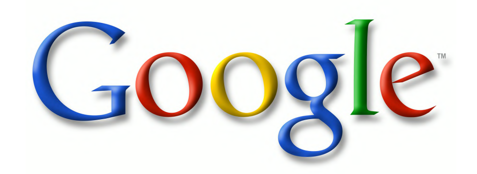
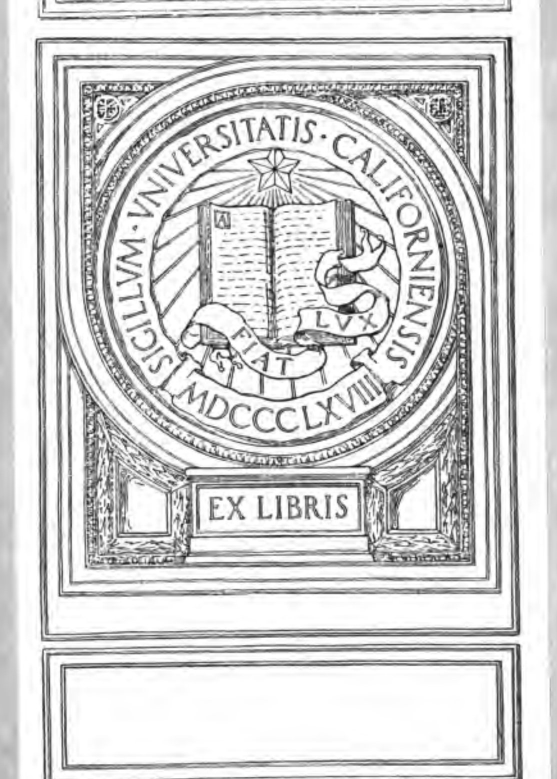





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Straßburg
im
sechzehnten Jahrhundert.
1500—1598.

Reformationsgeschichte der Stadt Straßburg

dem

evangelischen Volke erzählt

von

Julius Rathgeber,

Pfarrer in den Vogesen.

Bevorwortet von

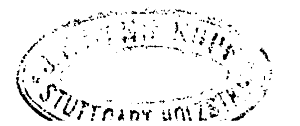
Karl Rudolf Hagenbach,

Doktor und Professor der Theologie an der Universität Basel.

Motto: Gott wöll die Stadt Straßburg erhalten,
Die vorlängst war geehrt von Alten,
Und die die jung Welt nun auch ehret,
Daß ihr Ehr und Lob ewig währet!
Johann Fischart: Das glückhafte Schiff von Zürich.

Stuttgart, 1871.

Druck und Verlag von J. F. Steinkopf.



Den ehemaligen deutschen Reichsstädten

die einst mit Straßburg für die Reformation gestritten und gelitten

und den

evangelischen deutschen Schweizerstädten

die ehedem mit ihr das christliche Burgrecht geschlossen

gewidmet

von einem Sohne

der altehrwürdigen, nunmehr wieder deutschen Reichsstadt.

Vorwort.

Ein Buch, das, wie das gegenwärtige, zu rechter Zeit und Stunde erscheint und nach Gestalt und Inhalt sich selbst empfiehlt, bedarf kaum eines fremden Für- und Vorwortes. Wenn ich daher dem Wunsche des Herrn Verfassers nachgebe, gleichwohl ein solches Vorwort zu schreiben, so geschieht es mit der doppelten Absicht, sowohl einer dankbaren Freude, als einem aufrichtigen Bedauern Ausdruck zu geben; einer dankbaren Freude für den Genuß, den mir das Durchlesen der mir anvertrauten Handschrift gewährt, und den Gewinn, den sie mir in Absicht auf meine eigenen Studien gebracht hat, einem lebhaften Bedauern, daß ich bei meiner neulichen Ueberarbeitung des Reformations-Zeitalters im dritten und vierten Bande meiner „Vorlesungen" das reiche Material nicht mehr habe benützen können, das hier zu weiterer Verwendung vorliegt.

Es ist in den jüngsten Tagen von dem „schönen Elsaß" und seinem Anschluß an das neue deutsche Reich so viel die Rede gewesen, in volks- und staatsrechtlicher, in sprach- und rechtsgeschichtlicher, in staatswirthschaftlicher und gewerblicher Beziehung, daß es zur Genüge angezeigt erscheint, nun auch die Seite hervorzuheben, die bei höher gestimmten Seelen doch erst die rechten Sympathieen zu erwecken geeignet ist, ich meine die religiös-kirchliche. Wie tief die Reformationsgeschichte des Elsaßes mit der deutschen und schweizerischen Reformationsgeschichte verwachsen ist, wie nicht nur Straßburg mit seinem über die Schwesterkirchen hervorragenden Münster, sondern auch Städte wie Schlettstadt, Weißenburg, Hagenau und das der Schweiz zugewandte Mühlhausen in den Gang der Reformation eingegriffen haben, ist Jedem bekannt.

Auf eines namentlich möchte ich hinweisen, wie gerade die Geschichte der Union in den Reformatoren des Elsaßes und in der Verbindung Straßburgs mit den oberdeutschen Städten ihre tiefsten Wurzeln hat. Wie man auch immer über Bucer's und Capito's Bestrebungen und ihre Schritte im Einzelnen urtheilen mag, so bietet doch gewiß die Zeit, da diese Theologen in Verbindung mit erleuchteten Staats- und Schulmännern, wie mit dem Stättmeister Jakob und dem Rektor Johann Sturm, auf das eine Nothwendige hinwirkten, dem religiösen Sinne unserer Zeitgenossen mehr Befriedigung, als das spätere Gezänke der Marbache und Pappus. Auch für die kirchliche Gestaltung des nun erweiterten deutschen Reichs wird sich aus der Reformationsgeschichte des Elsaßes das Eine und Andere lernen lassen.

Wenn ich gesagt habe, daß vorliegendes Buch zu rechter Zeit und Stunde erscheine, so möchte ich nicht so verstanden sein, als wäre es erst auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse hin verfaßt worden als Tendenzschrift. Im Gegentheil. Was diesem Buche den rechten Stempel der geschichtlichen Parteilosigkeit gibt, scheint mir gerade in dem Umstand zu liegen, daß es geraume Zeit vor dem Kriege, aus rein historischem Interesse und im Blick auf die Entwicklung der evangelischen Kirche überhaupt geschrieben worden ist. Aber ohne es zu wissen und zu wollen hat der Verfasser damit nun doch den rechten Moment getroffen, und so bleibt uns nur der Wunsch, daß die so zeitgemäße Gabe auch eine wohlwollende Aufnahme und eine fruchtbare Verwendung für die Gegenwart finden möge.

Basel, in den Pfingsttagen 1871.

K. R. Hagenbach.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Seite

Die Vorbereitung auf die Reformation. 1500—1517.

I. Das alte Elsaß und dessen Herren . . . . . . 1—5
II. Wie es zu Straßburg um's Jahr 1500 aussah . . 5—11
III. Wie im Elsaß der Boden für die Reformation vorbereitet ward . . . . 11—15
IV. Geiler, Wimpfeling und Brandt, die Vorläufer der elsässischen Reformation . . . . 16—24

Erster Theil.

Von der Verkündigung des lautern Evangeliums bis zur feierlichen Abschaffung der Messe. 1517—1529.

I. Die Anfänge der Reformation in Straßburg; Matthäus Zell . . . . 25—33
II. Zell wird bei dem Bischof verklagt; er verheirathet sich und wird in den Bann gethan . . . . . 33—38
III. Meister Matthis bekommt drei Bundesgenossen . . 39—52
IV. Die Reformation gewinnt in Straßburg neue Freunde und Anhänger . . . . 52—63
V. Die neue Ordnung der Dinge zieht manche kirchliche Veränderung nach sich . . . . 63—73
VI. Die Gegner der Reformation in Straßburg . . 73—83
VII. Die Unterhandlungen des Raths mit den Klosterleuten und den Stiftsherren . . . . 84—92
VIII. Der Bauernkrieg und dessen unselige Folgen . . 92—103
IX. Die Wiedertäufer und ihr unheimliches Treiben . . 103—113
X. Der sogenannte Sakramentsstreit und das Unheil, das aus demselben entsteht . . . . 113—126
XI. Die französischen Flüchtlinge und die Propstei von Sankt Thomas . . . . 126—133
XII. Wie es mit dem damaligen Schulwesen bestellt war . 133—141
XIII. Der wichtige Schöffenschluß von 1529, und was demselben voranging . . . . 141—150
XIV. Was sich noch weiter im Frühling und im Herbst des Jahres 1529 zugetragen . . . . . 151—159



Zweiter Theil.

Von der feierlichen Abschaffung der Messe bis zur Einführung des Interims. 1529—1550.

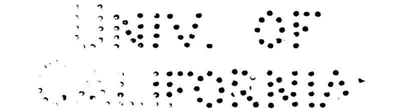
Seite

I. Was auf den Schöffenschluß von 1529 erfolgte . . . 161—171
II. Welche Gestalt der Gottesdienst und die Kirchenverfassung in Straßburg bekam . . . . . . 171—178
III. Die Straßburger überreichen auf dem Reichstage von Augsburg 1530 ihre Konfession . . . . . 178—184
IV. Die Wiedertäufer erscheinen neuerdings in Straßburg . 184—193
V. Die Synode von 1533 und was darauf erfolgte . . 194—203
VI. Wie es mit dem Kirchenwesen u. der Kirchenzucht aussah 203—212
VII. Wiederum der Abendmahlsstreit; die Wittenberger Concordie von 1536 . . . . 212—223
VIII. Das straßburgische Gymnasium wird i. J. 1538 gegründet 224—233
IX. Die französische Flüchtlingsgemeinde und ihr erster Prediger Calvin . . . . 233—240
X. Kapito stirbt an der Pest; Fagius, Sleidan und italienische Flüchtlinge kommen nach Straßburg . . 240—247
XI. Butzers Antheil an der kölnischen u. hanauischen Reformation 247—256
XII Der schmalkaldische Krieg u. die Unglückszeit des Interims 256—270

Dritter Theil.

Von der Einführung des Interims bis zur Annahme der Konkordienformel. 1550—1598.

I. Wie das Interim zu Straßburg aufgenommen wurde . 271—279
II. Moritz von Sachsen bricht des Kaisers Macht in Deutschland 279—289
III. Wie das Interim in Straßburg wieder abgeschafft wurde 289—300
IV. Straßburg verliert während der Interimszeit seine edelsten Zierden . . . . 300—311
V. Die neuen straßburgischen Prediger . . . . . 312—319
VI. Der Kampf um die reine Lehre bricht an . . . 319—330
VII. Wie der Gottesdienst u. die Kirchenverfassung sich gestalten 331—342
VIII. Wie es mit dem kirchlichen und dem Volksleben aussah; der Zürcher Breitopf . . . . 342—353
IX. Die Stadt wird in neue Kämpfe mit der katholischen Kirche verwickelt . . . . 353—367
X. Was der Rektor Sturm für das Schulwesen und die Reformation in Frankreich that . . . . . 367—381
XI. Der Kampf um das reine Lutherthum bis zu Doktor Marbachs Tod . . . . 382—393
XII. Der Sieg des reinen Lutherthums unter Doktor Pappus 393—404
Schlußbetrachtungen . . . . 404—409



Einleitung.

Die Vorbereitung auf die Reformation.
1500—1517.

I. Das alte Elsaß und dessen Herren.

Einer der schönsten und gesegnetsten Landstriche, die der Rhein in seinem langen Laufe durchströmt, ist das herrliche Elsaß. Dieses fruchtbare Land, das eine Länge von ungefähr 45 Stunden, und eine Breite von 6—12 Stunden zählt, ist also benannt von dem Flusse Ell, oder Ill, dessen Quelle im Sundgau, unweit des Dorfes Winkel, entspringt.

Gegen Sonnenaufgang bildet der mächtige Rheinstrom die Grenze des Elsaßes, und trennt dasselbe von dem badischen Lande; gegen Sonnenuntergang erhebt sich das Gebirg der Vogesen, welches die natürliche, westliche Grenze des Landes ist, und es von dem benachbarten Lothringen scheidet. Gegen Mitternacht, nach der Pfalz zu, breitete sich das alte Elsaß bis an die Queich aus, und gegen Mittag zu erinnerten die Abhänge des Juragebirges mit den Klängen der französischen Sprache einerseits, und die deutschen Kehlhauche andererseits an die Nähe der Schweiz und Hochburgunds.

Wie sah es nun zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in diesem, von Gott so reich gesegneten Lande aus? Machen wir im Geiste eine Reise hin, um ein anschauliches Bild von Land und Leuten zu gewinnen.

Der berühmte Sebastian Münster aus Basel, der um jene Zeit (1568) eine Erdkunde unter dem Titel: Cosmographei, oder Beschreibung aller Länder, Herrschaften und fürnembster Stetten des ganzen Erdbodens, herausgab, schreibt unter anderm Folgendes über das Elsaß: „Es gibt zwar Gegenden die

Weinwachs haben, so gut als das Elsaß, aber es gibt keine, die mit solchen Rebhügeln so viele Fruchtfelder, Obstbäume, Waldungen und Waidgänge besitzt. Hier ist Alles bewohnt, Alles benutzt. Städte wechseln mit Städten, Flecken und Dörfern ab. Dieses Land wird größtentheils von Fremden bewohnt, die, wenn sie einmal hineinkommen, dasselbe nicht leicht wieder verlassen."

Wie bevölkert schon um jene Zeit das kleine Land war, geht aus dem Umstande hervor, daß man im sechzehnten Jahrhundert im Elsaß nicht weniger als 73 Städte und etwa 1000 Flecken und Dörfer zählte, nicht zu gedenken der zahllosen, einzelnen Meierhöfe, die hie und da im flachen Lande und im Gebirge sich erhoben, und der 200 stattlichen Ritterburgen, welche die bewaldeten Höhen des Wasgau's krönten.

Der Beschaffenheit des Bodens nach theilte sich das Land in drei Bezirke ab; die Strecke zwischen Rhein und Ill, die den Ueberschwemmungen ausgesetzt, und für den Ackerbau weniger ergiebig war, der Strich zwischen der Ill und den Vogesen, der unbedingt fruchtbarste Theil des Landes, die Kornkammer und der Obstgarten des Elsaßes, und endlich die waldigen Höhenzüge und die engen Gebirgsthäler des Wasgau's, die weniger bewohnt waren, und wo nur der angestrengteste Fleiß dem rauhen Boden eine dürftige Nahrung entreißen konnte.

In den Ebenen des Elsaßes erhoben sich bedeutende Waldungen, von denen die namhafteste im Oberelsaß die sogenannte Hardt war; im Unterelsaß nennen wir den Hagenauer Forst, auch der heilige Forst geheißen, wegen der vielen Klöster, die sich darin befanden, und endlich den Bienwald, in der Gegend von Landau.

Das Land selbst ward eingetheilt in Sundgau, gegen Hochburgund und der Schweiz zu, und in Ober- und Unterelsaß. Die Grenze zwischen dem Sundgau und dem Oberelsaß bildete die Thur, ein Bach, der aus dem Sankt Amarinenthal entspringt; das Ober- und Unterelsaß dagegen waren durch den sogenannten Landgraben, der sich von Oberbergheim an, zwischen Gemar und Schlettstadt hinzog, von einander getrennt. Der Landgraben bildete zugleich die Grenze zwischen den Bisthümern Basel und Straßburg.

Das Elsaß gehörte bekanntlich im sechzehnten Jahrhundert zum deutschen Reiche. Darum war der Verkehr mit Deutschland in jener Zeit ein viel lebhafterer, als derjenige mit Frankreich, von welchem die Vogesen und das Herzogthum Lothringen, sowie das Jura-

gebirg, und die Grafschaft Hochburgund es trennten. Indessen war auch schon damals das Elsaß in mehrfache Berührung mit dem mächtigen Nachbarlande gekommen, und mehr denn eine Straße führte den Reisenden, den Kaufmann, den Gelehrten, durch das Gebirge nach Frankreich hinüber. Da waren die Steige von Zabern, Schirmeck, des Leberthales, des Kaysersberger, des Sankt Amarinenthales und andere mehr, die den Verkehr mit Frankreich vermittelten.

Wenn man nun einen Blick auf die damalige Karte des Elsaßes wirft, deren wir eine aus dem Jahre 1577, von dem berühmten straßburgischen Baumeister Daniel Specklin entworfen, besitzen, so stellt sich dem Beobachter folgendes Bild dar.

Das Elsaß hatte eine Menge verschiedener Herren, und war in unzählige Herrschaften zerstückelt. Es bot im Kleinen ein treues Abbild des weiland heiligen römischen Reiches dar, dessen Fürsten man einst nach Hunderten zählte. Ein einiges Elsaß hat es nie gegeben, auch in den Zeiten nicht, wo es eine Landgrafschaft bildete, sondern es war immer ein getrenntes und zertheiltes, und die Spuren dieser Zustände lassen sich in mehr denn einer Hinsicht bis auf den heutigen Tag verfolgen.

Zunächst finden wir im Elsaße eilf Städte, die an das deutsche Reich sich anschloßen, und keinen andern Herrn anerkannten, als den Kaiser und dessen Landvögte. Unter diesen Städten ragt die freie Reichsstadt Straßburg hervor, die unmittelbar unter dem Kaiser stand; die zehn übrigen Städte waren mittelbare Reichsstädte, das heißt, sie standen unter dem Schirm und der höheren Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Landvögte, die ihren Sitz in Hagenau und Ensisheim hatten. Diese zehn Städte waren: Landau, Weißenburg, Hagenau, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kaysersberg, Türkheim, Münster im Gregorienthal und Kolmar. Die Stadt Mühlhausen im Sundgau, die früher auch zum deutschen Reich gehört hatte, war seit 1515 in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft eingetreten. Die Stadt Straßburg besaß noch ein ansehnliches Gebiet von Flecken und Dörfern diesseits und jenseits des Rheines.

Außer diesen Städten begegnen wir im alten Elsaß noch einigen weltlichen Herren, die große Besitzungen im Lande hatten. Unter denselben nimmt die erste Stelle ein das Haus Habsburg, welches im Sundgau und im Oberelsaß einige wichtige Bezirke besaß, die zu den vorderösterreichischen Landen gehörten. Der

Sitz der österreichischen Regierung war das Städtchen Ensisheim, in dessen Schloß der österreichische Landvogt, gewöhnlich ein elsäßischer Adelicher, seine Residenz hatte. Die übrigen mächtigsten Herren im Sundgau waren die Grafen von Pfirt, deren Besitzungen jedoch im Jahre 1324 Oesterreich zufielen, und im Oberelsaß die Herzöge von Württemberg, welche die Grafschaft Horburg und die Herrschaft Reichenweyer besaßen, und die Grafen von Rappoltstein, welche ihren Wohnsitz in Rappoltsweiler hatten.

Im Unterelsaß waren die mächtigsten weltlichen Herren die Grafen von Hanau-Lichtenberg, deren Residenz die Stadt Buchsweiler war, die Herzöge von Zweibrücken und die Grafen von Nassau-Saarwerden, im Saarthale.*)

Außer diesen Machthabern gab es im Lande noch viele adeliche Familien, die manche Dörfer, sei es als Eigenthum oder als Lehen besaßen; von diesen Rittergeschlechtern waren die bekanntesten die von Schauenburg, von Berkheim, von Reinach, Waldner von Freundstein, von Andlau, von Geroldseck, von Kageneck, von Müllenheim, von Fleckenstein, von Rathsamhausen, von Bock, Böcklin von Böcklinsau, Röder von Diersburg, Zorn von Bulach und andere.

Neben diesen weltlichen Herrschaften gab es im Elsaß beträchtliche Gebiete, die unter geistlicher Botmäßigkeit standen. Drei Bischöfe übten im Lande die geistliche Gerichtsbarkeit aus, und hatten darin nicht unbedeutende Besitzungen; es waren die Bischöfe von Basel, von Straßburg und von Speier. Der Sundgau und das Oberelsaß gehörten zum Bisthum Basel, das Unterelsaß zum Bisthum Straßburg, dessen Herrschaft sich auch jenseits des Rheines über die badische Ortenau erstreckte; die Gegend von Weißenburg und von Landau stand unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Speyer. Die Bischöfe von Straßburg hatten am meisten Ländereien; im Oberelsaß besaßen sie das sogenannte obere Mundat**) (Ruf-

---

*) Die Grafschaft Nassau-Saarwerden gehörte eigentlich nicht zum alten Elsaß, sondern befindet sich über dem jenseitigen Abhang der Vogesen und grenzt unmittelbar an Lothringen, von dem sie durch die Saar geschieden ist. Allein da dieselbe seit dem Jahre 1815 mit ihrem Hauptorte Saarunion (Buckenheim) zum niederrheinischen Departement gehört, so flechten wir ihre Geschichte in diejenige des Elsaßes ein.

**) Mundat heißt eine Gegend, deren Besitzer mancherlei Freiheiten genoßen.

fach); im Unterelsaß gehörten ihnen sieben Aemter, nämlich: Zabern, der Kochersberg, Dachstein, Benfelden, Schirmeck, Markolsheim und die Wanzenau, mit mehr denn hundert Dörfern und vielen Lehen.

Auch bedeutende Abteien und stattliche Klöster erhoben sich in jener Zeit im Elsaß, das einen Theil der Pfaffengasse (so nannte man damals das fruchtbare Rheinthal, woselbst sich viele „Pfaffen"*) niedergelassen hatten) bildete; wir nennen unter denselben die Abteien von Weißenburg, von Masmünster, von Neuburg, von Altorf, von Ebersheimmünster, von Münster im Gregorienthal, von Murbach, die Propsteien von Haslach, von Truttenhausen, von Lautenbach, die Johanniterkomthureien von Dorlisheim, von Oberbergheim, von Straßburg, von Kolmar, von Sulz, von Mühlhausen, und viele andere noch.

Das alte Elsaß war also in vieler Herren Länder getheilt, und wenn diese Zerstückelung in Bezug auf die Einführung der Reformation ihren Nutzen hatte, so entstanden daraus in der Folge auch große Nachtheile für die freie Predigt des Evangeliums.

II. Wie es zu Straßburg um's Jahr 1500 aussah.

Um sich von der Nothwendigkeit der Reformation im Elsaß überhaupt, und zu Straßburg insbesondere, zu überzeugen, wollen wir, nach den Chroniken des sechzehnten Jahrhunderts ein Bild der damaligen Zustände entwerfen, und die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse jener Zeit betrachten.

Im Jahr 1482 hatte die Stadt Straßburg eine Verfassung erhalten, der man kein größeres Lob geben kann, als dasjenige, daß sie während drei vollen Jahrhunderten, bis zum Jahre 1790,**) allen Stürmen der Zeit zum Trotz, fortbestand. Nach dieser Verfassung, dem sogenannten Schwörbrief (jedes Jahr erneuerte man den Eid darauf), war das Regiment der Stadt folgendermaßen beschaffen.

---

*) Das Wort Pfaffe hatte im Mittelalter keine schlimme Bedeutung, sondern hieß einfach ein Geistlicher.

**) Den 18. März 1790 beschloß der bisherige Magistrat seine Amtsführung; der letzte Stättmeister, Freiher von Wurmser, übergab dem neuerwählten ersten Maire von Straßburg, Friedrich von Dietrich, das Stadtsiegel.

Die Einwohner schieden sich der Geburt nach, in gemeine Bürger, „die vom Handwerk“ wie man sie nannte, und in Adeliche. Letztere bildeten zwei Stände (Curien), während die Bürgerschaft die vorherrschte, in zwanzig Zünfte eingetheilt war. Der Magistrat bestand aus dem großen und aus dem kleinen Rath. Jener zählte 31 Mitglieder, von denen 20 aus dem Bürgerstande und zehn aus dem Adel waren; die Rathsherren waren auf zwei Jahre ernannt, und jedes Jahr wurde der Rath zur Hälfte erneuert. An der Spitze des Raths stand der Ammeister, der aus dem Bürgerstande sein mußte, und auf ein Jahr erwählt war. Der Ammeister berief den Rath zusammen, eröffnete darin zuerst seine Meinung, und übte in geringeren Streitsachen die Gerechtigkeitspflege aus. Unter dem Ammeister standen die Stättmeister; der Stättmeister, die immer Adeliche sein mußten, waren viere, die für zwei Jahre gewählt waren; allein jährlich trat die eine Hälfte aus, und wurde erneuert. Jeder Stättmeister verwaltete, der Reihe nach, sein Amt ein Vierteljahr; er bewahrte das große Stadtsiegel, stand dem Rath vor und hielt die Umfrage. Sein Name stand obenan in den Verordnungen des Raths, wo es gewöhnlich hieß: „Wir, der Meister und der Rath“ u. s. w.

Der kleine Rath bestand aus 22 Mitgliedern, nämlich 16 Bürgerlichen und sechs Adelichen, und verwaltete verschiedene Zweige der Rechtspflege und der gewöhnlichen Polizei.

Neben diesen beiden Rathsversammlungen, deren Zusammensetzung jedes Jahr wechselte, waren noch drei Kammern, deren Glieder lebenslang ihr Amt verwalteten, und die man daher das beständige Regiment nannte. Dieß waren die Kammer der Dreizehner, der Fünfzehner und der Einundzwanziger. Die Kammer der Dreizehner (XIII), die aus dem regierenden Ammeister, vier Adelichen und acht Bürgerlichen (wovon vier ehemalige Ammeister) bestand, vertrat die Stadt bei Kaiser und Reich, besorgte die auswärtigen Angelegenheiten, und verwaltete das Kriegswesen.

Die Fünfzehner (XV), deren Kammer ebenfalls aus zwei Drittheilen Bürgerlicher und einem Drittel Adelicher zusammengesetzt war, besorgten die inneren Angelegenheiten, wachten über die Beobachtung der Gesetze und übten die Censur*) aus. In dieser

*) Die Censur bestand namentlich in der Erlaubniß oder Verweigerung, Bücher zu drucken und zu verbreiten.

Kammer durfte kein Ammeister den Vorsitz führen. Diese beiden Kammern vereinigten sich jeden Montag und Samstag, manchmal in geheimer Sitzung, öfters mit dem gewöhnlichen Rath der Stadt zu gemeinschaftlichen Besprechungen.

Das Collegium (Versammlung) der Einundzwanziger (XXI) endlich bestand aus ehrwürdigen und erfahrenen Herren, die im Dienste der Stadt und ihres Regiments ergraut waren und das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft besaßen. Die Mitglieder desselben sahen ihr Amt als ein Ehrenamt an, und ertheilten ihren wohlerwogenen Rath bei allen schwierigen und weitgreifenden Angelegenheiten: das Volk nannte diese Rathsherren in seiner Ehrfurcht nur die alten Herren.

Den letzten Ausschlag bei allen wichtigen Berathungen, die das Wohl oder das Wehe der Stadt betrafen, gab aber die Bürgerschaft selbst durch das Schöffengericht. Die Bürgerschaft war nämlich in zwanzig Zünfte eingetheilt, die sich regelmäßig auf den sogenannten Zunftstuben vereinigten. Jede Zunft hatte an ihrer Spitze fünfzehn Schöffen, deren Oberster Zunftmeister hieß; dieselben übten eine Art Oberaufsicht über ihre Zunftgenossen. In wichtigen Fällen, wo der Rath die Verantwortung eines Beschlusses nicht auf sich allein nehmen wollte, ließ er die dreihundert Schöffen der verschiedenen Zünfte zusammenberufen, damit das Schöffengericht durch Ja oder Nein die Entscheidung träfe.

Mit großer Weisheit und Umsicht war diese Verfassung ausgearbeitet worden. Dem Adel hatte man darin ein gewisses Ansehen, aber nicht die Oberhand gelassen, denn auf ein Drittel Adelicher kamen immer zwei Drittel Bürgerliche. Durch die Vertheilung der Gewalt an verschiedene Rathsversammlungen war dafür gesorgt worden, daß die verschiedenen Angelegenheiten einer genauen Prüfung unterworfen würden, und durch das Schöffengericht wurde der Rath seiner schweren Verantwortlichkeit entbunden, indem die Bürgerschaft durch ihre Vertreter in wichtigen Beschlüssen die letzte Entscheidung gab.

Diese vortreffliche Verfassung wurde auch allgemein bewundert. Sebastian Franck in seiner Chronica des ganzen Teutschen Landes sagt darüber: „Es ist ein Rath, Adel und Bürgerschaft dieser Stadt sonderlich einander verwandt, freundlich und hülflich. Und wie große Freiheit in dieser großen Stadt ist, so ist doch gut Polizei und große Einigkeit der Bürger allda; dann gemeiniglich gehet es also, je mehr Nothzwangs, je mehr Unwillens; je weniger

Gesetze, je besser Recht. Es wird auch selten allda etwas Freventliches fürgenommen und ungern Blut vergossen, gekriegt, oder über das Blut Recht gesprochen, so gar daß bei Etlichen das Sprüchwort worden ist: „Was man anderswo henkt, das streicht man zu Straßburg mit Ruthen aus.“

Durch dieses gute Regiment hatte das gemeine Wesen sich sehr gehoben und Straßburg war zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine der ersten und einflußreichsten Städte des deutschen Reichs geworden. Auch die günstige Lage der Stadt in der Nähe des Rheinstroms und der mächtige Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz, dessen Mittelpunkt Straßburg war, hatten den Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger bedeutend vermehrt. Ihre Johannismesse war sehr besucht auch von Ausländern; die Stadt genoß wichtige Zollfreiheiten und manche Vorrechte, welche ihre Blüthe erhöhten, und durch ihre Bündnisse mit den Schweizern, deren Nachbarin sie war, wurde der freie Verkehr sehr gefördert.

Straßburg besaß auch das damals seltene Vorrecht Geld zu prägen, und hatte ein Münzgebäude;*) durch den blühenden Handel und den Wohlstand der Bürger war die Bevölkerung bedeutend gewachsen, und mehrmals hatten die Ringmauern erweitert werden müssen; durch die treue Verwaltung der öffentlichen Gelder waren in der Schatzkammer der Stadt, dem sogenannten Pfennigthurm,**) ansehnliche Summen aufbewahrt.

Auch von dem geistlichen Joche hatten sich die Straßburger allmählig frei gemacht. Nach langen und blutigen Kämpfen waren die Bischöfe Straßburgs, welche der Stadt Rechte an sich zu ziehen suchten, überwunden worden; in Folge dessen wohnten sie nicht mehr in Straßburg, sondern hatten ihren Sitz in Zabern, und mußten bei ihrem Amtsantritt den Eid ablegen, daß sie der Stadt treu und hold sein wollten und ihren Nutz und Ehr' wollten fürdern helfen, wogegen die Stadt ein Gleiches versprach. Weil Straßburg in so großem Ansehen stund und ihr Einfluß so bedeutend war, suchten viele Ausländer das Bürgerrecht darin zu erwerben und begaben sich in der Stadt Schirm und Schutz.

---

*) Die alte Münze stand auf dem Martinsplatz (heute Gutenbergsplatz); die jetzige Münze gehörte früher dem Karthäuserorden.

**) Der im J. 1746 abgebrochene Pfennig- oder Pfenningthurm erhob sich zwischen dem alten Barfüßerkloster und dem Tannenzapfen auf dem Kleberplatz.

Neben diesen Lichtseiten müssen wir aber auch die Schattenseiten der damaligen bürgerlichen Zustände schildern. Mit dem überhandnehmenden Wohlstande hatte sich auch das Sittenverderben gemehrt. Der Adel hatte das böse Beispiel gegeben und die reichen Bürger hatten den üppigen Edelleuten nachgeahmt. Die Genußsucht, die Unmäßigkeit bei Gastmahlen und lustigen Gelagen, die Kleidungspracht wuchsen so sehr, daß der Rath sich genöthigt sah, mehrmals strenge Sittenmandate dagegen herauszugeben, die aber wenig bewirkten, denn das größte Aergerniß kam von Seiten der Geistlichen.

Die Stadt Straßburg war reich an Kirchen, Klöstern und gottgeweihten Häusern, von denen aber viele leider nur übertünchte Gräber waren. Zählte man doch um's Jahr 1500 in Straßburg nicht weniger als sechs Stiftskirchen, neun Pfarrkirchen, zwei geistliche Ritterhäuser, vierzehn Klöster, hundertachtzig kleine Kapellen*) und eine Menge von geistlichen Körperschaften. Allein aus den meisten frommen Stiftungen war der Geist der Gottseligkeit gewichen und die Bethäuser waren zu Mördergruben geworden. Man fand beinahe keinen Leutpriester (Pfarrer) mehr, der nicht in offenkundigem Ehebruch lebte, und bei den Klostergeistlichen waren die Sünden der Unzucht etwas Alltägliches. Die Mönche suchten besonders reiche Erben in ihre Klöster zu locken und ergiebige Testamente zu erstreben, ebenso die Nonnen; das ging so weit, daß der Magistrat zuletzt einschreiten mußte und eine Verordnung herausgab des Inhalts: „Wer in einen Orden treten will, der darf nicht mehr als hundert Pfund mitnehmen, das Uebrige soll den natürlichen Erben verbleiben." Der Schullehrer der Domschule (des Münsters) Hieronymus Gebwiler, ein Gegner der Reformation, klagt in seinem Buche: Beschirmung des Lobs und eren der hymelischen Künigin Marie,**) 1523, „daß man in den Klöstern zu Zeiten große Zechgesellschaften anricht bei Erstmessen oder sonst Kurzwil, da Weib und Mann zusammenkommen, und so man wohl gessen und getrunken hat, so richt (richtet) man dann ein Jesusdenzlin (Jesustanz) an, das darnach manchem in Belzebubs Namen ußgoht (ausgeht)."

---

*) Viele Geistliche, besonders die Stiftsherren, hatten in ihren Häusern kleine Kapellen sich erbauen lassen, in welchen sie ihre gottesdienstlichen Uebungen verrichteten, daher die große Zahl der Kapellen.

**) Dieses Buch ist eine Vertheidigung der Verehrung der Jungfrau Maria, der „Himmelskönigin," wie sie Gebwiler nennt.

Die Frauenklöster waren angefüllt mit jüngeren Töchtern aus adelichen Geschlechtern oder aus reichen Bürgersfamilien, und die unglücklichen Nonnen, die sich darin befanden, wurden eine leichte Beute der Verführung und Opfer der Sünde. Thomas Murner, ebenfalls ein Gegner der Reformation, sagt in seiner Narrenbeschwörung:*) „Die Klöster sind jetzo überall gemeiner Edellüt Spital.“ Als man zur Zeit der Reformation einige Frauenklöster aufhob, fand man in den heimlichen Gemächern mehr denn ein Kindergerippe, das ein stummer Zeuge der dort begangenen Blutschuld war.

Der Pfarrstand war sehr herabgesunken; die meisten Priester waren zugleich unwissend und unsittlich. Der Gottesdienst war ganz ausgeartet, denn es kamen in demselben Dinge vor, welche uns heut zu Tag unglaublich scheinen, die uns aber durch die Zeugnisse gewissenhafter Geschichtschreiber jener Zeit auf's Bestimmteste versichert werden. Die Adelichen erschienen zum Beispiel im Münster mit klappernden Schnabelschuhen, mit Jagdhunden, mit Habichten, die sie zum Zeitvertreib und zur Kurzweil der neugierigen Menge im entweihten Gotteshause umherfliegen ließen. Manche Bürger machten, während dem Messe gelesen wurde, ihre weltlichen Geschäfte mit einander ab. Ueber der Münsterorgel war ein hölzernes Bild angebracht, welches man den Rohraffen hieß; hinter dasselbe versteckte sich am Pfingstfeste ein lustiger Geselle, der das unten versammelte Volk durch abscheuliches Geheul, rohe Spässe, leichtfertige Reden und schandbare Lieder ergötzte. Am Sankt Adelphitage, den 29. August, glich das Münster einer Weinschenke; im Chor standen Weinfässer, aus denen Wein ausgeschenkt wurde, und in der Kirche wurden die schamlosesten Tänze aufgeführt.

Diese wenigen Züge**) mögen genügen, um das traurige Sitten-

---

*) Die Narrenbeschwörung erschien zu Straßburg im Jahre 1512. Der roth gedruckte Titel dieses Buches steht in einer Einfassung von lauter Narren, und unter einem Holzschnitt, der einen Mönch (Murner) vorstellt, welcher einen Narren beschwört, der vor ihm in einer Badewanne sitzt. In der Vorrede sagt Murner, es habe ihm viele Mühe gemacht, seine Kunst zu lernen; diese wolle er nun treiben und die Narren aus Deutschland in die welschen Länder verbannen.

**) Es wäre uns ein Leichtes gewesen, dieses traurige Sittengemälde noch weiter auszuführen. Die Schriften der damaligen Zeitgenossen sind umständlich genug in dieser Hinsicht. Man vergleiche nur Geilers Predigten, Sebastian Brandts Narrenschiff, Thomas Murners Narrenbeschwö-

gemälde des sechzehnten Jahrhunderts zu kennzeichnen und den tiefen Verfall des Adels und der Bürgerschaft, der weltlichen Priester und der Ordensgeistlichen darzustellen. Eine Reformation an Haupt und Gliedern war also dringend nöthig geworden und ein allgemeines Bedürfniß nach besseren Zuständen machte sich überall geltend. Der Boden ward auch allmälig vorbereitet, theils durch die Waldenser und die Hussiten, theils zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts durch einige fromme und gelehrte Männer, die man die unmittelbaren Vorgänger der straßburgischen Reformatoren nennen kann.

III. Wie im Elsaß der Boden für die Reformation vorbereitet ward.

Zu allen Zeiten gab es in der christlichen Kirche, selbst in den traurigsten Tagen ihres Verfalls, edle Seelen, die ein verborgenes Leben mit Gott in Christo führten, und die den Glauben, der sie erfüllte, durch Wort und Schrift, vornämlich aber durch ihren Wandel zu verbreiten suchten. Der Herr der Kirche hatte immer sein Volk, das hin und her zerstreut war in allen Landen der Christenheit und die unsichtbare Gemeinschaft der Heiligen auf Erden bildete. So waren auch im Elsaß, insbesondere aber zu Straßburg, das der geistige Mittelpunkt des Landes war, die Keime der Reformation längst vor dem sechzehnten Jahrhundert vorhanden, und das Senfkörnlein wartete nur auf den befruchtenden Regen und den himmlischen Sonnenschein, um zu wachsen und zu erstarken und ein mächtiger Baum des Lebens zu werden.

Um's Jahr 1170 lebte zu Lyon in Frankreich ein reicher Kaufmann, Petrus Waldus mit Namen, der sich durch seine Frömmigkeit und seine christlichen Tugenden auszeichnete. Er besuchte die Kirchen auf's Fleißigste und war ein eifriger Zuhörer der Predigten. Weil er nun immer die Episteln und Evangelien lateinisch lesen hörte, wie solches bis auf den heutigen Tag in der katholischen Kirche

---

rung, Wimpfelings zahlreiche Schriften, Gebwilers Beschreibungen, Zells Verantwortung, und die noch ungedruckten leider verbrannten Chroniken Daniel Specklins und Wenckers. Auch Herzog in seiner Elsäßischen Chronik gibt manche traurige Schilderung des Sittenverfalls der Geistlichkeit.

geschieht, so erwachte in ihm der Wunsch nach einer Uebersetzung dieser Bibelabschnitte in das Provenzalische, welches die dortige Volkssprache war. Zwei ihm befreundete Geistliche leisteten ihm diesen Dienst, und Waldus ward von dem Worte Gottes so mächtig ergriffen, daß er nicht ruhte und auch kein Geldopfer scheute, bis nach und nach die Uebersetzung des Neuen Testaments, ja der ganzen heiligen Schrift zu Stande kam. Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über, so ging es auch bei Waldus; er konnte den edlen Schatz, den er gefunden, nicht länger im Acker verborgen halten, sondern las mit Begeisterung seinen Freunden und Bekannten Abschnitte aus dem Worte der Wahrheit und des Lebens vor, und später zog er selbst aus, um dem armen Landvolke, das höchst unwissend in geistlichen Dingen war, das göttliche Wort vorzulesen und zu erklären. So wandelte er von Ort zu Ort, theils alleine, theils von Freunden und Anhängern begleitet, und bald entstand um Lyon her eine mächtige Bewegung, die sich immer weiter verbreitete. Die Leute wurden begierig, den Inhalt der heiligen Schrift kennen zu lernen und ihr Leben nach dem Evangelium einzurichten, und so bildeten sich allmälig die Gemeinschaften der Waldenser. Der Feind ruhte natürlich nicht und schon im Jahr 1184 erhoben sich Verfolgungen, in Folge welcher Waldus nach Böhmen flüchten mußte und die Waldenser sich überall zerstreuten. Doch trotz all dieser Trübsale zählte man um's Jahr 1200 etwa achtmalhunderttausend Waldenser, die in ganz Europa zerstreut lebten.

Auch in Straßburg hatte sich eine Waldensergemeinde gebildet. Nach einer alten Ueberlieferung soll Waldus selbst bei einer Reise nach Deutschland sich eine Zeitlang in dieser Stadt aufgehalten haben. Sicher ist es jedenfalls, daß zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sich eine ziemlich bedeutende Waldensergemeinde in Straßburg gebildet hatte. Lange Zeit hatte dieselbe in Stille und Verborgenheit vor der Welt fortbestanden, als endlich der Bischof von Straßburg, Heinrich von Vehringen, auf ihr Dasein aufmerksam wurde. Derselbe ließ im Jahr 1210 Dominikaner oder Predigermönche kommen, deren Orden eigens dazu gegründet worden war, um die Ketzer zu entdecken,*) und nun begannen die strengsten Nachforschungen. Bald

*) Der Dominikanerorden wurde im Jahre 1215 durch den Spanier Dominikus Gußmann gegründet. Er erhielt vom Papste Innocenz III. das Vorrecht, aller Orten zu predigen und Beichte zu hören, und sollte anfänglich durch Lehre und Predigt die Ketzer zur alleinseligmachenden Kirche

stellte es sich heraus, daß in der Stadt sich fünfhundert Personen befanden, die zur Partei der Waldenser gehörten. Der Bischof verfuhr anfänglich gelinde mit denselben; als er aber nichts durch Milde erreichte, trat er mit strengeren Maßregeln auf; dadurch ließen sich Viele einschüchtern und kehrten wieder in den Schooß der römischen Kirche zurück; nach schwerer Buße wurden sie wieder angenommen, doch mußten sie ihre Bücher herausgeben, in welchen sich dreihundert „ketzerische“ Artikel befanden, zu denen sie sich bekannt hatten. Achtzig Waldenser hingegen, an deren Spitze der fromme Priester Johannes stand, blieben fest im Bekenntniß der erkannten Wahrheit und wurden im Jahre 1212 in der sogenannten Ketzergrube, die man unweit dem Hochgerichte vor dem Weißenthurmthor errichtet hatte, sämmtlich verbrannt.*)

Doch der Same der Wahrheit wurde nicht mit ihnen ausgerottet, sondern erhielt sich in der Kirche und erzeugte neue Zweige und Schösse. Im folgenden Jahrhunderte, etwa um's Jahr 1340, fand man den Rhein entlang viele fromme Männer, zum Theil Geistliche, zum Theil Laien, die sich zu einer Gemeinschaft verbunden hatten und darnach trachteten, ein gottseliges Leben zu führen, zu welchem sie sich gegenseitig aufmunterten. Man nannte sie die Gottesfreunde. Auch in Straßburg gab es etliche von ihnen, besonders unter der Geistlichkeit. Wir nennen darunter den edlen Bürger Rulman Merswin, den Erbauer der Kirche von Sankt Johann und den Verfasser eines zu seiner Zeit viel gelesenen Erbauungsbuches: „Von den neun Felsen,“ ferner Johannes Tauler, den berühmten Prediger des Dominikanerordens, dessen Grabstein in der neuen Kirche von Straßburg noch zu sehen ist, sodann Johannes von Dambach und endlich Rudolph aus Sachsen, Prior der Karthause bei Straßburg. Diese wahrhaft christlichen Männer, die ihren

---

zurückführen. Im Jahre 1232 übergab ihnen der Papst Gregor IX. die Inquisition, das schauerliche Ketzergericht, welches besonders im mittäglichen Frankreich und in Spanien Tausende von Unglücklichen in das Gefängniß, in die Folterkammer und auf den Scheiterhaufen lieferte.

*) Der berühmte straßburgische Baumeister Daniel Specklin sagt in seiner wichtigen Chronik der Stadt Straßburg, er habe diese Nachrichten aus einem alten Buch geschöpft, das im Kloster Sankt Arbogast bei Straßburg gefunden worden sei, und das von einem dortigen Mönch geschrieben worden, „der dieser Ketzerey nit gar zuwider gewest.“ Derselbe Specklin sah noch zu seiner Zeit, also dreihundert Jahre nachher, die Ketzergrube; dieselbe befand sich in der Nähe des heutigen Gottesackers Sankt Gallen.

schönen Namen mit vollem Rechte trugen, zeichneten sich besonders im Jahre 1348 durch ihre treue Hingebung und Opferwilligkeit aus. Es war nämlich in diesem Jahr eine furchtbare Krankheit, der sogenannte „schwarze Tod“ in Europa ausgebrochen, die unzählige Opfer dahinraffte. Starben doch allein im Sommer dieses Jahres sechzehntausend Menschen in Straßburg! Damals lastete der päpstliche Bann auf der Stadt, und in Folge davon war den Geistlichen untersagt, das Sterbesakrament zu reichen und die Absolution zu ertheilen. Trotz des päpstlichen Verbots fühlten sich die Gottesfreunde gedrungen durch ihr Gewissen, die Kranken mit dem Troste des Wortes Gottes und des heiligen Abendmahls zu versehen und wurden in Folge davon bei dem römischen Stuhle später verklagt. Durch die Gottesfreunde*) wurde in Straßburg auf dem Grunde des Glaubens fortgebaut, den in früheren Zeiten die Waldenser gelegt hatten.

Ein halbes Jahrhundert später, etwa um's Jahr 1400, wurde in Straßburg eine neue Sekte entdeckt, welche man die Winkeler nannte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sich dieselbe an die früheren Waldenser und Gottesfreunde anschloß. Die Winkeler bekannten sich äußerlich, um nicht in den Verdacht der Ketzerei zu kommen, zu der römischen Kirche, allein insgeheim kamen sie besonders zusammen und erbauten sich im Winkel. Ihre Seelsorger hießen Winkler und waren Laien; über denselben stand ein Meister, der ein keuscher, unverheiratheter Jüngling sein mußte. Die Winkeler verwarfen die Messe, das Fegfeuer, die Heiligenverehrung, den Mariendienst u. s. w. Zweiunddreißig Bürger der Stadt wurden gefangen gesetzt; sechsundzwanzig bekannten auf der Folter, daß sie Ketzer gewesen seien und die Stadt wurde ihnen verboten; die Predigermönche begehrten, daß die übrigen verbrannt würden, allein der Rath der Stadt verurtheilte sie blos zu einer geringen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße.**)

*) Das Haupt der straßburgischen Gottesfreunde war ein gewisser Nikolaus von Basel, durch welchen Tauler erweckt wurde; Nikolaus starb zu Wien auf dem Scheiterhaufen im Jahre 1393. Vergleiche darüber die gelehrte Abhandlung von Professor Dr. Karl Schmidt aus Straßburg: „Nikolaus von Basel Leben und ausgewählte Schriften.“

**) Der gelehrte Pfarrer Röhrich hat in seinen „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes,“ im ersten Bande zwei Aufsätze den Winkelern gewidmet.

Später, als die hussitische Bewegung ausbrach, wurden auch in Straßburg, wo es, trotz aller Verfolgungen, noch immer „Stille im Lande" gab, heimliche Hussiten vorgefunden, die eine verborgene Gemeinde Gottes bildeten und in einem engen Verkehr mit Böhmen standen. Ein gewisser Friedrich Reiser,*) aus Schwaben gebürtig, kam öfter nach Straßburg, um die Hussitengemeinde daselbst zu besuchen und im Glauben zu stärken; endlich wurde er durch den bischöflichen Vikar und Ketzermeister Johannes Wegrauf, der ihm nachspürte, entdeckt und den 6. März 1458 mit einer alten Hussitin, Anna Weiler, im „grünen Bruch" (nicht weit von dem jetzigen Bahnhof) lebendig verbrannt. Die Heerde erhielt sich aber dennoch, trotzdem daß der Hirte geschlagen war, und manche freimüthige Aeußerung zeugte von dem verborgenen Glaubensleben, das in Vieler Herzen Wurzel geschlagen hatte. Der nachherige straßburgische Reformator Kapito sagt in einer seiner Schriften: „Es seynd die Männer Gottes Huß und Hieronymus von Prag von den Gliedern des Endechrists zu Costnitz (Constanz) verbrannt worden, uß der Eschen aber seynd andre erwachsen. Die ganze Margrafschaft Moravia (Mähren) ist dem Wort, das sie gepredigt, angehangen; der Sam' ist noch in Engelland, aber nit viel unter Aebten, großen Pfaffen und Bettelmünchen; in tütscher Nation unter alten Laien ist er allweg gewesen und blieben, wie ich manchen in mein kindbaren Jahren reden gehört hab, daß ich mich jetz verwunder, dazumal verstund ich's nit, wohin es reichet." **)

Die Waldenser, die Gottesfreunde, die Winkeler und die Hussiten hatten also im Elsaß und besonders in Straßburg der Reformation mächtig vorgearbeitet und den Boden für die Aussaat des lebendigen Wortes empfänglich gemacht. Kurz vor dem Ausbruch der Reformation wirkten aber noch drei Männer, die man als unmittelbare Vorläufer der Reformation und als Bahnbrecher für dieselbe bezeichnen kann. Es waren dieß: Johannes Geiler, Jakob Wimpfeling und Sebastian Brandt.

*) Der verewigte Professor Jung hat in der Wochenschrift „Timotheus" (Straßb. 1822) Band II. die Geschichte Friedrich Reisers, seines Verhörs und seines Todes umständlich beschrieben.

**) Diese Stelle findet sich in Kapito's: „Antwurt uff Tregers (eines Mönches) Vermahnung."

IV. Geiler, Wimpfeling und Brandt, die Vorläufer der elsäßischen Reformation.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lebten zu Straßburg drei fromme Männer, die innig mit einander befreundet waren und mächtig dazu beitrugen, eine neue bessere Zeit anzubahnen. Der eine, Johannes Geiler, war ein Mann der Kirche, der andere, Jakob Wimpfeling, ein Mann der Schule, der dritte, Sebastian Brandt, ein Mann des Volkes. So wurde durch Gottes gnädige Führung in der Kirche, in der Schule und unter dem Volke der Boden für die Reformation vorbereitet.

Johannes Geiler wurde im Jahre 1445 zu Schaffhausen geboren; seine Eltern stammten aber aus dem Städtchen Kaysersberg im Oberelsaß, wo Geiler auch erzogen wurde. Er ging in die lateinische Schule des Städtchens und besuchte später die Universitäten Freiburg und Basel. Er wurde Doktor der Theologie und bekam einen Ruf als Prediger nach Würzburg in Bayern. Auf die dringende Bitte des wackern Ammeisters Peter Schott aus Straßburg entschloß er sich jedoch im Jahre 1478 die eigens für ihn gegründete Stelle als Münsterprediger anzunehmen. Er versah während zweiunddreißig Jahren bis zu seinem Tode, der anno 1510 erfolgte, sein Amt mit großer Treue und unermüdlichem Eifer, und übte als Prediger einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeitgenossen aus. Er war bei dem Volke bekannt unter dem Namen des „Doktor Kaisersberger;“ seine Predigten zeichneten sich durch die genaue Kenntniß der damaligen Zustände, sowie durch ihre derbe Sprache und ihren volksthümlichen Ton und endlich durch die witzige und geistvolle Behandlung des Textes aus. Geiler war ein Volksprediger wie wenige; er deckte mit unerbittlicher Strenge die Sünden seiner Zeit auf; namentlich rügte er den tiefen Sittenverfall der Geistlichen mit unerschrockenem Muthe. Derselbe war aber auch sehr groß; besonders die Sünde der Unzucht hatte bei dem „Erbvolk“ (der Geistlichkeit) eine schreckenerregende Höhe erreicht. Mehrmals erhob der gewaltige Bußprediger im Münster seine Stimme, um eine ernstliche Reformation des sündhaften Lebens und gottlosen Treibens der Geistlichkeit zu begehren. Auf sein unablässiges Bitten hatte der Bischof Albrecht sich endlich entschlossen, im Frühjahr 1492 eine Synode, das heißt eine Zusammenkunft aller Priester des Bisthums zu berufen, um Mittel

und Wege zu treffen, wie dem unsittlichen Wandel der Geistlichkeit könnte abgeholfen werden. Geiler wurde beauftragt, die Eröffnungsrede der Synode im Münster zu halten. Er that es mit seiner gewöhnlichen Freimüthigkeit, und entwarf in einer erschütternden Bußpredigt einen ernsten Sittenspiegel, den er der gesammten Geistlichkeit vorhielt. Da diese Predigt zum Theil noch vorhanden ist, so lassen wir hier einige Auszüge daraus folgen.

Specklin in seiner straßburgischen Chronik berichtet über diese Predigt und deren nutzlosen Erfolg Folgendes:

„Doruf (darauf) hatte denn Doktor Kaisersberger viel Jahr angehalten bei Bischof Albrechten um eine Reformation der Geistlichen, derhalben der Bischof einen Synodum ausgeschrieben allen seinen Geistlichen. Dahin kam Bischof Albrecht mit allen Geistlichen und Herren, und es waren auch zugegen fast alle Herren des Hohenstifts (aus dem Münster), auch von allen Stiften und Klöstern, auch die Provinziale,*) Aebte, Priore**) und vornehmste Prälate im ganzen Bisthum, auf sechshundert geistliche Personen.

„Doktor Kaisersberger that einen herrlichen Sermon (Predigt) und war sein Thema: Die Jünger freueten sich als sie den Herrn sahen (Joh. 20, 21.). Doruf that er eine schöne Predigt wie sich die Schäflein freueten, daß sie einmal ihren Hirten sähen, ja daß die Jünger einmal ihren Herrn sähen, und wäre zu wünschen, daß er, der Hirt, seine Schäflein öfters besuchte, damit sie von den Wölfen behütet werden möchten — fast eine Stunde lang, Alles aus göttlicher Geschrifft. — Darnach ermahnet er den Bischof, daß er amtshalber vor Gott schuldig seye alle Laster auszureutten und dürfte nicht auf des Papstes Brief und Siegel warten was er thun sollte. Christus habe es ihm genugsam vorgeschrieben, welcher nicht trügen könne, nicht zu seyn wie der, der da Geld nimmt und alle Laster fürlaüfen lässet. Dazu helfen denn auch die Prälaten, die mehrentheils von Adel sind: weßwegen denn Mord, Blutvergießen, Blutschand und Laster und sonst große Aergernisse daselbst fürgehen, und solches mehrentheils von den Geistlichen. Wie ist nicht ein Laufen von den Prälaten und München in die Nunnenklöster! Hingegen die Nunnen lauffen öffentlich in die

*) Provinziale nannte man diejenigen Klostergeistlichen, die die Klöster mehrerer Länder, eine ganze Provinz, zu beaufsichtigen hatten.

**) Priore hieß man die Vorsteher der Dominikaner- und Augustiner-Klöster.

Mönchsklöster und zu den Prälaten. Wie viel Kinder werden verdruckt (erwürgt) und umbracht (wie dann in einem Kloster kürtzlich abermalen fünf getödte Kinder an heimlichen Orten gefunden worden), und wollen dennoch fromm sein. — Wenn man solche Leute will strafen, so legt sich gewöhnlich des Bischofs Gesinde drein, die ein ist dessen Schwester, sein Baß (Base) oder sein Dochter, bringen den Brief von Rom heraus, daß man sie nit öffentlich strafen darf, und geben Geld dafür. Die größeste Strafe ist, daß sie drei Tage müssen zu Wasser und Brod fasten: so ist alle Sünde verziehen.

Darneben ist der Gottesdienst von Niemand mehr verachtet als von den Geistlichen selber. Im Chor, wenn man Prim (die Erstmesse) hält, gehen die Herren auf dem Lettner und in der Kirche spatzieren, schwatzen, haben ein solchs Gelächter, daß der Priester oft über dem Altar muß stille halten. Alle Religion verspotten sie selbst. Bei allen Banketten und Hochzeiten müssen die Huren oben an sitzen, mit großer Aergerniß frommer Frauen; das Fressen und Saufen währt Tag und Nacht; das Patrimonium (Kirchengut) Christi wird mit leichtfertigen Personen, mit Pferden, Hunden und unnützem Gesinde verthon; die Armen leiden Noth und ist Niemand, der sich erbarme. Wenn man von einer Reformation redet, will man gegen Einen hauen und stechen. O seliger Bischof und Meister, wach auf! Reformire deine Kirch nach dem heiligen Evangelium, seiner Apostel und bewährten Kirchenlehrern! Schaffe deine Heuchler von deinem Hofe ab, die dich zur Hölle leiten! Brenne das Böse mit dem Feuer der Gerechtigkeit aus, nimm zu dir rechtschaffene fromme Prälaten, die solchs Alles nach Gottes Wort reformiren helfen. In Mitten stelle die Obrigkeit und deine Amtleute, die solches handhaben, zur Linken stelle den Henker, der mit Schwert und Feuer solches exequire (ausrichte), mit allem Ernst. Dann wird Gott versöhnt, wann das Uebel gestraft wird, die Laster abgethon werden, die Gerechtigkeit ihnen fürleuchtet, Zucht und Ehrbarkeit gepflanzt und dem Armen zu seinem Recht verholfen wird; alle Beschwerden sind dann eingestellt, der Gottesdienst wird dann recht gehalten und die Kirche in ihrer Zierde wiederhergestellt; Schand und Laster werden vertrieben, Wittwen und Waisen erhalten, alle Zaubereyen unterdrückt, und wird wahre Anbetung zu Gott gesehen werden. Alsdann wird der Segen über uns fallen vom Himmel wie ein Thau und wird die Kirche und weltlich Regiment blühen.

„Zuletzt sahe er den Bischof wieder an und zeigte an: Was er

da geredet, habe er aus seinem Befehl nit allein gethon, sondern auch aus Gottes, und bat um Gotteswillen um eine wahre ernstliche Reformation. Wo solche nicht erfolgte, bezeuge er hiermit vor Gott: daß er an ihrem Blut und auch Seelenheil wollte unschuldig sein und Alles auf sie legen."

Diese Predigt brachte eine große, aber nur vorübergehende Wirkung hervor, denn zu der erwünschten Reformation kam es nicht. Der Chronist fügt die bezeichnenden Worte hinzu: „Männiglich sahe darauf einander an. Man wußte nit wie man's angreifen sollte, denn sie erst Alle in dem Synod krank lagen. Die aber ein Solches helfen sollten, waren hernach die ersten, die Solches gen Rom brachten. Darauf der Papst dem Bischof gebot, Alles beim Alten zu lassen."

Als ein halbes Jahr nachher der Kaiser Maximilian I. in seine „liebe getrewe (getreue) Stadt Straßburg" einzog, wünschte er Johannes Geiler predigen zu hören. „Da that," heißt es in der Chronik, „der Doktor Kaisersberger wieder eine Predigt, darin war auch Bischof Albrecht, sampt allen Fürsten, Grafen und vielem Volk, und als er zu den Lastern am Ende seiner Predigt kam, sagte er zum gemeinen Volk im Beysehn des Kaisers, des Bischofs und aller Obrigkeit: Lieben Fründ, vor einem halben Jahr, als ich habe streng geprediget wider alle Schand und Laster, so wurde es nur mehr gestärkt. Die Ursach will ich Euch melden. Dann mich unser heiliger Vater der Papst und unser gnädiger Herr der Bischof zugegen, auch alle Prälaten und Hofgesind nit recht verstanden haben. Derhalben muß ich sie entschuldigen. Dann ich habe hart darauf gedrungen, alle solche Laster zu reformiren, so haben sie's verstanden: sie sollen's differiren (verzögern), derhalben geht Alles noch so fort. Wenn ich aber von unserm gnädigen Bischof, Jesu Christo, rechten Bericht hab', höre ich: Er werde andere Reformatoren schicken, die es besser verstehen werden. Sie sind schon mit den Bullen*) auf dem Weg. Ich werd' es nit erleben, aber Euer viel werden's sehen und erleben. Da wird man mich gern haben und mir folgen wollen, aber da wird kein Hilf noch Rath mehr sein. Dann wolle jedermann denken: es müsse so gehen.

„Bei dem Imbiß hat sich Kayser Max vor dem Bischof und

---

*) Eine Bulle nennt man einen päpstlichen Erlaß mit des Papstes Unterschrift und Siegel.

den Herren eins zerlacht Doktor Kaysersbergers Höflichkeit halb und dabei aber in Schimpf und Ernst dem Bischof die Sach empfohlen und ihn viel gewarnt, aber ohne Erfolg."

Bischof Albrecht starb im Jahre 1506; Geiler hielt ihm die Leichenrede. Bei der Wahl seines Nachfolgers, Bischofs Wilhelm von Hohenstein schrieb er einen Traktat: Ueber die Pflichten eines christenlichen Bischofs, um, wie er sagt: „dem neuen Herrn zum Spiegel zu dienen." Allein auch unter diesem, sonst wohlgesinnten Bischofe drangen die Versuche einer Reformation nicht durch, denn ehe man das Leben der Geistlichen reformirte, war vor Allem vonnöthen eine Reformation der Kirchenlehren.

So blieben denn, für den Augenblick, alle Anstrengungen Geilers*) vergeblich. Allein durch seine gewaltigen Bußpredigten hatte er der guten Sache mächtig vorgearbeitet, und bereitete, wie einst Johannes der Täufer, das Kommen Christi und seines Reiches vor.

Ein zweiter Vorkämpfer für die Reformation in Straßburg, der besonders ein Mann der Schule war, der auf die Jugend einwirkte und den Sinn für das Göttliche in seinen Schülern weckte, war Jakob Wimpfeling. Derselbe war in Schlettstadt im Jahre 1450 geboren. In demselben Jahre hatte der dortige Magistrat einen bewährten Schulmann, Ludwig Dringenberg, nach dieser Stadt berufen; derselbe ward der Gründer der berühmten Schlettstadter Schule, die bis zum Jahre 1525 der Hauptsitz der Wissenschaft und der Mittelpunkt des geistigen Lebens im Elsaß war. In dieser Schule wurde neben dem Deutschen auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache gegeben, und auch die heilige Schrift studirt. Hier empfing Wimpfeling seine Jugendbildung. Hierauf bezog er die Universität und wurde bischöflicher Prediger zu Speyer, wo er bis zum Jahre 1498 blieb. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Heidelberg zog er sich nach Straßburg zurück, wo er im Wilhelmiterkloster (bei der Wilhelmerkirche) lebte. Er war ein inniger Freund Geilers und stimmte von Herzen in dessen Klagen ein über den tiefen Verfall der Kirche. In Straßburg gründete er eine gelehrte Gesellschaft, in welche verschiedene Männer ein-

*) Geiler starb in seinem vierundsechzigsten Jahre, am 10. März 1510. Er wurde allgemein betrauert; man begrub ihn unter der steinernen schönen Kanzel, die man noch jetzt im Münster zu Straßburg sieht; diese Kanzel war einst für ihn errichtet worden und hieß deßwegen lange unter dem Volk die Doktorskanzel.

traten, die später in der straßburgischen Reformationsgeschichte vorkommen, z. B. Jakob Sturm, Nikolaus Gerbel, Otto Brunfels, Martin Schurer und andere. Ein reger geistiger Verkehr herrschte in diesem Kränzchen, in welchem alle Tagesfragen besprochen wurden und mancherlei Vorschläge zur Erneuerung der Kirche und Schule gemacht wurden, die dann der Buchdrucker Schurer durch den Druck in weitere Kreise verbreitete. Wimpfeling übernahm in Straßburg die Sorge für die Erziehung adelicher Jünglinge. Einer der Zöglinge, die ihm am meisten Ehre machten und das Werk der Reformation zu Straßburg wie im Elsaß am mächtigsten beförderten, war Jakob Sturm von Sturmeck, einer der edelsten Männer des sechzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1505 schrieb Wimpfeling ein Buch für seinen geliebten Schüler, in welchem er ihm die trefflichsten Anleitungen gibt, um einst ein wahrer Christ und ein ausgezeichneter Staatsmann zu werden. Er ertheilt ihm Rathschläge über seine Studien, warnt ihn vor den Thorheiten und Ausschweifungen der Jugend, tadelt die Spitzfindigkeiten der damals herrschenden Schultheologie, deckt ihm die Unwissenheit und die Unsittlichkeit der Mönche auf, und ermahnt ihn zuletzt zu einem fleißigen Lesen der heiligen Geschrifft. Durch die gelungene Erziehung Jakob Sturms hat sich Wimpfeling ein bleibendes Verdienst um die elsäßische Reformation erworben, wenn er gleich in seinem Alter, wo er kampfesmüde geworden war, derselben nicht öffentlich beitrat.

Mehrmals erhob Wimpfeling seine Stimme zu Gunsten einer Reformation der Kirche. Im Jahre 1498 hielt er zu Speyer eine Rede bei der Eröffnung einer Synode, die der Bischof daselbst zusammenberufen hatte. In derselben straft der sonst schüchterne Mann mit ernsten Worten die vielen Aergernisse der Geistlichen, das Zusammensitzen in den Wirthshäusern, unmittelbar nach dem Meßdienst, bei Würfel, Karten und anderm Spiel, mit Völlerei, Fluchen, Schwören und Schlägerei, die unglaubliche Unwissenheit und Rohheit der Geistlichen, welche keine heidnische Nation, weder Egypter, noch Perser, noch Griechen, noch Römer, bei ihren Priestern geduldet hätte.

Mehrmals besprach sich Kaiser Maximilian I. mit Wimpfeling, den er hoch schätzte und werth hielt, über die Mittel und Wege, wie dem Verderben zu steuern sei. Im Jahr 1510 beauftragte der Kaiser Wimpfeling, eine Schrift zu verfassen, in welcher alle Klagen wider den päpstlichen Stuhl enthalten wären, welche seit den beiden letzten großen Kirchenversammlungen von Konstanz und von Basel

laut geworden waren. Wimpfeling übersandte dem Kaiser zehn Artikel, in welchen er besonders auf die unerhörten Gelderpressungen des römischen Stuhles hinwies. Der Kaiser bat hierauf Wimpfeling, den Entwurf eines Vertrages aufzusetzen, durch welchen Maximilian die Rechte der deutschen Kirche dem römischen Stuhl gegenüber wahren wollte. Nach zwei Monaten schickte Wimpfeling den verlangten Entwurf, allein bei dem Entwurfe blieb es leider.

Neue Hoffnung faßte der edle Wimpfeling ein Jahr später, als der Papst eine allgemeine Kirchenversammlung in Rom zusammenberief (1511). Er schrieb einen Brief an einen angesehenen frommen Einsiedler in Italien, Angelus de Vallumbrosa, und bat ihn, in der bevorstehenden Versammlung hauptsächlich auf zwei herrschende Mißbräuche hinzuweisen, einmal auf das unzüchtige Leben der Priester, und zum andern auf die Zusammenhäufung der Pfründen, denn oftmals kam es vor, daß ein Geistlicher sechs bis acht Pfründen besaß, und dieselben wurden sogar manchmal an unmündige Kinder vergeben. Wimpfeling drückte in diesem Briefe den Wunsch aus, daß Schulen, Spitäler und Armenhäuser gegründet würden und daß man die armen Leutpriester (Pfarrer) besser besolden sollte, denn oft hätten sie kaum das Nothwendige zum Unterhalt, während die reichen Prälaten (höheren Geistlichen) sich im Ueberfluß befänden und auf's Ueppigste lebten. Aber auch diese frommen Wünsche wurden, wie so viele andere, nicht erfüllt, und es blieb nach wie vor beim Alten.

So war denn auch Wimpfeling unvermögend, bessere Zustände in der Kirche, selbst mit der Hilfe des Kaisers, zu Stande zu bringen. Allein wenn ihm dieß auch nicht gelang, so arbeitete er doch durch die Verbesserung des damaligen Schulwesens, durch die gründliche Bildung der Jugend und durch den christlichen Geist, den er in die Schule brachte, der Reformation bedeutend vor.

Ein dritter Vorkämpfer für bessere Zustände in der Kirche war der Rechtsgelehrte Sebastian Brandt. Derselbe ward zu Straßburg im Jahre 1458 geboren. Seine Studien machte er auf der Universität zu Basel, wo er die Rechte erlernte. Anno 1489 wurde er an der dortigen Hochschule Professor und fünf Jahre später (1494) gab er sein berühmtes Gedicht: das Narrenschiff*) heraus. Es ist dieß Werk ein wahrer Sittenspiegel der Zeit. Brandt, als ein

*) Der verewigte Verfasser der Geschichte des Elsaßes, Herr Adam Walther Strobel, früher Professor am Gymnasium zu Straßburg, gab im Jahre 1839 eine neue Ausgabe des Narrenschiffs mit Erläuterungen heraus.

witziger und geistvoller Mann, sah mit scharfem Auge die Gebrechen seiner Zeitgenossen und rügte dieselben mit unerbittlicher Strenge. Das Narrenschiff ist ein wunderliches Buch voll tiefer Lebensweisheit und ernsten und heilsamen Lehren. „Die ganze Welt," meint Brandt, „ist ein Schiff, auf dem die Narren fahren. Diese Narren aber sind die Menschen, denn jeder Mensch hat seine Narrenkappe." Die menschlichen Thorheiten und Untugenden, und auch die vielen Laster der Geistlichkeit werden nacheinander durchgenommen und beschrieben, auf daß männiglich (Jedermann) sich darin spiegle und ein Jeder Platz nehme auf dem Narrenschiff. Dieses merkwürdige Buch ist in Reimen abgefaßt und mit Holzschnitten geschmückt; es enthält ein treues Gemälde der damaligen Sitten und Unsitten. Ueber die kirchlichen Zustände drückt sich Brandt folgendermaßen aus:

„Ich förcht (fürchte) das schiff kum (komme) nym (nicht mehr) zu landt.
Sankt Peters schifflin ist im schwangk (schwankt hin und her);
Ich sorge fast den untergangk,
Die wällen (Wellen) schlagen all syt (von allen Seiten) dran,
Es würt (wird) viel sturm und plagen han (haben).
Gar wenig warheyt man yez (jetzt) hört,
Die heylig schrifft wird ganz verkert (verkehrt)
Und ander viel yez ußgeleyt (ausgelegt),
Dann sye (siehe) der mund der warheyt seyt (sagt).
Verzich (versteh) mir recht wen ich hyr triff:
Der Endkryst (Antichrist) sitzt im großen schiff."

Das Narrenschiff fand einen ungemeinen Beifall und wurde von Jung und Alt mit der größten Begierde gelesen. Es hatte mehrere Auflagen, und gar ergötzlich dünkte es den gemeinen Mann zu lesen, wie die schlechten Aebte und unzüchtigen Priester, wie Mönch und Nonne in Narragoniam (das Land der Narren) fahren, „nüt on ursach." Dieses Buch fand noch mehr Anklang, als Doktor Kaisersberger im Jahre 1498 im Münster darüber predigte und es noch gründlicher auslegte, unter dem Beifall der gesammten Bürgerschaft, die sich in dichtgedrängten Schaaren um die Kanzel versammelte.

Im Jahre 1499 wurde Brandt auf Geilers Betreiben in seiner Vaterstadt Straßburg als Stadtschreiber berufen. Er war ein Mitglied der dortigen gelehrten Gesellschaft und berieth sich oft mit Geiler und Wimpfeling über die Mittel und Wege, wie eine Reformation der Kirche am besten zu bewerkstelligen wäre. Die drei

wackeren Männer meinten — und das war ihr Irrthum — eine Erneuerung des ungeistlichen Lebens der Priesterschaft wäre genügend, um Geist und Leben in die Kirche zu bringen. Allein das Licht des Evangeliums, das so lange unter dem Scheffel gestanden, mußte vor Allem wieder auf den Leuchter gestellt werden, die Menschensatzungen mußten abgeschafft und Gottes reines und untrügliches Wort wieder die Richtschnur des Glaubens und Lebens werden, ehe und bevor eine Reformation möglich war. Das begriffen weder Geiler, noch Wimpfeling, noch Brandt, darum konnten sich auch beide letztere in die neue Ordnung der Dinge, die sie noch kommen sahen, nicht finden. Denn Brandt selbst, der doch von Herzen eine Reformation wünschte, schloß sich später nicht an die Bewegung an, die von Wittenberg und Zürich ausging, sondern bedauerte vielmehr die Neuerungen Luthers und Zwingli's, und hatte kein Verständniß für die neue Zeit, die sich anbahnte. Er zog sich ganz von dem Kampfplatz zurück und starb lebensmüde im Jahre 1521.

Das große Verdienst Geilers, Wimpfelings und Brandts bestand darin, daß sie mit unerschrockenem Glaubensmuthe die Gebrechen und Nothstände in Kirche, Schule und unter dem Volk aufdeckten, und durch Wort wie durch Schrift besseren Zuständen vorarbeiteten. Man kann also mit vollem Rechte diese drei Männer Vorkämpfer der Reformation im Elsaß nennen; trotz ihrer Bemühungen konnten sie jedoch die so sehnlich gewünschte Reformation nicht zu Stande bringen. Ein neuer Beweis der schon oft wiederholten Wahrheit, daß eben dieselbe nicht ein Menschenwerk, sondern Gottes Werk war, und daß der Herr der Kirche selbst sich die rechte Zeit und die rechten Werkzeuge ausersah, um Seine Sache zu Stand und Wesen zu bringen.

Erster Theil.

Von der Verkündigung des lautern Evangeliums bis zur feierlichen Abschaffung der Messe.

1517—1529.

I. Die Anfänge der Reformation in Straßburg; Matthäus Zell.

Das Jahr 1517, in welchem Doktor Luther seine weltberühmten fünfundneunzig Sätze wider den Ablaß an die große Thüre der Schloßkirche von Wittenberg anschlug, wird gewöhnlich als der Anfang der deutschen Reformation bezeichnet. In diesem Jahre war im Elsaß eine große Theurung; die Ernte war mißrathen, weßwegen die Noth und das Elend auf den höchsten Gipfel stiegen. Aber während das arme Volk in feierlichen Bittgängen die Barmherzigkeit Gottes anrief und ihn um Abwendung dieser Plagen bat, schwelgte die Geistlichkeit im Ueberfluß; in den Stiftern und Klöstern waren Speicher und Keller gefüllt, und während das Viertel Waizen achtzehn Schilling,*) ein damals unerhörter Preis, kostete, ließen die Geistlichen ihre Frucht heimlich nach Frankreich abführen, weil sie dort eine höhere Summe zu erlangen hofften. Wohl ersuchte der Rath der Stadt Straßburg die Stiftsherren und Klosterleute auf's Dringendste, sich der allgemeinen Noth zu erbarmen, und ließ von

---

*) Folgende Hauptmünzen waren in Straßburg im sechzehnten Jahrhundert im Gebrauch: Das Pfund Pfenning, das einen Werth von vier Franken und fünf Centimes oder 1 Thaler 2½ Sgr. hatte. Das Pfund Pfenning hatte zwanzig Schilling; folglich war der Schilling so viel wie zwanzig Centimes oder etwa 1½ Silbergroschen. Der Schilling war eingetheilt in zwölf Heller, und jeder Heller betrug den dritten Theil eines Sols (sou), also nicht ganz zwei Centimes.

dem Stadtspeicher Getreide auf den Markt führen und zu den billigsten Preisen verkaufen; die Geistlichkeit ließ sich nicht erweichen und blieb unerbittlich. Dieß steigerte die Abneigung des Volkes gegen das Erbvolk; die Unzufriedenheit und das Mißbehagen stiegen von Tag zu Tag und überall wurden Klagen laut über das ärgerliche Treiben der Geistlichen. Nicht als ob gerade in jenen Tagen mehr Aergernisse denn sonst vorgefallen wären, allein das Volk war gereizt und mißmuthig; es urtheilte rücksichtsloser als früher; es forderte sein Recht und war in Bezug auf die Ablaßkrämerei und auf die Mährchen, die ihm dabei vorgetragen wurden, mißtrauisch geworden. Dieß zeigte sich besonders im Jahre 1518, als wieder unter großem Gepränge ein päpstlicher Legat*) nach Straßburg kam. Es war ein Kardinal, der mit zwanzig Reitern, vier vierspännigen Wagen und acht Maulthieren, welche die Ablaßbriefe und die Geldsäcke trugen, in die Stadt einzog. Er wohnte vier Wochen in der Propstei der Kirche zum Jungen Sankt Peter. Wohl fanden sich noch Käufer der Ablaßbriefe ein, allein auch viele Stimmen erhoben sich frei und laut gegen diesen gottlosen und ärgerlichen Handel. Ein Bürger, Namens Hans Wendenschimpf, sagte unter Anderem öffentlich: „Es sei nichts mit dem Ablaß, und so er so viel Geld hätte, als weit von hier bis Kolmar ist, so wollte er nichts dafür geben.“ Der Mann wurde ob dieser Rede beim Rath verklagt, kam aber mit einem Verweis und einer leichten Geldstrafe davon.

Es war unter dem Volke ein dunkles, unbestimmtes Gefühl vorhanden, daß es bei dem Alten nicht mehr bleiben könne und daß eine neue Ordnung der Dinge nothwendig anbrechen müsse. Diese Sehnsucht nach etwas Besserem, diese unbewußte Begierde nach der vernünftigen, lautern Milch des Evangeliums machte sich auch in vielen Schriften Luft, die in jener Zeit herauskamen und mit dem größten Eifer von Alt und Jung gelesen wurden. Um's Jahr 1444 war in Straßburg von Johannes Gutenberg die edle Kunst der Buchdruckerei erfunden worden, und schon ein halbes Jahrhundert nachher blühte dieselbe gar herrlich in Straßburg auf. Es gab wenige Städte im deutschen Reich, wo so viele Bücher wie zu Straßburg gedruckt wurden. Unter den namhaftesten Buchdruckern nennen wir: Johannes Knobloch, Martin Flach, Johannes Schott

*) Legat hieß ein außerordentlicher Gesandter des Papstes; gewöhnlich war es ein Kardinal.

und besonders Wolfgang Köpfel am Roßmarkt.*) Alle diese Männer, mit Ausnahme eines einzigen, Grüninger, waren der Reformation geneigt, und trugen durch ihre Schriften mächtig dazu bei, dieselbe auszubreiten. Vom Jahre 1518 an finden wir eine Menge größerer und kleinerer Schriften vor, die eine gewaltige Bewegung unter den Geistern hervorriefen. Da erschien zum Beispiel die „Deutsche Theologie“ mit Doktor Luthers Vorrede, ein Büchlein aus dem fünfzehnten Jahrhundert, das die Heilsordnung klar und deutlich nach dem Gesetz und Evangelium beschrieb; ferner gab Doktor Peter Wikram, der Schwestersohn des berühmten Doktor Kaisersbergers, die vorzüglichsten Predigten Geilers heraus, die großen Beifall bei der Bürgerschaft fanden. Als der Kampf zwischen Luther und dem Papste entbrannt war, erschienen in Straßburg unzählige Flugschriften; darunter nennen wir zunächst den „Karsthans.“**) Unter dieser Benennung wurde der Bauernstand bezeichnet, der seine Betrachtungen über die kirchlichen Nothstände macht, in einer derben und ungezierten Sprache. In diesem Büchlein, das unzähligemal gedruckt wurde, ist die Leipziger Disputation zwischen Doktor Luther und Doktor Eck beschrieben. Wir geben hier noch die Titel einiger anderer dieser Büchlein***) an, von denen viele in Reimen verfaßt sind. „Zweyer Bauern Red: Karsthans und Kegelhans.“ — „Die Passion Doktor Martin Luthers oder syn Lydung (Leiden) durch Marcellum beschryeben.“ — „Eyn Reformation des geystlichen und weltlichen stands durch Kayser Sigmundum (in Konstanz 1414) hochlöblicher gedechtnuß fürgenummen, und doch aus ursachen bis auff dysen tag verhindert.“ — „Sankt Ulrichs des heyligen bischofs zu Augspurg vertütschte christliche schrifft oder Antwort an Babst Nikolaum, der sich understund nit mit Recht, sondern unbillich, nit ordentlich, sonder unbescheidenlich, den Geystlichen eeliche Weiber (Ehefrauen) wider Gottes Ordnungen zu verbieten.“

Letztere Schrift war ein Brief des im neunten Jahrhundert leben-

*) Der Roßmarkt ist der heutige Broglie (Breuil).

**) Die Meinungen über „Karsthans“ sind getheilt. Die Einen sagen, er sei eine wirkliche Person gewesen; die Andern hingegen, denen wir uns anschließen, behaupten, Karsthans bezeichne einfach den Bauernstand, insofern er den Mißbräuchen der Geistlichkeit entgegenstand.

***) Der verewigte Herr Professor Jung gibt in dem zweiten Bande seiner „Beiträge zu der Geschichte der Reformation“ eine ganze Reihe von Streitschriften an, die zu jener Zeit erschienen.

den Bischofs Ulrich von Augsburg, worin derselbe dem Papst Nikolaus I. die eindringlichsten Vorstellungen darüber machte, daß er Gottes rechtmäßige Ordnung aufheben und den Priestern die Ehe verbieten wollte.*)

Um jene Zeit lebte zu Straßburg in stiller Zurückgezogenheit ein Mann, welcher der Sache der Reformation die wichtigsten Dienste leistete. Es war dieß der Rechtsgelehrte Nikolaus Gerbel. Er war gebürtig aus Pforzheim im Schwarzwald, wo sein Vater Maler war. Er hatte in Wien studirt und lebte seit dem Jahre 1515 in Straßburg, wo er anfänglich Schreiber des Domkapitels war. Gerbel war ein vielbelesener Mann, der einen regen Antheil an der geistigen Bewegung seiner Zeit nahm. Die Religion war ihm eine Herzenssache und der Verfall der Kirche betrübte ihn tief. Auch er wünschte aus vollster Seele eine Reformation der Kirche, deßwegen war er ein treuer Freund aller der Männer, die ein gleiches Bedürfniß empfanden und an dem Aufbau des Reiches Gottes arbeiteten. Er stand in Verbindung mit dem gelehrten Erasmus von Basel, mit Johannes Schwebel, dem Reformator von Zweibrücken, mit dem hochherzigen Ritter Ulrich von Hutten, mit Martin Butzer und hauptsächlich mit Doktor Luther. Kaum waren Luthers fünfundneunzig Sätze und nachher dessen verschiedene Schriften erschienen, so ließ Gerbel dieselben kommen, theilte sie seinen straßburgischen Freunden mit, und, was am wichtigsten für die Sache der Reformation war, ließ dieselben in Straßburg nachdrucken, und somit im Elsaß, in Süddeutschland und in der Schweiz verbreiten. So wirkte der treue Mann in unscheinbarer Verborgenheit, aber mit dem größten Segen, denn Luthers Schriften verbreiteten sich von Straßburg aus, wie von einem Mittelpunkte, in die Nähe und in die Ferne. Es läßt sich leicht denken, welch eine Wirkung diese Schriften bei der Bürgerschaft hervorbrachten, bei welcher der Boden für das Evangelium seit Jahren so wohl zubereitet war.

Auch die Prediger in der Stadt lasen Luthers Schriften, und etliche derselben fingen an in evangelischem Sinn und Geist zu predigen. Der erste, der solches that, war Peter Philippi von Rumsberg (Remiremont), der Leutpriester der Stiftskirche zum Alten Sankt Peter. Das Volk fing an in seine Predigten zu strömen; kaum

*) Bekanntlich wurde die Ehelosigkeit der Priester erst im Jahre 1073 von dem Papste Gregor VII. durchgesetzt; während einem Jahrtausend also nach Christi Geburt durften die katholischen Priester sich verheirathen.

bemerkten es aber die Stiftsherren, so verabschiedeten sie ohne weiteres Philippi, trotz des Widerstandes der Gemeinde.

Kurz darauf ließ sich eine evangelische Stimme im Karmeliterkloster (bei der heutigen Sankt Ludwigskirche) vernehmen. Dort lebte ein frommer Mönch, Bruder Tilman van Lyn, ein Holländer von Abkunft. Er las fleißig Luthers Schriften und wurde durch dieselben in die heilige Schrift hineingeführt. Er ermahnte das Volk, brünstig zu beten, damit Gott einmal lasse das heilige Evangelium nach seinem Worte lehren gegen die Satzungen der Geistlichen, der Prälaten, der Statthalter und Nachfolger Christi. Tilman predigte also nicht nur das reine Evangelium, sondern er griff auch die Mißbräuche der römischen Kirche an. Letzteres aber verziehen ihm die Mönche nicht. Er wurde im Jahre 1521 verklagt, und der bischöfliche Fiskal untersagte ihm im Namen des Bischofs das Predigen, verbot ihm Beichte zu hören und bedrohte ihn mit dem Kirchenbann. Tilman setzte eine Vertheidigungsschrift auf, die er dem Rathe überreichte; diese Schrift, die älteste Urkunde der straßburgischen Reformation, ist noch vorhanden. In derselben sagt er unter anderem: „Die Gebote Gottes, der christliche Glaube und die evangelische Lehre werden den Menschen entzogen und beinahe aus ihren Herzen vertilget, und zwar, meines Bedünkens, durch die Gebote und Aufsetzungen der Menschen, besonders derer, die sich nennen Geistliche, Prälaten, Nachfolger und Statthalter Christi und der Apostel. Wie sie aber statthalten und nachfolgen, leider Gott erbarms! das ist öffentlich. Man darf es aber nicht sagen, denn der Papst, ihr Haupt spricht (Cuncta):*) Niemand mag über ihn urtheilen auf der Erden, er jedoch soll alle Menschen richten.**) Und (Si papa): Wenn der Papst so böse wäre, daß er unzählige Menschen in großen Haufen zum Teufel führte, dürfte ihn dennoch Niemand darum strafen. Sieh Christenmensch, da ist nichts dann der Hauptteufel, Lucifer selbst, ausgelassen! Da sie sich nicht schämen, solche Dinge zu sagen, was meinest du, daß sie nicht thun dürfen."

Einen sonderlichen Erfolg scheint diese Schrift nicht gehabt zu haben, denn Tilman mußte kurze Zeit darauf die Stadt verlassen.

Doch nicht lange währte es, so erweckte Gott den Mann, welcher

*) Die päpstlichen Bullen sind lateinisch abgefaßt, und werden gewöhnlich nach den Worten benannt, mit denen sie anfangen.

**) Aus diesem Satze ersieht man, wie die Päpste schon im sechzehnten Jahrhundert Anspruch auf die Unfehlbarkeit machten.

als der erste Reformator in Straßburg auftrat. Zu Ende des Jahres 1518 wurde vom Domkapital als Leutpriester der Sankt Lorenzenkapelle am Münster ein frommer und gelehrter Mann berufen, Matthäus Zell mit Namen. Derselbe hatte anno 1477 das Licht der Welt im Städtchen Kaysersberg im Oberelsaß erblickt. Seine Eltern waren schlichte Rebleute; ihr Sohn zeichnete sich durch seinen muntern Sinn und durch seinen aufgeweckten Geist aus. Aller Wahrscheinlichkeit nach besuchte er die nahe gelegene lateinische Schule von Schlettstadt, und zog dann, nach der Sitte der damaligen Zeit, als angehender Student auf verschiedene hohe Schulen. So kam er nach Straßburg, wo er, nach einer alten Ueberlieferung, seinem berühmten Landsmann, dem Doktor Kaisersberger vorgestellt wurde. Geiler richtete mehrere Fragen an ihn, und wurde durch die richtigen Antworten des Knaben dermaßen erfreut, daß er, ihm auf die Achsel klopfend, freundlich sagte: „Wachse, mein Sohn, will's Gott, wirst du einst tüchtig werden!“ Zell zog hierauf nach Mainz und nach Erfurt, wo er sich durch seine Sittlichkeit auszeichnete, denn einer seiner Schulgenossen, Wolfgang Kapito, rühmt von ihm: „Ich hab Matthis Zell als meinen Schulgesellen lange Jahr gekannt und allwegen uffrecht (aufrichtig) und redlich befunden.“

Zell vollendete seine Studien zu Freiburg im Breisgau, wo damals mehrere Elsäßer studirten, unter andern auch Jakob Sturm von Sturmeck. Derselbe befreundete sich mit Zell, und wahrscheinlich durch dessen Einfluß wurde der wackere Mann gegen Ende des Jahres 1518 nach Straßburg berufen. Das Domkapitel,*) das einige fromme und erleuchtete Mitglieder zählte, unter denen wir den edlen Siegmund von Hohenlohe, den Domdechanten,**) nennen, wollte einen treuen Prediger im Münster haben, der in Geilers Sinn und Geist wirkte. Das that auch Zell; er war wohl vertraut mit Geilers Schriften; hatte er ja den „Dokter Kaisersberger“***)

*) Das Domkapitel oder Hohe Stift hieß man die adelichen Stiftsherren im Münster, vierundzwanzig an der Zahl, welche die Prediger am Münster ernannten.

**) Domdechant nannte man denjenigen unter den Stiftsherren, der im Domkapitel den Vorsitz führte.

***) Wer noch etwas Näheres über Doktor Geiler und Zell wissen will, der lese den zierlichen, freilich Wahrheit und Dichtung enthaltenden Traktat der ungenannten Mühlhäuserin, Fräulein Spörlin, die die Geschichte unserer Väter so sinnig zu beschreiben weiß: „Der Kaisersberger Doktor und der kleine Matthis.“

noch persönlich gekannt, und kam er von Freiburg her, wo Geiler noch in hohem Ansehen stand. Die straßburgische Bürgerschaft gewann bald den freimüthigen Glaubenszeugen lieb, und in wenigen Jahren war Meister Matthis, wie man zu ihm allgemein sagte, der volksthümlichste und beliebteste Prediger der ganzen Stadt. Die Lorenzenkapelle wurde bald zu klein, um die Zuhörer alle zu fassen; Zell mußte daher im Münster selbst predigen, und da die Stiftsherren die steinerne Kanzel, die einst für Doktor Geiler erbaut worden war, für Zell nicht öffnen lassen wollten, so verfertigten die Schreiner aus der nahen Kurbengasse eine tragbare hölzerne Kanzel, die jedesmal, wenn Meister Matthis predigte, von ihnen in dem Münster aufgeschlagen wurde. Was war es aber, das die Zuhörer in Zells Predigten so anzog? Es war die evangelische Wahrheit, die nach und nach in Zell eine Gestalt gewonnen hatte, und die ihn trieb, dasjenige zu thun, was der Apostel sagt: „Ich glaube, darum rede ich.“ Nicht lange war Zell in Straßburg, so schloß er sich an Nikolaus Gerbel an, der ihm Luthers Schriften treulich mittheilte. Durch das Lesen derselben ward Zell immer mehr in die heilige Schrift hineingeführt. Auch sah er mit eigenen Augen so viele Mißbräuche in der römischen Kirche, daß er seine Stimme dagegen erheben mußte. Er bekleidete nämlich das Amt eines Beichtigers des Bischofs, das heißt, er mußte in gewissen Fällen, wo die gewöhnlichen Priester die Absolution nicht ertheilen durften, die Leute in der Beichte annehmen. Er erkannte bald die wunden Flecken des kirchlichen Lebens in Bezug auf die Beichte. „Oft,“ schreibt er, „haben mich die armen Landlüt gejammert, wie man sie, um der geringsten Ursach willen, etwa weil sie in der Fast Butter gegessen, zu mir hereingeschickt, das Ihrige zu versäumen und zu verzehren; diese armen Lüt hab' ich stets flugs und bald abgefertigt, sie auch nit gemolken und geschröpft, wie sonst geschehen ist.“

Im Jahre 1521 fing Meister Matthis an, das Evangelium frei und ohne Menschenfurcht zu predigen. Er nannte Luthers Namen zwar nicht, aber doch redete er ganz in Luthers Geist. „Du hast mich von Luther nit viel hören sagen uff der Kanzel,“ schrieb er später. „Ich hab' mein Lehr nie mit des Luthers Geschrifft bezeugt, aber sein Geschrifft treulich und fleißlich gelesen, und auch noch für und für, und wo sie gefunden wahrhaftig, hab' ich sie gepredigt, nit darum daß es Luthers Lehr ist, sondern daß es wahr ist und Gottes Lehre. — Ich bin durch Luthers Schreiben in die

Geschrifft geführt worden" u. s. w. Zum Grunde seiner Predigten legte Zell den Brief Pauli an die Römer, und legte nach demselben dem Volke die Heilsordnung klar und deutlich dar.

In Folge seiner evangelischen Zeugnisse bekam Zell eine Menge Freunde und Anhänger, aber auch manche Gegner. Einmal sogar wurde dem glaubensmuthigen Manne bei Nacht auf der Straße nachgestellt, so daß seine Freunde um sein Leben ernstlich besorgt waren.

Welch eine mächtige Bewegung Zells Predigten bei der Bürgerschaft hervorbrachten, mag am besten durch eine volksthümliche Schrift erkannt werden, die zu jener Zeit herauskam und dazumalen viel gelesen wurde. Es ist eine Unterredung in Versen zwischen einem Vater, welcher der alten Kirche anhängt, und dessen Sohne, der dem neuen Glauben zugethan ist. Der Verfasser dieses Gedichts ist ein gewisser Stephan von Büllheim.

Wir geben hier, um den Geist der Zeit zu bezeichnen, einige Auszüge dieser Schrift. Der Sohn drückt sich folgendermaßen über die römische Kirche aus.

„Darauf gestanden ist unser Heyl
Da seynd jetzt Frauen und Pfründen feil.
Es ist kein Kaplany (Kaplanei), kein Pfründ, kein Orden,
Es ist ein Gümpelmarkt daraus worden ....
Es gehet Alles wild auf Erden
Daß die Geistlichen selbst nit können eins werden,
In der Kirchen mit einander hadern und zanken
Thut's Niemand denn die Schwoben, Baiern und Franken,
Und den Matthis im Münster mit Lügen vertreiben,
Könnten doch nit ein Buchstab schreiben.
Ich fürcht es thut die Läng nit gut
Mit der Geschrifft er in (ihnen) zu Leid thut.
Sie gehen wahrlich uff hellem Eyß (Eis);
Ist der Pfarrherr im Münster, heißt meister Matthis,
Braucht nichts denn die heylig gschrifft,
Damit er sie alle übertrifft,
Den Paulum und Evangelisten Lehren,
Noch thun sie's im offentlich verwehren
Und mit Bosheit daruff beharren
Ist der Leutpriester uff Sankt Lorenzen Pfarren,
Sie thun ihm wahrlich viel Lydens (Leid) an ...."

Der Sohn warnt auch Zell mit folgenden Worten vor seinen Feinden:

Drumb Matthis ich muß dir verkünden,
Daß du dich lassest daheim finden,
Und bitt, mein Warnung nit veracht,
Ueber dich ist ein Versammlung (Verschwörung) gemacht...."

Diese wenigen Verse genügen, um zu zeigen, in welchem Sinn und Geiste Zell predigte. Die Bürgerschaft war seinetwegen getheilt in ihren Meinungen, allein es waren ihrer mehr für ihn als wider ihn.

II. Zell wird bei dem Bischof verklagt; er verheirathet sich und wird in den Bann gethan.

Durch Zells Predigten und durch die mächtige Bewegung, welche dieselben unter der Bürgerschaft hervorriefen, wurde die Aufmerksamkeit des Bischofs auf Meister Matthis gelenkt. Der Bischof wohnte damals nicht mehr in Straßburg, sondern in seinem Schlosse zu Zabern,*) doch hatte er zu Straßburg einen Fiskal,**) der ihn vertrat. Den bischöflichen Sitz nahm damals Wilhelm III. von Hohenstein ein, ein Herr aus einem alten thüringischen Geschlechte, der ziemlich mild und gemäßigt auftrat und sein Amt unter sehr schwierigen Verhältnissen verwaltete. Er ließ Zell wegen seiner „ketzerischen Opinion" vor dem Domkapitel, den unmittelbaren Oberen des glaubensmuthigen Priesters, verklagen; derselbe wurde vorgeladen und ermahnet, bei der „alten Lehre" zu bleiben, doch weil die Stimmung der Bürgerschaft für Zell so günstig war, so wagte das Hohe Stift nicht, Meister Matthis abzusetzen.

Der Reformator fuhr fort, auf der eingeschlagenen Bahn zu wandeln, und predigte das Evangelium unbekümmert um Menschengunst oder Menschenfurcht. Deßwegen richtete Bischof Wilhelm am 4. Januar 1523 ein Schreiben an Meister und Rath***) der

---

*) Bis zum Jahre 1415 wohnten die Bischöfe von Straßburg in dieser Stadt, allein in Folge von Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof Wilhelm von Dietz verließ dieser Straßburg und bewohnte von nun an das bischöfliche Schloß von Zabern. Seine Nachfolger ahmten seinem Beispiele bis anno 1681 nach.

**) Fiskal nannte man eine Gerichtsperson, welche den Bischof in Straßburg vertrat.

***) Meister und Rath war die stehende Formel, womit die Obrigkeit

Stadt Straßburg, des Inhalts: „Er habe, päpstlichen und kaiserlichen Befehlen gemäß, seinen Fiskal beauftragt, die Priester, welche diesen Befehlen zuwider handeln würden, zu strafen, und so insbesondere den Leutpriester zu Sankt Lorenz, aber an des Letzteren Haus seien zwei Schriften angeschlagen worden, worin die Pfarrkinder von Sankt Lorenz erklären, daß sie ihren Leutpriester, Meister Matthis, nicht verlassen würden; der Rath möge des Bischofs Beamten, den Fiskal, gegen Mißhandlung schützen." — Der Rath gab zur Antwort: „Es sei E. E.*) Rathes Pflicht, die Bürger im Frieden zu erhalten; allein Meister Matthis habe bisher nichts anders denn Gottes Wort und die heilige Schrift gepredigt und sich stets erboten, sich aus der heiligen Schrift eines Besseren belehren zu lassen, darum müsse dem Domstift angekündigt werden, daß es den Zell an seiner Stelle zu erhalten habe und dafür Sorge tragen möge, daß er das Wort Gottes ungehindert seinen Zuhörern vortragen könne, denn des Rathes fester Wille sei, denselben bei dem Worte Gottes und der Wahrheit zu schützen und zu schirmen."

Als der Bischof sah, daß er auf diesem Wege sein Ziel nicht erreiche, ließ er Zell nochmals vor das Domkapitel laden und denselben von den hohen Stiftsherren in's Verhör nehmen. Diese warfen dem muthigen Prediger vor, daß er sein Amt nicht recht verwalte, manche kirchliche Gebräuche weglasse und beinahe nie Messe lese. Auf letzteren Vorwurf entgegnete Zell, „daß er nit Messe lese, gescheh aus der Ursach, daß er zu derselben Zeit studire, was mehr Nutzen bringe denn Meß lesen, sintemal an keinem Ding höher und mehr gelegen ist, denn am Predigen, welches er dann deswegen auch auf's treulichst ausrichte. Uebrigens werde er immer die Wahrheit tapfer sagen, das Wort Gottes aber in keinem Wege anbinden lassen."

Der Bischof hatte Zell's Absetzung begehrt, allein die Mitglieder des Domkapitels, deren Ansichten getheilt waren und welche wußten, daß die Mehrzahl der Bürger auf Meister Matthis Seite stand, gestatteten ihm noch ein Jahr Leutpriester zu Sankt Lorenzen zu bleiben, ermahnten ihn aber zu größerer Vorsicht.

Der Bischof, als er die Nachgiebigkeit der Stiftsherren erfuhr, war darüber sehr ungehalten und durchaus nicht zufrieden mit der

von Straßburg auf ihren Verordnungen bezeichnet wurde. Unter Meister ist der jedesmal amtirende Stättmeister zu verstehen. Die alten Verordnungen beginnen immer mit den Worten: Wir Meister und Rath.

*) E. E. ist die Abkürzung von Ein Ehrsamer (Rath).

Wendung, welche die Dinge nahmen. Er beschloß daher, selbst einzuschreiten. Er beauftragte seinen Vikar, Jakob von Gottesheim, im Frühjahr 1523, eine gerichtliche Untersuchung vorzunehmen, und letzterer ließ durch den bischöflichen Fiskal, Gervasius Sopher, vierundzwanzig Klagepunkte wider Zell aufsetzen und trug darauf an, daß der Angeklagte, so er nicht widerriefe, alle seine Pfründen verlieren sollte und in den großen Bann gethan würde. Der Hauptinhalt der Klagartikel war, daß Zell die Ketzerei des vom Papste gebannten Luthers vertheidige und sie auf der Kanzel und sonst noch bestätige, daß er dadurch die Laien gegen das Erbvolk (die Geistlichkeit) aufreize und zum Haß und Aufruhr bewege, daß er lehre, der Bann habe keine Kraft, der Geistliche, der nicht predige, sei kein rechter Geistlicher, und daß er den Karsthans*) predigen gehört und beherbergt habe. Es ging nämlich damals die Rede, ein Bauer Namens Karsthans, der vom Ritter Franz von Sickingen ausgeschickt worden sei, durchzöge die Thäler des Schwarzwalds und habe sich auch eine Zeitlang zu Straßburg in Zells Hause aufgehalten.

Zell blieb die Antwort auf diese meist ungegründeten Anklagen nicht lange schuldig. Er gab bald dagegen eine lateinische Verantwortung heraus, die er dem bischöflichen Fiskal übergab und die ungedruckt blieb; um aber auch die Sache unter das Volk zu bringen, ließ er zu gleicher Zeit eine Uebersetzung davon in's Deutsche im Druck erscheinen, unter dem Titel: „Christliche Verantwortung Meister Matthis Zell von Kaiserßberg u. s. w.," gedruckt durch Wolffgang Köpffel am Roßmarkt.

Diese Schrift ist eine Haupturkunde der Reformationsgeschichte von Straßburg. Zell widerlegt darin die ungegründeten Anklagen, die man wider ihn erhoben hatte, aber er spricht sich auch sehr frei über die Priesterehe, den Ablaß, die Dispensationen und andere Mißbräuche aus.

Diese Schrift ist „allen Liebhabern evangelischer Wahrheit" gewidmet. Zell stellt darin entschieden in Abrede, daß er Umgang mit dem berüchtigten Karsthans gehabt habe. Was sein Verhältniß zu

*) Wir wiederholen hier, daß unserer Ansicht nach Karsthans kein Familien- und Personenname war, sondern eine allgemeine Bezeichnung (Hans, der die Karst führt), um den Bauernstand zu bezeichnen. Dieser Name wurde oftmals von Abgesandten der Bauern angenommen, um damit ihren wahren Namen zu verbergen.

Luther betrifft, so sagt er freimüthig: „Sag' an, mit was Conscienz (Gewissen) sollte ich als ein Hirt ganz unwissend und unerfahren gewesen sein der lutherischen Lehr, ob sie gut oder bös wär, so doch meine Schäflein vor langem sie gelesen und gehört hatten." Uebrigens habe er seine Lehr nie auf Luthers Lehr gestellt; den Aufruhr habe er nie gepredigt, sondern zum Frieden ermahnt, „aber," sagt er, „wenn man gegen die himmelschreienden Mißbräuche klagt, so heißt es gleich, man wolle Aufruhr und Bundschuh stiften gegen das Erbvolk." — „Gelingt es meinen Widersachern, mich zu verurtheilen," fügt er zuletzt hinzu, „dann ist's um mich geschehen. Wohl hin, in Gottes Namen, nehmen sie mir mein Hus (Haus), so hoff ich, mir sei ein andres bereit im Himmel, nit mit Händen gemacht; nehmen sie mir meinen Rebacker, so ist dennoch das ganze Erdrich und was darinnen ist, des Herrn. Nehmen sie mir schon Alles was ich hab und entblößen mich aller meiner Nahrung, wohlan Christus unser Herr und Richter ward auch beraubt und bloß an das Kreuz gehenkt .... Nun werden sie mich dennoch us der Herrschaft Christi nit vertreiben, dieweil er doch Gewalt hat im Himmel und uff Erden. Darum wohin sie uns vertreiben, ist seine gebeneidete Hand, die uns haltet und leitet. Amen!"

Diese Verantwortung in ihrer edlen, männlichen Sprache und ihrer opferwilligen Glaubensfreudigkeit brachte allenthalben einen tiefen Eindruck hervor. Selbst der bischöfliche Fiskal, Gervasius Sopher, der auch ein Schüler und Freund Wimpfelings gewesen war, wurde so mächtig dadurch ergriffen, daß er kurz darauf zur Reformation übertrat.*)

Der Bischof war über die kühne Sprache, in welcher Zells Verantwortung abgefaßt war, sehr verwundert und zögerte, bei der Stimmung der straßburgischen Bürgerschaft, seine Drohung an Meister Matthis zu erfüllen. Allein bald kam ein Umstand hinzu, welcher der Sache den Ausschlag gab.

Damals lebten ganz offenkundig die meisten Priester in Unzucht und Unkeuschheit. Der Leutpiester von Sankt Thomas, Anton Firn

*) Gervasius Sopher war zu Breisach im Breisgau geboren. Er studirte zu Freiburg, trat mit Wimpfeling und andern gelehrten und frommen Männern in Verbindung, war dann Schullehrer in Offenburg und hierauf bischöflicher Fiskal in Straßburg. Nach seinem Uebertritt zur Reformation wurde er Schaffner des Stifts Sankt Thomä in Straßburg und starb als solcher den 31. Christmonat des Jahres 1556.

mit Namen, beschloß in den Stand der Ehe zu treten, trotz dem Verbot der Kirche, in der Ueberzeugung, es sei besser Gott zu gehorchen, als den Menschen. Am 9. November 1523, Morgens um 7 Uhr, wurde er vor einer ansehnlichen Volksmenge öffentlich getraut, nachdem Zell die Hochzeitpredigt gehalten hatte. Als das Hochzeitpaar an den Altar trat, rief Einer aus dem Volk mit lauter Stimme: „Der hat ihm wohl gethan! Gott geb' ihm tausend guter Jahr!" Vier Wochen darauf, am 3. Dezember 1523, trat auch Matthäus Zell in den Ehestand mit Katharina Schütz, eines ehrsamen Bürgers Tochter, einer edlen, herrlich begabten Jungfrau, die ihm eine treue Gehilfin ward, und ihm alle Lasten und Arbeiten seines schweren Berufs und Amtes tragen half. Drei andere Priester folgten in den nächsten Wochen dem Beispiele Firns und Zells. Es waren dieß: Konrad Spatzinger, Alexander von Villingen, aus dem Schwarzwald gebürtig, und Johannes Niebling, Priester an der Sankt Erhardskapelle*) in Straßburg. Zwei andere Geistliche, Wolfgang Schultheiß, eines Schiffmanns Sohn aus Straßburg, ein ehemaliger Augustinermönch, und Lukas Hackfurt, früher Kaplan in Oberehnheim, später Almosenpfleger in Straßburg, hatten um dieselbe Zeit den nämlichen Schritt gethan.

Es war leicht vorauszusehen, daß Bischof Wilhelm diese Sache nicht ungestraft würde vorbeigehen lassen. In der That ließ er die sieben verheiratheten Priester vorladen, am 20. Januar 1524 in seinem Schlosse zu Zabern vor ihm zu erscheinen. Unter diesen Umständen war die Verurtheilung der sieben Angeklagten so viel wie sicher; von einer Verantwortung und Vertheidigung konnte keine Rede sein, denn es war offenbar, daß die Priester die Satzungen der römischen Kirche übertreten hatten, und wenn sie sich auch vor dem Bischofe auf das Wort Gottes berufen hätten, so wären sie doch nicht angehört worden. Dieses wohl erwägend, begaben sich die sieben Priester in den Schutz und Schirm der Stadt Straßburg und erklärten, sie seien bereit sich vor dem Rathe der Stadt wegen ihres Schrittes zu rechtfertigen, allein nach Zabern würden sie nicht gehen.

*) Die Sankt Erhardskapelle diente als Spitalkirche, und stand im sogenannten Spitelgäßchen, welches seinen Namen vom ehemaligen ersten Spitale in Straßburg hatte, der in dieser kleinen Gasse im zwölften Jahrhundert errichtet wurde. Die Sankt Erhardskapelle wurde im Jahr 1564 abgebrochen.

Was unvermeidlich war, erfolgte nun. Nach einigen Wochen Zauderns und Unterhandelns sprach der Bischof den 14. März 1524, nach päpstlichem Recht, den Bann aus über die verheiratheten Priester, und der Bannbrief wurde am folgenden 3. April an der großen Münsterthüre öffentlich angeschlagen.

An demselben Abend, wo der Bann in Straßburg bekannt wurde, versammelten sich die gebannten Priester in Zells Wohnung,*) in der Nähe des Münsters, und verfaßten, hauptsächlich unter Zells thätiger Mitwirkung, eine Appellation oder Vertheidigungsschrift. In derselben erklären sie, daß ihnen das Evangelium die Augen geöffnet habe, und daß sie die Nachtheile der Ehelosigkeit der Priester für die Sittlichkeit der Geistlichen einsähen. Um aus der Unkeuschheit herauszukommen, hätten sie sich entschlossen in den von Gott eingesetzten Stand der Ehe einzutreten. Sie beriefen sich auf ein zukünftig frei Concilium; an Bischöfe, Prälaten und Papst wollten sie nicht appelliren, denn dieß sind Feinde der Schrift und des Kreuzes Christi. Es sei auch Unrecht, daß der Bischof sie nach Zabern vorladen lasse, wo sie keine Sicherheit finden würden; der Sitz der bischöflichen Gerichtsbarkeit sei in Straßburg; es sei endlich auch sonderbar, daß der Bischof den Bann über Priester ausspreche, die in die Ehe, in den Stand göttlicher Ordnung getreten sind, während er die vielen in der Hurerei lebenden Priester nicht in den Bann thue. Die Appellation wurde auch in's Deutsche übersetzt. Uebrigens verlief diese ganze Sache beinahe spurlos in Straßburg. Der Bann hatte in damaliger Zeit seine Schrecken verloren, und war eine abgenützte Waffe geworden. Darum brachte derselbe keine Wirkung hervor; die Ereignisse der Zeit waren zudem so ernst und so wichtig, daß man bald von dieser geringfügigen Sache in Straßburg nicht mehr redete. Zell und dessen Amtsgenossen blieben, trotz des über sie ausgesprochenen Bannes, nach wie vor in ihren Stellen. Durch ihre Verheirathung aber und durch den Bann der auf ihnen lastete, waren sie thatsächlich aus dem Schooße der römischen Kirche ausgetreten, und es gestalteten sich für sie und ihre Gemeinden ganz neue kirchliche Verhältnisse.

*) Das ehemalige Pfarrhaus vom Münster stand in der Bruderhofsgasse, gegen dem heutigen großen Seminarium über.

III. Meister Matthis bekommt drei Bundesgenossen.

Zell wurde einst vor die Domherren des straßburgischen Münsters geladen und da gefragt, ob er es denn allein aufnehmen wolle gegen den Bischof, und so große Fürsten und ein so mächtiges Kapitel.*) Darauf gab er die glaubensmuthige, von einer prophetischen Ahnung erfüllte Antwort: „Es ist wahr, einer allein kann nicht viel ausrichten. Aber die Sach ist Gottes, und meine Arbeit ist die Arbeit in seinem Weingarten; da weiß ich nun gewiß, daß der Hausvater bald wird mehr Arbeiter bestellen, daß ich Gesellen in dieser Pflanzung haben werd'! Er ist schon ausgegangen zu bestellen. Was gilt's!"

Diese Worte sollten im Jahre 1523 in Erfüllung gehen.

Im Monat Mai des genannten Jahres traf zu Straßburg ein Stiftsherr ein, der ein Kanonikat**) am Stifte zu Sankt Thomä bekleidete, und dem der Ruf großer Klugheit und tiefer Gelehrsamkeit vorangieng. Er hieß Wolfgang Kapito, eigentlich Köpfel, und war verwandt mit dem berühmten Buchdrucker gleichen Namens. Von Geburt war er ein Elsäßer, denn er stammte aus der Reichsstadt Hagenau, wo er im Jahre 1478 geboren wurde. Sein Vater war ein frommer Huffschmied, der zugleich im Rathe der Stadt saß. Er wollte nicht, daß sein Sohn in den geistlichen Stand träte, weil er einen Greuel an dem ungöttlichen Leben der Priester hatte, das er täglich vor Augen sah. Darum beschloß er ihn die Arzneikunde studiren zu lassen, und schickte ihn deßwegen in die von dem berühmten Gelehrten, Johannes Reuchlin geleitete Schule von Pforzheim. Dort blieb der junge Wolfgang einige Jahre und begab sich dann nach Freiburg im Breisgau. Im Jahre 1500 wurde er schnell nach Hagenau zu seinem schwer erkrankten Vater berufen. Trotz seiner ärztlichen Kenntnisse und der treuesten Pflege, sah er seinen Vater mit raschen Schritten dem Tode entgegen gehen, und stand mit tief erschüttertem Herzen an seinem Sterbebett. Dasselbe war sehr erbaulich, denn Kapito schreibt später darüber: „Ich hab' selbst an meinem lieben Vater seligen gesehen, daß Gott bei den verzagten Gewissen ist. Denn als ihm ein Mönch, der noch in Hagenau wohnt, die Oelung anstrich und zu ihm sagte: ‚Lieber Meister Hans, gedenkt

*) Kapitel ist so viel als ein geistliches Stift.

**) Kanonikat nennt man die Pfründe, das heißt die Einkünfte der geistlichen Stiftsherren.

an alle eure gute Werk, die ihr je gethan habt', da wendet er sich zum Kreuz, das über dem Bette an der Wand hieng und sprach: ‚Was guter Werk hab ich gethan? O mein Herr und Gott, sei mir armen Sünder gnädig!"

Der Tod seines Vaters scheint ein Wendepunkt in Kapito's Leben gewesen zu sein, denn von da an verließ er das Studium der Medizin, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Später wandte er sich der Theologie oder Gottesgelehrsamkeit zu, die ihn immer mehr anzog. Er wurde Doktor der Theologie und hielt Vorlesungen in Freiburg. Im Jahre 1512 wurde er vom Bischof von Speyer als Kanonikus (Stiftsherr und Prediger) nach Bruchsal im Badischen berufen, wo er drei Jahre wirkte. Allein die vielen amtlichen Beschäftigungen, die er dort hatte, raubten ihm alle Zeit zum Studiren, so daß er mit freudigem Herzen anno 1515 einen Ruf nach Basel annahm. Der dortige Bischof, der fromme und gottselige Christoph von Uttenheim berief ihn als Prediger an's Münster, und als Professor der Theologie an die Universität. In Basel trat Kapito mit Zwingli und Luther in Verbindung. Er that in dieser Stadt dasselbe, was Gerbel in Straßburg ausführte, er bewog nämlich die Buchdrucker Luthers Schriften nachzudrucken, und trug viel dazu bei, daß dieselben in der Schweiz verbreitet wurden. Darum konnte er auch an einen Freund schreiben: „In der Schweiz, an dem Rhein, bis an das Meer hat Luther rechtliche, einflußreiche und gelehrte Freunde." Kapito neigte sich der Reformation zu, und half dieselbe auch in Basel, während den fünf Jahren seines dortigen Aufenthalts, begründen. Doch muß beigefügt werden, daß die Verbindung mit etlichen Gelehrten, die in Basel und in der Umgegend wohnten, und die Reformation am Anfang begünstigt hatten, aber später aus Menschenfurcht sich zurückzogen, Kapito schadete, und ihn auch zur anfänglichen Kreuzesflucht bewog. Unter diesen Männern nennen wir den damaligen Fürsten der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, den berühmten Erasmus,*) der sich in Basel aufhielt, ferner den Professor der Rechte Ulrich Zasius**) in Freiburg, und endlich

---

*) Erasmus war in Rotterdam im Jahr 1467 geboren. Er studirte in Paris, durchreiste dann fast ganz Europa, ließ sich in England nieder, und nahm endlich im Jahre 1521 in Basel seinen Wohnort. Er gab die erste griechische Ausgabe des Neuen Testaments heraus. Er starb zu Basel im Jahr 1536.

**) Ulrich Zasius aus Konstanz, ein berühmter Professor der Rechte

Beatus Rhenanus*) aus Schlettstadt. Diese Männer übten einen großen Einfluß auf Kapito's etwas ängstliches Gemüth aus.

Im Jahre 1520 bekam er einen Ruf nach Mainz. Durch die Vermittlung Ulrichs von Hutten ward ihm die Stelle eines geistlichen Raths und Kanzlers bei dem Erzbischofe und Churfürsten Albrecht von Mainz**) angeboten. Kapito nahm diese glänzende Stellung bei dem höchsten Kirchenfürsten Deutschlands an, in der stillen Hoffnung dort zu Gunsten des Evangeliums und der Wissenschaft wirken zu können. Kapito glaubte, es werde ihm gelingen den Churfürsten für die Reformation zu gewinnen und ihn zu vermögen, daß er sich an die Spitze der großen geistigen Bewegung stellen würde, die von Wittenberg ausgegangen war. Allein hierin täuschte er sich sehr; sein Irrthum bestand darin, daß er meinte, die Reformation sei ein Menschenwerk; wäre sie ein solches gewesen, so hätten die Kardinäle, die Bischöfe und die Prälaten der römischen Kirche dieselbe allein zu Stande gebracht, aber dadurch daß sich der Herr der Kirche, Jesus Christus, eines geringen Mönches als seines Werkzeuges bediente, offenbarte er der erstaunten Welt, die Reformation sei ein Werk Gottes. Kapito, während den dritthalb Jahren, die er in Mainz zubrachte, wandte alle seine Kräfte dazu an den Churfürsten, der eigentlich der Urheber des Ablaßhandels***) in Deutschland war, gegen welchen Luther zunächst aufgetreten war, zur Milde zu bewegen. Der Vermittlung Kapito's ist es hauptsächlich zu verdanken, daß Albrecht nicht gleich strenge Maßregeln gegen Luther ergriff; auch auf letzteren suchte Kapito einzuwirken und ihn zu beschwichtigen, er rich-

in Freiburg, war der Reformation anfänglich geneigt, trat aber später nicht zu derselben über. Er war in hohem Ansehen am kaiserlichen Hof.

*) Beatus Rhenanus, eigentlich Bild, stammte aus Rheinau; sein Vater ließ sich in Schlettstadt nieder, wo Beatus anno 1485 geboren wurde. Er starb zu Straßburg im Jahr 1547 und war ein Freund Wimpfelings und von Erasmus, dessen Werke er herausgab.

**) Der Churfürst und Erzbischof von Mainz war zugleich Primas, das heißt erster Kirchenfürst von ganz Deutschland. Kapito's stiller Wunsch war, daß Albrecht, als das Oberhaupt der deutsch-katholischen Kirche sich an die Spitze der Reformation stellen sollte.

***) Papst Leo X. hatte den Ablaß ausgeschrieben, weil er Geld für die Peterskirche in Rom brauchte Der Churfürst Albrecht hatte die Oberleitung des Ablasses in Deutschland übernommen, sich aber die Hälfte des Ertrages desselben ausbedungen, um seine Schulden damit zu bezahlen. Der Dominikanerprior Johannes Tetzel ist der bekannteste und schamloseste unter den Ablaßkrämern gewesen.

tete an ihn mehrere Briefe, in welchen er ihn zur Vorsicht und zur Mäßigung ermahnte, und ihn beschwor nicht so leidenschaftlich aufzutreten. Viele Freunde der Reformation wurden damals irre an Kapito, der aber bei Hofe eine schwere Stellung hatte, da die nächste Umgebung des Erzbischofs ihm feindselig gegenüberstand. Kapito meinte durch Vermitteln und Ausgleichen der Gegensätze, und auf stillen, friedlichen Wegen könne das Ziel erreicht werden, während es in jener Zeit galt, das Reich Gottes mit Gewalt an sich zu reißen. Wenn Kapito also hierin geirrt hat, so muß man bedenken, daß er aus guter Absicht und wohlmeinender Ueberzeugung handelte; übrigens, und das muß ebenfalls zur Steuer der Wahrheit hervorgehoben werden, ist es ihm hauptsächlich zu verdanken, daß die kirchliche Behörde nicht gleich gewaltthätig gegen Luther einschritt, und daß im Churfürstenthum Mainz das Evangelium anfänglich ziemlich freien und ungestörten Lauf hatte. So verheiratheten sich einige Priester, ohne daß dieselben, so lange Kapito in Mainz war, darüber zur Rechenschaft gezogen wurden.

Allein allmälig wurde Kapito des Hoflebens überdrüssig, und begehrte vom Churfürsten seine Entlassung. Dieselbe wurde ihm auch gewährt, und im Mai des Jahres 1523 begab er sich nach Straßburg, woselbst ihm Papst Leo X. zwei Jahre zuvor die Propstei*) zu Sankt Thomas verliehen hatte.

Die Stadt Straßburg war damals durch Zells Predigten mächtig bewegt. Kapito hörte darüber verschiedene Urtheile aussprechen; es schien ihm auch, daß Meister Mathis zu leidenschaftlich, und mit unverständigem Eifer zu Werk gienge und Zwiespalt unter der Bürgerschaft anrichte, und weil er Zell früher in Freiburg gekannt hatte, wo sie zusammen studirt hatten, so beschloß er zu ihm zu gehen, ihm Vorstellungen zu machen, und ihn zur Besonnenheit zu ermahnen. Zell hörte ihn ruhig an, und gab ihm folgende runde Antwort: „Lieber Propst, Ihr redet wohl davon als Einer, dem die Sach nit viel angelegen, und der die heylige Schrifft für eine Kunst und nit für ein Gab Gottes hält. Sie ist mir aber das Wort Gottes in der Wahrheit, das will nit hinlässig, noch weniger schimpflich oder höfisch gehandelt werden. Wie ich red', so

*) Propstei ist die oberste Pfründe eines Stiftes; ein Propst ist also der erste und Höchste unter den Stiftsherren, der auch in ihren Versammlungen den Vorsitz führte. Im Hohen Stifte hieß derselbe jedoch nicht Propst, sondern Dechant, welcher Ausdruck dieselbe Auszeichnung bedeutet.

mein' ich's auch. Ihr Gesellen gedenket mit dem Wort einen Namen, Gunst und Willen bei der Welt zu schöpfen, darum müsset Ihr viel Umständ bedenken, dieß möchte diesen, dieß jenen verletzen; auf diese Weise bringt's dir Verkleinerung, und könnte dir Feindschaft machen bei der Obrigkeit, bei der Priesterschaft oder beim gemeinen Haufen, und also machet Ihr mit eurer Klugheit das Wort Gottes matt und kraftlos. Wir aber haben ein ander Fürnehmen, wir bedenken nit, mit was Fug, oder mit was Unmuthigkeit, Umständen oder Verwahrung wir reden. Wir bedenken was wir schuldig sind zu thun als Diener des Worts und christlicher Freiheit, und sehen nit an, was für Nutzen wir erlangen mögen. Gott schick es wie er wölle, so wissen wir, was unser Pflicht ist, und lassen Gott walten!"

Diese glaubensmuthigen Worte drangen wie scharfe Pfeile in Kapito's Seele, und öffneten dem weltklugen Manne endlich die Augen. Von Stund an war er völlig für die Reformation gewonnen, und trat entschieden als Zells Mitarbeiter in Straßburg auf. Schon ein paar Wochen nach jenem merkwürdigen Gespräch, den 8. Juli 1523, um aller Verbindlichkeiten gegen Mainz los und ledig zu sein, ließ er sich in der Stadt Schutz und Schirm aufnehmen, und leistete den Bürgereid, was damals die Stiftsherren sehr selten und ungern thaten, weil sie dadurch der bürgerlichen Obrigkeit unterthan wurden, und ihre geistlichen Vorrechte sich verminderten. Ferner bestieg Kapito von nun an öfters den Predigtstuhl zu Sankt Thomä, und predigte das Evangelium, was ein allgemeines Erstaunen verursachte, denn zu jener Zeit war es etwas Unerhörtes, daß ein Kanonikus predigte. Endlich nahm er später, als Anton Firn sich verheirathete, und ihn das Kapitel von Sankt Thomä seiner Stelle entsetzen wollte, Partei für den Leutpriester und billigte seinen Schritt. Durch dieses feste und muthige Auftreten erschwerte er freilich seine Stellung im Kapitel, und zog sich die Feindschaft der Stiftsherren zu, dagegen erwarb er sich die Achtung des Raths, und das Zutrauen der Bürgerschaft.

An einem freundlichen Maiabend desselben denkwürdigen Jahres 1523 klopften an der Thüre des geräumigen Pfarrhauses von Meister Matthis zwei arme Flüchtlinge an, die der theure Mann auf's Gastfreundlichste aufnahm. Es war ein vertriebener Prediger, der von Weißenburg gekommen war, um mit seiner Frau Schutz hinter Straßburgs Mauern zu suchen. Der Prediger hieß Martin

Butzer*) und seine Gattin Elisabeth Pallaß. Zell nahm die beiden Flüchtlinge von Herzen auf, und durch seine Verwendung fand Butzer bald eine Anstellung, und nahm in der Folge eine hervorragende Stellung unter den straßburgischen Reformatoren ein.

Martin Butzer war den 11. November 1491 in Schlettstadt geboren. Sein Vater, Nikolaus Butzer, war ein Kübler; seine Mutter Eva, eine Hebamme; es waren schlichte Bürgersleute, die am Markt, im Hause der Großeltern wohnten, und die „ihrer Zucht und Frommheit wegen berühmt gewesen." Butzer verlor seine Mutter als Kind, und wurde nun von den Großeltern erzogen. Er besuchte die berühmte Schule**) seiner Vaterstadt, die damals unter der geschickten Leitung Crato Hoffmanns stand. Butzers Lernbegierde war sehr groß; er hatte einen wahren Wissensdurst. Da seine Familie die Mittel nicht besaß um ihn studiren zu lassen, so trat der junge Martin in seinem 15. Jahre in's Dominikanerkloster, wo er hoffte ein beschauliches Leben in aller Gottseligkeit führen, und seinen lieben Büchern sich ganz widmen zu können. Allein wie bitter wurde er enttäuscht! Die Klosterbrüder bemerkten mit wachsender Eifersucht seine Fortschritte, und nahmen ihm die Bücher, die er in das Kloster gebracht hatte, unbarmherzig weg. Dennoch hielt ihn die Hoffnung zurück in dem Orden einst sein Ziel erreichen zu können, und zugleich die Furcht der strengen Bestrafung und der ewigen Verdammniß, mit der man dem Jüngling gedroht hatte, wenn er das Kloster verlassen würde. Die Verzweiflung machte aus ihm einen Mönch, wie er später selbst schrieb: „Und ist also gewißlich an mir wahr worden das gemeyn sprichwort: ‚die verzweiflung mach ein Münch'. Und dieß ist meyner Müncherei Anfang." Von den fünfzehn Jahren, die er im Kloster zubrachte, sagte er später: „Von dem Leben, das ich bei ihnen (den Mönchen) gelehrt worden bin, sag ich nit mehr, denn Gott erbarme sich über sie und mich, verzeihe uns, und lehre uns ein besseres!"

*) Herr Professor Joh. Wilh. Baum hat im Jahre 1860 in einem Bande die Lebensbeschreibung Kapito's und Butzers herausgegeben, unter dem Titel: „Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren" Wir empfehlen dieses gründliche und anziehend geschriebene Buch allen denjenigen, die sich noch eines Näheren über unsere Reformatoren belehren wollen.

**) Der verewigte gründliche Kenner der elsäßischen Reformationsgeschichte, Pfarrer Tim. Wilh. Röhrich hat in seinen „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes, Band I." einen Aufsatz über die „Schule zu Schlettstadt im 15. Jahrhundert" herausgegeben.

Um seinen Wissensdurst zu stillen, studirte Butzer in tiefer Verborgenheit die lateinische Sprache. Da sein Wandel ein musterhafter war, und seine Vorgesetzten seine glücklichen Anlagen bemerkten, wurde er später nach Heidelberg geschickt, um sich weiter auszubilden. Dort wurde er „Meister der Studenten," das heißt, er bekam das Recht Vorlesungen zu halten, und die heilige Schrift zu erklären. In Mainz erhielt er die Priesterwürde, und dadurch die Erlaubniß, das Wort Gottes zu predigen.

In Heidelberg, wohin er zurückkehrte, las er mit den jungen Klosterbrüdern die heilige Schrift, und wurde dadurch seinen Obern verdächtig, und noch mehr, „weil sie witterten, daß er mit etlichen gelehrten Leuten Kundschaft habe."

Ueber Butzers Aufenthalt und Wirken in Heidelberg haben wir genaue Kunde durch die Briefe, die er an seinen Landsmann, den frommen und gelehrten Beatus Rhenanus richtete. In einem dieser Schreiben erzählt er, wie er mit Martin Luther zusammen gekommen, und wie diese Zusammenkunft entscheidend war für seine Zukunft. Luther war nämlich von seinem Provinzial nach Heidelberg gesandt worden, um dem allgemeinen Konvent (Versammlung) der Augustiner beizuwohnen. Es war dieß im Jahre 1518. Auf diesem Konvent, der öffentlich war, hielt Luther eine Disputation,*) in welcher er sich beständig auf die heilige Schrift, und auf die berühmten Kirchenväter Augustinus**) und Hieronymus***)

*) Eine Disputation nannte man eine öffentliche Besprechung, in welcher ein Gelehrter Sätze aufstellte und vertheidigte. Es war immer dabei ein Angreifer, manchmal sogar mehrere, und Kampfrichter, welche über den Ausgang entschieden.

**) Der berühmte Kirchenvater Augustinus, geboren in Afrika im Jahre 354 und zu Hippo, der heutigen Stadt Bona in Algerien, woselbst man noch sein Grabmal sieht, im Jahr 430 gestorben, betonte besonders in seinen zahlreichen Schriften die Lehren von dem völligen Verderben des Menschen und von der freien Gnade in Christo.

***) Der Kirchenvater Hieronymus wurde im Jahre 331 geboren. Nachdem er verschiedene Kirchenämter bekleidet hatte, siedelte er sich als Einsiedler in die Nähe von Bethlehem an, woselbst er im Jahre 420 starb. Hieronymus übersetzte die ganze Bibel in die damals übliche lateinische Sprache; diese Uebersetzung, Vulgata (die Uebliche) genannt, wurde bald sehr verbreitet, trotzdem, daß sie manche Fehler enthält, und ist in der römischen Kirche durch die Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Trident als die allein giltige anerkannt worden. Sie hat die Bibel in der Grundsprache gänzlich verdrängt.

berief, und durch seine gründliche Schriftkenntniß alle Zuhörer in Erstaunen setzte. Am folgenden Tage hatte Butzer eine vertraute Unterredung mit Luther; „sie feierten, wie er sich ausdrückt, ein Mahl, in dem nicht leibliche Speisen, sondern die trefflichsten Lehren aufgetragen wurden." Butzer wurde von Luthers Erscheinung ganz hingenommen und stimmte mit seinen Ansichten überein; auch der Augustinermönch von Wittenberg empfand eine tiefe Zuneigung für Butzer, und erklärte in einem Briefe er glaube, dieser junge Bruder sei einer der Wenigen, die im Dominikanerorden dem Evangelium sich zuwendeten und er habe seinetwegen die besten Hoffnungen.

Von dieser Zeit an fühlte sich Butzer immer mehr zur Reformation hingeneigt, und trat in einen eifrigen Briefwechsel mit den Häuptern derselben, als mit Luther, Spalatin, Zwingli, Kapito, Ulrich von Hutten und Andern. Aus diesen Briefen geht hervor, wie das Klosterleben dem Jüngling immer lästiger und unleidlicher wurde, und wie er sich sehnte nach der Freiheit des Evangeliums. Er sprach sich auch immer kühner zu Gunsten Luthers und seiner Lehre aus, und vertheidigte dieselbe zu Frankfurt a. M. (1520) gegen Kochläus, einem Feinde der Reformation. Durch alle diese Aeußerungen wurde Butzer seinen Ordensbrüdern verhaßt, und es sammelte sich ein schweres Gewitter über seinem Haupte.

Der berüchtigte Ketzermeister Jakob Hochstraten aus Köln nämlich, dem Butzers Vorlesungen und seine freien Aeußerungen schon längst verdächtig waren, verklagte ihn vor dem römischen Stuhl. Butzer verließ, in Folge dieser Anklage, Heidelberg und fand eine Zufluchtsstätte in Speyer, wo er eine Anstellung als Kaplan bei dem Pfalzgrafen Friedrich fand, der dem Evangelium nicht abgeneigt war. Butzers Freunde, „gelehrte und fromme Männer, in gantz Teutschland bei allen redlichen Leuten hochberühmt," wie er selber sagt, riethen ihm aus dem Dominikanerorden auszutreten. Durch Verwendung mächtiger Freunde erhielt Butzer, auf Befehl des Papstes, durch den Weihbischof, Anton Engelbrecht, der ihm sehr zugethan war, seine Entlassung. In der Urkunde, die das Datum des 29. April 1521 trägt, heißt es: „er sei als 15jähriger Jüngling durch Furcht und List gefangen, in den Orden eingetreten, darum entbinde ihn der Papst seines Gelübdes, allein Bützer bliebe ein weltlicher Priester."

Während seine Freunde diesen glücklichen Ausgang seiner Sache betrieben, hatte Butzer, der sich in Speyer nicht ganz sicher fühlte,

eine Zufluchtsstätte bei dem berühmten Ritter Franz von Sickingen gefunden. Dieser hochherzige Mann, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Reformation unter der deutschen Ritterschaft, bewohnte im Nahethal, unweit der Stadt Kreuznach, eine Burg, deren Name in ganz Deutschland bekannt war. Sie hieß die Ebernburg, und weil viele, um des Evangeliums willen verfolgte Flüchtlinge hinter ihren starken Mauern Schutz gefunden hatten, so nannte sie der Volksmund die Herberge der Gerechtigkeit. Dorthin hatte sich Butzer schon im Monate März begeben; er fand dort eine herzliche Aufnahme bei Franz von Sickingen und seinen Söhnen, und traf auch mit mehreren Männern zusammen, die später in der Reformationsgeschichte hervorragen, unter anderen mit Oekolampad, dem Reformator Basels, mit Johannes Schwebel, der das Herzogthum Zweibrücken reformirte und etlichen anderen.

In die Zeit des Aufenthalts Butzers auf der Ebernburg fällt ein merkwürdiges Ereigniß. Bekanntlich begab sich Luther im Monat April des gedachten Jahres 1521 auf den denkwürdigen Reichstag von Worms. Seine Freunde, und an ihrer Spitze der Ritter von Sickingen hegten die Befürchtung, es möchte ihm ergehen, wie es ein Jahrhundert zuvor dem muthigen Johannes Huß*) und dem gelehrten Hieronymus von Prag zu Konstanz ergangen war. Darum sandten sie insgeheim einige vertraute Männer an Luther ab, um ihn zu warnen und ihn einzuladen, auf die Ebernburg zu kommen, wohin der Beichtvater des Kaisers, der schlaue Pater Glapio, sich auch begeben sollte. Dort, meinten Luthers Freunde, könnte er in aller Sicherheit sein Bekenntniß ablegen. Unter den von Sickingen abgesandten Männern befand sich auch Martin Butzer, der bekanntlich Luther von Heidelberg her kannte. Ein großes Glück war es, daß Luther sich durchaus nicht bewegen ließ nach der Ebernburg zu gehen, und Gottes allmächtigem Arm mehr vertraute, als dem Schutz der Menschen, denn hätte er jenem Rath gefolgt, so wäre das Licht wieder unter den Scheffel gestellt worden, und es wäre dadurch der Reformation ein tiefer Schaden erwachsen.

---

*) Bekanntlich wurde Johannes Huß, trotz des kaiserlichen freien Geleites, von der Kirchenversammlung von Konstanz als Ketzer zum Tode verurtheilt und den 6. Juli 1415 verbrannt. Dasselbe Schicksal traf ein Jahr später seinen Freund Hieronymus von Prag. An der Stätte, wo ihr Märtyrerthum stattfand, erhebt sich heute ein Denkmal aus Stein, mit einer einfachen Inschrift.

Als Butzers Prozeß glücklich beendigt war, konnte er wieder ungefährdet nach Speyer zurückkehren und sein Amt als Hofkaplan verwalten. Doch ihm gefiel das geräuschvolle Leben am Hofe nicht und darum nahm er mit dem wärmsten Danke einen Ruf Sickingens an, der ihn im folgenden Jahre im Monat Mai als Pfarrer nach Lahnstall, einem seiner ritterlichen Dörfer, berief.

Butzer verlebte fünf glückliche und stille Monate als Landpfarrer in seinem einsamen Dorfe. Dort verheirathete er sich auch mit einer ehemaligen Nonne, Elisabeth Pallaß, die aus Moosbach, im Neckarthal, gebürtig war. Doch sein Stillleben sollte nur von kurzer Dauer sein, und er wurde auf's Neue in den Kampf um die höchsten Lebensgüter, die Wahrheit des Evangeliums und die Freiheit des Gewissens, der die damalige Welt bewegte, mächtig hineingezogen. Sickingen hatte mit dem Churfürsten von Trier einen unseligen Krieg angefangen, der für ihn einen unglücklichen Ausgang nahm. Mit einer großen Heeresmacht und mächtigen Bundesgenossen, worunter auch Pfalzgraf Friedrich, Butzers ehemaliger Gönner sich befand, nahte sich der Churfürst der Ebernburg, die nach kurzer und verzweifelter Gegenwehr erobert ward, wobei Sickingen den Tod fand.

Ehe die Feste belagert wurde, hatte Butzer, auf Sickingens Anrathen, den Wanderstab ergriffen, und hatte sich mit seinem Weibe in die elsäßische Reichsstadt Weißenburg geflüchtet. Dort fand er im November 1522 eine Unterkunft bei dem trefflichen Stadtpfarrer Heinrich Motherer, der daselbst das Evangelium frei und ohne Menschenfurcht predigte. Butzer wurde Hilfsprediger an der Kirche zu Sankt Johann. Da er eine nicht unbedeutende Rednergabe besaß, so verwaltete er sein Amt mit großem Beifall, und die Kirche war stets angefüllt, wenn er predigte. Dieß erregte den Neid der Barfüßer- und Dominikanermönche der Stadt, die ihn einen Abtrünnigen und einen Ketzer nannten, und bei dem Volke zu verunglimpfen suchten. Butzer erbot sich mehrmals auf Grund der heiligen Schrift alle seine Lehren öffentlich zu vertheidigen, aber darauf wollten die Mönche nicht eingehen. Butzer wurde von ihnen bei dem Bischof von Speyer verklagt, der den Bann über ihn und Motherer aussprach. Unterdesssen rückte aber der Sickingische Krieg immer näher gegen die Stadt Weißenburg heran, die auch in denselben verflochten wurde, und welche die verbündeten Fürsten sich vornahmen zu belagern. Der Magistrat (Rath der Stadt), der sich in dieser bedrängten Lage zu schwach fühlte, Butzer zu beschützen, bat ihn in der Stille

sich aus der Stadt zu entfernen und einen andern Zufluchtsort zu suchen.

In einer dunkeln Nacht des Monats Mai 1523 knarrte ein Nebenpförtchen, das aus der Stadt Weißenburg in's freie Feld führte, leise und geräuschlos. Es traten aus demselben nach einander sechs Gestalten, vier Männer und zwei Frauen. Es waren dieß die Prediger Martin Butzer und Heinrich Motherer mit ihren schwangern Frauen und zwei zuverlässige Männer, die ihnen das Geleite bis Straßburg geben sollten. Einige treue Freunde hatten die Flüchtlinge bis an's Pförtchen geleitet und ihnen schweigend und unter Thränen die Hand zum Abschied gereicht.*)

Es war gegen Pfingsten, als Butzer in Straßburg anlangte. Der menschenfreundliche Matthäus Zell nahm ihn und sein Weib, nach der apostolischen Regel: „Herberget gern," gastlich in seine geräumige Wohnung auf. Er nahm sich seiner brüderlich an, und ließ ihn jeden Abend Vorträge über biblische Bücher halten, zuerst in seiner Wohnung, und später in der Lorenzenkapelle. Da der Zulauf der Bürger immer größer wurde, untersagte der Rath diese Vorlesungen, um es nicht vollends mit dem Bischof zu verderben, der Butzer als einen *Bännigen*, das heißt als einen im Banne stehenden, vor sein Gericht vorgeladen hatte.

Butzer verfaßte nun eine Vertheidigungsschrift: *Eine Verantwortung an E. E. Rath, seiner Person halb.* Er rechtfertigte darin seine Ehe, welche ihm der Bischof als Hauptverbrechen vorgeworfen hatte, und erbot sich ihre Rechtmäßigkeit und Gültigkeit aus der heiligen Schrift zu beweisen; auch begehrte er in der Stadt Schutz und Schirm aufgenommen zu werden. Butzers Gesuch wurde von seinem Vater Klaus Butzer, der sich seit 1508 in Straßburg niedergelassen hatte, unterstützt und fand auch bei dem Rathe willige Aufnahme; der Heimatlose wurde durch einen Rathsbeschluß in der Stadt Schutz aufgenommen, und es wurde ihm auch erlaubt, abwechselnd mit Zell im Münster zu predigen, womit die Domherren nicht zufrieden waren.

Martin Butzer war der zweite Mitarbeiter, den der Herr der Ernte seinem treuen Knechte Matthäus Zell zusandte.

Zu diesen beiden Bundesgenossen kam im nämlichen Jahre 1523

*) Mit lebhaftem Schwunge und höchst anschaulich hat Herr Professor Baum in seinem schon erwähnten Buche: *Kapito und Butzer*, diese Flucht aus Weißenburg geschildert.

noch ein dritter hinzu, Kaspar Hedio. Geboren wurde derselbe in dem Städtchen Ettlingen, in der Markgrafschaft Baden, anno 1494. Er studirte zu Freiburg und zu Basel, wo er die damals üblichen gelehrten Würden eines Magisters und Licenciaten der Theologie erhielt. In Basel schloß er sich innig an Kapito an und wurde durch denselben mit Zwingli bekannt, mit welchem er bald in einen eifrigen Briefwechsel trat. Er hörte ihn in Einsiedeln*) predigen, und wurde durch seine feurige Rede ganz hingerissen. Hedio wurde später in Basel Vikar an der Kirche zu Sankt Theodor. Als der Leutpriester, in dessen Dienst er stand, starb, erwählte ihn der Rath nicht zu seinem Nachfolger, wodurch die Gemeindeglieder von Sankt Theodor sehr aufgebracht wurden. Um ihn zu entschädigen, gab ihm der Rath die Kaplanstelle zu Sankt Martin. In beiden Kirchen predigte Hedio das reine Evangelium; er erklärte das Evangelium Matthäi, und bereitete sich gründlich auf seine Vorträge vor; er erbat sich auch von Zwingli seine handschriftliche Auslegung über diesen Evangelisten. Hedio kam auch mit Luther in Verbindung; er half seinem Freunde Kapito Luthers Schriften in Basel und in der Schweiz verbreiten. Als Kapito Basel verließ, um Hofprediger in Mainz zu werden, stand Hedio in jener Stadt ziemlich vereinzelt, und suchte bei den schweizerischen Freunden Aufmunterung und Stärkung für seinen Glauben. Doch bald nachher, im Jahr 1520, wurde er auf Kapito's Empfehlung nach Mainz berufen; dort wurde er Doktor der Theologie. Auch in Mainz, wo seine Stellung eine sehr schwierige war, suchte Hedio Seelen für das Reich Christi zu werben, allein der Erfolg seiner Bemühungen war ein geringer. „Ich habe hier," schreibt er, „unversöhnliche Feinde, welche Alles thun, um mich zu verderben. Aber Gott wird mir beistehen." In Mainz

---

*) Ulrich Zwingli, geboren zu Wildhaus in Toggenburg (Schweiz) den 1. Januar 1484, trat gleichzeitig mit Luther als Reformator in der deutschen Schweiz auf. Nachdem er Pfarrer zu Glarus gewesen war, wurde er im Jahre 1516 Pfarrer an dem jetzt noch berühmten Wallfahrtsort Einsiedeln. Er eiferte schon dort gegen die abergläubische Verehrung des wunderthätigen Muttergottesbildes. Anno 1519 kam er als Leutpriester nach Zürich und fing dort die Reformation an, indem er auch gegen den Ablaß predigte. Zwingli fiel bekanntlich den 11. Oktober 1531 in der Schlacht von Kappel, wo die katholischen Kantone der Schweiz den Sieg davon trugen. Zwingli's Leichnam wurde geviertheilt, verbrannt und die Asche in alle Winde ausgestreut.

lernte er den spätern Reformator Basels, den milden Oekolampad*) kennen, mit dem er sich innig befreundete, und den er auf der nahen Ebernburg mehrmals besuchte. Als Kapito sein Amt als churfürstlicher Hofprediger niederlegte, schlug er Hedio zu seinem Nachfolger vor, weil er hoffte, derselbe würde durch sein friedliebendes Gemüth einen günstigen Einfluß auf den Erzbischof Albrecht ausüben, allein als Hedio seine Stelle antrat, und dieselbe gewissenhaft bekleiden wollte, erging es ihm nicht besser, als seinem Vorgänger. „Ich werde," schrieb er bald nach seiner Ernennung, „in Mainz als der größte Ketzer ausgeschrieen, sogar in dem bischöflichen Kapitel wird davon ernsthaft gesprochen, und von den Gegnern werden die Mittel aufgesucht, um mich aus der Stadt zu vertreiben."

Mit dankerfülltem Herzen nahm daher Hedio die Stelle eines Dompredigers in Straßburg an, die ihm das Hohe Stift anbieten ließ, in der Ueberzeugung, er werde den sinkenden alten Glauben wieder aufrichten und Zells Einfluß bekämpfen. Es mag auffallen, daß das Domkapitel von Straßburg von Hedio diese Meinung hegte, allein dasselbe wünschte vor Allem einen gelehrten Mann zu berufen, und konnte sich nicht einbilden, daß der Hofprediger von Mainz das reine Evangelium predigen würde. Wohl hatten die Stiftsherren von Hedio's evangelischen Gesinnungen sprechen hören, allein sie dachten, er werde dennoch festhalten am alten Glauben, und die römische Kirche nicht verlassen. Der Schritt des Kapitels wird uns noch deutlicher, wenn wir den Einfluß des frommen Domdechanten Sigmund von Hohenlohe in Anschlag bringen, der Hedio zu dieser Stelle vorschlug. Dieser treffliche Mann wirkte in der Stille, und trug nicht wenig dazu bei, das Werk der Reformation in Straßburg zu Stand zu bringen.

Kapito war anfänglich mit Hedio's Berufung sehr unzufrieden; er hätte gewünscht, daß er am churfürstlichen Hofe geblieben wäre,

---

*) Johannes Oekolampad (eigentlich Hausschein), wurde im Jahre 1482 zu Weinsberg, bei Heilbronn im Württembergischen geboren. Er war schon im Jahre 1516 Prediger in Basel gewesen. Hierauf wurde er Domprediger in Augsburg, zog sich aber schon nach einem Jahre in ein Kloster zurück. Hier las er Luthers Schriften, wurde deßhalb verfolgt, floh aus dem Kloster und fand eine Zuflucht auf der Ebernburg, bei dem Ritter Franz von Sickingen, dessen Burgkaplan er wurde. Nach Sickingens Sturz ging er 1523 nach Basel, und wurde hier Prediger zu Sankt Martin und Professor an der Universität. Man hat Oekolampad, wegen seiner Milde, Zwingli's Melanchthon genannt.

und durch seinen Einfluß den Erzbischof Albrecht von strengeren Maßregeln gegen Luther und dessen Freunde abgehalten hätte. Später aber sah Kapito ein, daß solches auf die Dauer nicht möglich gewesen wäre. Hedio, als er sein neues Amt in Straßburg antrat, mußte den Stiftsherren versprechen, daß er nicht lutherisch predigen wolle. Er versprach es, und wiederholte auf der Kanzel, er wolle gar nicht des Luthers Lehr, sondern allein Gottes Wort rein und klar predigen. Das war freilich dem Domkapitel auch nicht angenehm, doch gestalteten sich die Verhältnisse in Straßburg bald derartig, daß es der ferneren Wirksamkeit Hedio's nicht hemmend in den Weg treten konnte.

Durch seinen Freund Kapito trat Hedio bald auch mit Matthäus Zell und Martin Butzer in Verbindung. Ein inniger Freundschaftsbund entstand unter ihnen und mit vereinten Kräften arbeiteten von nun an die treuen Knechte Gottes am Werke der Reformation in Straßburg.

IV. Die Reformation gewinnt in Straßburg neue Freunde und Anhänger.

Der berühmte Rektor des noch heute blühenden straßburgischen Gymnasiums, Johannes Sturm, gab am Ende seines Lebens, im Jahre 1581, ein Büchlein heraus: Erinnerungsschrift betitelt, in welchem er in wenigen Zügen das Leben und das Wirken der Freunde der Reformation in Straßburg schildert. Aus dieser Gedenkschrift entnehmen wir einige Blätter, um die Gestalten der bedeutendsten Freunde der straßburgischen Reformation dem geneigten Leser vorzuführen.

Im Rathe der Stadt neigten sich mehrere einflußreiche und gottesfürchtige Männer der neuen Bewegung zu. Unter den Adelichen nennen wir:

Ludwig Böcklin von Böcklinsau, der einem Geschlechte angehörte, das noch heutzutag Nachkommen in Straßburg zählt. Derselbe war ein alter, verständiger Herr, der einen großen Einfluß im Rathe besaß, wegen seiner Einsicht und Kenntniß der Geschäfte. Seine Reden waren bündig und klar; er sprach mit Ruhe und Besonnenheit, und seine Worte gaben meistens, bei zweifelhaften Fällen, die Entscheidung. Er sprach sich nie schroff und absprechend über die

Ansicht seiner Gegner aus, hörte ruhig die Gegenrede an, und war ein würdevoller, einsichtsvoller Mann.

Ihm zunächst an Jahren und Erfahrung stand Herr Egenolph Röder von Thiersburg, ein alter Kriegsmann, noch voll jugendlichen Feuers. Er hatte unter Herzog Philipp von Burgund, dem Vater Kaiser Karls V., mehrere Feldzüge gemacht, hatte vieler Herren Länder gesehen und reiche Erfahrungen gesammelt. Sein Aussehen verrieth den alten Kriegshelden, denn er trat fest und entschlossen auf, doch war er dabei in Reden und Geberden freundlich und leutselig. Er entschloß sich nicht leicht zu einer Sache, sondern überlegte dieselbe reiflich; hatte er aber einmal Partei genommen, so war er unerschütterlich wie ein Fels im Meere.

Eine hervorragende Stellung unter dem straßburgischen Adel nahm der berühmte Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck ein, die „Zierde des deutschen Adels“ genannt. Das Geschlecht der Sturm stammte aus Offenburg, in der Ortenau (im Badischen). Jakobs Eltern: Martin Sturm und Ottilia Schott, die Tochter des Ammeisters, welcher einst den berühmten Gailer von Kaisersberg nach Straßburg berufen hatte, waren mit den ältesten Familien des Elsaßes verwandt; sie hatten drei Söhne, Friedrich, Jakob und Peter, welche die höchsten Würden und Aemter in der Vaterstadt bekleideten. Jakob wurde im Jahre 1489 geboren. In seinem elterlichen Hause gingen die berühmtesten Männer Straßburgs ein und aus; Geiler und Wimpfeling waren tägliche Hausfreunde. Unter der trefflichen Anleitung des letzteren machte Jakob Sturm seine Studien; schon frühe zeichnete er sich durch großen Eifer und herrliche Geistesgaben aus. Wimpfeling schrieb im Jahre 1505 für seinen geliebten Zögling eine besondere Schrift: „Von der Unbescholtenheit,“ in welcher er ihm den Spiegel der Sittenreinheit und eines keuschen und gottesfürchtigen Wandels vorhält. Dieses Buch ist voll der lehrreichsten und herzlichsten Ermahnungen; Wimpfeling warnt seinen Schüler insbesondere vor dem bösen Wandel der Priester und der Mönche, die so viel Aergerniß gaben. Er empfiehlt ihm auch die Ehelosigkeit als den Stand, in welchem man Gott am besten dienen könne in den bewegten Zeiten, in welchen sie lebten. Diesen Rath befolgte Jakob Sturm in der Folge, denn als seine Braut, die Tochter des Ritters Hans von Bock, vor der Hochzeit in der Blüthe ihrer Jahre starb, entschloß er sich ehelos zu bleiben. Er führte mit seinen beiden Brüdern und seiner Schwester Margaretha, die

gleichfalls sämmtlich unverheirathet waren, einen fleckenlosen, sittenreinen Wandel. Ein Zeitgenosse nennt ihr Haus*) einen „Tempel der Zucht und Ehrbarkeit."

Zu seiner weiteren Ausbildung besuchte Jakob Sturm die Hochschulen von Freiburg, von Lüttich und von Paris. In Freiburg, wo der berühmte Rechtsgelehrte Ulrich Zasius lehrte, schloß er sich an seinen Landsmann Matthäus Zell an; dort lernte er den nachmals berüchtigten Doktor Johannes Eck, Luthers späteren Widersacher kennen. Durch seinen Aufenthalt in Paris bekam Sturm einen Einblick in die französischen Verhältnisse, und da seine Vaterstadt den Grenzposten Deutschlands gegen die Vogesen zu bildete, so konnte er in späterer Zeit durch seine Verbindungen mit Frankreich derselben manchen wichtigen Dienst leisten.

Nach seiner Rückkehr in Straßburg trat er in die gelehrte Gesellschaft ein, welche Wimpfeling dort gegründet hatte, und im Jahre 1524 wurde er zum ersten Male in den Rath gewählt. Dort gewann er bald einen großen Einfluß durch seine Klugheit und seine staatsmännische Begabung. Im Jahre 1526, nach den Unruhen des Bauernkrieges, in welchem Sturm der Stadt vielfache Dienste erzeigt hatte, ließ der Rath eine Ehrenmünze mit Sturms Bildniß prägen und demselben überreichen. Sturm besaß einen großen Scharfblick; in den schwierigsten Lagen und verwickeltsten Verhältnissen wußte er Rath, und durch seine Biederkeit und Aufrichtigkeit, durch sein muthvolles und entschlossenes Auftreten, durch seine Ruhe und Milde war er allgemein geliebt, und selbst von seinen Gegnern geachtet. Bald wurde in Straßburg nicht ein wichtiger Beschluß gefaßt, zu dem Sturm nicht sein Wort gegeben, bald nicht leicht eine Gesandtschaft ernannt, zu welcher er nicht gehört hätte. 91 Mal wurde er als Vertreter der Stadt abgeordnet; neun volle Jahre seines Lebens brachte er auf diesen Reisen außerhalb Straßburgs zu. Sturm war an den Höfen Kaiser Karls V. und Franz I. von Frankreich ein gern gesehener und geachteter Mann, und dieß sein Ansehen kam seiner Vaterstadt gar wohl zu Statten. Durch den Stättmeister Sturm gelangte Straßburg zu einer Bedeutung, die es vorher nie gehabt, und nach seinem Ableben nie mehr erlangt hat, denn mit

*) Sturms Haus stand in der Brandgasse neben dem sogenannten Maurerhof, der heutigen Präfektur. Es ist das heutige Haus Sengenwald, und wurde im sechzehnten Jahrhundert von der Familie Sturm bewohnt, wie uns Sebastian Büheler in seiner Chronik berichtet.

seinem Tode, 30. Oktober 1553, sank Straßburgs Ruhm und brachen die Parteiungen und Zwistigkeiten auf dem kirchlichen und bürgerlichen Gebiete, die Sturm während seinem Leben beschwichtigt hatte, mit Macht hervor. Darum bezeichnet auch ein Zeitgenosse seinen Todestag als einen Tag tiefer und allgemeiner Trauer.

Unter den bürgerlichen Rathsherren, die der guten Sache des Evangeliums zugethan waren, nennen wir: Klaus Kniebs. Es war dieß ein frommer, schlichter Mann, der zur Religion, nach eines Zeitgenossen Urtheil, so große Liebe trug, daß man ihm abfühlte, daß „eyn sunderlich Gottesfurcht in dem Manne war.“ Sein Vertrauen zu Gott, auch in den größten Gefahren, war unerschütterlich. Kniebs bekleidete anno 1519 das Amt eines Ammeisters; er lebte des Glaubens, daß die Reformation siegen würde. Im Jahre 1524 schrieb Zwingli einen Brief an ihn, um ihn zum standhaften Bekenntniß der Wahrheit aufzufordern.

An Einsicht und großem Verstande ragte unter den bürgerlichen Mitgliedern des Rathes Martin Herlin hervor. Er zeichnete sich durch natürliche Beredtsamkeit und große Besonnenheit aus; er ließ die Andern reden und hörte sie ruhig an, „dann aber,“ sagt der Chronist, „wenn oft nach langen Berathungen Alle vermeinten, es sei unmöglich etwas Besseres vorzubringen, strich Herr Martin Herlin, wie er bei hochwichtigen Dingen zu thun pflegte, nur das Haar ein wenig hinter die Ohren, alsobald folgte im ganzen Rath ein großes Aufhorchen, darnach nahm er die bisher beigebrachten Gründe vor, die er so meisterlich abzutheilen und zu beleuchten wußte, daß oft seine Meinung derjenigen der weisesten Rathsherren vorgezogen wurde.“

Daniel Mieg,*) aus einer alten und angesehenen Familie, verband mit einer großen Klugheit eine ungemeine Geistesgegenwart und einen hohen Muth. Er wurde öfters als Abgeordneter der Stadt auf Reichstage geschickt und besaß eine große Kenntniß der Geschäfte.

Matthis Pfarrer endlich, um mit diesem die Reihe der bürgerlichen Rathsherren zu schließen, war ein gar leutseliger, freundlicher Herr. Er war der Tochtermann des berühmten Sebastian

---

*) Die Familie Mieg, die sich auch Mueg oder Müg schrieb (ob sie mit der Mühlhauser Familie gleichen Namens verwandt war, ist uns unbekannt) war sehr reich; sie wurde im Jahre 1582 in den Adelstand erhoben, und nannte sich von da an Mieg von Boßheim, weil sie dieses Dorf besaß.

Brandt; er war durch Studien und Reisen vielseitig gebildet; das Volk war ihm sehr zugethan und wählte ihn siebenmal zur Ammeisterwürde. Er richtete bei den Bürgern durch Milde mehr aus, als Andre durch Strenge; er war ein Vater der Armen und ein warmer Freund der Reformation; er las fleißig, seit dem Tage da sie herauskamen, Luthers Schriften und hegte für den großen Gottesmann eine große Verehrung.

Unter den Gelehrten welche in Straßburg das Evangelium mit unermüdlichem Eifer zu verbreiten suchten, nennen wir nochmals den früher schon erwähnten Nikolaus Gerbel. Ihm ist hauptsächlich die Verbreitung und der Nachdruck der Schriften Luthers in Straßburg und im Elsaß zu verdanken. Gerbel stand in Verbindung mit den berühmtesten Männern seiner Zeit. Es hat sich eine ganze Sammlung von Briefen erhalten, die Gerbel an einen Freund und Landsmann Johannes Schwebel gerichtet hat, der in Zweibrücken, einer ziemlich vereinsamten Stadt, wirkte. In diesen Briefen unterhält Gerbel den Freund von allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Gemüther in Straßburg bewegten. Diese Briefe enthalten auch mancherlei Mittheilungen über den Gang der Reformation im Elsaß. Außer dieser Briefsammlung hat man von Gerbel noch eine Art von Tagebuch, das auch Beiträge zu der Kirchengeschichte der Zeit liefert. Dasselbe beginnt mit dem Jahre 1523. Gerbel legte sich in Straßburg auch auf das Studium der griechischen Sprache. Als Frucht seiner Arbeiten gab er das Neue Testament im Grundtext (im Griechischen) heraus, denn „hierin," sagte er mit Recht, „sollte jeder Studirende das Leben und die Aussprüche des Herrn erforschen." Diese Ausgabe des Neuen Testaments wurde in der berühmten Buchdruckerei Anshelm in Hagenau im Jahre 1521 herausgegeben. Dieses griechische Neue Testament hat einen großen Ruf erhalten; man behauptet sogar, es sei der Text, den Luther auf der Wartburg in demselben Jahre zu seiner deutschen Uebersetzung benützt hat. Gerbel trat von 1521 an in einen innigen Briefwechsel mit dem sächsischen Reformator. Gerbel hat durch den Druck der Reformationsschriften, die er in Straßburg, Hagenau und Basel nachdrucken ließ, der guten Sache des Evangeliums unberechenbare Dienste geleistet, und keinen unerheblichen Einfluß auf den Gang der kirchlichen Ereignisse ausgeübt.

Ihm zur Seite stand ein anderer Gelehrte, Otto Brunfels. Derselbe war 1488 in Mainz geboren, wo sein Vater, ein Faß-

binder aus dem nahen Dorfe Braunfels, sich niedergelassen hatte. Der junge Otto studirte in seiner Vaterstadt, wo er Magister wurde. Hierauf trat er in den strengen Karthäuserorden ein. Allein das düstere Mönchsleben gefiel dem aufstrebenden Geiste des Jünglings nicht, und als er im Jahre 1519 in die Karthause von Straßburg geschickt wurde, so trat er bald in Verbindung mit Wimpfeling, Gerbel und Beatus Rhenanus. Auch Ulrich von Hutten, den feurigen Ritter lernte er kennen; derselbe bewog ihn im Jahre 1521 den Orden zu verlassen; durch Huttens Empfehlung bekam er eine Predigerstelle im Städtchen Steinheim, bei Frankfurt a. M. Dort wurde er von den katholischen Priestern angefeindet, weil er das Evangelium rein und lauter predigte. Er mußte Steinheim verlassen, und fand eine Anstellung in Neuenburg, im Breisgau (1523). Dort wurde er wieder angeklagt, daß er durch seine Predigten Aufruhr anrichte. Deßwegen gab er eine Schrift heraus, unter dem Titel: „Von dem evangelischen Anstoß: Wie und in was gestalt das Wort Gottes uffruhr mache."

Gegen Ende des Jahres 1523 scheint sich Brunfels zu Straßburg niedergelassen zu haben. Der Grund davon war folgender. Er hatte durch eine schwere Krankheit seine Stimme verloren und konnte nicht mehr predigen. Er wandte sich deßhalb nach Straßburg, wo er die Medicin studirte und die Jugend unterrichtete. Später gerieth er in die schwärmerische Richtung der Wiedertäufer und gieng in die Schweiz, wo er im Jahre 1536 als Stadtarzt in Bern starb.

Ein großes Verdienst erwarb sich Brunfels zu Anfang der Reformation dadurch, daß er die Schriften von Johannes Huß herausgab. Dieselben waren damals sehr selten, und Brunfels kam auf eine eigenthümliche Weise in den Besitz derselben. Durch einen hochgestellten Mann aus Böhmen, der ein Freund der Reformation war, der aber unbekannt bleiben wollte, weil er den Haß der Geistlichkeit nicht auf sich laden mochte, hatte Ulrich von Hutten diese Schriften erhalten. Vor seinem Ende auf der einsamen Insel Ufenau, hatte Hutten*) befohlen diese Schriften Brunfels zu übergeben, mit der

*) Der Ritter Ulrich von Hutten war ein Vorkämpfer der Reformation. Er wurde im Jahre 1488 zu Stackelberg in Kurhessen geboren. Er sollte Mönch werden, entfloh aber aus dem Kloster Fulda, und besuchte, vom Wissensdurste getrieben, mehrere deutsche und italienische Universitäten. Er mußte dann Kriegsdienste nehmen. Vom Jahre 1517 an gab er Schriften wider den Papst und dessen Macht und Mißbräuche heraus. Er schloß

Bitte dieselben drucken zu lassen. Diesem Wunsche entsprach Brunfels und gab sie, weil die Bücher in schlechtem Zustande waren, und manche Lücken enthielten, bruchstückweise heraus. Brunfels widmete die Schriften des böhmischen Märtyrers dem theuren Gottesmanne aus Wittenberg, Martin Luther, der diese Widmung auch dankbar annahm, denn er schätzte gar wohl die Wichtigkeit ihrer Herausgabe.

Unter den höheren Geistlichen jener Zeit, die sich zur Reformation hinneigten, ohne jedoch völlig zu ihr überzutreten, nennen wir noch den frommen Dombechanten Sigmund von Hohenlohe, auf welchen wir im Verlaufe dieser Geschichte noch zurückkommen werden.

Eine besondere Erwähnung verdienen zwei Edelleute, welche die Sache der Reformation unter dem Volke durch ihre Schriften verbreiteten. Es waren dieß der Ritter Matthias Wurm von Geydertheim und Eckhard zum Drübel (Trauben).

Matthias Wurm*) war ein vielgereister und belesener Mann, der in kaiserlichen Diensten als Sekretarius Seiner Majestät gewirkt hatte, und im Jahre 1492 das Bürgerrecht in Straßburg erhielt, unter der günstigen Bedingung, daß er außerhalb der Stadt wohnen dürfe. Nach dem Absterben des Geschlechts der Herren von Geudertheim bei Brumath, erhielt Wurm die Hälfte dieses Dorfes zu Lehen. Es walteten aber alte Streitigkeiten über einzelne Güter dieser Besitzung zwischen den Lehensträgern und den Klosterfrauen zu Sankt Nikolai in Undis**) (am Wasser) in Straßburg. In diesen Prozeß wurde Wurm verwickelt; das Kloster wandte sich an die geistliche Gerichtsbarkeit und der Ritter an den Rath der Stadt. Das bischöfliche Gericht, dessen Rechtsspruch Wurm aber

---

sich innig an Sickingen an; nach dem Sturze desselben irrte er unstät umher, kam auch in's Elsaß, war eine zeitlang zu Mühlhausen, dann flüchtete er in die Schweiz, und als er weder in Basel noch in Zürich Ruhe fand, so begab er sich zuletzt nach der Insel Ufenau im Zürichersee, wo er von dem frommen Prediger gastlich aufgenommen, seine letzten Lebenstage zubrachte. Er starb dort am gebrochenen Herzen, den 29. August 1523.

*) In dem dritten Bande seiner „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes," hat der verewigte Pfarrer Röhrich in den „evangelischen Ritterbildern" des Elsaßes, auch ein anschauliches Bild von dem Leben und Wirken des Ritters Matthias Wurm von Geudertheim entworfen.

**) Dieses Kloster stand in der Gegend, wo sich die heutige große Artilleriekaserne auf dem Ritterplatz in Straßburg erhebt.

nicht annehmen wollte, sprach den Bann über ihn aus. Dieß bewog ihn seine erste Schrift herauszugeben, nämlich: „Balaams Eselin. Von dem Bann: Das er um geltschuld und andere geringe sachen nit mag christlich gefällt werden. Undt daß aller geystlicher standt schuldig ist, der weltlichen oberkeit zu gehorsamen, ob (d. h. wenn) sie christen wölen sin." In dieser Schrift erklärt der Verfasser, den bildlichen Titel erklärend, er wolle das Eselein sein, Bileam das ist die verblendete Geistlichkeit, der Engel mit dem Schwert, der weiter zu gehen verbietet, ist das Wort Gottes. Der Grundgedanke dieses Büchleins, das von den Bürgern in Straßburg mit großer Lust gelesen ward, ist der, daß der Bann eingesetzt sei, um Sünder zur Buße zu reizen, nicht aber um Geldschulden einzutreiben. Dadurch, daß der Bann über ihn ausgesprochen war, gerieth Wurm in ein unangenehmes Verhältniß mit seinem Ortspfarrer in Geudertheim, Jakob Kornkauf, der ihn als einen Bännigen (unter dem Bann stehenden) betrachtete, und aus der Kirche ausschließen wollte. In Folge davon richtete Wurm einige Flugschriften an den Pfarrer, der nicht mehr predigen wollte. Die erste Schrift heißt: „Wahrhafftig Verantwortung Mathis Wurmen von Geydertheim, gegen den würdigen und gelerten Herrn Jakob Kornkauff, Pfarrherren zu Geydertheim, uff etlich Handlung, und Fürnemlich das Verbot des Predigens, so er im (ihm) unbillig zugemessen hatt." Kornkauf jedoch gab nicht nach, ja das Verhältniß wurde so gespannt, daß der Pfarrer, „wenn er auf den Lerchenstrich, oder ein Lerchenlager auf dem Feld zu besichtigen, ausgieng," jedesmal Waffen bei sich trug. Der Ritter ließ ihm daher vor dem Schultheißen die Versicherung geben, er solle nur ruhig und unbesorgt seinen Geschäften nachgehen, er werde sich nie an ihm vergreifen. Kornkauf entschloß sich zwar wieder zu predigen, allein er griff den Ritter öffentlich auf der Kanzel an; er nannte ihn zum Beispiel den „dütschen Doktor;" er warf ihm vor „dütsche Büchlin," d. h. lutherische Schriften zu lesen; er sagte unter Anderm: „Was wäre die Bibel, wenn sie nicht durch die Kirche angenommen wäre? Nur leichtfertiges Volk hange dem neuen Glauben an; weit und breit sei kein verkehrter Dorf und Volk, als das zu Geudertheim" u. s. w.

Auf diese Angriffe und Verunglimpfungen konnte Wurm nicht schweigen. Er schrieb einige Flugschriften, unter denen wir noch nennen: „Christlicher Bericht und Vermanung Mathis Wurmen von Geydertheim, an den würdigen und gelerten Herrn Jakob Kornkauff,

pfarrherrn zu Geydertheim, auch andere seins genossen. Die kirch Christi, den newen (neuen) Glauben (als sye in nennen) und langen gebrauch betreffend" — und „Jhesus: Ußlegung der Geschrifft: Im andern Kapitel Sankt Jakobs Epistel, anfaend (anfangend): Was hilfts, liebe Brüder" u. s. w.

In der ersten Schrift beweist Wurm seinem Pfarrer, daß dasjenige, was er den neuen Glauben nannte, der Glaube der Apostel sei, und daß gerade die römische Kirche einen neuen Glauben eingeführt habe durch ihre Menschensatzungen, als Fasten, Beichten, Heiligenbilder, Kirchenregierung u. s. w. Daß übrigens Geudertheim besonders verdorben sein sollte, darüber solle Kornkauf sich nicht wundern, „denn die Bauern gehen auswärts zur Predigt, da der Pfarrer ja manchen Feiertag ohne Predigt vorübergehen lasse, und da er das Evangelium nicht verkündige, wornach das Volk hungere."

In der zweiten Schrift sucht Wurm den scheinbaren Widerspruch zwischen der Lehre vom alleinseligmachenden Glauben nach den Briefen des Apostels Paulus und die Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke nach der Epistel Jakobi zu erklären und in evangelischem Sinne zu lösen. Wurm bat seinen Widersacher ihm „dütsch und nit latinisch" zu antworten. Eine letzte Veranlassung, die Feder zu ergreifen, wurde dem Ritter Wurm durch den Aufenthalt seiner Schwester im Kloster dargeboten. Je mehr er nämlich an Erkenntniß der evangelischen Heilswahrheiten zunahm, desto besser erkannte er auch die Eitelkeit der Klostergelübde und die Nachtheile des Klosterlebens. Er sandte daher insgeheim seiner Schwester im Kloster Luthers Schriften; die Nonnen lasen dieselben mit Begierde, allein ihre Oberin und ihr Beichtvater bemerkten es, und brachten es bei Wurms Schwester dahin, daß sie die „lutherischen Neuigkeiten" wieder verwarf. Um sie von der Wahrheit des Evangeliums zu überzeugen, richtete der Ritter ein Schreiben an seine Schwester, betitelt: „Ain Christlich schreiben, so eyn Evangelischer bruder seiner schwestern, einer Closterjungfrawen zugeschickt." Allein er gewann sie nicht für die Wahrheit; weil ihm aber ihr Schicksal am Herzen lag, schrieb er seine umfangreichste und wichtigste Schrift gegen das Klosterleben, seinen „Trost Clostergefangenen." In diesem Buche sucht er arme, unwissende Nonnen zu belehren, und sie von der Nutzlosigkeit und den Nachtheilen des Klosterlebens zu überzeugen, und sie aus ihrem Gefängniß zu erlösen. Wurm begehrte eine Unterredung mit seiner Schwester; dieselbe wurde ihm aber abgeschlagen, und die Schwester blieb in.

ihrem „Seelengefängniß" zu Sankt Nikolai bis zu der Aufhebung der Klöster in Straßburg.

Wurms Schriften wurden vielfach in Straßburg und auf dem Lande gelesen. Sie waren in einer volksthümlichen Sprache geschrieben, zeugten von einer großen Schriftkenntniß und sprachen sich freimüthig über die brennenden kirchlichen Zeitfragen aus. Deßwegen war auch ihr Einfluß auf das Volk ein bedeutender. Die Reihe der straßburgischen Reformationsfreunde schließen wir mit dem Ritter Eckhard zum Drübel,*) oder wie man ihn nannte, dem treuen Eckhard. Derselbe hatte als Kriegsmann gedient, und war in vieler Herren Länder herumgereist. Mit einem reichen Schatze von Erfahrungen war er in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Er heirathete ein Fräulein von Büttenheim; aus dieser Ehe entsproßen sieben Kinder, zwei Töchter und fünf Söhne. Die ersteren waren in's Kloster getreten; auf seines Freundes, des Ritters Wurm Zurathen, nahm sie der Vater aus dem „Gefängniß" heraus. Eckhard trat als Schriftsteller um's Jahr 1521 auf. Die vielen Menschensatzungen und Mißbräuche der römischen Kirche bewogen ihn zunächst die Feder zu ergreifen und seine erste Schrift: „Ein demütige ermanung an Ein gantze gemeine Christenheit" zu schreiben. Er sagt in derselben: „Ich Eckhard zum Drübel bin gar nit lutter noch trieb (lauter noch trüb, lutter mit Anspielung auf Luthers Namen), bin aber ein Christ und Lai; aber meine Conscienz (Gewissen) hat etlich und viel Jahr unwierige (unerhörte) Anfechtung und Nagens gehabt in großem Mißfall der vielfältigen Unordnung, so in unserm Christenglauben unverborgen vor Augen. Es ist nämlich Alles um Geld feil, welches ich in keiner andern Sekte, und in keinem andern Glauben, in den vielen Ländern, als Türkei, Wallachei, Rußland, Podolien (Polen), so ich durchwandert, gesehen habe."

In dieser Schrift greift Eckhard besonders die Habgier der Priester an. Als nun das Werk der Reformation in Straßburg immer weiter voranging, gab der Rath nach einander zwei Verordnungen heraus, durch welche er die freie Verkündigung des Evangeliums gestattete und anempfahl, und sodann das Armenwesen regelte, damit

*) Ebenfalls im dritten Bande seiner Mittheilungen hat Herr Pfarrer Röhrich das Lebensbild Eckhards zum Drübel geschildert. Drübel ist der alte straßburgische Ausdruck für Traube. Das Drübel'sche Haus, das wie die Häuser im Mittelalter einen besonderen Namen trug, war zur Traube geschildet und stand in der Schlauchgasse.

der Straßenbettel aufhörte, und zweckmäßige Einrichtungen getroffen würden um die Armen zu unterstützen. So verordnete zum Beispiel der Rath, es sollten in den Kirchen während des Gottesdienstes „secklin an steben (Klingenbeutel) umbgetragen und tröglin gesetzt werden, mit drey schlössern verwahrt.“ Die Bürger wurden ermahnt, ihre milden Gaben da hineinzulegen. Ferner wurde eine Armenanstalt gegründet, deren Vorsteher Lux (Lukas) Hackfurt wurde. Dieselbe wurde später in das eingegangene Nonnenkloster Sankt Marx*) (Markus) verlegt und ist der Anfang der berühmten Armenanstalt Sankt Marx geworden, die noch heute eine Zierde Straßburgs ist.

Auf diese beide Verordnungen hin beglückwünschte Eckhard zum Drübel öffentlich den Rath und die Stadt. Er that dieß in der Schrift: „Eyn christlich Lob und Vermanung an die hochberümpte christliche Statt Straßburg, von wegen des heyligen worts Gottes, daß sie standhaftig darbei bleibe.“ In diesem Buche, das 1524 herauskam, richtet Eckhard eindringliche Ermahnungen an die Geistlichkeit und an den Adel, und bittet sie dem Beispiel der Stadt Straßburg nachzufolgen, und das reine Evangelium frei verkündigen zu lassen. „Lond (Lasset) nach,“ sagt er unter Anderm, „es ist Zeit, Gott will's also haben; die Blinden greifen's, die Tauben und Stummen riechen's und vernehmen's. Es ist um die Zeit, wie der Herr gesagt hat, die Steine müssen reden.“

Wären Eckhards Rathschläge befolgt worden, so wäre der unselige Bauernkrieg, der ein Jahr später ausbrach, nimmermehr entstanden, oder hätte gewiß keinen so blutigen Ausgang genommen.

Merkwürdig sind auch manche Vorschläge, die Eckhard in diesem Buche macht. So wünscht er zum Beispiel, daß einerlei Münze im ganzen deutschen Reiche, und zwar vom Kaiser allein geprägt würde. „Wär' nit Noth,“ sagt er, „in jeglicher Hecken Münz zu schlagen.

---

*) Die Armenanstalt, oder wie man sie in alter Zeit nannte, die Elenden Herberge war bis zum Jahre 1687 in den alten Räumlichkeiten des im Jahre 1529 aufgehobenen Nonnenklosters Sankt Marx, da wo jetzt das Leihhaus und die Kirche Sankt Johann sich befindet. In gedachtem Jahre 1687 wurde sie in das frühere Blatternhaus im Finkweiler verlegt, dem sie den Namen Sankt Marx gab, unter dem sie heute bekannt ist. Diese Anstalt verfügt jährlich über eine Summe von 80 bis 90,000 Franken, und unterstützt damit arme Familien, denen sie Brod, Holz, Suppen und auch Geld austheilt.

Es hätt' der Kaiser wohl Macht, seine Privilegien und Freiheiten hierin aufzuheben und zu widerrufen."

Am Schlusse seiner Schrift ermahnt Drübel den Rath der Stadt Straßburg, der das heiligst Gotteswort angenommen habe, standhaft und fest zu halten, Gott werde ihm Glück, Sieg und Frieden verleihen, und nach diesem vergänglichen das ewige Leben.

Eckhards Schriften zeichnen sich durch Ruhe, Mäßigung und große Nüchternheit aus. Er ist mit nichten leidenschaftlich, sondern prüft Alles genau durch, und sein Urtheil ist ein richtiges. Einen tiefen Eindruck machten diese Schriften, die von einem so allgemein geachteten Manne geschrieben waren, auf die gesammte straßburgische Bürgerschaft, und halfen die Reformation im Elsaß befestigen. Wir werden später, zur Zeit der wiedertäuferischen Unruhen, dem Ritter Eckhard noch einmal begegnen.

Eckhard zum Drübel starb etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem er noch eine Schrift: „Ueber das Lob Gottes, dessen so wenig ist auf Erden," verfaßt hatte; er endete sein Leben still und friedlich auf seinem Schlosse zu Hindesheim, unweit Fegersheim.

Alle die Männer, die wir genannt haben, waren von Anfang an treue Freunde der Reformation, und halfen dieselbe durch Schrift, Wort und Wandel in Stadt und Land ausbreiten.

V. Die neue Ordnung der Dinge zieht manche kirchliche Veränderung nach sich.

Die Stellung des Raths der Stadt Straßburg zur Zeit der Reformation war keineswegs eine leichte. Auf der einen Seite begehrte die Bürgerschaft die Predigt des reinen Evangeliums, und die Aufhebung der alten Mißbräuche, und andererseits stand die katholische Geistlichkeit, den Bischof an ihrer Spitze, und auf den Kaiser und dessen Verordnungen sich stützend, allen Neuerungen entschieden entgegen. Der Umstand, daß der Bischof nicht in Straßburg wohnte, ließ dem Rath freiere Hand, allein der Schwierigkeiten hatte er dennoch manche zu überwinden. Um so bewundernswürdiger ist die Weisheit und Mäßigung, mit welcher der Rath verfuhr. Sein Grundsatz war, Nichts zu übereilen, Alles zu prüfen, und ernst-

lich zu erwägen, dann aber bei der erkannten Wahrheit fest zu beharren. Der Rath wollte der evangelischen Wahrheit so wenig etwas vergeben als der christlichen Liebe; wenn er deßwegen die freie Predigt des Wortes Gottes gestattete, so wollte er doch die Gewissen der Schwachen schonen, die noch am alten Gottesdienst und seinen Formen hingen.

Diese Weisheit bewies der Rath in den Neuerungen, welche die Reformation nothwendig herbeiführte, und besonders in zwei Stücken, in der Anstellung der Prediger, und in der neuen Ordnung der Gottesdienste.

Schon in Folge der evangelischen Predigten Zells, und der Bewegung, die sie hervorriefen, hatte der Rath unterm Datum des 1. Dezembers 1523 ein Mandat (Verordnung) veröffentlicht, in welchem „Allen, so sich des Predigens unterziehen, befohlen wird, daß künftig nichts Andres, als das heilig Evangelium und die Lehr Gottes, und was zur Mehrung der Lieb Gottes und des Nächsten dient, frei öffentlich dem christlichen Volk soll gepredigt werden.“ Dieses Mandat war der erste öffentliche Schritt, den der Rath zu Gunsten der Reformation that. Bald nachher erfolgte der zweite. In Straßburg waren vier Stifte:*) das Hohe Stift oder Domstift, und die Stifte Sankt Thomä, Jung und Alt Sankt Peter.

Die Stiftsherren des Münsters gehörten zu den angesehensten adelichen Familien des deutschen Reichs, sie waren reichsunmittelbar, d. h. erkannten keinen Herrn als den Kaiser an; aber die Stiftsherren der drei übrigen Stifte standen unter der Stadt Schirm und Schutz. Alle zehn Jahre wurde der Schirmbrief erneuert; sie zahlten dafür jährlich ein unbedeutendes Schirmgeld, das nicht vierzig Gulden überstieg. Dafür genossen sie, wie die Klosterleute und die bischöflichen Beamten, alle Vorrechte der Bürger, ohne an den bürgerlichen Lasten theilzunehmen. Das erregte die Unzufriedenheit der Bürgerschaft, welche begehrte, daß von dem 25. Januar 1524 an, wo der Schirmbrief erneuert werden sollte, die Priester angehalten würden, der Stadt den Eid der Treue zu schwören, und die bürger-

*) Eigentlich waren es sechs und sind noch dazu zu rechnen das Stift Allerheiligen und das Stift Sankt Stephan. Das erste hing aber von der adelichen Familie von Müllenheim ab, die es gegründet hatte, und die zwölf Kanonikate mit Geistlichen ihrer Wahl versah, und letzteres hatte 30 Stiftsdamen und vier Stiftsherren, und hing vom Domstift ab.

lichen Abgaben zu bezahlen. Dieß erregte bei der Geistlichkeit einen gewaltigen Widerstand. Der evangelisch gesinnte Theil der Stiftsherren, der aber die Minderzahl bildete, unterwarf sich jener Verordnung, während die Anhänger der alten Kirche dieselbe als einen Eingriff in ihre kirchlichen Rechte verwarfen.

Dem Mandat des Rathes, das die freie Predigt des Evangeliums verordnete, fügten sich die Stiftsherren auch nicht. Im Münster zwar predigten der Leutpriester Zell und der Domprediger Hedio geschützt durch den Domdechanten Sigmund von Hohenlohe, unter dem Beifall der Bürgerschaft, das reine Wort Gottes, allein in den andern Stiftskirchen war dies der Fall nicht. Das Volk begehrte aber allenthalben evangelische Prediger. So wandte sich die Gärtnerzunft, welche die Gemeinde zu Sankt Aurelien bildete, die von dem Thomasstifte abhing, an das Kapitel jenes Stiftes und bat einmüthig um die Entlassung ihres bisherigen Leutpriesters und um die Berufung Martin Butzers. Das Kapitel machte wohl anfänglich Schwierigkeiten, allein der Rath unterstützte das Begehren der Bürger, und bestätigte die Wahl des neuen Predigers. So wurde Martin Butzer noch vor Ostern 1524 der erste frei gewählte evangelische Pfarrer von Straßburg.

Bald folgte die nah gelegene Gemeinde zum Alten Sankt Peter diesem Beispiele. Früher war dieselbe eine Pfarrkirche gewesen, die ihren Leutpriester wählte. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts aber waren die Stiftsherren von Rheinau in diese Kirche aufgenommen worden und hatten sich nach und nach das Recht angemaßt, die Leutpriester zu nennen. Jetzt forderte die Gemeinde ihr altes Recht zurück, denn „seit langen Jahren," sagten die Gemeindeglieder, „haben uns die Stiftsherren nichts als gedingte Tagelöhner zu Priestern aufgestellt..... nun ist uns aber das Licht des Evangeliums aufgangen, und wir mögen der Predigt des göttlichen Worts weniger entbehren als allen leiblichen Dings; darum möge uns E. E. Rath zu Einsetzung eines christlichen Pfarrherrn verhelfen!" Die Gemeinde erwählte hierauf Magister („Meister," wie die Bürger sagten) Theobald Schwarz zu ihrem Prediger und der Rath bestätigte diese Wahl.

Die Gemeinde zum Jungen Sankt Peter wollte ebenfalls einen evangelischen Prediger, allein sie verfuhr etwas ungestümer. Die Pfarrkinder dieser Kirche, als sie sahen daß die Stiftsherren ihrem Begehren nicht willfahren wollten, hatten dem Rath einfach erklärt,

daß sie auf den Sonntag Lätare (den vierten Fastensonntag) 1524 den gelehrten Probst Kapito zu ihrem Prediger anstellen würden. Der Rath ließ den Eiferern melden: „sie möchten solche eigenthätliche Sachen einstellen, und nichts ohne Wissen und Willen E. E. Rathes vornehmen.“ Er unterhandelte unterdessen mit den Stiftsherren um sie zu bewegen bei diesen unruhigen Zeiten dem Rath die Besetzung der Pfarrei zu übergeben. Diese Verhandlungen zogen sich aber in die Länge, und die Bürger wurden ungeduldig. In der Charwoche kamen gegen hundert Gemeindeglieder in das Haus des regierenden Ammeisters Daniel Mieg, und forderten mit Ungestüm Kapito als Prediger. Mieg beschwichtigte sie, und versprach ihnen, ihr Begehren zu erfüllen. Die Stiftsherren willigten endlich dazu ein dem Rathe auf acht Jahre die Verleihung der Pfarrei zum Jungen Sankt Peter zu überlassen, allein Kapito's Ernennung wollten sie durchaus nicht gutheißen. Die Aufregung des Volkes wurde von Tag zu Tag größer; es fielen allerlei Drohungen; den Stiftsherren wurde zuletzt bange bei der Sache; etliche derselben verließen die Stadt und die Andern ließen es gewähren, daß Kapito durch den Rath zum Prediger von Jung Sankt Peter ernannt wurde, zunächst nur bis auf Johanni, dann für immer. So wurde Doktor Kapito, wie er sich selber ausdrückt, aus „einem hohen Prälaten, ein armer verachter Pfarrer.“

Auch zu Sankt Nikolai und zu Sankt Martin wurden zwei evangelische Pfarrer, Latomus (Johannes Steinlin) und Symphorian Pollio*) (Althießer) angestellt.

So standen also schon im Jahre 1525 an den wichtigsten Pfarrkirchen Straßburgs evangelische Prediger. An dem Dome Zell und Hedio, in Sankt Thomas Anton Firn, in Alt Sankt Peter Theobald Schwarz, in Sankt Aurelien Martin Butzer, in Jung Sankt Peter Wolfgang Kapito, zu Sankt Nikolai Johannes Latomus, in Sankt Martin Symphorian Pollio.

Die Lage dieser Prediger war aber keineswegs eine glänzende, und wenn die Anstellung derselben dem Rathe schon manche Schwie-

*) Im 16. Jahrhunderte liebten es die Gelehrten ihre Namen in's Lateinische und Griechische zu übersetzen. So nannte sich Philipp Schwarzerd — Melanchthon; Johannes Hausschein — Oekolampad; Wolfgang Köpflein — Kapito oder Capito; Johannes Steinlin — Latomus; und Symphorian Althießer — Pollio. Das Volk nannte letztern mit Abkürzung seines Vornamens kurzweg den „Herrn Zyprian.“

rigkeit verursacht hatte, so gelang es ihm erst nach vielen Bemühungen ihnen eine anständige Besoldung auszuwirken. Schon im Jahre 1525 unterhandelte der Rath mit den Stiften, damit sie den evangelischen Predigern die Besoldung der bisherigen Leutpriester fortgäben; als dieß endlich erlangt wurde, so war den Predigern damit wenig geholfen, denn die bedeutenden Einnahmen der abgeschafften Kirchengebühren fielen alle weg. Der Rath suchte später aus andern Quellen ihnen Hilfe zufließen zu lassen, hauptsächlich aus den Einkünften der eingegangenen Klöster. Die Besoldung der Prediger war aber eine gar kärgliche, und sie mußten sich kümmerlich behelfen. Die gewöhnliche Summe, die ein evangelischer Prediger damals wöchentlich bezog, war zwei bis drei Gulden, und mit dieser Summe mußte er noch seinen Miethling (Helfer) und Sakristan besolden. Kapito sagt: „daß ihn das Evangelium der Pfründen und Pensionen, so ihm zustehen sollten, säuberlich erleichtert habe, und, ob Gott will, bedarf es keiner Sorge, daß die, denen er jetzt diene, ihn an irdischen Gütern zu reich machen werden.“

Bei dieser Sachlage ist es kaum zu begreifen, wie der berühmte Erasmus, durch Leidenschaft verblendet, in einer gehässigen Schrift, den straßburgischen Reformatoren vorwerfen konnte, daß sie aus Eigennutz die katholische Kirche verlassen hätten. Mit vollem Rechte antwortete ihm Martin Butzer auf diese ungerechte Anklage: „Drei Gulden wöchentlich, womit wir, nebst Weibern und Kindern leben müssen, das sind unsere Reichthümer.“

Wir sehen also wie in diesen ersten Jahren der straßburgischen Reformation der Rath ein wichtiges Kirchenrecht erlangte, dasjenige der Bestätigung der Pfarrer. Die Gemeinde bekam wieder, nach alt christlichem Gebrauche, das Vorschlagsrecht, und der Rath bestätigte die getroffene Wahl. Diese Ordnung der Dinge bestand bis zum Jahre 1531, wo der Kirchenkonvent eingesetzt wurde.

Diese neue Ordnung der Dinge brachte nothwendigerweise große Aenderungen im Gottesdienste hervor. Die erste Aenderung betraf die bisher übliche Kirchensprache: da die Reformatoren auf eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit drangen, so mußte ihnen daran liegen, daß das Volk die Gottesdienste verstehe; daher suchten sie die lateinische Sprache durch die deutsche zu ersetzen. Diese Veränderung kam zuerst in der Messe vor. Anton Firn machte hierin den Anfang; den 16. Februar 1524 las er in der Thomaskirche die erste deutsche Messe in Straßburg, und acht Tage dar-

auf theilte er das heilige Abendmahl in beiden Gestalten aus. Sein Beispiel fand bald Nachahmung in den andern Kirchen; das Volk strömte von allen Seiten hinzu, und auch die Landleute kamen täglich schaarenweise in die Stadt, um die deutsche Messe und die evangelische Predigt zu hören.

Allmälig wurden auch die hergebrachten Ceremonien bei der Messe abgeschafft. Anfangs übersetzten die „Prädikanten" (Prediger) mehr oder weniger wörtlich die lateinischen, bei der Messe üblichen Gebete; nach und nach veränderten sie willkührlich, und ohne Uebereinstimmung mit einander, bald das Eine, bald das Andere, und ließen das Anstößige, das sich auf den Heiligendienst oder auf sonstige Mißbräuche bezog, weg. Sie vertauschten auch die priesterliche Meßkleidung mit dem einfachen schwarzen Chorrock. Statt der alten Altäre wurden neue aufgerichtet, hinter welchen der das heilige Abendmahl feiernde Geistliche das Antlitz der Gemeinde zuwandte, statt ihr wie früher, den Rücken zu kehren. Die Stillmessen wurden abgeschafft; man feierte das heilige Abendmahl nur am Sonntag bei versammelter Gemeinde; man reichte es unter beiden Gestalten, den Schwachen jedoch, die sich daran ärgerten, nur das Brod.

Da nun das Volk mit dieser neuen Einrichtung des Gottesdienstes noch nicht recht vertraut war, verfaßte Theobald Schwarz eine Liturgie (Ordnung des Gottesdienstes) nach Art und Weise der früheren Meßbüchlein. Zuerst wurde dieselbe abgeschrieben, bald nachher aber von Wolfgang Köpfel gedruckt. Der Titel dieses sehr seltenen Buches lautet: „Teutsche Meß und Tauff wie sye jetzund zu Straßburg gehalten worden. Registerbüchlin über die geschrifft, von disputirlichen Punkten. Georgii Spalatini christliche gebett. Betbüchlin aus den Evangelien und Episteln, sampt dem Glauben, vater unser und den sieben Bußpsalmen."

In dieser Liturgie kommen auch Veränderungen in Beziehung auf die Taufe vor. Matthäus Zell war der erste, der bei der Taufhandlung die deutsche Sprache einführte. Die übrigen Prediger ahmten bald seinem Beispiele nach; man richtete sich nach dem deutschen Taufbüchlein, das Doktor Luther im Jahre 1523 herausgegeben hatte; dieses Büchlein ist auch der ersten straßburgischen Kirchenordnung beigefügt; die straßburgischen Prediger aber fanden, daß man noch manches darin ändern müsse, und daß der Teufelsbeschwörungen zu viel darin seien. Auch schafften sie das Salz, den Chrisam (geweihtes Oel) und die Kerzen bei der Taufe ab. Den Exor-

cismus (Austreibung des Teufels), der anderwärts noch lange fort bestand, wurde in Straßburg schon 1524 nicht mehr gebraucht.

Bald nach der Herausgabe der ersten deutschen Liturgie erschien eine zweite, die manche Veränderungen enthielt, unter dem Titel: „Ordnung und Innhalt teutscher Meß und Vesper, So jetzund im Gebrauch haben die Evangelisten und Christlichen Pfarrherren zu Straßburg.“ Nach der Messe folgt hier zum ersten Male die deutsche Vesper. Bei derselben wurde gepredigt; vor der Predigt der 129. Psalm gesungen. Ebenso wurden die Psalmen 112 und 6 gesungen, worauf der Prediger ein Kapitel aus der heiligen Schrift las und erklärte. Die Vesper schließt mit dem Lobgesang Mariä, und nach der Collekte oder dem Schlußgebete folgt der von Luther bearbeitete Psalm 66 mit dessen Absingung die Vesper ihren Ausgang nimmt.

Da die lateinischen Kirchenlieder in's Deutsche übertragen, und auch neuere deutsche Gesänge für den kirchlichen Gebrauch gedichtet wurden, so erschienen im Jahre 1525, ebenfalls bei Köpfel, zwei Gebet- und Gesangbücher. Das erste trug den Titel: „Teutsch Kirchen ampt mit lobgesengen und göttlichen psalmen, wie es die gemein zu Straßburg singt, und halt mit mer (mehr) gantz christlichen gebetten, dann vor gedruckt.“ Das zweite, welches bald nachher im Druck erschien und das erste ergänzen sollte, war überschrieben: „Das ander theil Straßburger kirchengesang, das Vatter unser, der glaub“ u. s. w. In Straßburg wurde von Anfang der Reformation an die Ausbildung des Kirchengesangs sorgfältig in's Auge gefaßt. Es lebten damals in jener Stadt mehrere Männer, die als geistliche Liederdichter bekannt sind. Wir nennen unter denselben: „Matthäus Greiter, Chorsänger im Münster, und später Diakonus an der Martinskirche. Er ist der Verfasser des Liedes: „Da Israel aus Egypten zog,“ und einer dichterischen Uebertragung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Sein Freund, der Organist des Münsters, Wolfgang Dachstein, dichtete mehrere Lieder, unter anderm: „An Wasserflüssen Babylon.“ Heinrich Vogtherr, ein Maler, verfaßte mehrere Lieder, die noch in dem alten straßburgischen Gesangbuche von 1571 stehen. Unter den Predigern der Stadt die als Dichter von Kirchenliedern auftraten, nennen wir Symphorian Pollio und Wolfgang Kapito.

Im Jahre 1525 gab Wolfgang Köpfel, der Buchdrucker, einen neuen und vollständigen Abdruck der straßburgischen Liturgie heraus

unter dem Namen: „Straßburger Kirchenampt, nemlich von Insegnung der Eelüt (Eheleute), vom Tauf und von des herren nachtmal, mit etlichen psalmen, die am end des büchlins ordentlich verzeychnet sein.“ Aus dieser letzten und vollständigen Kirchenordnung geht hervor, daß die früheren Liturgieen „wider Willen und Gehellen“ der Prediger herausgekommen waren, weil diese immer erklärt hatten, „daß sie noch hofften, mit der Zeit zu reinerem und der Schrift gemäßerem Gebrauch zu kommen. Dieß sei vor kurzer Zeit geschehen, da die Prediger zu bemerken glaubten, die Gemeine wäre genug verständigt, worauf sie die mit der heiligen Schrift übereinstimmenden Aenderungen vorgenommen hätten, wie es von Butzer in einer besondern Schrift angezeigt worden sei. Der Herausgeber hoffe übrigens, man werde ihm die früheren unvollständigen und fehlerhaften Ausgaben der Liturgie, dieser verbesserten wegen, verzeihen.“

Wir werden gleich nachher der Schrift Butzers, von der hier die Rede ist, Erwähnung thun.

In dieser dritten Liturgie heißt es von der Kindertaufe, sie sei nicht unumgänglich nothwendig zur Seligkeit. In der Abendmahlsformel wird das Angedenken an den verdienstlichen Tod Christi besonders betont, denn bei dem Darreichen des Brodes sagte der Prediger: „Gedenket, glaubet, verkündet, daß Christus der Herr für Euch gestorben ist.“

Was die Einsegnung der Ehen betrifft, so nahmen die Reformatoren dieselbe nicht mehr als ein Sakrament an, sondern als eine von Gott eingesetzte Ordnung, der sich auch die Geistlichen unterwerfen sollten.

Außer diesen vollständigen Kirchenordnungen*), die Köpfel herausgab, veröffentlichte noch der Buchdrucker Schwan etliche kürzere Auszüge aus der Liturgie.

Diese drei Abdrücke der neuen straßburgischen Kirchenordnung, die zuerst ohne die Betheiligung der Prediger durch den Buchdrucker

---

*) Wer über die alten Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts sich noch des Näheren belehren wollte, den verweisen wir auf die schon früher angegebenen „Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes“, von Röhrich, woselbst er im ersten Bande drei Aufsätze über diesen Gegenstand finden wird, nämlich: „Straßburgische Kirchenordnungen aus den Jahren 1525, 1534 und 1535. Allgemeines,“ sodann: „Ordnung des Herrn Nachtmal, so man die Meß nennt, 1525,“ und endlich: „Ordnung und Kirchengebräuch für die Pfarrer und Kirchendiener zu Straßburg, 1534.“

Köpfel herauskamen, gewähren uns ein anschauliches Bild des evangelischen Gottesdienstes. Uebrigens war auch da Alles noch im Werden begriffen; mit dem Jahre 1525 ist noch nicht Alles abgeschlossen. Die Prediger fühlten wohl, daß eine Uebereinstimmung in den kirchlichen Gebräuchen der verschiedenen städtischen Gemeinden und eine Bestätigung derselben durch den Rath eine dringende Nothwendigkeit sei. Daher richteten sie vom Jahre 1524 an eine Reihe von Supplikationen (Bittschriften) an den Rath, um ihn zur Abstellung der alten Mißbräuche und zur Regelung des evangelischen Gottesdienstes zu bewegen. Die Prediger, um auf völlig rechtlichem Wege und nicht auf demjenigen eigener Willkühr zu verfahren, drangen darin auf Religionsgespräche mit den Vertheidigern des alten Glaubens. Der Rath sollte dann die Entscheidung treffen. Allein Rom wollte nicht nachgeben: darum mußten die Reformatoren, unabhängig von der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, welche sie in den Bann gethan hatte, selbständig handeln.

Ein Gesammtbild des evangelischen Gottesdienstes jener Zeit erhält man aber besonders durch die wichtige Schrift, die Butzer zu Ende des Jahres 1524 herausgab. Es heißt dieselbe: „Grund und ursach auß gotlicher schrifft der neuwerungen an dem nachtmal des herrn, so man die Meſſ nennet, Tauff, Feyertagen, bildern und gesang, in der gemein Christi, wann die zusammen kompt, durch und auf das wort Gottes, zu Straßburg fürgenommen. Ein sendtbrieff an den durchleuchtigen u. s. w. — Fridrich Pfalzgraven."

Dieser Sendbrief, den Butzer an Friedrich von der Pfalz richtete, an dessen Hofe er früher Kaplan gewesen war, sollte eine offene Darlegung der in Straßburg vorgenommenen kirchlichen Neuerungen enthalten, und die falschen Gerüchte, welche die Feinde der Reformation in Umlauf gesetzt hatten, widerlegen. Diese Schrift enthält fünf Abschnitte oder entwickelt fünf Punkte, in welchen Aenderungen vorgenommen worden sind; zum Ersten die Messe und das heilige Abendmahl, zum Andern die Taufe, zum Dritten die Heiligenbilder, viertens die Feiertage und fünftens die Gesänge und Gebete.

Aus diesem Sendschreiben ersieht man, daß die Ordnung der sonntäglichen Gottesdienste zu Straßburg folgende war. Zuerst fand ein Sündenbekenntniß nebst Absolution statt, hierauf Gemeindegesang und Gebet, sodann das Lesen eines Kapitels aus der heiligen Schrift nebst kurzer Erklärung, dann abermaliger Gesang und eigentliche Pre-

digt über das Evangelium des Sonntages, nachher Gesang des in Reimen gefaßten apostolischen Glaubensbekenntnisses, dann Schlußgebet, hierauf die Kommunion; dieselbe schloß mit einem Lobgesang der Gemeinde, einem kurzen Dankgebet und dem Segen.

Außer diesem sonntäglichen Hauptgottesdienste, welcher des Sommers um sieben, des Winters um acht Uhr anfing und drei Stunden dauerte, wurde noch des Sommers ein Früh- und ein Spät-Gottesdienst gehalten, und täglich fand in fünf Pfarrkirchen der Stadt ein Frühgottesdienst, das Morgengebet statt. Dasselbe ersetzte die frühere Messe und bestand in einer kurzen Predigt und in einem stillen und öffentlichen Gebet.

Was die Feiertage betrifft, so sagt Butzer in seiner Schrift, man habe zu Straßburg alle Feiertage, den Sonntag ausgenommen, abgeschafft, weil sie die Bürger und das Volk zum Müssiggang und zur Lüderlichkeit verleiten.

In Beziehung auf die Bilder sagt Butzer in seiner Schrift, der Magistrat habe vorerst die Bilder aus den Kirchen entfernt, die zu den meisten Thorheiten und abergläubischen Verehrungen Anlaß gäben.

Die lateinischen Gebete und Kirchengesänge endlich seien meistens abgeschafft, weil es ein Gräuel vor Gott ist, zu singen und zu beten, ohne daß man verstehe, was man sagt; auf diese Weise seie die Andacht geradezu unmöglich.

Dies ist, kurz zusammengefaßt, der Inhalt der merkwürdigen Schrift, die im Geiste einer großen Mäßigung und ohne Leidenschaftlichkeit geschrieben und mit vielen Bibelstellen belegt ist.

Endlich ist noch ein Brief der straßburgischen Prediger an Doktor Luther vorhanden, in welchem sie den Wittenberger Reformatoren über die gottesdienstlichen-Aenderungen, die in der straßburgischen Kirche vorgekommen sind, in Kenntniß setzen.

Wir schließen diesen Abschnitt, indem wir noch einige Neuerungen erwähnen, welche die Reformation nach sich zog.

Die Kirche von Sankt Aurelien war ein uralter Wallfahrtsort, wo besonders viele Landleute hinzogen. Dort befand sich nämlich das Grabmal der heiligen Aurelia, einer der sogenannten eilftausend Jungfrauen.*) Tausende von Personen, besonders Bauers-

*) Die Sage der eilftausend Jungfrauen beruht auf einer Weissagung der heiligen Elisabeth, Aebtissin von Schönau, gestorben im Jahre 1165, nach welcher sie ein Gesicht der heiligen Ursula, einer brittischen Prinzessin,

leute, zogen jedes Jahr dahin, um vom Fieber geheilt zu werden. Martin Butzer predigte ernstlich gegen diese Wallfahrten, und die Gärtner entschlossen sich im Jahre 1524, den Gegenstand der Abgötterei zu entfernen. Sie öffneten das Grab und fanden in dem Sarge der Heiligen Gebeine, die niemals einem menschlichen Körper gehört haben konnten.

Im Jahre 1525 entfernte man aus dem Münster ein wunderthätiges Marienbild und das sechsunddreißig Fuß hohe Bild des heiligen Christoph, sowie eine uralte Bildsäule des sogenannten Krutzmannes, von der man vermuthete, daß sie den heidnischen Halbgott Herkules vorgestellt habe.

Im nämlichen Jahre wurde in der Fastenzeit zum ersten Male Fleisch verkauft und verboten, die Todten fernerhin in der Stadt und besonders nicht mehr in den Kirchen zu begraben. Der Magistrat bezeichnete drei Orte außerhalb der Stadt zu Begräbnißplätzen; es sind die noch jetzt bestehenden Gottesäcker von Sankt Urban (Kurwau), Sankt Helena*) und Sankt Gallus.

Das sind, in Kürze beschrieben, einige der Hauptänderungen, welche die Reformation zu Straßburg in den kirchlichen Verhältnissen und Ordnungen nach sich zog.

VI. Die Gegner der Reformation in Straßburg.

Auch zu Straßburg traten, wie überall in der Reformationszeit, Vertheidiger der alten Kirche auf, die allen Neuerungen abhold, die geistige Bewegung des Jahrhunderts aus allen ihren Kräften und

---

gehabt habe, die mit eilftausend (?) Jungfrauen eine Pilgerfahrt unternommen hatte, und mit denselben in der Nähe von Köln am Rhein den Märtyrertod fand.

*) Da, wo heute der Gottesacker von Sankt Helena sich erhebt, stand in alter Zeit ein Wartthurm, neben demselben eine kleine Kirche, die Rothe Kirche genannt, welche die Pfarrkirche des benachbarten Dorfes Schiltigheim bildete, und eine Elenden-Herberge, wo man kranke Reisende verpflegte, die in das Spital nicht konnten aufgenommen werden. Diese Herberge hieß zu den Guten Leuten, unter welchem Namen („Gotlitten") der Gottesacker bis auf den heutigen Tag von der straßburgischen Bevölkerung bezeichnet ist. Die Rothe Kirche wurde im Jahre 1531 abgebrochen und die übrigen Gebäude im Jahre 1678.

mit allen Mitteln, welche ihnen zu Gebote standen, zu hemmen suchten. Drei Männer sind es besonders gewesen, welche, in Gemeinschaft mit den Stiftsherren und dem Bischofe, der straßburgischen Reformation sich feindselig gegenüberstellten; die Namen dieser Männer sind Thomas Murner, Konrad Treger und Hieronymus Gebwiler.

Thomas Murner wurde zu Straßburg im Christmonat des Jahres 1475 geboren. Seine Eltern scheinen wohlhabende Bürgersleute gewesen zu sein, die ihren Kindern eine gute Erziehung und höhere Bildung geben wollten. Der junge Thomas besuchte zuerst die lateinische Schule des Barfüßerklosters seiner Vaterstadt, und trat später selbst in diesen Mönchsorden ein. Da er einen hellen Kopf und aufgeweckten Sinn hatte und viele Fähigkeiten zum Lernen zeigte, so beschlossen seine Obern, ihn zu seiner weitern Ausbildung auf die damaligen berühmtesten Hochschulen zu schicken. So war er nacheinander in Wien, Prag, Krakau, Köln, Freiburg und Paris, und kam, mit mancherlei Kenntnissen bereichert, aber in der Gottseligkeit wenig befördert, nach Straßburg zurück. Seine Gaben waren groß, allein sein Stolz und sein Ehrgeiz waren nicht minder groß; dazu führte er, wie es offenkundig war, ein ausschweifendes Leben und verlor dadurch alle Achtung bei den Bessergesinnten. Er trat zuerst als Dichter auf und gab einige Satiren (Spottschriften) in Versen heraus, unter denen die bekannteste die Narrenbeschwörung ist. Er geißelt darin mit unerbittlicher Strenge das Sittenverderben des geistlichen Standes, zu dem er doch selbst gehörte. Im Ganzen schildert er aber die Wahrheit, und darum ist sein Zeugniß so wichtig, weil dasselbe von einem Gegner der Reformation herrührt.

Im Jahre 1519 trat Murner als Vertheidiger der römischen Kirche auf und fing an Schriften gegen den Wittenberger Reformatoren zu schreiben. Wir nennen unter denselben: „Von Doktor Martin Luthers Leren und Predigen. Das sie arg wenig seint und nit genꜩlich glaubwirdig zu halten.“ Diese Schrift enthält die gröbsten Ausfälle gegen die Person und die Lehren Luthers. Alle seine Streitschriften gegen Luther schrieb Murner in Straßburg und ließ sie bei Grüninger, dem einzigen katholischen Buchdrucker der Stadt, drucken.

Doch auch von evangelischer Seite blieb man ihm die Antwort nicht schuldig. Es erschienen nacheinander mehrere Schriften gegen Murner, in denen er nach dem Geiste jener Zeit auch mit Schimpf

und Spott, unter dem Namen Murnarr*) angegriffen wurde. So kamen nach einander gegen Murner heraus: „Murnarus Leviathan" (Murner, der Leviathan, das gewaltige Thier aus dem Buche Hiob), „Karsthans, Novella.**) In einer dieser Schriften heißt es unter Anderm:

Ach, du armer Murnar, was hastu gethon,
Das du also blind in der heylgen schrift bist gon?
Des mustu in der kutten lyden gin,
Aller glerten Murr Narr mustu sin,
Ohe ho, lieber Murnarr.***)

In dem bekannten Strauße, den Luther mit dem König von England, Heinrich VIII., dem Vertheidiger des päpstlichen Stuhles, zu bestehen hatte, mischte sich Murner auch ein. Er übersetzte die Schrift des Königs in's Deutsche und vertheidigte ihn in einem besondern Buche: „Ob der Künig uß engelland eyn lügner sey oder der Luther." Dieses Buch zog ihm eine Einladung des Königs zu, ihn in England zu besuchen; er leistete derselben auch Folge im Jahre 1523. Murner brachte bei seiner Rückkehr ein Empfehlungsschreiben Heinrichs VIII. an den Rath von Straßburg mit. In diesem Briefe empfiehlt der König Murner dem straßburgischen Magistrate auf's Wärmste und spendet dem Barfüßermönche die größten Lobeserhebungen. Der Rath jedoch, der seinen Mann kannte, nahm diese Empfehlungen sehr kühl auf.

Der Federkrieg dauerte noch eine Zeitlang fort. Im Jahre 1523 gab Murner seine heftigste Schmähschrift gegen Luther heraus, unter dem Titel: „Von dem grossen lutherischen Narren, wie jn Doktor Murner beschworen hat." Widerlegungen dieses unverschämten Buches erschienen mehrere.

Auch der straßburgische Reformator Martin Butzer trat gegen Murner auf, der die lutherische Abendmahlslehre angegriffen und auch Butzern auf Gröblichste angegriffen hatte in seiner Schmähschrift: „Der Schnapphahn." Diese Schrift Butzers, die in latei-

---

*) Mur ist die straßburgische Aussprache von Moor, Koth.

**) Novella heißt so viel als Neue Mähr, Neuigkeit.

***) In seinen „Beiträgen zu der Geschichte der Reformation" gibt Professor Jung im siebenten Kapitel, überschrieben: „Gegner der Reformation und Kampf," ein sehr vollständiges Bild jenes eifrigen Federkrieges, und zeigt zugleich alle Gelegenheitsschriften an, die zu jener Zeit in Straßburg erschienen.

nischer Sprache erschien, ist betitelt: „Ueber das heilige Abendmahl“ und ist in einem sehr würdigen Tone gehalten.

Im Spätjahr 1523 trat übrigens ein anderes Ereigniß ein, das Murners Thätigkeit in vollen Anspruch nahm. In dem Barfüßerkloster in Straßburg bestand eine lateinische Schule, die früher sehr besucht gewesen war. In der letzten Zeit jedoch war sie sehr heruntergekommen, woran die tolle Wirthschaft der Obern des Klosters die meiste Schuld trug. Der Provinzial des Ordens, Doktor Georg Hoffmann, führte ein üppiges Leben und lag im Streit mit den Mönchen; Murner selbst war einer seiner Gegner. Die Unzufriedenheit der Mönche nahm immer zu, und am Montag nach Florentius 1523 erschienen zwei Mönche im Namen der Uebrigen vor dem Rath mit einer Bittschrift, in welcher sie erklärten, sie wollten aus dem Kloster austreten und von dem Ertrag der unter sie zu vertheilenden Klostergüter ein ehrbares christliches Leben führen. Sie bäten daher E.E. Rath, ihnen bei ihrem Vorhaben behilflich zu sein. Gegen diesen Schritt protestirte der Provinzial mit einigen ihm treugebliebenen Ordensbrüdern. Der Rath schickte in Folge dieser Beschwerden der Mönche am 29. Februar 1524 zwei seiner Mitglieder in's Kloster und ließ beide Parteien ermahnen, sich brüderlich und christlich mit einander zu vertragen. Wollten die Mönche jedoch ihre Kleider ändern, so wolle es ihnen der Rath nicht verwehren; im Falle sie durch ihren Austritt aus dem Orden eine Auflösung des Klosters herbeiführen würden, so behielte sich der Rath vor, die Verwaltung der Gefälle zu übernehmen.

Das war indessen nicht, was Murner und einige andere unruhige Mönche gewünscht hatten. Darum reichten sie am 12. März auch eine Bittschrift ein, in welcher sie mit den grellsten Farben den tiefen Verfall des Klosterlebens schilderten. Sie klagten insbesondere den Provinzial Hoffmann der unsinnigsten Prachtliebe und Verschwendung an, sagten unter Anderm, er brauche allein für seinen Tisch vierzig Gulden jährlich, zinnene Teller seien ihm nicht gut genug, er müsse Schindelteller haben, die nur einmal auf seinen Tisch gebracht werden dürften, eine Pracht, die sich nur Fürsten erlauben! Sie müßten dem Provinzial einen Priester für die Besorgung seiner Pferde halten, was für den damit beauftragten Geistlichen ein durchaus unpriesterliches Amt sei. Der Provinzial habe immer fremde Gäste an seinem Tische; seien doch allein im vergangenen Jahre dreihundertfünfzig Fremde im Kloster beherbergt worden.

Ihnen zur Ehre gebe er Gastmähler, bei denen es sehr ungeistlich herzugehen pflege. Das Kloster habe in den letzten Zeiten die meisten seiner Einkünfte verloren, 180 Pfund jährlich wegen der Lutherei (dem überhandnehmenden Lutherthum) und 178 Pfund durch den verschwenderischen Provinzial. Darum wenden sie sich an M. M. (Meine) Herren*) mit der Bitte, der Rath möge ein gnädiges Einsehen in diese Dinge haben. Der Rath griff auch thätig ein; er ließ in den drei Franziskanerklöstern der Stadt die Güter inventiren, da die meisten Mönche und Nonnen ihre Kleidung abgelegt hatten und die Ordensregeln nicht mehr befolgten. Es entstanden hierauf Unterhandlungen mit den Klosterleuten, die zuletzt Bürger der Stadt wurden und eine angemessene Pension erhielten.

Der unruhige Murner, der übrigens auch nicht rein von dem so lebhaft geschilderten Sittenverderben war, machte der Stadt noch Manches zu schaffen. Der Rath hatte ihm um Johanni des Jahres 1524 förmlich untersagt, aufrührerische Schriften drucken zu lassen, und kein Buchdrucker wollte seine Bücher mehr drucken, selbst der katholische Grüninger nicht. Darum kaufte Murner insgeheim eine Druckerpresse und ließ sie in seiner Wohnung aufstellen. Dadurch wurde die Bürgerschaft auf's Höchste erbittert; ihr Unwille nahm noch zu, als der unverschämte Mönch auf dem Reichstage von Nürnberg, wohin er im Jahre 1524 gereist war, um seinen Provinzial vor dem Kardinal Campegius zu verklagen, die lügenhaftesten und ehrenrührigsten Gerüchte gegen die Stadt Straßburg ausbreitete.

Am 4. September 1524 brach in Straßburg ein Sturm gegen die Mönche aus, welche, trotzdem daß die Stadt damals beinahe schon ganz evangelisch geworden war, nicht aufhörten, die Bürger durch ihre Schmähreden zu reizen und zu verletzen. In diesem übrigens schnell vorübergehenden Sturme wurden einige Mönche gefangen genommen und ihre Wohnungen durchsucht. Auch in Murners Haus drang das Volk ein, zerstörte seine Druckerpresse und bemächtigte sich seiner Schriften und Bücher, die dem Prediger Matthäus Zell übergeben wurden. Murner hielt sich gerade in dem nahen Städtchen Oberehnheim (Obernai) auf und fand es nicht für gerathen, nach Straßburg zurückzukehren. Er unterhandelte brieflich mit dem Rathe wegen einer Pension. Doch bald darauf zwang ihn der ausbrechende

*) Unter der Bezeichnung „Meine Herren“ verstand man die Mitglieder des Magistrats.



Bauernkrieg, das Elsaß zu verlassen; „die zammen (zusammen) geloffenen Buren," sagt er, „haben mich mit mannigfaltigem citieren und geschrifftlichem uß dem Land gewaltiglich und dedtlich (tödtlich, gänzlich) vertrieben." Er flüchtete sich nach Luzern, wo er in dem elendesten Zustande und „mit schwerer Krankheit behaftet" ankam. Er erhielt dort eine Predigerstelle und die Stadt Straßburg ertheilte ihm eine jährliche Pension von 52 Gulden, wogegen er auf alle seine Ansprüche auf die Güter seines Ordens in Straßburg verzichtete und gelobte, der Stadt Nutzen und Ehre allezeit zu fördern. So ward die Stadt Straßburg von diesem Gegner der Reformation für immer befreit. *)

Der zweite unter den namhaftesten Gegnern der Reformation in Straßburg war Konrad Treger. Derselbe stammte aus Freiburg in der Schweiz und war Provinzial des Augustinerordens am Rhein und in Schwaben. Er hielt sich meist zu Straßburg auf; seit dem Jahre 1519 trat er immer feindseliger gegen Luthers Lehre auf. Anfänglich schien er die Reformation begünstigen zu wollen, denn er duldete, daß während zwei Jahren im Augustinerkloster in evangelischem Geiste gepredigt wurde, aber eine Reise nach Rom und die Aussicht nach reichen Pfründen änderten seine Gesinnung völlig. Kapito wirft ihm dies auch vor, wenn er in einer Schrift gegen ihn sagte: „Es ist wahrlich zu besorgen, daß dich Gott verstockt habe, der du vor zwei Jahren (1517 und 1518) in deinem Kloster hast lassen christlich predigen, darüber selbst ein Wohlgefallen gehabt, mit frommen Bürgern davon auf christliche Weise gehandelt und sie gefragt, wie es ihnen gefalle. Als du aber wieder von Rom gekommen, hast du das Blatt umgewendet, deinen Prediger nach Freiburg abgefertigt, um seiner mit Fug ledig zu werden." Treger zeigte sich immer feindseliger gegen die Sache der Reformation; er bewog die österreichische Regierung, die damals das Herzogthum Württemberg besetzt hatte, den ersten evangelischen Prediger in Stuttgart, Doktor Johannes Mantel, gefangen nehmen zu lassen. In Folge der strengen Maßregeln Tregers gegen die lutherisch gesinnten Mönche seines Ordens traten mehrere derselben aus dem Augustinerkloster aus. Im Generalkapitel (Generalversammlung), der im Mai des Jahres 1521 zu Straßburg stattfand, wurden alle der lutherischen

*) Wer noch etwas Näheres über diesen Gegner der Reformation wissen möchte, den verweisen wir auf „Waldaus Nachrichten von Thomas Murners Leben und Schriften." Nürnberg 1775.

Ketzerei verdächtigen Mönche verdammt; dieselben fühlten sich nicht mehr sicher in der Stadt, weßhalb sie eine Zufluchtsstätte bei dem Ritter Heinrich von Dahn,*) einem Freunde Sickingens, suchten. Auch in Konstanz am Bodensee, wo Ambrosius Blaurer das Evangelium predigte, trachtete Treger der Reformation zu schaden und verläumdete den Rath der Stadt Straßburg, daß er alle Religionsänderungen dulde, welche durch die Predigten der evangelischen Prädikanten entstanden. Ueberhaupt trat Treger viel heimtückischer als Murner auf; er hatte mehr Gelehrsamkeit und Sittlichkeit als dieser, nahm es aber nicht genau mit der Wahl der Mittel, durch welche er die Reformation bekämpfte.

Ein Ereigniß, das um jene Zeit stattfand, bestätigt die Anklage der Unlauterkeit, welche die straßburgischen Reformatoren Tregern machten. Derselbe schrieb nämlich hundert Paradoxe oder Streitsätze, die er dem Bischof von Lausanne in einer Zueignung widmete. In dieser Zueignung erlaubt er sich die heftigsten Ausfälle gegen die Reformation, und in den Streitsätzen stellt er die Behauptung auf, die heilige Schrift, auf welche die Reformatoren sich beständig berufen, sei nicht unfehlbar, sondern nur die Kirche, und zwar durch die heiligen Concilien oder allgemeinen Kirchenversammlungen. Diese Streitsätze ließ Treger in Straßburg bei Grüninger drucken, unter dem Datum des 12. März 1524. In der That war aber die Schrift viel früher gedruckt und besonders in der Schweiz verbreitet worden. Tregers Absicht war folgende: Er erklärte sich in seiner Schrift zu einer Disputation (Religionsgespräch) in Straßburg bereit, dachte aber, daß die Prediger der Stadt dieselbe zu spät zu Gesicht bekommen würden, um sich mit ihm in ein öffentliches Gespräch einzulassen, und da Treger die Stadt heimlich zu verlassen gedachte, so hätte er in der Eidgenossenschaft ein Triumphlied angestimmt darüber, daß ihn Niemand widerlegt habe. Allein so fein die Fäden dieses Planes auch gesponnen, es kam doch endlich Alles an die Sonnen. Kaum hatten nämlich die straßburgischen Prediger Kenntniß von der Herausgabe dieser Streitsätze erhalten, so wandten sie sich an den Magistrat, mit dem Anerbieten, sie wollten mit Treger disputiren, und mit der Bitte, die Disputation auf einen der nächsten Tage festzustellen, denn sie hätten vernommen, Treger wolle nach Freiburg abreisen.

*) Das Schloß und Dorf Dahn liegt in der Nähe von Weißenburg, in der bairischen Pfalz.



Der Rath gab die erbetene Erlaubniß, und nun fand die Disputation im Barfüßerkloster, im Beisein einiger Rathsherren und Bürger statt, zwischen Kapito, Butzer und Lambert auf der einen, und Konrad Treger auf der andern Seite. Letzterer mußte endlich seinen Gegnern zugeben, daß die heilige Schrift unfehlbar sei in Glaubensdingen, allein da er sich den Reformatoren nicht gewachsen fühlte, so suchte er allerlei Ausflüchte und erschien nicht mehr, indem er vorgab, er dürfe künftighin nicht mehr disputiren ohne des Bischofs Erlaubniß. Treger verließ hierauf die Stadt, höchst ärgerlich über seine Niederlage, und reiste in die Schweiz. Da er in Verbindung mit Konstanz, Freiburg und andern namhaften Städten stand und die Straßburger daselbst verläumden konnte, beschlossen die Prediger eine Schrift herauszugeben, in welcher sie den Eidgenossen den ganzen Hergang der Sache schlicht und wahrheitsgemäß schilderten. Diese Schrift heißt: „Verwarnung der Diener des Worts und der Brüder zu Straßburg An die Brüder von Landen und Stetten gemeiner Eidgenoßschafft. Wider die Gotslestrige Disputation Bruder Conradts, Augustinerordens Provinzial. Im jnngang des Aprilis 1524.“ Der Verfasser davon ist Doktor Wolfgang Kapito und eine Vorrede dazu schrieb der bekannte Buchdrucker Köpfel.

Vier Wochen darauf wurde schon von Treger angekündigt „Ein Vermanung Bruder Conradts Treger ... an eyn löblich gemeyne Eidgenoßschafft von der Böhemschen Ketzerey und antwurt uff ein lügenhaft, gotslestrig Buch, von etlichen so sich diener des worts heißen“ u. s. w. Allein Treger konnte keinen Drucker dazu finden und mußte sich entschließen, seine Schrift selbst in seinem Kloster zu drucken. Dadurch wurde die Herausgabe des Buches bis zu Ende des Monats August verzögert.

In dieser Schrift tritt Treger äußerst heftig gegen die Reformation auf; er behauptet, die ganze Stadt Straßburg sei „stinkender Ketzerey anhängig“ und begehrt nochmals eine Disputation mit dem prahlerischen Zusatze, „daß darneben ein mächtig Feuer angezündet werde, in welches man die werfen soll, welche von unpartheyischen Richtern als besiegt erkannt würden und ihren Irrthum nicht verlassen wollten.“ Mehrere Mönche in der Stadt wiederholten an den folgenden Tagen einige der Ausdrücke Tregers auf der Kanzel. Die straßburgischen Prediger boten Treger auf's Neue eine Disputation an. Er willigte ein, weil er mit Fug und Recht derselben nicht wohl ausweichen konnte, und nun fand eine abermalige Unterredung im

Barfüßerkloster statt. Murner erschien auch dabei. Allein beide Gegner verwarfen die heilige Schrift als die alleinige und unfehlbare Regel des Glaubens und stellten dagegen den Satz auf, die Kirchenlehre, wie sie von den Kirchenvätern und Kirchenversammlungen festgesetzt worden sei, besitze allein die Unfehlbarkeit. Nach der dritten Unterredung erschien Treger nicht mehr und es verbreitete sich das Gerücht, er wolle heimlich die Stadt verlassen; man sagte auch, er habe die Urkunden und Kostbarkeiten seines Klosters nach Kolmar bringen lassen.

Die lange Nachsicht des Rathes gegen diese unverschämten Angriffe und unehrliche Handlungsweise erbitterten die Bürger so sehr, daß sie sich öffentlich zusammenrotteten und durch einige Abgeordnete den Rath bitten ließen, sich der Flucht Tregers zu widersetzen. Der Rath schickte in dieser Absicht einige seiner Mitglieder in das Augustinerkloster, allein als dieselben dort ankamen, hatte das ungeduldige Volk das Kloster erstürmt und sich des verhaßten Provinzials bemächtigt. Um weiteren Unordnungen vorzubeugen, trat der Ammeister Daniel Mieg vor, beschwichtigte das Volk und bewog es, auseinander zu gehen. Doch fanden an demselben und an dem folgenden Tage, 4 und 5 Herbstmonat 1524, noch einige ähnliche Auftritte statt. Auch das Predigerkloster und das Kloster Sankt Arbogast wurden mit Gewalt erbrochen und einige Mönche sammt dem Prior gefangen genommen. In beiden Klöstern fanden die Bürger einige schlechte Weibspersonen, die sich dort aufhielten. Die Gefangenen wurden nun dem Rath übergeben, der die Bürger zur Ruhe und Mäßigung ermahnte und ihnen versprach, die Gerechtigkeit würde ihren Lauf haben.

Treger saß nun einige Wochen in Haft. Es verwendeten sich eifrig für ihn seine Ordensbrüder, der Rath der Stadt Freiburg im Uechtland und die katholischen Eidgenossen. Der Rath von Straßburg, der nicht besser begehrte, als des leidigen Gastes entledigt zu sein, der aber zugleich weiteren Verunglimpfungen von ihm vorbeugen wollte, erklärte sich bereit, Treger unter gewissen Bedingungen in Freiheit zu setzen. Diese Bedingungen bestanden darin, daß Treger die Urfehde, das heißt ewigen Frieden schwören und sich der Schimpfreden und Schmähschriften gegen die Stadt Straßburg künftighin enthalten sollte. Am 6 Weinmonat 1524 unterschrieb Treger dieß Versprechen und verließ für immer die Stadt. Er zog sich nach Freiburg zurück, wo er im Jahre 1542 starb. Kapito, Hedio und Butzer

gaben nach einander Schriften heraus, in welchen sie alle diese Vorgänge berichten und Tregers Anklagen zurückweisen.

Der dritte Gegner der Reformation in Straßburg war Hieronymus Gebwiler. Um das Jahr 1473 in dem Dorfe Horburg, unweit Kolmar, geboren, wurde er frühe nach Schlettstadt geschickt und erwarb sich in der dortigen lateinischen Schule schöne Kenntnisse. Von da ging er nach Basel, wo er sich durch seine gründliche Gelehrsamkeit einen solchen hohen Ruf erwarb, daß ihm, trotz seiner Jugend, der Rath von Schlettstadt im Jahre 1501 die Leitung der dortigen Schule anvertraute. Gebwiler wirkte daselbst acht Jahre lang und war bekannt als ein freisinniger Mann, welcher der Reformation vorarbeitete und die Gebrechen und Mißbräuche der Kirche wohl einsah und darüber Klage führte. Um so merkwürdiger ist daher der Umstand, daß in späteren Jahren Gebwiler von der guten Sache abfiel. Im Jahre 1509 finden wir ihn in Straßburg als Lehrer und Vorsteher der lateinischen Münsterschule. Er trat dort in die gelehrte Gesellschaft Wimpfelings ein und war allgemein geschätzt und beliebt wegen seiner Kenntnisse und der freieren Geistesrichtung, die er, im Gegensatz zu dem finstern Mönchsthume, mittheilte. Die Münsterschule wurde durch Gebwilers Bemühungen sehr gehoben und unter den Schülern fanden sich eine Menge von jungen Adelichen ein.

Gebwiler wirkte auch als Schriftsteller. Zunächst gab er geschichtliche Werke heraus. Es standen ihm nämlich wichtige Klosterchroniken, insbesondere diejenige der Benediktinerabtei Ebersheimmünster zu Gebote; aus diesen Urkunden schöpfte er viele, sonst wenig bekannte Thatsachen. Seine erste Schrift: „Ueber Deutschlands Freiheit," kam im Jahre 1519 heraus. Bald darauf (1521) erschien von ihm ein Lobgedicht auf Kaiser Karl V., in welchem er des jungen Fürsten Regierungsantritt und Ankunft in Deutschland besang. Durch dieses Gedicht erwarb er sich die kaiserliche Gunst und wurde bewogen, das Haus Oesterreich durch seine geschichtlichen Werke zu erheben und zu verherrlichen. Durch seine Verbindung mit dem Kaiserhause, mit Karl V. und dessen Bruder König Ferdinand, den Feinden der Reformation, scheint eine Sinnesänderung bei Gebwiler vorgegangen zu sein; er wurde nach und nach von der evangelischen Wahrheit, die er früher als unabhängiger Gelehrter geliebt hatte, allmälig abgezogen.

Schon im Jahre 1521 gab Gebwiler ein Buch heraus, in wel-

chem er die alten Legenden (sagenhaften Ueberlieferungen) der katholischen Kirche als Wahrheit darstellte. Es geschah dieß besonders in dem Leben der elsäßischen Heiligen und Schutzpatronin Odilia. Das Buch heißt: „Sankt Ottilien, Fürstlichen herkommens, heiligen Lebens und wandels Histori. Durch Hieronymum Gebwiler im Jor 1521 gestelt und zu Straßburg gedruckt.“ Zwei Jahre später trat Gebwiler als Gegner Luthers selbst auf, indem er in Straßburg den Druck einer Streitschrift besorgte, die ein Geistlicher aus Erfurt, Bartholomäus von Usingen, gegen die lutherischen Lehren herausgab. Auf diese ersten Zeichen seiner Sinnesänderung folgten noch andere Kundgebungen; Gebwiler gab nach einander heraus eine „Beschirmung des lobs und eren der hochgelobten hymelischen Künigin Maria, aller Heiligen Gottes, auch der wohl angesetzten Ordnungen der Christlichen Kirchen wider die freuenlichen (freventlichen) Heilichen schmeher (Schmäher), die da sprechen, Maria sey nit ein Mütter Gottes, Maria sey eyn Fraw (Frau), wie eyn ander Fraw, und hab nit für unß armen Sünder zu bitten“ u. s. w.

Nach dieser Ehrenrettung der Mutter Gottes gab Gebwiler im Jahre 1524 eine Darstellung der „böhmischen Ketzerei“ heraus, und vier Jahre später eine Sammlung von Geschichten aller Zeiten und Völker, die sich sämmtlich auf die Strafen der Religionsverächter beziehen.

Im Jahre 1524 hatte übrigens Gebwiler die Stadt Straßburg, wo er mit seinen Ansichten vereinzelt stand, verlassen, um eine Stelle als Lehrer an der Schule der Sankt Georgenkirche zu Hagenau anzunehmen. In dieser dem alten Glauben treu gebliebenen Stadt wirkte er bis zum Jahre 1545, wo er in seinem zweiundsiebenzigsten Jahre starb. Er gab in Hagenau noch einige unbedeutende Schriften heraus. Unter Anderm hatte er auch eine Darstellung des elsäßischen Bauernkrieges, natürlich vom katholischen Gesichtspunkte betrachtet, ausgearbeitet, allein er fand keinen Verleger, der den Druck übernehmen wollte.

So waren denn die drei Hauptgegner der Reformation in Straßburg, Murner, Treger und Gebwiler, überwunden und hatten schon im Jahre 1524 die beinahe ganz evangelisch gesinnte Stadt verlassen müssen, in welcher das Glaubensleben sich immer lieblicher und geistesfrischer entfaltete.

VII. Die Unterhandlungen des Raths mit den Klosterleuten und den Stiftsherren.

Die Schriften Luthers und die Kunde der mächtigen geistigen Bewegung, die dazumalen durch das ganze deutsche Reich ging, waren auch in die Klöster und geistlichen Stifte eingedrungen und hatten darin theils Anklang gefunden, theils Widerspruch erregt. Besonders unter den Ordensleuten, die durch ihr Gelübde der Armuth, nicht durch den Genuß reicher Pfründen an die römische Kirche und deren Einrichtungen gebunden waren, fand die Reformation eine freudige Aufnahme und das Licht des seligmachenden Glaubens drang in manche düstere Klosterzelle und erleuchtete die vorher verdüsterten Herzen. Bei manchen Mönchen und Klosterschwestern stieg der Wunsch auf, ihre Klöster zu verlassen. Um diesem Wunsche zu willfahren erließ der Magistrat im Mai des Jahres 1524 ein Mandat, durch welches der freie Austritt aus den Klöstern den Ordensleuten gestattet war; zugleich sicherte man denselben der Stadt Schutz und Schirm zu, wenn sie den Bürgereid leisten wollten. Das thaten nun Viele und die Klöster leerten sich zusehends. Der Rath ernannte bald nachher ein Kollegium (Ausschuß), dasjenige der Klosterherren, das die Verwaltung der Klostergüter übernehmen und den Ausgetretenen eine Pension ausbezahlen sollte. Der mittlere Betrag der bezahlten Jahrgehalte betrug durchschnittlich fünfzig Gulden nach dem damaligen Geldeswerth.*) Diese Pensionen wurden von den Klostergefällen bezahlt und deßwegen mußte jedesmal mit den Obern und dem Schaffner des betheiligten Klosters unterhandelt werden. So leerten sich allmälig die Klöster der Dominikaner, der Minoriten, der Barfüßer, der Johanniter, Sankt Klara auf dem Roßmarkt, Sankt Nikolai auf dem Wörthel, Sankt Margaretha und die Karthause, und gingen in wenigen Jahren völlig ein.

Mehr Schwierigkeiten entstanden durch die Unterhandlungen zwischen dem Magistrate der Stadt und den Stiftsherren. Bekanntlich waren damals in Straßburg vier Hauptstifte: Sankt Thomas, Alt und Jung Sankt Peter und das Hochstift oder Münster. Die

---

*) Folglich hatte ein ausgetretener Mönch oder eine Nonne eine so große Pension, als ein Prediger jährlich Bezahlung hatte, und derselbe mußte mit seinen fünfzig Gulden noch seinen Helfer (Vikar) bezahlen.

meisten Stiftsherren, denen die Stadt ihre Freiheiten lassen wollte, wenn sie den Bürgereid leisteten, weigerten sich, solches zu thun und wollten nur versprechen, der Stadt treu und hold zu sein, so viel ihnen gebührlich und ihren tragenden Pflichten nicht zuwider sei. Diesen geistlichen Vorbehalt konnte sich der Rath unmöglich gefallen lassen und drang deßwegen immer entschiedener auf den Eid. Auch die Bürger wurden mißmuthig und ungeduldig und hielten sich darüber auf, daß die Stiftsherren nur Vorrechte und Freiheiten genießen wollten, ohne die gemeinsamen Lasten zu tragen. Ihr Unmuth machte sich durch laute Drohungen Luft, so daß viele Stiftsherren, denen es in der ketzerischen Stadt anfing unheimlich zu werden, dieselbe verließen und sich in umliegenden bischöflichen Orten, wie Oberehnheim, Molsheim, Offenburg und selbst in der Reichsstadt Hagenau niederließen.

Der Rath hätte sie nun ruhig können ziehen lassen, und hätte es auch gethan, wenn nicht eine unerwartete Entdeckung ein schiefes Licht auf diese freiwilligen Auswanderungen geworfen hätte. Am 3. Christmonat des Jahres 1524 hatte der Magistrat einige Schaffner an die Stelle der ausgewanderten Stiftsherren ernannt, um in den Stiften inventiren zu lassen, allein als dieselben ihre Arbeit begannen, war fast nichts mehr vorhanden. Die Stiftsherren, die eigentlich nur die Nutznießer, nicht aber die Eigenthümer der Stiftsgüter waren, hatten sich nicht entblödet, die Schatzkammern zu leeren und hatten Geld, wichtige Urkunden, Kleinodien, werthvolle Kirchengeräthe mitgenommen. Auch das Getreide wollten sie heimlich fortschaffen lassen, aber als man es auf die Wagen lud, wurde man aufmerksam und benachrichtigte den Ammeister, der gleich wieder Alles abladen und in Sicherheit bringen ließ.

Trotz aller Nachforschungen ruhte eine Zeit lang ein geheimnißvolles Dunkel auf dieser Sache und man wußte in Straßburg nicht, an welchem Orte die entwendeten Schätze sich befanden. Endlich kam aber der Rath der Sache auf die Spur.

Der Haupturheber der Entwendung und Flüchtung dieser Kostbarkeiten war ein Stiftsherr zum Alten Sankt Peter, Sixtus Hermann mit Namen. Derselbe hatte Straßburg verlassen, allein er hatte daselbst seine Haushälterin Katharina und seinen Neffen Johannes zurückgelassen. Er stand mit denselben in einem eifrigen Briefwechsel und gab ihnen die Mittel an, durch welche sie die zurückgebliebenen Schätze aus der Stadt bringen konnten. Es wurden

nach einander zwanzig Briefe aufgefangen, die noch vorhanden sind,*) und die ein helles Licht auf die krummen Wege werfen, auf denen die Stiftsherren zu ihrem Ziel gelangen wollten.

Der Rath kannte nun den Haupturheber der Entwendung von Gütern, welche der Stadt und ihren frommen Anstalten, nicht aber den Stiftsherren zugehörten, allein noch immer wußte man nicht, wo die Schätze hingeflüchtet worden waren. Doch auch dieß kam an den Tag. Man erfuhr nämlich, daß einer der flüchtigen Stiftsherren, Jakob Munthart, Kanonikus zu Sankt Thomä, manchmal verkleidet in die Stadt käme, um seine dort zurückgebliebene Haushälterin zu besuchen. Die Stadtknechte lauerten auf ihn und nahmen ihn gefangen; auch bemächtigten sie sich um dieselbe Zeit der Person eines andern Stiftsherrn, Bonaventura Ersam, der im Begriffe war, nach Zabern auszuwandern. Durch diese Beiden erfuhr man, daß die Schätze von Sankt Thomä sich in dem bischöflichen Städtchen Offenburg befänden. Der Rath von Straßburg schickte alsobald einige Abgeordnete hin, um die Herausgabe derselben zu erlangen; allein von den übrigen Stiftsgütern wußte man noch keine sichere Kunde.

Während sich diese Ereignisse zutrugen, gaben die ausgetretenen Stiftsherren am 6. Januar 1525 eine Protestation heraus, in welcher sie die Stadt beschuldigten, sie zur Auswanderung gezwungen zu haben; sie erklärten, sie seien in der ketzerischen Stadt nicht mehr sicher gewesen, Bilder und Altäre habe man zerstört, das Grab der heiligen Aurelia sei gewaltsam eröffnet worden, die Priester habe man zwingen wollen, den Bürgereid zu leisten und anderes mehr. Zugleich sandten sie drei Bevollmächtigten aus ihrer Mitte nach der Stadt Eßlingen bei Stuttgart, wo das Reichskammergericht seinen Sitz hatte, und ließen eine Klagschrift gegen den straßburgischen Rath einreichen.

Auf diese schwere Anklage hin erschien alsobald, den 10. Januar 1525, ein Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich und des Markgrafen Philipp von Baden, der beiden Präsidenten des Reichsgerichts, an den Rath der Stadt Straßburg, des Inhalts, alle Neuerungen unverzüglich einzustellen und den Geistlichen in der Zukunft keine unbilligen Beschwerden mehr aufzulegen.

Der Rath rechtfertigte sich in einer schriftlichen Verantwortung, in welcher es unter Anderem hieß, es sei wohl wahr, daß man von allen Geistlichen in Straßburg den Bürgereid fordere, das

*) Leider sind dieselben mit der Stadtbibliothek verbrannt.

sei aber nichts Unbilliges, denn da die zahlreichen Stiftsherren, Mönche, Nonnen und bischöfliche Beamten die Wohlthaten der bürgerlichen Verfassung genößen, als da sind: Schutz und Schirm, Markt, Waidgang u. s. w., so sollten sie billig an den gemeinsamen Lasten beitragen. Seit mehr denn hundert Jahren seien in und außerhalb der Stadt viele Geistliche freiwillig in deren Bürgerrecht getreten, und auch jetzo werde nicht mit Zwang verfahren, denn jedem Geistlichen, der sich dieser Forderung nicht unterwerfen wolle, stehe es frei, die Stadt zu verlassen. Die Predigt des reinen Evangeliums anlangend, habe die Bürgerschaft schon lange, wiewohl vergeblich, von den Stiftsherren evangelische Prediger begehrt; endlich habe E. E. Rath die Sache zu Handen genommen und der Gemeinde zu ihrem uralten christlichen Rechte, die Pfarrstellen selbst zu besetzen, verholfen. Der katholische Gottesdienst sei in Straßburg nicht aufgehoben, nur dulde der Rath die abergläubischen Ceremonien nicht mehr, die wider Gottes Wort und Gebot sind. Volksaufläufe seien zwar nicht immer zu verhüten gewesen, allein stets habe ein E. E. Rath die Urheber solcher Unordnungen auf's Strengste bestraft. Was endlich die Stiftsgüter betreffe, welche die Stiftsherren heimlich entwendet hätten, so stand letzteren das Recht nicht zu, also zu verfahren, auch habe der Probst zum Jungen Sankt Peter, Doktor Wolfgang Böcklin, vor dem Notar versprochen, nichts zu entäußern, und nachher habe er sein Wort doch nicht gehalten. Durch das unehrliche Benehmen der Stiftsherren sei der Magistrat gezwungen worden, mit Ernst gegen sie aufzutreten und einzuschreiten.

Dieser Verantwortung war eine Vertheidigungsschrift der evangelischen Prediger der Stadt beigefügt, in welcher Martin Butzer im Namen seiner angefochtenen Amtsbrüder alle vorgenommenen Aenderungen und Neuerungen im Gottesdienst auf Grund der heiligen Schrift vertheidigt und rechtfertigt.

Das kaiserliche Kammergericht war zu schwach, um in dieser Sache den Ausschlag zu geben. Zudem fing es an, um dieselbe Zeit in allen deutschen Landen zu gähren, denn die ersten Flammen des Bauernkriegs fingen damals an aufzulodern, so daß der kaiserliche Landvogt im Unterelsaß, Johann Jakob von Mörsperg, den Stiftsherren den weisen Rath gab, sich mit der Stadt Straßburg zu vergleichen. Dieß geschah auch; die Stiftsherren kehrten wieder in die Stadt zurück und die entwendeten Schätze und Urkunden kamen nach einander wieder zum Vorschein. Der Rath erlaubte den Stifts-

herren, jeden Tag in allen Stiftskirchen eine lateinische Messe nach altem Brauch zu lesen; in den Klöstern hingegen wurde sie abgeschafft. Dagegen begehrte der Rath, daß die Stiftsherren evangelische Prediger anstellen oder dieselben zum Wenigsten ordentlich bezahlen sollten. Dazu aber zeigten sich die Stiftsherren durchaus nicht geneigt und thaten den Dienern des Evangeliums Abbruch wo sie nur konnten; so schloßen sie die Wohnungen der Leutpriester und ließen sie leer stehen. Lange Zeit mußte sich zum Beispiel der Helfer oder Vikar des evangelischen Pfarrers zum Alten Sankt Peter, Theobald Schwarz, mit einer armseligen Dachkammer oben im Thurme der Kirche behelfen. Erst im Jahre 1528 wurden auch diese unerquicklichen Verhältnisse auf eine für die Stadt befriedigende Weise gelöset.

Weniger Schwierigkeiten hatte der Rath mit dem hohen Stifte, an dessen Spitze der evangelisch gesinnte Domdechant Siegmund von Hohenlohe stand. Dieser merkwürdige Mann, der wie viele seiner Zeitgenossen zwar der Reformation geneigt war, aber nie völlig zu derselben übertrat, stammte aus dem alten berühmten Geschlechte der Grafen von Hohenlohe. Er war im Jahre 1485 geboren; sein Vater verwandte viel zu seiner Ausbildung und ließ ihn auf den Hochschulen von Paris, Pavia und Bologna studiren. Gleich nach seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde der junge Graf gleichzeitig zum Domherrn zu Straßburg und zu Augsburg ernannt; er hielt sich aber meistens in ersterer Stadt auf. Die Mitglieder des hohen Stiftes waren sämmtlich Herren, die zu dem höchsten Adel im Reiche gehörten; sie waren reichsunmittelbar und hingen allein vom Kaiser ab. Im Domkapitel waren zwar die meisten Stiftsherren von der Nothwendigkeit einer ernstlichen Reformation an Haupt und Gliedern überzeugt, denn der Schaden Josephs war allenthalben offenkundig, allein die geistlichen Prälaten wollten nur eine solche Reformation, bei welcher sie ihre reichen Pfründen behalten konnten. Aus diesem Grunde trat später keiner der Stiftsherren zur Sache des Evangeliums über. Zudem waren auch einige eifrige Vertheidiger des alten Glaubens im hohen Stifte vorhanden. Der Dechant, als ein besonnener und gemäßigter Mann, suchte durch seinen Einfluß das hohe Stift zu bestimmen, mit dem Rathe der Stadt in einem guten Einvernehmen zu bleiben. Darum fanden im Münster keine Entwendungen der Stiftsschätze statt, wie bei den andern Kapiteln. Siegmund von Hohenlohe, der die geistlichen Bedürfnisse der

Zeit wohl erkannte, bestrebte sich, unter den Domherren und unter der Geistlichkeit eine Reformation der Sitten zu Stande zu bringen. Er ließ es nicht an Ermahnungen fehlen, allein er erreichte wenig damit. Gewöhnlich versammelte er, nach altem Brauch, zu Anfang der Fastenzeit die Domherren, um sie zu ermahnen, die Kirchengebote zu befolgen. Im Jahre 1525 beschloß er, eine kleine Schrift herauszugeben, in welcher er denselben auf's Eindringlichste ihre Pflichten an das Herz legt. Diese Schrift trägt den Namen: „Creutzbüchlein oder ermanung des wolgebornen Herrn Sigmunden Graven von Hohenloe Thumbdechan (Dombechant) der hohen Stifft zu Straßburg, nach altem herkommen beschehen an die Vicarien und Chorßverwanten daselbst."

In diesem Büchlein hält der Dechant den Geistlichen einen ernsten Sittenspiegel vor und ermahnt sie dringend zur Buße. Er sagt unter anderem darin: „Wollt Ihr geistlich seyn, so stellt ab euren schändlichen Müssiggang, Spielen, Fressen und Saufen, vor Allem aber den verzweifelten Wollust des Fleisches, wie leider öffentlich am Tag liegt. Denkt doch, daß ein Gott sei! .... Gott hat uns die Bibel gegeben, in der sollt Ihr lesen vor allen andern Büchern und sie von Geschickten hören auslegen; euch auch nicht lassen irren das gottlos Geschrei derer, so sagen, man soll nicht in die Predigten gehen, man sag darin Ketzerei, neue Lehr und dergleichen, denn die ganze Bibel muß lutherisch seyn. Nur die Bibellehre macht den Menschen zum Guten-geschickt, was weder die päbstlichen Dekretalen (Gebote), noch die Statuten (Ordnungen) unseres Stiftes vermögen."

Das große Sündenregister der Geistlichen schließt der Dechant mit dem furchtbar ernsten Satze: „So Ihr nit Platten (Tonsuren) und schwarze Kutten trüget, wie Ihr im Advent und in der Fasten pfleget zu thun, auch lange Kleider und Chorröcke und im Chor die Präsenzgelder*) verdienen müßtet, so wären etliche unter euch, welche nicht durch ein einziges Zeichen von den fleischlichsten Menschen unterschieden werden könnten."

Diese freimüthige Sprache ist um so merkwürdiger, wenn man bedenkt, daß es der angesehenste Geistliche aus der Stadt war, der dieselbe führte; doch auch diese Mahnung verhallte erfolglos, wie

*) Präsenzgelder bekamen nur diejenigen Stiftsherren, welche in den angegebenen Zeiten im Chore dem Gottesdienst beiwohnten.

einst Geilers Bußpredigten, denn um eine Reformation der Sitten zu Stande zu bringen, mußte vor allen Dingen die Kirchenlehre erneuert und von den vielen unnöthigen und schädlichen Menschensatzungen, die die evangelische Wahrheit verdunkelten, befreit werden.

Der Dechant wurde übrigens immer mehr zur Entscheidung getrieben. Im Domkapitel selbst hatte er einige heftige Gegner, die ihn verklagten, als wäre er insgeheim der lutherischen Ketzerei zugethan, denn er beschütze den Domprediger Hedio, der evangelisch predige; er habe auch Umgang mit den gebannten Priestern Zell, Butzer, Kapito, die er oft zu Gast bitte. Auch der Bischof von Straßburg war sehr ungehalten über die Nachgiebigkeit, mit welcher das hohe Stift den Neuerungen gegenüber sich verhielt.

Des Dechanten vermittelnde Stellung wurde immer schwieriger, weil sie eine falsche und auf die Länge unhaltbare war. Schon im Jahre 1524 hatte ein heftiger Auftritt im Domkapitel stattgefunden; zwei Stiftsherren hatten öffentlich erklärt, sie könnten Siegmund von Hohenlohe nicht mehr als ihren Dechanten ansehen. Die übrigen Mitglieder stimmten ihnen zwar anfänglich nicht bei, allein gegen Ende desselben Jahres unterschrieben sie doch eine Protestation, die von Rudolph von Baden vor Notar und Zeugen (wie es damals üblich war) ausgefertigt wurde und in welcher zu lesen war: „Wo gemeldeter Domdechant von solchem seinem ungehorsam Fürnehmen nicht abstehen wollte, so erklären wir, daß wir ihn fürterhin vor unsern Thumdechanten nicht mehr haben, halten noch achten wollen.“

Das waren bedenkliche Erscheinungen. Wohl suchte der straßburgische Bischof, der ein sehr kluger Herr war, die Sache in Güte beizulegen und es gelang ihm auch noch für einige Jahre, wenigstens scheinbar, den Kirchenfrieden zu erhalten, allein im Jahre 1527 kam es zum Ausbruch. Der Graf wurde, auf die Klagen der Stiftsherren, die sich bis nach Rom gewendet hatten, aller seiner kirchlichen Würden und Aemter entsetzt. Er begab sich nun in der Stadt Schirm, allein seines Bleibens zu Straßburg war nicht mehr. Schon früher war er mit dem französischen Hofe in Verbindung gestanden. Er hatte deutsche Kriegsknechte im Elsaß, im Namen des Königs Franz I. von Frankreich, werben lassen, und wechselte auch mit des Königs Schwester, der edlen Margaretha von Valois, der Beschützerin der Reformation in Frankreich, Briefe über die Fortschritte der neuen Glaubenslehren in Deutschland. Er schickte

derselben auch Auszüge und Uebersetzungen der Schriften Luthers und der straßburgischen Reformatoren. Diese Gründe bewogen den Dechanten, sich nach Frankreich zu begeben, wo er eine freundliche Aufnahme fand und in dem Schlosse von Saint-Germain-en-Laye dem König Franz vorgestellt wurde. Auf diese Nachricht hin erklärte Kaiser Karl V. die Acht über ihn, allein im Jahre 1530 gelangte er wieder zu Gnaden und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er vier Jahre später, 1534, zu Augsburg starb, ohne sich förmlich über seine Stellung zum Evangelium und zur alten Kirche ausgesprochen zu haben.

Wir wollen schließlich noch erwähnen, wie sich der Bischof von Straßburg, Wilhelm III. von Hohenstein, gegen die Reformation verhielt. Sein Ansehen in der mächtigen Reichsstadt war nicht sehr groß, zum Theil deßwegen, weil er nicht darin wohnte. Jedoch war der Bischof ein kluger und vorsichtiger Herr, der die Zeitumstände wohl erwog, und der, wenn auch feindselig gesinnt gegen die Reformation, es mit dem straßburgischen Rath nicht verderben mochte. Nachdem er sich überzeugt hatte, als er im Jahre 1523 die verheiratheten Priester in den Bann gethan, daß der Bannfluch eine veraltete, unwirksame Waffe sei, so trat er im folgenden Jahre (1524) dem Regensburger Bündnisse bei, das der schlaue Kardinal Kampegius in's Leben gerufen hatte, um die katholischen Stände im Reiche zu einigen und später durch Waffengewalt wieder die Macht zu erlangen, welche auf friedlichem Wege nicht mehr zu erreichen war. Die Verbündeten verpflichteten sich, das Wormser Edikt von 1521 zu vollstrecken, nach welchem keinerlei Neuerung in der Lehre, keine Aenderung im Gottesdienste, keine Verheirathung der Priester sollte geduldet werden. Auch versprach man sich gegenseitigen Beistand. Da aber das Verlangen nach einer Reformation im Zuge der Zeit lag und auf allen Reichstagen davon die Rede war, entschlossen sich die Verbündeten, einige Reformationsartikel der Bundesformel beizufügen; dieselben waren aber so unbedeutend und so ungenügend, daß die Regensburger Reformation bald zum allgemeinen Gespött wurde.

Bischof Wilhelm stand wegen seiner Klugheit und seiner Geschäftskenntniß in hohem Ansehen bei dem Kaiser. Er hatte auch im Jahre 1524 eine lange Bittschrift an Karl V. geschickt, worin er über die ungehorsame und neuerungssüchtige Stadt Straßburg sich bitter beklagte. Allein der kluge Kaiser, der besondere Gründe

hatte, mit seiner „lieben und getrewen Stadt“ glimpflich zu verfahren, gab im Geheimen dem Kammergericht von Eßlingen Befehl, keinen Urtheilsspruch gegen die Stadt zu fällen. Der Kaiser hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß französische Unterhändler das Elsaß durchzögen, um die Städte und insbesondere Straßburg für seinen Nebenbuhler König Franz I. von Frankreich zu gewinnen. Einer der Vermittler dieser Unterhandlungen war der oben erwähnte Domdechant Siegmund von Hohenlohe, den deswegen später die Reichsacht traf. Der straßburgische Rath hatte zwar keine zusagende Antwort gegeben, aber auch die französischen Anträge nicht völlig abgelehnt, sondern sich Bedenkzeit erbeten. Die Schlacht von Pavia, die im Frühjahre 1525 stattfand, in welcher König Franz von seinem Gegner Kaiser Karl auf's Haupt geschlagen wurde, machte all' diesen Unterhandlungen ein Ende. Trotzdem daß der König von Frankreich schwer gedemüthigt war und sogar in Gefangenschaft gerieth, hatte der Kaiser dennoch eine geheime Furcht, die Stadt Straßburg möchte vom deutschen Reich abfallen; deswegen zeigte er auch in der Folge eine ausnehmende Milde und Nachsicht gegen die Stadt, und das mag, unter andern Ursachen, auch ein nicht unwesentlicher Umstand gewesen sein, warum in dieser Reichsstadt sich die Reformation so frei und ungehindert entwickelte und warum die Unterhandlungen mit den geistlichen Behörden eine so befriedigende Lösung für die Stadt gewannen.

VIII. Der Bauernkrieg und dessen unselige Folgen.

Während diese Unterhandlungen in der Stadt Straßburg vor sich gingen, brach eine furchtbare Empörung in ganz Deutschland aus; es war dies der unselige Bauernkrieg, der auch seinen verheerenden Lauf durch die fruchtbaren Ebenen des Elsaßes nahm. Kein Ereigniß hat im ganzen Zeitalter der Reformation den Fortschritten des reinen Evangeliums so sehr geschadet, als dieser Krieg, in welchem Ströme Blutes vergossen wurden. Der Zustand der Bauern oder Leibeigenen war dazumalen ein sehr gedrückter. Es lasteten auf dem armen Landvolke eine Menge von Abgaben und Frohnen, welche von Jahr zu Jahr zunahmen. Umsonst hatten die Bauern Abhilfe oder mindestens einige Erleichterungen begehrt; dieselben waren ihnen

unbarmherzig und rücksichtslos von den Herren abgeschlagen worden. Da verbündeten sich insgeheim die Bauern mit einander und errichteten schon zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Bündnisse, die unter dem allgemeinen Namen **Bundschuh** *) bekannt sind. Eine durchaus falsche und lügnerische Anklage, welche schon oft gegen die Reformation erhoben worden ist, ist die, daß man sie für den Ausbruch und die Gewaltthätigkeiten des Bauernkrieges hat verantwortlich machen wollen. Die Reformatoren hatten die Freiheit eines Christenmenschen, die der römische Stuhl den Gläubigen schon so lange vorenthielt, zurückbegehrt; die Bauern, die schon lange geknechtet waren, nahmen die Freiheit des Evangeliums mit Freuden auf, allein begehrten zugleich auch bürgerliche Freiheiten und die allgemeinen Menschenrechte, die ihnen schon so lange waren vorenthalten worden. Die Herren verweigerten diese nicht unbilligen Forderungen, und derohalben brach, freilich angeregt durch die damalige mächtige Bewegung, welche die Geister erfüllte, der Bauernkrieg aus.

An den Ufern des Bodensees nahm er seinen Anfang, und gleich einem verheerenden Waldstrom, der überall Tod und Verderben mit sich bringt, verbreitete er sich über alle umliegenden Länder; auch das Elsaß wurde ein trauriger Schauplatz seiner Gräuel.

Im Sundgau fing der Aufruhr Anfangs März 1525 an. Ein Priester, **Johannes Berner** mit Namen, im Dorfe Hellfranzkirch in der Umgegend von Altkirch, regte durch seine glühenden Reden das Volk auf, und bald standen einige hundert Mann unter den Waffen. Wie eine Lawine, deren Größe und Gewalt von Augenblick zu Augenblick zunimmt, wuchs die Empörung. Allenthalben wehte das weiße „Fähnlein der Gerechtigkeit,“ überall ertönte der dumpfe Ton der Kriegstrommel und heulte die unheimliche Sturmglocke, die Bauern einladend, ihre Rechte mit bewaffneter Hand zu erkämpfen.

Das Oberelsaß war bald, mit Ausnahme der Städte, in der Gewalt der Bauern. Der österreichische Landvogt, Herr **Wilhelm von Rappoltstein**, der in Ensisheim seinen Sitz hatte, konnte

---

*) Der **Bundschuh** war das Sinnbild des Bauernstandes. Damals trugen die adelichen Herren **Stiefel**, die Bauern hingegen **Schuhe**. Auf den Fahnen der Bauern war gewöhnlich in der Mitte ein Bild des Gekreuzigten zu sehen, auf der einen Seite ein Bundschuh, auf der andern ein knieender Bauer, über dem die Worte standen:

„Nichts, denn die Gerechtigkeit Gottes!“



den Bauern zu wenig Mannschaft entgegenstellen und mußte sich auf die Vertheidigung der Städte und Burgen beschränken. In den meisten Städten war die Bürgerschaft einverstanden mit den Bauern, und begehrte nicht besser, als ihnen Thür und Thor zu öffnen und gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. In kurzer Zeit fielen Thann, Gebweiler, Reichenweyer, Rappoltsweiler, Kaysersberg und andere Orte in die Gewalt der Bauern. Auch manche Burg und mehr denn ein Kloster wurde von dem „gemeynen Hauffen," so nannte man die Zusammenrottungen der Bauern, eingenommen und geplündert. Kein Priester, kein Mönch, keine Nonne durfte es in jener bewegten Zeit wagen, das Land zu durchziehen; ihr Leben wäre nicht in Sicherheit gewesen. Bis zu Anfang des Monats April 1525 hatten die Bauern das ganze Oberelsaß, mit Ausnahme der Städte Mühlhausen, Ensisheim, Kolmar und Münster im Gregorienthal,*) erobert.

Auch im Unterelsaß, besonders in den bischöflichen Aemtern und in dem Hanauer Lande, offenbarte sich der Geist des Aufruhrs. Die Bewegung fing am Fuß des Odilienberges an. Ein Gärtner aus Straßburg, Clemens Ziegler, hielt öffentliche Vorträge, in welchen er heftige Ausfälle gegen die Priester machte und die Bauern aufforderte, dieselben auszurotten. Die Zahl der Aufständischen wuchs zusehends; bald waren einige Tausende beisammen. Sie wählten sich zwei Anführer, Erasmus Gerber von Molsheim und Ittel Jörg (Georg Ittel), Schultheiß von Rosheim, welche sich „Hauptleute des christlichen Hauffens" nannten. Die hanauischen Bauern stießen zu diesem Haufen und eroberten mit demselben das Kloster Altorf bei Dorlisheim, wo sie ihr Hauptquartier aufschlugen. Auch im Hagenauer Forste hatten sich um das Kloster Neuburg einige Haufen gesammelt.

Um die Mitte des Monats April 1525 sah es höchst unheimlich im Elsaß aus. Der Geist der Empörung war in die verblendeten Landleute gefahren, die sich mit einem Gelübde verbunden hatten, nicht eher aus einander zu gehen, bis sie ihre Rechte erlangt

*) Eine kleine Gesellschaft von italienischen Klosterbrüdern kam im Jahre 634, unter der Führung des frommen Oswald, einem Schüler des Papstes Gregorius (daher der Name Gregorienthal) in das Münsterthal und gründete daselbst am Orte des Zusammenflusses der Fecht und des Baches aus dem sogenannten Kleinthal eine Benediktinerabtei, die bis zur französischen Revolution fortbestand.

hätten, wie sie dieselben in den sogenannten zwölf Artikeln*) aufstellten.

Der Rath der Stadt Straßburg genoß bei den Bauern eines großen Zutrauens, und seine Vermittlung wurde mehrmals in Anspruch genommen. Es ist auch bemerkenswerth, wie gerade die straßburgischen Dörfer sich still und friedlich verhielten, während der Aufstand in den österreichischen Besitzungen, im bischöflichen Gebiete und im Hanauer Land am mächtigsten entbrannte. „Meine Herren“ von Straßburg waren wegen ihrer Billigkeit und ihres milden Regiments allgemein beliebt. Die Stadt schickte bei mehreren Veranlassungen Abgeordnete zu den Bauern, so z. B. in's Badische in die Gegend von Offenburg und von Lahr, dann wieder zu einem Bauernhaufen, der sich bei Kappel Rotheck gesammelt hatte. Es gelang den straßburgischen Gesandten, unter welchen sich Jakob Sturm befand, die Bauern zum Auseinandergehen zu bewegen und Frieden zu stiften zwischen denselben und ihrem Herrn, dem Markgrafen von Baden.

Weniger Erfolg hatten die Bemühungen des Raths im Elsaß selbst. Im Hagenauer Forst hatte sich eine Anzahl von Bauern gesammelt; sie hatten ihr Hauptquartier im Kloster von Neuburg genommen; der Magistrat von Straßburg schickte zu ihnen zwei Rathsherren, um sie zum Gehorsam zu ermahnen. Allein als die Gesandten verlangten, bei den Hauptleuten vorgelassen zu werden, antwortete man ihnen trutziglich: „Die Herren seien am Essen und wollten nicht gestört sein, die Gesandten sollten unterdessen auf's Bloch (einem Baumstamm vor dem Hause) sitzen und warten, bis sie fertig wären.“ Endlich ließ man sie vor; die „christlichen Hauptleute“ saßen bei einer reichbesetzten Tafel und ließen sich's wohl sein. Die Straßburger ermahnten sie dringend, die Bauern möchten doch die Gefahr bedenken, in welcher sie sich befänden; an solchem Aufruhr könne kein Glück sein, denn er sei wider Gottes Gebot, wenn sie aber den Straßburgern in dieser Sache vertrauen wollten, so würden diese ihnen Mittel und Wege angeben, wie sie ihrer Beschwerden los würden. Aber ohne lange Berathungen entließ man die wohlmeinenden Freunde mit dem kurzen Bescheid: „Man hat uns lange genug für

*) Die sogenannten zwölf Artikel wurden wahrscheinlich von einem Priester am Bodensee verfaßt. Die Bauern verlangten darin die freie Verkündigung des Evangeliums, die Abschaffung des Zehnten, die freie Fischerei und das Jagdrecht, die Wahl ihrer Amtleute, den Genuß der Allmenden und die Abschaffung der großen Kirchengebühren, namentlich bei Sterbfällen.

Bauersleute gehalten, wir wollen einmal sehen, ob wir nicht der Zinse, Gülten und Frohnen frei werden können; besser als die von Straßburg wissen wir, was uns obliegt; ziehet wieder heim, ihr Herren, sonst werden wir Euch eine andere Antwort geben."

Auch in's Hauptquartier der Bauern zu Altorf hatten die Straßburger Abgeordnete geschickt, die man gleichfalls abwies. Um so erstaunter war deswegen der Rath der Stadt, am Ostermontag 1525 aus dem Lager zu Altorf zwei Schreiben zu empfangen, das eine an den Rath, das andere an die Prediger gerichtet, in welchem letzteren die „christlichen Regenten" (Bauernobersten) die Prediger baten, in das Lager zu kommen und ihnen „eynen christlichen Trost und beystand zu thun, und das Wort Gottes vor den einreißenden zuckenden Wölfen zu verfechten, die solches Ketzerey schelten."

Zell, Kapito und Butzer baten den Rath um die Erlaubniß, nach Altdorf gehen zu dürfen, um die Bauern zu ermahnen, daß sie abstünden von ihrem sündlichen Vorhaben und in Frieden heimkehreten in ihre Häuser, bis ihnen ihr Recht würde. Nur ungern gab der Rath seine Einwilligung, denn er wußte, daß die drei wackeren Männer ihr Leben auf's Spiel setzten.

In der Morgenfrühe des Osterdienstags ritten die drei Prediger nach Dorlisheim, wo sie frühstückten und noch in der Johanniterkomthurei eine Unterredung mit den zwei straßburgischen Abgeordneten hatten, die sich dort aufhielten. Hierauf begaben sie sich nach der eine halbe Stunde entfernten Abtei Altorf, wo sie mit Jubelgeschrei von dem „hellen christlichen Haufen" bewillkommt wurden. Alsobald wurde, zum Zeichen ihrer Ankunft, die Trommel gerührt und ein Ring (Kreis) um die drei Prediger gebildet. Dann schleppten die Bauern einige gefangene Priester und Mönche herbei, die mehr todt als lebendig waren, und ermahnten sie unter wilden Drohungen und Verwünschungen zu einer Disputation mit den evangelischen Geistlichen. „Wohlan," rief man den wie Espenlaub Zitternden zu, „wohlan, ihr geistlichen Herren, beweiset jetzo mit der Geschrifft, daß unsere Prädikanten Ketzer sind, wie Ihr allweg behauptet." Mit hohem Ernste traten nun die straßburgischen Reformatoren auf und erklärten, sie seien nicht gekommen zu disputiren, dazu sei weder die Zeit noch der Ort, sondern den Bauern aus der Schrift zu zeigen, auf welchem sündlichen Wege sie sich befänden.

Hierauf wurde es stille, und es nahmen nach einander Doktor Kapito, Magister Zell und Martin Butzer das Wort. Sie feiert,

sagten sie, gekommen, ihrer Herren Befehl auszurichten, auch sei dies keine rechte, christliche Versammlung, sondern wider Gott und Recht; wer habe den Bauern Macht gegeben, Andere zu zwingen, ihres Glaubens Rechenschaft zu geben? Sie sollten vielmehr Kloster, Abt und Konvent in Ruhe lassen und Gott und der Obrigkeit gehorsamen, sonst würden sie kein Glück haben; wenn sie ruhig wieder heimzögen, so würde gewiß die Obrigkeit sie christlich bedenken. Noch viele ähnliche Ermahnungen richteten sie an die armen, verblendeten Leute. Allein es war Alles vergeblich; wohl schienen einige unter ihnen ergriffen von den Worten der Prediger, allein die meisten hörten die treugemeinten Rathschläge mit Murren und Unwillen an. Besonders die hanauischen Bauern zeigten sich widerspenstig. Die Aufregung wurde immer bedenklicher, so daß die Prediger es für rathsam hielten, sich zurückzuziehen. Auf dem Heimritte stiegen die drei Freunde bei dem evangelischen Geistlichen des Dorfes Entzheim bei Lingolsheim ab, wo sie sich nochmals mit einander beriethen und dann gemeinschaftlich ein bewegliches Schreiben an „Erasmus Gerber und die Regenten der Versammlung zu Altorf" richteten. Ein reitender Bote brachte dieses Schreiben dem evangelischen Pfarrer von Dorlisheim, Andreas Preunlin, der es den Hauptleuten mittheilte. Dieses Schreiben fand so wenig Aufnahme, als die mündlichen Ermahnungen der Prediger. Die Anführer der Bauern wurden dem wackern Preunlin gram, und nicht lange nachher, ehe die Bauern von Altorf wegzogen, ließ ihn Gerber an einen Nußbaum aufhängen, so daß, wie Kapito sich ausdrückt, der theure Gottesmann „durch den Strick des Tyrannen dem Herrn geweiht wurde."

Unbegreiflich ist es, wie die straßburgischen Prediger wegen des Schrittes, den sie bei den Bauern thaten und wobei sie ihr Leben wagten, angeklagt werden konnten, den Aufruhr begünstigt zu haben. Es verbreitete sich nämlich bald nach dem Ausgange des Bauernkriegs das Gerücht, die gefangenen Bauern hätten zu Zabern eingestanden, daß die straßburgischen Prediger sie zum Aufruhr verleitet hätten. Um sich zu rechtfertigen, gaben noch im Jahre 1525 die drei Reformatoren eine Schrift heraus, unter dem Titel: „Doktor Kapito's, Matthis Zellen und ander prädicanten zu Straßburg warhafftige verantwortung uff eins gerichten vergicht (gerichtlichen Verhörs) jüngest zu Zabern außgangen."

In dieser Schrift sagt Kapito unter Anderm: „Hätte der gemein, arm Mann die Hälfte unserer Ermahnungen und ernstlichen Verwar-

nungen angenommen, die wir mündlich und schrifftlich gethon haben, so ist keyn Zweifel, daß diese schwere Last ihnen nie auf den Hals gefallen wäre."

Die geistlichen und weltlichen Herren des Elsaßes sahen wohl ein, daß sie zu schwach wären, um den Aufstand zu bewältigen, deßwegen suchten sie auswärtige Hilfe. Der Bischof von Straßburg und der kaiserliche Landvogt von Hagenau wandten sich an verschiedene Fürsten, die aber alle selbst mit dem Aufruhr zu kämpfen hatten; zuletzt baten sie, und dießmal mit Erfolg, den Herzog von Lothringen um seinen Beistand. Herzog Anton, ein finsterer, harter Mann, hatte selbst etliche Besitzungen im Elsaß, unter andern das Städtchen Sankt Pilt am Fuße der Hohkönigsburg. Dort hatte auch ein Prediger, Wolfgang Schuch, das Evangelium verkündigt; er wurde aber nach Nanzig, in die lothringische Hauptstadt vorgeladen, und als er diesem Rufe Folge leistete, in's Gefängniß geworfen, bis daß er den 21. Heumonat 1525 den Feuertod erlitt. Der Herzog von Lothringen fürchtete zudem, die Reformation möchte, wenn die Bauern siegten, auch in seine Lande eindringen, darum entschloß er sich nach kurzem Bedenken zu einem Kriegszuge in's Elsaß. Dieser Zug ist einer der schauderhaftesten, den die elsäßische Geschichte kennt, denn in einer einzigen Woche verloren dabei über 20,000 Menschen das Leben.

In Nanzig sammelte sich zu Anfang Mai des Jahres 1525 das lothringische Heer. Es bestand zumeist aus Abenteurern und fremden Kriegsleuten, die nach der Schlacht von Pavia, welche König Franz I. von Frankreich gegen den deutschen Kaiser Karl V. verloren, aus Italien zurückgekommen waren und neue Kriegsdienste suchten. Am 11. Mai war das Heer vollzählig; es bestand aus 14,000 Mann, meist Reiterei. Unter den fürstlichen Herren, die es befehligten, sind die namhaftesten die beiden Brüder des Herzogs, Claudius von Guise und Ludwig von Vaudemont, sowie die Grafen von Nassau, von Leiningen, von Solm und von Bitsch.

Die Lothringer setzten sich in Bewegung; sie nahmen ihren Weg über Dieuze und Saarburg nach Zabern. In Saarburg erfuhren sie, daß die Bauern in Eilmärschen nach Zabern, dem Schlüssel des Gebirgspasses der Vogesen, gezogen seien, und daß die Bürger dieser dem Bischof von Straßburg gehörigen Stadt ihnen die Thore geöffnet hatten.

Herzog Anton hielt nun Kriegsrath; man berieth, ob es rathsam sei, die wohlbefestigte Stadt, die, wie man sagte, von 20,000 Bauern besetzt sei, zu belagern. Die Meinungen waren getheilt; unter den Kriegsobersten riethen die Einen zum Rückzug, die Andern zum Vorrücken. Der Herzog entschied sich für Letzteres, und in derselben Nacht brach das Heer auf. Mit Sonnenaufgang erschien der Vortrab der Lothringer auf den nächsten Höhen vor Zabern und besetzte sogleich das wichtige, von den Bauern nicht gehörig vertheidigte Schloß Hohbarr, von wo aus man gleichwie von einer hohen Warte die Rheinebene überblicken konnte. Am Mittag langte Herzog Anton mit der Hauptmacht an; er sandte einen Herold mit einem Trompeter in die Stadt, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Mit Flintenschüssen empfingen sie aber die übermüthigen Bauern. An demselben Tage fielen einige Scharmützel vor und die leichte Reiterei des Herzogs, welche die Gegend durchstreifte, machte einige Gefangene, die der Herzog Angesichts der Stadt aufhängen ließ.

Am andern Tage wurde das grobe Geschütz gegen die Stadt gerichtet, allein ohne sonderlichen Erfolg. Da kündigte man dem Herzog an, man sähe von dem Schlosse Hohbarr aus einen großen Haufen Bauern, die vor dem Dorfe Lupfstein, zwei Stunden von der Stadt, ihre Mahlzeit einnähmen, und wie es den Anschein habe, den Belagerten von Zabern zu Hilfe eilen wollten. Der Herzog schickte alsobald die Grafen von Guise und von Vaudemont mit 2000 Reitern gegen diesen Haufen; derselbe verschanzte sich bei der Ankunft des Feindes in eine Wagenburg, die aber bald erobert wurde. Hierauf zogen sich die Bauern in guter Ordnung in das Dorf Lupfstein zurück und besetzten dort besonders den Kirchthurm, von welchem aus sie ein mörderisches Feuer gegen die Lothringer richteten. Letztere umringten nun das Dorf und steckten es in Brand. Viele Hunderte von Bauern verloren dabei das Leben.

Von Zabern aus hatten die Belagerten die Schreckensscene gesehen; die Herzen wurden mit Entsetzen erfüllt und eine wahre Todesangst bemächtigte sich der Bauern; ein furchtbares Gewitter, das in derselben Nacht ausbrach, erhöhte die Furcht der Gemüther. Erasmus Gerber und die Hauptleute hielten einen Kriegsrath im bischöflichen Schlosse, und hier wurde die Uebergabe der Stadt beschlossen, die noch in derselben Nacht erfolgte. Doch handelte Gerber nicht ehrlich, denn seine Absicht war die, nur Zeit zu gewinnen und die Schwarzwälder Bauern in's Elsaß zu rufen, wie er später eingestand.

Die Bedingungen der Uebergabe Zaberns waren folgende: Die Bauern sollten die Waffen niederlegen und dann ungehindert nach Hause gehen. Hundert Geißeln blieben in der Gewalt des Herzogs, bis die Bauern die Stadt verlassen hätten.

Am Morgen des 17. Mai zogen die Bauern, mit weißen Stäbchen in der Hand, aus der Stadt; vor dem Thore legten sie die Waffen nieder und begaben sich dann in die Nähe eines Berges, der später der Marterberg genannt wurde; lothringische Landsknechte geleiteten die Wehrlosen. Nun begab sich's, daß ein Streit ausbrach zwischen einem Landsknecht und einem Bauern, dem jener den Beutel nehmen wollte. Während des Wortwechsels erscholl plötzlich der wilde Ruf: „Schlagt drauf, der Herzog erlaubt es.“ Das war das Zeichen zur Schlächterei. Es begann nun ein furchtbares Morden, das einige Stunden dauerte. Die wehrlosen Bauern wurden unbarmherzig außerhalb und innerhalb der Stadt erschlagen. Wenige nur konnten dem Tode entrinnen, Einige indem sie das lothringische weiße Kreuz an den Arm banden. Erst nach Mittag hörte die Blutarbeit auf. Ob dieser Treubruch des gegebenen Wortes auf Befehl des Herzogs Anton geschah oder nicht, ist bis jetzt noch nicht ermittelt; eins aber steht fest: der Herzog ließ seine Landsknechte gewähren und that nichts, um dem Gemetzel Einhalt zu thun. Nach zuverlässigen Angaben sollen an jenem Tage etwa achtzehntausend Menschen das Leben verloren haben.

Die Hauptleute der Bauern mit Erasmus Gerber hatten sich in das bischöfliche Schloß geflüchtet. Dort wurden sie entdeckt. An demselben Abend verhörte sie der Herzog. Gerber zeigte eine große Dreistigkeit und sagte unter Anderem zu Herzog Anton und dessen Gefolge: „Ha, ihr Herren, es ist euch gut, daß ich hier bin, denn ich versichere euch, daß wenn ich heute durchgekommen wäre, so hätte ich euch einen Streich nach meiner Art gespielt; darum macht jetzo mit mir, was ihr wollt.“ Der Herzog ließ ihn an ein Pferd binden und schleifen und zuletzt aufhängen. Die andern Anführer theilten sein Loos.

Das Blutbad von Zabern erregte einen Schrei des Entsetzens im ganzen Elsaß. Die oberländischen Bauern wurden dadurch so empört, daß sie sich entschlossen, wenn Herzog Anton sie angriffe, sich auf's Aeußerste zu vertheidigen und ihre Brüder zu rächen.

Am Tage nach der Schlächterei brach der Herzog von Lothringen mit seinem Heere auf, um durch das Weilerthal bei Schlettstadt in sein Land zurückzukehren. Sein Rückzug durch's Elsaß dauerte zwei

Tage; bei Benfelden bemerkte der Vortrab des Heeres viele Proviantwagen auf der Landstraße und in der Ferne große Staubwolken, die von einem zahlreichen Haufen herzurühren schienen. Einige Stunden weiter aufwärts zeigte sich bei dem Dorfe Scherrweiler, unweit Schlettstadt, ein großes Bauernheer, das den Eingang des Weilerthales besetzt hielt und eine sehr starke Stellung am Abhang des Gebirges eingenommen hatte.

Zuerst wollte der Herzog, weil der Abend heranrückte und die Kriegsleute ermüdet waren, die Bauern erst am andern Tage angreifen; allein auf das Anrathen eines deutschen Hauptmannes, auf den er große Stücke hielt, ließ er den Soldaten Brod und Wein austheilen und zum Angriff blasen. Mehrmals stürmte der Graf von Guise gegen das Dorf Scherrweiler, das er endlich nach heißem zweistündigen Kampfe eroberte. Allein der Sieg war damit noch nicht entschieden, denn ein großer Haufe Bauern hatte sich in dem nahen Dorfe Kestenholz gesammelt und wehrte sich mit dem Muthe der Verzweiflung. Der Herzog ließ sein Geschütz gegen das Dorf richten und die Kugeln lichteten gewaltig die Reihen der Bauern, doch schlugen sich diese bis um zehn Uhr Abends mit unaussprechlicher Erbitterung. Endlich entschied ein Reiterangriff den Ausgang der Schlacht und in wilder, regelloser Flucht zerstreuten sich die Bauern in allen Richtungen. *)

Die Einwohner von Schlettstadt standen an jenem Abende mit schreckenbleichen Gesichtern auf den Thürmen und Wällen der Stadt und schauten von dort auf das Schlachtfeld; sie sahen die Dörfer Scherrweiler und Kestenholz in Flammen aufgehen, und mit schwerem Herzen und düsteren Ahnungen kehrten die evangelischen Bürger in ihre Wohnungen zurück. Ihre Besorgniß war nicht ungegründet, denn der Tag von Scherrweiler war der Sterbetag der Reformation in Schlettstadt.

---

*) Ein ehrsamer Bürger von Reichenweyer, Eckard Wiegersheim, wurde gezwungen, mit dem Bauernhaufen zu ziehen, und wohnte der Schlacht von Scherrweiler bei. Er sagt in seiner geschriebenen Chronik, daß, wenn die Schlacht am Tage stattgefunden hätte, nicht ein Mann davongekommen wäre. Er berichtet auch, daß Rudolf Theuber, Pfarrer von Ostheim, mit seinen Schafen nach Scherrweiler gezogen war und dort das Leben gelassen hatte. So zählt denn die evangelische Kirche im Jahre 1525 im Elsaß drei Märtyrer unter den Geistlichen, nämlich Andreas Preunlin, Pfarrer von Dorlisheim, Rudolf Theuber, Pfarrer von Ostheim, und Wolfgang Schuch, Pfarrer von Sankt Pilt.



Es sollen an jenem verhängnißvollen Samstag, den 20. Mai 1525, ungefähr zehntausend Menschen in der Gegend von Scherrweiler das Leben verloren haben. Noch lange nachher nannte man den Platz des Schlachtfeldes das „gräsſe (blutige) Feld.“

Den andern Tag zog der Herzog mit seinem Heere in sein Land zurück. In Nanzig hielt er einen wahren Triumphzug und ließ zum Danke gegen Gott, der ihm den Sieg über die Ketzer gegeben, ein feierliches Hochamt halten. Mit vieler Beute beladen kamen die Soldaten aus dem Elsaß zurück und lebten eine Zeitlang in Saus und Braus. „Während einigen Wochen,“ sagt ein Zeitgenosse, „glich die Stadt einem großen Markt, und fand man Niemanden darin, als Spieler und Säufer, Käufer und Verkäufer.“

So war denn durch den Arm Antons von Lothringen die „Ruhe wieder hergestellt im Elsaß,“ aber um welchen Preis! Der Aufstand war erstickt, freilich unter Strömen von Blut. Die Bauern und die Städter, die sich zu ihnen geschlagen hatten, krochen wieder demüthig unter das Kreuz und flehten um Verzeihung. Der Landvogt von Ensisheim ließ ihnen volle Gnade zusichern, allein sie wurden auf's Neue in Eid und Pflicht genommen und jeder Aufständische mußte sechs Gulden Schatzung bezahlen. Während dieß öffentlich geschah, ließ der Landvogt im Stillen Hunderte von Bauern nach Ensisheim schleppen und dort aufhängen.

Im Unterelsaß fand am 29. Mai 1525 ein Städtetag zu Hagenau statt, um über die Mittel zu berathen, wie der Friede im Lande hergestellt werden könnte. Da trug Straßburg darauf an, „daß man ein gebührendes Einsehen mit den Beschwerden der Unterthanen habe, daß eine leidliche und bestimmte Gerichtsordnung aufgerichtet werde, die im Lande ihren Sitz hätte, damit die Armen nicht mehr durch das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil (in Schwaben) mit so schweren Kosten belästigt würden.“ Diese billigen Forderungen fanden aber bei den Herren kein Gehör, ja bewirkten sogar, daß Straßburg in den Verdacht kam, mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht zu haben.

Der elsäßische Bauernkrieg hatte schlimme Folgen für die Reformation. In den österreichischen und bischöflichen Landestheilen wurde vom Jahre 1525 an die Reformation mit Feuer und Schwert verfolgt und ausgerottet, und durch den Einfluß der kaiserlichen Landvögte zu Ensisheim und zu Hagenau konnte sie sich in den evangelischgesinnten Reichsstädten des Ober- und Unterelsaßes nicht mehr frei

entfalten. Ein unseliges Vorurtheil entstand auch von jener Zeit an bei den Herren vom Adel. Sie bildeten sich nämlich ein, die Reformation seie gleichbedeutend mit Revolution, und meinten, daß wo die kirchlichen Neuerungen eindrängen, da litten die alten bürgerlichen Ordnungen Noth. Dieses Vorurtheil hielt manchen Grafen und Ritter zurück, zur Reformation überzutreten, und von 1525 an sind die Uebertritte des elsäßischen Adels zur evangelischen Kirche sehr selten. Dieselben waren auch schwieriger geworden. Denn das Haus Oesterreich stand nach dem Bauernkriege gewaltiger da, denn je zuvor und übte auf das ganze Land einen schweren, geistigen Druck aus. Nur die freie Reichsstadt Straßburg bot ihr ein Gegengewicht und blieb von da an der starke Hort des Protestantismus im Elsaß.

Die Bauern selbst gewannen nichts durch den unseligen Aufstand. Statt ihre Lage zu verbessern, verschlimmerten sie dieselbe und ihr Schicksal blieb noch über zwei Jahrhunderte hinaus das gleiche. Nicht nur erlangten sie die ersehnten irdischen Freiheiten nicht, um die sie gekämpft hatten; sie verloren dazu die himmlischen Güter, die ihnen durch das Evangelium zu Theil geworden waren. Ein neuer Beleg zur alten biblischen Wahrheit: „Sintemal Christi Reich nicht ein Reich ist von dieser Welt, so sind die Waffen unserer Ritterschaft nicht fleischlich, sondern geistlich.“

IX. Die Wiedertäufer und ihr unheimliches Treiben.

Ein viel gefährlicherer Feind als der durch Anton von Lothringen besiegte Bauernaufstand drohte zu derselben Zeit das Wachsthum der Reformation in Straßburg zu gefährden; es war dieß das Treiben der Wiedertäufer.

Der Name Wiedertäufer ist im Reformationszeitalter gleichbedeutend mit Sektirer oder Separatist, „Schwarmgeister“ wie sie Doktor Luther in seiner körnigen Sprache nannte. Unter Wiedertäufern verstand man in jener Zeit schwärmerische Leute, welche die Kindertaufe verwarfen, einen geringen Werth auf das heilige Abendmahl legten, das Wort Gottes gering achteten und an dessen Stelle besondere Offenbarungen setzten, welche sie das innere Licht hießen. Die Wiedertäufer fanden, daß die Reformatoren viel zu langsam zu

Werk gingen; sie wollten, der römische Sauerteig würde mit einem Male ausgefegt; sie trachteten auch darnach, eine heilige Gemeinde von lauter Auserwählten auf Erden zu gründen, und lehrten, daß alle Stände, die Gott eingesetzt hat, aufgehoben werden sollten, indem alle Menschen ja gleich seien vor Gott; aus diesem Grunde müßten alle Vorrechte abgeschafft werden und auch der gemeine Mann sollte frei sein. Die neuen „himmlischen Propheten," wie sich ihre Häupter nannten, drückten sich meistens in der Bildersprache der prophetischen Bücher des Alten Testaments und der Offenbarung Johannis aus. Diese Schwarmgeister trugen nicht wenig zum Aufstand der Bauern bei.

Schon im Jahre 1520 regten sich diese unlauteren Geister und zwar zunächst in der Stadt Zwickau in Sachsen. Es entstand dort eine separatistische, wild schwärmerische Bewegung, die zusehends wuchs und sich ausdehnte. Die Häupter derselben waren ungelehrte Leute aus dem Volke, die vorgaben, sie hätten besondere Offenbarungen Gottes empfangen; Nikolaus Storch und Thomas Marx, zwei Tuchmacher, nebst Markus Stübner, ein Kandidat der Theologie, richteten durch ihre leidenschaftlichen Vorträge viele Verwirrung an. Während Luther auf der Wartburg verborgen war (3. Mai 1521 bis 6. März 1522), kamen die Zwickauer Propheten auch nach Wittenberg und richteten daselbst ein groß Aergerniß an. Der unruhige Professor Karlstadt*) schloß sich an sie an und es fing die Bilderstürmerei an, durch welche, wie die falschen Propheten vorgaben, das Volk aus dem babylonischen Gefängniß sollte befreit werden. Melanchthon war zu schwach, um diesem Unwesen zu steuern. Auf diese Nachrichten kam Luther von der Wartburg herab, und seinen gewaltigen Predigten gelang es, in kurzer Zeit die Ruhe in Wittenberg wieder herzustellen. Die Wiedertäufer verloren von Tag zu Tag mehr Boden in der Stadt und verließen dieselbe einer nach dem andern. Doch anderwärts fanden sie willige

*) Andreas Rudolph Bodenstein aus Karlstadt, einem Städtchen bei Würzburg in Bayern, nahm nach der Sitte der Zeit den Namen seines Geburtsortes als Familiennamen an. Er wurde zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geboren, bekleidete das Amt eines Professors in Wittenberg, fiel aber in die Schwarmgeisterei hinein, und führte, nachdem er mit Luther zerfallen war, lange ein unstetes Leben. Erst in der Schweiz, wo er durch Butzers Empfehlung eine Anstellung bekommen hatte, fand er Ruhe. Er starb im Jahre 1541 zu Basel an der Pest.

Aufnahme. Eines ihrer Häupter, der berüchtigte Thomas Münzer, Prediger zu Allstädt in Thüringen, erklärte frei und unumwunden, man solle der Obrigkeit nicht mehr gehorchen und sie aus dem Regimente stoßen. „Gott," sagte er in seiner Selbstüberhebung, „habe ihn erwählt, daß durch ihn der ganzen Welt geholfen würde." Münzer wurde aus der Stadt verwiesen und führte eine Zeitlang ein unstätes Leben. Im Jahr 1524 begegnen wir ihm in der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Dort predigte er öffentlich den Aufruhr und setzte sich selbst an die Stelle der Obrigkeit; er nahm den Titel an: „Münzer, Knecht Gottes mit dem Schwert Gideons." Er führte Gleichheit der Stände und Gemeinschaft der Güter ein. Doch seine Herrlichkeit dauerte nicht lange und er nahm ein Ende mit Schrecken. Denn nachdem, hauptsächlich durch seine schwärmerischen Vorträge aufgeregt, die Bauern in Thüringen sich empörten und Münzer an ihrer Spitze gegen die verbündeten Fürsten in's Feld zog, wurden sie in Frankenhausen auf's Haupt geschlagen und Münzer sammt den übrigen Rädelsführern enthauptet.

Viele flüchtige Wiedertäufer fanden nach dem Ausgange des Bauernkrieges eine willige Aufnahme in Straßburg und hätten daselbst unangefochten leben können, wenn sie nicht gefährliche Lehren zu verbreiten gesucht hätten. Der Rath war sehr milde gegen Andersdenkende gesinnt; er nahm ohne Schwierigkeit unter die Zahl der Bürger diejenigen auf, die den Eid der Treue leisteten und sich den bürgerlichen Ordnungen unterwarfen. Die evangelischen Prediger waren ebenfalls weitherzig; sie äußerten mehrmals: „Um der Kindertaufe willen solle man Niemand verfolgen, die bloße Wassertaufe mache ja nicht selig, sondern die geistliche Taufe Christi, welche durch jene bedeutet wird." Butzer schreibt in einer seiner Schriften: „Wo Jemand mit der Taufe je wollte warten und Solches, bei denen er wohnt, ohne Zerstörung der Lieb und Einigkeit erhalten werden kann, wollen wir uns darum nit mit ihm zweien noch ihn verdammen; ein Jeder sey seines Sinnes gewiß; das Reich Gottes ist nit Essen und Trinken, also auch nit der Wassertauf, sondern Gerechtigkeit und Fried und Freud im heiligen Geist."

Dieser duldsame Sinn des Raths und der Prediger lockte viele verfolgte Wiedertäufer nach Straßburg. Hätten sich dieselben still und ruhig verhalten und das Gastrecht nicht mißbraucht und wären sie von ihren gefährlichen Irrlehren zurückgekommen, so wäre der Magistrat nie gegen sie eingeschritten. Allein das geschah nicht und

die Straßburger machten mit den Schwarmgeistern bittere Erfahrungen; hätte man dieselben gewähren lassen, so wäre die evangelische Kirche, wie zu Münster in Westphalen und an andern Orten, untergegangen.

Die bedeutendsten dieser Männer, die sich von den Jahren 1524 bis 1526 zu Straßburg aufhielten, waren: Nikolaus Storch, Andreas Karlstadt und Balthasar Hubmör.

Nikolaus Storch war einer der Zwickauer Propheten; er war ein Freund von Thomas Münzer, dessen schwärmerische Ansichten er theilte; er hatte in Wittenberg eine Unterredung mit Doktor Luther gehabt, von welcher letzterer schreibt: „Es ist bei uns der vornehmste der Propheten, Claus Storch, gewesen, welcher wie die Soldaten gekleidet ging .... Dieser Mensch hat von nichts als von der Kindertaufe geredet. Er scheint leichtsinnig zu sein und sich selbst aus dem, was er glaubt, nicht viel zu machen. So treibt der Satan sein Spiel in den Menschen." Storch war aus Sachsen vertrieben worden; er kam im Jahre 1524 nach Straßburg und breitete dort seine Meinungen über die christliche Freiheit aus, wodurch er eigentlich den Umsturz der Obrigkeit bezweckte. Der Magistrat ließ ihn in's Gefängniß führen und verwies ihn später aus der Stadt.

Andreas Karlstadt, ein ehemaliger Lehrer an der Hochschule von Wittenberg, war durch sein ungestümes, unbesonnenes Wesen völlig in die Schwärmerei gerathen. Wir werden ihm später im Abendmahlsstreite begegnen.

Balthasar Hubmör endlich war früher evangelischer Prediger in Waldshut*) an der Schweizergränze gewesen. Er hatte den Aufruhr gepredigt und thätigen Antheil am Bauernkriege genommen. Mit genauer Noth war er dem Tod entronnen und kam nun nach Straßburg. Dort ließ er etliche heftige Schriften drucken; dadurch zog er die Aufmerksamkeit des Raths auf sich, der den gefährlichen Mann aus der Stadt verwies. Drei Jahre nachher (1529) wurde er, nach einem unstäten Lebenslauf, zu Wien verbrannt. Mit

---

*) Waldshut war eine der sogenannten vier Waldstädte, die man also hieß, weil sie im Schwarzwald lagen. Die drei übrigen, sämmtlich am Rheine gelegen, waren Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg. Sie gehörten alle dem Haus Oesterreich und hingen von der Regierung von Ensisheim ab.

Hubmör waren etliche seiner Gemeindeglieder aus Waldshut nach Straßburg gekommen.

Die Lehren der Wiedertäufer verbreiteten sich allmälig unter der Bürgerschaft und fanden besonders Anklang in der Zunft der Gartner, damals die unruhigste in der Stadt. Unter den Gartnern nimmt Clemens Ziegler eine hervorragende Stellung ein. Trotzdem daß er ein ungelehrter Mann war, fand er sich doch, erleuchtet von dem inneren Licht, berufen zu predigen und Bücher zu schreiben. Karlstadts Aufenthalt in Straßburg übte auf Ziegler einen großen Einfluß aus. Durch die beredten Vorträge dieses Bilderstürmers wurde auch Ziegler für die Ansicht gewonnen, man müsse in der Reformationssache nicht langsam verfahren, sondern stürmisch zu Werke gehen. Das bewies er zur Genüge während den Unruhen des Bauernkriegs, in welchem er als Prädikant auftrat und höchst leidenschaftliche Vorträge hielt. Später fiel er ganz auf die Seite der Wiedertäufer und erregte durch seine unbesonnenen Reden und Schriften viel Unruhe in der Stadt. Eine seiner Schriften, die in Straßburg gedruckt und viel von dem Volk gelesen ward, trägt den Titel: „Von der waren nyessung beyd Leibs und Bluts Christi.... und von der Tauff“ u. s. w. Der Verfasser verwirft darin die Kindertaufe.

Ein höchst ärgerlicher Vorfall, der sich im Jahre 1526 zutrug, erregte viel Aufsehen in Straßburg. Ein ganz ungelehrter Mann, ein Weber aus Benfelden, kam in die Stadt und fing an die Prediger öffentlich zu beschimpfen und erklärte mit prahlerischen Worten, er wolle sie alle zum Widerruf bringen. Der Rath ließ ihn vor sich laden, und hier kramte der halb verrückte Mensch seinen Unsinn vor den Rathsherren und den Predigern aus, die mit ihm disputiren sollten. Er behauptete nämlich, es sei keine Obrigkeit zu dulden, die das Schwert führe, die Kinder seien nicht zu taufen, kein Christ dürfe auf Befehl der Obrigkeit die Waffen ergreifen, alle Gottlosen und selbst der Teufel können sich am Ende bekehren und zuletzt selig werden. Er sagte ferner: die Papisten (Römisch-Katholischen) seien zwar gottlos, aber der Greuel der Gottlosigkeit bei den Evangelischen sei unendlich größer; besonders die Prediger seien abgefallen von der Wahrheit, Gottlosere habe die Erde noch nie getragen und würden nimmermehr auffstehen. Daneben prophezeihte er, daß nach sieben Jahren, am Himmelfahrtstage, bei dem ersten Glockenschlage der Mitternachtsstunde die Welt untergehen würde.

Die Prediger widerlegten mit leichter Mühe seine Irrthümer und der Rath befahl ihm, nach Benfelden zurück zu gehen, sich, wie es einem rechtschaffenen Weber gezieme, an seinen Webstuhl zu setzen und Weib und Kind ehrlich und redlich zu ernähren, alldieweil das sein ihm von Gott verordneter Beruf wäre. Der unsinnige Mann verließ die Stadt, rühmte sich aber allenthalben, er habe die Prediger überwunden und alle Gelehrten seien vor der Kraft seines Geistes gewichen.

In Benfelden hatte der unruhige Kopf aber seines Bleibens nicht. Der Stadtvogt ließ ihn aus dem Städtchen verjagen und in aller Stille begab sich der Schwarmgeist wieder nach Straßburg, um der christlichen Gemeinde kein geringes Aergerniß zu bereiten. Am 10. Juni 1526 hatte Meister Matthis in gewohnter Weise die Kanzel im Münster bestiegen und schickte sich an, vor versammelter Gemeinde den Text zu verlesen und die Predigt zu halten. Zum Texte hatte er die Stelle 5 Mose 28, 23. erwählt, allwo es heißt: ‚Dein Himmel, der über deinem Haupte ist, wird ehern sein, und die Erde unter dir eisern.‘ „Sehet,“ hatte Zell seine Predigt begonnen, „sehet, lieben Brüder, wie gefährlich es ist, auf den Geist, der in der Schrift redet, nicht zu hören.“ Da schrie mitten aus der andächtigen Volksmenge heraus eine Stimme mit Heftigkeit: „Du lügst gegen den heiligen Geist, Bruder Matthis; in der Macht des Geistes gebiete ich dir, daß du herabsteigest und mir den Platz räumest, daß ich wahrlicher aus dem Geist rede, denn du.“ Es war der leidenschaftliche Wiedertäufer aus Benfelden, der diese Störung verursachte. Alsobald entstand eine große Bewegung unter dem Volke. Ein handfester Bürger faßte den rasenden Menschen und unter dem Geschrei der Menge: „Für die Obrigkeit!“ schleppte man ihn vor den Ammeister. Zell hatte alle Mühe, das aufgeregte Volk zu beschwichtigen. Der Weber wurde in einen Thurm eingesperrt; dort geberdete er sich wie ein Verrückter und schrie beständig: „Eure Prediger werden fallen, ja sie sind schon gefallen!“

Diesen traurigen Vorfall meldet Kapito mit schwerem Herzen seinem Freunde Zwingli. Butzer schreibt hierüber: „So beginnt nun der Herr uns auch mit den Wiedertäufern zu prüfen und heimzusuchen.“

Die Kämpfe mit den Wiedertäufern wurden nun immer ernster. Der milde Kapito, der ein weites Herz für alle Verfolgten besaß und bereit war, falls er nur bei den Bekennern des Evangeliums

Uebereinstimmung in den Hauptwahrheiten fand, die Lehren von untergeordneter Bedeutung zu übersehen, lernte aus eigener trauriger Erfahrung die großen Verirrungen der Wiedertäufer immer gründlicher kennen. So waren im Jahre 1526 zwei Häupter der Schwarmgeister nach Straßburg gekommen. Es waren dieß Johannes Denk und Ludwig Hätzer. Denk war früher Rektor an der Schule zu Nürnberg gewesen; er war ein gelehrter Mann, hatte aber die kühnsten Ansichten und rühmte sich besonderer Eingebungen, die er über die heilige Schrift stellte. Aus Nürnberg vertrieben, hatte er sich nach der Schweiz gewendet und war in etlichen Buchdruckereien zu Sankt Gallen und zu Basel angestellt gewesen. Allein auch dort war seines Bleibens nicht und so zog er nach Straßburg. Gleichzeitig mit ihm kam Ludwig Hätzer an, ein viel gefährlicherer Mensch. Hätzer war ein gelehrter Priester aus Bischofszell im Kanton Thurgau; er hatte aber einen unruhigen Geist und führte ein unsittliches Leben. Er fiel in Fleischeslust hinein; Oekolampad, der ihn nicht genau kannte, hatte ihn in Basel in seinem Hause beherbergt und denselben Kapito empfohlen, der ihn als Hausgenossen aufnahm. Später kamen seine Verirrungen an den Tag und Hätzer mußte das Haus seines Gastfreundes, sowie die Stadt Straßburg verlassen.

Mit Johannes Denk hatten die Prediger im Dezember 1526 eine öffentliche Besprechung. Sie überzeugten sich aber, daß dieser Mann, bei all seiner Gelehrsamkeit, höchst gefährliche Lehren habe und Ansichten verbreite, die alle wahre Gottesfurcht untergraben. Nicht nur verwarf er die Kindertaufe, sondern auch allen Gehorsam gegen die Obrigkeit, der man keinen Eid ablegen solle; alle Menschen, sagte er ferner, würden zuletzt selig, und selbst der Teufel würde schließlich in Gnaden angenommen werden. Das war die sogenannte Lehre von der Wiederbringung. Dieß Gespräch hatte den Nutzen, den Rath der Stadt auf diese gefährlichen Lehren und Neuerungen aufmerksam zu machen, denn hätte er diese Leute gewähren lassen, so wäre der Geist der Empörung unter den Bürgern genährt worden. Er befahl daher dem Johannes Denk, die Stadt augenblicklich zu verlassen.

Der böse, von den Schwarmgeistern ausgestreute Same wucherte dennoch im Stillen fort; zwar waren die Häupter der Wiedertäufer aus der Stadt entfernt, allein unter dem Volke hatten diese Ansichten zahlreiche Anhänger gefunden. Viele Fremde, die in der Stadt auf-

genommen worden waren, verbreiteten insgeheim die wiedertäuferischen Lehren. Es wurden Versammlungen gehalten, in welchen die Hauptredner Wilhelm Echsel, ein Schuster aus Wallis, und Jakob Groß, ein Kürschner aus Waldshut, waren. Mehrere Bürger wurden allmälig gewonnen, unter andern Lukas Hackfurt, der Almosenpfleger und Vorsteher des Blatternhauses, Johannes Schweblin, der Schullehrer, dessen Freund Fridolin Meyer und andere.

Da die Wiedertäufer das Wort Gottes verachteten und das Ansehen der Prediger angriffen, und da ihre Lehren höchst gefährliche Folgen für die Sittlichkeit und die bürgerliche Ordnung hatten, so fanden sich die Prediger gedrungen, ihre Gemeindeglieder ernstlich vor denselben zu warnen. „Keine noch so kühne Einbildungskraft," schreibt Kapito an Zwingli, „hätte sich vorstellen können, was wir jetzt erfahren müssen. Es ist eine schwere Heimsuchung des Herrn. Was die erbittertsten Feinde hier nicht zu stören vermochten, das thun diese Menschen und zwar unter dem Vorwande der Liebe zum Glauben. Sie möchten wohl, daß hier durch Menschenwitz, wie anderswo durch offene Gewalt, das Wort der Schrift unterdrückt würde."

Auch an andern Orten regten sich die Wiedertäufer. Man verfuhr aber viel strenger mit ihnen als zu Straßburg. In Zürich wurde Felix Manz in der Limmat ertränkt, und in Rothenburg an der Tauber Michael Sattler, sonst ein frommer und ehrbarer Mann, verbrannt (Mai 1527).

In Straßburg gab der Rath ein Mandat heraus, 27. Juni 1527, durch welches es den Bürgern verboten ward, den sogenannten Wiedertäufern, „so unter dem Schein eines frommen Lebens, der heiligen Schrift zuwider, alle Obrigkeit für unchristlich erkennen und aller Unterweisung ungeachtet als Zertrenner und Beleidiger eines christlichen Wesens auf ihren hartnäckigen Köpfen verharren, weder zu beherbergen, noch ihnen Unterschleif (Herberge) zu geben." Es war nämlich schon vorgekommen, daß die Wiedertäufer, die doch den Schutz der Stadt genossen, den Bürgereid verweigerten. Dieses Mandat wurde nun ausgeführt und viele Schwarmgeister verließen die Stadt; etliche zogen weiter, manche jedoch blieben in der Nähe Straßburgs, besonders in der Ruprechtsau und in Eckbolsheim, wo sie im Eckbolsheimer Wald ihre Versammlungen hielten.

Als Johannes Denk und Hätzer Straßburg verlassen mußten, hatten sie sich nach Worms gewandt. In dieser Stadt hatte das Evangelium eine gute Aufnahme gefunden und vier evangelische Prediger wirkten daselbst. Unter ihnen war ein junger, höchst geistvoller und beredter Mann, Jakob Kautz, der früher mit Kapito im besten Einvernehmen gestanden hatte. Kautz wurde durch die beiden Schwärmer ganz umstrickt, und fiel den Wiedertäufern zu. Nun richteten die drei Schwarmgeister die größte Verwirrung in der Stadt an und schadeten der Sache der Reformation auf die unverantwortlichste Weise. Sie schafften allen Gottesdienst ab und wollten eine Gemeinde der Gerechten bilden, in welcher nicht mehr das Wort Gottes, sondern die Prophezeihung und das innere Licht galten. Kautz gab sieben Artikel heraus, die unter den Evangelischen eine allgemeine Entrüstung hervorriefen. Er sagt darin:

„Das äußere Wort (die Bibel) ist nicht das rechte lebenhafte oder ewig bleibende Wort Gottes, sondern nur ein Zeugniß oder eine Anzeigung des innern Wortes.

„Nichts Aeußerliches, es seie Wort, Zeichen, Sakrament, Verheißung ist von der Kraft, daß es den innern Menschen versichern, trösten und gewiß machen möge.

„Die Kindertaufe ist wider Gottes durch Christum vorgetragene Lehre.

„In dem Nachtmahl ist nicht der wesentliche Leib noch Blut Christi.

„Jesus Christus von Nazareth hat in keinem andern Wege für uns gelitten und genug gethan, wir stehen denn in seinen Fußstapfen und wandeln den Weg, den er zuvor gebahnt hat, und folgen dem Befehle des Vaters, wie der Sohn, ein Jeder in seinem Maße. Wer anders von Christo redet, hält oder glaubt, der macht ihn zu einem Abgott.

„Ueber diese obgemeldten Artikel soll Niemand Richter sein, denn der allein, der in aller Menschen Herzen redet und zeugt, wie die Schrift sagt."

Auf diese gotteslästerliche Schrift konnten die straßburgischen Prediger nicht schweigen. Sie gaben den 2. Juli 1527 eine „Getrewe Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg über die Artikel, so Jakob Kautz, Prediger zu Worms, kürzlich hat lassen ausgehn," heraus. Diese Schrift öffnete manchen Leuten, die sich durch die irrigen Lehren der Wiedertäufer angezogen fühlten, die

Augen. Dazu kam noch, daß man in Worms selbst wahrnahm, welcherlei Früchte der Baum des Separatismus trug; denn es entstand in jener Stadt ein solches Unwesen, daß der Magistrat unvermögend wurde, die Ordnung wieder herzustellen; er mußte den Kurfürsten von der Pfalz um seine Hilfe ansprechen. Mit Mühe erhielten die Evangelischen in der Stadt noch einen ihrer vier Prediger; die Wiedertäufer mußten die Stadt räumen, in welcher sie zum Nachtheil der guten Sache ihre verderblichen Umtriebe gehabt hatten.

Wohin sollten sich die Häupter dieser Sekte, Johannes Kautz und ein gewisser Wilhelm Reublin, ein Genosse Hubmörs aus Waldshut, wenden? Sie lenkten ihre Schritte nach der gastfreundlichen Stadt Straßburg. Dort hofften sie, trotz der Warnung, welche die Prediger gegen sie herausgegeben hatten, geduldet zu werden. Im Jahre 1528 kamen sie daselbst an und verhielten sich im Anfang stille, bis sie einen Anhang unter dem Volk gewonnen hatten, dann traten sie frech auf, besonders gegen die Prediger. Kapito schreibt von ihnen: „Die meisten unter den Wiedertäufern sind verpestende Heuchler, die durch einen äußern Heiligenschein und eigene Ehrbarthuerei sich dem Haufen (dem Volke) gewaltsam aufgedrängt haben. Diebe, Ehebrecher, Aufrührer und dergleichen werden als Brüder betrachtet, wenn sie nur von Christo und uns Predigern zu lästern wagen, sollten sie auch im Uebrigen nicht so ganz eins mit ihnen sein. An dem Umsturze in Worms ist besonders Hetzer schuld und unsere Wiedertäufer erheben denselben bis in den Himmel. Ihr Streben gehet offenbar dahin, alle christliche Ordnung und Predigt zu zerstören. Warum sollten wir sie daher nicht als Hauptfeinde von unsern Schafhürden abzuhalten suchen?"

Kapito war jedoch allen gewaltsamen Maßregeln abgeneigt; er empfahl Milde und christliche Liebe gegen diejenigen, die aus Unwissenheit und mit dem Willen Gott zu dienen in diese Schwärmerei gerathen waren. So hatte er einen jungen Wiedertäufer, Martin Keller, einen früheren Schüler Melanchthons, in sein Haus aufgenommen. Es gelang ihm auch, denselben von manchen irrigen Ansichten zurückzubringen. Später empfahl ihn Kapito seinem Freunde Oekolampad in Basel, wo der junge Mann als Schullehrer angestellt wurde und einen stillen, christlichen Wandel führte. Kapito selbst hatte übrigens Bedenken wegen der Kindertaufe, die er nur der christlichen Ordnung wegen wollte gelten lassen, während seine Amtsbrüder die Nothwendigkeit derselben betonten.

Nicht alle Wiedertäufer waren aber solche „Stille im Lande,“ wie jener Martin Keller, und es mußte ganz anders wider sie eingeschritten werden. Kautz und Reublin waren rechte Wühler und Schwärmer; bald lehrten sie auf öffentlicher Straße und drückten sich so stark gegen die Prediger und die Obrigkeit aus, daß der Rath sie nebst zwölf der ärgsten Rädelsführer festnehmen und in's Gefängniß sperren ließ. Auch dort begehrten sie noch Zeugniß abzulegen. Kautz behauptete offen, daß der Teufel sammt allen Gottlosen sich am Ende noch bekehren werde und die Seligkeit erlange, sowie andere ungeheuerliche Lehren. Er verfaßte mit Reublin eine Schrift: „Anzeig unseres Glaubens,“ in welcher sie die Prediger anklagten, „daß sie noch keine Gemein nach christlicher Ordnung bis auf diesen Tag zu Stande gebracht hätten;“ sie behaupteten ferner, „in Tauf und Nachtmahl seien die Prädikanten noch päpstlich.“ Zuletzt begehrten sie ein Religionsgespräch mit den Predigern; etliche unter diesen begaben sich zu diesem Ende zu ihnen in's Gefängniß. Solches verlangten aber die Schwarmgeister nicht; sie wollten, sagten sie, öffentlich und vor allem Volke ihr Zeugniß ablegen. Das fand jedoch der Rath unter den damaligen Umständen nicht für rathsam; er entließ sie daher ihrer Haft, verbannte sie aber aus der Stadt und ihrem Gebiete.

Zu diesem Treiben der Wiedertäufer kam noch eine Pest hinzu, die in Stadt und Land wüthete und viele Opfer dahinraffte.

X. Der sogenannte Sakramentstreit und das Unheil, das aus demselben entsteht.

Die straßburgischen Reformatoren hegten die größte Verehrung für Doktor Luther, der in ihren Augen ein auserwähltes Rüstzeug in der Hand Gottes war, allein diese Verehrung ging doch nicht so weit, daß sie in allen Stücken Alles angenommen hätten, nur weil es von Wittenberg kam; sie bewahrten im Gegentheil ihre geistliche Selbstständigkeit und gingen ihre eigenen Wege. So war der Gottesdienst in Straßburg viel einfacher als in Sachsen, wo man noch Manches beibehalten hatte, was aus der römischen Kirche stammte, wie lateinische Ausdrücke in den Gesängen, die priesterliche Stellung des Predigers dem Altare zu, also daß er der Gemeinde den Rücken

wandte, das Brennen der Lichter und Kerzen auf den Altären und Anderes mehr. Auch in der Lehre von den Sakramenten wichen die Ansichten der Straßburger von denen Luthers bedeutend ab. Sie sprachen den Sakramenten jede übernatürliche Wirkung ab, und erkannten im heiligen Abendmahl wohl eine geistliche, nicht aber die leibliche Gegenwart Christi an; der Glaube und das Andenken an den verdienstlichen und stellvertretenden Tod des Herrn war nach ihrer Ansicht die Hauptforderung, die man von dem Kommunikanten begehren sollte.

Trotz dieser Verschiedenheit in der Auffassung des heiligen Abendmahls wäre der Sakramentstreit nicht mit solcher Heftigkeit zum Ausbruch gekommen und mit solcher Erbitterung geführt worden, ohne das unselige Treiben Karlstadts.

Andreas Karlstadt, ein unruhiger Kopf, voller Leidenschaftlichkeit, der schon früher das Haupt der Bilderstürmer gewesen war, hatte mit Luther einen Streit über die Bedeutung der Worte des heiligen Abendmahls angefangen. Er legte nämlich allen Nachdruck auf das Wörtlein das, und behauptete, daß, als der Heiland das heilige Abendmahl einsetzte, habe er, indem er die Worte sprach: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, nicht auf das Brod und den Kelch gewiesen, sondern auf seinen eigenen Leib. Brod und Wein seien deßwegen nur Sinnbilder des sterbenden Erlösers, die uns an den Tod Christi erinnern sollen; an eine geheimnißvolle, sakramentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein seie darum keineswegs zu denken. Luther antwortete seinem Gegner, und ein heftiger Streit entspann sich zwischen ihnen. Es kamen noch allerlei Persönlichkeiten dazu, und in Folge davon mußte Karlstadt das Churfürstenthum Sachsen verlassen.

Letzterer langte nun gegen Ende des Herbstmonats 1524 zu Straßburg an, woselbst schon mehrere seiner Schriften bei Johannes Schwan nachgedruckt worden waren. Er besuchte die Prediger nicht und vermied jedes Zusammentreffen mit ihnen; er hielt sich im Gegentheil zu den Sektirern, besuchte ihre Versammlungen und gewann den leidenschaftlichen Gartner Clemens Ziegler und den Gelehrten Otto Brunfels für seine Sache. Auch erregte sein trauriges Schicksal selbst bei denen, die ihm nicht geneigt waren, allgemeine Theilnahme. Denn arm und hilfsbedürftig, von Allem entblößt, war er mit seinem schwangern Weib und einem unmündigen Kind in die Stadt gekommen. Aber durch seine unbesonnenen Reden

und durch seine heftigen Ausfälle gegen Luther richtete er keinen geringen Schaden an. Mit Besorgniß sahen die Prediger seine Anwesenheit in Straßburg; sie befürchteten allerlei Unordnungen; um denselben vorzubeugen, baten sie den Rath, dem unruhigen Manne den Druck und die Verbreitung seiner Schriften in Straßburg zu untersagen. Solches geschah auch, und Karlstadt erhielt sogar die Weisung, die Stadt zu verlassen. Sein Aufenthalt in Straßburg hatte nicht länger als drei Wochen gedauert, allein in dieser kurzen Zeit hatte er schon Gelegenheit gehabt, bösen Samen auszustreuen.

Die straßburgischen Prediger befanden sich in einer schwierigen Stellung; was ihnen an Karlstadt mißfiel, war seine stürmische Art zu reformiren und die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er auftrat; alle seine Lehrmeinungen theilten sie nicht, allein seine Erklärung des heiligen Abendmahls, wiewohl sie derselben nicht völlig beistimmten, zog sie mehr an als diejenige Luthers. Die straßburgischen Reformatoren hielten fest an der geistigen Gegenwart und Vereinigung Christi mit den Gläubigen im heiligen Abendmahl, aber eine leibliche Gegenwart des Herrn schien ihnen unbiblisch und undenkbar. Auf der andern Seite sahen sie aber die unendlichen Gefahren eines Bruches mit Luther ein, die Spaltungen, die dadurch in der so schön aufblühenden evangelischen Kirche entstehen würden. Sie bedachten auch die schlimmen Folgen, welche dieser Streit haben könnte, wenn er unter das Volk dringen würde, das meistens nicht Alles gehörig zu prüfen weiß und sich leicht für die eine oder die andere Ansicht begeistert und mit Unverstand dafür eifert. Um diesen üblen Wirkungen vorzubeugen, gab Kapito eine sehr gemäßigte, klar und nüchtern geschriebene Schrift heraus: „Was man halten und antwurten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Karlstadt. Straßburg, bei Wolfgang Köpfel. 1524.“ In dieser Schrift, die der Verfasser „den lieben frommen Bürgern und Christen“ widmet, sagt Kapito, was den Abendmahlsstreit betreffe, so beruhe derselbe blos auf der verschiedenen Erklärung des Wörtleins das in den Einsetzungsworten; deßwegen sei der ganze Streit bei weitem nicht so wichtig, als Manche meinen. „Lieben Freund,“ setzt er hinzu, „nehmet doch des Hauptstücks wahr, des Glaubens und der Liebe, und bedenket, daß Christus inwendig und unsichtbar ist, und daß er gar an kein äußerlich Ding, es sei Zeichen oder Anderes gebunden ist. Und bedenket den Gebrauch des Herrn Nachtmahls, nämlich die Betrachtung und das Gedächtniß Christi, zur

Erfrischung unserer Hoffnung, durch die wir in Gott sammt allen Glaubigen in Christo vereinigt sind. Das ist die Ursach, warum der Herr solch Nachtmahl fürgeben hat. Weiters zu forschen ist überflüssig; der thorechten Fragen sollen wir uns entschlagen."

Kurz nach der Herausgabe dieser Schrift richtete Butzer im Namen sämmtlicher Prediger Straßburgs einen Brief an Luther (24 Wintermonat 1524), den ein junger Geistlicher, Namens Nikolaus, Zell's Helfer, nach Wittenberg überbrachte. Zell's Gattin hatte zugleich dem Helfer ihres Mannes ein Schreiben an den theuren Gottesmann mitgegeben, das Luther freundlich beantwortete.*) In ihrem Briefe berichten die Prediger dem Doktor Luther den ganzen Verlauf des Karlstadt'schen Handels und ihr Benehmen in dieser Sache. Sie melden ihm: zwar habe der Rath die Karlstadt'schen Schriften verboten, dennoch werden sie heimlich gelesen und machen auch Eindruck. Sie selbst können zwar Karlstadts Ansichten nicht theilen, fühlen sich aber von seiner Lehre des heiligen Abendmahls angezogen. „Wir lehren mit dir," sagen sie: „das Brod sei der Leib Christi und der Wein sein Blut, obgleich wir die Gläubigen bei weitem mehr auf das Andenken des Todes Jesu hingewiesen und diesen Gebrauch als den einzigen predigen. Viele fragen uns, was Brod und Kelch seien. Wir antworten ihnen, es seien äußerliche Dinge, und wenn sie auch noch so sehr Leib und Blut des Herrn wären, so würde dieß nichts helfen; sondern des Herrn Tod Gedenken sei das einzig Heilbringende dabei. Man müsse daher vielmehr bedenken und zu Herzen fassen, wozu man esse und trinke, als fragen, was man esse und trinke. Andere aber wollen bestimmt wissen, was wir von diesem Brode halten, daß es sei, und da sind wir noch ungewiß in der Antwort und schicken die Bücher und möchten, daß du etwas schriebest, das mit der hellen Schrift auch gegen den Teufel bestehen könnte." Merkwürdig ist noch die Aeußerung der Prediger: sie mißbilligten zwar, sagten sie, Vieles an Karlstadts Lehren und hätten an seinem Leben Manches auszusetzen, allein alle schriftkundigen Leute sowohl in Straßburg als in Basel und Zürich seien nicht so weit von seiner Meinung entfernt. In ihrem Briefe entwerfen die Prediger eine vollständige Beschreibung des Gottes-

*) Luthers Antwort vom Sonnabend nach Luciä, 17 Christmonat 1524, „an die tugendsame Frauen Katharina Schützin, seiner lieben Schwester und Freundin in Christo, zu Straßburg," findet sich in der Sammlung der Briefe Luthers, die Professor De Wette herausgegeben, im zweiten Bande S. 580.



dienstes, wie er zu Straßburg gehalten wurde. Derselbe wich bedeutend von dem sächsischen ab.

Luther nahm den straßburgischen Abgeordneten zwar freundlich auf, allein aus dem Schreiben der Prediger stellte es sich doch heraus, daß in Straßburg die Ansicht von der Lehre des heiligen Abendmahls eine andere war, als in Wittenberg. Unterm Datum des 15 Christmonats 1524 antwortete Luther dem Schreiben der Straßburger, und richtete seinen Brief: „An die Christen zu Straßburg, sich vor den Karlstadt'schen Irrthümern zu hüten.“ In diesem Schreiben gesteht Luther ein, er habe selbst früher die Meinung der Straßburger gehabt und blos an eine geistige Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl geglaubt, und jetzt noch habe er oft gegen diesen Feind zu kämpfen.

Die straßburgischen Prediger stimmten Luthers Warnung vor Karlstadt im Allgemeinen bei, allein seine Gründe in Bezug auf die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl überzeugten sie nicht. Dieß stellte sich heraus, als Butzer noch im Dezember des Jahres 1524 seine bekannte Schrift herausgab: „Grund und Ursach auß gotlicher Schrifft der newerungen an dem nachtmahl des Herrn, so man die Meß nennet, Tauff, Feyertagen, bildern und gesang, in der gemein Christi, wann die zusammen kompt, durch und auf das Wort Gottes, zu Straßburg fürgenommen.“

In dieser Schrift erklärt Butzer: Karlstadt habe Unrecht gehabt, solchen Hader anzufangen, auch hätte er bessere Gründe in der Schrift finden können, um die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl zu bestreiten; das Brod und der Wein seien ein Figur, Gedenkzeichen und Bedeutung des wahren, einigen Leibs Christi, welcher, der leiblichen Gestalt nach, nicht mehr bei uns ist; Christus selbst sagt, das Fleisch nütze nichts, der Geist bringe das Leben, darum soll man über diesen Punkt nicht zanken, sondern den rechten Gebrauch des Nachtmahls, Stärkung des Glaubens, des Gehorsams gegen Gott, der Liebe gegen den Nächsten und Hoffnung des ewigen Lebens im Auge behalten.

Auch Luther gab damals (1525) eine Schrift heraus: „Verkünden wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament,“ die gegen Karlstadt gerichtet war und durch ihre Heftigkeit und ihre leidenschaftlichen Ausfälle die gereizte Stimmung der Gemüther erhöhte. Auch die Straßburger fühlten sich durch diese Schrift getroffen, und da sie die unseligen Folgen des

Sakramentstreites im Geiste voraussahen, so bestrebten sie sich von 1525 an aus allen ihren Kräften, die Eintracht wieder herzustellen. Besonders Butzer und Kapito arbeiteten an diesem Friedenswerke, das ihnen jedoch nicht gelang.

Im Monat März 1525 hatte Zwingli sein berühmtes Buch: „Vom wahren und falschen Glauben“ herausgegeben und in demselben seine Ansicht vom heiligen Abendmahle ausgesprochen; er behauptete bekanntlich, daß die Worte: das ist, in dieser, wie in vielen andern Stellen des Neuen Testaments, denselben Sinn hätten als: das bedeutet. Die Straßburger theilten Zwingli's Meinung; nur war ihnen das heilige Abendmahl mehr als ein bloßes Gedächtnißmahl; sie hielten in demselben die geistige Gegenwart Christi fest.

Da der Streit über das Abendmahl eine immer größere Ausdehnung gewann, so wandte sich Butzer an die Nürnberger, an die Augsburger, an die Nördlinger und an den württembergischen Reformator Johannes Brenz zu Schwäbisch-Hall und bat sie, Alles aufzubieten, um den ausgebrochenen Zwist beizulegen. Da seine Bemühungen vergeblich blieben, so entschlossen sich die straßburgischen Prediger, einen eigenen Abgeordneten nach Wittenberg zu schicken (Oktober 1525); es war dieß der junge geistvolle Gregorius Caselius (Casel), „Leser (Professor) der hebräischen Sprache;“ die Prediger hatten ihm einen gemeinschaftlichen Brief an Luther mitgegeben und Kapito hatte ein besonderes Schreiben an den mildern Bugenhagen beigefügt. In diesem Briefe beschwören die Straßburger den großen Reformator, sich nicht mit ihnen und den Schweizern wegen dem heiligen Abendmahle zu entzweien. „Wenn die Evangelischen,“ sagten sie, „nicht einig bleiben, so sind in den Rheingegenden die größten Gefahren für die Reformation zu befürchten, denn dort regieren geistliche Herren, die Alles gegen die Evangelischen wagen. Einzeln sind die Evangelischen schwach und hilflos, aber vereint können sie dem Feinde widerstehen; Einigkeit ist also vor allen Dingen nothwendig. Was die Sakramente und insonderheit das heilige Abendmahl betrifft,“ setzten sie hinzu, „so hätten sie den Ihrigen bisher eingeschärft, nicht was, sondern wozu die Sakramente seien, und dadurch Frieden erhalten und sie vor unnöthigen Grübeleien bewahrt. Karlstadt sei ein schlimmer Mensch, das wissen sie wohl, allein die Angriffe Luthers gegen ihn seien doch zu heftig gewesen und hätten vielfaches Mißfallen erregt; Luther hätte sein Buch: „„Wider die himmlischen Propheten““ nicht herausgeben

sollen; er hat dadurch seinem eigenen Ruhm geschadet. Kapito habe auch eine Streitschrift herausgeben wollen, allein aus Liebe zum Frieden und um die Verwirrung nicht zu vermehren, habe er es unterlassen."

Luther hatte einige lange Unterredungen mit dem straßburgischen Abgesandten; Caselius stattete später über dieselben einen umständlichen Bericht ab. Luther blieb bei seiner Ansicht fest und wollte von einer Beilegung des Streites nichts wissen. Einen faulen Frieden, sagte er, wolle er nicht; der Bauernkrieg sei nur das Vorspiel künftiger größerer Unruhen; es werde wieder kommen wie zu den Zeiten des Arius und des Athanasius. Es sei ihm leid, daß die Straßburger, die so fromme und gelehrte Leute seien, von ihm abfielen, aber Gottes Rathschluß könne er nicht hindern. Mit dem Abendmahl werden sie's jedoch nicht erlangen, und wenn die ganze Welt mit ihnen wäre.

In der schriftlichen Antwort, welche Luther dem jungen Professor an die straßburgischen Prediger mitgab, sagt er geradezu: „Sie oder er seien Diener des Satans; sie sollten aufhören, die Gemüther zu verkehren, sonst finde keine Vermittlung oder Zurückhaltung statt." Das war eine harte Rede, welche die Seelen der Straßburger mit tiefem Schmerz erfüllte.

Zum Unglück war Melanchthon, „der Freisinnigste unter den Wittenbergern," wie Kapito sich ausdrückt, damals gerade abwesend. Er befand sich in Nürnberg, um das dortige Gymnasium einzurichten; Caselius suchte ihn daselbst auf dem Rückwege auf und besprach noch Manches mit ihm. Wäre Melanchthon in Wittenberg gegenwärtig gewesen, so hätte Luthers Antwort vielleicht etwas milder geklungen.

Der Abendmahlszwist blieb nicht lange vor dem Volke verborgen. Trotz aller Sorgfalt der Prediger, denselben als einen Gelehrtenstreit darzustellen, so wurde es bald überall bekannt, die Reformatoren wären unter sich uneins. In Straßburg wurde Luthers hartes Schreiben bald ruchbar, und die vielen fremden Kaufleute, welche auf die Messe kamen, sprachen sich öffentlich darüber aus. Butzer erachtete es für nöthig, auf der Kanzel von dem streitigen Punkte zu sprechen, doch nach der milden, versöhnlichen Straßburger Weise. Die Fremdlinge strömten schaarenweise in seine Predigten, besonders die Nürnberger Kaufleute. Der größte Theil der Bürger theilte die Ansicht der Prediger über das heilige Abendmahl.

Zu Ende des Jahres 1525 gab Oekolampad in Basel ein Buch heraus, das mit edler Klarheit und in einem ruhigen, würdigen Ton geschrieben war. Es heißt: „Von der wahren Bedeutung der Worte des Herrn: das ist mein Leib, nach den ältesten Kirchenlehrern.“ Oekolampad vertheidigte darin seines Freundes Zwingli Lehre, und sein Buch war so meisterhaft geschrieben, daß selbst die katholischen Gegner eingestehen mußten: „Das Werk sei zwar gut, gelehrt und einleuchtend, aber gegen die Kirchenlehre.“ Erasmus sagt von dieser Schrift, „daß selbst die Auserwählten dadurch könnten verführt werden.“

So gewann der Sakramentstreit in der evangelischen Kirche eine immer größere Wichtigkeit. Die Straßburger bemerkten mit tiefem Leidwesen, wie die christliche brüderliche Liebe, das Band der Vollkommenheit, immer mehr zerrissen wurde und wie die Kluft zwischen den Schweizern und den Wittenbergern immer größer zu werden drohte. Sie arbeiteten zwar aus allen Kräften daran, den gestörten Frieden wieder herzustellen, besonders Butzer und Kapito, allein mit geringem Erfolg, denn ihre Stellung zu Luther war auch eine schwierigere geworden und es bestand zwischen ihnen eine Spannung, die früher nicht vorhanden gewesen war. Zwei Umstände hatten besonders dazu beigetragen.

Butzer hatte nämlich im Jahre 1525 eine deutsche Uebersetzung einer Schrift Bugenhagens in Arbeit genommen; es war dieß ein „Kommentar (eine Auslegung) über die Psalmen.“ Er hatte vorher des Verfassers Erlaubniß dazu begehrt und Bugenhagen hatte ihm in den freundlichsten Ausdrücken geschrieben, er möge an seiner Psalmenauslegung ändern was ihm beliebe und das Buch im Deutschen so gestalten, daß es eben so gut wie das seinige zu halten sei.

Diese Ausdrücke, deren Bugenhagen sich aus Artigkeit bediente, hatte Butzer buchstäblich genommen und in seiner Vorrede erinnerte er, daß er Manches von seinen eigenen Ansichten habe einfließen lassen. So hatte er zum Beispiel bei der Auslegung des fünften Verses des 111. Psalms: „Er hat Speise gegeben denen, die ihn fürchten,“ eine Erklärung vom geistigen Genießen des heiligen Abendmahls hinzugesetzt. Uebrigens hatte Butzer dafür gesorgt, daß seine Zusätze durch den Druck von Bugenhagens Worten unterschieden waren. Das Buch war im Jänner 1526 zu Basel herausgekommen und anfänglich erhob sich nicht die geringste Klage dagegen; Bugenhagen schwieg, vermuthlich aus Liebe zum Frieden.

Ohne etwas von dem Wetter zu ahnen, das sich über seinem Haupte sammelte, arbeitete Butzer zu derselben Zeit an einem andern wichtigen Werke. Im Jahre 1522 hatte Luther seine treffliche Kirchenpostille, eine Sammlung von Predigten für das ganze Kirchenjahr, anfangen herauszugeben. Viele angesehene französische und italienische Flüchtlinge, die sich damals in Straßburg aufhielten, baten Butzer, er möchte eine Uebersetzung der Postille in's Lateinische übernehmen, damit dieses köstliche Buch auch ihren Landsleuten zu gut käme. Der Buchdrucker Heerwagen und Luther selbst drangen in Butzer, damit er diesem Wunsch willfahre, und derselbe ließ sich dazu bewegen. Um aber der Sache des Evangeliums in Frankreich und Italien wirklich zu dienen, fand es Butzer für nöthig, einige Anmerkungen und Berichtigungen in der Uebersetzung beizufügen. So hatte er zu dem vierten Theil der Postille, den er den „italiänischen Brüdern, welche die Herrlichkeit Christi erkennen," widmete, eine Vorrede geschrieben, in welcher er die Summa des christlichen Glaubens zusammenfaßte und die straßburgische Ansicht vom heiligen Abendmahl darlegte. Butzer hatte ferner bei einer Stelle des ersten Korintherbriefes im neunten Kapitel, wo ihm Luthers Erklärung unrichtig schien, einen Brief an den Leser eingeschaltet, in welchem er seine Auslegung auseinandersetzte, und diesen Brief mit den Worten geendigt: „Ich bin überzeugt, daß Luther sich an dieser Anmerkung nicht stoßen wird .... Niemand Verständiges wird Luthern zuschreiben, daß er überall das Rechte getroffen in der Schrift und nirgends gestrauchelt habe."

Luther stieß sich aber doch daran, denn kaum waren zwei Monate seit der Herausgabe des Buches verflossen, so kam den 13 Herbstmonat 1526 ein Brief von ihm an den Buchdrucker, mit der Bitte, denselben bei einer künftigen Ausgabe des Werkes der Postille vorzudrucken. In diesem Briefe lobt zwar Luther die Uebersetzung im Allgemeinen, von der Vorrede Butzers aber sagt er, sie seie „fluchwürdig" und die Anmerkungen seien „gehässig und giftig und kreuzigen seine Postille." Dieser Brief, in welchem auch Bugenhagen seine Klagen laut werden ließ, wurde bald darauf, auf Gerbels Betreiben, besonders abgedruckt, und Butzer mußte sich nun in einer besondern Schrift rechtfertigen. Von da an setzte sich in den Seelen der Wittenberger ein Argwohn gegen ihn fest, und derselbe wurde durch einen Mann genährt, der es sich zur Lebensaufgabe schien ge-

macht zu haben, Oel in's Feuer zu gießen. Dieser Mann war Nikolaus Gerbel.

Gerbel, von dem wir schon früher gesprochen, war ein großer Verehrer Luthers und ein entschiedener Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre. Sobald der Sakramentstreit ausbrach, stellte sich Gerbel auf Luthers Seite und trug sein redlich Theil dazu bei, die Kluft zwischen den Schweizern und den Sachsen recht zu erweitern. Denn er wechselte in jener Zeit eine Menge von Briefen mit Luther und setzte denselben von Allem in Kenntniß, was vorging, und erbitterte den ohnehin gereizten Luther gegen die straßburgischen Prediger noch mehr; er machte auch hämische Ausfälle gegen Zwingli und Oekolampad. Statt zum Frieden zu mahnen, kehrte er Alles zum Bösen und schürte nach Kräften das Feuer der Zwietracht. Gerbels Briefe an Luther, die meistens noch ungedruckt sind, beweisen dieß zur Genüge. Die Prediger, als sie merkten, welche zweideutige Rolle Gerbel in Straßburg spielte und welche schlechten Dienste er ihnen in Wittenberg erwies, zogen sich natürlich von dem falschen Freunde zurück, was die Erbitterung Gerbels gegen sie vermehrte. Nur Hedio*) hatte noch Umgang mit ihm, und einige wenige Gleichgesinnte, die Gerbels Ansichten vom heiligen Abendmahl theilten, verkehrten mit ihm; unter diesen nennen wir den Domdechanten Siegmund von Hohenlohe. Im Ganzen stand Gerbel ziemlich vereinzelt in der Stadt, deren Aufenthalt ihm immer unleidlicher wurde und wo seine Gegenwart viel dazu beitrug, dem Sakramentstreit eine gehässige, leidenschaftliche Gestalt zu geben. Gerbel war es besonders, der den Brief Luthers an die Buchdrucker Heerwagen und Setzer drucken ließ und dadurch neues Mißtrauen gegen Butzer erregte.

Was der gemeine Mann zu Straßburg über den Abendmahlstreit dachte, davon legt ein Büchlein Zeugniß ab, das im Jahre 1526 herauskam und einen Straßburger Bürger, Johannes Schneewyl, zum Verfasser hat. Der Titel des Buches lautet:

„Der Blindenfuerer bin ich genennt
Dem der sich selber blind erkennt
Von Johann Schnöwyl M. G. H. (Meiner Gnädigen Herren)
von Straßburg armer undertheniger Burger.“

In diesem „Blindenführer“ heißt es unter Anderm:

*) Gerbel und Hedio waren Landsleute; beide waren aus der Markgrafschaft Baden gebürtig, Gerbel aus Pforzheim und Hedio aus Ettlingen.



„Genießen wir des Herrn Brod und Wein in seiner Gedächtniß, dadurch das Herz brennt in seiner Liebe, so empfangen wir nit allein Christum, sondern den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, nit von wegen des Weins und des Brods, sondern von wegen der Lieb und des Glaubens, denn die Lieb und der Glauben ist mehr denn das Nachtmahl. Wir mögen wohl ohne das Nachtmahl selig werden, aber nit ohne die Lieb und den Glauben. — Ich werde viel eher sterben, als dieser Hader (der Sakramentstreit) ausgemacht ist und sie der Sachen eins werden. — Darum bitt' ich von Gott, in mir den Glauben zu befestigen und zu stärken, den der römische Hauptmann hatte, zu dem Christus sprach: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast. Was haben doch die für einen Glauben, die da vermeinen, Christus als ein wahrer Gott und Mensch sei wahrhaftig und dem Wesen nach im Brod und man solle ihnen Christum in's Haus tragen! O Gott, wie unwissende und verzweifelte Leute! Ist er nit vorhin bei dir, eh man dir ihn bringt, so helf dir Gott! Er ist nah' Allen, die ihn anrufen."

Vom Jahre 1526 an nähern sich die straßburgischen Prediger immer mehr den Schweizern. Sie nahmen im Mai dieses Jahres Theil an der Disputation zu Oberbaden im Aargau, wo Oekolampad mit Doktor Eck disputirte und ihn überwand. Oekolampad stützte sich einzig auf die geistige Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle. Manche, die noch schwankten, wurden durch die Gründe Oekolampads überzeugt und für die schweizerische Abendmahlslehre gewonnen. So die Mühlhauser. Dieses Religionsgespräch von Baden zog den Straßburgern einen unangenehmen Handel zu. Es hatte nämlich während der Disputation keiner der Anwesenden die Reden der streitenden Theologen aufschreiben dürfen, sondern dieß war durch vier geschworene Notare geschehen. Nun hatten aber die katholischen Kantone der Eidgenossenschaft Beschlag auf diese Akten gelegt und wollten sie nicht herausgeben, aus Furcht, wenn sie durch den Druck veröffentlicht würden, möchte ihre Niederlage bekannt werden. Nun war unter den Anwesenden ein Berner, Thomas von Hofen, der hatte nach jeder Sitzung, wenn er nach Hause kam, aus seiner Erinnerung die Reden zu Papier gebracht, die er gehört hatte. Freunde hatten ihm auch noch Manches mitgetheilt, das in ihrem Gedächtniß geblieben war. Hofen verarbeitete das Ganze und ließ es in Straß-

burg bei Köpfel drucken. Zwar gestand er selbst ein, daß Vieles mangelhaft sei, allein gerade damit es berichtigt würde und damit die katholischen Kantone gezwungen würden, die Akten und den Gang der Verhandlung durch den Druck herauszugeben, hatte ja Hofen seine Schrift veröffentlicht. Der Buchdrucker sandte einige Exemplare dieser Schrift an Zwingli, mit der Bitte, das Fehlende zu vervollständigen, und Kapito gab dem Boten noch einen Brief an den zürcherischen Reformator mit, in welchem er ihm mehrere Neuigkeiten mittheilte und auch die Befürchtung eines Krieges gegen die Evangelischen aussprach.

Der Bote, der das Paket nach Zürich bringen sollte, hatte aber die Unklugheit, im Dorfe Wettingen, bei Oberbaden, in einem Wirthshaus über die Jungfrau Maria und die Verehrung der Heiligen zu schimpfen. Er wurde in Folge davon festgenommen; das Paket ward bei ihm entdeckt und dem bischöflichen Vikar zu Konstanz, dem Doktor Johannes Faber, der auch der Badener Disputation beigewohnt hatte, zugeschickt. Faber war der geschworene Feind der Reformation; er gab nun den Brief Kapito's nebst einigen andern Schreiben in einer deutschen Uebersetzung heraus, allein ganz verfälscht und mit gehässigen Bemerkungen. Seine Absicht dabei war, Kapito und Zwingli bei den Eidgenossen als Unruhstifter und Friedensstörer darzustellen. Die katholischen Kantone waren sehr aufgebracht, sowohl über den Nachdruck der Disputation, als über den Brief Kapito's, weil er politische Anspielungen enthielt. Sie verklagten den Propst von Sankt Thomä bei dem straßburgischen Rath und bei dem Reichstag zu Speyer. Die Sache wurde untersucht, der lateinisch geschriebene Brief Kapito's mit der deutschen Uebersetzung Faber's verglichen, und die Unschuld des straßburgischen Reformators kam an's Licht. Der Buchdrucker jedoch, der ohne obrigkeitliche Erlaubniß Hofens Schrift gedruckt hatte, wurde zu einer Geldbuße und Gefängnißstrafe verurtheilt.

Zwei Jahre später, Jänner 1528, wohnten Kapito und Butzer der wichtigen Disputation von Bern bei. Sie fühlten sich immer mehr angezogen durch die schweizerische Auslegung des heiligen Abendmahls, denn sie vertheidigten Beide gegen Katholiken den Satz: „daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Geschrift nit beigebracht werden."

Der Sakramentstreit dauerte mit derselben Leidenschaftlichkeit

fort. Bedauernswerth ist die Heftigkeit, zu welcher sich damals Luther hinreißen ließ. Höchst anerkennungswürdig dagegen sind die Bemühungen der Straßburger, zum Frieden zu helfen. Keine einzige Schrift Zwingli's und Oekolampads wurde während jener Zeit in Straßburg nachgedruckt, während Luthers Schriften es ungehindert wurden. Die Prediger sprachen auch immer mit Hochachtung von Luther und wünschten nur, er möchte besser berichtet sein von den theuren Gottesmännern in der Schweiz, er würde dieselben dann gewiß milder beurtheilen. So schreibt Kapito im Jahre 1526 von Luther: „Wir wissen, daß Gott durch ihn größer Ding gethan hat, weder in viel hundert Jahren je geschehen sind, deßhalb wir ihn von Herzen lieben und Christum in ihm preisen. Es ist auch unser Fürnehmen nit, ihn zu unserm Verstand zu locken; was jeder bei ihm selbst gewißlich glaubt und weiß, daß es Gottes Wort ist, das lehre er im Namen Gottes mit christlicher Sanftmuth, und ist jemand zu seinem Verstand noch nit kommen, den dulde er als einen Schwachen, wie Christus den Aposteln gethan hat, und gebe ihn nicht gleich dem Teufel. Wer mit uns sammelt, der zerstreut nit. Sonder Zweifel, wüßte Doktor Luther, wie Zwingli und Oekolampad Christum recht und treulich mit großer Frucht unter schwerer täglicher Verfolgung beharrlich lehren, sein rauh Schreiben würde ihm selbst mißfallen und er würde sie nit verläumden, als vom Teufel bewegt."

Und in demselben Jahre drückt sich Butzer über Luther also aus: „Der Luther ist uns groß und mehr denn groß; hat aber Petrus können straucheln, daß ihn Paulus vor Allen strafen mußt, es mag wahrlich dem Luther auch geschehen."

Die Berner Disputation hatte Luther geoffenbart, wie mächtig die Gegenpartei in der Schweiz und in Süddeutschland geworden war, und das bewog ihn noch im Frühjahr 1528 sein „Großes Bekenntniß vom Abendmahl" herauszugeben. Es ist dieß eine mit der größten Heftigkeit geschriebene Vertheidigung der lutherischen Lehre vom heiligen Abendmahl. Butzer gab noch in demselben Jahre (1528) eine Gegenschrift heraus. Sie heißt: „Vergleichung Doktor Luthers und seines gegentheyls vom Abendmal Christi Dialogus." Diese sehr anmuthige und damals in Straßburg viel gelesene Schrift ist in Form eines Gesprächs geschrieben. Die beiden redenden Personen sind: Sebolt (Sebaldus), ein Nürnberger Kaufmann, der durch Straßburg auf die Lyoner Messe reist und die lutherische Lehre

vertheidigt, und Arbogast,*) das ist Butzer selbst, der sich zur schweizerischen Ansicht bekennt. Die Schrift ist in vierundzwanzig Punkte getheilt, welche nach einander abgehandelt werden. Diese Schrift ist in einem sehr volksthümlichen Tone und mit großer Mäßigung geschrieben; sie sollte dazu beitragen, eine Verständigung zwischen den streitenden Partheien herbeizuführen; denn am Werke einer Konkordie, das heißt an einer Eintrachtsformel, arbeiteten von da Butzer und Kapito unabläßig, wiewohl mit geringem Erfolge.

XI. Die französischen Flüchtlinge und die Propstei von Sankt Thomas.

Zu Anfang des Jahres 1526 schrieb der straßburgische Reformator Kapito seinem Freunde Oekolampad aus Basel, daß in Folge der Verfolgungen, die sich in Frankreich wider die Evangelischen erhoben hatten, eine große Anzahl von französischen Flüchtlingen nach Straßburg gekommen seien und daselbst eine gastfreundliche Aufnahme gefunden hätten. Wir begegnen unter diesen Männern mehreren der Vorläufer und der Begründer der Reformation in Frankreich; darunter nennen wir: Lefevre aus Etaples, Wilhelm Farel, Gerhard Roussel, Lambert von Avignon und später Johannes Calvin.

Ehe wir von dem Aufenthalte dieser Männer etwas Näheres sagen, wollen wir in der Kürze die Hauptzüge der Reformation in Frankreich schildern. In diesem Lande herrschte damals König Franz I. Es war dieß ein hochbegabter Fürst, reich an herrlichen Anlagen des Geistes und an ritterlichen Tugenden, der ein Beschützer der Künste und Wissenschaften war; allein seine große Genußsucht, seine Verschwendung und sein Ehrgeiz gereichten ihm zum Verderben und machten aus ihm ein williges Werkzeug der römischen Unduldsamkeit.

In der französischen Hauptstadt Paris befanden sich damals viele

---

*) Die beiden Namen Sebolt und Arbogast in dem Dialogus von Butzer sind sehr glücklich gewählt. Sebaldus ist der alte Schutzpatron der Stadt Nürnberg, in welcher man noch heute die Sebalduskirche bewundert, und Arbogast ist ein elsäßischer Gottesmann, zu dessen Ehren ein Kloster in Straßburg errichtet wurde.

gelehrte und ausgezeichnete Männer, welche sich je mehr und mehr durch die Reformation angezogen fühlten. Unter denselben nahm eine hervorragende Stellung ein der greise Lefevre aus Etaples, einem Dorfe der Pikardie gebürtig. Wie einst der Apostel Paulus geeifert hatte für das Gesetz und die pharisäischen Satzungen, so war Lefevre lange Jahre ein strenger Befolger der römischen Ceremonien gewesen, jedoch durch das aufmerksame Lesen der heiligen Schrift drang allmählig das Licht der evangelischen Wahrheit in seine umnachtete Seele, und er verhehlte seine neugewonnenen Ueberzeugungen nicht im Mindesten vor seinen Schülern. Unter denselben zeichnete sich besonders einer aus, der bald des Lehrers Liebling wurde, das war Wilhelm Farel. Farel, der aus adeligem Geschlecht stammte, war in den Bergen der Provinz Dauphiné, unweit der Stadt Gap, hinter Grenoble, geboren im Jahre 1494. Jene Gegend war erfüllt mit Erinnerungen an die Waldenser, welche dieselbe früher bewohnt hatten. Der Same des Evangeliums, den man mit Feuer und Schwert auszurotten gesucht hatte, war noch nicht ganz vertilgt, und eine Zeit sollte kommen, in welcher er hundertfältige Frucht bringen würde. Der junge, reichbegabte Farel empfing eine sorgfältige Erziehung und bezog die Universität Paris, wo er bald Lefevres liebster Schüler wurde.

Nicht nur unter den französischen Gelehrten, auch am königlichen Hofe zählte das Evangelium treue Freunde und muthige Bekenner. Der König zwar war unentschieden und glich einem wankenden Rohre; sein Herz war getheilt zwischen der Lust der Welt und der Liebe zum Worte Gottes. So blieb er Jahre lang unentschlossen, bis endlich das Fleisch die Oberhand bei ihm gewann und den Geist ertödtete, und aus ihm einen offenen Feind des Kreuzes Christi machte. Allein des Königs Schwester, die an Geist und Herz ausgezeichnete Prinzessin Margaretha von Valois, nachherige Königin von Navarra, hatte tiefere Bedürfnisse. Ihr Seelsorger Gerhard Roussel und der Bischof von Meaux, Wilhelm Briçonnet, die von der Macht des Evangeliums ergriffen waren, wurden ihre geistlichen Führer und Berather, die sie in der Erkenntniß des Heils immer weiter förderten. Auch unter den Hofleuten war ein Wehen des Geistes fühlbar; unter den muthigsten Bekennern des Evangeliums unter dem Adel nennen wir den ritterlichen Edelmann Ludwig von Berquin, der später seine Glaubenstreue mit dem Tod versiegelte.

So hatte sich denn in Paris ein Kreis von gelehrten und from-

men Männern gebildet, welche in den höheren Schichten der Gesellschaft ein Salz und ein Licht waren, und durch ihre Bemühungen schien es, als ob für Frankreich eine neue Zeit im Anzug wäre. Allein der Feind schlummerte nicht, und während das Evangelium immer mehr Boden gewann und immer größeren Eingang fand, sammelte sich ein schweres Gewitter, das sich über den Häuptern der Evangelischen entlud und die junge, aufblühende Saat zu vernichten drohte.

An der Spitze der erklärten Feinde der Reformation war die Königin Mutter, Luise von Savoyen, eine herrschsüchtige, sittlich wenig empfehlenswerthe Fürstin, die Zeitlebens einen großen Einfluß auf ihren königlichen Sohn ausübte. Der Liebling der Königin Mutter, Anton Duprat, der aus der niedrigsten Lebensstellung zu den höchsten Ehren und Würden gelangte, der es durch seine Schleichwege bis zum Kanzler des Reiches und zum römischen Kardinal brachte, zeichnete sich ebenfalls durch seinen Haß gegen die Evangelischen aus. Ferner war die Pariser Universität, die sogenannte Sorbonne,*) feindlich gegen die Reformation gesinnt; der Syndikus (Vertreter) derselben, der engherzige und fanatische Noel Beda, ein unruhiger leidenschaftlicher Mann, erregte nicht nur die Professoren der Sorbonne und die Hofleute, sondern hauptsächlich das Pariser Volk gegen die Evangelischen auf.

Nach der berühmten Leipziger Disputation zwischen Doktor Luther und Doktor Eck, Professor in Ingolstadt, sollte die Pariser Universität Luthers Lehren prüfen und ihr Gutachten darüber abgeben. Die Prüfung dauerte ein volles Jahr; die Meinungen waren getheilt, denn manche Professoren der Sorbonne neigten sich zu Luthers Ansichten, aber Beda ruhte nicht, bis seine Partei den Sieg davontrug. Den 20. April 1521 verdammte die Pariser Hochschule Luthers Schriften als ketzerisch und befahl dieselben zu verbrennen. Dieß genügte dem unduldsamen Beda aber nicht; er wollte auch, daß die Evangelischen zu einer Strafe verurtheilt würden. Eine Gesandtschaft der Sorbonne begab sich in dieser Absicht zum König, um die Erlaubniß von ihm zu erlangen, gerichtlich gegen die Evangeli-

*) Die Sorbonne war die alte Pariser Universität, in welcher die theologische Fakultät im sechzehnten Jahrhundert eine hervorragende Rolle spielt. Die Sorbonne hat ihren Namen von Ruprecht Sorbon, ihrem Begründer, der im dreizehnten Jahrhundert lebte und Kaplan des französischen Königs Ludwigs des Heiligen war.



schen einschreiten zu dürfen. Der König schlug ihnen jedoch ihr Begehren rund ab, und dießmal erreichten sie ihr Ziel nicht. Doch zogen sie nicht ganz unverrichteter Dinge ab, und bewirkten so viel, daß der alte Lefevre, des Kampfes und der beständigen Reibungen müde, sich zu seinem Freunde, dem Bischof Briçonnet nach Meaux zurückzog, bis der Wind der Verfolgung auch über diese Kirche wehte und die Spreu von dem Weizen schied.

Einige Jahre lang war die Stadt Meaux der geistige Mittelpunkt der Reformation in Frankreich. Der Bischof Briçonnet, in dessen Palast der ehrwürdige Lefevre von Etaples, der kühne Farel und der milde Gerhard Roussel eine Zuflucht gefunden hatten, begünstigte anfänglich aus allen seinen Kräften die Verbreitung des Wortes Gottes. Lefevre übersetzte das Neue Testament und die Psalmen, welche biblische Bücher in den Jahren 1522 und 1523 herauskamen. Briçonnet schaffte viele Satzungen der römischen Kirche ab und suchte unter den Priestern seines Bisthums einen Sinn für die Wahrheit des Evangeliums zu wecken. *Das Wort Gottes genügt*, das war die Losung der französischen Reformatoren, und dieses Wort Gottes durch Predigten und erbauliche Schriften recht in das Volk eindringen zu lassen, damit es wie ein Sauerteig den ganzen Teig durchsäuere, das war das Ziel ihrer unausgesetzten Bemühungen. Viele wurden von der Macht der Wahrheit ergriffen, und es bildete sich in der bischöflichen Stadt eine Gemeinde von lebendigen Christen, welche an die apostolische Zeit erinnerten.

Der Feind konnte aber dem Wachsthum des geistlichen Lebens nicht so ruhig zusehen und fing an gewaltig zu rumoren. Besonders die Mönche der Stadt und an ihrer Spitze die Franziskaner erheben laut ihre Stimme gegen die Evangelischen. Sie gehen in den bischöflichen Palast und begehren von Briçonnet, daß er die Ketzerei ersticke. Der von Natur ängstliche Prälat ist zwar einen Augenblick erschüttert durch ihre ungestümen Vorstellungen, allein er faßt wieder Muth und am darauf folgenden Sonntag vertheidigt er auf der Kanzel die Freunde des Evangeliums. Die Mönche werden dadurch auf's Höchste aufgebracht; sie begeben sich nach Paris und finden dort gleich Gehör bei Beda und dessen Genossen. Auf ihr Betreiben werden im Frühjahr 1524 zwei Parlamentsräthe nach Meaux geschickt, und der schwache Briçonnet, durch sie eingeschüchtert, verspricht ihnen, die Ketzerei künftighin nicht mehr zu begünstigen. Farel muß die Stadt verlassen; er geht in seine Heimat, die Dauphiné, um dort das Netz des

Evangeliums auszuwerfen, und als daselbst seines Bleibens nicht mehr ist, begibt er sich in die Schweiz, und nachdem er sich eine Zeitlang in Basel aufgehalten, nach Straßburg.

Lefevre und Roussel blieben vor der Hand in Meaux. Doch die Feindschaft wider das Wort Gottes wurde in dieser Stadt immer größer; ein Wollkämmer, Johannes Leclerc, der in seinem Eifer etwas zu weit gegangen war, wurde mit Ruthen gepeitscht und drei Tage lang wie ein gemeiner Missethäter in den Straßen der Stadt herumgeschleppt; zuletzt wurde ihm ein glühendes Eisen auf die Stirn gebrannt, um ihn als Ketzer zu bezeichnen. Auch in Paris brach der Sturm der Verfolgung aus; der edle Ritter Ludwig von Berquin, der die Schriften der Reformatoren übersetzte, druckte und verbreitete, und durch Wort und Wandel Christum unerschrocken bekannte, wurde in's Gefängniß geworfen, jedoch auf des Königs Befehl wieder auf freien Fuß gesetzt.

Diese Ereignisse waren nur das Vorspiel von größeren Verfolgungen. Den 24. Februar 1525 hatte die entscheidende Schlacht von Pavia stattgefunden, in welcher König Franz I. von den kaiserlichen Feldherren auf's Haupt geschlagen und selbst gefangen genommen wurde. Das französische Reich gerieth durch diese Schreckensbotschaft in die äußerste Bestürzung; während des Königs Gefangenschaft ward seine Mutter, Luise von Savoyen, zur Regentin ernannt, und unter ihrem Schutze wagten die Feinde des Kreuzes Christi einen Hauptschlag gegen das Evangelium. Berquin wurde auf's Neue in's Gefängniß geworfen und eine zweite Untersuchung wurde gegen den Bischof von Meaux angeordnet. Dieser schwache unentschiedene Mann fiel in der Stunde der Anfechtung völlig vom Glauben ab; er widerrief Alles, was er früher zur Zeit der ersten Liebe gethan und gelehrt hatte. Lefevre und Roussel, die sich noch bei ihm aufhielten, eingedenk des Wortes Christi: „So sie euch verfolgen in einer Stadt, so geht in die andere," ergriffen den Wanderstab und gingen in die Verbannung. Sie langten glücklich im Jahre 1525 in Straßburg an, wo sie den schon früher eingetroffenen Wilhelm Farel und einen andern Flüchtling, Lambert von Avignon,*) antrafen.

Dieser merkwürdige Mann war im Jahre 1487 in der Stadt Avignon, im mittäglichen Frankreich, geboren. Seine Eltern be-

*) Wer über Lambert von Avignon etwas Näheres und Umständlicheres wissen möchte, dem empfehlen wir die Darstellung des Lebens von ihm, die Professor Baum aus Straßburg im Jahre 1840 herausgegeben hat.

stimmten ihn zu dem geistlichen Stand, und auf den Wunsch seiner Mutter trat der junge Lambert in den Franziskanerorden ein. Dort wurde er bitter enttäuscht und erkannte, wie selbst hinter Klostermauern und unter dem Gewande einer selbsterwählten Heiligkeit der Mensch ohne göttliche Erleuchtung nicht zum wahren Frieden gelangt. Diesen Frieden fand er im Worte Gottes, das er eifrig las, und später, im Jahre 1517, wo er Klosterprediger wurde, zeugte er auch öffentlich von der Wahrheit. Er war voll Eifers und höchst lebendig in seinen Vorträgen; man erzählt von ihm, daß er einst auf einer Rundreise in seiner lebhaften Weise vor einer großen Volksmenge ausrief: „Verbrennt eure todten Götzen!“ worauf die Leute, wie weiland die Epheser in der Apostelgeschichte, nach Hause liefen und werthvolle Gegenstände, an denen ihr Herz hing, als Armbänder, prächtige Kleider, Geschmeide, Schmuck, kostbare Gemälde, Karten, Würfel und dergleichen Dinge in Menge herbeiholten, ein großes Feuer anzündeten und Alles verbrannten.

Lambert verschaffte sich später Luthers Schriften, welche deutsche Kaufleute auf die Lyoner Messe gebracht hatten. Er las dieselben im Geheimen; nun wurde es völlig Licht in seiner Seele, und er beschloß, die Franziskanerkutte abzulegen. Er verließ im Frühjahr 1522 sein Kloster und begab sich nach Zürich, wo ihn Zwingli auf's Herzlichste aufnahm. Von der Schweiz aus reiste er nach Wittenberg und klopfte an Luthers Thüre an; letzterer kam ihm ebenfalls freundlich entgegen. Lambert blieb ein Jahr lang in Wittenberg, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte. In Metz predigte er hierauf mit großer Entschiedenheit das Wort Gottes, allein die Verfolgung brach dort so heftig aus, daß Lambert die Stadt verlassen mußte und nach Straßburg flüchtete, wo er, wie wir gesehen haben, Landsleute und Glaubensgenossen antraf.

Das waren die vier „welschen“ Flüchtlinge, die eine Zeitlang in Straßburg weilten und in der gastfreundlichen Propstei von Sankt Thomä bei Kapito wohnten. Sie schlossen ein inniges Freundschaftsbündniß mit den straßburgischen Reformatoren Butzer, Kapito, Hedio und Zell, und durch ihren Aufenthalt in Straßburg entstanden Beziehungen zu Frankreich, die in der Folge von größter Wichtigkeit waren. Denn Straßburg wurde von jener Zeit an das Mittelglied zwischen Deutschland und Frankreich; in Straßburg war es wiederum, wo die Fäden der vielfachen Bemühungen, eine Vereinigung zwischen den Schweizern und den Sachsen zu Stande zu bringen,

zusammenliefen; Straßburg war es vornämlich, welche die evangelischen Stände Deutschlands bewog, sich bei dem französischen Hofe zu verwenden, um den Verfolgungen gegen die Reformirten Einhalt zu thun; durch den Einfluß Straßburgs endlich wurden die Schaaren der deutschen Reiter und Landsknechte geworben, welche nach Frankreich zogen, um die Sache der Hugenotten*) zu unterstützen.

Doch wir sind der Geschichte vorangeeilt; kehren wir wieder zu den französischen Reformatoren zurück. Lefevre hatte den Namen Anton Pilgrim angenommen; bald aber war er zu Straßburg unter demjenigen des „französischen Doktors" bekannt, und wenn er durch die Straßen der Stadt ging, so grüßte ihn Alt und Jung mit der größten Ehrerbietung. Es waren dazumal noch viele andere französische Flüchtlinge in Straßburg, und Farel predigte denselben mit seinem gewohnten Feuer in einer Kirche der Vorstadt, im Kloster zu Sankt-Nikolai-in Undis (in den Wassern), unweit des Fischerthors.

Oft besprachen sich in der Propstei von Sankt Thomä Butzer und Kapito mit den französischen Reformatoren und fragten dieselben, auf welche Art und Weise das Evangelium am Besten in Frankreich könnte Eingang finden, und wie nöthig es wäre, die Schriften der deutschen Reformatoren durch den Druck in die Länder französischer Zunge zu verbreiten. Besonders Butzer, der einen weitschauenden Blick hatte und dem die Ausbreitung der Reformation unter allen Völkern am Herzen lag, nahm an den Schicksalen derselben in Frankreich den lebhaftesten Antheil. Die Flüchtlinge erzählten, wie besonders des Königs Schwester, die edle Margaretha von Valois, eine Gönnerin der Evangelischen sei; sie hofften auch, dieselbe werde auf den gefangenen König Franz, der sich in Madrid befand und zu welchem sie geeilt war, einen günstigen Einfluß ausüben, und für Frankreich könnten noch bessere Zeiten kommen. Auf ihren Rath hin entschloß sich Kapito, eine lateinische Uebersetzung seiner Auslegung des Propheten Hosea zu machen und dieses Buch der Königin von Navarra zu widmen. In seiner Zueignung spricht er sich unter Anderm folgendermaßen über die religiösen Zustände Frankreichs aus:

„Am meisten könnte der Umstand Ihrer Königlichen Hoheit den Muth brechen, daß dem irreligiösen Unwesen in Frankreich

*) Hugenotten ist der Name der Reformirten in Frankreich, wohin er von Genf gebracht worden ist. Hugenotten ist entstanden von Eidgenossen und bezeichnete in Genf die Partei, welche die Reformation annahm.

kein Ende abzusehen ist. Der Irrthum und Unglaube wird durch dreifache mächtige Bande zusammengehalten und verwahrt: das Ansehen, welches die aufgeschwätzte Weisheit der Schriftgelehrten bei der Menge genießt, die gleißende Scheinheiligkeit der Mönche und ihrer Orden, und der Respekt vor den einmal gefaßten Entscheidungen der Päpste und ihrer Concilien. Das sind drei arge Uebel, an denen besonders Frankreich krank liegt, eine Nation, die sonst die glücklichste von der Welt sein könnte, wenn sie innerhalb ihrer Gränzen zufrieden und ruhig wäre."

Als durch die Rückkehr des Königs aus der Gefangenschaft die Verfolgungen der Evangelischen in Frankreich eine Zeitlang wieder aufhörten, verließen die Flüchtlinge die Stadt, welche sie so gastfreundlich aufgenommen hatte. Ihr Aufenthalt daselbst war nicht ohne Segen für sie gewesen; sie hatten in Straßburg das Bild einer vom Geiste des Evangeliums durchdrungenen Kirche gesehen und hatten die Grundlehren der deutschen Reformation näher kennen gelernt. Auch die einfachen kirchlichen Einrichtungen der Straßburger hatten sie in näheren Augenschein genommen.

Lefevre und Roussel kehrten nach Frankreich zurück, wo sie Schutz an dem Hofe der Königin Margaretha von Navarra fanden; Farel begab sich nach Mömpelgard, wo er die Reformation einführte, und Lambert von Avignon trat in die Dienste des Landgrafen Philipp und wurde Hessens Reformator.

XII. Wie es mit dem damaligen Schulwesen bestellt war.

Nachdem wir den Zustand der straßburgischen Kirche geschildert und gezeigt haben, wie sich dieselbe allmälig umgestaltete, ist es an der Zeit, einen Blick auf das damalige Schulwesen zu werfen und zu sehen, wie es mit demselben bestellt war.

Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gab es in Straßburg nur Kloster- und Stiftsschulen; die Ordensgeistlichen unterrichteten darin die Kinder in den wenigen Kenntnissen, die sie selbst besaßen, und nachdem die Schüler ein wenig Latein und Singen gelernt hatten, zogen sie schaarenweise als fahrende Schüler von einer Universität zur andern. Unter den straßburgischen Schulen war die vornehmste die sogenannte Domschule, die von dem Kapitel

des Münsters unterhalten wurde, aber auch dort war der Unterricht ein höchst dürftiger und mangelhafter. Doch blühte um jene Zeit im Elsaß eine Schule, die weit und breit berühmt war, das war die Schlettstadter Schule. Dort wirkten Männer wie Dringenberg, Beatus Rhenanus und besonders Jakob Wimpfeling. Durch dieselben drang nach und nach ein besserer Geist in das damalige Schulwesen ein. An Wimpfeling wandte sich Johannes Geiler von Kaysersberg, der die mangelhafte Schulbildung der Geistlichen als eine der Hauptursachen des Verfalls der Kirche erkannte; Geiler wünschte die Domschule, deren Aufsicht ihm anvertraut war, zu verbessern, und bat seinen Schlettstadter Freund, ihm einen wackern Vorsteher für dieselbe zu bezeichnen; Wimpfeling empfahl ihm Hieronymus Gebweiler von Horburg, der sich in der That als einen treuen und thätigen Schulmann erwies.

Wimpfeling klagt in seinen zahlreichen Schriften über die vielen Mängel und Gebrechen des Schulwesens zu seiner Zeit; er macht auch Vorschläge, wie diesem Uebel abzuhelfen sei. Einer seiner Lieblingswünsche, der später auch in Erfüllung ging, war die Gründung einer höhern Schule, eines Gymnasiums zu Straßburg. Schon im Jahre 1501 hatte er dem straßburgischen Rath den Nutzen einer solchen Bildungsanstalt vorgestellt. Wimpfeling sagt unter Anderm in dieser Schrift: „Statt wie bisher die Söhne aus den Kinderschulen zu nehmen, wenn sie kaum erst lesen können, und sie sogleich auf Universitäten zu schicken, wo sie den lateinischen Vorträgen nicht folgen können, wäre es besser, dieselben noch drei bis fünf Jahre in den freien Künsten zu unterweisen. Es könnte ohne große Kosten für die Stadt ein Gymnasium errichtet werden, wenn allein ein Haus dazu gefreiet wär; dadurch würde dann die Jugend in ihrem Vaterland bei ihren Freunden mit kleinen Kosten und nützlicher Anweisung geschickt werden, nachmals auf eine Hochschule oder gen Rom in höhere geistliche Würden zu kommen, oder Notare und tüchtige Rathsherren zu werden, oder mit Nutzen in den Handelsstand zu treten, statt daß jetzt manche Söhne aus zu viel Nachlassung ihrer Eltern und Verwandten gelassen werden, vogeln (Vögel fangen), prassen, müssig gehen, spielen, Hor (Haare) pflanzen und mit böser Gesellschaft verführt und verderbt werden.“

Nach Wimpfelings Rath und Dafürhalten sollte diese Lehranstalt im Unterschied mit den Klosterschulen eine bürgerliche Schule werden, damit darin tüchtige Männer für alle Stände in Kirche und

Staat gebildet würden, die dem Lande zur Zierde gereichten. Obgleich der Magistrat Wimpfelings treffliche Vorschläge gebührend anerkannte und ihm als ein Zeichen seiner Zufriedenheit ein Geschenk von zwölf Goldgulden machte, so blieben dieselben doch fromme Wünsche, denn die Bettelmönche widersetzten sich mit aller Macht der Gründung einer solchen Anstalt, und damals standen sie in solchem Ansehen, daß selbst ein Geiler ihnen gegenüber wenig vermochte. Sechs Jahre später (1507) erneuerte Wimpfeling seine Vorschläge, welche der gelehrte Stiftsherr zum Jungen Sankt Peter, Thomas Wolf, unterstützte, allein auch dießmal kam es zu keinem Erfolge.

Ein anderes der Förderung des Schulwesens sehr nützliches Mittel war die Gründung einer gelehrten Gesellschaft. Schon zu Schlettstadt hatte Wimpfeling eine solche in's Leben gerufen; als er sich später zu Straßburg niederließ, that er das Gleiche. Diese Gesellschaft, die nach dem Muster der Zünfte eingerichtet war, wurde ein Sammelpunkt aller aufgeklärten Männer der Zeit. Man kam regelmäßig zusammen, besprach Alles, was zu den Fortschritten der Gelehrsamkeit dienen konnte; es wurden Aufsätze geliefert und vorgelesen; dieselben wurden hierauf beurtheilt; es fanden auch Disputirübungen und Deklamationen statt, kurz Alles was Geist und Gemüth aufklären, bilden und befördern konnte, kam darin vor. Außer dem Stifter und Begründer der Gesellschaft, Jakob Wimpfeling, waren die bedeutendsten Mitglieder derselben: Sebastian Brandt, Jakob Sturm, Ottmar Nachtigall, Hieronymus Gebweiler, Nikolaus Gerbel, Matthias Schurer und Andere.

Endlich übte Wimpfeling noch dadurch auf die Bildung der Jugend einen großen Einfluß aus, daß er in Straßburg junge Adeliche unterrichtete und ausbildete. Einer der Schüler, die ihm am meisten Ehre machten, war der edle nachherige Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck. Wimpfeling erlebte zwar den Aufschwung und die Erneuerung des Schulwesens in Straßburg nicht mehr, denn er starb im Jahr 1528 zu Schlettstadt, allein er säete Samenkörner aus, die zu ihrer Zeit aufgingen und reiche Früchte brachten.

Die ersten Jahre der Reformation waren Kampfeszeiten, wo es galt, die höchsten Güter des Menschen, die Freiheit des Gewissens und die lautere Verkündigung des Evangeliums zu erringen; da konnten natürlich die Reformatoren auf die Schulen ihr Augenmerk nicht richten. Allein als der Sieg errungen und die neue Kirche festgegründet war, da richtete sich die Aufmerksamkeit der Prediger auf

die Hebung und Verbesserung des Schulwesens. Der Mann, der die Seele all' der Bemühungen wurde, die auf diesem Gebiete gemacht wurden, war Martin Butzer, der an seinem edlen Freunde und Gönner Jakob Sturm eine treue Stütze fand.

Schon im Jahre 1525 reichten Butzer, Kapito und Zell eine Schrift dem Rathe ein, in welcher sie zur Hebung des Schulwesens folgende Vorschläge machten: „E. E. (Ein Ehrsamer) Rath möchte drei oder vier aus seiner Mitte als Schulherren ernennen und sodann zween von den Prädikanten zu ihnen nehmen, als die etwas Uebung in solchen Dingen haben sollen, und die solcher Mühe und Arbeit auf Befehl des Rathes sich unterziehen müßten. Diese Schulbehörde soll die Schulmeister annehmen und beurlauben, und einem Jeden seiner Geschicklichkeit nach Besoldung geben, mit ihnen sich wegen der Schulordnung, der Lehre, der Bücher, so gelesen werden sollten, jederzeit vergleichen, alle Monate alle Schulen, Lehrer und Häuser besichtigen und eines Jeden Fleiß und Unfleiß wahrnehmen. Diese Schulbehörde sollte unter der Mitwirkung des Raths vor allen Dingen Belehrhäuser (Volksschulen) aufrichten für die Knaben und Mägdlein auf's wenigst, und als Lehrer fromme gottesfürchtige Biederleut nehmen, doch so, daß bei den Knaben allein der Mann, bei den Mägdlein auch die Frau lehre (Mädchenschulen). In diesen Belehrhäusern sollte man deutsch lehren schreiben und lesen. Die vier lateinischen und ganz verfallenen Schulen wären mit gelehrten und frommen Männern zu versehen, nämlich mit vier Präzeptoren (Lehrern) und vier Helfern, welche die drei Sprachen deutsch, lateinisch und griechisch lehren sollten und Alles, was auf Gott ziehet und in menschlicher Handlung geschickt und redlich machen kann." Was die Geldmittel betrifft, die zur Errichtung solcher Schulen nöthig waren, so schlugen die Prediger vor, dazu einen Theil der Klostergüter und Stiftsgefälle zu verwenden, da ja dieselben ursprünglich auch bestimmt waren, die Jugend zu unterrichten und heranzubilden.

Diese Bittschrift wurde dem Rathe den 8. Februar 1525 eingereicht; indessen brachen bald darauf die Unruhen des Bauernkrieges aus und verhinderten die Besprechung und Ausführung der gemachten Vorschläge.

Der Rath hatte einen Ausschuß ernannt, an dessen Spitze Jakob Sturm stand; derselbe sollte die Vorschläge der Prediger prüfen und seine Meinung darüber aussprechen. Der Bescheid dieses Ausschusses

lautete dahin, daß drei Herren aus dem Stadtregiment nebst Doktor Hedio als Vertreter der Geistlichkeit unter dem Namen Scholarchen (Schulherren) die Aufsicht über alle Schulen der Stadt übernehmen sollten. Dieselben möchten bei den verschiedenen Stiften eine Unterstützung begehren, um die Schulmeister zu besolden, und zugleich um die Beibehaltung der bisherigen Schulstuben bitten, „weil solche an den vier Orten der Stadt wohl gelegen;“ ferner sollten diese Herren bei den reichen Klöstern um eine geziemende Steuer für die Schulen anhalten, damit der Pfennigthurm (woselbst die Stadtgelder sich befanden), unbeschwert bliebe; für den Anfang solle man nur zwei neue Schulen gründen, eine im Predigerkloster, die andere bei den Karmelitern; Schulmeister solle man aus denen wählen, welche Doktor Hedio anzeigen würde; ihre Besoldung soll sich auf hundert Gulden belaufen. Die von Alters her bestehenden Schulen sollten fort unterhalten werden und gute Lehrer daran angestellt sein.

Doch es verging eine geraume Zeit, bis diese Vorschläge verwirklicht wurden. Erst im Jahre 1528 traten dieselben in's Leben und erhielt das Schulwesen in Straßburg eine bessere Einrichtung. Es wurden drei Scholarchen oder Schulherren auf Lebenslang ernannt, nämlich Jakob Sturm, Klaus Kniebs, ein ehemaliger Ammeister, und der Fünfzehner Jakob Meier; es waren dieß treue und würdige Männer, denen Doktor Hedio als Stellvertreter der Prediger beigegeben wurde. Außer den bestehenden Schulen, die aber in einen ziemlichen Verfall gerathen waren, wurden zwei neue Lehranstalten eröffnet, eine im Karmeliter-, die andere im Dominikanerkloster. Der Vorsteher der ersteren ward Otto Brunfels, von dem wir seiner Zeit schon gesprochen, die andere leitete Johannes Sapidus (Witz), aus Schlettstadt gebürtig, der schöne Kenntnisse besaß und große Reisen gemacht hatte; er war früher in seiner Vaterstadt als Rektor der Schule angestellt gewesen, hatte aber wegen seiner Anhänglichkeit für die Reformation Schlettstadt verlassen müssen.

Außer diesen von der Stadt unterstützten Schulen bestand noch eine Privatanstalt, die Lukas Hackfurt, Bathodius genannt, gegründet hatte. Hackfurt hatte eine große Vorliebe für den Jugendunterricht; er hatte etliche Knaben in sein Haus aufgenommen, um sie zu unterweisen und ihnen eine christliche Erziehung zu geben, allein später übernahm er das Amt eines Schaffners des gemeinen Almosens, so daß er seine Schule abgeben mußte. Er übergab die Leitung derselben einem seiner Helfer am Schulfach, dem jungen Johan-

nes Schwebel*) aus Bischoffingen bei Breisach, der sein treuer Nachfolger wurde.

So stand es mit dem niedern Schulwesen in Straßburg um's Jahr 1528. Auch die Prediger thaten das Ihrige, um der Jugend eine bessere Bildung zu geben. In dieser Absicht führten sie allmälig die sonntäglichen Kinderlehren ein, die sich bis auf den heutigen Tag zu Straßburg erhalten haben. Auch verfaßten sie für die erwachsene Jugend einen „Kinderbericht und Fragstück von gemeinen Puncten christlichs Glaubens," worin kurz und klar, in Frag und Antwort, die Artikel des christlichen Glaubens, das Vater Unser und die übrigen Hauptstücke abgehandelt werden. Es wird auch darin gezeigt, wie die katholischen Gebräuche und Ceremonien in der heiligen Schrift nicht begründet sind.

Neben diesen Volksschulen bildete sich auch eine höhere Lehranstalt, deren Anfänge wir beschreiben wollen. Eine der größten und häufigsten Klagen der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts war die mangelhafte Ausbildung der Prediger. Viele von denselben, ehemalige Mönche oder Leutpriester, waren aus dem Schooße der römischen Kirche herausgetreten und bekleideten das geistliche Amt in der evangelischen Kirche. Allein ihre Kenntnisse waren oft so gering und dürftig, daß manche kaum im Stande waren, die christlichen Hauptstücke mitzutheilen. Ein Hauptanliegen der Reformatoren war das, tüchtige Geistliche heranzubilden. Das hatte schon Matthäus Zell erkannt, und als er den flüchtigen Butzer bei seiner Ankunft in Straßburg in sein Haus aufnahm, hatte er ihn alsobald gebeten, biblische Vorlesungen für Geistliche und gebildete Bürger zu halten. Als später Butzer eine dauernde Anstellung in Straßburg fand, erkannte er ebenfalls die Nothwendigkeit einer bessern Ausbildung der Geistlichen und beschloß, das Seinige redlich dazu beizutragen. Er und sein Freund Kapito beschlossen, besonders auf die Bitte der straßburgischen Prediger, jeden Tag in Kapito's Wohnung eine biblische Vorlesung zu halten. Butzer erklärte das Neue, Kapito das Alte Testament. Letzterer schreibt über die Entstehung dieser Vorträge Folgendes:

„Butzer und ich haben den Entschluß gefaßt, in meinem Hause

*) Johannes Schwebel, der Schulmann aus Bischoffingen, der in Straßburg wirkte, ist nicht zu verwechseln mit seinem Namensbruder Johannes Schwebel aus Pforzheim, dem Reformatoren von Zweibrücken, der daselbst starb.

unsern Helfern im Predigtamte oder Diakonen Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten, auf eine einfache und schmucklose Weise, aber mit großer Treue und Emsigkeit. Bald aber stellten sich die Zuhörer zahlreicher ein, als wir es vermuthet hatten, und bald faßte meine Speisestube nur mit Mühe die Zahl derselben. Wir haben uns daher dem Begehren der Zuhörer gefügt, sind aus der Privatwohnung in die Oeffentlichkeit getreten und haben angefangen in dem Predigerkloster öffentlich zu lehren, wo wir dann Alles etwas sorgfältiger in der Form und etwas vollständiger getrieben haben, als wir es zu Hause unter unsern Freunden gethan hätten. Wir haben dann auch, um das Gedächtniß zu stärken und auf Begehren unserer Zuhörer, angefangen Einiges zu diktiren. Butzer las über das Evangelium Matthäi, weil er unternommen hatte, das ganze Neue Testament der Hauptsache nach durchzunehmen. Ich nahm den Propheten Habakuk vor, bei dem ich alles bis in's Einzelne erläuterte."

Aus Mangel an Raum wurden also die Vorlesungen aus der Propstei von Sankt Thomä in die Säle des Predigerklosters*) auf dem Neuen Markt verlegt. Nach und nach fanden sich nicht nur Stadtgeistliche, sondern auch junge Leute aus dem Elsaß und aus dem Auslande ein, die sich entweder dem Studium der Theologie widmen oder überhaupt eine höhere Bildung erlangen wollten; auch die Zahl der Lehrer vermehrte sich, denn Butzer suchte tüchtige Professoren zu gewinnen, und ruhte nicht, bis der Magistrat, hauptsächlich auf Sturms Verwendung, denselben einen ehrenvollen Gehalt zusicherte; die Prediger allein begehrten für ihre Dienste keine Besoldung.

So entstand allmälig in Straßburg eine höhere Lehranstalt, welche sich in späterer Zeit zu einer hohen Schule umgestaltete und in's St. Thomasstift verlegt wurde; im Laufe der Jahrhunderte wurde daraus die Anstalt, die man heutzutage das protestantische Seminarium nennt.

Die bedeutendsten Professoren, welche neben Butzer und Kapito lehrten, waren: Doktor Hedio, Peter Dasypodius*) (eigent-

*) Die Stelle des alten Prediger- oder Dominikanerklosters nimmt heute der Prachtbau des protestantischen Gymnasiums ein.

**) Der Name Dasypodius hat noch eine andere Berühmtheit in Straßburg. Ein Konrad Dasypodius, Professor der Mathematik, verfertigte mit den Gebrüdern Isaak und Josias Habrecht, Uhrenmacher, die kunstreiche Münsteruhr, die man noch heute bewundert. Dieselbe wurde im Jahre 1574 vollendet.



lich Rauchfaß), aus Frauenfeld in der Schweiz, in alten Sprachen wohl erfahren, Christian Herlin, ein ausgezeichneter Mathematiker, den Melanchthon hoch schätzte und der dreißig Jahre lang in Straßburg lehrte, Jakob Bedrotus aus Pludentz in Graubünden, ein gelehrter und bescheidener Mann, und endlich Georg Caselius, der in der hebräischen Sprache Unterricht ertheilte.

Wie ärmlich zu Anfang diese Lehranstalt beschaffen war, geht aus dem Umstand hervor, daß um das Jahr 1529 Bedrotus und einige andere Professoren bei dem Rathe mit der Bitte einkamen, man möchte doch in der strengen Winterszeit die Stuben heizen, in welchen die studirende Jugend ihren Unterricht empfing.

In damaliger Zeit, wie heutzutage noch, scheute man sich, für den Unterricht große Opfer zu bringen. Da aber ohne kräftige Unterstützung das Schulwesen nicht gehoben werden konnte, so beschloß der Rath, einen Theil der geistlichen Stiftungen zu diesem Zwecke zu verwenden. In früherer Zeit ernannten die Stifte abwechselnd mit dem Papste zu den erledigten Pfründen; in den ungeraden Monaten (1, 3, 5, 7, 9, 11) hatte sich der Papst das Recht angemaßt, Pfründen zu vergeben. Diesen Mißbrauch schaffte der Rath ab und erklärte dem Domkapitel und den Stiftsherren, daß er von nun an keinen Eingriff des Papstes mehr gestatten werde, sondern die Pfründen, so in des Papsts Monat fallen, zu dem göttlichen Werk, zu dem sie auch anfänglich von den frommen Voreltern gestiftet worden, gebrauchen würde, und sie den armen Bürgerssöhnen, so mit Talent und Geschicklichkeit von Gott begabt und zum Dienst Gottes tauglich sind, zuwenden würde. Durch diese Einrichtung verfügte der Rath über größere Geldsummen und konnte auch tüchtigere Lehrer berufen und anstellen.

Das Domkapitel, sowie die Stifte von Jung und Alt Sankt Peter weigerten sich zwar lange, in diese Verordnung des Rathes sich zu fügen, allein am Ende blieb ihnen keine Wahl mehr übrig, als nachzugeben. Desto bereitwilliger zeigte sich das Stift von Sankt Thomä; die meisten Stiftsherren waren für das Evangelium gewonnen und verwendeten für das Schulwesen gerne einen Theil der Stiftsgefälle. Auf Sturms Vorschlag beschloß der Rath auch noch die Einkünfte des eingegangenen Barfüßerklosters, deren Verfügung der Stadt zu Gebote stand, ganz für das Schulwesen zu bestimmen.

Butzer, dem besonders die gründliche Bildung der Prediger am Herzen lag, war unermüdlich, neue Hilfsquellen aufzufinden. Er

suchte die mit Straßburg befreundeten Städte zu bewegen, daß sie Beiträge für die dortigen Unterrichtsanstalten gaben und auch Stipendien, d. h. Unterstützungen für arme Studirende stifteten. Butzers edler Freund, Ambrosius Blaurer aus Konstanz, der spätere Reformator Schwabens, stimmte ganz mit ihm überein und betrieb diese Angelegenheit mit dem größten Eifer bei den schwäbischen Städten. Es gelang ihm, sechs dieser Städte für diese Sache zu gewinnen, also daß dieselben einen jährlichen Beitrag für die straßburgischen Schulen zu geben versprachen, und ein reicher Kaufmann aus dem Städtchen Isny, bei Memmingen, Peter Buffler, ein christlicher und aufgeklärter Mann, wurde für Butzers Vorhaben so begeistert, daß er sich erbot, auf seine Kosten sechs Jünglinge in Straßburg studiren zu lassen, unter der Bedingung, daß die sechs Städte aus ihren Mitteln je einen Studenten unterhalten würden.

Aus all dem Gesagten geht hervor, wie durch die Reformation eine völlige Umgestaltung der Schule zu Stande kam; wie nöthig dieselbe war, das haben wir gesehen; freilich erneuert und gründlich verbessert war das Schulwesen noch nicht, sondern es waren nur Anfänge zum Bessern. Die Krone des Werkes sollte erst später durch die Gründung eines Gymnasiums und einer hohen Schule erreicht werden.

XIII. Der wichtige Schöffenschluß von 1529 und was demselben voranging.

Während das Wachsthum der evangelischen Kirche von außen durch den Bauernkrieg und von innen durch die Wiedertäufer und den Sakramentstreit an vielen Orten gehemmt wurde, ging die Reformation in Straßburg ihren stillen und unaufhaltsamen Gang fort. Der Anhänger des alten römischen Glaubens wurden immer weniger, und es kam ein Augenblick, wo man in Straßburg mit Beistimmung beinah aller Einwohner die Messe abschaffen konnte.

Der Rath der Stadt, seinen Grundsätzen der Weisheit und der Mäßigung getreu, wollte nichts übereilen, sondern der Reformation ihren freien geordneten Lauf lassen, und erst als die Bürgerschaft förmlich die Abschaffung des alten Gottesdienstes begehrte, ließ der Rath durch Abstimmung diese ernste Angelegenheit entscheiden und auf gesetzlichem Wege zum Abschluß bringen.

Der Reichstag, der im Jahre 1526 zu Speyer gehalten wurde, war für die Reformation äußerst günstig. Denn im Abschied (letzten Beschluß) desselben hatte der Kaiser, der damals von seinen Feinden sehr bedrängt war, das wichtige Zugeständniß gemacht, daß, was die Religion betreffe, ein jeder Reichsstand sich bis zur Zusammenberufung eines Conciliums (allgemeine Kirchenversammlung) so zu verhalten habe, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten möge. Das war für die Freunde des Evangeliums ein Ausspruch von großer Bedeutung; durch denselben hatte der Kaiser dem Werke der Reformation die Freiheit gelassen, sich ferner auszubreiten, und diese Freiheit benützten die Evangelischen allenthalben.

In Straßburg waren nach und nach in Folge der reformatorischen Bewegungen Maßregeln vom Rathe genommen worden, welche den katholischen Gottesdienst immer mehr beschränkten. So hatten die Bürger im Jahre 1525 eine Bittschrift eingereicht und darin die Abschaffung der Messe und der Bilder begehrt. Der Rath ließ hierauf die Priester und die Mönche auf die Pfalz (das Rathhaus) bescheiden und verbot ihnen künftighin lateinische Messen zu lesen. Nur in den vier Hauptstiften der Stadt, im Münster, zu Sankt Thomä, im Alt und Jung Sankt Peter durfte noch täglich eine Messe gelesen werden. Auch ermahnte der Rath die Stiftsherren, den Gottesdienst in evangelischem Sinne zu reformiren; hiezu zeigte sich aber nur das Kapitel von Sankt Thomä bereit, und zwar hauptsächlich durch den Einfluß seines Propstes Kapito.

Im Jahre 1527 ging man noch weiter voran; der Rath befahl nämlich den Stiftsherren, im Münster die Kerzen vor dem Sakramenthäuslein im Chor und das sogenannte „ewige Licht" zu löschen, auch die Monstranz (Hostie) von dem Hochaltar zu entfernen, so lange der evangelische Gottesdienst währte, damit die Bürger an diesem Aberglauben kein Aergerniß nähmen, wenn sie zur Predigt in's Münster kämen. Freilich war das dem Bischof nichts weniger als recht; er beklagte sich auch bitterlich darüber, allein er erreichte nichts und der Rath blieb fest.

Da die Bitten um Abschaffung der Messe immer häufiger wurden, so zog der Rath diese Sache in ernste Erwägung und faßte zuletzt den weisen Beschluß: „daß man die Messe nit mit Gewalt abthun solle, sondern bei dem Kaiser und Reich und bei dem Bischof sich bemühen wolle, die verjährten Mißbräuche und was dem Worte Gottes zuwider sei, abzuschaffen, und daß man auch mit den Stiften

unterhandeln wolle, daß sie die ihnen schon vor zwei Jahren vorgeschlagene christliche Ordnung des Gottesdienstes annehmen und einführen." Der Rath ernannte ferner, unter dem Namen Klosterherren, einen besondern Ausschuß, welcher die Religionsangelegenheiten in's Auge fassen und sich damit beschäftigen sollte. Mit solcher Weisheit und Mäßigung pflegten unsere Väter, fern von allem Parteigeist und jeder unklugen Uebereilung, zu handeln.

Wichtige Folgen für die Fortschritte der Reformation hatte die Disputation zu Bern, Jänner 1528. Butzer und Kapito wohnten derselben bei und halfen den Sieg des Evangeliums entscheiden. Wenige Tage nach der letzten Berathung dieser Versammlung erschien, den 7. Februar 1528, das allgemeine Reformationsedikt, wodurch Bern, der mächtigste Kanton der Eidgenossenschaft, zur evangelischen Kirche übertrat. Butzer und Kapito kehrten voll Begeisterung über diesen glänzenden Sieg des Evangeliums nach Straßburg zurück.

Um jene Zeit wurde auch eine Unterhandlung angefangen, welche für die Reformation in Straßburg eine große Bedeutung hatte und die Aufhebung der Messe in der Stadt begünstigte. Die Feinde der Reformation, da sie bemerkten, daß sie täglich mehr Boden in Deutschland verloren, entschlossen sich, mit Waffengewalt den siegenden Lauf derselben zn hemmen. Schon im Jahre 1524 hatten sich die weltlichen und geistlichen Fürsten, die sich zur römischen Kirche bekannten, und unter ihnen auch der Bischof von Straßburg, in Regensburg vereinigt, und wie es hieß, ein geheimes Bündniß mit einander geschlossen. Bei diesem Bündniß sollte es aber nicht bleiben, sondern es sollten noch Rüstungen gemacht werden, um die Evangelischen anzugreifen. Dieß hatte Otto von Pack, der Kanzler des Herzogs von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, freilich mit mancherlei Uebertreibungen, verrathen. Dadurch waren die Evangelischen gewarnt worden; der Plan kam an das Licht; die katholischen Fürsten läugneten ihn zwar, aber der Argwohn war einmal da und von nun an waren die Evangelischen mißtrauisch. Unter den Freunden der Reformation waren besonders drei staatskluge und hellsehende Männer, die überzeugt waren, daß Einigkeit unter den Evangelischen vor Allem noth thäte und daß der Feind nur mit vereinten Kräften aus dem Felde könnte geschlagen werden. Diese Männer waren der Landgraf Philipp von Hessen, der straßburgische Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck und Zürichs Refor-

mator Ulrich Zwingli. Zu Bern weihte letzterer seine Freunde Butzer und Kapito in das Geheimniß ein; es handelte sich nämlich darum, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen den evangelischen Ständen Deutschlands und den Schweizern zu Stande zu bringen. Zunächst sollte das christliche Burgrecht die evangelischen Städte Oberdeutschlands (des südlichen Deutschlands) umfassen. Auch Straßburg sollte in dasselbe eintreten; das war um so nöthiger, da der Bischof Wilhelm von Straßburg an das Regensburger Bündniß sich angeschlossen hatte. Straßburg trat auch wirklich im Jahre 1528 in das „christliche Burgrecht" ein und stand nun dem Kaiser und Reich gegenüber nicht mehr so vereinzelt da, sondern hatte einen Rückhalt im Fall der Noth. Dadurch wurde der Magistrat auch mehr ermuthigt, in dem Werke der Kirchenerneuerung beharrlich fortzufahren. Das christliche Burgrecht kam jedoch aus verschiedenen Ursachen später zu keinem rechten Gedeihen.

Nach ihrer Rückkehr von der Berner Disputation traten Butzer und Kapito und mit ihnen die übrigen Prediger der Stadt entschiedener gegen die Messe auf. Besonders war es Butzer, der beständig gegen „die Höhendienste und die Meßgräuel" eiferte. Diese Predigten verfehlten bei der Bürgerschaft ihre Wirkung nicht. Im März des Jahres 1528 reichten die Bürger eine Bittschrift „der endlichen und gänzlichen Abschaffung der Messe halb" an die Obrigkeit ein; im Monat April desselben Jahres übergaben eine Anzahl Weiber eine Bittschrift ihrem Prediger Doktor Wolfgang Kapito; sie erklärten darin, man solle sie nur machen lassen; sie wollten schon „mit ihren Händen und ihren Kunkelstöcken die Meßpfaffen vertreiben." Der Rath ermahnte natürlich die hitzigen Frauen, sich zu gedulden und ihren Eifer zu mäßigen.

Der Rath erkannte jedoch, daß der Zeitpunkt immer mehr herannahe, wo es in Straßburg zu einer Entscheidung kommen mußte. Er wollte aber diesen Zeitpunkt so lange wie möglich hinausschieben; deßwegen ermahnte er die evangelischen Prediger zur Mäßigung, und den Vertheidigern der alten Kirche befahl er, das Wort Gottes rein und unverfälscht zu predigen. Was aber die Abschaffung der Messe betraf, so wollte er die Sache in reifliche Erwägung ziehen.

Es waren zwar nur noch wenige Katholiken in der Stadt, aber dieselben, statt demüthig aufzutreten, geberdeten sich trotzig. Sagten doch einige blinde Eiferer unter ihnen: „Die Messe sei etliche Jahrhunderte lang gut gewesen, so wäre sie denn wohl auch noch gut;

der Landvogt solle nur mit einigen kaiserlichen Reisigen (gewappnete Reiter) kommen und einigen Gegnern den Kopf abschlagen, so werde es schon Ruhe geben."

Bischof Wilhelm, als er sah wie die Sache eine immer ernstere Wendung nahm, wandte sich an das Reichsgericht zu Speyer und bat es einzuschreiten. Da sandte dasselbe einen kaiserlichen Abgeordneten nach Straßburg, Balthasar Merkel, gemeiniglich der Bischof von Hildesheim genannt, obwohl er nur der Verweser des Bisthums war. Merkel war ein gewandter und kluger Staatsmann. Als die zu seinem Willkomm in seine Herberge geschickten Rathsherren ihn begrüßten, sagte er: „mit tiefem Schmerze habe er vernommen, daß diese löbliche uralte christliche Stadt, die durch so viel heilige Bischöfe regiert worden, und bei der römisch-apostolischen Kirche immerdar geblieben sei, nun durch böse Leute beredet würde, und von christlichen Sitten sich noch mehr entfernen wolle (?); derohalben sey er vom hohen Reichsrath und kaiserlicher Majestät hergesandt, um sie zu ermahnen nicht weiter zu gehen und in der alten Religion zu bleiben, der Kaiser habe versprochen in Deutschland ein Concil zu halten, auf dieses sollten sie warten."

Darauf gaben ihm die Herren zur Antwort: „Schon lange Jahre her habe die Stadt Hilfe gesucht gegen das ärgerliche Leben der Geistlichen, aber kein Papst noch Bischof wollte hören; nun habe Gott selbst ein Mittel gesandt, um den gottlosen Mißbräuchen ein Ende zu machen... Bischof Wilhelm habe viele Jahre her verheißen einen Synodum (geistliche Versammlung eines Bisthums) zu halten und die Mißbräuche abzubestellen, aber dieselbe niemals in's Werk kommen lassen. Daher eine Bürgerschaft mit solchem Ernst und Begier nach Gottes Wort selbst geforschet, und das auch gefasset, darüber sie nun viel eher ihr Leben würde lassen, als davon abstehen. Ueberdieß erböten sich die Prediger Alles, was sie lehren, nicht allein mit Gottes Wort zu bezeugen, sondern auch mit ihrem Blute zu bestätigen. Sie hätten auch dem Bischof und den Geistlichen vielmal angeboten, daß sie öffentlich mit ihnen disputiren wollten, aus Gottes Wort. Aber das Gegentheil verwirft Gottes Wort... Die Priester und Geistlichen, sammt Papst und Bischöfen sind selbst an dem ganzen Handel schuld... Was den Kaiser, das Reich und den Gehorsam anbelangt, habe sich eine löbliche Stadt Straßburg noch unverweislich (ohne einen Verweis zu verdienen) dermaßen gehalten, und begehre sich fürder

also gehorsamlich zu zeigen, daß Niemand anders von ihr werde sagen mögen."

Der Bischof begehrte, man solle mit den Neuerungen inne halten in der Stadt, bis das Concilium zusammengekommen wäre. Hierauf erwiederten ihm die Rathsherren kaltblütig: „Wenn Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Philipp von Baden, der Reichsstatthalter, sowie auch er, der Bischof von Hildesheim und auch Bischof Wilhelm, bei ihren Würden und Ehren wollten zusagen, daß in einem Jahre ein Concilium gehalten werde, so wollten sie sich noch gedulden." Darauf erwiederte der Bischof: „daß er deß keinen Befehl habe."

Der Bischof von Hildesheim, als er merkte, daß er auf diesem Wege nichts erreichte, versuchte hierauf ein anderes Mittel. Er ließ alle Ritter und Adelichen, die kaiserliche oder bischöfliche Lehen hatten und im Rathe saßen, ermahnen: sie sollten alles Ernstes Fleiß ankehren, daß die Meß nit abgestellt würde, dawider protestiren und Nichts bewilligen." Diese aber gaben zur Antwort: „Sie hätten nach der Stadt Ordnungen im Rath nur eine Stimme, die Bürger hingegen zwei, das Mehr gienge also mit ihnen fort."

„Darauf," sagt ein alter Chronist, „zogen der Bischof von Hildesheim und die Gesandten, nachdem sie mit allen Ehren gehalten und bewirthet worden waren, wieder hinweg." Die Prediger der Stadt hatten den Gesandten eine „Kurtze Summa aller lere und Predigt, so zu Straßburg gelert und gepredigt wird," übergeben. Es war dieß eine Art von bündigem Glaubensbekenntniß; Kapito hatte es verfaßt, und die übrigen Prediger unterschrieben es sämmtlich.

Der Aufenthalt des Bischofs von Hildesheim war aber insofern nützlich für Straßburg indem er dazu beitrug die streitigen Punkte zwischen den Stiftsherren und dem Rathe der Stadt zum Abschluß zu bringen. Die meisten Stiftsherren hielten sich zwar nicht mehr in der Stadt auf, begehrten aber nichts destoweniger ihre Pfründen zu genießen; dem Rathe konnte es seinerseits nicht gleichgiltig sein, was diese Stiftsherren mit den Kirchengütern vornehmen würden. Darum hatte schon zu Ende März des Jahres 1528 eine Zusammenkunft in der bischöflichen Stadt Offenburg in der Ortenau, stattgefunden, wo man die streitigen Punkte untersuchte. Der Bischof von Hildesheim, der glaubte durch seine Dienstleistungen sich den Rath der Stadt zu verpflichten, brachte es dahin, daß ein förmlicher Vertrag zwischen der Stadt und den drei Stiften von Sankt Thomä, von

Alt und Jung Sankt Peter zu Stande kam. Derselbe wurde den 21. Januar 1529 geschlossen, und ist bekannt unter dem Namen Schlettstadter Vertrag, weil er in Schlettstadt unterschrieben wurde. In demselben wurde festgesetzt, daß der Rath von Straßburg die Stiftsherren schützen, und sie auch in Allem, was christlich und recht ist, frei lassen wolle; die Stiftsgüter sollten verzeichnet und nichts davon ohne der Stadt Wissen und Willen entäußert werden; die evangelischen Prediger sollten ihren Gehalt (150 fl. jährlich) von den Einkünften der Stifte erhalten, sowie auch eine angemessene Pfarrwohnung; die Prozeßkosten sollten die drei Stifte bezahlen, die in Beschlag genommenen Güter sollten den Stiftsherren zurückgegeben werden, doch sollten dieselbe Urphede schwören u. s. w.

Unterdessen dauerte die Bewegung in der Stadt fort und die Kundgebungen um Abschaffung der Messe wurden immer entschiedener. Im Monat August reichte die Zunft „zum Anker“ (die Schiffleute) eine Bittschrift gegen die Messe ein, und auf dieselbe folgten noch mehrere andere. Es vergieng keine „Montagssitzung“ (am Montag kam der Rath zusammen), wo die Aufhebung der Messe nicht zur Sprache kam. Der Rath ernannte Ausschüsse, hörte das Für und das Wider an, allein immer deutlicher stellte es sich heraus, daß es bald zu einer Entscheidung kommen müsse. Auch der Bischof fühlte dieß; er machte einen letzten, freilich eben so fruchtlosen Versuch wie die früheren, um die Sache zu hintertreiben. Durch seine Klagen veranlaßte er den Reichsrath von Speyer noch einmal eine Gesandtschaft nach Straßburg zu schicken.

Im Christmonate des Jahres 1528 erschien abermals eine „stattliche Gesandtschaft“ in der Stadt. Sie bestand aus dem Grafen Ulrich von Helfenstein,*) dem Ritter Sebastian Schilling und dem Rechtsgelehrten Doktor Schmidt. Die drei Herren wurden feierlich, und ihrem Stande gemäß empfangen. Den 24. Christmonat kam der Rath zusammen. Die Abgeordneten erschienen vor demselben und wiederholten die Klagen des Bischofs von Hildesheim; zuletzt drohten sie, wenn die Stadt in ihrer Widerspenstigkeit beharre, mit der Ungnade des Kaisers und seines Bruders,

---

*) Dieser Herr von Helfenstein war ein Verwandter des unglücklichen Grafen Ludwig Helferich von Helfenstein, der mit 70 andern Edelleuten am Ostermontag, den 17. April 1525, durch die aufrührerischen Bauern in Weinsberg bei Heilbronn elendiglich umkam.

des Königs Ferdinand. Der Rath gab ihnen dieselbe Antwort, wie dem früheren Abgeordneten und sagte unter Anderem: „Die Geistlichen seyen selber Schuld an diesem Handel; man wolle die Lehre und hauptsächlich das Leben der Geistlichen geändert wissen. Dieß sei dringend nothwenig." Als Beleg zu seiner Behauptung berichtete der Rath den Herren, welche Greuel und Schandthaten in den letzten Jahrzehnten von den Geistlichen in Straßburg verübt worden seien. Die drei Herren wußten darauf wenig zu antworten und schwiegen zuletzt ganz stille. Der Rath ließ ihnen nun den Bescheid geben: „man habe sie zum ersten und andern Mal gehört, sie mögen nun hingehen und zu Imbiß essen, und so sie nichts weiteres hie zu handeln hätten, mögen sie wieder abreiten; ihr Begehren wolle man den Schöffen vorlegen und ihnen dann die Antwort zukommen lassen."

So standen die Sachen am Schlusse des Jahres 1528. Jedermann fühlte, daß das nächste Jahr ein entscheidendes sein würde. Im Rathe war die Mehrzahl der Herren für die Abschaffung der Messe; da aber diese Maßregel weitgreifende Folgen für die Zukunft haben mußte, wollte der Magistrat die Verantwortlichkeit dieses Schrittes nicht auf sich allein nehmen, sondern beschloß nach altem Brauch den Schöffen die wichtige Angelegenheit vorzulegen. Mit welcher Weisheit und Umsicht der Rath in dieser Sache verfuhr, geht auch aus dem Umstande hervor, daß beschlossen wurde, dasjenige, was bei Räth und Einundzwanzigern die Stimmenmehrheit erhalten hätte, geheim zu halten, damit die Schöffen in völliger Freiheit und Unabhängigkeit, ihre Entscheidung treffen könnten. Es ward auch jeder Rathsherr beauftragt auf seiner Zunftstube ein vom Rathe abgefaßtes Bedenken vorzulesen; in demselben waren die Gründe Für und Wider die Messe angegeben. Dieses Bedenken trägt den Titel: Vergriff (Bericht) was von einem ehrsamen Rathe hier zu Straßburg den Schöffen von allen Zünften fürgebracht worden ist, belangend die Abthuung der Messe. Es ist diese Schrift ein Muster von weiser Staatsklugheit und liefert einen neuen Beweis von der großen Umsicht mit welcher unsere Väter verfuhren und wie in der Sache der Reformation Nichts überstürzt wurde, sondern Alles seinen gesetzlichen Gang gieng.

Dieses Bedenken wurde den 9. Januar 1529 auf allen Zunftstuben vorgelesen und den Schöffen sechs Wochen Zeit gelassen, um sich Alles genau zu überlegen, damit keiner nachher sagen konnte:

„Wäre ich deß verwarnet worden, ich hätte mich nimmer in solche Gefahr begeben."

Am Mittwoch, den 17. Februar 1529, hielten die Herren vom Regiment eine Unterredung; es seien, hieß es, nunmehr sechs Wochen vergangen, „daß man das Geschäft, der Meß halb, den Schöffen zu bedenken gegeben, wie nunmehr die Sache weiter anzugreifen sey." Darauf machte der alte Ammeister, Martin Herlin, den Vorschlag, die Sache nicht allein vor die Schöffen, sondern vor die gesammte Bürgerschaft zu bringen, damit man desto sicherer ginge. Allein dieser Vorschlag ward nicht angenommen, und man kam überein, die Schöffen auf den folgenden Samstag, den 20. Hornung zusammen zu berufen, ihnen den „Vergriff" (Bericht) noch einmal vorzulesen, sowie das mittlerweile eingetroffene Ausschreiben, welches die Stände auf den Reichstag einlud, der im nächsten Sommer zu Speyer stattfinden sollte; den Schöffen sollte dieß gemeldet werden, damit sie überlegten, ob man sich mit der Abschaffung der Messe nicht etwa bis zu dem Reichstagsabschied gedulden könnte.

So brach der denkwürdige 20. Februar 1529 an, der in der straßburgischen Geschichte eine so große Bedeutung hat. Es war ein Samstag. Um 7 Uhr Morgens schon versammelten sich Räth und Einundzwanziger, eine Stunde vor den Schöffen. Eben in dieser Stunde kam noch ein Schreiben vom Reichsregiment von Speyer, worin auf eine unbedingte Unterwerfung gedrungen wurde. Da ward erkannt: „Man soll den Brief lassen ein Brief seyn, mit der Sachen ruhig fortfahren und Gott lassen walten." Auch wurden noch Anstalten getroffen, damit bei der Abstimmung keine Unterschleife geschehen könnten.

Um dieselbe Zeit hatte sich eine große Menge Volks vor der Pfalz versammelt, wo die Abstimmung vor sich gehen sollte, und harrte in gespannter Stimmung auf das Ergebniß derselben. Die Schöffen hatten sich in dem großen Saale, der neben der Rathsstube war, versammelt; von dreihundert waren zweihundert neunundsiebenzig erschienen.

Als die mächtige Thurmuhr des Münsters die achte Stunde schlug, da knarrte die Thüre der Rathsstube, welche der vortretende Waibel in seinem weiß und roth geschiedenen Mantel (der Stadtfarbe) weit aufthat, und das ganze „Stadtregiment" trat ein. Voran Herr Konrad von Duntzenheim, der dießjährige Ammeister, dem die vier Stättmeister Hans Bock, Peter Ellenhard, Egenolph

Röder von Thiersburg,*) ein warmer Freund der Reformation, und Jakob Zorn zum Riedt nachfolgten. An sie schloßen sich die „alten Herren“ (Einundzwanziger), sowie die Kammern der „Dreizehner“ und der „Fünfzehner“ an. Nach gegenseitiger Begrüßung wurde der Vergriff langsam von Wort zu Wort verlesen, und dann Umfrage gehalten. In feierlicher Stille fand die Abstimmung statt, und als ein jeder Schöffe seine Antwort abgegeben hatte, wurden die Stimmen gezählt. Als auch diese Arbeit beendigt war, geboten die Stadtwaibel Stille, und nun stand der Rathsschreiber auf, und las mit lauter und vernehmlicher Stimme folgende Worte ab: „Im Namen einer Freien Stadt Straßburg, bei Schöffen und Ammann! 94 Stimmen haben erkannt, daß man jetzt noch stille stehen und die Meß noch bleiben lassen soll bis zu Ende des Reichstags. 184 Stimmen haben erkannt, daß man die Messe abthun soll, bis daß bewiesen, daß die Meß ein gottgefälliges Werk sei. Eine einzige Stimme hat erkannt, daß man weder jetzt, noch zu anderen Zeiten die Messe abthun solle.

Nach Verlesung dieses Ausspruchs der Schöffen griff der Ammeister, der noch einzig nach alter Sitte, bedeckt geblieben war, an sein Barett, lüftete es und sprach: „Bei Schöffen und Ammann einer löblichen Freien und Reichsstadt Straßburg, die Messe ist aberkannt (abgethan).

Mit endlosem Jubel und Freudengeschrei vernahm das vor der Pfalz versammelte Volk die Entscheidung der Schöffen.**)

An demselben Tage wurde der wichtige Schöffenschluß schriftlich dem Reichsgerichte von Speyer und dem Bischof Wilhelm von Straßburg angezeigt, mit dem Bemerken, es sei an demselben nichts mehr abzuändern. Auch die vier Stifte wurden davon in Kenntniß gesetzt aber beigefügt, daß den Stiftsherren ihre Einkünfte ungeschmälert bleiben würden, was jedoch die Einrichtung des Gottesdienstes beträfe, so möchten die Stiftsherren mit dem Rathe Rücksprache nehmen, und von nun an evangelische Prediger anstellen.

*) Der Name dieser adelichen Familie schreibt sich auch Thierspurg und Thiersperg. Wir haben Thiersburg vorgezogen.

**) Diese ganze merkwürdige Handlung ist sehr anschaulich und lebendig in Professor Baums Buch: Kapito und Butzer beschrieben.

Am folgenden Tage, dem Sonntag Reminiscere in der Fastenzeit, wurde dieser Beschluß der Schöffen durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung von allen Kanzeln in der ganzen Stadt bekannt gemacht.

XIV. Was sich noch weiter im Frühling und im Herbst des Jahres 1529 zugetragen.

Wenige Wochen nach dem wichtigen straßburgischen Schöffenschluß wurde am 15. März 1529 der denkwürdige Reichstag von Speyer eröffnet, der eine große Wendung in den weltlichen und geistlichen Angelegenheiten Deutschlands hervorrief und den Evangelischen die Nothwendigkeit zeigte einig zu sein wider die mächtigen Feinde. Leider erkannte man nicht genugsam diese dringende Nothwendigkeit.

Seit dem Wormser Reichstag von 1521, wo Luther sein glaubensmuthiges Bekenntniß vor Kaiser und Reich abgelegt, hatte die Reformation ohne besondere Hindernisse sich in Deutschland enthalten können und daselbst gewaltige Fortschritte gemacht. Karl V. war nach einander in mancherlei Kriege verwickelt worden; er war auch seitdem nicht nach Deutschland persönlich gekommen, und hatte sich um die Religionsangelegenheit im Reich wenig bekümmert. So hatte es geschehen können, daß auf einem früheren Reichstage der ebenfalls in Speyer im Jahre 1526 stattgefunden hatte, ein Beschluß gefaßt worden war, laut welchem es jedem Stande freigestellt wurde, in Religionssachen sich bis ein frei christlich Concilium sich vereinigte, also zu verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Dieser Beschluß war für die Ausbreitung der Reformation äußerst günstig. Da das Concilium immer nicht zusammenberufen wurde, und die Neuerungen von Tag zu Tag mehr Fortschritte machten, wollte der Kaiser Mittel der Gewalt anwenden, um den alten Zustand der Dinge zurückzuführen. Er hatte im Jahre 1528 Frieden geschlossen mit dem Papste und ihm versprochen, die Ketzerei zu ersticken. Der Reichstag von Speyer sollte die Reihe der feindseligen Maßregeln gegen die Reformation eröffnen.

Der Kaiser, der sich in Spanien aufhielt, konnte nicht selbst kommen; er hatte daher ein Reichsregiment eingesetzt, an dessen Spitze

sein Bruder Ferdinand von Oesterreich stand. Ferdinand war der Erzfeind der Evangelischen; er bewies es auch durch die Verfolgungen, welche er gegen sie anordnete; auch das Elsaß, in welchem er große Besitzungen hatte, legt Zeugniß davon ab, und Ensisheim, der Sitz der österreichischen Regierung war der Schauplatz von hunderten von Hinrichtungen.

Die Evangelischen konnten auf dem Reichstage von Speyer an mehreren Anzeichen inne werden, welches die Gesinnungen der römischen Partei gegen sie waren. Auffallend war es ihnen, daß die katholischen Fürsten mit einem so zahlreichen Gefolge erschienen. So hatte König Ferdinand dreihundert bewaffnete Reiter zur Begleitung, ebenso viele Reisige geleiteten die Herzöge von Bayern. Der Churfürst von Sachsen hatte nur wenige Leute bei sich und schrieb in Bezug auf diesen Punkt seinem Sohne Folgendes: „Ich habe mich auf den Landfrieden verlassen und habe keinen Harnisch geführt." Ferner waren mehrere katholische Theologen mit den Fürsten nach Speyer, gekommen, deren Haß gegen die evangelische Wahrheit bekannt war, unter andern Johann Faber von Konstanz und Doktor Johannes Eck. Endlich legten die katholischen Fürsten ein großes Mißtrauen und eine unverhehlte Geringschätzung gegen die Evangelischen an den Tag, und König Ferdinand behandelte die letzteren mit einer ungemeinen Rücksichtslosigkeit.

Von Straßburg aus waren zwei Abgeordnete auf den Reichstag geschickt worden: Jakob Sturm und Matthis Pfarrer. Diese beiden Staatsmänner durchschauten bald die ganze Sachlage. Sturm schrieb nach Straßburg: „Christus ist auf's Neue in die Hände des Kaiphas und des Pilatus gefallen." Und Matthis Pfarrer in einem Schreiben an den straßburgischen Stadtschreiber dankt Gott, daß die Messe in Straßburg bereits abgeschafft sei, weil der Reichstag wahrscheinlich einen solchen Ausgang nehmen werde, daß es später nicht mehr geschehen könnte.

Drei Punkte sollten vornämlich auf diesem Reichstage erledigt werden: Zum ersten die Geldbeiträge der Reichsstände gegen die Türken, zum andern die Irrungen in dem christlichen Glauben, und zum dritten der Unterhalt des Reichsregiments und des Kammergerichts. Die Religionsangelegenheit war unstreitig unter den drei Punkten der wichtigste. Karl V. ließ den Ständen mittheilen, sein kaiserlicher Wunsch und Wille sei, daß bis zur Berufung eines Conciliums Keiner den christlichen Glauben verlasse und sich einem unrech-

ten fremden Glauben hingebe, auch sollen die geistlichen Güter durch weltliche Obrigkeiten künftighin nicht mehr eingezogen werden. Endlich begehre er, daß der Reichstagsabschied von 1526, welcher der Reformation so günstig war, zurückgenommen würde. Diese Artikel wollte der Kaiser auf dem Reichstage durchgeführt wissen und zu unabänderlichen Reichsgesetzen erheben. Es wurde am 18. Mai ein Ausschuß ernannt, um die kaiserlichen Vorschläge zu berathen. Die meisten Mitglieder dieses Ausschusses waren Katholiken; es waren nur wenige Evangelische dabei, worunter der weise und staatskluge Stättmeister Jakob Sturm.

Wir können hier den Gang der langwierigen Verhandlungen nicht in's Einzelne verfolgen, sondern geben nur das Ergebniß der Besprechungen. Die Katholiken, welche die Mehrheit bildeten, sowohl im Ausschuß, als in der allgemeinen Versammlung der Stände, nahmen alle diese Artikel an, trotz dem Widerspruch der evangelischen Minderheit. Eine betrübende Thatsache war es, daß selbst die Evangelischen nicht treu zusammenhielten. Sturm bemühte sich unablässig es dahin zu bringen, daß alle evangelischen Stände mannhaft auf die Beibehaltung des letzten Reichstagsabschiedes von 1526 dringen sollten, und sich jeder Aenderung desselben ernstlich widersetzten. Doch mehrere Abgeordnete der Städte ließen sich, trotz Sturms dringenden Vorstellungen, entweder abschrecken durch Drohungen oder täuschen durch trügerische Versprechungen, die ihnen König Ferdinand machte.

Sturm und Pfarrer hatten eine sehr schwierige Stellung in Speyer, denn die Stadt Straßburg war damals übel angeschrieben, weil sie in der Sache der Reformation so muthig vorangegangen war, die Stiftsgüter eingezogen, die Klöster geschlossen und die Messe abgeschafft hatte. Der straßburgische Gesandte bei dem Reichsregiment, Daniel Mieg, der Sitz und Stimme dort hatte, kraft der Reichsgesetze, war schnöde abgewiesen worden. Umsonst erhoben zu Speyer die beiden Gesandten der Stadt ihre Stimme gegen diese Ungesetzlichkeit; sie erzielten nichts und wurden von ihren Mitständen nur wenig unterstützt. Auch bei den Evangelischen waren die Straßburger nicht so gern gesehen wie früher, denn seit dem unseligen Sakramentstreite behandelte man die Sakramentirer, wie man die Schweizer und ihre Gesinnungsgenossen nannte, mit einer gewissen Geringschätzung. Am 24. April fand die letzte Sitzung des Reichstags statt; trotz allem Widerstand von Seiten der Evangelischen wurden die kaiserlichen Vorschläge und Begehren ge-

nehmigt und ein neuer Beschluß gefaßt, der in Summa so lautete: Daß nicht nur hinfüro Niemand mehr den katholischen Glauben ändern, sondern daß auch da, wo die Reformation bereits bestehe, doch die päpstliche Messe wieder eingeführt, und das Evangelium nur nach der Auslegung römischer Schriften gepredigt werden sollte. Zugleich wurde bestimmt, daß den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit und ihre Einkünfte zurückgegeben werden sollten. Dadurch hätten sie das Recht erlangt, die evangelischen Prediger nach Willkühr abzusetzen und zu bestrafen.

Dieser Reichstagsabschied, wenn er durchgeführt worden wäre, enthielt das Todesurtheil der Reformation. Darum entschlossen sich die evangelischen Stände, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen voran, eine Protestation, das ist einen öffentlichen und feierlichen Widerspruch dagegen einzureichen. Sie versammelten sich „in dem kleinen Stüblein, in des würdigen Herrn Peter Muterstats, Caplans in St. Johanns Kirche Behausung, in der St. Johanns Gasse zu Speyer." Dort wurde, nach aller Form Rechtens, durch die Notare Salzmann und Stettner auf zwölf Pergamentblätter die große Protestationsurkunde abgefaßt. In derselben erklärten die Evangelischen, daß sie in Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit betreffen, sich nimmermehr nach den Beschlüssen einer Mehrheit und nach Menschensatzungen richten würden, sondern dagegen protestirten und sie für nichtig und unbündig hielten. Von dieser Protestation erhielten die Evangelischen von ihren Gegnern den Spottnamen Protestanten, den sie jetzt als einen Ehrennamen tragen.

Auch die straßburgischen Abgeordneten unterschrieben diese Protestation. Jakob Sturm that aber noch ein Mehreres. Nach manchen ernsten Besprechungen mit dem Landgrafen von Hessen, brachten es die beiden umsichtigen Männer dahin, indem sie auf die drohenden Gefahren der nächsten Zukunft und auf die Nothwendigkeit einig zu sein, hinwiesen, daß ein Schutzbündniß zwischen Chursachsen, Hessen und den Reichsstädten Ulm, Nürnberg und Straßburg zu Stande kam. Der Churfürst von Sachsen hatte seine Theologen darüber zu Rathe gezogen und nur mit Widerstreben hatten es diese gesehen, daß das zwinglisch-gesinnte Straßburg in den Bund aufgenommen wurde. Dieses Bündniß sollte zwei Monate nachher zu Rotach gutgeheißen und in's Werk gesetzt werden, allein die säch-

sischen Theologen riethen davon ab, weil die Rede davon war, die Schweizer in dasselbe aufzunehmen und es dann, nach ihrer Meinung, den Anschein hätte haben können, als trete man in eine Verbrüderung mit den Sakramentirern. So zerschlug sich diese Sache wieder.

Der Landgraf von Hessen jedoch, dem die Sachlage von Tag zu Tag bedenklicher vorkam, beschloß einen letzten Versuch zur Einigung zu machen und dachte, wenn Luther und Zwingli sich persönlich sehen und besprechen könnten, so wäre eine Verständigung zwischen ihnen leichter. Er beschloß deßwegen sie zu einem Religionsgespräche in seinen Landen einzuladen. Die Straßburger, Butzer und Sturm an der Spitze, machten die Vermittler bei den darüber gepflegten Unterhandlungen. Nach langem Hin- und Herschreiben wurde endlich die Stadt Marburg in Hessen zur Abhaltung des Colloquiums (Religionsgespräch) bestimmt. Zwingli hätte gewünscht, man hätte einen der Schweiz etwas nähern Ort gewählt, allein man mußte froh sein, daß Luther und die Wittenberger sich schließlich dazu verstanden, in jene Stadt zu kommen.

Die Marburger Reise war für Zwingli mit mancherlei Fährlichkeit verbunden, denn er mußte durch Ferdinandische und sonstige feindliche Gebiete reisen. Deßwegen wollte der Rath von Zürich den theuren Gottesmann nicht fortlassen. Der gefährlichste Theil des Weges war von Zürich nach Straßburg durch die katholischen Kantone der Schweiz und durch die österreichischen Lande im Oberelsaß. Die Liebe zum Evangelium und die Sehnsucht Frieden zu stiften und mit den Wittenbergern sich zu verständigen, ließ Zwingli keine Ruhe. Er verließ heimlich den 3. Herbstmonat 1529 die Stadt Zürich, nur von einem jungen Freunde, dem Professor Collins, begleitet. Am andern Tage sandte ihm der Rath einen Rathsherrn, Ulrich Funk, mit einigen Büchsenschützen nach. Zwingli kam glücklich in Basel an, wo er bei Oekolampad sich leiblich und geistig erquickte. Den 6. September schifften sich Zwingli und Oekolampad in Begleitung zweier Rathsherren, einem zürcherischen und einem baselschen, auf einem Schiffe ein, das wie ein Frachtschiff ausgerüstet war. Sie fuhren den Rhein hinab und legten ungefährdet in dreizehn Stunden die Reise nach Straßburg zurück.

Dort wurden die zwei Gottesmänner mit großer Begeisterung und hohen Ehren empfangen. Zwingli und Oekolampad predigten beide in der Stadt unter einem großen Zulauf. Sie wohnten im Hause des ehrwürdigen Matthäus Zell, und noch in ihrem Alter

rühmte es die „Frau Doktorin," wie man Katharina Zell nannte, wie sie diese „Männer Gottes" habe bewirthen dürfen. Die beiden Reformatoren blieben eilf Tage in Straßburg. Am 18. September verließen sie die Stadt, nachdem sie für alle die „überschwängliche Ehre," die man ihnen erwiesen, herzlich gedankt hatten. Jakob Sturm, der Stättmeister, und die Prediger Butzer und Hedio begleiteten sie nach Marburg. Die weitere Reise war auch nicht ohne Fährlichkeit. Nach neun Tagen eines beschwerlichen Rittes, oft auf unwegsamen, einsamen Waldpfaden, gelangten endlich die Reisenden Montags, den 27. September, wohlbehalten in Marburg an. Der Fürst hieß sie auf's Freundlichste willkommen und beherbergte sie im Schlosse. Am Dienstag mußte Oekolampad und am Mittwoch Zwingli vor ihm predigen, und um Mittag wurden die Schweizer an die fürstliche Tafel gezogen. Bei der Abendtafel, wo die Straßburger auch zugegen waren, öffnete der Landgraf seinen Gästen sein ganzes Herz und erklärte, wie in den gegenwärtigen drohenden Verhältnissen die Einigkeit unter den Evangelischen eine dringende Nothwendigkeit geworden sei.

Donnerstags, den 30. September, kam Luther mit seinen Begleitern Melanchthon, Justus Jonas, Kaspar Cruciger, Friedrich Mykonius*) aus Sachsen, und Brentz, Agrikola und Osiander aus Schwaben an. Hedio überbrachte ihm Briefe von Gerbel; bei dem Durchlesen derselben sagte Luther scherzend: „Der schreibt von guten Leuten; wenn Ihr also seyd, so steht die Sach' desto baß (besser). Ihr aber, fügte er hinzu, indem er sich gegen Butzer wandte und den Finger halb drohend gegen ihn erhob, „Ihr aber seyd ein Schalk!" So freundlich sich Luther Anfangs zeigte, so kalt und gespreizt war Melanchthon.

Ueber das Marburger Gespräch haben wir einige genaue Berichte, die von Augenzeugen verfaßt worden sind, unter andern eine Darstellung desselben von Justus Jonas, und eine ungedruckte von Doktor Hedio; letztere ist eine Art Tagebuch, das Hedio führte, und das betitelt ist: „Marburger Reise." Ferner sprachen sich über den Verlauf und den mißlungenen Erfolg des Gesprächs die Reformatoren selbst aus in vertrauten Briefen an Freunde.

Freitag, den 1. Oktober, war ein Privatgespräch zwischen Luther und Oekolampad auf der einen, und zwischen Zwingli und Me-

*) Friedrich Mykonius, der Reformator Gotha's, ist nicht zu verwechseln mit Oswald Mykonius, dem Nachfolger Oekolampads in Basel.

lanchthon auf der andern Seite. Allein dasselbe führte zu keinem Ergebniß; man konnte sich nicht einigen. Am folgenden Tage fand das Hauptgespräch statt, welches zwar nicht ganz öffentlich war, dem aber der Landgraf mit seinen vornehmsten Räthen beiwohnte. Zuerst wurde über die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi und die Erbsünde disputirt; darüber erklärten sich Zwingli und seine Freunde mit den sächsischen und schwäbischen Theologen einig; endlich kam man auf die brennende Frage, auf das heilige Abendmahl. Sobald die Disputation auf dieses Sakrament kam, zog Luther ein Stück Kreide aus der Tasche und schrieb auf den Tisch, um die Worte stets vor Augen zu haben: Das ist mein Leib.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Parteien bestand darin, daß die Schweizer sagten: Christus habe einen wahren, verklärten Leib, der sei aber im Himmel und könne nicht an vielen Orten zugleich sein. Daher ist die Nießung (der Genuß) des heiligen Abendmahls eine geistliche, und es gehört zu einem würdigen Genuß desselben vor Allem der Glaube; mit dem Munde genieße der Glaubige wie der Unglaubige nur Brod und Wein; in dem Herzen hingegen empfange der Glaubige auf eine geistliche Weise Christum.

Die Wittenberger dagegen sagten: Bei dem heiligen Abendmahle genießen sowohl die Glaubigen als die Unglaubigen den wahren und wesentlichen Leib und das wahre und wesentliche Blut Christi, die Einen zum Segen, die Andern zum Gerichte. Christus vereinige sich während der Kommunion auf eine sakramentliche, das heißt auf eine geheimnißvolle Weise mit den sichtbaren Zeichen im heiligen Abendmahl, nämlich mit dem gesegneten Brod und Wein, ohne jedoch eins mit ihnen zu werden, wie die katholische Kirche fälschlich lehre. Aber in, mit und unter dem Brod und Wein empfangen alle Kommunikanten den wahren Leib und das wahre Blut Christi.

Die Disputation wurde bis zum 4. Oktober fortgesetzt, allein über den Punkt vom Sakrament konnte man sich nicht vergleichen. Zuletzt erklärte Luther, er bleibe bei seinem Glauben, davon könne er nicht weichen, den Widerpart aber übergebe er Gott und seinem Gericht. Oekolompad ermahnte: daß man doch die arme und angefochtene Kirche vor Allem in's Auge fassen möge, und bat gar beweglich, daß man doch Frieden suche zu bewahren und brüderlich gegen einander gesinnt sei. Hierauf bat auch Zwingli Luthern,

ihm die entfahrene Heftigkeit zu verzeihen und betheuerte mit tief bewegtem Herzen, er wünsche mit Niemand mehr, als mit den Wittenbergern Fried und Freundschaft zu haben. Darauf entgegnete ihm Luther: „Bittet Gott, daß er Euch belehre!“ Worauf der sonst so milde Oekolampad ihm erwiederte: „Bittet auch Ihr Gott, denn Ihr habt dessen ebenso von Nöthen.“

Als der Landgraf sah, daß eine Einigung über das heilige Abendmahl unmöglich sei, wollte er wenigstens so viel erlangen, daß beide Parteien in den übrigen Punkten, in welchen sie übereinstimmten, ihre Verständigung bekannten. Er drückte diesen Wunsch Luthern aus; derselbe setzte nun fünfzehn Artikel auf, die er als Hauptpunkte der christlichen Lehre aufstellte. In den vierzehn ersten erklärten die Schweizer und Straßburger sich einig mit den Wittenbergern; nur im fünfzehnten Artikel, in der Lehre vom heiligen Abendmahl, stellte sich eine verschiedene Auffassung des Sakraments heraus. Trotz dieser Vereinbarung in den übrigen Artikeln konnte es Luther bei dem Abschied nicht über sich bringen, Zwingli die Bruderhand zu reichen, die ihm derselbe mit Thränen in den Augen anbot: „Ihr habt einen andern Geist als wir,“ hatte Luther gesagt, und „darum,“ fügt Justus Jonas in seinem Bericht über das Marburger Gespräch hinzu, „haben wir ihnen die Brüderschaft abgeschlagen und nicht zusagen können.“

Als der Landgraf sah, wie die kirchliche Einigkeit nicht erlangt werden konnte, so wollte er mit Sturm, Zwingli und Butzer wenigstens noch besprechen, was Angesichts der drohenden Gefahren von Seiten der katholischen Partei für Maßregeln zu ergreifen seien. Sein Wunsch war, unter den Evangelischen ein christliches Schutz- und Trutzbündniß wider die Katholiken zu Stande zu bringen. Er war der Ueberzeugung, daß dieses Bündniß, unbeschadet der verschiedenen Auslegung des heiligen Abendmahles, zwischen beiden Parteien müsse geschlossen werden, um die Sache der Reformation in Deutschland zu befestigen. Doch konnte er seine Freunde und Gesinnungsgenossen nicht in Marburg zurückhalten, weil daselbst eine ansteckende Krankheit, „der englische Schweiß,“ ausgebrochen war und die Reformatoren zur schnellen Rückkehr nöthigte.

Ueber das Marburger Gespräch äußert sich kurze Zeit nachher Butzer in einem vertrauten Briefe an seinen Freund Ambrosius Blaurer aus Konstanz folgendermaßen: „Der fromme Fürst, Philipp von Hessen, hat nichts unterlassen, um uns zu vereinigen, uns,

deren Amt und Pflicht es gewesen wäre, die andern in Eintracht zu versöhnen. Aber der Herr hat es verhängt, daß Luther und die Seinen, Gott weiß von welchem Geiste getrieben, keine andere Eintracht mit uns haben wollten, als sie auch mit den Juden und Türken haben. Dazu hat vor allen Andern Melanchthon gereizt und beständig Oel ins Feuer gegossen ... Um doch etwas zu erhalten, setzte der Fürst es endlich durch, daß man zu dem Verzeichniß der (fünfzehn) Artikel den Zusatz machte: ein Theil solle gegen den andern christliche Liebe erweisen. Als aber die Sachsen die Bedingung hinzufügten, so viel es das Gewissen eines Jeden erlaube, so bat er inständig, man möchte doch diese Worte weglassen, weil ja keines Christenmenschen Gewissen hierin etwas Bedenkliches finden könne. Aber Jene bestanden unerbitlich darauf.... Nach Beendigung der Handlung drang der Fürst mit den inständigsten Bitten in Luthern, uns als Brüder zu erkennen, aber vergebens. Wenn Luther drauf und dran war, einzuwilligen, so machte ihn Melanchthon wieder abwendig. Philippus ist gar gut auf den Kaiser und den König Ferdinand zu sprechen und steht auf ihrer Seite. O, wenn du nur hättest sehen und hören mögen, mit welcher echt christlichen Offenheit, Treuherzigkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit man diesen beiden Männern (Luther und Melanchthon) entgegen gekommen ist!"

Es scheint, daß die Sachsen auch durch allerlei Vorspiegelungen des Königs Ferdinand von einer Einigung mit den Schweizern waren abgehalten worden, denn der alte Grundsatz und Wahlspruch des Hauses Oesterreich war: Trenne die Gemüther, um dadurch zur Herrschaft zu gelangen.

Das Jahr 1529 ist ein entscheidendes in der Geschichte der Reformation gewesen. Durch den Reichstag von Speyer vollzog sich eine Scheidung zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche, und es gab von da an im deutschen Reiche zwei Parteien, die kirchlich von einander getrennt waren. Durch das Gespräch von Marburg vollzog sich aber auch in der evangelischen Kirche ein Riß, den der Feind immer größer zu machen suchte, und den er zu seinem Vortheil ausbeutete. Es war kein Unglück, daß die evangelische Kirche sich in eine lutherische und in eine reformirte abzweigte, aber das war ein Unglück, daß diejenigen als Feinde sich bekriegten, welche von Gott darauf angewiesen waren, sich als zwei geschichtliche Erzeugnisse desselben reformatorischen Stammes geschwisterlich an-

zuerkennen und in edlem Wetteifer gegenseitig von einander zu lernen. Denn von nun an kam eine Zeit, in welcher die Abneigung gegen die Reformirten größer wurde, als diejenige gegen die Katholiken. In diesem Geiste der Unduldsamkeit haben wir hauptsächlich die Fortschritte des Jesuitenordens und die Ursachen des verhängnißvollen dreißigjährigen Krieges zu suchen.

Zweiter Theil.

Von der feierlichen Abschaffung der Messe bis zur Einführung des Interims.

1529—1550.

I. Was auf den Schöffenschluß von 1529 erfolgte.

Die große Mehrzahl der Bürger vernahm mit Frohlocken die Kunde von der Abschaffung der Messe durch die Schöffenversammlung. Allein die alte Kirche hatte doch noch Anhänger in der evangelisch gewordenen Stadt, und diese theilten der Andern Freude nicht. Ueberdieß waren viele Sektirer und Schwarmgeister in Straßburg, welchen der Schöffenschluß nicht genügte und die das Reformationswerk viel gründlicher, das heißt gewaltsamer durchführen wollten. So war denn eine gewisse Anzahl Unzufriedener in der Stadt, die allerlei Unordnung anrichteten. Es wurden nämlich bald nach Abschaffung der Messe Drohbriefe nächtlicher Weise an viele Orte angeschlagen. Dieselben waren gegen die Rathsherren und die Schöffen gerichtet. Zugleich wurden auch gedruckte Flugschriften verbreitet, in welchen der abgefallenen Stadt göttliche und menschliche Strafen angekündigt wurden. In einer dieser Schriften, die in französischer Sprache abgefaßt war, wurde an den unseligen Bauernkrieg und an den grausamen Herzog Anton von Lothringen erinnert, der wohl wieder in's Elsaß zurückkommen könnte. Trotz aller Wachsamkeit und der verordneten Untersuchungen wurden die Urheber dieser Schmähschriften nicht entdeckt.

Seit dem Monat April waren Briefe gefährlicheren Inhalts in Umlauf; dieselben waren dazu berechnet, den Samen der Zwietracht unter die Bürger auszustreuen. Man fand nämlich in den Gassen und in Häusern geschriebene Zettel, in welchen mehrere der

namhaftesten Rathsherren, wie Egenolph Röder von Thiersburg, Klaus Kniebs, Martin Herlin, Daniel Mieg und Andere, angeklagt wurden, mit Einwilligung der Prediger achthundert Söldner gedungen zu haben, um die katholisch gesinnten Bürger niederzumachen. Der Verfasser dieser Schmähbriefe nannte sich: der Mitverschworene. In einem dieser Zettel erbot sich der geheimnißvolle Ankläger, seine Beschuldigungen auf der Pfalz zu beweisen, wenn man ihm sicheres Geleit verspräche. Alle diese Briefe waren: Balthasar Just (der Gerechte) unterschrieben. Niemand aber kannte einen solchen Namen in der Stadt. Die angeklagten Rathsherren hatten keine Mühe, sich zu rechtfertigen, allein sie begehrten, daß man allen Fleiß anwende, um den Thäter zu entdecken, denn er scheine ein geheimer Feind der Stadt zu sein, der Mißtrauen unter die Bürgerschaft auszubreiten suche. Der Rath ließ nun öffentlich jeden Bürger, der irgend einen Aufschluß geben könnte, auf die Pfalz vorladen, mit dem Versprechen völliger Straflosigkeit, selbst wenn er sich an der Sache betheiligt hätte. Allein Niemand erschien; im Gegentheil wurden in der darauf folgenden Nacht neue Zettel gefunden, die in den gemeinsten und pöbelhaftesten Ausdrücken abgefaßt waren. Endlich als die Stadtknechte ihre Wachsamkeit verdoppelten, ertappte man den Bösewicht auf frischer That, wie er im Begriff war, einen Schmähbrief in das Schützenhaus zu werfen. Es war ein Junge von sechzehn Jahren, Georg Frey, eines Handwerkers Sohn aus dem Thomanloch.*) Er wurde in's Gefängniß geführt und dort gefoltert; er gestand seine Sache ein und erklärte, er sei der einzige Thäter; Niemand habe ihn bewogen, also zu handeln, und Mitschuldige habe er keine. Er wurde zum Tod verurtheilt; am 29. Mai wurde er enthauptet und dann geviertheilt.

Dieß strenge Exempel brachte eine heilsame Wirkung hervor, denn von da an hörten die Droh- und Schmähbriefe auf.

Der Schöffenschluß von 1529 zog manche Veränderung in den Pfarrkirchen, in den Stiften und in den Klöstern nach sich.

Was die Pfarrkirchen betrifft, auf die wir später noch zurückkommen werden, so wurde von da an der Gottesdienst gänzlich nach evangelischer Weise gehalten. Es waren jedoch in demselben, sowie in den vier Stiftskirchen, noch manche Ueberbleibsel aus der katho-

*) So nannte man eine enge und finstere Sackgasse, die sich bei der Stadtmauer befand. Noch heutzutage wird dieser Name von der straßburgischen Bevölkerung ausgesprochen.

lischen Zeit übrig geblieben, namentlich Bilder und sonstige Zierrathen. Wenige Tage nach der Abschaffung der Messe hatte der Prediger Theobald Schwarz nebst seinem Diakonus und einigen seiner Gemeindeglieder in seiner Pfarrkirche zum Alt Sankt Peter eigenmächtig die Bilder und Heiligenaltäre entfernen und die mit Heiligengeschichten bemalten Wände mit Steinfarbe übertünchen lassen. Der Rath stellte ihn ob dieses eigenmächtigen Verfahrens zur Rede und ließ auf allen Zunftstuben bekannt machen: „Daß Keiner sich eignen Gewalts unterstehe, Bilder oder Altäre abzubrechen, sondern E.E. (eines ehrsamen) Raths Bescheid abwarte." Der Magistrat hätte vielleicht noch längere Zeit die Bilder stehen lassen, wenn er nicht im Jänner 1530 ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Schweizerstädten Basel, Bern und Zürich abgeschlossen hätte. Damit nun die Abgeordneten der Eidgenossen, die bereits in ihren Kirchen alle diese „Gräuel" abgeschafft hatten, kein Aergerniß nähmen, so beschlossen Rath und Ein und Zwanziger auf den Valentinstag, 14. Hornung 1530, aus den Kirchen alle Heiligenaltäre, Kruzifixe, Bildsäulen und Gemälde wegzuschaffen. Wer auf einen dieser Gegenstände ein Eigenthumsrecht besaß, dem war es gestattet, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Es wurden einige Rathsherren beauftragt, die Aufsicht bei dieser Wegräumung zu führen, damit Alles ehrbar zuginge. Die inneren Wände der Kirchen wurden sämmtlich übertüncht. Drei Wochen darauf, am 6. März, gab Butzer eine im Auftrag des Raths verfaßte Schrift heraus: „Das einigerley Bild bei den Gotgläubigen an orten, da sie verehrt, nit mögen geduldet werden, helle anzeig aus göttlicher Schrift." In diesem Buche wird männiglich (Jedermann) zu wissen gethan, wie die Heiligenverehrung und der Bilderdienst in der christlichen Kirche aufgekommen sei. Denn erst um das Jahr 450 wurden, vornämlich durch den Bischof Paulinus von Nola in Italien, die Bilder in den Kirchen eingeführt und durch die Päpste aus Trotz gegen die griechischen Kaiser, die dieselben verwarfen, recht in Ansehen gebracht. Die heilige Schrift und die ersten Kirchenväter wissen nichts von solchem eitlen Schmuck und verwerfen die Bilderverehrung. Man ging zu Straßburg ebenso weit wie in den reformirten Kirchen und schaffte sogar die Orgeln und alle musikalische Begleitung des Gesanges ab. Erst später in der Zeit des Interims wurden die Altäre wieder aufgerichtet, die Kirchen auf's Neue mit Bildern geschmückt und ertönte wieder der feierliche Ton der Orgel.

Von den neun Pfarrkirchen der Stadt wurden zwei geschlossen, nämlich die Sankt Martinskirche bei dem Fischmarkt und die Kirche Sankt Andreä, die den Edeln von Rathsamhausen gehörte.

In Folge des Beschlusses vom 20. Februar 1529 wurden auch die Beziehungen des Rathes zu den Stiftskirchen ganz andere wie früher. Der Rath vertrat von nun an in Straßburg die Stelle der obersten Kirchenbehörde und nahm sich um die kirchlichen Angelegenheiten treulichst an. Die Stiftsgüter blieben zwar unangetastet und die Stiftsherren bezogen nach wie vor ihre Einkünfte, allein die Einrichtung des Gottesdienstes wurde völlig verändert und evangelische Prediger angestellt. Der Rath ließ den vier Stiften den Schöffenschluß mittheilen und bat die Stiftsherren, sich demselben zu unterwerfen und die Messe abzustellen. Darauf antworteten die Domherren aus dem Münster, von denen übrigens nur wenige in der Stadt anwesend waren, sie müßten bei einer so wichtigen Sache den Bischof um Rath fragen und mit andern Domkapiteln Rücksprache nehmen. Die Abgeordneten erklärten ihnen, es seie jetzt nicht Zeit zu so langen Unterhandlungen. Da baten die Domherren um die Erlaubniß, noch acht Tage im Münster Messe lesen zu dürfen. Als ihnen dieß Begehren abgeschlagen ward, fügten sie sich in den Schöffenschluß, sowie die Deputaten des Hohen Chors.*)

Die Stiftsherren vom Alt und Jung Sankt Peter, von denen die meisten die ketzerische Stadt verlassen hatten, waren mit der Abschaffung der Messe zwar nicht zufrieden und versuchten auch den straßburgischen Rath auf dem Reichstag von Speyer zu verklagen, allein durch das kluge Benehmen der beiden straßburgischen Abgeordneten, Jakob Sturm und Matthias Pfarrer, und durch die Verwendung des der Stadt ergebenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg blieb diese Klage ohne Wirkung, um so mehr, da viel wichtigere Gegenstände auf dem Reichstag zur Sprache kamen. Die Stiftsherren, die übrigens den Schlettstadter Vertrag unterzeichnet hatten und fürchten mußten, ihre Gefälle zu verlieren, wenn sie nicht nachgäben, fügten sich endlich in das Unvermeidliche.

Am meisten Willfährigkeit zeigte das Stift zu Sankt Thomä.

*) Deputaten (Deputirte) nannte man die bürgerlichen Chorherren des Münsters, die ihre besondern Zusammenkünfte hatten und das sogenannte Hohe Chor bildeten; das Hohe Stift dagegen bestand aus lauter adelichen Mitgliedern.



Ein Theil der dortigen Stiftsherren, an ihrer Spitze der Propst Wolfgang Kapito, war zur evangelischen Lehre übergetreten, und die wenigen Mitglieder, die der alten Kirche treu geblieben waren, hatten die Stadt verlassen. Das Stift faßte einen Beschluß, der für die Reformation wichtige Folgen hatte. In früheren Zeiten hatten sich die Päpste das Recht angemaßt, die in gewissen Monaten, welche man die Papstmonate hieß (die ungeraden), erledigten Stellen in dem Kapitel selbst zu besetzen. Durch diesen Eingriff in die Rechte der Stiftsherren, die sonst selbständig wählten, war es geschehen, daß oft durch Begünstigung unwürdige Geistliche ernannt worden waren, und daß Manche durch unlautere Mittel und Bestechungen Sitz und Stimme in den Kapiteln erlangt hatten. Nun wurde eine Stiftsherrenpfründe zu Sankt Thomä frei, und da begehrte das Kapitel, der Magistrat möge seine landesherrlichen Rechte geltend machen und statt des Papstes ihm einen Kandidaten vorschlagen. Das that denn der Rath, und auf seinen Vorschlag wurde der gelehrte und bescheidene Jakob Bedrotus, ein verheiratheter Priester, in das Stift aufgenommen. Das war in Straßburg die erste evangelische Stiftsherrenwahl. Dieselbe fand den 6. August 1529 statt.

Von dieser Zeit an verfügte der Magistrat über diejenigen Stellen, deren Besetzungsrecht der Papst sich angemaßt hatte. Der Rath schlug den betreffenden Stiften einige Kandidaten vor und die Stiftsherren trafen dann ihre Wahl. Weil früher mit der Verleihung höherer geistlichen Würden ein großer Mißbrauch getrieben worden war, so bestimmte auch der Rath, es solle vor jeder Wahl eine Prüfung stattfinden, um die Kenntnisse und die Sitten der Kandidaten zu untersuchen. Einige Stiftsherren, unter welchen Butzer, wurden später im Jahre 1539 beauftragt, nach der Schrift und den bewährtesten Kirchenlehrern die Pflichten eines christlichen Geistlichen darzustellen. In dieser Schrift sah man ab von den obwaltenden Lehrstreitigkeiten und drang nur auf die Haupterfordernisse des geistlichen Amtes. Der Vorgeschlagene sollte blos gefragt werden, ob er in rechtmäßiger Ehe geboren sei, ob er keinen Leibsschaden habe, ob er treulich seinem Amte vorstehen und einen unsträflichen Wandel führen wolle, ob er in der Bibel fleißig forsche und sich zu den Hauptstücken des christlichen Glaubens bekenne. Diese Prüfung wurde im Jahr 1539 durch ein Mandat des Raths für alle Stifte vorgeschlagdn und fand nach dieser Formel, die unter dem Namen Munizipalstatut (Gemeindeordnung) über das Examen der Stiftsherren

bekannt ist, statt. Es wohnten bei jeder Prüfung einige Rathsherren bei.

Das Stift Sankt Thomä nahm diese Verordnung alsobald an und auch das Hochstift richtete sich darnach bei Besetzung geringerer kirchlicher Aemter, allein die beiden andern Stifte, Alt und Jung Sankt Peter, weigerten sich, dieses Gesetz anzunehmen, unter dem Vorwand, die Freiheit der Kapitelwahlen wäre dadurch beschränkt und zudem hätten sie keine Befehle als vom Bischof anzunehmen. Doch nachdem sie die Nutzlosigkeit ihres Widerstandes erkannt hatten, gaben sie zuletzt nach, sowie auch der Bischof. Derselbe hatte im Jahre 1539 seinem Offizial (ein bischöflicher Beamter), dem Doktor Kaspar Greber, eine Pfründe zu Sankt Thomä verliehen; die Stiftsherren hätten ihn angenommen, begehrten aber, er solle sich der Prüfung unterwerfen; darauf wollten aber weder Greber noch der Bischof eingehen. Umsonst drohte letzterer, die Zinsen der Stiftsgüter, die in seinem Gebiete lagen, den Stiftsherren zurückzuhalten; diese blieben fest, und nach fünf Jahren Streites mußte der Bischof nachgeben. Greber zog sich zurück; der Bischof schlug einen andern Kandidaten vor, der sich der Prüfung unterwarf und auch ernannt wurde.

In keinem der Stifte der Stadt wurde die Reformation so gründlich durchgeführt, als in demjenigen von Sankt Thomä. Dort waren zuerst Kapito als Propst und seit 1544 Butzer als Dechant thätig, einen evangelischen Sinn und Geist in die alten Formen und Einrichtungen zu bringen und dieselben zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzuführen. Diese Bestimmung aber war: den Kirchendienst und die Seelsorge zu versehen, die Jugend zu unterrichten und das Almosen zu verwalten. Was die beiden letzten Punkte betrifft, so hatte der Rath bereits treulich dafür gesorgt, aber in Beziehung auf die beiden ersten blieb noch Manches zu thun übrig. Butzer wünschte, daß dieses reiche Stift ein gelehrtes Kollegium (Versammlung) werden sollte und daß die Verleihung der Pfründen darin gleichsam eine Belohnung für treue Kirchen- und Schuldienste würde. Man nahm wirklich Rücksicht auf verdienstvolle Männer, und es ward ein Ruhm, in dieses ehrwürdige Stift, das nach und nach ganz von evangelischen Männern besetzt wurde, aufgenommen zu werden.

Auch in den Klöstern der Stadt wurde in Folge des Schöffenschlusses von 1529 die Reformation durchgeführt.

Oberhalb Straßburg an der Ill lag das Kloster Sankt Arbo-

gast; der Propst desselben, Georg Ebel, starb im Jahre 1530, und nach seinem Tode übergaben die daselbst weilenden Chorherren, statt zu einer andern Wahl zu schreiten, das Kloster dem Rathe. Ein Jeder von ihnen erhielt einen jährlichen Gehalt von sechzig Gulden; sie verließen sämmtlich das Kloster, welches der Rath abbrechen ließ, weil es mit seinen zwei hohen, festen Thürmen im Fall einer Belagerung der Stadt leicht gefährlich werden konnte. Zwar beklagte sich der Bischof und verlangte das Klostergut; der Rath aber bestimmte, dasselbe solle in die Spitalkasse fließen, und dabei blieb es.

In der Kirche Allerheiligen zu Straßburg wurde die Reformation auch eingeführt. Dieselbe war von einem frommen Kreuzfahrer, Heinrich von Müllenheim, der glücklich aus dem heiligen Lande zurückgekehrt war, im Jahre 1327 gestiftet worden. Sie war mit zwölf Pfründen versehen, und die Müllenheim hatten das Recht, sie zu besetzen. Der Propst zum Jungen Sankt Peter, zu dessen Sprengel die Kirche gehörte, pflegte die ernannten Stiftsherren in ihr Amt einzuführen. Als nun das altadeliche Geschlecht der Müllenheim zum Evangelium übertrat, so nahm es keine Rücksicht mehr auf die katholischen Stiftsherren zum Jungen Sankt Peter, und setzte nach seinem Gutdünken allerlei Kandidaten, zum Theil auch weltliche Beamte, die es für ihre Dienste belohnen wollte, in die erledigten Stellen ein. Der Rath machte nun sein Recht geltend und verlangte, daß die Kandidaten „vor den abgeordneten Herren E. E. Rathes, so im Namen der Kirchen und Schulen zugegen waren,“ geprüft würden. Auch bestand der Rath darauf, es dürften nur Geistliche zu diesen Pfründen ernannt werden. Nach langem Sträuben fügten sich endlich die Müllenheim.

In dem adelichen Frauenstift zu Sankt Stephan hatte die Reformation größere Schwierigkeiten zu überwinden, trotzdem daß es einer solchen höchst bedürftig gewesen wäre. Dieses Kloster war sittlich so heruntergekommen, daß schon der ehrwürdige Geiler es ein „schlechtes Haus“ genannt hatte. Statt dreißig Klosterfrauen, die nach alter Ordnung hätten vorhanden sein sollen, waren im Jahre 1539 nur noch zwei da. Die Schaffner schalteten und walteten nach Willkür und legten schon lange keine Rechnung mehr ab. Außer den Stiftsfrauen bestand das Kapitel noch aus vier Stiftsherren, welche den Gottesdienst zu besorgen hatten. Dieselben thaten es aber höchst nachlässig; zwar predigte seit dem Jahre 1525 Anton Engelbrecht in evangelischem Geist, allein derselbe war ein zweideutiger

Mann, der später in Schwärmerei verfiel und entlassen werden mußte; an seine Stelle wurde im Jahre 1534 Zells Helfer, Kaspar Steinbach aus Rothweil, ernannt. Später folgte ihm als ordentlicher Pfarrer Johannes Lenglin aus Ravensburg. Die Kirche von Sankt Stephan, die zugleich als Pfarrkirche der Zunft der Schiffleute diente, wurde mit der Gemeinde zu Sankt Wilhelm vereinigt.

Nach der Abschaffung der Messe ließ der Rath die Klostergüter inventiren und begehrte, daß die Schaffner von nun an ihm Rechnung abzulegen hätten. Darüber beklagte sich die Aebtissin Anna von Schellenberg bitterlich bei dem Kammergericht von Speyer, welches der Stadt Unrecht gab. Der Rath sandte alle mit dem Bischofe über diesen Gegenstand gewechselten Briefe an den Churfürsten von Sachsen, das Oberhaupt des Schmalkaldischen Bundes, welchem Straßburg beigetreten war, und die schmalkaldischen Bundesgenossen nahmen sich der Sache bei dem Kaiser an.

Anna von Schellenberg starb 1539 und ihr folgte Adelheid von Andlau nach. Dieselbe trat gleich nach ihrer Ernennung feindselig gegen die Stadt auf. Sie weigerte sich, den Bürgereid zu leisten, wollte von einer Reformation nichts wissen, drang dem Städtchen Wangen, das vom Kloster abhing und einen evangelischen Prediger begehrte, einen unsittlichen katholischen Priester auf. Sie reiste überall umher, um die Stadt anzufeinden, und erschien sogar im Jahre 1544 in eigener Person auf dem Reichstag von Speyer, um sich bei dem Kaiser zu beschweren. Sie hätte der Stadt noch manche Unannehmlichkeit bereiten können, wenn sie nicht den Tag vor Weihnachten im Ehebruch ertappt worden wäre. Der Magistrat ließ sie und ihren Buhlen, einen Buchdruckergesellen, festnehmen, und den 6. Jänner 1545, am heiligen Dreikönigstage, unterschrieb die Aebtissin ein Schreiben, durch welches sie erklärte, auf ihre Würde Verzicht leisten zu wollen. Acht Tage darauf folgte ihr Margaretha von Landsperg nach, die erste evangelische Aebtissin des Stifts. Dieselbe reformirte ihr Kloster; sie führte wieder Zucht und Ordnung ein und gab sich, wie es früher geschah, mit der Erziehung der Mädchen ab, die dem Kloster anvertraut wurden. Nach der Reformationsformel sollten die Stiftsfrauen mit ihren Zöglingen jeden Morgen und jeden Abend in dem Chor ihrer Kirche sich versammeln zum gemeinschaftlichen deutschen Gebet und Gesang, und ein Stiftsherr sollte dabei einen Abschnitt aus der heiligen Schrift lesen

und erklären. Zu den Stiftsherren gehörten der jeweilige Pfarrer von Sankt Wilhelm und dessen Helfer, zuweilen auch der Pfarrer der Ruprechtsau, die seit 1534 evangelisch geworden war.

Die Verhandlungen mit den übrigen Klöstern der Stadt boten weit weniger Schwierigkeit dar. Schon im Oktober des Jahres 1529 hatte der damit beauftragte Rathsausschuß, den man die Klosterherren nannte, einen Vorschlag eingereicht, der auch alsobald angenommen wurde, und dessen Inhalt folgender war: „Die Gebäulichkeiten und der Grund und Boden der verlassenen Klöster solle Eigenthum der Stadt bleiben, die Einkünfte dagegen zu Gnadengehalten der ausgetretenen Klosterleute und zu milden Zwecken verwendet werden.“ Zwar wurde die Stadt wegen diesen Maßregeln mehrmals bei dem Kaiser verklagt, so auf den Reichstagen von Speyer (1529) und von Augsburg (1530), allein ohne Erfolg. So gingen von 1525 bis 1540 die meisten Klöster der Stadt ein. Das Dominikanerkloster zählte anno 1531 nur noch fünf Mönche, die ihren Prior, Nikolaus von Bladolsheim,*) verjagten. Sie übergaben die Schlüssel dem Rath, der sie pensionirte und die meisten Einkünfte für das Gutleuthaus**) bestimmte. Das Kloster selbst diente vom Jahre 1538 an den Studirenden der Theologie zur Wohnung bis zu dem großen Brande von 1860, wo es in Flammen aufging. Der Dominikanerorden besaß in der Stadt noch ein Nonnenkloster zu Sankt Marx; dasselbe wurde zu einer Armenanstalt umgewandelt und die Einkünfte für das gemeine Almosen bestimmt, „weil die Armen viel nothwendig und klein Einkommens haben und zudem Korn, Mehlkasten und Pfisterey (Bäckerei) bedürfen.“ Auf dem Roßmarkte (dem heutigen Breuil [Broglie]) stand ein Frauenkloster, Sankt Klarä; die Gebäude desselben wurden zum Zeughaus bestimmt und die Zinsen und Gülten bekam der Spital. Es war in der Stadt noch ein Kloster dieses Namens, Sankt Klarä auf dem Wörth (gegenüber der heutigen Kaserne der Pontonniers); dasselbe wurde auch geschlossen und die Einkünfte für das Waisenhaus verwendet. In das ehemalige Kloster zu Sankt Katharina (bei der Austerlitzer Kaserne) wurde das städtische Waisenhaus verlegt. Das große

---

*) Das Dorf Bladolsheim (Blotzen) im Sundgau, unweit Mühlhausen, ist nicht zu verwechseln mit Bläsheim bei Straßburg.

**) Das Gutleuthaus war ein für die Aussätzigen bestimmter Spital, bei der rothen Kirche, der früheren Pfarrkirche von Schiltigheim, gelegen. Heute befindet sich daselbst der Gottesacker Sankt Helena.



Barfüßerkloster auf dem Kleberplatz wurde, sowie die Sankt Martinskirche (zwischen dem Fischmarkte und dem Gutenbergsplatze) abgebrochen, und die Einkünfte derselben für die Schulen bestimmt. Das Karmeliterkloster (bei der Sankt Ludwigskirche) erhielt das Blatterhaus, und das in der Weißthurmstraße gelegene Augustinerkloster ward 1530 zur Elenden Herberge bestimmt. Im Jahre 1533 übergaben die Wilhelmiter ihr Kloster dem Rath; die Klosterkirche ward zur Pfarrkirche der Sankt Stephansgemeinde umgewandelt, die Klostergebäude erhielt die Verwaltung des Schulwesens und die Klostereinkünfte die Elenden Herberge.

Seinem Versprechen, die ausgetretenen Klosterleute mit jährlichen Gnadengehalten zu versehen, blieb der Rath getreu. Drei Nonnenklöster blieben allein in der Stadt geöffnet; es waren diejenigen von Sankt Margarethä (in der Weißthurmstraße), Sankt Nikolai in den Wassern (in Undis [in der Krautenau]) und Sankt Magdalenä (in der Magdalenenstraße). Zwar durfte die Messe in denselben nicht mehr gelesen werden, dagegen sollten die Nonnen evangelischen Unterricht empfangen. Zu Sankt Nikolai geschah dies mit wenig Frucht und Erfolg; Paul Volz, der frühere Abt von Hugshofen, im Weilerthal, predigte dort bei neun Jahren das Evangelium, allein ohne die mindeste Befriedigung, und sein Nachfolger, Johannes Lenglin, reichte eine Klageschrift an den Rath ein, in welcher er um seine Entlassung bat, da es doch verlorene Zeit und Mühe sei, den widerspenstigen Nonnen zu predigen; es gehe wider sein Gewissen, die Perlen vor die Schweine zu werfen und das Heiligthum den Hunden preiszugeben. Anders ging es im Margarethenkloster; dort waren einige betagte Nonnen zurückgeblieben; dieselben begehrten einen evangelischen Unterricht vom „hochgelehrten Doktor Hedio," und baten den Rath, ihnen zu gestatten, jungen Töchtern eine christliche Bildung geben zu dürfen. Der Rath bewilligte ihr Begehren mit der Bedingung, daß sie ihre Zöglinge nicht für die klösterliche Einsamkeit, sondern für das wirkliche Leben erziehen würden.

In der Stadt waren auch zwei geistliche Ritterhäuser, das der Johanniter und das deutsche Haus. Dieselben bestanden fort, da die Bewohner dieser Häuser den Bürgereid leisteten und versprachen, nichts Feindliches gegen die Stadt zu unternehmen. Auch die vor der Stadt gelegene Karthause bestand noch, den öffentlichen Gottesdienst abgerechnet, in ihrer alten Gestalt und Ordnung; nur

hatte der Rath die Oberaufsicht der Verwaltung übernommen, und duldete seit dem Jahre 1525, wo die durch die Schrecknisse des Bauernkrieges geängstigten Mönche sich unter der Stadt Schutz begeben hatten, nicht mehr, daß der Prior der „großen Karthause“ bei Grenoble, der bis dahin die Oberaufsicht über das Kloster gehabt hatte, sich in die innern Angelegenheiten desselben mischte.

Unter all' diesen Aenderungen hatte der alte Bischof Wilhelm von Hohenstein zu Zabern, den 29. Juni 1541, das Zeitliche gesegnet. Der straßburgische Magistrat wünschte in diesen schwierigen Zeiten einen friedliebenden Mann auf den bischöflichen Stuhl steigen zu sehen. Die Wahl geschah mit den früher üblichen Feierlichkeiten durch das Domkapitel, nur durfte dabei keine Messe gelesen werden; Doktor Hedio, der Domprediger, hielt eine evangelische Predigt im Münster und legte den Wahlherren die evangelischen Grundsätze an's Herz, nach welchen sie wählen sollten. Die Bürgerschaft stand den ganzen Tag über in Waffen, um etwaige Unordnungen zu verhüten. Dem Wunsche des Magistrats gemäß wurde der Freiherr Erasmus von Limburg, ein gelehrter, einsichtsvoller und zum Frieden geneigter Herr, zum Bischof gewählt. Derselbe hatte in Tübingen studirt und dann mehrere französische Hochschulen besucht; er war ein Freund der Wissenschaften und wollte christlich gesinnte Geistliche in seinem Sprengel haben; aber trotz all' dieser Eigenschaften und der frohen Hoffnungen, welche die Evangelischen im Anfange hegten, reformirte der neue Bischof nichts und legte durch sein Beispiel auf's Neue den Beweis ab, daß die Reformation nicht ein Werk der Menschen, sondern eine That Gottes gewesen ist.

II. Welche Gestalt der Gottesdienst und die Kirchenverfassung in Straßburg bekam.

Durch die Abschaffung der Messe war Straßburg nunmehr eine völlig evangelische Stadt geworden, und die evangelische Kirche konnte sich frei und ungehindert in derselben entwickeln. Wir wollen hier versuchen, ein Bild von dem damaligen kirchlichen Leben zu entwerfen.

Die Stadt war in sieben Kirchspiele abgetheilt, die streng von einander geschieden waren; die sieben Pfarrkirchen waren das Mün-

ster, Sankt Thomä, Sankt Aurelien, Alt und Jung Sankt Peter, Sankt Nikolai und Sankt Wilhelm.

Was den öffentlichen Gottesdienst betrifft, so beschreibt der Stättmeister Jakob Sturm in einer Verantwortung, die er auf dem Reichstage von Augsburg (1530) dem Kaiser Karl V. übergab, denselben folgendermaßen: „Der Sonntag wird mit gemeinschaftlichem deutschen Gesang, mit der Predigt, worin die Zuhörer zur Furcht Gottes und zur Liebe ermuntert werden, mit Gebet für Kaiserliche Majestät und alle Obrigkeit, und mit dem Nachtmahle Jesu gefeiert, wobei die Gemeinde fleißig erinnert wird, daß die Christen dabei nicht mit Brod und Wein allein, sondern mit dem Leib und Blut des Herrn selbst gespeiset werden .... Zur Vesperzeit (im Nachmittagsgottesdienst) werden von der Gemeinde Psalmen gesungen, Lehr und Ermahnung sammt Gebet gehalten und besonders das junge Volk unterrichtet. An den Werktagen hat man in den Pfarrkirchen Morgens ein Gebet; aber in dem Münster, „der fürnemen Kirch," zur Zeit da sonst die Messe gelesen wurde, ist eine Predigt, nebst Gesang und Gebet; deßgleichen auch zur Vesperzeit."

Aus dieser Schilderung geht hervor, daß jeden Sonntag nach der Amtpredigt*) das heilige Abendmahl gefeiert wurde, und daß, in in Folge von dem täglichen Messelesen, sich lange Zeit die Sitte der Frühgebete und Frühpredigten in den straßburgischen Kirchen erhielt. Ein letztes Ueberbleibsel davon, das sich bis zu unsern Tagen erhalten hat, sind die Frühpredigten in der Charwoche.

Wir lassen hier zur Belehrung und Erbauung unserer Leser die vollständige Beschreibung eines damaligen Gottesdienstes in all' seinen Einzelnheiten folgen. Wir entnehmen dieselbe aus einer Ordnung des Herren Nachtmal, so man die Meß nennet, die im Jahre 1525 bei dem Buchdrucker Johannes Schwan herauskam. Wir bemerken dabei, daß die evangelischen Hauptgottesdienste, die in den Kirchen am Vormittag gefeiert werden, sich eigentlich aus dieser Meßordnung gebildet haben.

In dem angegebenen Büchlein heißt es nun:

„Das Nachtmal des Herrn würt also gebraucht oder gehalten:

„Vor dem (Bevor) der Diener (der Pfarrrer) zu dem tisch (Altar) gadt (geht), singt die gemein ein psalmen. Darnach gatt

---

*) Amtpredigt nennt man in Straßburg die Hauptpredigt am Sonntag Vormittag; ihren Namen hat sie von dem früheren katholischen Hochamt, das zu dieser Stunde gehalten wurde.

(geht) der diener über und spricht dem volk dise nachgenden (nachfolgende) wort vor knyend oder stand (stehend):

„Allmechtiger, ewiger, barmhertziger Gott und vatter, sich (sieh) in untugend sind wir gemacht und in sünden empfing uns unser muter. Dir bekennen wir alle unser sünd und missethat; deinen worten haben wir nit glaubt, und von deinen Wegen seind wir abgewichen, ytel (eitel) übertreten ist unser gantz leben; gedenck Herr an dein barmhertzigkeit unn an deine güte, die von der welt her gewesen ist, gedenck nitt der sünd unser jugent unn unser übertrettung, gedenck aber unser noch (nach) deiner barmhertzigkeit, umb deiner güte willen unn umb deines namens willen. Herr sy (siehe) unsere missethat, die groß ist.*)

„Uff daz (Auf das, darauf) sage er (der diener) die Evangelisch absolution, wie volgt (folgt) oder ein andern spruch uß dem Evangelio:

„Das ist ein gewiß unn theuer wort, das Christus Jesus kommen ist in die welt die sünder selig zu machen, deren ich der erst binn (1 Tim. 1, 15.) das glaub ich, herr hilff meinem unglauben unn mach mich selig. Amen!

„Demnach (darnach) spricht der diener ein psalmen, den er, ob er will, ußlegt.

„Hierauf sagt er: Eer (Ehre) sy dem vatter und dem Sun und dem heyligen Geist. Als er was (war) im anfang unn yetz (jetzt) von ewig in ewigkeit.

„Darnach das Kirieeleyson wie hie nach stat (nachsteht) oder laßt sollichs (solches) seines gevallens (nach seinem Gefallen) gor ußstan (gar ausfallen).

„Kirieeleyson, Herr erbarm dich, Christeeleyson, Christe erbarm dich, Kirieeleyson, Herr erbarm dich über uns.

Gloria in Excelsis Deo. Glori sy (sey) Gott in der Höhe! Unn uff Erden frid, den menschen ein wolgfallen. Wir loben dich. Wir betten dich an. Wir preysen dich u. s. w.

„Darnach volgt (folgt) dise oder ein ander Collect (Gebet). Laßt uns bitten:

„Barmhertziger ewiger Gott und vatter, du wöllest uns füren zu deim (deinem) eingebornen sun (Sohn) durch ein rechten waren glauben, unn deinem volck verleyhen, daz (daß) sye keinen geschöpfften

---

*) Das war also das damals übliche Sündenbekenntniß, das jeden Sonntag gesprochen wurde.



ding über all (über Alles) anhangen, sunder das sye allein ein zugang zu deiner güte suchen unn finden, durch Christum Jesum, unsern Herren, Amen.

„Darnach nympt (nimmt) er ein letzgen (Lektion, Abschnitt) uß den Episteln Pauli oder Andern, die leyt er uß (legt er aus).

„Darnach syngt die gemeyn aber (abermal) ein psalmen.

„Demnach geeht (darauf geht) der diener uff die Kanzel unn prediget das Evangelion.*)

„Nach der predig singt man den glauben.

„Darnach bereit der diener den Kelch und spricht dann zu dem volck:

„Lieben brüder unn schwestern, bitten alle got unsern vatter, das er uns sende seynen heyligen geyst, der uns lere (lehre) uffopfern die oppfer gottes, ein zerbrochnen geist unn zerschlagen Hertz, unn das wir unsern leib zum oppfer geben, daz (das) da lebendig, heylig unn im (ihm) wolgefellig sey, welches unser vernunfftiger Gotsdienst ist, damit wir gott auch danck sagen unn preiß uffopfern, unn er uns zeyg sein Heyl. Der Herr wöll euch alle erhören!

„So laßt uns nun uffheben unsere hertzen zu dem Herren unn Danck sagen ym (ihm) unserm Herren unn gott, u. s. w. (folgt hierauf abermals ein Gebet und das Vater Unser).

„Nach diesem gebett ermant der diener daz volck, zu betrachten daz leiden des herren, nach ym gegebenen gnaden (nach der ihm gegebenen Gabe) und beschleußt gewonlich also:

„So wöllen (wollet) nun vernemen wie der herr sein nachtmal gehalten hab, unn was er zu thun bevolhen (befohlen) hat:

„Und liset die wort des nachtmals uß der ersten Epistel Pauli am XI. Kapitel zu den Korinthern mit dapffern (kräftigen) worten, wie hie nach:

„Der Herr Jesus, in der nacht, da er verraten ward u. s. w.

„Darnach spricht der diener zu dem volck:

„So kumment nun här (kommet nun her), die ir (ihr) wöllent mit mir des herrn nachtmal halten und empfahen. Er wöll uch (Euch) dazu geschickt machen unn verleyhen, sein todt mit rechtem glauben zu bedenken, unn mit wahrer danckbarkeit verkünden.

„In Dargebung des brots unnd des kelchs des herren, spricht er also:

*) Es wurde also jeden Sonntag über die alten vorgeschriebenen Evangelien des Kirchenjahrs gepredigt.

„Gedenkent (gedenket), glaubent, verkündent das Christus für euch gestorben ist.

„Darnach singt man das Lobgsang: Gott sey gelobet oder ein psalmen.

„Nach diesem gsang spricht der diener:

„Der Herr gesegne uch (Euch), der herr behut uch (Euch), der Herr erlücht sein angsicht über uch unn sy uch gnedig, der herr heb sein angsicht über uch unn geb uch den friden. Gont (geht) hyn, der Geyst des herrn geleyt euch zum ewigen leben. Amen.

„Darnach singt man den psalmen: Es wöll uns Gott genedig seyn." *)

Das war die damals übliche Form und Ordnung des evangelischen Gottesdienstes. Man sieht aus derselben, daß der Ursprung davon in der Messe zu suchen ist, wie denn auch manche Ueberbleibsel aus derselben, wie das Gloria, das Kyrie, und anderes mehr darin geblieben sind. Doch findet man weit weniger solcher Ueberbleibsel in der straßburgischen Kirchenordnung als in der sächsischen, wo viel mehr römisches Wesen beibehalten wurde. Hervorzuheben ist auch, daß der ganze Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wurde, und daß lateinische Ausdrücke mit seltenen Ausnahmen vorkamen, was jedenfalls ein bedeutender Fortschritt war, den man nicht in allen damaligen evangelischen Landeskirchen that.

Endlich bemerken wir, daß die sonntäglichen Episteln und Evangelien aus der Lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments gelesen wurden, die anno 1522 zuerst in Wittenberg herausgekommen war, und alsobald in Straßburg, Kolmar und Basel nachgedruckt wurde.

Was nun die Gesang- und Gebetbücher der damaligen Zeit betrifft, so kamen vom Jahre 1533 an mehrere Sammlungen von geistlichen Liedern und Psalmen heraus, mit Gebeten und Kirchenübungen, zum Gebrauche einer christlichen Gemeinde. Sie erschienen sämmtlich bei dem bekannten Buchdrucker Wolfgang Köpfel auf dem Roßmarkt; wir nennen darunter die „Psalmen, Gebett und Kirchenübungen, wie sie zu Straßburg gehalten werden," 1533 und den „Psalter. Das seindt Psalmen Davids mit ihren Melodieen, sampt viel schönen christlichen Liedern und Kirchenübungen, sampt seinem Register," 1538.

*) Dieses Lied ist von Luther gedichtet auf Grund des 67. Psalmes.

Dieses letztere Buch vervollständigt das erstere.

Einige Jahre später, 1544, erschien eine zweite Auflage des Psalters, vermehrt mit einer Liturgie, das heißt mit einer Angabe der Gebete, Liederverse, Litaneien, welche die Gemeinde während dem Gottesdienst sprach oder sang. Der Titel dieses Buches lautet: „Formm und Gebett zu dem Ehe einsegnen, Heyligen Taufe, Abendmal des Herrn, Krankenbesuchen und Begrebnus der abgestorbenen, wie es zu Straßburg und anderswo gehalten würt. Mit vorgesetzter Epistel Pauli an Titum."

Im Jahre 1547 gab Köpfel „Ein New (Neu) Auserlesen Gesangbuchlin" u. s. w. heraus. Es enthält acht und siebzig Lieder, mit den Noten ihrer verschiedenen Melodieen, es stehen darin fast alle von Luther verfaßten Lieder, sowie mehrere von den böhmischen Brüdern. Den Gesängen sind die Namen der Verfasser beigefügt. Butzer schrieb eine Vorrede dazu, in welcher er unter Andern sagt: „Damit Männiglich (Jedermann) dieses Büchlin wohlfeil kaufen und sich dessen bequem bedienen könne, haben wir die Kirchenübungen, so im früheren Psalter standen, weggelassen und dieselben besonders gedruckt."

Das waren die „Gesang-" und „Gebetbücher," die damals in Straßburg gebräuchlich waren. Es geht daraus hervor, daß die Ordnung des Gottesdienstes zwar in allen Kirchen so ziemlich die gleiche war, daß man sich aber nicht überall derselben Bücher bediente; auch ersieht man, daß noch nicht Alles genau festgestellt war, sondern der Gottesdienst, sowie das Gemeindeleben entwickelten sich erst allmählig.

Auch die Verfassung der Kirche bekam in jenen Jahren eine bestimmtere Gestalt. Die Diener des Worts, so nannten sich damals bescheiden nach Lucä 1, 2. die straßburgischen Prediger, pflegten, wenn sie gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen hatten, in der Wohnung des ehrwürdigen Matthäus Zell zusammenzukommen. Später, als ihre Zahl zunahm, vereinigten sie sich in einem Saale des ehemaligen Predigerklosters auf dem heutigen Neuen Markte. Diese aus den kirchlichen Bedürfnissen entstandenen Zusammenkünfte erhielten eine gesetzliche Bedeutung durch die Gründung eines Kirchenkonvents, die der Rath den 30. Oktober 1531 anordnete. Der Konvent (Versammlung) sollte aus allen Geistlichen der sieben Pfarrkirchen bestehen; ihnen zur Seite saßen ein und zwanzig Kirch-

spielpfleger (Kirchenälteste) aus jeder Pfarrkirche drei, welche wo möglich alle die Eigenschaften vereinigen sollten, die Apostelgeschichte 6, 3. beschrieben sind. Die drei Stellvertreter jedes Kirchspiels sollten sein: der erste eine Rathsperson, der zweite ein Schöffe, der dritte ein gewöhnlicher Bürger. Ihr Amt sollten sie lebenslänglich bekleiden, um sich in die kirchlichen Verhältnisse ganz einzuleben. Die Kirchspielpfleger sollten auf die Amtsführung und den Wandel der Prediger Acht haben, sich mit den Geistlichen über wichtige kirchliche Angelegenheiten berathen und überhaupt zur Förderung und zum Wachsthum des geistlichen Lebens treulich mithelfen. Der Kirchenkonvent sollte jede Woche zusammenkommen; in weniger wichtigen Dingen durfte er eigenmächtig handeln, wichtigere hingegen sollte er der Entscheidung des Rathes anheimstellen. Als Präsident des Kirchenkonvents wurde Martin Butzer vom Rath ernannt; der verdienstvolle Mann war aber so bescheiden, daß er gewöhnlich blos unterzeichnete: „Butzer, im Namen der Diener des Wortes Gottes zu Straßburg.“ Diese Demuth ehrt ihn um so mehr, da sie allezeit eine seltene Tugend ist unter den Menschen.

Butzer entwickelte in seinem neuen Amte die unermüdlichste Thätigkeit. Seine Stellung an der Spitze der straßburgischen Geistlichkeit brachte ihm die mannigfaltigsten Arbeiten; als Prediger, als Seelsorger, als Verwalter, als Schriftsteller und Wortführer legte er eine bewundernswürdige Thätigkeit an den Tag. Oft war er auch von Straßburg abwesend, da ihn der Rath zu auswärtigen Fürsten, zu Religionsgesprächen, auf Reichstage schickte, um die Stadt zu vertreten. Auch auswärts und selbst von seinen Gegnern war er geschätzt und hochgeehrt und sein Einfluß ein bedeutender. Butzer hatte einen treuen Gehülfen an **Konrad Hubert** aus Bergzabern; Hubert war Helfer zu Sankt Thomä und diente Butzer als Sekretär; sehr oft mußten aber noch zwei andere Schreiber aushelfen, um Alles, was Butzer geschrieben, in's Reine zu bringen. Er schrieb nämlich außerordentlich schnell und es gehörte eine große Uebung und Fertigkeit dazu, um die oft unleserlichen Schriftzeichen zu entziffern.

Das war der Mann, der achtzehn Jahre lang, von 1531—1549 an der Spitze des straßburgischen Kirchenwesens stand und eine Zierde der evangelischen Kirche des Elsaßes ist.

Durch die Gründung eines Kirchenkonvents wurde auch die **Anstellung der Prediger** geregelt. Die hiebei befolgte Ordnung war folgende: Wenn eine Pfarrstelle erledigt war, so richtete die be-

treffende Pfarrgemeinde ein Begehren an den Kirchenkonvent. Derselbe ließ eine Wahlliste verfertigen und die Namen einiger Kandidaten auf dieselbe setzen. Diese wurden ihrer Lehre und ihres Glaubens halber geprüft und mußten eine Probepredigt halten. Hierauf ernannte die Gemeinde einen Ausschuß von einigen ihrer bewährtesten Mitglieder und dieser Ausschuß wählte den neuen Pfarrer. Dem Rathe war die Bestätigung der Wahl vorbehalten, was gewöhnlich ohne Schwierigkeit geschah.

Diese Einrichtung war eine sehr weise und zweckmäßige, denn es betheiligten sich bei den Pfarrwahlen sowohl die kirchliche Oberbehörde, als auch die Gemeinden, und auch die weltliche Obrigkeit, die das Wohl der Kirche im Auge hatte, sprach ihr Wort dazu. Und doch griff keine dieser Gewalten in das Gebiet der andern eigenmächtig ein, sondern eine half der andern mit das gemeine Beste zu befördern.

Das war in den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts die Beschaffenheit der straßburgischen Kirche nach ihrem Gottesdienst und ihrer Kirchenverfassung. Wie es in Beziehung auf die Lehre aussah, davon legten die Straßburger auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg, 1530, ein öffentliches Zeugniß ab durch eine Konfession, welche sie in Verbindung mit drei andern Reichsstädten dem Kaiser überreichten.

III. Die Straßburger überreichen auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, ihre Konfession.

Das Jahr 1530 ist ein entscheidendes in der Geschichte der Reformation; denn in demselben überreichten die Evangelischen vor Kaiser und Reich die berühmte Augsburgische Konfession, welche von nun an die Grundlage und das Bekenntniß der nach Luthers Namen benannten neuen Kirche wurde.

Am 22. Jänner 1530 hatte Kaiser Karl V. von Italien aus einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, auf welchem er persönlich erscheinen wollte und wo „von den Religionszwistigkeiten gehandelt und eines Jeden Meinung in Lieb und Güte darüber gehört werden sollte." Alles deutete darauf hin, daß dieser Reichstag für die Sache der Reformation die wichtigsten Folgen haben würde; auch beschlossen sämmtliche evangelische Stände denselben zu beschicken.

Die Stadt Straßburg befand sich damals in einer mißlichen Lage. Durch die Abschaffung der Messe hatte sie die Ungnade des Kaisers und seines Bruders, des Königs Ferdinand, sich zugezogen. Diese Ungnade hatte sich vor Kurzem auf's Unzweideutigste in Speyer geoffenbart, denn als der straßburgische Abgesandte, Daniel Mieg, dort seinen Sitz im Reichsregiment hatte einnehmen wollen, hatte man ihn schnöde abgewiesen. Als sich die Stadt darüber beschwerte, gab man ihr den Bescheid: „Sobald Straßburg die Messe wieder herstelle, solle es auf's Neue Sitz und Stimme im Reichsregiment haben, wo nicht, so gedenke man irgend eine andere gehorsamere Stadt an Straßburgs Stelle aufzunehmen."

Ferner hatte Straßburg, um nicht Angesichts der drohenden Zeitereignisse vereinzelt zu stehen, mit den Schweizerstädten Basel, Zürich und Bern ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen und war seit dem 5. Jänner 1530 mit mehreren andern deutschen Städten in das sogenannte christliche Burgrecht getreten. Dies hatte das Reichsregiment sehr ungnädig aufgenommen und der Stadt darüber die bittersten Vorwürfe gemacht.

Auch den evangelischen Ständen gegenüber hatte Straßburg keine leichte Stellung. Durch die von Luthers Auffassung abweichende Lehre vom heiligen Abendmahle und die Verbindung, in welche sie mit den Schweizern getreten waren, galten die Straßburger als „Sakramentirer" und wurden mißtrauisch von ihnen angesehen.

Und doch, wenn Einigkeit unter den Evangelischen je Noth that, so war es damals. Denn das Bestreben der katholischen Partei ging dahin, die Evangelischen von einander zu trennen, um dann desto leichter sie überwältigen zu können. Davon war man in Straßburg damals allgemein überzeugt; darum schreibt auch Kapito an Zwingli: „Die Hauptsache ist, daß unsere Zwiespältigkeit hier nicht an den Tag trete. Die Lutheraner werden den Frieden oder wenigstens einen kleinen Waffenstillstand mit uns nicht wohl verweigern können.... Wir werden, so viel an uns ist, jeden Anlaß zum Zwiste sorgfältig vermeiden.... Stehen wir einträchtig und fest zusammen, so entsteht ein verzweifelter Krieg daraus (für die Gegner, die nicht siegen werden). Trennen wir uns aber und zeigen wir feige den Rücken, so wird der noch junge und erst gepflanzte Weinberg Christi ausgerottet und was noch Mannliches in Deutschland ist, geht zu Grunde."

Auch der straßburgische Magistrat hatte den Ernst der Zeit wohl erkannt; darum gab er seinen beiden Abgeordneten auf den Reichstag,

dem edlen Jakob Sturm und dem einsichtsvollen Matthis Pfarrer den Auftrag: „Vor Allem die Vereinigung der protestirenden Stände zu bewirken und dann mit diesen auf ein Concilium deutscher Nation zu dringen, dem Kaiser Bericht abzustatten über das bisherige Benehmen der Stadt in der Reformationsangelegenheit, sie zu rechtfertigen und endlich ihm vorzustellen, daß der Bund mit den Schweizern nicht ein Trutz-, sondern blos ein Schutzbündniß sei, welches dem deutschen Reich durchaus keinen Eintrag thue."

Am 20. Juni wurde der Reichstag in Augsburg eröffnet; er war der feierlichste und besuchteste seit dem Wormser. Bedenklich kam es aber den Evangelischen vor, daß der Kaiser mit so vielen spanischen und italienischen Kriegsleuten erschienen war; das wäre, wenn sie Augen gehabt hätten, um zu sehen, ein Grund mehr gewesen, um sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, einig und fest zusammenzustehen, allein die Sachsen gingen von der irrthümlichen Vorstellung aus, daß ein politisches Bündniß nur mit denen möglich sei, mit welchen man auch in der Lehre übereinstimme. Darum war ihr Verhältniß den „Sakramentirern" gegenüber ein unfreundliches, beinahe feindseliges.

Die Verhandlungen und näheren Umstände des Reichstags von Augsburg sind bekannt genug, so daß wir nicht darauf eingehen. Wir möchten nur die Stellung der Straßburger dabei hervorheben.

Am 25. Juni wurde die bekannte, von Philipp Melanchthon verfaßte, Augsburgische Konfession vor versammeltem Reichstage vorgelesen und dem Kaiser übergeben. Sturm und Pfarrer erklärten sich mit derselben völlig einverstanden, den einzigen Artikel vom Nachtmahl ausgenommen, doch seie, fügten sie hinzu, der Unterschied in diesem Artikel zwischen ihnen und den Sachsen nicht so erheblich. Sie begehrten deßwegen im Namen der Stadt Straßburg die Konfession zu unterschreiben, denn es sei durchaus nothwendig der katholischen Partei gegenüber, die ihr Haupt so drohend erhebe, einträchtig aufzutreten. Der Churfürst von Sachsen aber wollte darauf nicht eingehen; er schloß sie und mehrere andere Städte, welche vom Abendmahl anders dachten und lehrten als die Wittenberger, von der Unterschrift der Konfession aus und ließ im zehnten Artikel derselben, der vom heiligen Abendmahl handelt, den Zusatz beifügen: „derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen." Dieser Zusatz hätte eine ebenso scharfe Form bekommen, als diejenige etlicher anderer Artikel, wo es heißt: „Wir verdammen die Gegenlehren," wenn

nicht der Landgraf von Hessen sich entschieden in's Mittel gelegt und zur Milde gemahnt hätte.

Somit war Straßburg ausgeschlossen von der Gemeinschaft mit den Wittenbergern, und nicht nur war ein Riß zwischen den Sachsen und den Schweizern, sondern auch zwischen den Evangelischen in Deutschland selbst entstanden. Die Männer, die vor den Riß treten wollten, wurden nicht angehört, und der schadenfrohe Feind, der jetzt den schwachen Theil der Festung kannte, arbeitete unablässig darauf hin, den Riß zu erweitern, was ihm nur zu gut gelang.

Da der Kaiser von allen nicht katholischen Ständen Grund und Rechenschaft ihres Glaubens begehrt hatte, und die Straßburger nebst einigen andern oberdeutschen (südwestdeutschen) Städten von der sächsischen Konfession ausgeschlossen waren, so sahen Sturm und Pfarrer keinen andern Ausweg, als ein eigenes Glaubensbekenntniß aufsetzen und dem Kaiser überreichen zu lassen. Freilich legte man dadurch vor den Katholiken das demüthigende Geständniß ab, daß man im eigenen Lager nicht einig sei und um gewisser Lehren willen sich, trotz aller sonstigen Uebereinstimmung, völlig von einander trenne, aber es blieb eben kein anderer Ausweg übrig.

Da die Sache Eile hatte, so baten die beiden Abgeordneten den Magistrat, ihnen schleunigst einige Theologen nach Augsburg zu senden. Butzer und Kapito wurden vom Rath dazu bestimmt. Sie kamen glücklich in jener Stadt an und stiegen in der Herberge der straßburgischen Gesandten ab. „In welcher Lage wir uns befinden," schrieb Kapito einige Tage nach ihrer Ankunft an die Amtsbrüder in Straßburg, „könnt Ihr daraus abnehmen, daß unsere Herren uns noch nicht erlaubt haben, öffentlich auszugehen und uns zu zeigen. Das Evangelium steht allenthalben bei den großen Herren im schlechtesten Rufe, besonders aber die sogenannten Sakramentirer und unser christliches Bündniß, das Burgrecht mit den Schweizern. Am 8. Juli hat Zwingli sein mannhaftes Bekenntniß (Grund und Ursache des Glaubens) durch einen eigenen Boten dem Kaiser einreichen lassen. Aus der Aufregung der Papisten darüber kann man schließen, wie es aufgenommen worden ist."

Butzer und Kapito machten sich nun an ihre Arbeit und in Zeit von vierzehn Tagen lag die Konfession vollendet da, in deutscher und lateinischer Sprache. Da die Zeit drängte, schickte man eine Abschrift davon nach Straßburg und beschloß, da man voraussetzte, der Rath werde die Konfession annehmen, dieselbe alsofort dem Kaiser zu über-

geben. Die Städte Konstanz, Memmingen und Lindau am Bodensee, welche wegen ihrer Ansichten über das heilige Abendmahl von der Augsburgischen Konfession ausgeschlossen worden waren, vereinigten sich mit den Straßburgern und unterschrieben ebenfalls dieses Glaubensbekenntniß, das um dieses Umstandes willen die Vierstädtekonfession, oder mit einem kürzeren, aus dem Griechischen entlehnten Worte, die Tetrapolitana genannt wurde. Um sich den Sachsen zu nähern, theilten die straßburgischen Gesandten diese Konfession dem Churfürsten und seinen Räthen mit, doch ohne sonderlichen Erfolg für die erwünschte Einigkeit. Nun sollte dieß Bekenntniß dem Kaiser überreicht werden. Doch derselbe, der von den Evangelischen schon zwei Konfessionen, die sächsische und die zürcherische, empfangen hatte, und dadurch den Zwiespalt im Lager der Evangelischen erkannte, nahm das dritte Bekenntniß der vier vereinzelt stehenden Städte sehr ungnädig auf, und gab sein Mißfallen auf die unzweideutigste Weise zu erkennen. Am 8. Juli fanden sich die Gesandten der vier Städte in dem kaiserlichen Palaste ein; sie ließen sich anmelden und mußten hierauf den ganzen Vormittag in den Vorzimmern warten; endlich, gegen Mittag, ließ ihnen Kaiserliche Majestät sagen, er habe jetzo keine Zeit, sie anzuhören, sondern müsse Wichtigeres verhandeln; sie sollten am nächsten Morgen wieder kommen. Als sie sich am folgenden Tage wieder einfanden, hieß es der Kaiser sei auf die Jagd geritten. Um nicht völlig unverrichteter Sache zurückzukehren, übergaben die Gesandten die Konfession dem Vizekanzler, dem früher schon erwähnten Weihbischof von Hildesheim, Balthasar Merkel. Derselbe versprach die Schrift seinem Herrn zuzustellen. Kaiser Karl wäre geneigt gewesen, den Straßburgern etwas freundlicher zu begegnen, allein sein Bruder, König Ferdinand, der Erzfeind der Evangelischen, hinderte ihn daran aus allen seinen Kräften.

Oeffentlich wurde die Tetrapolitana nicht vorgelesen, wie solches der Fall mit der sächsischen Konfession gewesen war, welche die vier Städte so gern unterschrieben hätten, wenn sie nicht von den Sachsen ausgeschlossen worden wären.

Was nun den Inhalt dieses Vierstädtebekenntnisses betrifft, so bestand dasselbe aus drei und zwanzig Artikeln und stimmte beinahe völlig mit der von Melanchthon verfaßten sächsischen Konfession überein. Nur ein Artikel, der vom heiligen Abendmahl, war anders ausgelegt; die Verschiedenheit war aber so bedeutend nicht, daß man um

derselben willen sich nothwendig hätte trennen müssen. Die Auffassung der Straßburger über das heilige Abendmahl hielt die Mitte zwischen derjenigen Luthers und der Zwinglis. Im zehnten Artikel der sächsischen Konfession hieß es von dem Nachtmahl: „Der Leib und das Blut Christi sind wahrhaft gegenwärtig, und werden im Abendmahl des Herrn den Essenden ausgetheilt“; im achtzehnten Artikel des straßburgischen Bekenntnisses hieß es dagegen: „Der Herr gibt seinen Jüngern und Gläubigen in diesem Sakrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken zur Speis' ihrer Seelen und ewigen Leben.“

Diese beiden Formeln stimmen darin überein, daß in beiden festgestellt ist, im heiligen Abendmahle empfange man wirklich den wahren Christum nach seinem Leib und Blut. Darin jedoch gehen beide auseinander, daß die Sachsen lehrten: man empfange Leib und Blut Christi mit dem Brod und Wein auch mündlich, nicht blos geistlich, und die Ungläubigen gerade wie die Gläubigen, bekommen Leib und Blut des Herrn, die letzteren zum Segen, die ersteren zum Gericht. Die Straßburger dagegen lehrten: Mündlich genießen die Gläubigen wie die Ungläubigen nur Brod und Wein, mit dem verklärten Christum dagegen geistlich und im Glauben treten nur diejenigen in Gemeinschaft, die im Glauben stehen.

Die Tetrapolitana war Kaiser Karl V. übergeben worden, allein die Antwort darauf ließ lange auf sich warten. Endlich, nach drei Monaten, ließ der Kaiser vor den versammelten Reichsständen eine Widerlegung derselben vorlesen. Diese Widerlegung, die den sonderbaren Titel trägt: „Confutation der Zwinglischen übergebenen Artikel,“ und nie in den Druck kam, war von den drei Hauptfeinden der Reformation, Doktor Eck, Johannes Faber und Kochläus verfasset; auch Bischof Wilhelm von Straßburg hatte dazu mitgeholfen. Die Vorlesung dieser Confutation (Widerlegung) dauerte mehrere Stunden; man warf den Städten die unerweislichsten Dinge vor, verdrehte die Worte der Konfession und gebrauchte gegen die Evangelischen die gemeinsten Schimpf- und Schmähworte. Die Gründe dieser Widerlegung waren so schwach und so wenig stichhaltig, daß selbst die katholischen Fürsten das Unschickliche und Mangelhafte dieses armseligen Machwerks fühlten und sich dessen schämten. Der Kaiser weigerte sich deßhalb, den vier Städten eine Abschrift der Confutation geben zu lassen. Doch gelang es den Verbindungen des Augsburgischen Arztes, Gerhon Sailer, sich das Original heim-

lich zu verschaffen; der memmingische Gesandte, Johannes Ehinger von Guttenau, ließ eine Abschrift davon machen und schickte sie sofort nach Straßburg an Butzer.

Butzer hatte zuerst nicht im Sinne, das Vierstädtebekenntniß drucken zu lassen, denn dadurch wurde ja der deutlichste Beweis geliefert, daß die Evangelischen in Augsburg nicht einig gewesen waren und eine Kluft zwischen den Sachsen und den Oberländern (Süddeutschen) bestehe, allein die Verläumdungen, welche mündlich und schriftlich über die Straßburger in Umlauf gesetzt wurden, und die Nothwendigkeit, eine Apologie oder Vertheidigung ihres Glaubensbekenntnisses erscheinen zu lassen, bewogen ihn doch dazu. So kam im August des Jahres 1531 in Straßburg heraus die Tetrapolitana sammt ihrer Apologie, unter dem Titel: „Bekandtnuß der vier Frey- und Reichstätt Straßburg, Costantz, Memmingen und Lindaw — Schriftlige Beschirmung und vertheidigung derselbigen Bekantnuß gegen der Confutation.“ Im Monat September kam die Konfession lateinisch heraus mit der Ueberschrift Johannes 7, 17.: „So Jemand will deß Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede.“

Die zu Augsburg überreichte Konfession behielt zu Straßburg Gesetzeskraft bis zum Jahre 1548. Der Rath nannte sie gewöhnlich: „Unsere Augsburgische Konfession,“ um sie von der sächsischen zu unterscheiden, die auch unter dem Namen der Fürstlichen Konfession bekannt ist, weil mehrere deutsche Fürsten, an ihrer Spitze der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, dieselbe unterschrieben hatten.

IV. Die Wiedertäufer erscheinen neuerdings in Straßburg.

Um's Jahr 1529 langten in Straßburg drei Männer an, die sich daselbst mehrere Jahre aufhielten und keine geringe Verwirrung anrichteten. Es waren dieß Kaspar von Schwenkfeld, Pilgram Marpeck und Melchior Hofmann.

Kaspar von Schwenkfeld war ein schlesischer Edelmann. Er wurde im Jahre 1490 zu Ossig, in Schlesien, geboren. Von früher Jugend auf widmete er sich den Wissenschaften; er studirte zwei Jahre in Köln und begab sich hierauf an mehrere deutsche Fürstenhöfe, um

sich nach damaliger Sitte zu einem tapfern Ritter auszubilden. Von besonderem Einfluß auf sein künftiges Leben und Streben war sein Aufenthalt an dem Hofe des Herzogs Karl von Münsterberg, einem Enkel des Königs Podiebrad von Böhmen. An diesem Hofe waren die Glaubensansichten der Hussiten noch stark vertreten. Später begab sich Schwenkfeld nach Liegnitz, woselbst er Kanonikus an der Johanniskirche wurde. In Liegnitz vernahm er die Kunde, daß Luther sich von Rom losgesagt habe. Diese Glaubensthat machte einen tiefen Eindruck auf ihn, und er wendete sich von da an immer ernstlicher der Reformation zu. Später jedoch bekam er Bedenken über das heilige Abendmahl und die Weise, wie Luther es auslegte. Er reiste im Jahre 1525 selbst nach Wittenberg, um sich mit Luther zu verständigen. Er hatte mehrere Unterredungen mit den Reformatoren, aber zu einer Verständigung und Einigung kam es nicht zwischen ihnen. Doch schieden sie im Frieden von einander.

Schwenkfeld bekam in der Folge auch noch Bedenken wegen der Kindertaufe, die er als unbiblisch verwarf. Seine Hauptirrthümer bestanden also in der Geringschätzung der beiden Sakramente; von den übrigen Irrlehren der Wiedertäufer blieb er jedoch frei und verachtete nicht, wie die Schwarmgeister, das Wort Gottes; trotzdem wurde er unter die Wiedertäufer und Ketzer gerechnet. Schwenkfeld wandte sich später immer mehr von Luther ab; in Schlesien bekam er viele Anhänger, die gleich ihm die Kindertaufe und das heilige Abendmahl als Sakramente der Kirche verwarfen. Der Herzog Friedrich von Liegnitz verwies ihn im Jahre 1527 des Landes. Er trat nun eine Reise durch Deutschland an, die ihn nach Ulm, Augsburg und Nürnberg führte. Anno 1529 kam er nach Straßburg, wo er eine Freistätte fand und fünf Jahre zubrachte.

Schwenkfeld war eine sehr einnehmende Persönlichkeit; er war äußerst gelehrt, bescheiden, liebenswürdig, dabei auch von Herzen fromm und gottesfürchtig. Er führte ein stilles Leben, gewann aber nichtsdestoweniger nach und nach einen Anhang in Straßburg. Er hielt Versammlungen, die anfänglich ganz unverdächtig schienen, allein durch dieselben wurde der Geist des Separatismus genährt, denn Schwenkfeld drang besonders auf eine Gemeinde von Heiligen und flößte seinen Anhängern die Geringschätzung der Kirche und die Verachtung gegen den öffentlichen Gottesdienst ein. Schwenkfeld hatte im Hause Zell's eine gastfreundliche Aufnahme gefunden. Zell sah ihn als einen theuren Gottesmann an, wenn er auch seine Ansichten

nicht billigte, und Zell's Gattin, die hochherzige Katharina Schütz, empfand eine tiefe Verehrung für ihren Gast. Auch Kapito gewann den schlesischen Edelmann lieb und nahm ihn später, als der Tod ihm 1531 seine geliebte Gattin raubte, in sein eigenes Haus auf. Er neigte sich eine Zeit lang ganz zu Schwenkfeld's Ansichten, besonders in Bezug auf die Kindertaufe, die er nur der Ordnung wegen noch in der christlichen Kirche dulden wollte, im Uebrigen aber es Jedem freistellte, ob er seine Kinder wollte taufen lassen oder nicht. Später jedoch erkannte Kapito das Irrthümliche dieser Meinungen und zog sich von Schwenkfeld zurück.

Der zweite Flüchtling, der um jene Zeit nach Straßburg kam, war Pilgram Marpeck. Derselbe war ein Laie aus Tyrol, ein in praktischen Erfindungen und mechanischen Künsten ausgezeichneter Kopf. Er arbeitete zuerst im Hochwald, in den Wäldern der Stadt, dann kam er nach Straßburg und leistete der Stadt wichtige Dienste, indem er auf der Kinzig das Bauholz aus dem Schwarzwald bis in die Stadt brachte. Von ihm her datirt sich in jenen Gegenden die Kunst des Flößens. Er führte auch mit seinem Weibe, nach dem Zeugniß Butzers, ein „feines, untadeliches Leben.“ Seit 1531 hielt er sich immer in der Stadt auf und verbreitete seine Ansichten über die Kindertaufe. Er erwarb sich Freunde und sammelte ein Häuflein Anhänger, in deren Mitte er immer kühner und unverholener redete. Seine Heftigkeit wurde immer größer und seine Reden immer gefährlicher. „Die Kindertaufe,“ sagte er unter Anderm, „ist ein molochitisch Opfer, eine Seelendieberei und Mörderei, durch dieselbe zwinge man die Leute in das Reich Gottes, und doch soll kein Zwang darin sein; daher erwarten alle diejenigen ewige Strafen, welche das Reich Gottes durch den Arm der Obrigkeit erhalten oder unterstützen wollen; die Obrigkeit habe gar nichts mit dem Reich Gottes zu schaffen, dessen Mitglied keiner sei, der nicht die Wiedertaufe empfangen habe.“

Im Christmonat 1531 hatte Marpeck ein Gespräch mit Butzer. Nach demselben breiteten die Wiedertäufer aus, der Prediger sei überwunden worden und der Rath würde bald die Erlaubniß geben, eine Wiedertäuferkirche in Straßburg zu errichten. Um diese Gerüchte zu entkräften, wurde Marpeck aus der Stadt verbannt; er ging nach Augsburg, wo er bald nachher starb. Butzer verfaßte später eine Schrift, in welcher er die Irrthümer der Wiedertäufer widerlegt. Den Hauptvorwurf, den er den Wiedertäufern macht, ist der, daß sie sich ihrer eigenen Vollkommenheit rühmen und die Andern verachten

und verdammen, somit fehle ihnen die Liebe, das Hauptkennzeichen eines echten Glaubens.

Im Mai des Jahres 1529 erschien in Straßburg zum ersten Male der nachher so bekannte Wiedertäufer Melchior Hofmann. Derselbe war geboren in Schwäbisch-Hall; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Seines Handwerks war er ein Kürschner. Die erste Anregung zur Schwärmerei empfing er durch einen Handwerksgenossen, Melchior Rink, der ein Schüler der „Zwickauer Propheten" war. Aus unbekannten Gründen entschlossen sich die Beiden ihr Vaterland zu verlassen und nach Schweden zu ziehen, wo der edle König Gustav Wasa eben die Reformation einführte. Sie ergriffen 1523 den Wanderstab und traten die weite, mühselige Reise nach Norden an. Unterwegs schloß sich ein Dritter an sie, das war Berend (Bernhard) Knipperdolling, ein Kaufmann, der nachher, zu Münster in Westphalen, eine so traurige Rolle spielte. In Stockholm angekommeu, fingen die drei Apostel an, ihr neues Evangelium zu predigen und erregten Auftritte der Bilderstürmerei, wie sie auch in Sachsen vorgekommen waren. Der König, der die Reformation nicht auf eine so gewaltthätige Weise in sein Reich einführen wollte, verwies die himmlischen Propheten des Landes.

Hofmann, damals noch der gemäßigste unter den Dreien, lenkte seine Schritte nach Liefland. Er trat in Dorpat auf und erregte dort Unordnungen; er mußte diese Stadt verlassen und ging hierauf nach Riga. Als er auch dort nicht bleiben konnte, wandte er sich gen Wittenberg. Luther, der seine Ansichten anfänglich nicht kannte, nahm ihn freundlich auf und richtete, tiefbewegt durch die Schilderung der kirchlichen Nothstände Lieflands, einen Trostbrief an die liefländischen Gemeinden, um sie zum Glaubensmuth und zur Ausdauer aufzufordern.

Im Jahre 1526 begegnen wir dem unruhigen Hofmann abermals in Dorpat. Er predigte unberufen in der Klosterkirche zu Unserer Lieben Frauen und erregte durch seine heftigen Ausfälle gegen die Geistlichen die größte Unordnung in der Stadt. Er setzte einige Wochen lang dieses Treiben fort, bis der Rath von Dorpat sich entschloß, den Ruhestörer zu verbannen.

Hofmann ging noch einmal nach Wittenberg, um Luther, wo möglich, für seine Sache zu gewinnen. Auf seiner Durchreise durch Magdeburg äußerte er seine Ansichten gegen den strenglutherisch gesinnten Superintendenten Nikolaus von Amsdorf, der so auf-

gebracht gegen ihn wurde, daß er ihn in's Gefängniß werfen ließ und von der Stunde an sein erbittertster Gegner wurde. Nach einer kurzen Haft wurde der Schwarmgeist aus dem Gefängniß entlassen mit dem Bedeuten, er möge augenblicklich die Stadt und ihr Weichbild verlassen; das ließ sich Hofmann nicht zweimal sagen. In Wittenberg angekommen, fand er bei Luther eine sehr kühle Aufnahme. Er blieb ungefähr ein halbes Jahr in dieser Stadt, wo er seine Hauptschrift herausgab, eine Auslegung des zwölften Kapitels des Propheten Danielis. Dieses Buch, das Hofmann's Ansichten am vollständigsten enthält, ist den „Auserwelten Gottes Heyligen ynn Liefflandt und förnemlich den Geliebten zu Derpten" (Dorpat) gewidmet.

Nachdem Hofmann Wittenberg verlassen hatte, begann er auf's Neue seine unstäten Wanderungen. Er langte in großer Dürftigkeit in der Stadt Kiel in Holstein an; dort kam er in Berührung mit dem König von Dänemark, Friedrich I., dessen Gunst er gewann, denn derselbe erlaubte ihm zu predigen, und er wurde nun ein „aus Königlicher Würden gesetzter Prediger." Es erging ihm während den zwei Jahren, die er in Kiel zubrachte, auch im Aeußern nicht schlecht, denn Bugenhagen schrieb später von ihm: „Mich wundert, wie der Pelzer in zween Jaren zum Kiel so reich ist worden, der doch dahin kam, als ein verjageter bettler, dem Sankt Niclas Pfarher zu Hamburg einen zehrpfenning gab."

Doch der feindselige Superintendent Amsdorf hatte den „Pelzer aus Schwäbisch-Hall" nicht aus den Augen verloren. Er kam anno 1528 nach Hamburg, wo er einen seiner Freunde aus Schleswig vor dem neuen Amtsbruder in Kiel warnte. In Hamburg las auch Amsdorf Hofmans Schrift über den Propheten Daniel, die ihm vorher unbekannt gewesen war. Er griff ihn alsobald als einen „falschen Propheten" derb an. Hofmann antwortete ihm und nannte ihn einen „lügenhaften falschen Nasengeist." Hofmann trat übrigens von Tag zu Tag dreister in seinen Predigten auf. Er sprach sich besonders stark gegen das heilige Abendmahl aus, so daß sich der Hofprediger des Kronprinzen Christian, Eberhard Weidensee, gedrungen fand, seinen Herrn auf die verderblichen Irrlehren des Schwarmgeistes aufmerksam zu machen. Weidensee erhielt alsobald den Befehl, diese irrigen Meinungen in einer Schrift zu widerlegen.

Um dieselbe Zeit, März 1529, kam der König auf Besuch zu seinem Sohne nach Flensburg. Auch ihm wurde die Streitsache vor-

gelegt, und er berief die Hauptgeistlichen des Herzogthums Schleswig zu einem Religionsgespräch zusammen, das den 8. April in Flensburg stattfand. Der Kronprinz hatte Bugenhagen gebeten, den Vorsitz bei dieser Versammlung zu übernehmen. Hofmann erschien mit zwei seiner Gesinnungsgenossen; seine Irrlehren wurden widerlegt, und als er nicht widerrufen wollte, wurde er aus dem Staate Dänemark verbannt. Er verließ Kiel mit Weib und Kind und zog nach Straßburg, wo er im Mai des Jahres 1529 ankam.

In Straßburg trat er zuerst als Schriftsteller auf. Er ließ eine Druckerei in seinem Hause einrichten und gab dort mehrere Schriften heraus, unter andern eine Schilderung der Disputation von Flensburg. Er griff darin besonders Bugenhagen an, der eine Gegenschrift verfaßte. Hofmanns unstäter Geist hatte keine Ruhe in Straßburg. Er blieb auch nur kurze Zeit dort; obwohl er seinen Wohnsitz in der Stadt genommen hatte, so reiste er viel, besonders in die Niederlande. Es gelang ihm nämlich in Emden, einer Stadt in Ostfriesland, wo er seinen ehemaligen Reisegefährten Rink wieder traf, eine Wiedertäufergemeinde zu gründen, deren Vorsteher er wurde. Graf Enno von Friesland ließ ihn zuerst gewähren, allein später nahm er strenge Maßregeln gegen die Sektirer und verwies Hofmann des Landes. Derselbe mußte Emden verlassen, allein die Gemeinde bestand doch heimlich fort und Hofmann blieb ihr Haupt. Er besuchte sie zuweilen von Straßburg aus, wo er sich in der Zwischenzeit aufhielt. Weil er meist nur kurze Zeit in Straßburg blieb und dort mehr als Schriftsteller wirkte, so erregte er anfänglich wenig Aufsehen. Hofmanns Aufmerksamkeit war auch damals mehr auf die Niederlande gerichtet, in welchen, wie er glaubte, das tausendjährige Reich aufgerichtet würde. Indessen war der Magistrat doch auf seine Schriften aufmerksam geworden, die in der Stadt Verbreitung fanden und bedenkliche Lehren enthielten. Zwei Buchdrucker der Stadt, welche Bücher Hofmanns ohne obrigkeitliche Erlaubniß gedruckt hatten, mußten Gefängnißstrafe erleiden.

Als Hofmann zu Anfang des Jahres 1532 auf einer seiner Apostelreisen wieder nach Emden gekommen war, so befahl ihm ein „Prophet“ von dort, „er solle nur wieder nach Straßburg ziehen, dort werde er ein halbes Jahr gefangen gelegt, dann wieder frei werden und den ganzen Erdkreis zu seiner Lehre bekehren.“ Hofmann vernahm diese Botschaft mit hoher Freude; mit dem Jahre 1533 sollte also das messianische Reich beginnen, dessen Hauptstadt



Straßburg und dessen König er selbst sein sollte. Er kehrte augenblicklich nach Straßburg zurück und lehrte in dem Hause eines gewissen Velten Goldschmidt am Schneidergraben. Er trat entschieden gegen die Obrigkeit und die Prediger auf, die er Teufelsdiener nannte; auch gegen Luther ergoß sich sein Unmuth. „Luther," sagte er, „hat ein neu Fastnachtspiel auf die Bahn gebracht und ist ein neuer Gott worden, der verdammen kann und seelig machen. Der, so seinen Träumen glaubt, ist seelig; wo nicht, ein vermaledeyter Ketzer; aber so muß man den neuen Papst und Teufel kennen lernen." Die Kindertaufe verwarf Hofmann mit der größten Entschiedenheit und verkündete, das Ende der Welt sei nahe, und wie Rom das geistliche Babel gewesen sei, also werde Straßburg das himmlische Jerusalem werden.

Hofmann trieb die Sache so toll, daß er neun Wochen nach seiner Zurückkunft aus den Niederlanden auf Befehl des Raths verhaftet wurde. Als die Stadtknechte kamen, um ihn festzunehmen, überließ er sich der unsinnigsten Freude. „Nun," sagte er, „gehe die Weissagung in Erfüllung, nun sei die Stunde seiner Schmach gekommen, auf welche bald der Tag der Ehre folgen werde." Er warf Hut und Schuhe von sich, schnitt die Strümpfe an den Knoten der Füße ab, hob seine Hand auf gen Himmel und that den feierlichen Schwur, er wolle fürderhin keine andere Speise und keinen andern Trank, denn Wasser und Brod genießen, bis er mit dieser aufgehobenen Hand den weisen würde, der ihn gesandt habe. Unter diesen und ähnlichen unsinnigen Reden zog er wie im Triumph in den Gefängnißthurm.

In der Stadt hatte sich eine Partei gebildet, die Hofmannianer, unter denen sich besonders der schwärmerische Gartner Clemens Ziegler, von dem wir schon gesprochen, auszeichnete. Ziegler, der einen sehr unruhigen Geist besaß, übte einen nicht geringen Einfluß aus. Die in der Nähe der Stadt gelegene Gemeinde der Ruprechtsau, deren Bewohner meist Gartner und Ackersleute waren, hatte selbst Ziegler zu ihrem Prediger erwählt und bat den Magistrat, ihnen ihre Bitte zu gewähren, „denn Zieglers Stimm, Lehr und Handel ihnen wohl gefalle." Der Rath konnte sich darauf nicht einlassen, ließ aber doch Ziegler in der Ruprechtsau Versammlungen halten, ohne ihn daran zu hindern.

Als Ziegler die Häupter der Wiedertäufer in Straßburg kennen lernte, fiel er ihnen sogleich zu. Er verfaßte im Jahre 1532 drei Schriften, von denen zwei ungedruckt sind. Die ungedruckten heißen:

„Von der Seligkeit aller Menschen Seelen,“ und: „Von Gesichtern und Erscheinungen über mich Clemens Ziegler.“ Die Schrift, die von ihm im Druck erschien, trägt den Titel: „Ein merklicher Verstand über das geschriebene Büchlein: Von der Seligkeit aller Menschen Seelen, wird hier eigentlich angezeigt mit sichtbarlichen Figuren, durch Clemens Ziegler, Gartner zu Straßburg.“ Die „sichtbarlichen Figuren“ waren Holzschnitte, auf welchen der Kampf des glaubigen Christen mit der Schlange, dem Teufel, dargestellt war. Ziegler behauptete: „Der Mensch habe nach dem Tode nichts, auch keine Strafe mehr zu fürchten; es gäbe keine ewige Verdammniß, es gelte gleich, was der Mensch thue, er werde doch selig; Niemand solle um des Glaubens willen verfolgt werden; jeder solle predigen, der sich fähig dazu fühle.“ Ziegler gab auch vor, er habe besondere geheime Offenbarungen, die einer seiner Anhänger, ein gewisser Martin Stör, mündlich und schriftlich verbreitete.

Um die Verwirrung in Straßburg noch zu erhöhen, langte im Jahre 1532 ein Mensch an, der höchst gefährliche und unsittliche Grundsätze hatte. Es war dieß der berüchtigte Klaus Frey, der in Begleitung einer „geistlichen Schwester“ in der Stadt erschien. Dieser leidenschaftliche Schwärmer, der auch seines Handwerks ein Kürschner war, wie Melchior Hofmann, stammte aus Windsheim in Franken. Er hatte dort ein Weib und acht lebendige Kinder, und hätte ein stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, wenn er nicht in die Schwärmerei der Wiedertäufer gefallen wäre. Allein durch seine Verbindung mit diesen Leuten richtete er in Windsheim mancherlei Unordnungen an und wurde als Ruhestörer verhaftet und in's Gefängniß gesperrt. Dort widerrief er seine Irrthümer und wurde sofort aus dem Kerker entlassen. Doch sollte er noch Kirchenbuße thun; das war ihm zu demüthigend; er verließ daher Weib und Kinder und entfloh aus der Stadt. Seine Frau reiste ihm nach und beschwor ihn unter Thränen, zurückzukehren und sich der Strafe zu unterwerfen. Frey blieb unbeweglich; er zog, nachdem er seiner Frau umsonst zugeredet hatte, ihn zu begleiten, nach Bamberg und von dort nach Nürnberg. Dort wurde er mit einer vornehmen Wittfrau, Elisabeth Pfersfelder, bekannt, die eine leidenschaftliche Schwärmerin war; Frey theilte ihr mit, der Geist habe ihm geoffenbart, daß sie seine geistliche Schwester sein sollte. Die Pfersfelderin wurde nun sein Weib, und seiner rechtmäßigen Gattin schrieb Frey einen Scheidebrief. Da die Sache doch Aufsehen

in Nürnberg erregte, so zog Frey mit seiner geistlichen Schwester im Oktober 1532 nach Straßburg. Er wurde zwar von den Wiedertäufern aufgenommen, allein dieselben wollten nicht die Rechtmäßigkeit seiner neuen Ehe anerkennen; sogar Melchior Hofmann, trotz seiner sonstigen Schwärmereien, machte ihm darüber Vorwürfe. Die Spannung zwischen Frey und seinen Glaubensbrüdern wurde immer größer; dieselben nannten ihn einen Sünder und wollten ihn nicht mehr in ihren Versammlungen dulden, bis er Buße gethan hätte. Nun wurde auch die Obrigkeit auf den Mann aufmerksam, der ein so ärgerlich Leben führte, und ließ ihn verhaften. Im Gefängniß steigerte sich die Leidenschaftlichkeit des Schwärmers bis zur Verrücktheit; er schrieb eine Menge von Briefen an „den lieben Herrn Gott" und an „die gnädigen Herren zu Straßburg," und behauptete darin, er sei von Gott berufen, eine Reformation der Ehe zu bewerkstelligen.

Schwenkfeld, Marpeck, Hofmann und Klaus Frey säeten, jeder auf seine Weise, einen bösen Samen in der Stadt aus, der zuerst in der Stille wucherte, aber allmählig seine unseligen Früchte trug. Das Konventikelwesen und der damit verbundene Separatismus machten in der Stadt reißende Fortschritte. Die Kirchen wurden leerer, die Gottesdienste waren nicht mehr besucht, das heilige Abendmahl wurde aus Mangel an Kommunikanten immer weniger geachtet, die Kindertaufe kam in Abgang; Kinder von fünf bis sechs Jahren, die die Taufe nicht empfangen hatten, waren keine Seltenheit. Die Noth der Prediger nahm immer mehr zu; die Wiedertäufer verachteten sie und nannten sie spöttisch „Hundsbeller"; sie warfen ihnen vor, sie seien keine rechten Nachfolger der Apostel, weil sie nicht von Land zu Land zogen, um das Evangelium zu predigen, sondern einen festen Wohnsitz hätten. Sie machten ihnen auch zum Vorwurf, daß sie keine Kirchenzucht hätten und vom Bann keinen Gebrauch machten; dagegen wisse die Waldkirch*) der Wiedertäufer besser Haus zu halten, denn kein Unchrist werde darin gelitten." Butzer bricht bei der Schilderung dieser Zustände in die schmerzlichen Worte aus: „Die Sekten haben hier das Wort Gottes in solche Verachtung gebracht, als ob es zerbrochen wär! Gott helf seinem kleinen Häuflein! Man schreibt hier oft um Rath andern Kirchen, und ist doch keine, die baß (mehr) Rath bedürfte, als eben unsere."

---

*) Waldkirch nannten die Wiedertäufer ihre Sekte, weil sie sich oft in dem Eckbolsheimer Wald unweit Straßburg vereinigten.

Das Schlimmste bei dieser Bewegung war der Umstand, daß auch gelehrte und fromme Männer, besonders durch Schwenkfelds stillen Einfluß gewonnen, wiedertäuferische Gesinnungen hegten; so hatte Kapito, der sich übrigens nie von der Kirche trennte, Bedenken wegen der Kindertaufe; so fielen der Almosenpfleger Lukas Hackfurt, der ehemalige Abt von Hugshofen Paul Volz, der Schulmann Johannes Schwebel, Otto Brunfels, der Arzt, und andere bekannte Männer den Wiedertäufern zu. Später gingen freilich den Meisten die Augen wieder auf.

Auch unter ihren eigenen Amtsbrüdern machten die Prediger traurige Erfahrungen; ein Geistlicher der Stadt, ein früherer Schützling Butzers, Anton Engelbrecht, Pfarrer zu Sankt Stephan, der ein unsittliches Leben führte und darum von seinen Mitbrüdern ernstlich gewarnt wurde, schlug sich zu den Sektirern, ebenso der leidenschaftliche, unkluge Pfarrer von Schiltigheim, Wolfgang Schultheiß, der öffentlich sagte: „Die Geister solle man frei lehren lassen, dann würde keine Spaltung sein“ u. s. w. Statt seine Heerde in Schiltigheim auf der Aue des Wortes Gottes zu weiden und sie zu frischen Wassern zu leiten, zog Schultheiß es vor, in den Versammlungen der Wiedertäufer das Wort zu führen und sich die Gunst der Sektirer zu erwerben.

Der Rath hatte mehrmals das Mandat von 1527 gegen die Wiedertäufer erneuert, allein mit wenig Erfolg, denn die Verordnungen wurden weder von den Bürgern befolgt, noch von der Obrigkeit ausgeführt. Ein Kanzleischreiber machte darüber folgende Reime, die noch bis auf den heutigen Tag ihre Wahrheit haben:

Viel gebieten und wenig halten,
Dem widerstunden hoch die Alten,
Sondern achten's für ein groß Gespött.
Ach daß man den Sinn noch hätt!

Um dem Unwesen mit Macht entgegenzutreten, schlug endlich Butzer vor, eine Synode oder kirchliche Versammlung zusammenzuberufen, um die kirchlichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Sein Vorschlag fand Anklang, und es wurde auf den 3. Juni 1533 eine Synode in Straßburg zusammenberufen.

V. Die Synode von 1533 und was darauf erfolgte.

Die von den straßburgischen Predigern ersehnte Synode, in welcher die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt öffentlich besprochen und die irrigen Lehren der Wiedertäufer widerlegt werden sollten, war vor der Thüre. Der Magistrat hatte die Prediger beauftragt, ein kurzes Glaubensbekenntniß zu verfassen, in welchem die christlichen Hauptwahrheiten, mit besonderer Berücksichtigung der von den Wiedertäufern bekämpften Lehren, an's Licht gestellt wurden. Butzer und Kapito stellten sechzehn Artikel der Lehre zusammen, in welchen sie das Ansehen des Wortes Gottes als Regel und Richtschnur christlichen Glaubens und Lebens, ferner die Nothwendigkeit der Kindertaufe und die von Gott eingesetzte Gewalt der Obrigkeit betonten. Diese Artikel ließ der Rath auf allen Zunftstuben bekannt machen, mit dem Bemerken, „wer etwas gegen die in der Stadt bestehende kirchliche Lehre und Ordnung habe, möge erscheinen und es frei und ungescheuet vorbringen."

Wir haben über die Verhandlungen dieser Synode nur wenige Angaben. Das Meiste davon ist durch eine Schrift Butzers bekannt, der in derselben den Theil der Unterhandlungen, der Hofmann betrifft, ausführlich beschreibt. Butzer widmete diese Schrift den Christen der Niederlande, wo Hofmann früher sein Wesen getrieben hatte; seine Absicht war, dieselben zur rechten geistlichen Nüchternheit zurückzuführen. Einen kurzen Ueberblick über den Gang der Synode gewährt noch ein Brief des straßburgischen Pfarrers Theobald Schwarz an seinen Freund Wolfgang Musculus in Augsburg; Schwarz war ein Augen- und Ohrenzeuge, weßwegen seine Schilderung einen eigenthümlichen Reiz hat.

Die Synode wurde im geräumigen Klostersaale der Reuerinnen (Magdalenenkloster) den 3. Juni 1533 unter dem Vorsitze des bewährten Stättmeisters Jakob Sturm eröffnet. Kapito sprach ein herzliches Gebet; hierauf ließ Sturm die sechzehn Artikel der Prediger vorlesen, die sämmtlich angenommen wurden. Mehr Schwierigkeiten riefen die Vorschläge Butzers zur Einführung einer strengeren Kirchenzucht hervor; da man über dieselben sich nicht einigen konnte, so wurden sie zur weitern Berathung einem Ausschuß des Rathes übergeben.

Sodann fingen die Verhandlungen mit den Sektirern an. Zwei

Geistliche, die durch ihr Benehmen und ihr ärgerliches Leben großen Anstoß gegeben hatten, wurden vorgerufen; es waren dieß der unruhige Anton Engelbrecht, früherer Weihbischof von Speyer, zu der Zeit Pfarrer zu Sankt Stephan, und Wolfgang Schultheiß, Pfarrer von Schiltigheim. Engelbrecht war allein erschienen und disputirte lange mit Butzer und Kapito; er zeigte sich so unverschämt, daß endlich der Vorsitzende ihm gebot stille zu schweigen und seine Meinungen schriftlich einzureichen.

„Des andern Tages erschien Schwenkfeld," schreibt Schwarz an seinen Freund Musculus; „er verleugnete dießmal alle Scham und Redlichkeit, die einem so fromm sein wollenden Manne geziemt; er mischte gar vieles der Wahrheit Zuwiderlaufende mit unter; er zeigte nichts als Ruhmredigkeit und that sein Möglichstes, um vor der so zahlreichen Versammlung unsern Butzer zu verrufen.

„Der ganze Handel drehete sich um die Kindertaufe, von der Schwenkfeld sagte, er wolle sie nicht verdammen, wenn man sie in der Kirche beibehalte, nur daß man sie als eine Ceremonie und nicht für die Taufe Christi halte. Ja es sollte sogar eine Ceremonie in der Kirche sein, wodurch die Kinder der Gläubigen Gott dargebracht würden."

Butzer legte zum Grunde seiner Widerlegung Auszüge aus sechs verschiedenen Schriften Schwenkfelds, in welchen er seine Ansichten behauptete. Er warf ihm vor, „er ziehe Christum zu enge ein und sehe zu hoch in die Vollkommenheit der Christen, indem er die, welche nach seinem Sinne nicht vollkommen sind, nicht für seine Brüder halte und das Brod nicht mit ihnen breche; Schwenkfeld werfe ferner den Prädikanten vor, sie machen die heiligen Sakramente zu gemein, er und seine Anhänger meiden die Kirchen" u. s. w.

In seiner Vertheidigung that Schwenkfeld eine merkwürdige Aeußerung, durch welche er die Staatskirchen verwirft und dem Grundsatz der freien Kirche das Wort redet. „Es sei recht und christlich, sagte er, daß die Obrigkeit über die Lehre wache, aber die Prediger sollten als Diener des Geistes auf christliche Freiheit halten und keinen Schutz weder für sich noch für ihre Lehre auf Erden suchen, vielmehr sollten sie sich freuen, wenn man sie schimpft und verfolgt um Christi und seines Wortes willen." Trotz aller Geschicklichkeit und Beredtsamkeit Butzers gab Schwenkfeld in seinen Ansichten nicht nach, und da es zu keinem Ergebniß kam, so beschloß man, die Verhandlungen mit Schwenkfeld schriftlich fortzusetzen.

Nun kam die Reihe an Hofmann. Am 11. Juni wurde derselbe vor die Synode geführt und fand die erste Besprechung mit ihm statt. Dieser Schwärmer behauptete, man solle allein zu dem einigen Gott beten und weder den Sohn noch den heiligen Geist anrufen; er lehrte ferner, daß zwar das ewige Wort Fleisch geworden sei, aber nicht das Fleisch Mariens angenommen habe, denn das sei ein sündiges gewesen. Butzer, sagte Hofmann, habe den Straßburgern „das Licht ausgeputzt", indem er die Lehre von der Gnadenwahl, „ein schrecklich Evangelium," eingeführt habe; Gnadenwahl gebe es keine, sintemal die Erlösung Christi Allen gleichermaßen zu Theil werde und Allen gegeben sei, Kinder Gottes zu werden.

Der Hauptpunkt aber, um den sich der Streit drehte, war die Kindertaufe. Hofmann erklärte in seiner Schwärmerei, die Kindertaufe sei vom Teufel und nicht zu dulden. Der Heiland habe ausdrücklich seinen Jüngern befohlen: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie" u. s. w. Die Apostel haben diese Regel Christi befolgt, nachher sei man aber davon abgewichen und habe die Kindertaufe eingeführt, welches eine Erfindung der Päpste gewesen sei, da nun das Papstthum vom Teufel sei, so sei auch die Kindertaufe etwas Teuflisches. Zudem heiße der Apostel die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, folglich sollten nur diejenigen zur Taufe zugelassen werden, welche deutliche Beweise dieser Wiedergeburt an den Tag gelegt hätten. Endlich müsse bei der Taufe ein Gelübde abgelegt werden, und wie kann ein unmündiges Kind dazu sich verpflichten? Hofmann schloß seine Beweisführung, indem er Butzer aufforderte, ihm auch nur eine einzige Schriftstelle anzuführen, in welcher es heißt: Taufet die Kinder. Butzer entgegnete ihm, er möge seinerseits eine einzige Stelle bezeichnen, wo es heißt: Taufet die Kinder nicht.

Nach langem Hin- und Herdisputiren gelang es zwar den Predigern, die Versammlung von den Irrthümern und gefährlichen Folgen der Lehren Hofmanns zu überzeugen, dieser aber blieb unerschütterlich in seinen Ansichten und wurde zuletzt in seinen Kerker zurückgeführt.

Nach Hofmann wurde Clemens Ziegler mit seinem Freunde und Anhänger Martin Stör vor die Synode geladen. Auf den Vorwurf der Wiedertäuferei wusch Ziegler seine Hände in Unschuld, indem er erklärte: „Er habe sich nie zu den Wiedertäufern gehalten, sintemal es ihm immer zuwider gewesen sei, daß sie alle Anders-

denkenden verdammen; er sei auch nur einmal und zwar als Kind getauft worden; „wäre diese Taufe nicht recht, so werde Gott es denen zurechnen, welche diese Taufe aufgebracht haben.“ Ziegler sagte auch: „Er könne nicht glauben, daß eine so fröhliche Botschaft, wie das Evangelium, Jemanden zum Verderben gereichen sollte. Es habe Keiner Strafe der Sünde nach dem Tode zu fürchten.“ Stör wollte sich in falscher Geistlichkeit zuerst gar nicht verantworten, weil er meinte, „es möchten in der Versammlung kaum sechs sein, die seine Lehre begreifen, und würden sich doch Viele darob ärgern.“ Doch berief er sich auf Schwenkfeld und Ziegler als auf seine Väter in Christo.

Zuletzt erschien Klaus Frey vor der Synode. Man ermahnte ihn, Buße zu thun, seine „geistliche Schwester“ zu entlassen und wieder zu seiner rechtmäßigen Frau und zu seinen Kindern zurückzukehren. Darauf antwortete der halbverrückte Mensch: „Wenn ich ein wahrer Jünger Christi sein will, so muß ich Weib, Kinder, Haus, Gut und Blut hassen .... ich soll all' diesen Dingen absterben, um ein neu und göttlich Leben zu beginnen. Das muß ich auch meinem früheren Weibe gegenüber thun, das ehemals mein Leben und mein Abgott war ... Ich will sie hassen ... Meine ehemalige Frau ist die alte Schlange, welcher der Kopf zertreten werden soll ... Also muß es kommen, und wenn es einmal so kommt, so bin ich es nicht, der es thue, sondern Gott, der in mir lebt, wie ich in Ihm.“ Frey verwarf entschieden die Sakramente; dieselben sind nach seiner Ansicht vom Teufel. Eine Ehe sei nur dann giltig, wenn sie im Geiste geschlossen sei, darum sei er nicht des Verbrechens einer Doppelehe schuldig, da er nur eine rechte geistliche Eheschwester habe u. s. w. Die ganze heilige Schrift bezog er auf sich, seine ehemalige Frau und seine geistliche Eheschwester. Als die Versammlung sah, daß alle Ermahnungen zur Buße bei dem fanatischen Manne vergeblich waren, befahl Sturm, ihn in sein Gefängniß zurückzuführen. Am 14. Juni fand die Schlußsitzung der Synode statt.

Der Erfolg dieser Synode für die Ruhe und Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt ist nicht zu verkennen, doch gingen Jahre darüber hin, bis dem Unwesen der Wiedertäufer völlig gesteuert war. Der große Nutzen dieser Versammlung war der, daß die Wiedertäufer öffentlich ihre irrigen und gefährlichen Lehren bekannten, daß der Rath darauf aufmerksam wurde und Maßregeln ergriff, um diesem Treiben kräftig entgegenzutreten. Denn neun Monate nach der

Synode, am 3. März 1534, veröffentlichte der Rath den Beschluß, den er nach reiflicher Ueberlegung in Bezug auf die Wiedertäufer gefaßt hatte. Dieser Beschluß lautete dahin: „Keine Lehre, welche Unserer Augsburgischen Konfession zuwider, zu dulden; streng auf die zu merken, welche sagen und lehren: Gott kümmere sich nichts um unser Thun und Lassen; Fremde, die Anhänger Hofmanns, sind der Stadt zu verweisen oder zu verhaften; Bürger, die sich nicht nach der Konfession halten, zu mahnen, und wenn sie nicht hören, mit Weib und Kind aus der Stadt zu verbannen." Zu gleicher Zeit wurde ein beständiger Ausschuß aus dem Rath erwählt, die Täuferherren genannt, welche diese Verordnungen sollten aufrecht erhalten und ein wachsames Auge auf die Wiedertäufer haben.

Um dieselbe Zeit wurde die Stadt allmählig von den Häuptern der Sektirer befreit; Engelbrecht wurde seines Amtes entsetzt; er verließ Straßburg und trat einige Jahre später in den Schooß der römischen Kirche zurück. Der schwärmerische Pfarrer von Schiltigheim, Schultheiß, verlor ebenfalls seine Stelle und verscholl gänzlich. Otto Brunfels, der bei seinen Ansichten verharrte, verließ Straßburg, um sich in Bern als Arzt niederzulassen; Paul Volz, Lukas Hackfurt und Johannes Schwebel erkannten ihre Irrthümer und trennten sich von der Gemeinschaft der Wiedertäufer. Schwenkfeld, der dem Beschluß des Raths, die straßburgische Konfession anzunehmen, nicht nachkommen wollte, wurde bedeutet, es könne unter diesen Umständen von seinem Bleiben in Straßburg nicht mehr die Rede sein. Um sich der Demüthigung nicht auszusetzen, ausgewiesen zu werden, verließ der schlesische Edelmann die Stadt; er zog zuerst nach Augsburg, dann in's Württembergische, wo er einen fruchtbaren Boden für seine Lehren fand. Er starb in Ulm den 10. Christmonat 1561; sein Ende war sehr erbaulich, denn kurz vor seinem Tode rief er laut und mit Entzücken: „Auf, auf, aus dem Feuer! Auf in den Himmel!" Zell und seine Frau bewahrten dem im Herzensgrunde frommen Manne, trotz seiner Verirrungen, ein freundliches Andenken. In Straßburg erhielten sich längere Zeit ganz im Stillen Anhänger Schwenkfelds; der gemeine Mann nannte sie die engen Geister, denn sie zeichneten sich durch ihre Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes aus, sowie durch süßlich-fromme Redensarten; man erkannte sie leicht an ihren Geberden und an ihrer besondern Sprache.

Was Clemens Ziegler betrifft und einen Namensbruder von ihm, Jakob Ziegler aus Landau, der auch wiedertäuferische Ansichten

hegte, so wurden sie aus der Stadt verbannt. Clemens Ziegler verscholl gänzlich nach dem Jahre 1534; sein Todesjahr ist unbekannt.

Klaus Frey, der sich der Sünde des Ehebruchs und der Doppelehe nicht schuldig bekennen wollte, wurde von den Predigern dringend ermahnt, in sich zu gehen; er blieb aber taub gegen alle Vorstellungen. Man ließ aus Windsheim sein Weib und einige seiner Kinder kommen; dieselben warfen sich unter Thränen zu seinen Füßen, versprachen ihm alles Geschehene vergessen zu wollen, und baten ihn, mit ihnen in die Heimat zu kehren. Alles war umsonst. Da wurde, nach der Gesetzgebung jener Zeit, am 19. Mai 1534, der Stab über ihn gebrochen und er ward als Ehebrecher verurtheilt, ertränkt zu werden. Als der Rathsschreiber ihm sein Todesurtheil vorlas, sagte Frey, indem er auf denselben wies, zu der Tochter seines Gefängnißwärters: „Ein jeder Mensch hat seinen Judas!" Am Tage seiner Hinrichtung zeigte er eine große Seelenruhe; während dem Wege von dem Thurme, in dem er saß, bis zu der Schindbrücke, wo er ertränkt werden sollte, legte er fortwährend Zeugniß von seinem Glauben ab und nannte sich den Eckstein des geistlichen Zions. Er verwarf jeden Zuspruch und fuhr in seiner Verstockung dahin.

Als die Pferzfelderin den Tod ihres „geistlichen Bruders" vernahm, kam sie in einen furchtbaren Seelenzustand, der drei Tage dauerte und wo man für ihre Vernunft fürchtete. Nachher aber wurde sie stille, fing an zu weinen, erkannte ihre Sünden und that gründlich Buße. Zur ernstlichen Warnung wider die Verirrungen der Schwärmerei gab Kapito bald nachher ein Büchlein heraus unter dem Titel: „Eyn wunderbar geschichte und ernstliche warnung Gottes, so sich an eim Wiedertäufer genannt Claus Frey zutragen."

Auch Butzer gab zwei Schriften gegen die Wiedertäufer heraus, einen lateinischen „Brief von der Taufe", welchen er an den in die Schwärmerei verwickelten Prediger Berend (Bernhard) Rothmann richtete, und sein warnendes Buch: „An die Münsterer," in welchem er den Gang der Verhandlungen mit Hofmann schildert und die Münsterer beschwört, von ihrem Treiben abzulassen. Hätte seine Stimme Gehör gefunden in der westphälischen Stadt Münster, so wäre dieselbe nicht der Schauplatz der Gräuelthaten geworden, die einige Monate darauf dort vorfielen.

Hofmann war in sein Gefängniß zurückgeführt worden und sollte in seinem Kerker bleiben, bis er widerrufen hätte. Davon war er aber weit entfernt; er beharrte im Gegentheil hartnäckiger als je auf

seinen Ansichten. Die einsame Kerkerhaft und sein vermeintlicher Sieg über die „Diener des Satans und die straßburgischen Schriftgelehrten,“ wie er die Prediger der Stadt nannte, hatten ihn in eine heftige Gemüthsbewegung versetzt. Die Prediger fühlten ein tiefes Mitleiden mit dem unglücklichen Manne; durch ihre Vermittlung erlangte Hofmann ein Zimmer unweit des Irrenhauses im Spital und eine besondere Verpflegung, deren er sehr bedurfte. Da er aber in der Stadt einen großen Anhang hatte und mit seinen Freunden fortwährend verkehrte, so nahm man Maßregeln, um diesen Verkehr zu hindern. Darüber beklagten sich die Hofmannianer bitter; besonders gegen Butzer waren sie sehr aufgebracht, denn derselbe war der Hauptgegner Hofmanns in der Synode gewesen und hatte auch die Schriften widerlegt, die letzterer herausgab. So hatte er in seinem Gefängniß die Offenbarungen eines gewissen Lienhard Jost, Tagelöhner in Illkirch, und seines Weibes Ursula durch den Druck veröffentlicht; diese Prophezeiungen hieß Butzer „Narrenbüchlein.“ Trotz der Wachsamkeit, welcher der Gefangene unterworfen war, dauerten die geheimen Verbindungen mit seinen Anhängern fort, und dann und wann waren Prophezeiungen und Schmähschriften Hofmanns in Umlauf. Er sagte in denselben, „er sei der rechte Elias, der vor dem Tage des Herrn kommen soll; es werde ein geistlich Königreich aufgerichtet werden; Gott habe die Stadt Straßburg zu seinem Preis auf dem ganzen Erdboden erkoren und Unsere Herren von Straßburg würden selbst noch einst mithelfen, daß die Wahrheit siege. Jetzt sei die Zeit der Propheten gekommen; einer der vorzüglichsten darunter, ein Mann, den sich Gott selbst erwählt habe, um die Kunst der Weisen zu Schanden zu machen, sei der Tagelöhner Lienhard Jost; man möge sich doch ja nicht an diesem Propheten vergreifen, sonst sei man wie die Niniviten gegen Jonas; zu Münster in Westphalen seien auch viele Propheten und deßwegen werde es nicht überwältigt werden.“

Und doch hätte das Schicksal dieser Stadt, das sich in jenen Tagen entschied, dem verblendeten Manne die Augen öffnen sollen. Nach unbeschreiblichen Gräuelthaten, welche die Wiedertäufer dort unter der Leitung des berüchtigten Johannes Bockold, gewöhnlich Johannes von Leyden genannt, verübt hatten, war die Stadt durch Verrath in die Hände der Belagerer gefallen (27. Christmonat 1535) und dem Unwesen der Wiedertäufer ward ein Ziel gesteckt. Der Rath von Straßburg, um zu erfahren, ob Hofmann nicht

auch in Verbindung mit den Münsterern gewesen war, schickte einen der Täuferherren nach Westphalen. Derselbe verhörte selbst Johannes von Leyden, welcher jedoch erklärte, er sei in keinerlei Beziehung zu Hofmann gestanden. Doch sein früherer Scharfrichter, der grausame Bernd Knipperdolling, war einst Hofmanns Reisegefährte und Freund gewesen.

Um jeden Briefwechsel zu verhüten, hatten die Täuferherren dem gefangenen Wiedertäufer Papier und Schreibtafel wegnehmen lassen. Dadurch ließ sich aber der Gefangene vom Schreiben nicht abschrecken; er riß die Decke seiner Bücher weg und schrieb darauf, und als man ihm auch diese wegnahm, malte er die Buchstaben auf jeden Lappen Leinwand, dessen er habhaft werden konnte. So gelang es ihm, auf solchem Materiale eine beinahe vollständige Auslegung der Offenbarung Johannis niederzuschreiben. So schrieb er auch an die Prediger und an den Rath der Stadt, um sie zur Sinnesänderung zu ermahnen, sintemal ihm Gott angezeigt habe, „daß Straßburg werden sollte eine auserwählte Stadt, ja das himmlische Jerusalem und eine Mutter der wahren apostolischen Sendboten Gottes."

Unglücklicherweise für ihn traf keine von Hofmanns Prophezeiungen ein; zuerst hatte er das dritte, dann das sechste, zuletzt das neunte Jahr seiner Gefangenschaft als das Ende der Welt bezeichnet. Jedesmal, wenn diese Zeitpunkte nahten, wurden die Hofmannianer kecker und aufgeregter, dann kam Lienhard Jost in Verzückung und sah im Geist, wie in Straßburg Aufruhr und groß Blutvergießen angerichtet würde, wie der Ammeister entsetzt und Hofmann befreit würde, wie die Karthause in Flammen aufginge, wie ein schrecklich Gericht an dem Hause Gottes, das ist an den Predigern vollzogen würde; wie Kapito das Loos Judas Ischariots haben sollte, wie Hedio von der Kanzel gestürzt und wie Butzer, der ärgste Feind der Wiedertäufer, ein Ende mit Schrecken nehmen würde.

Die Bürgerschaft wurde allmählig dieses tollen Treibens überdrüssig. Die ernsten Ereignisse, deren Schauplatz die Stadt Münster gewesen war, flößten vielen Bürgern bange Besorgnisse ein. Auch die Prediger, Butzer an ihrer Spitze, warnten in ihren Reden die Leute vor den Wiedertäufern und hielten ihnen als ein abschreckendes Exempel, wohin die Schwärmerei führen könne, das Schicksal Münsters vor.

Um Mittel und Wege zu finden, wie die Wiedertäufer und Schwarmgeister nachdrücklicher und wirksamer bekämpft würden,

ward im Jahre 1539 eine zweite Synode ausgeschrieben. Es wurde auf derselben beschlossen, die Leute nicht zu zwingen, ihre Kinder taufen zu lassen, sondern die Prediger „sollen sie oft und mit Ernst ermahnen, daß, so Gott Einem ein Kindlein bescheert, er bei guter Zeit für die Tauf desselben sorge;" die Taufen sollten nach der Amtpredigt (Morgengottesdienst) vor versammelter Gemeinde gehalten werden; geschieht die Taufe zu einer andern Stunde, so soll das Volk mit der Glocke dazu gerufen werden. Die Taufe wurde also in Anbetracht der damaligen Verhältnisse Jedem frei gestellt und den Predigern blos geboten, „alle Kinder zu taufen, für die es begehrt wird, wie die Eltern wollen."

Dieser Beschluß, der ein Muster von tiefer Menschenkenntniß und weiser Mäßigung ist, und der den Grundsatz aufstellt, daß man in Glaubenssachen keinen Zwang anwenden soll, wirkte mehr, als alle Gewaltmaßregeln es vermocht hätten. Der Rath erneuerte auch das frühere Mandat von 1527 gegen die fremden Wiedertäufer und begehrte von ihnen den Eid der Bürgertreue und den Anschluß an die Lehren „Unserer Konfession."

Auch die Sekte der Hofmannianer nahm in Straßburg nach und nach ab. Hofmann verscholl allmählig; er wurde immer schwächer und gebrechlicher, und da seine Weissagungen nicht in Erfüllung gingen, so schwand bei manchem seiner Anhänger der Glaube an sein Prophetenthum.

Im Jahre 1539 kamen aus den Niederlanden zwei ehemalige Wiedertäufer nach Straßburg, Johannes Isenburger und Peter Tesch. Ein Brief des Landgrafen Philipp von Hessen empfahl sie dem Rathe, mit dem Bemerken, sie seien besonders geschickt, die Wiedertäufer zu bekehren. Nachdem die Prediger sie geprüft und für rechtschaffene Christen erfunden hatten, verlangte Peter Tesch zu Hofmann gelassen zu werden, um ihn von seinen Irrthümern zu überzeugen. Dieß gelang ihm zwar nicht, allein doch freute es ihn zu hören, wie Hofmann milder geworden war in seinen Ansichten, denn er beauftragte seinen Besucher, „seinen Brüdern draußen zu sagen, daß sie nicht mehr in Wäldern sollten zusammenkommen, sondern ein stilles Leben führen, die Ehe heilig halten und der Obrigkeit gehorchen, besonders der in Straßburg, denn es ein fromm Oberkeit ist."

Unter den Wiedertäufern verbreitete sich nach dieser Unterredung das Gerücht, Hofmann habe widerrufen. Um die Wahrheit zu erfor-

schen, suchte ein gewisser Konrad von Bühel in den Kerker Hofmanns zu kommen; es gelang ihm dieß, allein er wurde bei seinem Besuch ertappt. Als man ihn verhörte und ihn fragte, warum er dieß Wagniß unternommen habe, gab er zur Antwort: „Er halte es für Christenpflicht, die Frommen in der Gefangenschaft zu besuchen und zu trösten, und weil seine Glaubensbrüder an Hofmanns Treue und Beständigkeit gezweifelt hätten, habe er der Wahrheit auf den Grund kommen wollen.“

Von dem Jahre 1543 an schweigt die Geschichte über Hofmann und die Hofmannianer; ersterer scheint bald nachher gestorben zu sein, und mit seinem Ableben nahm auch die Sekte, deren Haupt er war, zusehends ab. Die Zeitereignisse wurden auch von Tag zu Tag so ernst, daß das religiöse Interesse sich von den Wiedertäufern immer mehr abwandte. Uebrigens waren dieselben überall bekämpft und besiegt worden; sie schmachteten entweder im Kerker oder hatten die Flucht ergreifen müssen. So sehr sie daher in früherer Zeit auf ihr Bekenntniß gepocht hatten, so sehr suchten sie es jetzt zu verheimlichen, um der Verfolgung zu entgehen. Durch den Einfluß des berühmten Menno Simons, des Reformatoren der Wiedertäufer, wurden ihre schwärmerischen Ansichten zur christlichen Nüchternheit zurückgeführt, und wenn man ehemals von den Verirrungen der schwärmerischen Wiedertäufer geredet hatte, so kam eine Zeit, die sich bis zu unsern Tagen erstreckt, wo man die Mennoniten oder die von ihrer Schwärmerei zurückgekommenen Wiedertäufer als die „Stillen im Lande“ bezeichnete, die wegen ihrer Frömmigkeit und ihres stillen und ehrbaren Wandels die allgemeine Achtung sich erworben haben.

VI. Wie es mit dem Kirchenwesen und der Kirchenzucht aussah.

Mitten in die Wirren, welche die Sektirer in Straßburg anrichteten, fielen die Bestrebungen der straßburgischen Prediger, eine strengere Kirchenzucht einzuführen und dadurch das christliche Leben zu heben und zu fördern. Viele Bürger waren nach den ersten heilsamen Eindrücken, welche sie durch die Predigt des reinen Evangeliums empfangen hatten, wieder in die alten Sünden zurückgefallen, andere hatten durch ihre Verbindung mit den Wiedertäufern und Sektirern manche gefährliche und unsittliche Grundsätze angenommen, und glaub-



ten zum Beispiel nicht mehr an ein zukünftiges Gericht und an eine einstige Verdammniß, sondern an die Wiederbringung aller Dinge. Das diente dazu, den natürlichen Menschen in eine höchst gefährliche Sicherheit einzuwiegen. — Butzer war die Seele aller Bestrebungen, die in Straßburg geschahen, um eine strengere Kirchenzucht einzuführen. Allein er war oft abwesend, so daß seine Vorschläge selten ausgeführt wurden, denn seine Amtsgenossen betrieben dieß Werk nicht mit demselben Eifer, wie er. Indessen wurden hauptsächlich durch seine Ermahnungen dennoch einige Maßregeln genommen, um dem Sittenverderben zu steuern. So gab der Rath im Jahr 1529 ein Mandat heraus, das unter dem Namen Constitution bekannt ist, und eine Reihe von Verordnungen enthält, durch welche grobe Ausbrüche der Sünden, als Gotteslästerung, Schwören, Fluchen, Zutrinken, Ehebruch, Nothzucht, Kupplerei u. s. w. unter Androhung strenger Strafen verboten wurden.

Zwei Jahre später, März 1531, ließ der Magistrat diese Constitution auf den Zunftstuben nochmals vorlesen und die Schöffen bitten, auf die Befolgung derselben bei ihren Zunftgenossen zu bringen. Allein diese Verordnungen wurden bald als unzureichend erkannt, und deßwegen richteten sämmtliche Prediger und Kirchspielpfleger der Stadt eine Schrift an den Rath, in welcher sie sich bitter über die zunehmende Zwietracht in der Stadt beklagen; man solle künftighin nicht mehr dulden, daß ein Jeder den von der Stadt angenommenen Glauben öffentlich schwächen und verachten dürfe; auch in Beziehung auf die Sittlichkeit sehe es in Straßburg schlimm aus. Die Bittsteller trugen deßhalb auf eine Synode, das heißt eine kirchliche Versammlung an, um der Kirche Bestes zu berathen. Auf dieser Synode sollte die Lehre festgestellt und die tauglichsten Mittel zur Belebung des christlichen Sinnes vorgeschlagen werden. Es scheint der erste Gedanke einer solchen Synode von Butzer ausgegangen zu sein, der schon einigen ähnlichen Versammlungen in der Schweiz beigewohnt hatte, und nach derselben Vorgang sie auch in Straßburg einführen wollte.

Der Rath erklärte sich mit der Sache einverstanden und trug dem Kirchenkonvent auf, einen Entwurf der Verhandlungen, die auf der künftigen Synode vorkommen sollten, auszuarbeiten. Dies geschah denn auch, und es wurde mit Genehmigung des Rathes Folgendes beschlossen: Wegen der Menge der Gegenstände, die zu besprechen waren, und besonders wegen der Verhandlungen mit den Wieder-

täufern, sollten zwei Versammlungen nach einander zusammenberufen werden. Die erste sollte bestehen aus vier Mitgliedern des Raths, ferner aus allen Geistlichen und Kirchspielpflegern der Stadt, und endlich aus allen Lehrern der verschiedenen Schulen. Es sollten dieser Versammlung sechzehn Artikel vorgelegt werden, die den Grund der Lehre enthielten, zu der die Stadt sich bekannte, „jeder solle dann ungehindert, doch als vor Gott," seine Meinung darüber aussprechen, dann soll Jeder befragt werden, was er im Gottesdienst und in den Sitten des Volkes abgeändert oder eingeführt wünsche, endlich sollen alle Geistlichen abtreten und über eines Jeden Wandel Erkundigungen eingezogen werden.

In der zweiten Versammlung sollten, außer den vorigen, alle Geistliche des Stadtgebietes, nebst Abgeordneten aller Landgemeinden, erscheinen, und der Gang der Verhandlungen sollte der gleiche sein.

Am Pfingstdienstag, den 3. Juni 1533, wurde die Synode unter dem Vorsitze Jakob Sturms eröffnet. Was in derselben mit den Wiedertäufern verhandelt wurde, haben wir schon berichtet. Die sechzehn Artikel wurden von den Geistlichen allen, den unruhigen Engelbrecht ausgenommen, gutgeheißen. Es wurde hierauf viel berathschlagt wie eine strengere Kirchenzucht einzuführen wäre, allein beschlossen wurde Nichts, sondern Butzers Vorschläge einem Rathsausschuß zur Durchsicht übergeben.

Zuletzt fand die Prüfung der Geistlichen noch statt. In der Sakristei der Klosterkirche der Reuerinnen, woselbst die Synode stattgefunden hatte, versammelten sich die vier Rathsherren und ließen jeden Prediger einzeln vor sich kommen, um seine Klagen anzuhören und ihm selbst einige Ermahnungen zu geben. Wir heben hier einige Züge dieses Verhörs hervor. Von Anton Engelbrecht wurde geklagt, daß sein Wandel kein feiner und erbaulicher sei, er seie ein übler Haushalter, zeche gern und gebe durch sein Benehmen gerechten Anstoß; auch erscheine er nie im Kirchenkonvent. Dem Meister Matthis wurde der Vorwurf gemacht, er predige zu lang; Kapito wurde vorgeworfen, er habe zu viel in der Buchdruckerei zu schaffen; dazu hatten ihn seine gedrückten Vermögensumstände gezwungen. Ueber Butzer wurde geklagt, er wolle nicht gleich Jeden in seinem Anliegen anhören und seine Predigten seien zu hoch für das Volk. Anton Firn wurde zum Vorwurf gemacht, er nehme die Taufen in den Häusern vor, statt in der Kirche; Steinlin und Schultheiß wurden ermahnt, um ihrer mangelhaften Ausbildung willen, die theo-

logischen Vorlesungen noch zu besuchen; den Lehrern Sapidus und Brunfels wurde vorgehalten, sie seien zu nachlässig im Schulhalten, und Doktor Ottos (Brunfels) Frau, die von Adel war, bilde sich zu viel auf ihre Herkunft ein und mache einen zu großen Kleideraufwand, was sich für die Frau eines Lehrers nicht schicke.

Die Rathsherren machten die Betreffenden in aller Liebe auf diese Fehler aufmerksam, und entließen sie in Gnaden.

Was nun die Vorschläge wegen einer strengeren Kirchenzucht betraf, so blieben dieselben lange Zeit unbeantwortet. Man hatte einen Rathsausschuß mit der Untersuchung derselben beauftragt, allein die Arbeiten zogen sich in die Länge. Die Prediger beschwerten sich darüber in einem Schreiben vom 28. Januar 1534. Sie baten den Rath, er möge doch einmal ihre Vorschläge untersuchen und erklären, ob er die in den sechzehn Artikeln und in Unserer Augsburgischen Konfession (das ist der Vierstädte Konfession) enthaltene Lehre annehme; er möge die Bürger zum Besuch der Predigten anhalten, sich ernstlich dem Sektenwesen widersetzen und eine bessere Aufsicht auf das täglich zulaufende Gesindel haben.

Auf diese Mahnung folgte unterm Datum des 16. Februars der Bescheid des Raths, der dahin lautete: „Die Prediger möchten doch Geduld haben und nicht denken, ein E. E. (ein ehrsamer) Rath werde sich der Sachen nicht annehmen; sie seien im Werk, aber zu wichtig, als daß man sich damit übereilen dürfe. Der Lehr halb ward erkannt, es solle jedem Rathsherrn ein gedrucktes Exemplar Unserer Augsburgischen Konfession zum Durchlesen und Bedenken gegeben werden, dann solle darüber, so wie über die sechzehn Artikel, Umfrag gehalten werden. Was die Sitten und Kirchenzucht betreffe, so wäre allerdings zu wünschen, das Volk ginge in die Predigten, aber Erzwungenheit sei Gott leid, denn in Sachen des Glaubens, die ein freiwillig Werk und Gab Gottes sind, ist mit Geboten nie viel ausgerichtet worden; überdieß wäre ein solch Gebot schwer zu handhaben, da die Stadt groß und der Kirchen viel. Dagegen sollen die Personen, die im Regimente sitzen, ermahnt werden, selbst mit gutem Beispiele voranzugehen und die Gottesdienste fleißig zu besuchen, da man besonders auf sie sehe. Diese Erinnerung sollte in das große Rathsbuch eingeschrieben werden, und jedes Jahr vor der üblichen Rathspredigt Unseren Herren vorgelesen werden. Der Ammeister endlich solle auf die verschiedenen Zunftstuben fahren, um die Bürger zu er-

mahnen, sich mit den Sektirern nicht mehr so einzulassen, sondern an die Kirche sich zu halten."

In Folge dieser Erklärung fand am 2. März 1534 eine Rathssitzung statt, wo Umfrage gehalten wurde und Unsere Augsburgische Konfession, so wie die sechzehn Artikel, mit großer Stimmenmehrheit als Grund der Lehre und des Glaubens angenommen wurden. Noch in demselben Jahre erschien eine Kirchenordnung unter dem Titel: „Ordnung und Kirchengebräuch für die Pfarrer und Kirchendiener zu Straßburg und derselben angehörige." Dieselbe war eine Reihe von Jahren im Gebrauch, bis die Zeitereignisse, die später stattfanden, auch darin Aenderungen herbeiführten.

Einen bedeutenden Schritt zur Einführung einer strengeren Kirchenzucht that aber der Rath zu Anfang des folgenden Jahres, als er durch den Druck eine Sammlung von zehn Mandaten, worunter die Constitution von 1529 herausgeben ließ; es begriff diese Sammlung alle Mandaten, welche von 1523 an bis 1534 nach einander erschienen waren. Diese Sammlung heißt: „Was die alten Herren uß erkenntniß Unserer Herren, Meister, Rath und Ein und zwanziger der Stadt Straßburg uff Sonntag den sybenten Februar des XXXV Jars den Zünften daselbst uff iren Stuben fürgehalten haben, sampt den Mandaten und Constitutionen, so darin gemeldt worden." Es stehen darin die vornehmsten Verordnungen des Raths, welche seit dem Beginn der Reformation in Bezug auf das Kirchenwesen und die öffentlichen Sitten in Straßburg herausgekommen waren.

Hier sind einige dieser Verordnungen:

„Die Schullehrer der Stadt sollen jeden Sonntag mit ihren Schulkindern dem Gottesdienste beiwohnen. Sie nehmen in der Kirche einen besondern Ort ein. Um die Feier des Sonntags zu heben, ist es bei Geldstrafe verboten, ehe die Mittagspredigt im Münster beendigt ist, etwas zu kaufen oder zu verkaufen, in einem Wirthshaus zu zechen oder zu spielen, auf den Gräben oder in der Stadt spazieren zu gehen oder nach der Scheibe zu schießen. Um die schlechten Bilder und Bücher, die besonders so schädlich für die Jugend sind, zu unterdrücken, wurde den Malern, Buchdruckern und Buchführern (Buchhändlern) verboten, solich schmachbücher, schrifften oder gemäls, zu dichten, zu schreiben, zu trucken, zu malen oder feyl zu haben. Die damals verbreitete Unsitte des Zutrinkens wurde bei einer peen (Strafe) von dreyssig schilling pfennig verboten. Den Wirthen wurde geboten um neun Uhr Feierabend zu machen. Wenn ein Bürger der

Stadt, Weib oder Mann, des Ehebruchs überwiesen wird, sollen sie vier Wochen in's Gefängniß gesperrt werden, bei Wasser und Brod, und eine Strafe von fünf Pfund zahlen. Geschieht die That ein zweites Mal, so wird die Strafe verdoppelt, der Mann kann kein ehrliches Amt mehr bekleiden, und die Frau darf keiner ehrlichen Gesellschaft mehr beiwohnen. Verfallen sie ein drittes Mal in die nämliche Sünde, so kommen sie an den Pranger, und werden aus der Stadt verwiesen, nachdem sie Urfehde geschworen haben."

Diese Verordnungen wurden aber nie genau befolgt, worüber die Prediger beständig klagten. Es gab, besonders in den höheren Ständen, Leute genug, die solche Sittengesetze höchst lästig fanden und dieselben ungescheut übertraten. Aus Rücksicht für ihren Stand und ihre Stellung übersah man ihnen Manches und nahm es dann mit Andern auch nicht so genau.

Mehr Erfolg hatte die auf der Synode von 1533 beschlossene und seit dem Jahre 1535 eingeführte Einrichtung der Kirchenvisitationen, welche seit 1527 in Sachsen bestand.

Die Kirchenordnung von 1534 spricht sich folgendermaßen darüber aus:

„Es haben die Pfarrer uff dem Land viel Mängel, die Kirchenordnung betreffend, fürbracht, denen nit anders geholfen werden mag, dann durch ein Visitation. Derhalben hat E. E. Rath erkannt, daß jährlich zween von Kirchspielpflegern, und einer von den Predigern erwählet, die hinaus geschickt werden sollen, eine treue, laiische (volksthümliche) Lehre und Ermahnung zu thun, zu rechtem, christlichen Leben, welches der Prediger zum ernstlichsten erzählen, und daruff treulich ermahnen solle, wo man Fehl und Mängel an Lehr und Leben des Pfarrers oder Anderer hätte, daß man sollichs wolle den genannten Visitatoren getreulich anzeigen. Zu solchen Predigen soll auch jedermann, alt und jung, gebetten werden. Und daruff sollen dann die Kirchenpfleger den Schultheiß, das Gericht und Pfarrer besonders befragen, und so Jemand etwas Mangel anzuzeigen hätte, verhören. Was jenen (den Visitatoren) zu schwer seyn möchte, das sollen sie herein für die gemeinen Kirchspielpfleger, und alsdann, so es die Nothdurft erfordert, für E. E. Rath bringen."

Die erste Kirchenvisitation fand im Jahre 1535 im straßburgischen Gebiete statt. Ihr folgten eine ganze Reihe von Visitationen, bis zum dreißigjährigen Kriege, wo sie zuerst unterbrochen wurden, um dann ganz aufzuhören. Zwei Rathsherren und ein Prediger der

Stadt nahmen, im Auftrage des Magistrats, jedesmal die Visitation vor.

Zur Schilderung der damligen kirchlichen Zustände geben wir aus dem ersten Visitationsbericht, der noch vorhanden ist, einige Auszüge. Wir können aus demselben entnehmen, daß die Menschen der damaligen Zeit denen der heutigen Welt auf's Haar ähnlich waren, und daß die gepriesene alte Zeit, nicht immer die gute Zeit war.

Zu Detwyler (Dettweiler)

Vernommen das das jung volck sich widert, myner Herren Mandat zu halten, mit tantzen u. s. w. doruff sie ouch (auch) kosten zu wenden nichts sparen, und diß Ist nit allein inn disem, sonder vast in allen Dörffern. Daruff die Amptlüt (Amtleute) durch uns ermanet, ernstlich ob myner herren Mandat zu halten.

Wasselnheim.

Unehelicher Bysitz angetzeigt von Zimer Hansen, dem der kirchengang durch die Gerichter abgeschlagen.

Schüssenshalb (Schießens halber), würt geklagt, das es am sontag under der abenpredigt beschicht (geschieht), und das volck, nemlich die jugent, von predigen abzücht.

By sechs Jaren kein Rechnung der heiligenpflegere (Kirchenpfleger) beschehen, davon zuletst ein gemeine klag.

Zehenacker.

Die von Zehenacker haben ernstlich begert, man solle daran sin, das inen ouch (auch) ein pfarrer werde.

Dorlotzheim (Dorlisheim).

Klag die kirch würt unflätig gehalten, on Fenster, und am Boden uneben und gruben.

Der pfarrer herr Wendling, eins erbarn (ehrbaren) wandels, klagt mit weinenden ougen über sin schmale besoldung, und übelgerüster behusung, zu vor (vornämlich) inn winterszit. Kompt dohin, das im die toüffer (Wiedertäufer) hilff und stür (Steuer) anbieten. Von Widertoüffern, etliche guthertzig, Etliche aber strittig. Nemlich eyn hoffmännisch wyblin. Unnd von dern (deren) eim (einem) gesagt würt, das er sin weib nit zu kirchen gefürt habe, mit nammen Lorentz Schumacher.

Schiltigheim.

Erstlich klagen sie, das der pfarrer herr Wolff (Wolfgang) Schulths (Schultheiß) nit by inen wone, das sie alle, fürnemlich die sterbenden verwarloßt werden. Sagen etliche sie meinen, yr

pfarrer hab wenig lust by ynen; am sontag komme er nur, sonst nit. Doruff er zu red gestellt, sagt, er habe kein huß. Ist im bevolhen (befohlen) alle sontag ein predig noch imbiß (Mittagessen) zu thun und Catechismum üben, das halt er nit, wie uns Schulz (der Schulze des Dorfes) und Heimburger (Ortsbewohner) berichten.

Wyter, so ist überuß grosse klag über die zwen würt (zwei Wirthe), Im wasserbad und zur kronen, mit uffenthaltung unnützer und ouch unerlicher Gest (Gäste), huren, buben, böß bettler, walen (Landstreicher). Inn summa, so füren die würt unn gest eyn schendtlich, trutzig leben, deren beder (beider) würtzhüser man wol abthun möcht.

Von den andern zwen würtzhüsern ist nit dermossen (dermaßen) klage.

Illkirch.

Würt geklagt, das der Sondag nit gehalten wurt ynn mancherley wyße (Weise): Erstlich: Eyn scherer soll die buren (Bauern) under der predig nit scheren (rasiren).

Ein metziger von Eschaw (Esau) hawet (hauet) under der predig Fleisch uß. Das etliche von der Herrschafft, zur zeit der predig, beißen (beitzen) und jagen. Hir haben wir ein starrigen hartnickigen (hartnäckigen) touffer (Täufer) befunden, der sich zu Gravenstaden haltet. Ein schumacher, der vast (sehr) unrüwig ist mit schendung der predigen und sacrament.

Ruprechtsawe (Ruprechtsau).

Klag über gemeinen Mißbruch des vogelfohens (Vogelfangens) am sontag, die zu roppfen, zu bereiten und uff den markt zu tragen.

Allerley unfur (Unfug) so inn gesellschaften unnd hochzeiten sich begeben mit hauen, schlagen u. s. w.

Ein vihisch gotloß wesen der Stattlüt, mit fressen, suffen, tantzen, völle (Völlerei) uff der auen (Wiese), Inn den schüren (Scheunen).

Die dry würt (Wirthe) alle ungehorsam myner Herren Constitution.

Kewel (Kehl).

Die Jugent begert, so mans nit wölle dantzen lassen, das man ynen (ihnen) ein schüssen gönne.

Der würt by der Rinbrücken haltet zu ziten allerlei unerbare gest, zu denen junge Ehemmänner by inen zugang haben.

Der pfarrer beklagt sich siner kleinen besoldung mit vyl kinder.

Die Visitationsberichte aus jener Zeit gewähren das anschaulichste Bild der damaligen Zustände und Verhältnisse. In Straßburg selbst wurden keine Visitationen gehalten, sondern nur in den Landgemeinden; in der Stadt sollte zur Förderung der Kirchenzucht nach Butzers Meinung jährlich eine Synode stattfinden. Doch dieser sein Wunsch kam nicht zur Ausführung. Es wurde nur noch eine Synode gehalten, diejenige vom Jahre 1539. Butzer konnte derselben nicht einmal beiwohnen; er befand sich dringender Geschäfte wegen in der Schweiz. Doch gab er schriftlich seinen Amtsbrüdern die wichtigsten Verhaltungsmaßregeln an. Zuerst wurden zweiundzwanzig Artikel verlesen, die im Wesentlichen mit den früheren sechzehn Artikeln übereinstimmten; durch dieselben bekannten die Prediger auf's Neue den Glauben der straßburgischen Kirche, sodann unterwarfen sie sich, wie Anno 1533, wieder einer Prüfung ihrer Lehre und ihres Lebens. Es wurden auch auf dieser Synode manche Beschlüsse gefaßt; die Pfarrer erhielten die Weisung, darüber zu wachen, daß der Kinderunterricht fleißig gehalten und regelmäßig besucht werde; als Taufpathen sollten die Eltern, so viel wie möglich, christliche Leute nehmen; der jedesmaligen Feier des heiligen Abendmahls sollte eine Vorbereitung vorangehen, wo der Prediger nützliche Ermahnungen und Belehrungen aus Gottes Wort an die Abendmahlsgäste richten und die Jüngeren selbst verhören sollte. Um die Kirchenvisitationen in der Stadt einigermaßen zu ersetzen, wurden die Kirchspielpfleger beauftragt, anerkannt lasterhafte Menschen vor sich rufen zu lassen, und sie zur Aenderung ihres Sinnes und Besserung ihres Wandels zu ermahnen. Sollte dies nicht fruchten, so hatten sie es dem Rath anzuzeigen. Das nannte man das Fürbeschicken (Vorladen). Auch diese Beordnung wurde nicht streng durchgeführt, denn die Kirchspielpfleger hatten weder Ansehen noch Unabhängigkeit genug, um, ohne Unterschied der Person, dies ihr richterliches Amt zu verrichten.

Zur Hebung des Kirchenwesens und der Kirchenzucht wurden auch Bettage eingeführt. Besonders im Jahre 1547, in der Unglückszeit des schmalkaldischen Krieges, wurde auf längere Zeit der sogenannte große Bettag angeordnet. Derselbe wurde alle vier Wochen an einem Dienstag gehalten; dieser Tag wurde gleich einem Sonntage gefeiert; alle Arbeit war an demselben verboten. An den drei übrigen Dienstagen des Monats wurde blos der kleine Bettag mit einer Predigt gehalten. Auch bildete sich in jenem verhängnißvollen Jahr in Straßburg eine christliche Gemeinschaft; das war

eine Verbrüderung, deren Glieder ihre Namen bei dem Pfarrer einschreiben ließen und dabei gelobten, ihr Leben christlich einzurichten, den Gottesdienst fleißig zu besuchen, das heilige Abendmahl öfters zu genießen, und sich der Armen und Nothleidenden treulich anzunehmen. Alle diese Einrichtungen liefern den Beweis, wie die Vorsteher des Kirchenwesens in Straßburg es sich angelegen sein ließen, das Wachsthum des geistlichen Lebens nach Kräften zu befördern, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg.

VII. Wiederum der Abendmahlsstreit; die Wittenberger Concordie von 1536.

In Folge der verschiedenen Auslegung des heiligen Abendmahls hatten sich bekanntlich die Evangelischen in zwei Lager getheilt, wovon die Einen, die Sachsen an Luther sich anschlossen und nach und nach Lutheraner genannt wurden, und die Andern zur Zwingli'schen Auffassung sich bekannten und zuerst Sakramentirer, dann Reformirte geheißen wurden. Diese Trennung war besonders augenscheinlich auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, an den Tag getreten. Nach unserm Dafürhalten war das Auseinandergehen der Sachsen und der Schweizer kein Zeichen von Schwäche, sondern eher ein Beweis von Lebenskraft, was aber vom Uebel war und der Reformation einen unberechenbaren Schaden brachte, war der Umstand, daß die beiden Kirchen aus einem Stamme entsprungen, sich nicht als Schwesterkirchen ansahen, sondern eine feindselige Stellung gegen einander annahmen, während doch ihr gemeinsamer Vortheil es erfordert hätte, daß sie eng verbunden und einig der katholischen Welt gegenüber hätten dastehen sollen. Zwischen den beiden Parteien befanden sich eine Menge von Städten, besonders in der Gegend des Bodensee's, zum Beispiel Augsburg, Ulm, Memmingen, Isny, Lindau, Konstanz und andere, deren Bewohner unter dem Namen Oberländer bekannt waren, und sich in der Lehre mehr zu den Schweizern hinneigten, aber wohl erkannten, daß ihr politisches Interesse es erforderte, daß sie sich an die Sachsen anschlössen und deren Konfession annähmen. Der Stadt Straßburg gereicht es zum ewigen Ruhme, Jahre lang darauf hingearbeitet zu haben, eine Einigung zwischen Wittenberg und Zürich zu Stande zu bringen, denn die ein-

sichtigsten Staatsmänner der Evangelischen, der Landgraf Philipp von Hessen und der straßburgische Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck wußten, daß der Kaiser und die katholische Partei darauf ausgingen, die Evangelischen zu trennen, um dann, wenn sie vereinzelt dastünden, dieselben nach einander zu überwältigen. Dieser arglistige Plan wurde auch befolgt und zum Theil erreicht, denn manche Stadt und Gegend, welche die Reformation mit Freuden begrüßt hatte, kam wieder, weil die Glaubensgenossen sie nicht unterstützten, unter das römische Joch. Ein politisches Bündniß that damals dringend Noth; unglücklicherweise aber setzte sich in dem Churfürsten von Sachsen der Gedanke fest, daß ein solches Bündniß nur dann geschlossen werden könnte, wenn die Bundesgenossen in der Lehre übereinstimmten. Die sächsischen Theologen, Luther an der Spitze, waren von dieser Meinung fest überzeugt und begehrten vor Allem, daß die Schweizer ihnen in der Abendmahlslehre zufallen sollten, dann erst könne von einem Schutz- und Trutzbündniß die Rede sein. Um nun diese Einigung zu Stande zu bringen, übernahm die Stadt Straßburg das undankbare Geschäft der Vermittlung zwischen den Schweizern und den Sachsen. Der Mann, der die Seele aller Vereinigungsversuche war, und sein Ziel mit unermüdlicher Beharrlichkeit verfolgte, war Martin Butzer, der jahrelang das Unmögliche that, um eine Uebereinstimmung in der Lehre zu Stande zu bringen.

Schon auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, suchte Butzer sich mit Melanchthon über die Mittel einer Vereinigung beider Parteien zu besprechen. Allein Melanchthon wich ihm aus; endlich erlangte Butzer durch den Landgrafen von Hessen Gehör bei dem sächsischen Kanzler Brück. Er stellte demselben vor, daß der Lehrunterschied zwischen den Schweizern und Luther nicht so bedeutend wäre, und daß man Unrecht daran thäte, die Oberländer zu verstoßen, um so mehr, da sie in der Mitte zwischen Beiden ständen. Zwar pflichtete Melanchthon, der diesem Gespräche beiwohnte, nicht der Meinung Butzers bei, allein die straßburgischen Gesandten und der Landgraf von Hessen machten dem Churfürsten von Sachsen so ernstliche Vorstellungen, wie thöricht es wäre, in so gefahrvoller Zeit, wo Alles auf dem Spiele stand, so mächtige Bundesgenossen, wie die Schweizer und die Oberländer, von sich zu stoßen, daß derselbe endlich erklärte: „er sehe mit großem Bedauern die Uneinigkeit zwischen den Evangelischen um des einzigen Artikels vom Nachtmahl halber, die Papisten hätten darob die größte Freude; nicht unlieb wäre es ihm, wenn

eine Vereinigung zu Stande käme." Es wurde nun beschlossen, daß Butzer von Augsburg aus nach Koburg auf die Feste reisen sollte, wo Luther weilte, um sich mit diesem zu besprechen und die Friedensunterhandlungen zu beginnen. Kapito, der Butzers Begleiter auf dem Reichstage gewesen war, reiste nach Straßburg zurück durch die befreundeten oberländischen Städte und durch Zürich, um auch Zwingli zu ermahnen, Alles zu thun, was zur Einigkeit führen könnte. Zwingli, der die Sachlage wohl durchschaute, wünschte zwar von Herzen eine gegenseitige Annäherung und christliche Anerkennung, zweifelte aber an einer Vereinbarung über das heilige Abendmahl, weil er in dieser Lehre so wenig nachgeben wollte, wie Luther. Er glaubte deßwegen auch nicht, daß Butzers Bestrebungen zum erwünschten Ziele führen würden.

Butzer jedoch, von dem sehnlichen Verlangen erfüllt, ein Friedenswerk zu stiften und eine Eintrachtsformel zu Stande zu bringen, war am 18. September 1530 von Augsburg aus nach Koburg gereist. Er kam Abends in der Stadt an und begab sich am andern Morgen, einem Montag, nach der Feste (Schloß), wo Luther seine einstweilige Wohnung hatte. Er wurde von ihm freundlich aufgenommen, und schrieb über seinen Aufenthalt und seine Unterredungen mit dem sächsischen Reformatoren an den straßburgischen Rath unter Anderm Folgendes: „Da hat mich Doktor Luther zum Imbiß geladen und nach dem Imbiß haben wir Gespräch mit einander gehalten. Etlicher Maßen war er noch nicht zufrieden, wenn wir sagten: daß die Seele den Leib Christi genieße. Da ermahnte ich ihn, wie er selbst geschrieben, daß sich die Nießung (der Genuß) des Mundes allein auf das Brod beziehe, und daß solche dem Leibe, der nichts dergleichen erleiden möge, nur von wegen der sakramentlichen Vereinigung zugegeben werde. Ueber das Genießen der Gottlosen hat er etwas mehr zänklet (gezankt), weil er nicht wollte, daß dieser Handel vom Glauben der Theilnehmenden, sondern allein von der Verheißung Christi abhängig sein sollte. Darauf zeigt ich ihm an, wie die Verheißung allein den Jüngern (nicht den Unglaubigen) geschehen sei. Er ließ sich ansehen, als ob er beiderhalben wohl zufrieden sein würde, wenn man nicht beiderseits in diesen Streit gerathen wäre. Doch sei von den Unsern zu grob von der Sache in den Kirchen gelehrt worden.

„Den andern Tag bin ich wiederum zum Imbiß kommen, wie er befohlen. Nach dem Tisch haben wir wiederum von diesem Handel

geredet. Zuletzt, als er nicht mochte dahin beredet werden, daß die Unsern nicht unwürdiglich von diesem Geheimniß gelehrt hätten, und er in dieser seiner Meinung verharrete: es wäre durchaus von Nöthen, daß wir die Unsern wieder auf den rechten Weg zurückriefen, fügte er hinzu: um Aergerniß zu vermeiden, wolle er nicht, daß wir urplötzlich die Meinung änderten. Dazu hab' ich eingewilligt die Meinen zu ermahnen. Ich würde zu den oberländischen Kirchen reisen vor meiner Heimfahrt, und weil ich in meinem Namen ein Bekenntniß gestellet, so würde ich selbiges Luthern zur Beurtheilung zuschicken, an welches ich eine fügliche Entschuldigung des gehaltenen Zwecks beifügen würde. Diese Bedingungen hat Luther angenommen: denn er besorgt immer, daß man keine Vergleichung stellen könne, welche beide Theile unterschreiben würden, ohne daß nämlich der Widerruf eines oder gar beider Theile darin enthalten wäre."

Das war das Ende der Koburger Unterhandlung; Butzer hatte, von seiner Friedensliebe geblendet, nicht wahrgenommen, daß er im Grunde nichts damit erreicht hatte, und daß Luther, so wenig wie Zwingli, nachgeben würde. Doch hoffte der unermüdliche Friedensstifter eine Annäherung beider Parteien zu Stande zu bringen, und am Ende doch sein Ziel zu erreichen und die Eintracht in der evangelischen Kirche herzustellen. Darum ermahnte er überall in den oberländischen Städten, durch welche er auf seiner Rückreise kam, zur Einigkeit, und besprach sich auch in Zürich mit Zwingli, den er sehr friedlich gestimmt fand, und der ihn bat, die Unionsartikel so zu stellen, daß sie Jedermann genug thäten und Niemand dadurch verletzt würde. Doch fürchteten die Schweizer, und nicht mit Unrecht, daß, wenn diese Union zu Stande käme, die oberländischen Städte und Straßburg an der Spitze, sich von ihnen trennen und mit den Sachsen vereinigen würden, was später wirklich geschah.

Denn die Zeitereignisse wurden immer ernster. In der Schweiz war ein kurzer, aber blutiger Religionskrieg ausgebrochen, den des Kaisers Bruder, König Ferdinand, längst schon gewünscht und im Geheimen begünstigt hatte; dieser Krieg wurde verhängnißvoll für die evangelischen Kantone und forderte schwere Opfer; Zürichs großer Reformator, Ulrich Zwingli, fiel in der Schlacht von Kappel, 11. Oktober 1531; Zürich wurde tief gedemüthigt und verlor für lange Zeit sein Ansehen und seinen Einfluß. Sechs Wochen nach Zwinglis Tod, den 24. November 1531, folgte der milde Oeko=

lampad aus Basel, durch Krankheit und Kummer dahingerafft, seinem hochherzigen Freunde in's Grab nach.

Das waren für Butzer zwei harte Schläge, aber auch die Stadt Straßburg fühlte den Rückschlag dieser Begebenheiten, denn nun war das christliche Burgrecht zerstört und Straßburgs Verhältniß zur Eidgenossenschaft blieb, wenn auch ein freundliches, doch kein so vertrautes mehr wie früher. Die Stadt war, vermöge ihrer Stellung im deutschen Reiche, um nicht vereinzelt zu bleiben, von nun an angewiesen sich näher an die Sachsen anzuschließen. Das fühlte auch der Rath deutlich. Darum hatte er schon im Christmonat 1530 den Konvent (Zusammenkunft) der protestantischen Stände zu Schmalkalden beschickt, wo man ein Bündniß zwischen den Evangelischen zu Stande bringen wollte. Straßburg war mißtrauisch angesehen und in den Bund noch nicht aufgenommen worden, trotzdem daß die straßburgischen Gesandten erklärt hatten, daß man „in allen Hauptstücken zu Straßburg mit der Fürstlichen Konfession einstimmig lehre.“ Auf dem zweiten schmalkaldischen Konvent, März 1531, war zwar die Stadt in den Bund aufgenommen worden, doch nur vorläufig. In einer dritten, zu Schweinfurt in Franken, April 1532, abgehaltenen Versammlung, begehrte man, daß alle Bundesgenossen die fürstlich augsburgische Konfession als Bundesformel unterschreiben sollten.

Der Magistrat von Straßburg begehrte von den Predigern ein Gutachten, „in wiefern man, unbeschadet der eigenen Konfession, die fürstliche annehmen könne.“ Da die letztere bekanntlich aus acht und zwanzig Artikeln besteht, wovon die einundzwanzig ersten über die Lehren, die sieben letzten über die Gebräuche und Ceremonien der Kirche handeln, so erklärten die Prediger, daß man die Lehrsätze der Augsburgischen Konfession, die im Grunde mit denen des Vierstädtebekenntnisses übereinstimmten, allerdings annehmen und unterschreiben könnte, was aber die Kirchengebräuche betrifft, so seien dieselben eben andere zu Straßburg wie in Sachsen. Diesem Gutachten der Prediger gemäß, gab der Rath seinen Gesandten Jakob Sturm und Jakob Meier seine Verhaltungsmaßregeln. Allein in Schweinfurt erhob die lutherische Partei neue Bedenklichkeiten; sie begehrte nämlich, daß, wer zu ihnen sich halten wolle, keinerlei Gemeinschaft mit den Wiedertäufern und Zwinglianern haben dürfe, noch ihnen irgend eine Gunst erzeigen solle. Worauf die Straßburger erklärten, dieß würde für ihre Nachbarn, die Schweizer, höchst

beleidigend sein, zudem „wäre es wider die christliche Liebe, sich zu verpflichten, Jemanden, der sich mit uns zur Gemeinde Gottes bekennt, ob er schon in einem Artikel, mehr den Worten als der Sache nach mit uns nit einhellig wäre, keine Gunst zu erzeigen." Damit gaben sich aber die Lutheraner nicht zufrieden, sondern begehrten 'zu wissen, was die Straßburger vom Sakrament des Altars hielten. Ueber diese neue Zumuthung beschwerten sich die straßburgischen Gesandten und erklärten, um dem Streit und Hader ein Ende zu machen, sie seien Willens die Fürstliche Konfession neben der Unsern anzunehmen."

Man hätte nun denken sollen, der verdrießliche Handel seie ein für allemal beigelegt. Mit nichten, denn jetzt begehrten die Nürnberger zu wissen, ob die Straßburger dafür halten, daß der Ungläubige sowohl als der Gläubige den Leib des Herrn empfange. Darauf erwiederte Sturm: „es werde zwar unter den Gelehrten viel darüber disputirt, Doktor Luther habe aber auf dem Gespräch zu Marburg selber gesagt, wenn man die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmahl erkenne, so wolle er dieses Punktes halber die Schweizer als Brüder ansehen." Trotzdem beharrte die streng-lutherische Partei darauf, daß es in der Bundesformel heißen solle: „daß der wahre Leib Christi unter der Gestalt des Brods wesentlich gegenwärtig sei, und daß auch die Unwürdigen ihn genießen." Die Straßburger beschwerten sich über diese Fassung bei dem sächsischen Kanzler Brück: „Bisher," sagten sie, „sei so viel Zank zwischen den Gelehrten über die Einsetzungsworte des Nachtmahls gewesen; nun habe Gott endlich die Gnad gegeben, daß derselbe beigelegt und daß wir von unsern Prädikanten (Predigern) erlangt haben, daß sie bei den bloßen Worten der Schrift zu bleiben gedenken, nämlich daß man den wahren Leib und Blut Christi im Nachtmahl empfange. Da nun aber die andern Wörtlein, die jeder dazu setzt, um seine Meinung zu erklären, als figürlich, wesentlich, leiblich, geistlich u. s. w. so viel Unheil gebracht, haben Unsere Herren von Straßburg verordnet, daß solche Wörtlein zu meiden seien, um Zank zu verhüten; auch wüßten sie keinen füglicheren Weg, um die Kirchen zu stillen; da nun das Wörtlein wesentlich, und daß auch die Unwürdigen den Leib des Herrn wahrhaftig genießen, in der heiligen Schrift und in der Augsburgischen Konfession nicht ausdrücklich gemeldet sind, so sei ihre freundliche Bitt', man wolle es, zu Verhütung weitern Zanks,

bei den Worten der Schrift und der Augsburgischen Konfession bewenden lassen, und den Artikel also stellen: Wer anders vom Abendmahl lehrt als die Konfession, dem wolle man in solcher Lehre weder anhängig noch beistimmig sein."

Die Vorstellungen der Straßburger fanden endlich Gehör, die anstößigen Ausdrücke wurden vermieden; Straßburg, nebst mehreren anderen oberländischen Städten, unterschrieb die fürstliche Konfession und wurde in den schmalkaldischen Bund aufgenommen. Das kam der Stadt zu Gute, als im Monat August 1532 der Nürnberger Friede geschlossen wurde, und die Stadt Theil daran bekam. In politischer Hinsicht war der leidige Handel nun zu Ende, doch hatten die Straßburger ihre kirchliche Selbstständigkeit zu wahren gesucht, und behielten neben der fürstlichen Konfession noch ihre besondere bei, so wie ihre einheimischen kirchlichen Gebräuche.

Doch der Kirchenfrieden war nur ein scheinbarer. Schon ein Jahr nachher, 1533, sprach sich Luther, durch den gehäßigen Eiferer Nikolaus von Amsdorf dazu getrieben, sehr hart gegen die Schwarmgeister, Sakramentirer und Zwinglianer, in einem Briefe an die Augsburger und Frankfurter aus. Amsdorf selbst gab bald darauf eine heftige Schrift gegen die Oberländer und die Schweizer heraus. Butzer ward dadurch auf's Tiefste betrübt, doch ließ er sich deßwegen in seinem Friedenswerk nicht irre machen. Durch seine unablässigen Bemühungen gelang es ihm, die Basler dahin zu bringen, daß sie in ihrer, im Jänner 1534 erschienenen, Konfession den Satz einrückten: „Es wird im Nachtmahl Christi wahrer Leib empfangen"; freilich fügten sie hinzu, es sei dieß eine Seelenspeise und müsse durch den Glauben empfangen werden.

Ferner gab Butzer im Jahre 1534 zwei Schriften heraus: einen „Bericht an die Kirche zu Münster" in Westphalen, und eine „Apologie (Vertheidigungsschrift) wider Robert, Bischof von Avranches," in Frankreich, in welchen er sich der lutherischen Ausdrücke vom heiligen Abendmahle bediente, und dieselben den Schweizern suchte mundgerecht zu machen. Von allen seinen straßburgischen Amtsbrüdern unterstützte ihn Kapito am treulichsten.

Im Jahre 1534 schien sich der längst ersehnte Friede endlich anbahnen zu wollen. Der Landgraf von Hessen, der dem Herzoge Ulrich von Württemberg wieder zu seinem Lande verholfen, das der König Ferdinand in Beschlag genommen hatte, wollte um jeden Preis die Einigung der Kirche zu Stande bringen. Er beschloß eine

Zusammenkunft Butzers mit Melanchthon zu veranstalten; dieselbe sollte in Kassel statthaben, und dort sollte die Eintrachtsformel besprochen werden. Vorher jedoch sollte Butzer sich noch mit seinen schweizerischen und oberländischen Freunden besprechen. Dieß geschah zu Konstanz im befreundeten Blaurer'schen Hause, das die drei Geschwister Blaurer, Thomas, der Rathsherr, Ambrosius, der Theologe und Margaretha, die „Tabea der Reformationszeit," bewohnten. Von den meisten oberländischen und schweizerischen Städten waren Gesandte erschienen, nur von Zürich und Bern nicht, weil man dort an dem Erfolge der Bemühungen Butzers zweifelte. Doch hatten die Zürcher ein schriftliches Lebenszeichen gegeben und ein Glaubensbekenntniß geschickt. Von Konstanz aus reiste nun der unermüdliche Friedensapostel bei strenger Winterkälte nach Kassel, wo er am 27. Dezember 1534 ankam. Melanchthon war Tags zuvor schon angekommen.

Die beiden Vermittler verhandelten nun vor dem Landgrafen den ganzen leidigen Handel, der zum ewigen Zankapfel in der evangelischen Kirche geworden war. Drei Tage lang mühten sich die wackeren Männer ab, eine Eintrachtsformel zu Stande zu bringen, die, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, beiden Parteien genügen würde. Endlich kamen sie darin überein, daß sie die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem heiligen Abendmahle feststellten, aber hinzufügten, es finde keine Vermischung des Brodes mit dem Leibe und des Weines mit dem Blute Christi statt, sondern blos eine sakramentliche Vereinigung. Die Worte wesentlich und wahrhaftig, an denen Luther festhielt, sollten beibehalten werden. Der Landgraf hatte eine hohe Freude, daß die beiden Gottesmänner sich so gut verständigten: Butzer schreibt von ihm: „Dazu hat sich Seine Fürstliche Gnaden mit gar hohem Fleiß und gottseliger Klugheit bewiesen, als die auf Erden nichts mehr wünscht, als daß dieser große Behelf Satans gegen uns weg- und abgethan werde."

Butzer kam Anfangs Jänner 1535 mit großer Befriedigung und voll der schönsten Hoffnungen nach Straßburg zurück. Doch er war noch nicht am Ziele seiner Wünsche. Lutherischerseits hatte man die Unklugheit begangen, gerade in jenen Tagen eine zweite Ausgabe des „Großen Bekenntnisses vom Abendmahl," mit all' den heftigen Ausbrüchen Luthers gegen die Sakramentirer, herauszugeben, und die württembergischen Theologen Johannes Brentz und Erhard Schnepf waren nichts weniger als für die Eintracht gestimmt. Re-

formirterseits war man dadurch auf's Tiefste betrübt und zugleich erbittert worden, und beklagte sich über die Heftigkeit Luthers und seiner Freunde. Da hatte nun Butzer wieder zu beschwichtigen und zu bitten. Doch war man von allen Seiten so sehr von der Nothwendigkeit der Eintracht überzeugt, daß selbst Luther an die Straßburger schrieb, er wünsche nichts sehnlicher als den Frieden, und sollte er ihn mit seinem Blute erkaufen.

Um die Eintracht endlich zu Stande zu bringen, verabredete man eine Zusammenkunft der Häupter beider Partcien. Dieselbe sollte in Eisenach in Thüringen stattfinden. Gegen Mitte Mai hatte sich eine stattliche Anzahl von oberländischen Predigern in dem freundlich gelegenen Städtchen Eisenach, am Fuße der Wartburg, eingefunden. Es waren Martin Butzer und Kapito aus Straßburg, Martin Frecht aus Ulm, Jakob Other aus Eßlingen, Wolfgang Musculus*) aus Augsburg, Gervasius Schuler aus Memmingen, Johannes Bernhardi aus Frankfurt, Matthäus Alber aus Reutlingen und Andere. Alle diese Männer wünschten von Herzen, daß die Einigkeit in der evangelischen Kirche wieder hergestellt würde und waren bereit alle Opfer zu bringen, damit dies Ziel erreicht würde. Wie sie in Eisenach der Ankunft Luthers harrten, kam von ihm ein Schreiben, das ihnen meldete, er seie kränklich und könne so weit nicht reisen. Da beschlossen die Concordienmänner selbst nach Wittenberg sich zu begeben, und führten dieß ihr Vorhaben auch aus.

Am 23. Mai 1536 kamen sie in Luthers geräumiger Wohnung, dem ehemaligen Augustinerkloster, zusammen, und hier wurde die sogenannte Wittenberger Concordie geschlossen. Nach derselben sollte gelehrt werden, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich im heiligen Abendmahl gegenwärtig und in sakramentlicher Vereinigung sich mit dem Brod und Wein befinde. Die Oberländer erklärten sich damit einverstanden. Auf einmal aber, am

*) Musculus (eigentlich Meußlin, wie er sich deutsch nennt) war in Dieuze in Lothringen, im Jahre 1497 geboren. Er besuchte als fahrender Schüler die Schulen des Elsaßes und trat in ein Kloster ein. Durch Luthers Schriften wurde er für die Reformation gewonnen. Nach allerlei schweren Schicksalen wurde Butzer auf ihn aufmerksam. Er war nacheinander Prediger in Straßburg und in Augsburg. Er starb als Professor (reformirter) in Bern im Jahre 1563. Musculus Richtung war eine milde, vermittelnde. Unsers Wissens lebt noch zu Straßburg eine Familie dieses Namens.

Schlusse der Unterredung, erklärte Luther mit großer Heftigkeit, es könne von keiner Vereinigung die Rede sein, wenn man nicht auch bekenne, daß die Unwürdigen, wie die Gläubigen, den wahren Leib des Herrn empfangen. Um das ganze Friedenswerk nicht zu vereiteln, erklärte Butzer, obgleich mit Widerstreben, er wolle auch dieß einräumen.

Als hierauf Luther jeden Einzelnen um seinen Glauben befragte und Alle ihre Uebereinstimmung mit dem, was Butzer vorgetragen, betheuert hatten, ging er mit Melanchthon, Justus Jonas, Creuziger, Bugenhagen, Menius von Eisenach und Friedrich Myconius von Gotha in ein Nebenzimmer, um sich nochmals mit ihnen zu berathen. Nach einer kurzen Weile, die aber den Oberländern als eine Ewigkeit vorkam, traten sie wieder heraus. Luther sprach nun mit gerührter Stimme: „Würdige Herren und Brüder, wir haben nun Euer Aller Antwort und Bekenntniß gehört, daß Ihr glaubt und lehrt, daß im heiligen Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn gegeben und empfangen werden, und nicht allein Brod und Wein, auch daß dieses Uebergeben und Empfangen wahrhaftig geschehe, nicht figürlich. Ihr stoßet Euch allein der Gottlosen halben: bekennet aber doch, wie der heilige Paulus sagt, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfahen, wo die Einsetzung und die Worte des Herrn nicht verkehrt werden. Darob wollen wir nicht zanken. Weil es dem also bei Euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen Euch an als unsere lieben Brüder im Herrn, so viel diesen Artikel belangt. Vom öffentlichen Ausschreiben aber dieser Concordie wollen wir hernach reden, wenn die andern Artikel auch verhandelt sein werden. Philippus (Melanchthon) soll nun diesen Artikel in Schrift verfassen."

So war nun Butzer am Ziele seiner heißesten Wünsche und seiner unausgesetzten Bestrebungen angelangt, nach jahrelanger Mühe und Arbeit, und der Kirchenfrieden war endlich hergestellt, wenigstens meinte er es dem äußern Anschein nach. Bald aber mußte er einsehen, daß in den Herzen die Eintracht keineswegs vorhanden sei, denn die Schweizer nahmen die Eintrachtsformel nicht an, weil sie darin eine Verläugnung ihrer Ueberzeugung erblickten. Butzers Irrthum bestand darin, daß er glaubte, um die politische Vereinigung zu bewerkstelligen, müsse zuvor die religiöse zu Stande kommen, und daß er sich alle erdenkliche Mühe gab, um zwei völlig von einander verschiedene Auffassungen des heiligen Abendmahls vereinigen zu wollen.

Die Lehrunterschiede waren nun einmal vorhanden und blieben es auch, und das war, wir wiederholen es, durchaus kein Unglück, was aber für die evangelische Kirche der Schaden Josephs wurde, ist der Umstand, daß die Sachsen mit Allen denen, welche im Abendmahl anderer Ansicht wie sie waren, keine Gemeinschaft und Verbrüderung haben wollten, und daß zu einer Zeit und in einer Lage, wo das politische Zusammenstehen aller Evangelischen eine Pflicht der Nothwehr war, die lutherischen Theologen als erste und letzte Bedingung eines abzuschließenden Bündnisses, eine völlige Uebereinstimmung in der Lehre forderten. Das war eine thörichte Verblendung und eine Verkehrheit, die üble Folgen nach sich zog, denn alle späteren Religionskriege, die unvermeidlich waren, hätten keine so lange Dauer haben können und wahrscheinlich keinen so unglücklichen Ausgang für die Reformation genommen, wenn die Evangelischen zum mindesten politisch einig gewesen wären.

Einen Vortheil hatte die Wittenberger Concordie für die oberländischen Städte überhaupt und für Straßburg insbesondere, daß sie nämlich dadurch in einen engeren Verband mit der lutherischen Kirche traten, und von nun an an allen Schicksalen derselben Theil nahmen. Der Nachtheil dabei war freilich der, daß das Band mit den Schweizern immer lockerer wurde; dennoch erhielten sich aber in Lehre, Gottesdienst und Kirchenzucht unverkennbare Spuren des schweizerischen Geistes in allen diesen Kirchen.

Der straßburgische Rath legte auch in dieser Angelegenheit Beweise der hohen Weisheit und Menschenkenntniß ab, die ihn so sehr kennzeichneten. Einen Monat nach der Zusammenkunft der Prediger in Wittenberg, versammelte der Rath alle Zünfte auf ihren Zunftstuben und theilte ihnen den Erfolg der mühsamen Unterhandlungen mit. Er sagte unter Anderm von dem leidigen Sakramentstreit Folgendes: „Der ganze Span (Streit) ist einzig in dem gestanden, daß, so Doktor Luther und die Seinen sagten, das Brod sey der Leib Christi wesentlich, so besorgten die Andern, er wolle den Mißverstand unter die Leute bringen, als ob der Leib und Blut Christi zu Brod und Wein würde (wie die katholische Kirche in der Lehre der Verwandlung lehrt). Da man aber diesen Worten Doktor Luthers widersprach, so hat er meinen wollen, die Andern wollen nichts als leer Brod und Wein und nicht auch den Leib Christi im Nachtmahl haben. Nun aber haben sich beide Theile verständigt; wir wollen, wie auch Doktor Luther lehrt, nicht leer Brod und Wein im Nachtmahl

haben, sondern vornämlich den Herrn selbst, wie denn die Bücher, bei uns hievon ausgangen, zeigen, und wie Ihr's täglich hier in den Predigten hört."

Erst im folgenden Jahre, Januar 1537, erklärte der Rath seine öffentliche Zustimmung zu der Concordie und meldete dieß nach Wittenberg. Es war eben des Rathes Weise, keinen Beschluß zu fassen, bevor man Alles reiflich erwogen hatte.

Um die Eintracht noch mehr zu befestigen, schlugen Kapito und Gerbel vor, Luthers Hauptschriften wiederum in Straßburg abzudrucken, damit dieselben von da aus besser in der Schweiz, in Oesterreich und anderen Gegenden bekannt würden. Auch nahm sich Butzer vor, eine Gesammtausgabe von Luthers Werken in lateinischer Sprache zu veröffentlichen, damit das reine Evangelium von Straßburg aus nach Hochburgund und Frankreich dränge. Der Buchdrucker Wendelin Rihel war bereit den Druck zu beginnen; Luther aber, der sein Mißtrauen gegen die Straßburger noch nicht völlig überwunden hatte, verweigerte seine Erlaubniß, und ohne seine Einwilligung mochten die Straßburger nicht handeln. So unterblieb denn, zum großen Nachtheil der guten Sache, dieses nützliche Unternehmen, das so vielen Segen hätte schaffen können.

Doch war von der Wittenberger Concordie an das Verhältniß zwischen den Straßburgern und den Sachsen wieder ein freundlicheres geworden. Zum Beweise davon führen wir die Reise an, welche der ehrwürdige Matthäus Zell mit seiner Frau Katharina Schütz im Jahre 1538 nach Wittenberg unternahm. Sie wurden Beide auf's Freundlichste bewillkommt, waren einige Wochen lang seine lieben Hausgäste, und kehrten voll Begeisterung für den theuren Gottesmann nach Straßburg zurück. Kurz vor ihnen hatte ein anderer straßburgischer Prediger, Theobald Schwarz, Luthern einen Besuch gemacht.

So war denn, nach vielen Anstrengungen, wenigstens äußerlich der Kirchenfrieden in der lutherischen Kirche hergestellt. Freilich hatten die Oberländer die meisten Opfer dabei bringen und ihre alten Ueberzeugungen daran geben müssen; doch trotz all' ihrer Zugeständnisse blieb das alte Mißtrauen der strengen Lutheraner gegen sie nach wie vor in ihren Herzen, und sie konnten nicht immer verhindern, daß die Ausfälle gegen die „Sakramentirer" (Schweizer) dann und wann mit der alten Bitterkeit und Heftigkeit an den Tag kamen.

VIII. Das straßburgische Gymnasium wird im Jahre 1538 gegründet.

Die Reformation hatte überall, so auch in Straßburg, bedeutende Verbesserungen des Schulwesens zur Folge gehabt. Allein noch waren viele Mängel und Gebrechen an demselben vorhanden, die Niemand besser erkannte als die Männer, die das Wohl der Kirche und Schule auf treuem Herzen trugen. Unter diesen Männern nennen wir in Straßburg besonders Jakob Sturm von Sturmeck und Martin Butzer. Dieselben lebten der Ueberzeugung, daß, um dem Schulwesen gründlich aufzuhelfen, die Gründung einer einheitlichen Lehranstalt, eines Gymnasiums, wo die Schüler eine höhere Bildung empfangen und auch die zukünftigen Kirchendiener herangebildet würden, eine dringende Nothwendigkeit sei.

Die Schulzustände in Straßburg waren in den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts folgende: Es gab in der Stadt dreierlei Arten von Schulen: Volksschulen, lateinische Schulen und eine höhere Lehranstalt.

Die Volksschulen waren von ehemaligen Mönchen, von armen Gelehrten, von Bürgern, die etwas mehr Kenntnisse besaßen als ihre Mitbürger, gegründet worden. Die Schulmeister lehrten darin das Wenige, was sie selbst wußten, nämlich Lesen, Schreiben, den Katechismus und ein wenig Rechnen. Da die Zahl dieser Schulen immer zunahm und die meisten Lehrer selbst nur eine geringe Bildung besaßen, so faßte der Rath im Jahre 1534 den Beschluß, daß künftighin keine neue Schule ohne Erlaubniß der Schulherren gegründet werden dürfte, und daß die Lehrer sich einer Schulprüfung zu unterwerfen hätten. Im Jahre 1535 wurden Visitatoren ernannt, die jeden Monat eine Schulinspektion halten sollten; alle drei Monate sollten sie mit den Schulherren zusammenkommen, um sich mit ihnen über das Schulwesen zu besprechen. In einer der ersten dieser Zusammenkünfte ward beschlossen, in jedem Stadtviertel einige Volksschulen, das heißt solche, in welcher der Unterricht blos in deutscher Sprache gegeben war, zu errichten. Die Zahl dieser Volksschulen ward auf vierzehn festgesetzt, wovon zehn Knaben- und vier Mädchenschulen.*)

*) In seinem eigenhändigen Memoriale oder Notizenbuch sagt der Stättmeister Jakob Sturm, von dem der Gedanke, Volks- und Laienschulen

Was die lateinischen Schulen betrifft, so gab es damals deren drei in der Stadt, nämlich die Karmeliterschule im ehemaligen Karmeliterkloster (bei der heutigen Sankt Ludwigskirche), deren Vorsteher Otto Brunfels war. Sie bestand aus drei Klassen, in welchen neben andern Lehrfächern auch Griechisch und Lateinisch gelehrt wurde. Brunfels verließ aber im Jahre 1533 Straßburg, um sich in Bern anzusiedeln, wo er einen Ruf als Stadtarzt erhalten hatte. Sein Nachfolger war Peter Dasypodius aus Frauenfeld in der Schweiz. Die zweite Schule war diejenige von Alt Sankt Peter, welcher Johannes Schwebel von Bischofsingen bei Breisach vorstand. Sie hatte ebenfalls drei Klassen. Die dritte war die Dominikanerschule im ehemaligen Predigerkloster; sie stand unter der Leitung von Johannes Witz, Sapidus genannt, der früher der Schlettstadter Schule vorgestanden und seine Vaterstadt Schlettstadt um des Evangeliums willen hatte verlassen müssen. In diesen drei Schulen wurden zwar die alten Sprachen gelehrt, allein es fehlte an der nöthigen Einheit im Schulwesen.

Die höhere Lehranstalt war eigentlich, wie schon früher beschrieben, aus Vorlesungen entstanden, welche die Prediger der Stadt, Butzer, Kapito und Hedio, zuerst in Kapito's Hause, später im Predigerkloster und zuletzt in den Hörsälen des Kapitels Sankt Thomä gehalten hatten. Es waren nach und nach auch andere Lehrer dazu gekommen, welche der Rath aus ehemaligen Klostergefällen besoldete. Das Sankt Thomasstift, hauptsächlich durch den Einfluß des gelehrten und frommen Propstes Kapito dazu bewogen, beschloß, diese Lehranstalt oder Hohe Schule, wie sie späterhin genannt wurde, unter seinen besondern Schutz zu nehmen und sie kräftig zu unterstützen. Lernbegierige Schüler hatten sich von überall her, aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, selbst Polen eingefunden, denn der Ruf der Hohen Schule war bald ein großer geworden. Diese ausländischen jungen Leute genoßen meistens Stipendien (Unterstützungen); hatten doch die Städte am Bodensee, Konstanz, Lindau, Memmingen, Ulm, Isny und andere beschlossen, aus ihren Mitteln zwölf Studirende der Theologie in Straßburg zu unterhalten. Diese Studenten sollten zuerst im Wilhelmerstift Kost und Wohnung haben, da aber die Räume desselben noch nicht leer waren, so wohnten sie einstweilen im Predigerkloster. Der edle Sturm legte im

in's Leben zu rufen: „Weiter thun vonnöthen für die Knaben und Meitlin, deutsch Lesemeister und Lehrfrauen, ehrbare Wittiben,"

Jahre 1531 für die Studenten den Grund einer künftigen Bibliothek, indem er aus seiner eigenen Büchersammlung eine beträchtliche Anzahl Bücher in einem Saale des Predigerklosters aufstellen ließ; diese Bücher waren erkennbar an dem Familienwappen des hochherzigen Gebers. *)

Das waren die damaligen Schulzustände. Man hatte allerdings schon viel für den Unterricht gethan, allein zu thun war noch genug übrig, und um dem Schulwesen eine festere Gestaltung zu geben, war vor allen Dingen die Gründung eines Gymnasiums vonnöthen. Das war die innerste Ueberzeugung aller einsichtsvollen Männer in Straßburg; das war der Gegenstand der vertraulichen Gespräche Butzers und Sturms, Kapito's und Hedio's. Schon auf der Synode von 1533 war diese Angelegenheit zur Sprache gekommen; doch einen Beschluß hatte man nicht gefaßt, denn es war des Rathes Weise, nichts zu unternehmen ohne gründliche Besprechung und Untersuchung aller Umstände.

Im Jahre 1536 fand eine allgemeine Schulvisitation statt. Die Schulherren Jakob Sturm, Hedio, Kniebs und Meyer machten einen Bericht darüber an den Rath und sagten darin unter Anderm: „Trotz des Eifers der Lehrer machen die Schüler doch keine genügenden Fortschritte, denn die Zahl der Schüler sei zu groß, es bestehe auch keine rechte Verbindung zwischen den verschiedenen Klassen, und es stelle sich je länger je mehr heraus, daß man die drei lateinischen Schulen in eine einzige Lehranstalt vereinigen müsse. Dieß könne aber nicht besser geschehen, als durch die Gründung eines Gymnasiums." Diese Vorschläge fanden Anklang; der Rath berathschlagte in seinen nächsten Sitzungen, wie dieselben verwirklicht werden könnten. Die wichtigsten Fragen, die zu berücksichtigen waren, betrafen zunächst die Geldmittel, die Räumlichkeiten, die Wahl der Lehrer und endlich die Ernennung eines tüchtigen Rektors der neuen Schule. Alle diese Fragen wurden besprochen und zur allgemeinen Befriedigung erledigt. Was die nöthigen Geldmittel betraf, so wurden die Einkünfte ehemaliger Klöster, namentlich des Barfüßerklosters,

*) Diese Bibliothek, eine Zierde der Stadt Straßburg, reich an den seltensten Urkunden und den interessantesten handschriftlichen Dokumenten aus der Reformationszeit, zu denen später die reichen Schätze der Schöpflinischen Sammlung hinzukamen, bestand vierthalb Jahrhunderte. Sie wurde bekanntlich bei der Belagerung Straßburgs (11. August bis 28. September 1870) ein Raub der Flammen.



zur Errichtung des künftigen Gymnasiums bestimmt; dasselbe sollte in die Räume des weitläufigen Predigerklosters verlegt werden; an Lehrern hatte man keinen Mangel, denn es hielten sich damals zu Straßburg eine große Anzahl von gelehrten Männern auf, die um des Glaubens willen ihr Vaterland hatten verlassen müssen; als Vorsteher des Gymnasiums schlugen der Stättmeister Sturm und Martin Butzer einen Schulmann vor, dem damals schon ein bedeutender Ruf voranging, und den ihnen der Domkapitular Erasmus Schenk von Limburg, der in ihm einen hochgeachteten Lehrer verehrte, auf's Wärmste empfohlen hatte. Dieser Mann, dem das Gymnasium von Straßburg seinen Glanz und seine Blüthe verdankt, war der berühmte Johannes Sturm.*)

Unweit Köln am Rhein erhebt sich auf einer der Anhöhen des Eifelgebirgs über grünem Thalgrund eine alte verfallene Burg, deren Trümmer noch heutzutage sichtbar sind. Dort wohnten einst die Grafen von Manderscheid, eins der berühmtesten adeligen Geschlechter Deutschlands, deren Glieder hohe Aemter und Würden in Staat und Kirche bekleideten. Unter den Bischöfen von Straßburg kommen zum Beispiel auch Manderscheide vor. Die Burg krönt eine der Höhen des Gebirges, und drunten im Eifelthale dehnt sich das Städtchen Schleiden (lateinisch Sleida) aus, dessen Bewohner in alter Zeit meist gräfliche Diener und Beamte waren. In jenem Städtchen wurde den 1. Oktober 1507 dem gräflichen Schaffner Wilhelm Sturm ein Sohn, Johannes genannt, geboren. Die Mutter des Knäbleins stammte aus Köln und gehörte der bekannten Familie Huls an, deren Andenken in Straßburg nicht ganz vergessen werden sollte, denn ein Glied derselben, der Baumeister Johannes Huls, hat den straßburgischen Münsterthurm vollendet.

Johannes Sturm empfing von Kindheit an eine für die damalige Zeit gründliche Bildung. Er besuchte zuerst die Stadtschule, dann durfte er mit den Söhnen des Grafen von Manderscheid, deren Gespiele er war, Theil nehmen an dem Unterricht, den ihnen ein Hauslehrer ertheilte, und später, als dieselben auf das Gymnasium des heiligen Hieronymus nach Lüttich kamen, welches die Brüder vom gemeinschaftlichen Leben**) gegründet hatten, war der

*) Johannes Sturm, der Schulmann, ist nicht zu verwechseln mit Jakob Sturm, dem Stättmeister.

**) Brüder vom gemeinschaftlichen Leben nannte man Schulbrüder, welche, von der Welt zurückgezogen, unter einer gemeinsamen Regel

junge Sturm ihr Begleiter. Er brachte dort einige Jahre zu, und zeichnete sich durch seine Sittsamkeit und durch seinen Fleiß aus. Anno 1524 ging er nach der Universität Löwen in den Niederlanden, um seine Studien zu vollenden. In Löwen errichtete er mit einem Freunde eine Buchdruckerei, die bald blühte, da er nur die gediegenen Schriften der alten griechischen und römischen Schriftsteller druckte. Der Verkauf seiner Bücher führte den jugendlichen Sturm im Jahre 1529 nach Paris, wo er eine sehr gute Aufnahme fand, denn es lebten dort viele Gelehrte, und der französische König Franz I. war damals ein eifriger Beschützer und Förderer der Wissenschaft. Sturm blieb in Paris, woselbst er sich verheirathete; er eröffnete in seinem Hause eine Lehranstalt für junge Zöglinge, die er auch beköstigte. Bald erlangte diese Anstalt einen solchen Ruhm, daß eine Menge von lernbegierigen Studirenden in Sturms Lehrsäle strömten. Was die Jugend so unwiderstehlich anzog, waren nicht nur die reichen Kenntnisse und die gründliche Bildung Sturms, sondern auch der evangelische Geist, der seine Vorlesungen beseelte. Denn Sturm hatte frühe schon die biblische Wahrheit erkannt und sich dem Evangelium zugewandt. Er kannte die Schriften der Reformatoren und war von 1533 an mit Melanchthon und Butzer in Verbindung getreten; sein sehnlichster Wunsch war, Frankreich, wo der Boden vorbereitet war und sich viele einflußreiche Männer, ja der ganze gebildete Theil der Nation sich Luthers Lehren zuwendeten, für die Reformation zu gewinnen. Ein anderer frommer Wunsch, den er oft seinen beiden Vertrauten in Briefen mittheilte, war der, daß beide Parteien, die evangelische und die katholische, sich wieder vereinigt hätten auf Grund einer vom Papste und von den Kardinälen bewirkten Reformation, und daß dadurch die Einheit der christlichen Kirche wieder hergestellt worden wäre. In dieser Absicht bat er den König Franz, den milden Melanchthon nach Paris zu berufen, weil er von dem Einfluß dieses friedliebenden und gelehrten Reformatoren viel erwartete; in der That wurde Melanchthon mehrmals auf's Ehrenvollste eingeladen, nach Frankreich zu kommen. Er wäre diesem Rufe auch gefolgt, hätten nicht Luther und der Churfürst von Sachsen sich diesem Vorhaben widersetzt, da sie, und nicht mit Unrecht, der Lauterkeit der Gesinnungen des Königs nicht trauten.

---

und in klösterlicher Eingezogenheit dem Herrn der Kirche dadurch dienen wollten, daß sie die Jugend unterrichteten und ihr eine geistliche Richtung gaben.

Im Jahre 1536 bekam Johannes Sturm, der noch immer in Paris weilte, einen Ruf vom Rath von Straßburg, der ihm in den ehrenvollsten Ausdrücken die Leitung des zu gründenden Gymnasiums anbot. Sturm nahm diesen Ruf mit Freuden an, denn seines Bleibens in Paris war nicht mehr lange möglich. Die Verfolgungen gegen die Evangelischen wurden von Tag zu Tag heftiger; der König stand ganz unter dem Einfluß blinder Glaubenseiferer, welche die Ketzer mit Feuer und Schwert im ganzen Königreich ausrotten wollten, und Sturms Leben konnte unter solchen Verhältnissen nicht mehr in Sicherheit sein. Deßwegen nahm er die Berufung nach der ganz evangelischen Stadt Straßburg, wo er seines Glaubens leben konnte, als eine Erlösung an.

Am 14. Januar 1537 kam er in Straßburg an und wurde auf's Herzlichste von Butzer bewillkommt, in dessen gastlichem Hause er mehrere Wochen zubrachte. Er berieth sich mit den einsichtsvollsten Mitgliedern des Raths und des Kirchenkonvents und mit den Schulherren, und entwarf sodann einen Plan, nach welchem das ganze Unterrichtswesen der Stadt eingerichtet werden sollte. Alle lateinischen Stadtschulen nämlich sollten in eine Lehranstalt unter dem Namen Gymnasium verschmolzen werden; der Gang des Unterrichts sollte ein stufenweiser sein, und die Schüler sollten ein Jahr lang in jeder Klasse bleiben. Auf die Erlernung der lateinischen Sprache wurde ein großes Gewicht gelegt; im Vordergrund aller Kenntnisse stand der Religionsunterricht, denn das vornehmste bei der Jugend zu erstrebende Ziel ist nach Sturms Ansicht, „die Bildung der Knaben zu weisen, beredten und frommen Bürgern." Er entwarf nun einen Lehrplan für alle Unterrichtsfächer. Das Gymnasium sollte aus zwei Abtheilungen bestehen, einer untern und einer obern; die erste war berechnet für den Unterricht der schulpflichtigen Knaben, die zweite sollte aus öffentlichen Vorlesungen bestehen, und war für Jünglinge bestimmt, welche die obern Klassen des Gymnasiums verlassen hatten und sich auf die Universität vorbereiteten. Die Unterrichtszeit für die Knaben sollte neun, diejenige für die Jünglinge fünf Jahre dauern. Die Knaben sollten vom sechsten Jahre an das Gymnasium besuchen und jedes Jahr eine Klasse zurücklegen. Am Ende des Schuljahres sollte eine öffentliche Prüfung stattfinden, nebst einer Preisvertheilung und andern Feierlichkeiten, in Gegenwart der Eltern und der städtischen Behörden.

In die höhere Lehranstalt (Hohe Schule) sollten die Jünglinge

im sechzehnten Jahre eintreten; an derselben waren sieben Professoren angestellt, welche die Theologie, die Medizin, die Rechte, die Mathematik und die Physik lehrten. Die Jünglinge wurden in dieser Hohen Schule auf das Studium dieser verschiedenen Wissenschaften vorbereitet; ihre völlige Ausbildung empfingen sie dann später auf den Universitäten, wo sie auch ihre Prüfungen bestanden und ihre akademischen Titel und Würden erlangten. Um die Jünglinge nicht allein zu Gelehrten heranzubilden, sondern sie auch tüchtig zu machen für das öffentliche Leben, richtete Sturm auch Deklamations- und Disputirübungen ein, die er leitete und durch welche er die Rednergaben, den Scharfsinn und die Geistesgegenwart der jungen Leute fördern wollte.

Diesen Schulplan billigten die Scholarchen (Schulherrrn), und den 22. März 1538 wurde das straßburgische Gymnasium in den untern Räumlichkeiten des ehemaligen Predigerklosters, das die letzten Dominikanermönche drei Jahre zuvor verlassen hatten, unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Johannes Sturm wurde vom Magistrat als erster Rektor oder Vorsteher der neuen Anstalt ernannt, und als Schulvisitatoren gesellte man ihm Doktor Hedio und die Professoren Bedrotus und Christian Herlin bei, welche ihm in seinem Amte beistehen und in seiner Abwesenheit das Gymnasium leiten sollten. Sturm verfaßte auch eine große Anzahl von Lehrbüchern, die sehr geschätzt waren, und sprach seine Gedanken und Wünsche über das Unterrichtswesen in einer besondern Schrift aus, die er herausgab.

Auch die Hohe Schule, deren Gründer Butzer und Kapito gewesen, erhielt eine vollständigere und ausgebildete Gestaltung. Um dieselbe zu heben und tüchtige Lehrer zu gewinnen, beschloß das Kapitel von Sankt Thomä, sobald eine Pfründe (ein Kanonikat) im Stift erledigt würde, sie vorzüglich den Professoren an derselben zu verleihen. Diese Bestimmung erwies sich als eine vortreffliche, und dadurch ward es möglich, ausgezeichnete Schulmänner zu gewinnen. Nach des Stättmeisters Sturm von Sturmeck Plan sollte eine vollständige Akademie*) und später eine Universität mit ihren vier Fakultäten (Abzweigungen) in Straßburg errichtet werden. Im An-

*) Eine Akademie ist mehr als eine Hohe Schule, indem sie nach abgelegten Prüfungen einige wissenschaftliche Würden mittheilen kann; sie ist aber weniger als eine Universität, indem letztere alle akademischen Titel mittheilt.



fang war es nicht möglich, dieses Vorhaben auszuführen, und erst im Laufe der Zeit konnte dieser großartige Gedanke zur Ausführung kommen.

Das Gymnasium besteht bekanntlich heutzutage noch und ist, nachdem die alten Räume des Predigerklosters durch einen schrecklichen Brand am 29. Juni 1860 zerstört worden sind, verjüngt und aus der Asche erneuert hervorgegangen.*) Aus der Hohen Schule hat sich allmählig das sogenannte protestantische Seminarium bei der Thomaskirche gebildet, wo die zukünftigen Geistlichen der evangelischen Kirche eine höhere wissenschaftliche Bildung empfangen, ehe sie das eigentliche Studium der Theologie beginnen.

An Schülern fehlte es zwar nicht, denn von überall her strömte eine lernbegierige Jugend nach Straßburg, angezogen durch den weitverbreiteten Ruf des berühmten Rektors Sturm, allein dazumalen schon, wie in der Jetztzeit noch, waren viele Jünglinge, die den Trieb nach Geistesbildung hatten, arm an Gütern dieser Welt. Der damaligen Sitte gemäß durchzogen diese armen Schüler, wie man sie nannte, wie einst auch Luther in seiner Jugend gethan, die Straßen der Stadt und erbettelten sich durch Singen und Beten vor den Häusern das tägliche Brod. Dadurch wurde viel edle Zeit vergeudet und viel Unfug angerichtet; das sah der Rath der Stadt wohl ein und beschloß deßwegen, den Studenten aus dem „gemeinen Almosen“ eine Unterstützung zu reichen. Eine Zeitlang geschah das, allein bald sah man ein, daß dadurch den Armen Abbruch gethan wurde. Es stellte sich auch ferner immer mehr die Nothwendigkeit heraus, die Schüler, die sich bisher selbst überlassen waren, unter eine sorgfältige Aufsicht zu stellen. Schon auf der Synode von 1533 hatten die Prediger darauf angetragen. Als das Gymnasium eröffnet worden war und die Zahl der armen Schüler bedeutend zunahm, wiederholten sie ihr Begehren. Auf ihre dringende Bitte entschloß sich der Rath, in den oberen Räumen des Predigerklosters den Studenten die ehemali-

*) Auch der Stättmeister Jakob Sturm ist der Vergessenheit entrissen worden durch das Standbild, das der geschickte Meißel des Bildhauers Andreas Friedrich ausgearbeitet hat. Dieses Standbild, das erst den 14. Juni 1870 eingeweiht worden ist, schmückt seit dem Spätjahr 1869 den geräumigen Hof des Gymnasiums. Eine Schuld bleibt dem protestantischen Straßburg noch abzutragen: dem Rektor Johannes Sturm auch das Ehrendenkmal zu errichten, das ihm seiner Leistungen im Schulwesen wegen mit vollem Rechte gebührt.



gen Mönchszellen zu überlassen und sie auch zu verköstigen. Dagegen sollten sie sich einer gewissen Regel und Ordnung unterwerfen. Da die Studenten das Dominikanerkloster nicht gleich beziehen konnten, so begehrte man für sie vorläufig das unterdessen leer gewordene Wilhelmerkloster. Doktor Hedio wandte sich zu diesem Behufe an die Schulherren und an die Pfleger der Elenden Herberge, die darüber zu verfügen hatten, und ersuchte dieselben: „daß man dem armen Christo in den armen Knaben, die fromm und ehrlich, feine Ingenia (geistige Anlagen) und ein gut Gezeugniß haben, und von denen die Hoffnung zu schöpfen, daß mit der Zeit durch sie Kirchen und Schulen wohlgedienet sein werde, den Platz des Wilhelmerklosters, obgleich es von der Schule etwas entlegen ist, eingeben möge." Diese Bitte wurde am 20. Dezember 1543 gewährt, und nach vorhergegangener Prüfung wurden zwölf auswärtige und zwölf einheimische arme Knaben, die theils das Gymnasium, theils die Hohe Schule besuchten, unentgeltlich oder um ein geringes Kostgeld darin aufgenommen. Der erste Vorsteher oder wie man ihn nannte, Pädagog dieses Studienstiftes war Christoph Söll, Butzers Tochtermann; Doktor Hedio bekam die Aufsicht über die Verwaltung; ihm zur Seite standen die beiden andern Schulvisitatoren, und um das Hauswesen nahmen sich auf's Treulichste einige Frauen der Stadt an, vorzüglich die Predigerfrauen, an ihrer Spitze Katharina Schütz, die Studentenmutter.

Nach den Erziehungsgrundsätzen der Alten wurden die Schüler in strenger Zucht gehalten. Keiner durfte ohne Erlaubniß des Pädagogen das Stift verlassen; ebensowenig darf er das Morgen- und das Abendgebet versäumen; am Sonntag soll er bei Ruthenstrafe drei Predigten besuchen. Schlechte Gesellschaften soll jeder Schüler meiden; seine Kammer soll ein Jeder reinlich halten, sauber fegen, sein Bett selbst machen, Wasser und Holz herzutragen, und dem Hausvater und der Hausmutter nach Kräften behilflich sein.

Was nun den Unterhalt des Wilhelmerstifts betraf, so wurden dafür von dem Stifte Sankt Thomä, den drei Frauenklöstern (Sankt Margaretha, Sankt Nikolai und den Reuerinnen), der Karthause und der Komthurei Sankt Johann, die sich noch in der Stadt befanden, jährlich Beiträge an Geld und an Naturalien gesteuert. Die Prediger ermahnten auch die Bürgerschaft, dieses christliche Liebeswerk zu unterstützen; zu dem Ende wurde jedes Jahr in den sieben Pfarrkirchen der Stadt eine Steuer angeordnet, die reichlich ausfiel. Diese Steuer

besteht bis auf den heutigen Tag (1870) und ist auch auf die elsäßischen Landgemeinden erstreckt worden; sie findet gewöhnlich am letzten Sonntag des Kirchenjahres, an welchem das Ernte-, Herbst- und Dankfest gefeiert wird, statt. Um das Studienstift bekannter zu machen, ließ man auch auf Anrathen Doktor Marbachs vom Jahre 1554 an in den besuchtesten Gasthäusern der Stadt, als da waren der Geist, der Gertenfisch, der Hirzen, das Spanbett und andere, Büchsen während des Mittagessens an den Tischen herumgehen. In demselben Jahre wurde auch der Grund gelegt zu einer Bibliothek, die sich im Laufe der Jahre bedeutend vermehrte. Zum Gebrauche der armen Schüler schaffte man in derselben an: Luthers Hauspostille, Veit Dietrichs Kinderpostille und mehrere nützliche Erbauungsbücher der damaligen Zeit.

Später wurde das Studienstift aus dem Wilhelmerkloster, wie es übrigens ursprünglich bestimmt war, in die oberen Räume des Predigerklosters verlegt, und die Zöglinge, die es bewohnten, waren zuletzt nur noch Studenten der Theologie, welche die Gymnasialstudien völlig beendigt hatten. Von dem Aufenthalte im Wilhelmerkloster her nannte man, um es im Vorbeigehen zu sagen, bis vor wenigen Jahren das Studienstift, in welchem die der Theologie beflissenen evangelischen Studenten Kost und Wohnung erhalten, das Wilhelmitanum, oder wie es in der Studentensprache geheißen wurde, kurzweg das Kloster.*)

IX. Die französische Flüchtlingsgemeinde und ihr erster Prediger Calvin.

Es gab wohl keine Stadt, Genf vielleicht allein ausgenommen, wo in der Reformationszeit so viele Flüchtlinge eine gastfreundliche Aufnahme fanden, als in Straßburg. Besonders in den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts, als die Stürme der Verfolgung

*) Das Wilhelmitanum, nebst dem alten Gymnasium ein Stück des mittelalterlichen Straßburgs, wurde bekanntlich den 29 Juni 1860 von den Flammen völlig zerstört. Das Gymnasium wurde auf's Neue auf den alten Räumlichkeiten aufgebaut, während das Studienstift in das protestantische Seminar bei der Sankt Thomaskirche verlegt wurde und aus einem Wilhelmitanum ein Thomanum geworden ist.



in vielen Ländern gegen die Bekenner des Evangeliums ausbrachen, fanden sich dort eine große Anzahl von Flüchtlingen zusammen. Aus Italien, aus Spanien, aus den Niederlanden und aus Frankreich waren die Evangelischen geflohen, und Viele hielten sich längere oder kürzere Zeit, Manche auch für immer in Straßburgs Mauern auf. Um die verdienstvollsten unter ihnen zum bleibenden Aufenthalt zu bewegen, bot man ihnen, besonders auf Jakob Sturms und Butzers Antrieb, Kirchen- und Schulämter an, und das Kapitel von Sankt Thomä stand hierin dem Rath der Stadt hilfreich zur Seite.

Besonders die Zahl der französischen Flüchtlinge mehrte sich bedeutend, denn in Zeit von zehn Jahren waren im französischen Reiche große Veränderungen vorgegangen und die Reformation hatte in demselben die mannigfaltigsten Schicksale gehabt. Während der spanischen Gefangenschaft des Königs Franz hatte die römische Partei, an deren Spitze der fanatische Natalis Beda aus der Sorbonne sich befand, durch ihr unablässiges Bemühen es dahin gebracht, daß in Paris einige Ketzer verbrannt wurden. Großes Aufsehen erregte auch die Gefangennahme des Ritters Ludwig von Berquin, der aber, und zwar zum zweiten Male, auf des Königs Befehl freigegeben wurde. Unter den Blutzeugen der evangelischen Wahrheit nennen wir einen Mann, der unter dem Namen des Einsiedlers von Livry bekannt war. Er wohnte im Walde von Livry in einer einsamen Klause, die er sich selbst erbauet. Dieser fromme Einsiedler kam mit einigen Evangelischen aus Meaux zusammen, lernte durch dieselben das Wort Gottes kennen, das er eifrig und mit Segen las, und nachdem er die Wahrheit erkannt hatte, gab er ihr auch die Ehre und predigte dieselbe in den umliegenden Dörfern. Um dieser evangelischen Zeugnisse willen ward der Einsiedler gefänglich eingezogen, nach Paris geschleppt, und weil er nicht widerrufen wollte, auf dem Platze vor der Kirche Notre-Dame unter einem ungeheuren Zulauf von Volk langsam verbrannt. Solches geschah im Jahre 1525; er erlitt den qualvollen Flammentod mit einer ungemeinen Seelenruhe. Auch in Lyon brach eine heftige Verfolgung gegen die Evangelischen aus, von denen etliche den Tod erlitten.

Mit der Rückkehr des Königs änderte sich der Stand der Dinge, und während einigen Jahren genossen die Evangelischen einer verhältnißmäßigen Ruhe; allein mit erneuter Heftigkeit brach das Feuer der Verfolgung im Jahre 1529 aus, und eines der ersten Opfer, die fielen, war jener ritterliche Ludwig von Berquin. Zweimal schon

war er dem Tode verfallen gewesen, und nur des Königs besonderer Schutz und förmlicher Befehl, ihn freizulassen, hatte ihn retten können; das dritte Mal gab der wankelmüthige, in der Sinnlichkeit verstrickte König seinen ehemaligen Günstling der Wuth seiner Feinde preis. Beda, der persönliche Gegner Berquins, benützte eine Abwesenheit des Hofes von Paris, um den frommen Ritter zum Tode verurtheilen zu lassen; das Urtheil wurde mit großer Eile, ohne die königliche Genehmigung abzuwarten, vollzogen. Berquins Todestag ist der 22. April 1529.

Nach dieser Hinrichtung, die in Paris einen tiefen Eindruck machte, trat wiederum eine Zeit des Stillstands ein, welche mehrere Jahre dauerte, in welcher die junge evangelische Kirche wie das Senfkorn im Evangelium wuchs und sich ausbreitete. Ja es schien sogar, als ob der König selbst für die evangelische Sache noch könnte gewonnen werden. Wohl fanden hie und da Verfolgungen statt, denn die Feinde ruhten und rasteten nicht, allein sie fanden bei dem Könige nicht mehr dieselbe Bereitwilligkeit, sie gewähren zu lassen, und mehrere von ihnen erfuhren selbst seine Ungnade. Ein Ereigniß gab besonders Veranlassung dazu. Margaretha von Valois, Franzens Schwester, hatte nämlich im Jahre 1533 ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Spiegel der sündigen Seele." In demselben hatte sie klar und deutlich die evangelischen Heilswahrheiten ausgesprochen. Das Buch wurde heftig angegriffen, und Beda nebst seinem Anhang aus der Sorbonne verloren so sehr alle Ehrerbietung aus den Augen, die sie einer Prinzessin von Geblüt schuldig waren, daß sie die giftigsten Schmähschriften gegen das neu erschienene Buch herausgaben. Das konnte Franz nicht ungestraft lassen, denn seine persönliche Ehre war im Spiel. Beda wurde verhaftet und zu ewigem Gefängniß verurtheilt, und mehrere seiner Genossen ereilte die längst verdiente Strafe. Margaretha faßte nach diesen Vorgängen neuen Muth und ließ ungescheut im alten Königspalaste von Frankreich, im Louvre, das Evangelium von ihrem Hofprediger, Gérard Roussel, und zweien seiner Freunde predigen. Die Hofleute drängten sich in Menge in die Kapelle; freilich fehlte es nicht an Widerstand, allein der König schützte die Bekenner der Wahrheit vor den Angriffen ihrer Feinde.

In jener Zeit war es auch, wo Franz I. aus politischen Gründen eine Annäherung mit den Evangelischen in Deutschland zu erstreben suchte. Er hätte gerne mit denselben ein Bündniß gegen Karl V. ge-

schlossen. Mehrmals schickte er in dieser Absicht Gesandte nach Deutschland. Er ließ dem Churfürsten von Sachsen vorschlagen, Melanchthon nach Paris zu senden, um in Frankreich eine Reformation zu bewerkstelligen. Da die französischen Abgeordneten gewöhnlich durch Straßburg reisten, so hielten sie sich dort auf und suchten besonders auch Jakob Sturm und Butzer zu gewinnen. Butzer, voller Begeisterung für die Verbreitung der Reformation in Frankreich, war bereit, Melanchthon zu begleiten, und trat auch in Verbindung mit französischen Staatsmännern und Gelehrten. Unter denselben nennen wir besonders Johannes Sturm, den nachherigen Rektor des straßburgischen Gymnasiums. Der Churfürst von Sachsen, sowie Luther, mißtrauten aber dem Könige von Frankreich, der nach ihrer Ansicht nur weltliche Interessen verfolgte; Melanchthon, der bereit gewesen wäre, in Begleitung Butzers nach Paris zu gehen, bekam dazu die Erlaubniß nicht. Eine Begebenheit, die bald darauf stattfand, öffnete Allen die Augen und offenbarte, wie unlauter die Absichten und wie unzuverlässig der Sinn des Königs waren.

Zu Anfang des Jahres 1535 fanden die Bewohner von Paris in ihren Gassen zerstreut und an ihren Kirch- und Hausthüren angeschlagen eine Menge Traktaten. Man las dieselben und gerieth darüber in Unwillen und Entrüstung, denn es war eine mit maßloser Heftigkeit geschriebene Schrift wider die Messe. Die Aufregung in der Stadt war unbeschreiblich und wuchs noch mehr, als man erfuhr, daß diese Streitschrift selbst an der Thüre des königlichen Kabinets angeschlagen worden war. Franz I. gerieth außer sich vor Zorn, und von dem Tage an ward er ein erklärter Feind der Evangelischen. Es stellte sich nämlich heraus, daß ein heißblütiger Kopf, Namens Féret, diesen Traktat in Paris verbreitet hatte, in der Hoffnung, derselbe werde die nämliche Wirkung in Frankreich hervorbringen, wie Luthers Buch: „Von der babylonischen Gefangenschaft," in Deutschland gehabt hatte. Die königliche Antwort auf diese unglückselige That ließ nicht lange auf sich warten.

Den 21. Jänner 1535 erblickte man in den Straßen von Paris eine feierliche Prozession, die eine Sühne für den der katholischen Kirche angethanen Schimpf sein sollte. Die Prinzen von Geblüt trugen während derselben berühmte Reliquien in ihren Händen, und an der Spitze der Bittgänger erblickte man den König in Person, mit allen seinen Agnaten (Anverwandten) und Hofleuten, baarhäuptig und eine Kerze in der Hand der Priesterschaft nachfolgend. Den

Schluß der Prozession bildeten sechs „lutherische Ketzer,“ die nachher unter vielen Martern den Flammentod erlitten.

Durch diese Handlung hatte König Franz die Erklärung gegeben, daß von nun an die Freunde des Evangeliums nichts mehr von ihm zu hoffen hätten; die Verfolgungen brachen sofort mit großer Heftigkeit aus, und eine Menge von französischen Flüchtlingen zogen sich nach Straßburg zurück. Ihre Zahl hatte um das Jahr 1538 so zugenommen, daß man ihrer fünfzehnhundert zählte und daß der Rath den Beschluß faßte, ihnen zu erlauben, eine Gemeinde zu bilden. Als ersten Prediger beriefen die Exulanten einen ernsten jungen Mann, der sich damals in Straßburg aufhielt und dem ein großer Ruf voranging; es war dieß kein anderer als Johannes Calvin.

In der kleinen Stadt Noyon in der Pikardie hatte Johannes Calvin den 10. Juli 1509 das Licht der Welt erblickt. Sein Vater, Gérard Calvin oder Cauvin, war Prokurator der Grafschaft Noyon und zugleich bischöflicher Kanzleischreiber. Auch bei den Stiftsherren von Noyon versah er ein kleines bürgerliches Amt. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu der adelichen Familie von Monmor, und dieser Umstand kam seinem Sohne zu gut, denn Johannes durfte Theil nehmen an dem Unterricht der jungen Grafen und dieselben später nach Paris in das berühmte Collége La Marche begleiten. Calvins Vater war arm, und um die Studien seines Sohnes bestreiten zu können, gelang es ihm, für Johannes eine geistliche Pfründe zu erhalten; dieß machten die katholischen Schriftsteller später dem Reformatoren von Genf zum Vorwurf, daß er untreu geworden sei der Kirche, deren Brod er gegessen.

Calvin sollte sich dem geistlichen Stande widmen, doch später gab er seine Pfründen auf und beschloß mit seines Vaters Einwilligung, die Rechte zu studiren. Er ging nach Bourges, wo eine berühmte Hochschule war, und lernte dort einen Mann kennen, der einen mächtigen geistigen Einfluß auf ihn ausübte. Es war dieß ein Deutscher, Melchior Wolmar, Professor der griechischen Sprache. Allein Wolmar kannte noch etwas Besseres als das Griechische; er kannte das Evangelium, und in die Tiefen desselben führte er seine Schüler ein. Unter denen, die mit der anhaltendsten Spannung unter seinem Lehrstuhle saßen, war der jugendliche Calvin, und des Lehrers Worte fielen in des Schülers offenes Herz und faßten darin immer tiefere Wurzel. Calvin wurde durch das Studium der hei-

ligen Schrift so angeregt, daß er beschloß, sich der Theologie wieder zu widmen und dem Herrn in seiner Kirche zu dienen. Er kehrte also 1532 nach Paris zurück, wo er in Verbindung mit Evangelischen trat. Aber lange war seines Bleibens dort nicht. Ein besonderer Umstand trug dazu bei, seine Entfernung aus der Hauptstadt zu beschleunigen. Der neu ernannte Rektor der Sorbonne,*) Nikolaus Kop, ein evangelisch gesinnter Mann, hatte der Sitte gemäß am Allerheiligenfest 1533 vor versammelter Fakultät eine Rede zu halten. Er bat den jungen talentvollen Calvin, ihm bei dieser Arbeit behilflich zu sein. Calvin arbeitete die Rede für ihn aus und äußerte sich darin mit einer solchen Freimüthigkeit, wie sie an einem solchen Orte und in solcher Versammlung noch nie laut geworden waren. Kop, im Vertrauen auf Calvins Kenntnisse, las die Rede nicht einmal vorher durch, und trug dieselbe ohne Ahnung ihres Inhaltes unbefangen vor. Man denke sich die Aufregung, in welche die Sorbonne durch dieselbe versetzt wurde! Der Sturm ward so gewaltig, daß Kop es für gerathen fand, die Flucht zu ergreifen. Er wendete seine Schritte gen Basel, von wo er herstammte. Calvin mußte ebenfalls fliehen. Er ging zunächst nach Angoulème, hierauf nach Nérac, an den Hof der Margaretha von Navarra; dort verkehrte er mit Gérard Roussel und Lefèvre von Etaples. Wohl kehrte er später nach Frankreich, ja selbst nach Paris zurück; da aber sein Leben nicht mehr in Sicherheit war, ergriff er den Wanderstab und flüchtete nach der Schweiz. Er hielt sich eine Zeitlang in Basel auf, wo er im Jahre 1535 sein Meisterwerk: „Darstellung der christlichen Glaubenslehre" herausgab. Er widmete dieses Buch in einer Zuschrift dem Könige von Frankreich. Calvin trat auch um jene Zeit mit Butzer in Verbindung; er kam selbst, aber nur auf kurze Zeit, nach Straßburg.

Calvin verließ Basel, um sich nach Italien zu begeben, und zwar an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara, einer Schwägerin des französischen Königs und warmen Freundin der Reformation, um ihre Verwendung zu Gunsten der verfolgten Evangelischen in Frankreich in Anspruch zu nehmen. Er erreichte jedoch seinen Zweck nicht und reiste unverrichteter Sache zurück. In Genf hielt ihn Farel

*) Die Sorbonne ist die Pariser Universität. Sie hat ihren Namen von dem Gebäude, in welchem sie ihre Sitzungen hielt, und das durch Robert von Sorbonne, Lehrer und Kanonikus in Paris, gestorben 1274, gegründet wurde.

zurück. Calvin wurde zum Prediger und Professor der Theologie ernannt, und fing im Jahre 1536 seine erste Wirksamkeit in Genf an. Er traf aber bald auf den heftigen Widerstand bei einer Partei, welche, die Libertiner genannt, keiner Zucht und Ordnung sich unterwerfen wollte. Diese Partei setzte es durch, daß der wegen seiner Strenge ihr verhaßte Calvin Genf verlassen mußte. Er begab sich nach Basel und erhielt dort, im September 1538, einen Ruf nach Straßburg. Er nahm denselben freudig an und wurde mit der größten Herzlichkeit von Butzer, Kapito, Jakob und Johannes Sturm (dem Stättmeister und dem Rektor) aufgenommen. Durch ihre Verwendung erhielt er eine Vikariatspfründe zu Sankt Thomä und wurde als Professor der Theologie angestellt. Ferner ernannte ihn der Rath zum Pfarrer der französischen Flüchtlingsgemeinde. Der Rath wies derselben den Chor des ehemaligen Predigerklosters (wo die Stadtbibliothek und das ehemalige Auditorium des Gymnasiums sich befanden) als Kirche an. Calvin wirkte drei Jahre in Straßburg und führte in seiner Gemeinde eine strenge Kirchenzucht ein; das Gepräge seines Geistes erhielt sich auch später noch unter seinen Pfarrkindern. Auf der Synode von 1539, welcher er beiwohnte, drang Calvin in Uebereinstimmung mit Butzer auf eine strenge Kirchenzucht.

Schon im Jahre 1540 verlangte der Magistrat von Genf seinen Reformatoren zurück. Mehrere Schreiben wurden von ihm an den straßburgischen Rath gerichtet, der aber wenig Lust bezeugte, Calvin zu entlassen. Da kam sogar eine Gesandtschaft der Genfer nach Straßburg; Calvin war jedoch abwesend und befand sich gerade mit Kapito, Butzer und Johannes Sturm auf dem Religionsgespräch zu Worms. Der straßburgische Rath schickte einen Eilboten zu Calvin und letzterer erklärte, er seie bereit, trotz aller Kämpfe, die ihn erwarteten, nach Genf zurückzukehren, wenn es E. E. Rath gestatten würde. Die Genfer baten nun inständig, man möge ihnen Calvin zurückgeben, denn er allein könne ihre Stadt vom Untergang retten. Ihr Ansuchen wurde dringend unterstützt von den Zürchern, Baslern und Bernern. Der straßburgische Rath erklärte zuletzt, nach langen Berathungen, den Abgeordneten, „sie möchten Calvins Gewissen nicht beschweren, sondern stellten ihm frei, zu thun, was er für recht halte.“

Mit innigem Bedauern sahen die straßburgischen Freunde Calvin aus ihrer Mitte scheiden, doch erkannten sie später selbst, wie bedeutungsvoll für die Reformation seine Stellung in Genf wurde.

Auch abwesend vergaß Calvin seine frühere straßburgische Ge-

meinde nicht. Er übersandte ihr eine Liturgie, das heißt eine Sammlung von Kirchengebeten für den Gottesdienst; darin standen auch fünfzig Psalmen von Clemens Marot mit den Singnoten, sowie die Beschreibung der kirchlichen Ceremonien bei der Taufe, dem heiligen Abendmahl und der Einsegnung der Ehen.

Calvins Nachfolger in Straßburg wurde Peter Brülé, aus Lothringen gebürtig, der sich ebenfalls als Flüchtling in Straßburg aufhielt, allein derselbe verwaltete sein Amt nicht lange, sondern starb schon im Jahre 1545 als Märtyrer in Tournay, in den Niederlanden. Ihm folgte Johannes Garnier nach, ein frommer, von seinen deutschen Amtsbrüdern, besonders von Butzer, hoch geschätzter Mann, der aber nur vier Jahre in Straßburg als französischer Prediger wirkte und anno 1549 die Stadt verlassen mußte, weil er mit gutem Gewissen das Interim nicht annehmen konnte.

X. Kapito stirbt an der Pest; Fagius, Sleidan und italienische Flüchtlinge kommen nach Straßburg.

Das Jahr 1541 war für die Stadt Straßburg ein verhängnißvolles; es brach nämlich im Herbste desselben eine ansteckende Krankheit aus, die allenthalben große Verheerungen anrichtete. Beinahe kein Haus blieb verschont, und der Tod hielt eine reiche Ernte. Die Prediger kamen nicht aus den Kleidern und die Todtengräber hatten Tag und Nacht zu thun. Kam es doch in einer Woche vor, daß hundertachtundsiebenzig Leichenbegängnisse stattfanden! Viele Stadtbewohner ergriffen die Flucht und zogen sich theils in die Thäler des Schwarzwaldes, theils auf die Höhen der Vogesen zurück. Die Hohe Schule und das Gymnasium wurden geschlossen, und die Schüler zogen nach Gengenbach im Kinzigthale und nach Weißenburg. Unter den Opfern, welche die Pest forderte, nennen wir den trefflichen Lehrer Peter Bedrotus, der schnell hinweggerafft wurde, und den jungen, hoffnungsvollen Felix Zwingli, den Sohn des zürcherischen Reformators, der in Straßburg studirte. Der schwerste Verlust jedoch, den die Stadt zu erleiden hatte, war der Heimgang Wolfgang Kapito's, der nach wenigen Tagen der Pest erlag. Schon Anfangs Oktober war Kapito's Haus heimgesucht worden; eine Tochter war ihm gestorben und drei seiner Kinder lagen an der schweren

Krankheit darnieder, als auch er von dem Uebel ergriffen wurde. Am 24. Oktober schrieb Butzer an seinen treuen Freund Ambrosius Blaurer in Konstanz: „Letzten Sonntag, o des Jammers, wurde auch Kapito von dem Uebel befallen. Es trat zwar nicht so heftig bei ihm auf, so daß noch einige Hoffnung vorhanden ist. Bittet, o ihr Brüder, bittet den Herrn, o bestürmet seine Zornesstrafe mit eurem Flehen! Nicht allein die Fremden, sondern auch die Unsern können gar nicht ermessen, ja nicht fühlen, was für einen unersetzlichen Verlust die Kirche an diesem Manne erleiden würde. O Herr Jesu, du Herr der Auferstehung und des Lebens, schenke uns deinen Diener, wäre es auch nur für zwei Jahre noch!“ Butzers Wunsch und Gebet sollte leider nicht in Erfüllung gehen. Er selbst war tief gebeugt von eigenem Hauskreuze, denn seine Gattin Elisabeth Pallas lag todtkrank darnieder und dreien von seinen Kindern hatte er schon in's Grab nachblicken müssen, als in den ersten Tagen Novembers, an einem Sonntagmorgen, ein Briefchen ihm zugestellt wurde, das sein Freund Hedio mit zitternder Hand geschrieben hatte. „Eben als ich die Kanzel besteigen wollte,“ schrieb er ihm, „kündigt mir der Helfer (Vikar) den Tod des theuren Kapito an. Beinah' wäre ich zusammengebrochen vor Wehmuth. War er doch ein Vater unser Aller, ein Vater der Kirche. Ich und meine Frau sitzen hier einsam zu Hause und weinen. Die Wittwe habe ich schriftlich getröstet, denn persönlich wäre ich es nicht im Stande gewesen. Auch dein Hauskreuz geht uns tief zu Herzen, und wir wünschen durch die Magd zu erfahren, wie es deiner Gattin ergeht. Wollte Gott, daß uns diese Frau, wäre es nur um deinetwillen, erhalten würde, sie, welche dir und so vielen Brüdern eine so treue Gehilfin und Pflegerin gewesen. Halten wir an am Gebete, dieweil wir nichts Anderes vermögen. Er wird uns doch erhören zu unserm Heile, wenn er uns auch nicht erhören will nach unserm Gutdünken. Wir nehmen herzlichen Antheil an dir und allen den Deinigen, und sage nur, in was wir dir dienen können, wir sind zu Allem bereit. Ist es dir nicht ganz geschickt, heute die Abendpredigt zu halten, ich werde gerne an deiner Stelle die Kanzel besteigen. O lieber Heiland, verlaß uns nicht in den Männern, welche deine Kirche lieb haben und ihr dienen wollen von Herzen!“

So war denn in seinem dreiundsechzigsten Lebensjahre Wolfgang Kapito heimgegangen zur Ruhe des Volkes Gottes. Mild und friedliebend war der Mann gewesen, demüthig und bescheiden, trotz

seiner großen Gelehrsamkeit; erfüllt von der Liebe Christi hatte er Jedem die Bruderhand gereicht, der Christum von Herzen lieb hatte. Mitten unter den Kämpfen einer bewegten Zeit und den traurigen Spaltungen, welche die evangelische Kirche zerrissen, und durch die sein zartes Gemüth tief verwundet ward, hatte er beständig zum Frieden gemahnt und die Nothwendigkeit betont, einig zu sein in Christo. Sein Tod war für die straßburgische Kirche ein unersetzlicher Verlust, und durch sein Abscheiden entstand im Kreise der Prediger eine Lücke, die nicht wieder ersetzt ward. So war durch den Herrn der Kirche der erste der Reformatoren Straßburgs vom irdischen Schauplatze abgerufen worden.

Wenige Tage nach Kapitos Abscheiden wurde auch Butzers Haus auf's Schwerste betroffen, indem dessen Gattin ihren drei vorangegangenen Kindern in die Ewigkeit nachfolgte. Butzer wurde durch diesen Schlag tief gebeugt, allein sein Glaube erhielt ihn aufrecht in diesen schweren Zeiten. Am 18. November 1541 schrieb er wiederum an seinen Busenfreund Blaurer: „Die edelsten Rüstzeuge werden uns entrissen. Unserem verehrten Haupte Kapito folgte ein Jüngling von einer über alles Lob erhabenen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, der bei den Seinen, welche reiche Kaufleute in Krakau und Leipzig sind, in Ueberfluß hätte leben können; er zog es aber vor, hier in der Armuth seine Tage zuzubringen. Alles um Christi willen, dessen sich Jene schämen und dem er, gegen ihren Willen, nachgefolgt ist. In meinem eigenen Hause stirbt so eben langsam ein vornehmer, kenntnißreicher und gottesfürchtiger Jüngling aus Litthauen dahin, der um Christi willen sich zu meinem Schreiber und Diener gemacht, und wird meiner theuren und frommen Gattin und den drei vorzüglichsten meiner Kinder folgen. Und als ob es mit allen diesen Schlägen und Wunden nicht genug wäre, so liegt der uns unentbehrliche Lehrer Bedrotus, dessen hoffnungsvollen Sohn man heute begraben wird, seit zweien Tagen auch darnieder. Ich bin noch der Einzige, der öffentliche Vorlesungen hält, der Einzige, welcher die öffentlichen Schriften besorgt; ich besuche die Pestkranken, worin, wie in allen andern Stücken, mein Konrad Hubert mit unermüdlicher Treue über seine Kräfte mich unterstützt. Dasselbe gilt von seiner Frau, die bei meinen drei mir gebliebenen Kindern Mutterstelle vertritt."

So waren denn zur selben Zeit zwei Reformatorenhäuser in Straßburg auf's Schmerzlichste geprüft worden. Butzer sah später die Nothwendigkeit ein, sich wieder zu verheiraten; er verehelichte sich

im folgenden Jahre mit Kapitos Wittwe, der trefflichen, an Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Wibrandis Rosenblatt. Er nahm sich treulich der Kinder seines Freundes, so wie derjenigen aus ihrer ersten Ehe mit Oekolampad aus Basel an, für die er Alle wie ein Vater sorgte. Sämmtliche Kinder waren Mädchen, so daß Oekolampads wie Kapitos Name mit ihrem Tode erlosch.

Es handelte sich nun darum, einen Nachfolger zu finden, der Kapito in der straßburgischen Kirche einigermaßen ersetzte. Auf Butzers Rath berief der Magistrat Paul Fagius (eigentlich Büchlin) aus Rheinzabern an Kapitos Stelle. Dieser treffliche junge Mann hatte in Straßburg seine Studien gemacht und war ein früherer Schüler des Mannes gewesen, den er nun ersetzen und in dessen Sinn und Geist er nun wirken sollte. Seit einigen Jahren lebte er in der kleinen schwäbischen Reichsstadt Isny, wo er eine Druckerei angefangen hatte, und neben klassischen Schriften des Alterthums auch das hebräische Alte Testament herausgab. Fagius hatte in Isny einen Gönner und väterlichen Freund an dem dortigen Rathsherrn Peter Buffler gefunden, der ihn treulich unterstützte und ihm dreitausend Gulden zur Eröffnung seiner Druckerei schenkte.

Im Jahre 1541 bekam Fagius von drei verschiedenen Seiten einen Ruf; der Landgraf Philipp von Hessen suchte ihn für die Universität Marburg zu gewinnen, die Reichsstadt Konstanz ließ ihm eine Predigerstelle antragen, und der straßburgische Rath richtete an ihn ein ehrenvolles Schreiben und bot ihm Kapitos Stelle an. Fagius schwankte eine zeitlang, endlich entschied er sich für Straßburg, doch begehrte er noch einen Urlaub, damit er nach Konstanz gehen könne, um die dortigen kirchlichen Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Dieß wurde ihm bewilligt; sein Aufenthalt an den Ufern des Bodensees dauerte bis zum Jahre 1544, wo er endlich sein Amt in Straßburg antrat. Er wirkte dort im Segen als Prediger und als Lehrer an der Hohen Schule, und erwarb sich durch seine Frömmigkeit und seinen männlichen Charakter allgemeine Hochachtung. Fagius schloß sich besonders an Butzer an, dessen inniger Freund er wurde, und dessen Bemühungen er nach Kräften unterstützte. Einige Jahre später werden wir die Beiden in der Verbannung beisammen antreffen.

Im Jahre 1542 langte in Straßburg ein Mann an, der daselbst seinen bleibenden Wohnsitz nahm und eine der Zierden der Stadt wurde. Es war dies der berühmte Geschichtschreiber der Reformation, Johannes Sleidan. Im Städtchen Schleiden, der Heimat

des ausgezeichneten Schulmannes Johannes Sturm, dessen Landsmann und Freund er war, erblickte Sleidan das Licht der Welt anno 1506. Sein Vater, ein ehrsamer Bürger, hieß Philipp, und lange nannte sich der junge Johannes Philippsohn; später vertauschte er diesen Namen gegen denjenigen von Sleidanus, nach der Benennung seiner Vaterstadt. Er besuchte bis zum dreizehnten Jahre die Stadtschule; im Jahre 1519 schickten ihn seine Eltern nach Lüttich, in die Niederlande, wo er seine Ausbildung erhielt. In Lüttich war eine damals berühmte Schule, welche von den Brüdern des gemeinsamen Lebens gegründet worden war; der Stifter dieser Brüderschaft, Gerhard Groot, hatte die Absicht gehabt, das Schulwesen, das sehr darnieder lag, wieder zu heben. Er hatte eine gewisse Anzahl von Häusern errichtet, in welchen fromme Männer, die sich dem Schulfache widmen wollten, nach einer gemeinsamen Regel mit einander lebten; diese Männer, die meistens dem geistlichen Stande angehörten, verpflichteten sich ehelos zu bleiben, den geistlichen Würden zu entsagen und durch ihre Schuldienste die Brüderschaft zu unterstützen. Diese Schulbrüder, die besonders in den Niederlanden und in den Rheingegenden wirkten, leiteten ihre Anstalten in einem trefflichen Geiste und bereiteten auch die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend auf die Reformation vor. Die Schule von Lüttich war unter dem Namen des Gymnasiums vom heiligen Hieronymus bekannt; dort empfing auch Johannes Sturm seine gründliche Bildung. Sleidan brachte drei Jahre in Lüttich zu, dann begab er sich auf die berühmte Universität von Köln. In dieser Stadt erkrankte er lebensgefährlich; die Aerzte empfahlen ihm Schonung an; als er wieder zu Kräften gekommen war, nahm er einen Ruf als Hauslehrer bei seinem Landesherrn, dem Grafen von Manderscheid, an. Er blieb drei Jahre bei demselben und folgte dann einer Einladung seines Freundes Johannes Sturm nach Paris. In der Hauptstadt Frankreichs schloß er sich innig an die Freunde der Reformation an, zu welcher er selbst übertrat. Es war damals am Hofe Franz I. eine doppelte Strömung, die eine zu Gunsten, die andere zur Bekämpfung der Reformation. An der Spitze der ersteren standen die edle Schwester des Königs, Margaretha von Valois, spätere Königin von Navarra, und der aufgeklärte Bischof von Paris, Johannes dü Bellay. Die Königin Mutter, Louise von Savoyen, und der ränkevolle Kardinal von Tournon, arbeiteten jenem Einflusse entgegen. Während mehreren Jahren schwankte der unentschlossene Kö-

nig; endlich entschied er sich bekanntlich gegen die Reformation. In jener Zeit aber, wo Franz I. und Kaiser Karl V. auf einem gespannten Fuße standen, handelte es sich darum, ein Bündniß zwischen den evangelischen Ständen Deutschlands und der Krone Frankreich zu Stande zu bringen, und um dieses zu bewerkstelligen, warf Dü Bellay sein Augenmerk auf Johannes Sturm und Sleidan. Dieses Bündniß wäre auch wirklich in's Werk getreten, wenn die deutschen Protestanten nicht an Franz I. irre geworden wären, denn in dem Augenblick, wo der König von Frankreich ihnen die Freundeshand bot, ließ er ihre Glaubensgenossen mit Feuer und Schwert verfolgen. Alle Unterhandlungen, an denen auch der Stättmeister Sturm und Martin Butzer Theil nahmen, zerschlugen sich aus diesem Grunde.

Sleidan blieb bis zum Jahre 1540 in Frankreich; in diesem Jahre finden wir ihn bei dem Religionsgespräche von Hagenau, das, wie so viele andere, die um jene Zeit stattfanden, ohne den geringsten Erfolg blieb. In Hagenau lernte der Landgraf Philipp von Hessen unsern Sleidan kennen und schätzen, und auf dessen Empfehlung wurde er für zwei Jahre als Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Bundes ernannt. Diese Wahl bildet einen Wendepunkt in Sleidans Leben, denn sie bewirkte eine völlige Veränderung in seinen äußern Verhältnissen; er verließ die französische Hauptstadt, um sich in Deutschland niederzulassen, und durch seine amtliche Stellung ward er bewogen, sein Augenmerk auf die Geschichte der Reformation zu richten. Im Jahre 1542 siedelte er sich zu Straßburg an; dort wurde er bald ein vertrauter Freund des berühmten Stättmeisters Sturm. In Straßburg, wo er alle Materialien dazu vorfand, fing er sein bedeutendes Geschichtswerk über die Reformation an; in Straßburg vollendete er dasselbe. Dieses Werk, das bekannt ist unter dem Titel: „Johannis Sleidans Kommentare über die Regierungszeit Karls V.", ist ursprünglich lateinisch geschrieben.*) Es wurde aber in alle Sprachen Europas übersetzt und erlebte über achtzig Auflagen. Es erzählt in sechs und zwanzig Büchern, Jahr für Jahr, die wichtigsten

*) Dieses Geschichtswerk ist in Folio in Straßburg im Jahre 1555 bei dem Buchdrucker Wendelin Rihel erschienen. Es war mit so viel Freimüthigkeit geschrieben, daß sich zuerst das Gerücht verbreitete, der Verfasser sei in die Reichsacht erklärt worden. Um es hier im Vorbeigehen zu sagen, im Elsaß findet man häufig, besonders unter dem evangelischen Landvolke, die deutsche Uebersetzung von Sleidans Buch durch Michael Beuther, Professor in Zweibrücken. Beuther setzte die Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1566 fort.

Begebenheiten der Reformationszeit, von 1517 an bis 1556. Es ist das gründlichste und genaueste Geschichtswerk über jene Zeit; Sleidan hatte Gelegenheit, das reiche straßburgische Stadtarchiv zu benutzen; er kannte auch persönlich die hervorragendsten Männer, die sich auf der Weltbühne bewegt hatten; ferner stand ihm der Stättmeister Sturm, der während dreißig Jahren nicht nur ein stummer Zuschauer, sondern eine handelnde Person gewesen war — hatte er doch seine Vaterstadt während dieses Zeitraums einundneunzig Male öffentlich vertreten — treulich zur Seite. Man vermuthet, wohl mit Recht, daß Jakob Sturm einen Hauptantheil an der Abfassung des Geschichtswerkes von Sleidan hatte; jedenfalls weiß man mit Gewißheit, daß der Stättmeister dasselbe vor seiner Herausgabe durchsah und berichtigte. Wie dem auch sei, Sleidans Reformationsgeschichte bleibt ein Meisterwerk und ist die Hauptquelle für alle diejenigen, welche die Geschichte der Reformation gründlich wollen kennen lernen.

In demselben Jahre 1542 langten in Straßburg auch mehrere italienische Flüchtlinge an. Unter denselben nennen wir: Peter Martyr Vermigli und Bernhardino Ochino. In Italien hatte die Reformation auch Eingang gefunden; beinah sämmtliche Schriften der deutschen und der schweizerischen Reformatoren waren bald nach ihrem Erscheinen in's Italienische übersetzt und unter fremden Namen weithin verbreitet worden. Im nördlichen Italien beschützte lange Zeit die Herzogin Renata von Ferrara, eine nahe Anverwandte des Königs Franz I. von Frankreich, die Freunde der Reformation. Allein im Jahre 1542 wurde die Inquisition in Italien eingeführt, und dieses schauerliche Gericht verfolgte mit Kerker, Galeeren, Schaffot und Scheiterhaufen alle diejenigen, welche der lutherischen Ketzerei verdächtig waren. In Folge dieser Verfolgungen verließen viele italienische Bekenner des Evangeliums ihr Vaterland und suchten eine Freistätte in der Schweiz und in Deutschland. So langten auch um jene Zeit die obengenannten Männer in Straßburg an. Petrus Martyr Vermigli war ein früherer Augustinermönch und sehr beliebter Prediger. Das Lesen der Schriften des Erasmus, Zwinglis und Butzers bewog ihn, aus der katholischen Kirche auszutreten; er mußte das Kloster verlassen und kam als Flüchtling zuerst nach Zürich und dann nach Straßburg, wo er von Butzer gastfreundlich aufgenommen wurde und einen Lehrstuhl an der Hohen Schule

*) Professor Dr. Karl Schmidt aus Straßburg hat ein Leben Peter Martyr Vermiglis herausgegeben. Elberfeld 1858.

erhielt. Später ging er nach England. Bernhardino Ochino war auch ein ehemaliger Mönch; seit dem Jahre 1538 stand er als Ordensgeneral an der Spitze des Kapuzinerordens. Er war ein in Neapel äußerst beliebter Kanzelredner und hielt leidenschaftliche Predigten gegen lutherische und zwinglische Ketzerei; gerade dadurch aber wurde er bewogen, die Schriften der Reformatoren, die er bekämpfte, zu lesen; er that dieß in der Absicht, deren Irrthümer besser kennen zu lernen und nachdrücklicher anzugreifen. Allein das Gegentheil davon geschah; die Schuppen fielen ihm allmälig von den Augen und er ward überwältigt von der Macht der evangelischen Wahrheit. Er bekannte sich nun offen und frei zum reinen Evangelium und predigte dasselbe mit einer feurigen Begeisterung und überzeugender Beredsamkeit. Die Verfolgungen blieben nicht lange aus und er mußte, um sein Leben zu retten, die Flucht ergreifen. Er begab sich zunächst nach Genf und von dort nach Deutschland; zu Straßburg langte er im Jahre 1542 an und blieb eine Zeitlang dort. Dann nahm er einen Ruf nach England an.

Vom Jahre 1542 an bahnt sich in der straßburgischen Reformationsgeschichte eine neue Zeit an. Mehrere der alten und bewährten Streiter Christi treten vom Schauplatz ab, neue Bekenner der Wahrheit nehmen auf dem Kampfposten ihre Stelle ein. Wohl stehen noch Männer, wie Jakob Sturm, Martin Butzer, Matthäus Zell, Kaspar Hedio, an der Spitze der Kirche, allein die Kämpfe der Zeit und der Ernst der Ereignisse, die eine immer drohendere Gestalt nehmen, haben mit den zunehmenden Jahren und den wachsenden Gebrechen des Alters ihre Kräfte und ihre jugendliche Begeisterung gelähmt. Alles deutet auf neue Zustände in der Kirche hin und auf neue Männer, welche dieselben in's Leben rufen werden.

XI. Butzers Antheil an der kölnischen und hanauischen Reformation.

Eines der großen Verdienste der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts ist die Bereitwilligkeit, mit welcher sie ihre Zeit und ihre Kräfte der Ausbreitung der evangelischen Kirche auch in fremden Ländern widmeten. Die Sätze aus dem apostolischen Glaubensbekenntnisse: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche und die Ge-

meinschaft der Heiligen," waren als tiefe Wahrheiten in ihren Herzen eingeprägt; aus diesem Grunde nahmen sie den innigsten Antheil sowohl an den Siegen als an den Niederlagen der Reformation in andern Landen, und wo immer ihre Dienste in Anspruch genommen wurden, waren sie bereit, mit Rath und That zu helfen.

In Straßburg war namentlich ein Mann, der die ausgezeichnete Gabe besaß, die kirchlichen Verhältnisse in neu gegründeten evangelischen Gemeinden zu regeln und in die beste Verfassung zu bringen, und das war der Präses des straßburgischen Kirchenkonvents: Martin Butzer. Vom Jahre 1531 an wurde Butzer vielfach um Rath gefragt und in fremde Städte gerufen, um daselbst das Kirchenwesen zu ordnen. Die meisten oberländischen Städte verdanken ihre kirchliche Gestaltung und ihre Gottesdienstordnung dem treuen straßburgischen Gottesmanne. So wurden die Kirchen von Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Lindau, Weil, Isny und anderer oberländischen Städte durch Butzer nach Straßburger Art und Weise eingerichtet. Manchmal schickten auch die Straßburger, wenn Mangel an tüchtigen Geistlichen vorhanden war, von ihren Predigern; so überließen sie der Stadt Augsburg für längere Zeit den thatkräftigen Theobald Schwarz, der daselbst in großem Segen wirkte.

Auch an der englischen und italienischen Reformation hatte Butzer keinen geringen Antheil; der Erzbischof Cranmer fragte ihn oftmals um seinen Rath und bot ihm später auch eine Freistätte in England an; und durch seine lateinischen Uebersetzungen mancher lutherischen Schrift, die er unter dem Namen Aretius Felinus*) herausgab, verbreitete Butzer die Reformation in Italien. Wie innig verbunden er mit manchen französischen Freunden der Reformation war, und wie er Alles that, was in seinen Kräften stand, um auch in jenem Lande der guten Sache zum Sieg zu verhelfen, haben wir oben gesehen. Wir müssen staunen über die unermüdliche Thätigkeit des treuen Mannes, und seine edle christliche Weitherzigkeit bewundern. Sein Geistesauge überschaute das Werk der Reformation im Großen und Ganzen, und mit richtigem Scharfblick erkannte er die Hindernisse, die der guten Sache hemmend im Wege standen, und die es allen Ernstes zu beseitigen galt.

*) Aretius Felinus ist eine griechisch-lateinische Uebersetzung des Namens Martin Butzer. Die Vorsicht, die Namen zu ändern, war in jenen katholischen Ländern nöthig, weil die Reformation sonst keinen leichten Eingang in dieselben gefunden hätte.

Butzer hatte mit Melanchthon einen großen Antheil an den Reformationsversuchen, die in den Jahren 1541 bis 1543 im Churfürstenthum Köln geschahen.

Unter den deutschen Kirchenfürsten, welche die Nothwendigkeit einer Reformation am meisten einsahen, war der beinah siebzigjährige Herrmann, Graf von Wied und Churfürst von Köln, einer der hervorragendsten. Es war dieß ein frommer und wohldenkender Herr, der auch mit dem Landgrafen von Hessen auf dem freundlichsten Fuße stand. Auf dem Religionsgespräch von Hagenau hatte der Churfürst Martin Butzer und die Straßburger kennen lernen, und fühlte sich von ihrem milden, versöhnlichen Geiste sehr angezogen. Auch der churfürstliche Rath, Doktor Gropper, der anfänglich der Reformation zugethan schien, aber später den Mantel nach dem Wind drehte, gewann Butzer lieb, und empfahl den gelehrten und gemäßigten Mann seinem Herrn. Gropper bewog den Churfürsten, eine Synode in Köln zu halten; auf derselben legte er den geistlichen Mitgliedern eine von ihm selbst verfaßte, umfangreiche Schrift vor, in welcher er zwar vorschlug, Manches in der Lehre und im Gottesdienst zu reformiren, aber gar viele römische Satzungen und alte Mißbräuche fortbestehen ließ. Nach allerlei Hin- und Herreden ging die Synode wieder auseinander, ohne irgend einen Beschluß gefaßt zu haben. Zu Anfang des Jahres 1541 erhielt Butzer eine Einladung nach Köln zu kommen; er begab sich dahin und weilte acht Tage bei dem frommen Kirchenfürsten, mit welchem er die Mittel und Wege besprach, wie das Churfürstenthum christlich könnte reformirt werden. Im Jahre 1542 kehrte Butzer, obwohl mit Geschäften überladen, ein zweites Mal nach Köln zurück, um sich des Weitern mit dem Churfürsten zu besprechen und ihm seine Vorschläge vorzulegen. Schon damals bildete sich gegen Butzer in Köln selbst eine feindliche Partei; sie war zuerst nur klein und bestand aus sieben Geistlichen, die man die sieben Priester nannte. An der Spitze derselben stand Doktor Gropper, der darüber neidisch war, daß sein Herr nicht ihm die Ehre überlassen wollte, das Churfürstenthum zu reformiren, und daß er fremde Theologen zu dem Ende berief. Diese Partei erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch die kölnischen Kapitelherren, die den höchsten adeligen Familien angehörten und fürchteten, ihre fetten Pfründen zu verlieren, wenn der Churfürst zu der evangelischen Kirche übertreten würde.

Im Dezember desselben Jahres finden wir Butzer in der Stadt

Bonn am Rhein; dort wirkte er mehrere Monate in unverdrossener Thätigkeit; er predigte täglich unter großem Zulauf; er hielt Vorlesungen für die Gebildeten; er machte Berichte an den Churfürsten und arbeitete ganze Nächte hindurch. Er wurde in seiner Thätigkeit treulich unterstützt durch Melanchthon und Kaspar Hedio, die der Churfürst ebenfalls hatte kommen lassen. Die kölnische Clerisey hatte eine Schmähschrift gegen Butzer herausgegeben,*) in welcher die größten Gemeinheiten und niederträchtigsten Anklagen vorkamen. So hieß es unter Anderm darin: „Zwei Märten (Martin Luther und Martin Butzer) haben bisher mit grimmigem Haß die heilige römische Kirche angegriffen; aber dieser Butzer ist viel schädlicher denn Luther, da er letzteren an Gleißnerei, Heimlichkeit, Schmeichelei und betrüglicher Redekunst übertrifft, mit seiner Listigkeit etliche Hofleute getäuscht und durch seine giftigen Bücher viele einfältige Christen zu seiner verdammten Lehr gezogen hat." — „Wenn nicht (hieß es in einer andern Stelle) ein so großer Gottesdienst zu Köln wäre, (es wurden in dieser Stadt täglich über tausend Messen gelesen) und so viel guter Werk geschähen, so wäre die Stadt längst vom Gift der Ketzerei angesteckt." Butzer vertheidigte sich und gab mit Melanchthon und Hedio mehrere Schriften heraus, um die Sache der Reformation unter das Volk zu bringen.

Der Churfürst hatte während dieser Zeit mehrere evangelische Prediger angestellt, und auch die Stadt Bonn nahm freudig die Verkündigung der evangelischen Wahrheit an. Gleich nach Ostern des Jahres 1543 berief Herrmann einen Landtag nach Köln; auf demselben sollte die Reformation auf gesetzlichem Wege im kölnischen Gebiete eingeführt werden. Von den vier Ständen, aus welchen der Landtag zusammengesetzt war, erklärten sich die drei weltlichen zu Gunsten der Reformation, der geistliche Stand allein war dagegen. Butzer und Melanchthon hatten eine Reformationsschrift verfaßt, in welcher man sich so viel als möglich an die bestehenden Ceremonien angeschlossen und die Kirchenverfassung ganz beibehalten hatte. Dieselbe wurde vorgelesen und Punkt für Punkt durchgesprochen. Als es dann zur Abstimmung kam, widersetzten sich die Geistlichen allen Reformationsversuchen auf's Heftigste, während die drei welt-

*) Der Titel des Buches heißt: „Urteil der Universität und Clerisey zu Cölne, von Märtin Bucers Lerung und ruffung gen Bonn, uß Latynischer Sprach trewlich verteutscht." Cöln 1543. 44 Blätter in Quart.

lichen Stände, die Grafen, die Ritter und die städtischen Abgeordneten, ihre Zustimmung erklärten.

So standen die Sachen als Kaiser Karl V. bei seiner Anwesenheit in Deutschland an den Rhein kam; das Domkapitel, der Rath und die Universität von Köln schickten alsobald Abgeordnete an den Kaiser, um den Churfürsten zu verklagen. Karl nahm ihre Partei an, denn er erkannte, wie schlimm es bald um die katholische Kirche bestellt sein würde, wenn die geistlichen Churfürsten abfielen; er erließ daher ein drohendes Schreiben an Herrmann; in demselben hieß es unter Anderm: „er solle das angefangene Werk der Reformation bis auf den künftigen Reichstag anstehen lassen, und Melanchthon nebst seinen Begleitern, Butzer und Hedio, wieder nach Hause schicken.“ Das geschah denn auch; Melanchthon war schon fort, als dieser Befehl kam, und die beiden andern Reformatoren mußten Bonn unverzüglich verlassen.

Der Churfürst konnte unter solchen Umständen das Reformationswerk nicht durchführen; er erklärte dem Kaiser, er wolle die gesetzliche Veröffentlichung des Reformationsbuches bis zum nächsten Reichstag verschieben. Allein des Kaisers Mißtrauen war nun einmal geweckt, und da er mit einem Heere nach den Niederlanden zog, so rückten seine Truppen in die kölnischen Lande ein und behandelten dieselben wie feindliches Gebiet. Besonders in der Gegend von Bonn richteten die kaiserlichen Kriegsvölker großen Schaden an; sie hieben über dreihundert Morgen Rebgelände ohne Noth ab, verwüsteten die Felder und plünderten ringsum die Dörfer aus. Klagten die Leute über diese Unbill, so gaben ihnen die Kriegsobersten zur Antwort, „man müsse sie also lehren lutherisch sein.“ Zugleich drohten sie, wenn die lutherischen Prediger Bonn nicht verließen, die Stadt an allen vier Enden anzuzünden. Bonns Bewohner erlitten einen Schaden von fünfzigtausend Gulden und das ganze Churfürstenthum von mindestens dreimalhunderttausend Gulden. Endlich zog das Heer nach seiner eigentlichen Bestimmung, den Niederlanden, ab, und die Bedrückungen hörten eine Zeitlang auf. Allein der Churfürst hatte einen schweren Stand; sowohl der Kaiser, als das Domkapitel von Köln und die Universität dieser Stadt, stürmten rücksichtslos gegen ihn los. Wohl zeigte der fromme Fürst einen unerschütterlichen Glaubensmuth, wohl erklärte er mit edler Selbstverleugnung: „Gott stelle er es anheim, ob er Amt und Würde verlieren würde, aber es würde ihm keineswegs beschwerlich machen Churhut und Krummstab

zu verlieren, und wie er als bloßer Graf von Wied geboren sei, auch also zu sterben," allein seine Lage war und blieb eine höchst mißliche. Trotz der dringenden Mahnungen des Landgrafen Philipp von Hessen und Butzers, nahmen sich die evangelischen Stände seiner zu wenig an.

Im Juni 1545 kam seine Sache vor dem Reichstag zu Worms vor; der Kaiser gab, wie es zu erwarten war, seinen Gegnern Recht und lud, gegen die Reichsgesetze, den Churfürsten in's Ausland ein, um sich vor ihm zu rechtfertigen. Als derselbe auf diese ungesetzliche Aufforderung nicht erschien, wurde im folgenden Jahre der Bann und die Reichsacht über ihn und seine Anhänger ausgesprochen. Der Kaiser rüstete ein Kriegsheer aus, um den Churfürsten zu verjagen; mittlerweile brach (1547) der schmalkaldische Krieg aus, und in Folge davon verlor Herrmann von Wied Land und Würden. Wie er es vorausgesagt, behielt er nur die Grafenkrone, allein dagegen erlangte er die unvergängliche Himmelskrone.

Den ganzen Verlauf der kölnischen Reformation beschrieb Butzer umständlich in einem längern Schreiben seinem fürstlichen Gönner, dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, unter dem Datum des 6. August 1544.

Glücklicher waren Butzers Bestrebungen und reformatorische Wirksamkeit in der elsässischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Diese Herrschaft war ehedem in neun Aemter eingetheilt und umfaßte beinah hundert Dörfer und mehrere Städtchen und Marktflecken. Auf dem rechten Rheinufer befanden sich die noch dazu gehörigen Aemter Lichtenau und Willstätt.*) In alter Zeit gehörte diese Herrschaft der alt-elsässischen gräflichen Familie von Lichtenberg, deren Stammschloß, die Burg Lichtenberg, unweit Ingweiler ist. Dieses adelige Geschlecht starb aber im Jahre 1480 mit Jakob von Lichtenberg aus. Derselbe hinterließ zwei Töchter: Anna, die den Grafen Philipp von Hanau heirathete, und Margaretha Ludovika, die sich mit einem Grafen von Bitsch verehelichte. Die beiden Tochtermänner erhielten, laut eines besondern Vertrages, ein Jeder die Hälfte der Herrschaft. So blieben die Sachen etwa ein Jahrhundert lang; im Jahre 1570 jedoch wurden beide Hälften

*) Wie also im Elsaß ein Hanauer Ländchen mit eigener Kirchenordnung sich bis auf die heutige Zeit erhalten hat, so befindet sich auch im Badischen ein solches Gebiet, dessen Bauern sich noch durch ihre Sitten und eigenthümliche Tracht auchzeichnen.

durch Erbschaft wieder vereinigt und fielen den Grafen von Hanau förmlich zu, die sich von der Zeit an Grafen von Hanau-Lichtenberg nannten.

Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts regierte zu Buchsweiler, der kleinen Residenz der hanauischen Grafen, Philipp III. Es war dieser Herr der Reformation nicht abgeneigt, denn er wollte, wie er selbst einmal schrieb, daß „das heilig Evangelium mit all' seinem Anhang (mit Allem, was darauf folgt) und die christliche Wahrheit gepredigt und verkündigt würde," allein er trat selbst nie offen zu derselben über, und gestattete auch nicht, daß die Reformation in seinen Landen eingeführt würde. Es mögen ihn mancherlei Gründe davon abgehalten haben. Anno 1525 hatten die hanauischen Landleute an dem Bauernaufstand Theil genommen, und hatten sich durch ihr rohes Wesen und ihre Zügellosigkeit unrühmlich ausgezeichnet; Philipp mochte ähnliche Auftritte bei der Einführung der Reformation befürchten, zum Andern stand er nicht auf dem besten Fuß mit der Stadt Straßburg, dem mächtigsten evangelischen Stande im untern Elsaß, endlich schreckten ihn noch des Kaisers Drohungen vor jeder Neuerung in Religionssachen ab. Zu Allem dem kam noch der Umstand dazu, daß er ein schwacher, kränklicher Mann war, der weder den Muth, noch die Kraft hatte, ein so wichtiges Werk durchzuführen. So blieb denn während seiner Regierung und bis zu seinem Tode, der den 15. Mai 1538 erfolgte, in der Grafschaft Alles beim Alten.

Ihm folgte Philipp IV. nach, der mit der evangelischen Gräfin Eleonora von Fürstenberg verheirathet war; dieser Graf führte mit großer Umsicht und mit unermüdlichem Glaubenseifer die Reformation in seiner Herrschaft ein. Gleich bei dem Antritt seiner Regierung berief er in seine Residenz Buchsweiler einen evangelischen Prediger, Theobald Groscher; derselbe war ein Freund Luthers und holte sich öfters Rath bei dem Reformatoren von Wittenberg. Der Graf ging sehr langsam und vorsichtig zu Werke; er wollte sein Volk allmälig auf die Reformation vorbereiten; er hoffte vielleicht auch, es möchte ein günstiger, politischer Zeitpunkt eintreten, wo die Einführung der Reformation auf weniger Hindernisse stoßen würde.

Den 24. September 1544 richtete Pfarrer Groscher ein Schreiben an den Grafen, in welchem er ihn dringend bat, die Messe in seinen Landen abzuschaffen. Nach reiflicher Ueberlegung entschloß sich Graf Philipp, den entscheidenden Schritt zu thun. Er wandte

sich an Martin Butzer und an die Prediger am Münster und erließ an dieselben, den 14. März 1545, ein Schreiben des Inhalts:

„Wie Seine Gnaden etlicher tauglicher, bewährter Diener des Evangeliums unsers Herrn Jesu begehre, sie an die fürnehmen Ort Ihrer Herrschaft zu verordnen, um das Volk den Weg des Heils nach der Augsburgischen Konfession zu lehren.“ Der Graf fügte eine kurze Angabe der Art und Weise bei, wie die Reformation sollte vorgenommen werden. Er wollte, daß Lehre und Ceremonien mit der heiligen Schrift übereinstimmten; daß die kölnische Reformation zum Grunde der hanauischen Kirchenverbesserung gelegt würde; daß die Prediger in ihren Vorträgen auf die Nothwendigkeit einer Reformation hinweisen sollten, daß die Privatbeichte und die öffentliche Vorbereitung zum heiligen Abendmahl beibehalten würden, daß die Prediger öfters zusammenkämen, um mit einander kirchliche Angelegenheiten zu besprechen, daß die evangelischen Geistlichen die alten Mißbräuche der römischen Kirche nicht auf eine gehässige Weise, sondern mit Mäßigung und Bescheidenheit, im Geiste christlicher Wahrheit und Liebe angriffen, und endlich, daß die Messe nicht gleich ganz, sondern allmälig sollte abgeschafft werden. Das waren die acht Artikel einer christlichen Reformation halb, in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

Philipps Bitte um evangelische Prediger war nicht leicht zu erfüllen, denn gerade dazumalen war an solchen ein großer Mangel in Straßburg. Indessen erkannte Butzer mit seinem gewöhnlichen Scharfblick, welch einen bedeutenden Zuwachs die evangelische Partei im Elsaß durch den Uebertritt der Grafschaft Hanau-Lichtenberg bekommen würde, deßwegen beeilte er sich, nach Kräften das Verlangen des Grafen zu befriedigen. Drei straßburgische junge Prediger wurden nach Buchsweiler gesandt. Es waren dieß: Christoph Söll, Anselm Pflüger und Lorenz Offner. Butzer händigte ihnen ein Schreiben an den Grafen Philipp ein und gab ihnen noch mündliche Anweisungen. Sie wurden auf's Freundlichste vom Fürsten willkommen geheißen, und besprachen sich mit dem Pfarrer Groscher und dem gräflichen Geheimschreiber Johannes Sarkosterus (Fleischbein) wie die Reformation in's Werk zu setzen wäre. In dem Dankschreiben, das Graf Philipp an Butzer richtete, schrieb er ihm unter Anderm Folgendes:

„Wir haben Magister Anshelmum Pflüger in unsern Flecken Willstätt (auf dem rechten Rheinufer) verordnet, den an-

dern aber, Magister Söll, bei Uns in Buchsweiler behalten." Der dritte Geistliche, Magister Lorenz Offner, kehrte bald wieder nach Straßburg zurück, und an dessen Stelle trat der treffliche Pantaleon Blasius, ein württembergischer Prediger, den Butzer dem Grafen empfohlen hatte, und der die Reformation in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg eigentlich zu Stand und Wesen brachte. Butzer gab dem theuren Manne folgendes einfache, aber schöne Zeugniß: „Wir versehn uns zu ihm genzlich, daß er unsern Herrn Christo, und Euren Gnaden (dem Grafen Philipp) werde wohl dienen." Blasius wurde Pfarrer zu Pfaffenhoffen und zum Superintendent der ganzen Grafschaft ernannt.

Der Graf verkehrte fleißig mit Butzer und auch mit Hedio und besprach mit ihnen die Mittel, wie die Reformation am besten in seinen Besitzungen könnte eingeführt werden: auf ihren Rath berief er alle hanauischen Prediger und Priester durch ein Umschreiben vom 13. Mai 1545, auf den 28. Mai nach Buchsweiler. Die berufenen Geistlichen sollten sich über das Reformationswerk berathen, und jeder sollte die Frage beantworten, ob er die Augsburgische Konfession, als mit der heiligen Schrift übereinstimmend, als Glaubensregel anerkennen wolle.

An besagtem Tage versammelten sich die hanauischen Geistlichen in der Stadtkirche von Buchsweiler; dort hielt Pantaleon Blasius eine Predigt über das Amt und die Pflichten des Pfarrers; er berührte auch kurz die Mißbräuche der römischen Kirche und forderte die anwesenden Priester auf, dieselben abzuschaffen und den wahren Gottesdienst herzustellen. Nach geendigter Predigt wurden sämmtliche Kirchendiener eingeladen, sich auf das Rathhaus zu begeben. Dort zeigten ihnen der Buchsweiler Amtmann Johannes Knobel und der gräfliche Sekretär Fleischbein an, daß die mancherlei Mißbräuche der römischen Kirche den Grafen bewogen hätten, sie zu versammeln und ihnen anzuzeigen, daß er gesonnen sei, dem Uebel abzuhelfen und die wahre Religion, wie sie in den Schriften der Propheten und Apostel geschildert sei, wieder herzustellen. Sie fügten hinzu, Seine Gnaden hätten den Prediger Pantaleon Blasius beauftragt, sie in der rechten Art zu unterrichten, wie in's Künftige Wort und Sakrament in der Kirche verwaltet werden sollten. Nach dieser Rede ergriff der Superintendent das Wort und setzte klar und bündig die evangelische Gnadenordnung auseinander; er erklärte insbesondere die Bedeutung und den Gebrauch der Sakramente, und lud hierauf

seine Amtsbrüder ein, sich frei und offen auszusprechen. Acht Pfarrer erklärten ihm ihre völlige Uebereinstimmung, die Andern baten sich Bedenkzeit aus. Jeder der Anwesenden erhielt nun ein Exemplar der sogenannten Kölnischen Reformation, die ihnen als Anleitung der Neuerungen im Gottesdienste dienen sollte.

Man kann sagen, der 28. Mai 1545 sei der Geburtstag der Reformation in den hanau-lichtenbergischen Landen gewesen. Nach und nach traten alle Geistlichen zur evangelischen Kirche über oder wurden durch evangelische Prediger ersetzt, so daß in wenigen Jahren der Sauerteig des Evangeliums die ganze Grafschaft durchsäuert hatte. — Der Uebertritt des Grafen Philipp IV. war von der größten Wichtigkeit für die elsäßische Reformation, denn von jener Zeit an hatte im Unterelsaß das Evangelium zwei mächtige Vertreter der katholischen Partei gegenüber: die Reichsstadt Straßburg und die Grafen von Hanau-Lichtenberg. Unserm Butzer gebührt ein großer Antheil an der klugen und wahrhaft christlichen Weise, wie die hanauischen Lande reformirt wurden.

XII. Der Schmalkaldische Krieg und die Unglückszeit des Interims.

Schon im Jahre 1530, während des Reichstags von Augsburg, hatte Kaiser Karl V. seine geheimen Absichten gegen die Evangelischen durchblicken lassen. Gerne hätte er die Ketzer mit einem Schlage vernichtet, wenn Zeit und Umstände günstig gewesen wären. Allein er mußte, aus Staatsklugheit sechzehn Jahre lang warten, denn die Kriege mit dem König Franz I. von Frankreich, die Reibungen mit dem Papste und die Einfälle der Türken nahmen all' seine Kräfte vollauf in Anspruch. Er suchte die Evangelischen, welche das unter dem Namen des Schmalkaldischen Bundes bekannte Trutz- und Schutzbündniß geschlossen hatten, durch trügerische Unterhandlungen und vergebliche Religionsgespräche sicher zu machen, allein insgeheim schmiedete er Pläne des Verderbens gegen sie. Die Stadt Straßburg war auch in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden, und auf allen Zusammenkünften derselben mahnten deren Gesandte, namentlich der besonnene, weitblickende Jakob Sturm, sich zu rüsten,

um nicht unvorbereitet von dem Kaiser überfallen zu werden, allein es wurde viel geredet und wenig gethan.

So brach das denkwürdige Jahr 1546 an; zu Anfang desselben, den 18. Februar, ging Doktor Martin Luther, der Vater und Begründer der deutschen Reformation, zur ewigen Ruhe ein. Er erlebte das Elend nicht mehr, das er schon längst in weissagendem Tone vorausgesagt hatte. Ein letztes Mal bot sich den Evangelischen eine günstige Gelegenheit zur Vereinigung dar; auf dem Reichstage zu Regensburg protestirten sie gegen das vom Papste zusammenberufene Concilium, das kein freies war, allein zu einem gemeinschaftlichen Beschluß kam es nicht, obgleich von allen Seiten die bedenklichsten Nachrichten von den Rüstungen des Kaisers und von dessen Bündniß mit dem Papste einliefen. Die Straßburger hatten wiederum zur Einigkeit gemahnt und ein Bündniß mit den Schweizern vorgeschlagen, was die Sachsen aber, wie vorauszusehen war, rundaus verwarfen.

Mittlerweile hatte seit geraumer Zeit schon der straßburgische Magistrat Vertheidigungsanstalten getroffen; er versah sich mit Pulver und Mundvorrath; Geschütze und Kugeln wurden gegossen; Häuser, die eine freie Aussicht auf das Feld hinderten, wurden abgerissen, zwei starke Fähnlein Fußknechte wurden geworben und Straßburg nahm einen thätigen Antheil an den Berathungen der oberdeutschen Städte in Ulm. Kaiser Karl V. wurde dadurch beunruhigt, und um die Städte sicher zu machen, sandte er seinen Feldherrn Lazarus von Schwendi mit einem eigenhändigen Schreiben dahin; er sollte die Städte überreden, die kaiserlichen Rüstungen gingen nicht sie, sondern die Fürsten an, welche der Kaiser züchtigen wolle. Als Schwendi, der die verschiedenen oberdeutschen Städte nach einander besuchte, auch nach Straßburg kam, gab ihm der Rath die edle Antwort: „Die Stadt Straßburg habe eben das gethan, was die Fürsten, darum sehe er nicht ein, warum der Kaiser ihre Sache von derjenigen der Fürsten trennen wolle; übrigens beschwöre er den Kaiser bei Allem, was heilig ist, keinen Religionskrieg anzufangen, wodurch namenloser Jammer über das deutsche Vaterland gebracht würde.“

Die Stadt Straßburg schickte zweitausend Mann nebst zwölf Kanonen unter dem Oberbefehl des Grafen von Fürstenberg zu dem Bundesheere. Aber der schmalkaldische Krieg nahm bekanntlich für die Evangelischen einen unglücklichen Ausgang. Die beste Zeit hatten sie versäumt, zu einem einheitlichen Wirken hatten sie es nicht

gebracht, ihre Streitkräfte waren zerstreut, ihre Führer unter sich uneinig, darum hatte der Kaiser gewonnen Spiel. Die Bundestruppen wurden überall zurückgedrängt, das sächsische Heer bei Mühlberg (24. April 1547) auf's Haupt geschlagen und der Churfürst gefangen genommen; bald darauf fiel auch der Landgraf von Hessen in des Siegers Hände.

Tiefe Betrübniß und ängstliches Harren der Dinge, die da kommen sollten, erfüllten die Herzen der Bewohner Straßburgs, als eine Hiobspost nach der andern eintraf. Der Rath erkannte in all' diesen Niederlagen die strafende Hand Gottes um der Sünden der Menschen willen und verordnete außer dem großen Bettag, der monatlich gefeiert wurde, daß alle Morgen, „wenn die Achter Predigt aus ist, eine besondere Glock' geläutet werden solle; wer die hört, wo er auch sei, soll auf die Kniee niederfallen und beten."

Während nun die einzelnen protestantischen Stände unter den schwersten Bedingungen den Frieden mit dem Kaiser erkaufen mußten, kam die günstige Lage Straßburgs der Stadt sehr zu Statten. Da dieselbe unweit der französischen Gränze gelegen war, so stand sie in näheren Beziehungen zu Frankreich, als die übrigen Reichsstädte. Ehe der Krieg ausbrach, hatte der Rath in der Ahnung eines schlimmen Ausgangs Unterhandlungen mit dem König von Frankreich begonnen und demselben vorstellen lassen, wie die Stadt Straßburg sich stets gegen den König als eine gute und getreue Gränznachbarin erzeigt habe, und wie die Gefahr, die ihr jetzt drohe, eine gemeinschaftliche sei, denn im Falle der Unterjochung Straßburgs durch die kaiserlichen Truppen würde der Kaiser ein gefährlicher Nachbar für Frankreich werden. Damit aber die Stadt auch inskünftige eine schützende Vormauer für beide Länder bilden könne, möge ihr der König auf billige Bürgschaft achtzigtausend Goldthaler vorschießen. Auf dieses Anerbieten ging der König sehr bereitwillig ein und schickte schon vor dem Anbruch der Feindseligkeiten, im Februar 1547, einen Unterhändler, den Spanier Mendoza, nach Straßburg; derselbe ging nicht nur auf alle Begehren des Raths ein, sondern versprach auch der Stadt im Namen des Königs französischen Schutz und bot ihr Truppen an, was diese aber höflich abschlug.

Von allen diesen Vorgängen war der Kaiser auf's Genaueste unterrichtet, und darum hatte er beschlossen, für dießmal säuberlich mit der Stadt zu verfahren. Darum, als die straßburgischen Abgeordneten, darunter der Stättmeister Jakob Sturm, in Ulm er-

schienen, wo das kaiserliche Hoflager war, wurden sie unerwartet freundlich aufgenommen, und der Stadt wurden viel glimpflichere Friedensbedingungen angeboten, als den übrigen Reichsstädten. Straßburg sollte innerhalb sechs Monaten dreißigtausend Gulden Kriegssteuer bezahlen und zwölf Geschütze nebst Pulver und Kugeln abliefern, dagegen sollte die Stadt alle ihre vorigen Freiheiten behalten. Die Gesandten nahmen diese Bedingungen unter dem Vorbehalt an, daß der Rath und die Schöffen dieselben bestätigen würden, doch mußten sie, wie die übrigen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, einen Fußfall vor dem Kaiser thun und denselben um Verzeihung für alles Geschehene bitten. Auch mit dem König Ferdinand, der den straßburgischen Kaufleuten im Oberelsaß durch Wegnahme ihrer Waaren großen Schaden zufügte, schloß die Stadt einen Vertrag.

Auf dem Reichstag von Augsburg, der im Jahre 1548 stattfand und welchem drei straßburgische Abgeordnete, worunter wiederum Jakob Sturm, beiwohnten, legte der Kaiser den Ständen einen Entwurf vor, welcher unter dem Namen des Interims bekannt ist und später zum Reichsgesetz erhoben wurde. Nach diesem berüchtigten Religionsedikte sollten die Lehre, der Gottesdienst und die kirchliche Verfassung einstweilen (interim), das heißt bis eine Kirchenversammlung zusammengekommen wäre, fast wieder ganz nach katholischer Weise eingerichtet werden. Den Evangelischen wurden nur zwei Zugeständnisse gemacht: ihre Prediger durften sich verheirathen und der Gebrauch des Kelches sollte ihnen im heiligen Abendmahl gestattet sein. Das Interim befriedigte weder die Evangelischen noch die Katholiken; trotzdem forderte der Kaiser, daß es überall ohne Widerspruch angenommen würde, und wo er Widerstand fand, führte er es mit Waffengewalt ein.

Noch ehe das Interim amtlich bekannt war, hatte man zu Straßburg Kunde von dem Inhalt desselben erhalten. Der Kaiser nämlich hatte sich entschlossen, ehe er es veröffentlichen ließ, das Gutachten etlicher namhaften protestantischen Theologen zu begehren. Er hoffte, wenn diese Theologen es guthießen, daß es desto bereitwilliger vom evangelischen Volke würde angenommen werden. So wurde unter Andern auch Martin Butzer nach Augsburg berufen. In den ersten Tagen des Hornungs 1548 langte er in dieser Reichsstadt an; seine Begleiter waren Paul Fagius und der edle junge Spanier Juan Diaz, der kurz darauf in Neuburg an der Donau unter den Streichen der Meuchelmörder fiel, die sein eigener Bruder gegen ihn ge-

dungen hatte. Der Churfürst von Brandenburg, in dessen Herberge Butzer abgestiegen war, legte ihm das Interimsbuch zur Durchsicht vor. Als er ihn bat, es zu unterschreiben, verweigerte es Butzer auf's Entschiedenste und erklärte dem Churfürsten, er wolle nichts gegen Gott und die Wahrheit thun. Umsonst drangen der kaiserliche Minister Granvella mit Versprechungen und der Churfürst von Brandenburg mit Drohungen in ihn; Butzer blieb fest und unerschütterlich. Da aber seine Lage immer schwieriger wurde, so gab ihm der edle Jakob Sturm, der sich damals auf dem Reichstag befand, den weisen Rath, Augsburg heimlich zu verlassen, was Butzer sofort that.*) Er reiste nicht ohne Gefahr durch das von spanischen Truppen wimmelnde Württemberg nach Straßburg zurück, wo sich während seiner Abwesenheit die ängstlichsten Gerüchte über ihn verbreitet hatten. Die Evangelischen hatten immer noch die geheime Hoffnung, der Kaiser werde mit dem Interim nicht Ernst machen und es nicht durchführen. Doch am 26. Mai 1548 wurde das neue Religionsedikt im ganzen Reiche öffentlich bekannt gemacht und auch dem Rath von Straßburg mitgetheilt. Derselbe schickte seinen Gesandten nach Augsburg neue Verhaltungsregeln, und befahl ihnen, „Alles was menschlich und möglich sei, gegen die kaiserliche Verordnung einzuwenden und auch die andern Stände dazu zu bewegen.“ Die Rathlosigkeit unter den Evangelischen war aber dermaßen groß, daß die meisten Stände sich bereits dem Kaiser unterworfen hatten. Nichts blieb daher den Straßburgern übrig, als sich an den Kaiser selbst zu wenden. Sie hatten eine lange Audienz bei Granvella und überreichten ihm die Bittschrift des Magistrats; der Minister weigerte sich jedoch, dieselbe seinem Herrn einzuhändigen. Er sagte, „solche Widersetzlichkeit würde den Kaiser nur noch mehr erzürnen, und die Straßburger müßten sich dem neuen Reichsgesetz so gut wie andere Städte unterwerfen.“ Als er in der Hitze des Gesprächs die Drohung fallen ließ, „man werde nöthigenfalls die Abtrünnigen auch mit Feuer zwingen können, ihrer Ketzerei zu entsagen,“ gab ihm Jakob Sturm die ebenso würdige als wahre Antwort: „Man kann zwar die Leute mit Feuer tödten, aber selbst durch's Feuer sie

*) „Satan hat ihn auf die mannigfaltigste und mächtigste Weise versucht,“ schreibt Fagius, „um ihn von der geraden Straße zu verlocken, aber Gott hatt ihm Angesichts der Großen und Gewaltigen der Welt, eine wunderbare Kraft und preiswürdige Standhaftigkeit verliehen. Niemand als er und einige wenige Freunde wissen, in welchen Nöthen und Gefahren er sich befand.“

nicht zum Glauben zwingen." Die Gesandten kehrten demnach unverrichteter Dinge nach Straßburg zurück und legten dort am 9. Juli Rechenschaft von ihrer fruchtlosen Sendung ab.

Während dieser Zeit war das Volk in Straßburg in der größten Gährung; man fürchtete das Schlimmste und die unwahrscheinlichsten Gerüchte fanden Glauben. Der Rath befand sich in der mißlichsten Lage; auf der einen Seite hatte er das aufgeregte Volk zu beschwichtigen, auf der andern des Kaisers Zorn und Ungnade zu befürchten, der, um die Stadt einzuschüchtern, fünfzehnhundert neapolitanische Reiter in's Elsaß geschickt hatte; dieselben durchstreiften während drei Monaten das Stadtgebiet und richteten daselbst die größten Verheerungen an. Die Aufregung unter dem Volke wurde hauptsächlich durch die Prediger unterhalten. Namentlich Butzer und Fagius sprachen sich in den stärksten Ausdrücken gegen das Interim aus. Sowohl in Predigten als in Gutachten und Bittschriften, die sie an den Magistrat richteten, bewiesen sie das Unchristliche und Verderbliche des Interims und warnten vor der Annahme desselben.

Matthäus Zell hatte diese verhängnißvolle Zeit nicht mehr erleben dürfen. Er war den 9. Januar 1548, in seinem einundsiebenzigsten Lebensjahre, eingegangen in die himmlische Ruhe. Am Sonntag zuvor hatte er noch, im Vorgefühl seines nahen Endes, öffentlich Abschied genommen von seiner Gemeinde. Als er seinen Tod herannahen fühlte, hatte er noch ein inniges Gebet gesprochen, das die Anwesenden bis zu Thränen rührte. Butzer schreibt von Zells Heimgang an den württembergischen Reformator Johannes Brentz Folgendes:

„Der Herr hat unsern alten Vater Matthäus Zell zu sich gerufen, welcher der Gemeinde, die er immer so zahlreich in dem Münster um sich versammelte, in das dreißigste Jahr mit der größesten Treue und ungemeiner Gunst der Bürgerschaft gedienet hat. Die Rechtfertigung durch Christum und die wahren Christenpflichten der Gerechtfertigten hat er über alle Maßen treu und eifrig getrieben. Diesen Mann hat der Herr zu sich gerufen und zwar durch einen wahrhaft wünschenswerthen Tod, unter erträglichen Schmerzen, bei völligem Bewußtsein und unter beständiger Anrufung und Bekenntniß seines Namens. Er hat sich vor Gott als einen Sünder bekennet, seine Hoffnung auf Christum gesetzet, das Vater Unser gebetet und gesagt: ‚O Gott, laß mich keinen Gräuel wider dich und dein Wort sehen! Du hast mir deinen lieben Sohn Christum geoffenbaret, das

dank ich dir, und mich armes Werkzeug sammt Andern gebraucht, denselbigen der Welt zu predigen. Das hab ich treulich gethan nach meinem armen Vermögen; den bekenne ich noch wider alle Pforten der Hölle.... Gib mir jetzt einen gnädigen Abschied und laß dir dein Volk befohlen sein! Sie haben mich lieb gehabt, hab' du sie auch lieb und gib ihnen wiederum einen Mann, der sie liebe, wie ich sie geliebt habe. Gib ihnen keinen Treiber noch Herrscher über dein Erbtheil, daß der Bau, den ich auf dich gesetzet hab', nicht verwüstet werde, und bleib' du selbst der Erzhirt über sie! Ich geb' dir jetzt mein Amt auf und befehle dir meinen Geist, du Herr Christe, erbarme dich mein!' Sein Antlitz war nach seinem Scheiden noch das eines Lebenden."

Den 11. Januar, am Schwörtag,*) trug man ihn zu Grab; bei fünftausend Menschen folgten seinem Leichenzuge. Butzer hielt die Grabrede, und Zells Wittwe soll bei dem offenen Grabe begeisterte Worte des Trostes und der Hoffnung an die Anwesenden gerichtet haben.

So war Straßburgs erster Reformator in bewegter, stürmischer Zeit von dem irdischen Schauplatz abgerufen worden, nach wohl zurückgelegtem Glaubenslauf. Er war der volksthümlichste und beliebteste unter den straßburgischen Predigern gewesen; den theologischen unerquicklichen Zänkereien, namentlich dem unseligen Sakramentstreite, war er völlig fremd geblieben; seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die Gemeinde. Auf ihn besonders läßt sich das schöne Wort des Apostels Paulus anwenden: Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden. 1 Kor. 4, 1—2.

Ein Jahr vor Zell war auch der gelehrte Beatus Rhenanus aus Schlettstadt, der Verehrer des berühmten Erasmus, dessen gesammte Werke er herausgab, und ein Freund der Reformation, zu welcher er aber nie völlig übertrat, von der Welt abgerufen worden. Er starb zu Straßburg den 20. Mai 1547.

Die Aufregung in der Stadt Straßburg wurde immer bedenk-

---

*) Jedes Jahr wurde in Straßburg ein neuer Ammeister gewählt und der Rath zur Hälfte erneuert. Nach der Wahl versammelten sich, immer in der zweiten Januarwoche, die zwanzig Zünfte, in welche die Bürgerschaft eingetheilt war, vor dem Münster, um ihr den Eid der Treue zu leisten. Das geschah am Schwörtag.

licher, und der Rath, der nach den Gesetzen der Staatsklugheit handeln mußte, war in keiner geringen Verlegenheit. Unter den Rathsherren selbst waren etliche, die dem glaubensmuthigen Butzer längst gram waren wegen der strengen Kirchenzucht, die er einführen wollte und die ihnen zuwider war. Sie traten nun auf mit der Beschuldigung: „Die Prediger hätten den münsterischen Geist und verachteten die Obrigkeit.“ Sie gaben sogar wider Butzer eine Schmähschrift heraus, in welcher sie diese Anklagen wiederholten. Darauf antwortete Butzer im Auftrage der übrigen Prediger in seinem: „Summarischer Vergriff (Bericht) der christlichen Lehre und Religion, die man zu Straßburg hat nun in die achtundzwanzig Jahre gelehret.“

Um das Volk jedoch zu beschwichtigen, beschloß der Rath einen letzten Versuch zu wagen, um Karl V. zur Milde zu stimmen. Er schickte zwei Abgeordnete mit einer Bittschrift ab, in welcher der Kaiser dringend gebeten wurde, die Stadt mit dem Interim zu verschonen. Die Abgesandten, denen bei der Sache nicht ganz wohl zu Muth war, trafen den Kaiser in Nördlingen; sie erfuhren zwar eine glimpfliche Aufnahme, allein der Monarch erklärte ihnen, „er könne der Stadt nichts Besonderes nachgeben, das Interim müsse angenommen werden, übrigens gebe er der Stadt noch einen Monat Bedenkzeit.“ Im Laufe des Gespräches sagte auch der Kaiser, er wisse recht wohl, daß der Widerstand gegen das Interim besonders von den Predigern herrühre.

Diese kaiserliche Antwort, die bald darauf in der Stadt bekannt wurde, erregte in Straßburg eine tiefe Niedergeschlagenheit. Die klügeren Bürger sahen ein, daß es Tollkühnheit wäre, wenn die Stadt, die von allen Hilfsmitteln, von Bundesgenossen und vom Geld, dem Nerv des Krieges, entblößt war, sich dem Kaiser durch Waffengewalt widersetzen wollte. Ein Ausweg blieb übrig, sich unter französischen Schutz zu begeben, aber gerade damals hörte man allenthalben von den blutigen Verfolgungen, welche in Frankreich gegen die Reformirten stattfanden. War es demnach nicht zu befürchten, daß die Stadt, wenn sie sich an Frankreich anschloß, auch mit der Zeit das edle Kleinod der Glaubensfreiheit verlieren würde?

In dieser höchst gefahrvollen Lage zeigte der Rath eine bewunderungswürdige Weisheit. Da der vom Kaiser gesetzte Termin sich seinem Ende nahte, so wurde der Beschluß gefaßt, die wichtige Angelegenheit vor die Schöffen zu bringen. Am 27. August wurden

dieselben zusammenberufen. Der Rath setzte ihnen die Hilflosigkeit der Stadt auseinander, sowie die Unmöglichkeit, der Macht des Kaisers zu widerstehen; er warnte vor dem Zorn des Kaisers, der einige Städte, wie das befreundete Konstanz, die sich der Einführung des Interims widersetzt hatten, schwer getroffen. Er schlug vor, einen vermittelnden Schritt zu thun und dem Kaiser zu erklären, die Stadt sei bereit, dem Bischof einige Kirchen zu überlassen, damit in denselben das Interim eingeführt würde, in den übrigen Kirchen dagegen sollte der evangelische Gottesdienst wie zuvor gehalten werden; was die Feier- und Fasttage betrifft, so wolle man dieselben als Mitteldinge so lange halten, bis ein allgemein christlich Concilium sich darüber ausgesprochen hätte. Dieser weise Vorschlag, der vermuthlich von Jakob Sturm ausging, drang nicht durch, sondern bei der Abstimmung erklärten sich zwar hundertzweiunddreißig Stimmen dafür, allein hundertvierunddreißig Stimmen verlangten, daß man „die schwere Sach' vor die ganze Gemein bringe, dieweil es derselben Seel und Gewissen ebensowohl beträfe, als ihre."

Dieser Beschluß setzte den Magistrat in die größte Verlegenheit, denn es war höchst unklug und mißlich, einer aufgeregten Volksmenge die Hilflosigkeit der Stadt zu offenbaren und die Entscheidung der Geschicke einer ganzen Reichsstadt in die Hände von Leuten zu legen, von denen viele vielleicht nicht einmal verstanden, um was es sich handelte, und statt vernünftige Gründe anzuhören, blos der Stimme ihrer Leidenschaft gefolgt wären. Darum zögerte der Rath, den Schöffenbeschluß durchzuführen; täglich saßen Räth und Ein und Zwanziger zur Berathschlagung beisammen; täglich standen vor der Pfalz (dem ehemaligen Rathhause auf dem Gutenbergplatze) Tausende von Menschen beisammen und harrten in ängstlicher Spannung auf die Entscheidung des Magistrats. Die Lage wurde immer peinlicher; endlich rettete die kühne Unerschrockenheit Jakob Sturms die rath- und hilflose Stadt, denn als der Magistrat wieder stundenlang Rath gepflogen hatte und eben, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinandergehen wollte, stellte sich Sturm an die Thürschwelle des Saales und erklärte, Keiner werde hinausgehen, ohne daß man endlich schlüssig geworden wäre. Dieß wirkte; man kam überein, die Schöffen auf's Neue zusammenzuberufen und ihnen auf's Dringendste alle Gründe zur theilweisen Annahme des Interims vorzulegen. Sie sollten ihren ersten Beschluß zurücknehmen und noch einmal abstimmen, und der letzte Beschluß solle dann gelten. Das geschah auch,

und am 30. August fand wieder eine Schöffenversammlung statt, und zweihundertsechs Stimmen erklärten jetzt, in die Vorschläge des Raths einzuwilligen und das Interim anzunehmen.

In Eile wurde nun Jakob Sturm nebst zwei andern Rathsherren an den Kaiser abgeschickt, um demselben den Schöffenschluß mitzutheilen. Sie trafen ihn in Köln am Rhein; Kaiser Karl nahm sie nicht ungnädig auf, und wenn auch der Vorschlag des Raths nicht ganz seinem Religionsedikt nachkam, so erklärte er sich doch damit einverstanden. Er sagte den Abgeordneten, die Stadt möge sich mit dem Bischof verständigen; zuletzt erklärte er noch den drei Abgeordneten, er halte die Prediger der Stadt, namentlich Butzer und Fagius, für die gefährlichsten Gegner des Interims, und empfahl dem Rath, sich vor denselben zu hüten.

Nun begannen die Unterhandlungen zwischen der Stadt und dem Bischof Erasmus von Limburg; lange blieben dieselben fruchtlos, weil letzterer die Gelegenheit benutzen wollte, seine ganze vorige Gerichtsbarkeit in der Stadt wieder zu erlangen, der Rath hingegen wollte nur das annehmen, was er „vor Gott und dem Gewissen" verantworten könnte. Nach vielem vergeblichen Reden und Schreiben kamen beide Theile darin überein, zwei friedliebende Männer zu bezeichnen, welche diese Angelegenheit in Ordnung bringen sollten; der Bischof wählte dazu den Propst zu Seltz, Georg von Wickersheim, und die Stadt Straßburg den Landvogt von Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, welcher der Stadt sehr gewogen war.

Nach diesem Vertrag, der am 23. November 1549 unterschrieben wurde, blieben vier Kirchen im ausschließlichen Besitz der Evangelischen, nämlich Sankt Thomas, Sankt Nikolai, Sankt Aurelien und Sankt Wilhelm. Im Hohen Stift (Münster), Jung und Alt Sankt Peter und Allerheiligen wollte der Rath die Kirchenübungen und Aemter nach römisch-katholischer Weise wieder gestatten. Die Altäre und den Kirchenschmuck sollten die Stifter auf ihre Kosten herrichten lassen. Der Bischof hatte darauf gedrungen, daß diese Kirchen wieder eingeweiht würden, ehe der katholische Gottesdienst darin gefeiert würde; das hatte der Rath aber abgeschlagen, weil das Volk dadurch auf's Neue erbittert worden wäre.

Das evangelische Stift Sankt Thomas wurde noch der Gegenstand besonderer Verhandlungen; der Bischof wollte dasselbe bewegen, das Interim anzunehmen, und hoffte es auf diese Weise wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Allein die Stiftsherren erklärten:

„sie seien durch E. E. Rath als Diener der Kirche und Schule angestellt worden, und erkennen deshalb den Rath allein als ihre gesetzliche Obrigkeit an; den Bischof erkennen sie wohl für einen Fürsten an, der ihnen aber in der Religion nichts zu gebieten habe.“ Der Rath unterstützte die Stiftsherren nach Kräften, damit dieses reiche Stift der Schule und dem evangelischen Gottesdienst erhalten bliebe. Es wurde nun lange mit dem Bischof unterhandelt; endlich gelang es nach vielen Bemühungen, namentlich durch diejenigen des Rektors Johannes Sturm, der von einigen hochgestellten Kardinälen und dem straßburgischen Bischof gern gesehen war, im Jahre 1549 einen Vertrag zu Stand zu bringen, nach welchem der Bischof das Stift Sankt Thomas mit allen dessen Besitzungen auf immer der protestantischen Hohen Schule überließ.

Die Prediger hatten unter diesen schwierigen Verhältnissen keinen leichten Stand. Der Rath ermahnte sie beständig zur Mäßigung; sie sollten in ihren Vorträgen „das Volk nicht also verhetzen,“ und doch hielten sie es für eine heilige Pflicht, vor dem Interim das Volk zu warnen, als vor einem Abfall von dem Evangelium. Am 25. Januar 1549 schickte der Rath einige Abgeordnete, an deren Spitze der ehrwürdige Sturm war, in den Kirchenkonvent, um die Prediger zu bitten, den letzten Schöffenschluß, der die Annahme des Interims gestattet hatte, nicht öffentlich anzugreifen und zu tadeln. Darauf erwiderten die Prediger: „sie erkennen sich zwar schuldig, so lang sie allhie Burger sind, dem Beschluß der Schöffen zu gehorchen, die, weil die Stadt hilflos ist, das Interim glaubten annehmen zu müssen. Aber für sich könnten sie das Interim nicht für recht erkennen. Doch wollen sie hievon gern auf der Kanzel schweigen, auch seien sie bereit hinwegzugehen, damit nicht Aufruhr entstehe. Aber lehren müssen sie, daß das Interim die Lehr Christi vertreibe, daß der Abfall von der Wahrheit der höchste Gräuel sei, und daß man sich mit Gebet dagegen waffnen müsse. Den Schöffenschluß wollen sie auf den Kanzeln nicht tadeln, aber zu predigen behalten sie sich vor, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen.“

Mit diesem Versprechen war der Rath keineswegs zufrieden, denn der Bischof hatte gedroht, wenn die Prediger nicht schweigen würden, alle Unterhandlungen mit der Stadt sofort abzubrechen. Auch vom kaiserlichen Hofe waren scharfe Befehle dem Rath zugekommen, und zu befürchten stand, daß der Kaiser, wie anderwärts, so auch in Straßburg die gewaltsame Einführung des Interims an-

ordnen würde. Butzer und Fagius, die Hauptgegner des Interims, hatten auch eine Partei im Rath gegen sich, weil sie immer auf strenge Sitten und Kirchenzucht drangen. Zudem war der Kaiser persönlich gegen Butzer aufgebracht seit der kölnischen Reformation. Aus allen diesen Gründen beschloß der Rath am 1. März 1549, die beiden verdienstvollen Männer zu beurlauben, sie mit einem Zehrgeld abzufertigen und sie bis auf bessere Zeiten zu entlassen. Der edle Jakob Sturm, Butzers langjähriger und treuer Freund, wurde beauftragt, diesen Rathsbeschluß den beiden standhaften Bekennern der Wahrheit mitzutheilen. Er that es mit blutendem Herzen und zitternden Lippen. Butzer antwortete auf diese Ankündigung, die er längst vorausgesehen hatte: „Er habe wohl gedacht, daß es also kommen würde; stets habe er gelehrt, was er der Schrift gemäß hielt; nirgends wolle er lieber denn zu Straßburg geblieben sein, jetzt sehe er aber ein, daß man seine Predigt nicht länger würde dulden können; er wolle deßwegen wegziehen, doch, wo es Gott fügt, wolle er künftig gern wieder dieser Kirche dienen.“ Fagius betheuerte dasselbe: „Am liebsten hätte er der Kirche zu Straßburg gedient, da er von Jugend auf in der hiesigen Schule so viel Gutes empfangen, doch Gott habe es anders beschlossen.“

Mit Mühe erlangten Butzer und Fagius vom Rath die Erlaubniß, am folgenden Sonntag die Kanzel ein letztes Mal besteigen zu dürfen. Sie hielten am 23. März ihre letzte Vorlesung und bereiteten sich dann auf die Abreise vor. Die letzten Tage ihres Aufenthalts in Straßburg brachten sie in stiller Zurückgezogenheit in dem gastfreundlichen Pfarrhause im Münster bei Zells Wittwe zu.

Von vier verschiedenen Seiten hatte man Butzer eine Freistätte angeboten; Oswald Myconius, der Antistes*) der Basler Kirche, Johannes Calvin, der Reformator Genfs, Melanchthon aus Wittenberg und der Erzbischof Cranmer in England wollten den Verbannten mit allen Freuden aufnehmen. Butzer entschloß sich, dem Ruf aus England zu folgen. Zwei Gründe bewogen ihn hauptsächlich dazu; zum ersten wußte er, wie Karl V. darnach trachtete, ihn in seine Gewalt zu bekommen wegen der Entschiedenheit, mit welcher Butzer gegen das Interim aufgetreten war; zum

*) In einigen evangelischen Kantonen der Eidgenossenschaft, zum Beispiel in Basel, Schaffhausen und Zürich, trägt der Vorsteher des gesammten Kirchenwesens den aus dem Griechischen entlehnten Namen Antistes (Vorsteher).

andern regierte damals in England der jugendliche Eduard VI., ein hochbegabter Jüngling, dem es eine Herzensangelegenheit war, die Reformation in seinem Königreiche einzuführen, und an dessen Hofe sich eine Menge von Flüchtlingen befanden, die sich an dem englischen Reformationswerke betheiligten.

Den 5. April 1549, in früher Morgenstunde, verließen Butzer und Fagius, nebst einem jüngeren Geistlichen, Matthias Negelin, die Stadt Straßburg, die sie nimmer wiedersehen sollten. Sie bestiegen an dem Krahn (Quai) bei der Wilhelmsbrücke ein Schiff und fuhren die Ill hinab bis an deren Mündung in den Rhein. Dort aber stiegen sie aus und statt rheinabwärts zu fahren, schlugen sie den Landweg ein, um durch Lothringen, die Champagne und die Pikardie nach Calais zu reisen, welches damals noch eine englische Besitzung war. Sie mußten sehr vorsichtig sein, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß der Kaiser ihnen nachstellen würde. Doch sie reisten unter Gottes Schutz und Beistand, und kamen glücklich in Calais an; dort weilten sie einige Tage und fuhren dann über den Kanal nach England. Den 25. April, drei Wochen nach ihrer Abreise, langten sie zu London an und begaben sich sogleich nach Lambeth, dem Schloß des Erzbischofs Cranmer. Dort fanden sie die herzlichste und brüderlichste Aufnahme, und erhielten den Auftrag, eine lateinische Bibelübersetzung in Arbeit zu nehmen. Die beiden Verbannten litten aber am Heimweh; besonders Fagius konnte das rauhe englische Klima nicht ertragen und starb, man kann wohl sagen, am gebrochenen Herzen, den 13. November 1549.

Nach der Abreise Butzers und Fagius fuhren die in Straßburg zurückgebliebenen Prediger fort, das Volk gegen das Interim zu warnen, und der Rath mußte sie fortwährend zur Mäßigung ermahnen. Großes Aufsehen erregte das glaubensmuthige Benehmen Doktor Hedio's. Der Bischof hatte demselben nämlich gestattet, im Münster, wo nun wieder Messe gelesen werden sollte, fortzupredigen, verlangte aber, daß derselbe nur im Chorhemd die Kanzel besteigen sollte. Hedio lehnte dieß auf's Bestimmteste ab; „er habe,“ sagte er, „vormals zu Basel, zu Mainz und auch zu Straßburg im Chorhemd gepredigt und sei der Letzte gewesen, der es abgelegt hätte; er halte dasselbe zwar für Etwas, das an und für sich gleichgiltig sei, aber um des Aergernisses willen könne er es nicht mehr anlegen; denn würde er es thun, so hieße es, er billige das Interim und weiche von der Wahrheit ab.“ Trotz aller Vorstellungen des Raths

blieb Hedio fest und gab lieber seine Dompredigerstelle auf, als daß er gegen sein Gewissen gehandelt hätte.

Auf den Weihnachtsabend 1549 sollte das Interim zu Straßburg in's Leben treten, und die Domherren wollten im Münster zum erstenmal wieder den katholischen Gottesdienst beginnen. Dasselbe war von den Protestanten geräumt worden und die darin üblichen Frühgebete in die leerstehende ehemalige Klosterkirche der Dominikaner (die heutige Neue Kirche) verlegt. Als evangelische Hauptkirche sollte die Thomaskirche dienen. Allein die katholischen Geistlichen, die von allen Seiten herbeigeströmt waren, konnten aus verschiedenen Gründen ihr Vorhaben, um Weihnachten Messe in Straßburg zu lesen, nicht ausführen. Der Bischof und der Rath unterhandelten noch mit einander, und diese Unterhandlungen gaben zu mancher Reibung Anlaß. Die Herren des Hohen Stifts verlangten alle Münsterglocken zurück; der Rath hingegen wollte ihnen nicht erlauben, mit der großen Glocke zu läuten; ferner begehrten sie sämmtliche Kirchengeräthe, allein dieselben waren zum größten Theil verkauft; sodann mußten neue Meßglöcklein angeschafft werden, die Altäre in den Seitenkapellen wieder aufgerichtet und der Kreuzgang im Münster eröffnet werden. Das Alles aber erforderte Zeit; endlich gab es noch Unterhandlungen mit den Stiftsherren wegen der Pfarrhäuser, welche die evangelischen Prediger räumen sollten.

Dadurch zog sich die Einführung des Interims in die Länge; da die ganze Stadt evangelisch geworden war, mußten Ausländer herbeigezogen werden, um die katholischen Kirchen zu füllen; auch fehlte es an Priestern und an Chorsängern. Die Domherren gründeten daher eine Musikschule bei dem Münster. Weil die Sachen sich so verhielten, meldete der Rath dem Bischof, er halte es für zweckmäßiger, mit dem Interim noch einige Wochen zu warten, bis sich die Gährung unter dem Volk mehr gelegt hätte. Der Bischof willigte ein und wartete mit der Einführung des Interims noch einen ganzen Monat.

Der Wiederanfang der Messe war noch den Zünften amtlich mitzutheilen. Der auf's Jahr 1550 ernannte neue Ammeister Jakob Meyer hatte vorgeschlagen, diese Bekanntmachung an dem Tage vorzunehmen, wo er nach altem Brauch und Sitte seine feierliche Umfahrt bei den Zünften halten würde. Dieser Vorschlag ward jedoch verworfen aus dem Grunde, „damit nicht Jemand meine, E. E. (ein ehrsamer) Rath habe einen Gefallen am Interim." Erst

am 29. Januar wurde die Einführung des Interims auf den Zunftstuben bekannt gemacht, mit dem Bemerken, „die Bürger möchten sich gedulden, es werde vielleicht nicht so lang währen.“

Zuletzt ermahnte der Rath nochmals das Volk, die katholischen Priester, von denen, wie der Chronist Specklin sagt, ganze Wagen voll in die Stadt gekommen waren, in Ruhe zu lassen und sie nicht zu beschimpfen. Aus dieser Absicht wurden die alten Mandate wegen des Schmähens wieder verlesen und angeschlagen. —

So brach der verhängnißvolle Lichtmeßtag an, wo das Interim in's Leben treten sollte. Einundzwanzig Jahre zuvor, am 29. Hornung 1529, war die Messe zu Straßburg feierlich abgeschafft worden, und den 2. Hornung 1550 sollte dieselbe, von welcher das jüngere Geschlecht nur aus Hörensagen etwas wußte, in der ganz evangelisch gewordenen Reichsstadt auf's Neue eingeführt werden.

Dritter Theil.

Von der Einführung des Interims bis zur Annahme der Konkordienformel.

1550—1598.

I. Wie das Interim zu Straßburg aufgenommen wurde.

Am Vorabend des Lichtmeßfestes wurde zum ersten Male wieder, nach zwanzigjähriger Unterbrechung, die Vesper im Münster gesungen, und ertönte wieder der lange verstummte Ton der Orgel.*) Eine große Menge Neugieriger, besonders junger Knaben, hatte sich eingefunden, doch lief dieser erste katholische Gottesdienst ohne Störung ab.

Nicht also erging es am folgenden Tage, dem Lichtmeßfest. Eine große schaulustige Volksmenge erfüllte die weiten Räume des Münsteas. Um den Glanz der Feierlichkeit zu erhöhen, hatte der Bischof einige seiner Räthe und vornehmen Hofbeamten von Zabern aus geschickt. Eine athemlose Stille herrschte, als sich auf einmal die majestätischen Töne der Münsterorgel vernehmen ließen, die ein blinder, aber sehr geschickter Musikus, Meister Hans, mit kunstgeübter Hand erklingen machte. Der Rath hatte, um Störungen zu vermeiden, auf Begehren des Bischofs an den Thüren Wachen aufstellen lassen. Trotzdem konnten sich die Domherren eines bangen Gefühls nicht erwehren, als sie das Innere der Kirche betraten. In ihrem prachtvollen Kirchenornat begaben sie sich in feierlicher Prozession in den Dom; vier Chordiener mit silbernen Stäben in der Hand gingen ihnen, nach altem Brauch, voran. Als sie die dicht mit Menschen angefüllten Räume erblickten, wurde den Domherren eigenthümlich

*) In Straßburg hatte man, wie in der reformirten Schweiz, in der Reformationszeit das Orgelspiel während dem Gottesdienst gänzlich abgeschafft.



zu Muthe, denn finster und drohend schauten die Bürger drein. Waren doch wenige Tage zuvor zwei Zettel angeschlagen worden, der eine an dem großen Münsterportale, der andere an dem Hause Doktor Tüschlin's, eines beschöflichen Rathes. Im ersten hieß es: „Es müsse zur Zeit übel stehen, da Unser Herr Gott und Unsere Frau (die Jungfrau Maria) uneins seyen, dieweil Maria Unserm Herr Gott nit ein Plätzlein im Münster lassen wolle, da man das Wort Gottes hören und die Sakrament nießen möge." Der Ton des zweiten Zettels war viel drohender; es hieß in demselben: „Doktor Tüschlin sei ein Verräther an der Stadt und ein Pfaffenknecht."

Die Domherren hatten sich in den Chor begeben und sofort fing das Hochamt an. Der Stadtpfarrer von Zabern, Hans Rehm, hielt dasselbe; das ungeduldige Volk drängte sich dicht an das Chor heran, um Alles besser sehen und hören zu können. Fast wäre es dabei einem Priester übel gegangen, der einen unruhigen Knaben mißhandelte; als die Zuschauer dieß bemerkten, richteten sie drohende Blicke auf den unklugen Priester und ballten ihre Fäuste gegen ihn, also daß sich derselbe glücklich schätzte, sich in dem Gedränge zu verlieren. Nach der Messe bestieg der Stadtpfarrer von Hagenau, Prothasius Gebwiler, ein Sohn des ehemaligen Rektors der Münsterschule, die Kanzel; der Ammeister und der regierende Stättmeister nebst dem bischöflichen Rath, Doktor Welsinger, geleiteten ihn von dem Chor aus bis an dieselbe. Neugierig lauschte nun die Menge auf die erste katholische Predigt. Gebweiler fing seinen Vortrag, wie Specklin in seiner Chronik berichtet, folgendermaßen an:

„Liebe alte Christen! Wer wider den Teufel und die Welt will fechten, der muß sich rüsten als einer (gleichwie einer) der einen Bären stechen will; er muß einen glatten Küttel (Kittel) anthun, daß die Klauen nit haften mögen, ein glatt paar Stiefel anhaben, damit ihn Nichts am Weg hindere, eine gute Nebelkapp (Pelzkappe), ein gut Paar Handschuh und einen scharfen Spieß; also wenn sich der Bär aufthut gegen ihn, daß er gefaßt sey, ihm nach dem Herzen zu fahren; also muß man den Bären stechen." Ein schallendes Gelächter brach nach diesem glänzenden Eingang in der weiten Kirche aus; die meisten Zuhörer hatten genug gehört und verließen das Münster; von dem Tage an hieß der Hagenauer Pfarrer nicht anders in Straßburg, als der Bärenstecher.

Nachmittags ging es unruhiger zu. Als der Stadtpfarrer von

Schlettstadt, Reinhard Lutz, soeben die Kanzel bestiegen und seine Predigt begonnen hatte, entstand ein gewaltiger Lärm bei der großen Münsterthüre; etliche Knaben hatten mit einander Streit bekommen; als der alte Stadtknecht, der die Wache im Münster hatte, herbeieilte, um dem Unfug ein Ende zu machen und einen der Knaben hinausführen wollte, nahmen sich „zwei Welsche in rothen Röcken“ desselben an, schalten den Stadtwächter einen „Pfaffenknecht“ und drohten, wenn sie ihn draußen hätten, wollten sie ihn „dengeln“ (schlagen). Hiedurch nahm der Lärm immer zu. Droben auf der Kanzel stand, die kalten Schweißtropfen auf der Stirn, der katholische Pfarrer und wußte nicht, was das Getöse zu bedeuten habe; seine Angst nahm noch zu, als ein „welsches Weib“ ihm zurief: „Schelm! Schelm!“ Wohl ergriffen nun auch einige ehrsame Bürger seine Partei und riefen ihm aufmunternd zu: „Fahret nur fort, ehrwürdiger Herr!“ doch alle Lust zum Predigen war dem geistlichen Herrn vergangen. Er verließ die Kanzel und zog sich in's Chor zurück, wo er mit den bischöflichen Räthen Welsinger und Tüschlin sich in die Sakristei begab und die Thüre derselben schließen ließ. Unterdessen waren der Ammeister und der regierende Stättmeister, die dem lutherischen Gottesdienst beigewohnt hatten, von dem ärgerlichen Vorfall in Kenntniß gesetzt worden; sie eilten in Begleitung Jakob Sturms herbei, um den Domherren den Verlauf der Sache auseinander zu setzen und ihnen Muth zuzusprechen, ihren Gottesdienst fortzusetzen. Sie gaben ihnen zugleich die Versicherung, es sollten von nun an Maßregeln getroffen werden, um dergleichen Störungen vorzubeugen. Allein alle ihre Bitten und Vorstellungen blieben vergeblich. Die Domherren erklärten, sie seien in der unruhigen Stadt ihres Lebens nicht mehr sicher; sie würden daher das Interim nicht fortsetzen, sondern alles Geschehene an den Bischof nach Zabern berichten.

Aus diesen Vorgängen konnte sich der Rath zwei Lehren ziehen, zum ersten, daß es nöthig sei, mehr Wachen im Münster aufzustellen und bessere Polizei zu machen, zum andern ein wachsames Auge auf die Welschen, nämlich auf die französischen und italienischen Flüchtlinge, zu haben. Den Welschen war das Interim ein wahrer Gräuel, und sie zeigten vor dem papistischen Wesen und vor der Messe einen viel größeren Abscheu, als die Deutschen. Bekanntlich hat auch die reformirte Kirche viel weniger kirchliche Gebräuche und Handlungen stehen lassen, als die lutherische.

Uebrigens drohte der ganze Handel eine höchst nachtheilige Wen-

dung für die Stadt zu nehmen. Der bischöflichen Partei war es sehr erwünscht, eine Gelegenheit zur Klage gefunden zu haben und sie hoffte, nach dem Vorgefallenen, viel günstigere Bedingungen als früher zu erlangen. Die beiden bischöflichen Abgeordneten führten eine drohende Sprache; Welsinger meinte, die ganze Sache müsse vor den Kaiser gebracht werden, und wenn die Stadt Straßburg das Interim nicht annehmen wolle, könnte sie ein ähnliches Schicksal wie Konstanz treffen, welche Stadt alle ihre Reichsfreiheiten verloren hatte und den katholischen Glauben wieder hatte annehmen müssen, weil sie sich der Einführung des Interims widersetzte. Doktor Tüschlin erklärte unverholen: „Was bedarf's viel Wort? Der Kaiser will das ganze Papstthum haben." Umsonst war es, daß sich der Rath der Stadt verantwortete, umsonst sagte er, daß der ganze Handel keines Erhebens werth sei, da er ja die Sache genau habe untersuchen und die Thäter streng bestrafen lassen. Alles war vergeblich; der Bischof gab nicht nach, und den Eingebungen seiner Räthe folgend, war er Willens, den ganzen Handel vor den Kaiser zu bringen.

Die Lage war mißlich. Der Rath versuchte den Weg der Güte. Er wandte sich an den kaiserlichen Rath, Doktor Heinrich Hase, welcher sich gerade zu Zabern befand, und bat ihn um seine Vermittlung. Derselbe meldete dem Magistrat in einem vertraulichen Schreiben, der Bischof sei zwar zur Nachgiebigkeit gestimmt, allein er gebe dem Magistrat den Rath, die Ursächer jenes Lärms ernstlich zu strafen und die Prediger zu ermahnen, behutsam in ihren Vorträgen zu sein, auch fügte er hinzu, „solle E. E. Rath wissen, daß man am kaiserlichen Hof gleich Alles erfahre, was in der Stadt geschehe." Diese Winke verstand der Rath; er ließ die Prediger nochmals dringend ermahnen, recht vorsichtig zu sein; auch wurden besondere Aufpasser in den Kirchen aufgestellt, welche dem Rath über die Predigten Bericht abstatten mußten. Um den Sturm am kaiserlichen Hof zu beschwichtigen, hatte der Rath durch den straßburgischen Abgeordneten, Doktor Graseck, den wahren Sachverlauf berichten lassen, und zugleich einen jungen, gewandten Rechtsgelehrten, Doktor Heinrich Kopp, mit besondern Instruktionen nach Brüssel geschickt, wo sich der Kaiser aufhielt. Es gelang den Bemühungen dieser Männer, den Alles vermögenden Minister Granvella günstig für die Stadt zu stimmen, und der Kaiser erklärte, er wolle nicht einschreiten, nur solle sich die Stadt so bald wie möglich mit dem Bischof vergleichen, und letzterer solle billige Bedingungen stellen. Der Bischof begehrte,

man solle das Volk abermals zur Ruhe ermahnen; ferner solle man den Welschen in ihrer Sprache die betreffenden Polizeimandate vorlesen. Auch wünsche er, daß in den Kirchen, wo der katholische Gottesdienst gehalten werde, man nur wenige Thüren öffne, dieselben gut bewache und kein jung Volk einlasse. Dem katholischen Gottesdienste sollten jedesmal einige Rathsherren beiwohnen und bewaffnete Stadtwächter die Ordnung erhalten. Die katholischen Prediger sollten die Weisung erhalten, weder den Papst noch den Kaiser auf der Kanzel zu nennen und sich der Bescheidenheit zu befleißigen. Auch begehrte der Bischof, daß man das lutherische Lied:

> Erhalt' uns Herr bei deinem Wort
> Und steur' des Papsts und Teufels Mord 2c. 2c.

nicht mehr öffentlich singe, und daß man bei Taufen die Eltern und Taufpathen nicht mehr ermahne, dem Papst und dem Teufel zu widersagen.

In alle diese Begehren, die nur äußerliche Dinge betrafen, willigte der Rath ein, und so kam der Kirchenfrieden wieder zu Stande. Trotzdem zögerten die katholischen Geistlichen noch immer, ihre Gottesdienste in der ketzerischen Stadt zu halten. Endlich, am Samstag vor Pfingsten, begannen sie wieder die Vesper und am Pfingstmontag, den 25. Mai 1550, hielten sie das erste feierliche Hochamt. Der Rath hatte so gute Maßregeln getroffen, daß Alles ohne die geringste Störung ablief. Prothasius Gebwiler wurde an Hedio's Stelle zum Domprediger ernannt.

Trotzdem, daß der katholische Gottesdienst in Straßburg nun wieder gehalten wurde und der Rath Alles aufbot, um denselben in Schutz zu nehmen, machte sich der Unwille der Bürger über das Interim bei jeder Gelegenheit Luft. So hatte zum Beispiel Doktor Hedio folgende Auslegung des Interims gegeben, die bald in der ganzen Stadt bekannt war und allgemeinen Beifall fand:

Der Papst spricht:

Kaspar Hedio {
I hr
N arichten
T eutschen
E uer
R eich
I st
M ein.
} hat dieß ersonnen.

Wenn ein Bürger den katholischen Gottesdienst besuchte, durfte er sicher sein, daß er ein großes Aergerniß gäbe und mit mißtrauischen Augen von seinen Mitbürgern angesehen würde. Als im Sommer des Jahres 1550 ein bischöflicher Schaffner die erste katholische Hochzeit im Münster hielt, begleitete die übermüthige Jugend den Zug mit Zischen und Pfeifen. Nicht selten wurden während des Gottesdienstes Steine an die Kirchenfenster geworfen. Der Rath mußte beständig wehren und zur Ruhe ermahnen, allein der Unwillen der Bürgerschaft über das Interim offenbarte sich bei allen Gelegenheiten auf's Deutlichste.

Im Jahre 1552 hatten die Franzosen einen Feldzug am Rhein gemacht. Der von ihnen hart bedrängte Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, flüchtete sich nach Straßburg. Er kam den 25. Juli, Abends spät vor dem Stadtthor an; nach langem Harren ließ man ihn endlich ein. Der Empfang, der ihm von den Bürgern zu Theil wurde, war so unehrerbietig, daß der Erzbischof nur eine Nacht in der Stadt zubrachte, denn als am folgenden Morgen der Rath ihm, als einem Churfürsten des heiligen römischen Reichs seine Aufwartung machen wollte, hieß es, er sei in aller Frühe gen Freiburg abgereist. Nicht besser erging es der eigenen Schwester des Kaisers, der verwittweten Herzogin von Lothringen, die in derselben Zeit, wegen der nämlichen Kriegsunruhen, eine Zufluchtsstätte in Straßburg gesucht hatte. Die Jugend namentlich übte ihren Muthwillen an ihrer Dienerschaft aus, wenn dieselbe jeden Morgen die Frühmesse besuchte. Auch die Bürger, welche in den katholischen Kirchen zur Wache bestellt waren, wurden von ihren Mitbürgern verspottet und „Pfaffenknechte“ genannt. Dieser Kirchendienst wurde bald so verhaßt, daß ihn kein Bürger mehr freiwillig versehen wollte, und daß der Magistrat gezwungen ward, besoldete Söldner dazu zu verwenden.

Alle diese Aeußerungen und dieß Benehmen der Bürgerschaft waren nicht dazu geeignet, die katholische Geistlichkeit zu ermuthigen. Dieselbe fühlte sich auch nicht wohl in der ganz evangelischen Stadt, und die Priester konnten sich oft einer geheimen Furcht nicht erwehren und ließen sich durch die geringfügigsten Dinge einschüchtern. So lief einst ein Prediger im größten Schrecken von der Kanzel herunter, warum? weil während der Predigt ein Handwerksbursche geschwätzt und der Wächter ihn zum Stillschweigen ermahnt hatte. So stob einmal im Münster die ganze Geistlichkeit auseinander, aus welchem

Grunde? weil während dem Gottesdienst das große Portal des Münsters aufgegangen und ein Neugieriger hineingeschaut hatte. Freilich waren diese Störungen von Seiten der Bürger unrecht und strafbar, aber die Geistlichen thaten auch nichts, um die gereizte Stimmung der Bewohner zu beschwichtigen. Statt demüthig aufzutreten und fein still sich zu verhalten, waren sie übermüthig und gaben mancherlei Aergerniß durch ihr hochmüthiges Auftreten und ihren ärgerlichen Wandel. Entstand zum Beispiel einmal Zank zwischen den Bürgern und den Stiftsdienern, so begehrten sie, daß die ersteren gestraft würden, wollten aber, daß letztere, als durch Freiheiten und Vorrechte geschützt, leer ausgingen. So verlangten sie auf's Neue in der Stadt Schutz und Schirm aufgenommen zu werden, verweigerten aber die bürgerlichen Steuern zu bezahlen. So kamen auch wieder Sünden der Unkeuschheit vor; die Geistlichen durften jedoch darüber vom Rathe nicht bestraft werden, weil sie unter der bischöflichen Gerichtsbarkeit standen, und dem Magistrat blieb keine andere Wahl übrig, als die schuldigen Bürgerstöchter desto strenger zu bestrafen.

Die Einführung des Interims hatte in Straßburg auch ihr Gutes; viele Bürger, die gleichgültig und lau geworden waren, und die Gottesdienste selten besucht hatten, fühlten sich jetzt, wo die edelsten unter ihren Gütern, die Glaubensgüter, bedroht waren, zu neuem Eifer und zu neuer Treue angetrieben. Es ging in Straßburg nach dem alten Spruch: Noth lehrt beten. Nie waren die Kirchen angefüllter, nie die Zuhörer andächtiger, nie die Stimmung eine ernstere zu Straßburg, als in der Zeit des Interims. Es mußten mehr Gottesdienste als früher gehalten werden, in der Kirche von Sankt Thomä wurden die Stühle weggeräumt, um mehr Platz zu gewinnen. Freilich hatten die Evangelischen drei Kirchen weniger, und dieser Umstand erklärt zum Theil, warum die andern Kirchen desto besuchter waren, allein der Ernst der Zeit trieb auch die Leute mehr zu Gott. Um der Kirchennoth ein Ende zu machen, beschloß der Rath, die in der Mitte der Stadt gelegene und seit langer Zeit leer stehende Kirche des ehemaligen Predigerklosters zum Gottesdienst herrichten zu lassen. Man brachte aus dem Münster die nöthigen Stühle und Leuchter herbei, und Doktor Hedio wurde zum Nachmittagsprediger ernannt. Weil es eine neue Kirche war, die eröffnet wurde, so nannte man dieselbe von der Zeit an, trotz ihres Alters, die Neu Kirche, welchen Namen sie bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. In dieser Neu Kirche predigten die verschiedenen Geistlichen, welche durch das

Interim ihre Pfarrstellen verloren hatten, doch wurde sie, der Zeitumstände wegen, noch zu keiner förmlichen Pfarrkirche erhoben und auch die Sakramente wurden darin nicht verwaltet.

Kaum hatte der Bischof Kunde von der Eröffnung der Neuen Kirche bekommen, als er sich bei dem Rath darüber beschwerte, als über eine Verletzung des Vertrags, nach welchem den evangelischen Bürgern nur eine bestimmte Zahl von Kirchen zugesichert war. Der Magistrat gab zur Antwort: „Der Vertrag verbiete keineswegs eine neue Kirche zu errichten, denn während der Verhandlungen mit den bischöflichen Abgeordneten im Jahre 1549 habe der Propst von Seltz erklärt, der Bischof würde sich der Klöster nicht annehmen, folglich hätte der Rath das Recht gehabt über diese Kirche (die früher zu dem Predigerkloster gehörte) also zu verfügen; übrigens hätte man Doktor Hedio im Münster gelassen, wo er früher Prediger war, so hätte E. E. Rath keine andere Mittagspredigt halten lassen. Zudem seie schon zu Doktor Geilers und Wickgrams Zeiten, als die Mönche daselbst ihr Wesen gehabt, im Dominikanerkloster eine Mittagspredigt gehalten worden.“ Der Bischof jedoch ließ sich durch alle diese Gründe nicht überzeugen und erklärte, wenn der Gottesdienst in der Neuen Kirche fortbestehe, so „würde er ebenfalls noch andere Plätze für seine Religion einnehmen.“ Der Bischof wünschte nämlich, daß in den drei Frauenklöstern, welche in der Stadt noch bestanden, der katholische Gottesdienst wieder öffentlich eingeführt würde. Die Nonnen zu Sankt Nikolai und zu Sankt Margarethen fingen auch in aller Stille an, sich zu regen; sie ließen durch den Provinzial*) des Dominikanerordens, den kaiserlichen Hofrath Hase, eine Klagschrift überreichen, worin sie sich über die Lasten und die Beschränkungen beschwerten, welche ihnen die Stadt auflegte. Der Hofrath jedoch, welcher der Stadt gewogen war, hatte diese Schrift dem Provinzial mit der Bemerkung zurückgeschickt, der Kaiser habe jetzt nicht Zeit mit solchen Kleinigkeiten sich abzugeben, dem Rathe aber gab Hase einen heimlichen Wink, sich mit den Klöstern gütlich abzufinden.

Diesem Wink gemäß erwiederte der straßburgische Magistrat dem Bischof: „Die Klöster mögen nur bei E. E. Rathe anfragen, und alsdann wolle man gebührlich mit ihnen unterhandeln.“ Daher

*) Provinziale eines Ordens nennt man diejenigen, die nicht nur an der Spitze eines einzelnen Klosters, sondern eines ganzen Bezirks (Provinz) stehen. Ueber den Provinzialen steht der General des Ordens.



wandten sich die drei Frauenklöster, so wie der Komthur von Sankt Johann an den Rath, und es begannen die Unterhandlungen. Es wurde ein Vertrag mit den Klöstern geschlossen, nach welchem der katholische Gottesdienst in den Klosterkirchen wieder gestattet wurde, jedoch „bei verschlossenen Thüren, damit das Volk mit geläut nit herbeigelockt würde.“ Die Nonnen sollten alle bürgerlichen Freiheiten und Vorrechte genießen, allein auch an den allgemeinen Lasten, wie die andern Bürger, theilnehmen. Auf diese Bedingung hin gewährte ihnen der Magistrat zehnjährigen Schutz und Schirm. Die evangelischen Prediger endlich, die bisher in den Klosterkirchen gepredigt hatten, sollten entlassen werden. Dieser Vertrag machte den Ansprüchen der Klosterleute ein Ende.

Der Bischof indessen gab sich nicht so leicht zufrieden; er erhob immer neue Beschwerden wegen Eröffnung der Neuen Kirche. Darum gestattete der Rath auch nicht, daß darin Taufen gehalten und das heilige Abendmahl gefeiert würden; dagegen wurde fortwährend darin gepredigt und auch Kinderbericht (Kinderlehre) darin gehalten. Als aber die Bürger nicht abließen, um den völligen Gebrauch dieser Kirche für alle kirchlichen Handlungen des evangelischen Gottesdienstes zu bitten, so erhob der Rath dieselbe endlich im Jahre 1553 zu einer ordentlichen Pfarrkirche und der Bischof mußte sich, wohl oder übel, in diesen Beschluß fügen.

II. Moritz von Sachsen bricht des Kaisers Macht in Deutschland.

Zu Anfang der fünfziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts stand die Sache der Reformation im deutschen Reiche so schlecht, wie noch nie zuvor. Durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Mühlberg war die Macht der protestantischen Fürsten gebrochen; der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, die mächtigsten unter ihnen, befanden sich in Gefangenschaft, die andern waren eingeschüchtert; die Reichsstädte hatten sich eine nach der andern, mit Ausnahme Magdeburgs, unter das schwere Joch gebeugt und manche ihrer Freiheiten eingebüßt. Die Rechte der Reichsstände, welche durch alte Verträge verbürgt waren, wurden förmlich hintangesetzt und des Kaisers Wille galt allein als Reichsgesetz. In geistlichen Angelegenheiten war Karl V. eben so gewaltthätig aufgetreten;

er hatte das Interim eingeführt und den evangelischen Fürsten und Städten aufgedrängt; wehe dem, der sich weigerte es anzunehmen! Das Beispiel der Stadt Konstanz, die alle ihre Rechte und Freiheiten verloren hatte und mit Gewalt zur römischen Kirche zurückgeführt worden war, weil sie sich dem Interim widersetzt, hatte den Muth der Stärksten gebrochen. Der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht; jetzt hatte er noch einen Wunsch, die Einheit der Kirche in Deutschland wieder herzustellen und die Reformation der Kirche nach seiner Weise vorzunehmen. Er glaubte, wie so viele seiner Zeitgenossen, daß diese Aufgabe nur durch eine Kirchenversammlung könne gelöst werden.

Es tagte zwar eine solche damals in Trient, einer kleinen Stadt in Tyrol. Bereits zu Ende des Jahres 1545 war das Concilium, das der Papst zuerst in Italien vereinigen wollte, endlich in Trient, der letzten deutschen Stadt gegen Welschland zu, eröffnet worden. Der Kaiser hoffte durch dasselbe die Religionsangelegenheiten endlich erledigt zu sehen, und daß eine Vereinigung der streitenden Parteien zu Stande kommen würde. Allein gleich von vornherein ließ der Papst einige Beschlüsse fassen, welche die Evangelischen unmöglich annehmen konnten; es wurde zum Beispiel erklärt, daß nicht die Bibel in der Ursprache, das heißt das hebräische Alte Testament und das in griechischer Sprache abgefaßte Neue Testament in streitigen Glaubenspunkten gelten sollte, sondern die lateinische Uebersetzung des Kirchenvaters Hieronymus,*) die unter dem Namen der Vulgata (die gebräuchliche) bekannt und seit Jahrhunderten in der Kirche üblich war; dieselbe war aber sehr fehlerhaft. Trotzdem sollte sie des höchsten Ansehens genießen. Ferner wurde als Glaubenssatz aufgestellt, daß die Apokryphen, von denen Doktor Luther gesagt: „sie seien zwar gut und nützlich zu lesen, aber keineswegs der heiligen Schrift gleich zu achten," auch Gottes Wort wären und ihnen gleiches Ansehen gebühre, wie den kanonischen (anerkannten) Büchern des Alten und Neuen Testaments. Auf die Apokryphen aber stützte sich die römische Kirche hauptsächlich, um ihre Behauptung zu

*) Hieronymus, einer der gelehrtesten Kirchenväter, war zu Stridon in Dalmatien im Jahre 331 geboren. Er studirte in Rom, wurde in Antiochien in den Kirchendienst aufgenommen, und nachdem er eine zeitlang in Rom gelebt, zog er sich in eine Einsiedelei bei Bethlehem zurück, wo er im Jahre 420 starb. Er ist besonders als Uebersetzer und Ausleger des Alten und Neuen Testaments bekannt.

begründen, daß der Mensch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, sondern auch durch seine eigenen verdienstlichen Werke. So wurde auch der mündlichen Ueberlieferung (Tradition) dasselbe Ansehen wie der heiligen Schrift zugeschrieben, allein man hütete sich weislich, den Inhalt derselben anzugeben. Auch wurde die Lehre von der Rechtfertigung, eine der Grundlehren der Reformation, abgeschwächt, und an die Stelle des Glaubens, an die Person und an das verdienstliche Werk Christi setzte man den Glauben an das, was die römische Kirche lehrt und an die guten Werke, mit welchen der Mensch den Himmel verdienen kann. Alle diese Beschlüsse waren dem Kaiser höchst unangenehm, denn er sah dadurch alle seine Pläne und Vermittlungsversuche vereitelt, denn durch diese Verordnungen, wenn sie in's Leben traten, war der Riß zwischen beiden Parteien ein unheilbarer. Uebrigens hatten die Sitzungen der Väter des Concils manche Unterbrechung erfahren, und die Kirchenversammlung hatte sich jahrelang hinausgezogen, ohne daß sie zum Abschluß gekommen wäre. Im Jahre 1551 hatte auf des Kaisers unablässige Bemühungen die Kirchenversammlung sich wieder vereinigt; der Kaiser hoffte, nachdem er die deutschen Fürsten besiegt, auch auf dem geistlichen Gebiet den Sieg davon zu tragen, Rom zu überwältigen und der Reformator Deutschlands zu werden. Seine Absichten gingen dahin, die schreiendsten Mißbräuche der Kirche abzuschaffen, der Einmischung der römischen Kurie in den deutschen Kirchenangelegenheiten ein Ende zu machen, und durch das Interim, in welchem den Protestanten die Priesterehe und der Kelch freigegeben ward, die beiden Religionsparteien zu befriedigen. Er wünschte, daß in Trient das Interim feierlich von der Kirchenversammlung anerkannt und zum Grundgesetz der deutschen Kirche erhoben würde.

Im Jahre 1551 erließ er daher eine Einladung an die evangelischen Reichsstände, sie sollten Abgeordnete nach Trient schicken. Diese Aufforderung fand wenig Anklang; wohl war die Zusammenberufung einer Kirchenversammlung schon längst der Wunsch des protestantischen Deutschlands, aber das war nicht das freie christliche Concilium, auf welches die Reformatoren sich berufen hatten, vielmehr stand dasselbe ganz unter dem Einfluß des Papstes und seiner Kardinäle, die eitle Menschensatzungen als Kirchenlehren bestätigen und alle Andersdenkenden als Irrlehrer verdammen ließen. Aus diesem Grunde bezeugten die Evangelischen wenig Lust, das Concilium zu beschicken; fast nur die Straßburger und der Herzog von

Württemberg zeigten sich geneigt, der Einladung des Kaisers Folge zu leisten.

Wegen ihrer Händel mit dem Bischof, der ihnen gefährlich werden konnte, hatten die Straßburger alle Ursache, sich dem Kaiser gefällig zu zeigen; deßwegen beschlossen sie, um den Zorn desselben nicht auf sich zu laden, Abgeordnete nach Trient zu schicken. Schon im Frühjahr 1551 forderte der Magistrat von den Predigern ein Gutachten über diese Angelegenheit. Sie sagten darin unter Anderem: „Jedermann sehe, daß das Concilium kein freies sei, denn der Papst herrsche darin, und Alles ziele darauf hin, die Evangelischen zu unterdrücken und dagegen des Widerchrists falsche Lehr und Abgötterei allenthalben wieder einzuführen. Darum wollen auch viele Stände das Concil nicht beschicken. Dieweil aber, wenn die Evangelischen gar nicht erschienen, den Papisten das Verdammen leichter würde, und Manche meinen könnten, wir scheuten das Licht, so seie vorzuziehen, es zu beschicken. Es sei aber zu wünschen, daß alle evangelischen Stände eine stattliche Botschaft dahin schicken, und daß man deßwegen mit den Sachsen Abrede treffe; so würden die Protestanten zeigen, daß sie Gemeinschaft des Geistes und der Liebe haben, und nichts thun aus Zank und eitler Ehr. Auch die Schweizer seien dazu einzuladen, aber leider gedenken die Schweizer so wenig das Concilium zu beschicken, als wenn der türkisch Kaiser zu Konstantinopel es berufen hätte. Wer übrigens auch nach Trient geschickt werde, der solle bei Unserer (der Vierstädte) augsburgischen Konfession bleiben und gegen Alles protestiren, was im Concil unrecht gehandelt wird. Endlich werde die christliche Obrigkeit des Geleits halber schon zu sorgen wissen, und ihre treuen Diener nicht ohne Noth in Gefahr setzen wollen.“

Aus diesem Gutachten leuchtet die alte straßburgische Weisheit und christliche Weitherzigkeit hervor; wenn die Evangelischen irgendwie einen Erfolg erreichen wollten, so mußten sie vor Allem einig sein; die Sachsen und die Schweizer mußten sich brüderlich die Hand reichen, und nur wenn alle Evangelischen in Einigkeit des Geistes den Katholiken in Trient entgegengetreten wären, so wäre ein Erfolg zu hoffen gewesen. Allein zu diesem einmüthigen Zusammenhalten wider den gemeinsamen Feind kam es nicht, und der Fluch der Zwietracht unter den Evangelischen, die Quelle alles Unheils im sechzehnten Jahrhundert, offenbarte sich auch hier in seinen verderblichen Wirkungen.

Der Herzog von Württemberg war der einzige Fürst, der einigen Eifer zeigte, das Concilium zu beschicken. Es wurde zwischen den straßburgischen und den württembergischen Gesandten eine Zusammenkunft in dem Dorfe Dornstetten auf dem Schwarzwalde verabredet. Von Straßburg aus wurden drei Prediger hingeschickt: Doktor Hedio, Lenglin und Christoph Söll. Dieselben unterschrieben eine Bekenntnißschrift, welche Herzog Christoph von Württemberg durch Doktor Brentz hatte aufsetzen lassen. Mit den württembergischen Gesandten reiste dann Doktor Marbach, einer der jüngsten und begabtesten Prediger Straßburgs, nach Langensalza in Thüringen, um diese Konfession mit derjenigen zu vergleichen, welche Melanchthon im Auftrage des Churfürsten Moritz von Sachsen verfaßt hatte. Melanchthon aber war nicht nach Langensalza gekommen, so daß die Abgeordneten bis nach Wittenberg reisten; dort wurden die Straßburger noch immer mit Mißtrauen angesehen, als solche die mehr butzerisch als lutherisch gesinnt seien, doch rechtfertigte sich Marbach und das Mißtrauen wich allmählig. Da die sächsische Konfession mit der württembergischen übereinstimmte, so unterschrieben die Straßburger dieselbe gleichfalls.

Nun handelte es sich aber um die Bedingungen, unter welchen die evangelischen Theologen auf der Kirchenversammlung von Trient erscheinen sollten. Der Magistrat von Straßburg verlangte für die evangelischen Abgeordneten freies Geleite, gleiches Stimmrecht wie die Katholiken und das Recht, die evangelische Lehre vortragen und vertheidigen zu dürfen. Um diese Bedingungen zu erlangen, wurde der berühmte und gewandte Johannes Sleidan nach Trient geschickt. Er erreichte aber sein Ziel nicht; man war zwar freigebig mit schönen Versprechungen und lobte die treue Stadt Straßburg und das gehorsame Württemberg wegen ihrer Bereitwilligkeit, das Concilium zu beschicken, dabei aber wollte man in die verlangten Bedingungen nicht eingehen. Blos das freie Geleite erlangten die Evangelischen. Dem ungeachtet beschloß der Rath von Straßburg, von seiner Seite Alles zu thun, was zum Frieden führen könnte. Er bezeichnete Doktor Marbach und Christoph Söll, Helfer zu Sankt Aurelien, um nach Trient zu reisen. Sie erhielten vom Rath den Auftrag, sich an die übrigen protestantischen Abgeordneten anzuschließen, gemeinschaftlich mit denselben ihre Bekenntnißschriften vorzulegen und zu verlangen, daß deren Vertheidigung aus der heiligen Schrift öffentlich angehört werde.

Den 28. Februar 1552 reisten die beiden straßburgischen Gesandten ab und langten den 18. März in Trient an. Mit geringen Hoffnungen auf einen günstigen Erfolg hatten sie Straßburg verlassen, allein auch dieser Funke von Hoffnung verschwand, als sie das Treiben der Väter des Concils in Trient mit eigenen Augen ansahen. Mit unverholener Geringschätzung wurden sie behandelt; man hörte sie nicht öffentlich an, wie sie es verlangten, sondern wollte nur im Geheimen mit ihnen unterhandeln. Wenn sie darauf drangen, endlich vorgelassen und angehört zu werden, so hieß es bald, man habe jetzt Wichtigeres zu thun, bald der päpstliche Legat (Gesandte) sei jetzt unwohl, und ohne denselben könne man nichts vornehmen. So verging ein Tag nach dem andern; auf einmal aber ertönte in Trient, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, die Schreckenszeitung, der Churfürst Moritz von Sachsen stehe mit gewaltiger Heeresmacht vor den Thoren Innsbrucks, um den Kaiser gefangen zu nehmen. Auf diese Hiobspost hin stoben die Väter des Concils auseinander, wie Spreu vor dem Wind.

Und in der That standen die Sachen so; das Unglaubliche war geschehen. Moritz von Sachsen, der sechs Jahre zuvor an den Evangelischen zum Verräther geworden war, hatte dem Kaiser den Gehorsam aufgekündet und wurde nun der Retter des evangelischen Deutschlands. Auf's Neue bestätigte sich die alte Wahrheit: Wo die Noth am größten, da ist Gottes Hilf' am nächsten.

Herzog Moritz von Sachsen hatte zum Preis für seinen früheren Verrath vom Kaiser die Churwürde und den größten Theil der churfürstlichen Länder seines Oheims, Johann Friedrichs des Großmüthigen, erhalten, allein durch diese schwarze That den Fluch des ganzen evangelischen Deutschlands auf sich geladen. Bald aber sah er ein, daß er nur den ehrgeizigen Plänen Karls V. gedient hatte, der die Verfassung des deutschen Reichs gänzlich umstürzen wollte, indem er den Fürsten ihre Macht und den Städten ihre Freiheiten nahm, um dann unumschränkter Herr in Deutschland zu sein. Schon trat der Kaiser offen mit seiner Absicht hervor, seinen Sohn, Philipp von Spanien, als seinen Thronfolger in Deutschland zu bezeichnen, und die deutsche Kaiserkrone aus einer wählbaren in eine erbliche zu verwandeln. Gegen alle Verträge wimmelte Deutschland von spanischen Truppen, welche die Deutschen mit der größten Rücksichtslosigkeit behandelten. Moritz erkannte endlich, daß, wenn des Kaisers Pläne durchdrängen, dieselben allen deutschen Fürsten und ihm selbst

zum Verderben gereichen würden. Zudem war er persönlich beleidigt, weil Karl, gegen sein gegebenes Wort, den edlen Landgrafen von Hessen, Moritzens Schwiegervater, noch immer im Gefängniß hielt. Alle diese Gründe bewogen ihn zu dem kühnen Entschluß, das deutsche Reichswesen und die Freiheit des Glaubens zu retten.

In aller Stille schloß er Bündnisse mit einigen deutschen Fürsten, sowie mit dem König Heinrich II. von Frankreich, der sich verpflichtete, ihn mit Geld zu unterstützen und einen Einfall in die drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdün zu machen und das Elsaß zu bedrohen. Eine günstige Gelegenheit bot sich auch dar, welche Moritzen erlaubte, ein mächtiges Kriegsheer, ohne Aufsehen zu erregen, zu sammeln. Alle Reichsstädte hatten sich dem Interim unterworfen; Magdeburg allein hatte den Muth, den Befehlen des Kaisers zu trotzen. Tausende von Flug- und Schmähschriften wider das Interim und „den Schalk hinter ihm“ erschienen in dieser Kanzlei Gottes, wie man Magdeburg nannte, und fanden Beifall im ganzen evangelischen Deutschland. Der Kaiser ließ nun die Reichsacht gegen die widerspenstige Stadt aussprechen und beauftragte den Churfürsten von Sachsen, dieselbe zu vollstrecken. Moritz belagerte die Stadt, die sich endlich am 4. November 1551 an ihn ergab. Unter allerlei Vorwänden behielt Moritz seine Truppen beisammen und sammelte neue dazu. Unter diesen Zurüstungen verging der Winter und nahte das Frühjahr. Da warf er endlich die Maske ab und erklärte frei und unumwunden, „den Pfaffen und den Spaniern nicht länger unter dem Fuße liegen zu wollen.“

In Eilmärschen rückte Moritz mit seinem Heere gegen Innsbruck, wo der Kaiser sich befand, um, wie er sich unehrerbietig genug ausdrückte, „den Fuchs in seiner Spelunke zu fangen.“ Karl V. war von allen Truppen entblößt und dazu von der Gicht übel geplagt. Seine Lage war eine höchst mißliche. Er mußte an eine schnelle Flucht denken; in einer unfreundlichen Regennacht ließ sich der einst so übermüthige, nun von der Krankheit gebrochene Monarch in einer Sänfte über die hohen, mit Schnee bedeckten Gebirgspässe tragen, und langte erschöpft und tief gedemüthigt zu Villach in Kärnthen an, wo er endlich eine Zufluchtsstätte fand. Als Moritz kurz darauf mit seinen Truppen in Innsbruck einrückte, war „der Vogel ausgeflogen und das Nest leer.“ Auch sämmtliche Väter des Concils hatten Trient auf's Eiligste verlassen.

Sobald man in Straßburg sichere Kunde von den ausgebroche-

nen Feindseligkeiten empfing, traf der Rath Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt. Fünftausend Landsknechte, unter dem Befehl des Obristen Claus von Hattstadt, wurden in Sold genommen und die Festungswerke in aller Eile ausgebessert. Diese Rüstungen waren um so nothwendiger, da man erfuhr, daß König Heinrich II. von Frankreich drei Städte des deutschen Reichs, Metz, Toul und Verdün in Beschlag genommen habe. Trotzdem, daß dieser Fürst ein Verbündeter von Moritz war, traute man ihm nicht recht, und die Befürchtungen nahmen zu, als man in Straßburg vernahm, daß das französische Heer seinen Lauf nach dem Elsaß richte. Schon am 3. Mai 1552 hatten die französischen Truppen Zabern besetzt. Von hier aus richtete der König eine Menge von Aufrufen, die in deutscher Sprache abgefaßt waren, an die elsäßischen Bevölkerungen. Etwa tausend dieser Flugschriften kamen auch nach Straßburg. In denselben erklärte der König, er habe die Waffen ergriffen, um die bedrohte deutsche Freiheit wieder herzustellen und den Uebergriffen Kaiser Karls eine Schranke zu setzen. Er drückte die Hoffnung aus, daß alle treuen Deutschen ihn in diesem löblichen Vorhaben unterstützen würden.

Der König von Frankreich ließ den Rath von Straßburg um Lebensmittel und freien Durchzug seiner Truppen durch die Stadt bitten. Er ließ dem Magistrate die Versicherung geben, er komme als Freund und Beschützer. Die Straßburger hatten aber ihre guten Gründe, den schönen Versprechungen des Königs nicht zu trauen. Sie schickten daher drei Abgeordnete in das französische Hauptquartier nach Saarburg, welche Heinrich II. zu wissen thaten, die Stadt habe gegenwärtig viele Leute zu ernähren, demungeachtet wolle man dem König so viele Lebensmittel geben, als man entbehren könne, was aber den verlangten Truppendurchzug beträfe, so könne der Rath unter keiner Bedingung darein einwilligen. Der königliche Obergeneral von Montmorency war mit dieser Antwort nicht zufrieden; er beschwerte sich mit bittern Worten über den Undank der Stadt und ließ auch drohende Worte fallen. Zu dreien Malen forderte er die Stadt auf, ihm ihre Thore zu öffnen, allein es war Alles vergebens. Wohl rückte der König mit seinen Truppen in's Elsaß ein und kam bis nach Hausbergen (eine Stunde von Straßburg), wo er von einer Anhöhe aus seine Blicke auf das stattliche Straßburg schweifen ließ, das er so gerne in Besitz genommen hätte. Allein als er die gewaltigen Ringmauern und die mächtigen Festungswerke der

Stadt sah, ja, als ihm die Straßburger aus ihrer größten Kanone,*) der Meise, als Willkomm eine Kugel sandten, welche dicht neben dem königlichen Zelte niederfiel, da wurde der König anderer Gesinnung und gab den Befehl zum Rückzug. Er ging über Hagenau und Weißenburg nach Frankreich zurück.

Bald nach dem Abzug des französischen Heeres erschien Karl V. mit einer Macht von 50,000 Mann in der Rheingegend. Die Straßburger schickten Abgeordnete an ihn; dieselben trafen ihn zu Rastatt und wurden von ihm über Erwarten gnädig empfangen. Der Kaiser sprach sich auf's Anerkennendste über das muthige Benehmen seiner „guten und getreuen“ Stadt Straßburg aus, die sich durch die Ränke der Franzosen nicht habe überlisten lassen. Schon lange hatte der Kaiser befürchtet, Straßburg möchte vom deutschen Reiche abfallen, denn die Stadt stand im Rufe, daß sie es mit Frankreich halte. Aus diesem Grunde hatte Karl V. Straßburg immer mit Schonung behandelt, und auch jetzt gewährte er bereitwillig das Gesuch des Raths, welcher um die Erlaubniß bat, die katholischen Geistlichen besteuern und die eingezogenen Kirchengüter für verschiedene wohlthätige Zwecke verwenden zu dürfen. Er bewilligte den Gesandten ihr Begehren „zu gnädiger Belohnung der treuen Dienste der Stadt.“

Im Herbste desselben Jahres, 1552, als der Kaiser mit einem mächtigen Kriegsheere auszog, um die Stadt Metz wieder zu erobern, was ihm aber bekanntlich nicht gelang, besuchte er Straßburg. Es geschah dieß den 19. September. Es war dieß sein erster und letzter Besuch in der Stadt, und zugleich ein kurzer Besuch, denn Karl verweilte nur wenige Stunden in der Stadt. Nach Mittag kam er von Kehl herüber; der Rath war ihm bis an die Rheinbrücke entgegen gegangen. Jakob Sturm bewillkommte ihn im Namen der Stadt, worauf der Kaiser huldvoll antwortete. Unter Pauken- und Trompetenschall ritt Karl V., in dessen Gefolge man den schlauen Minister Granvella, den finstern Herzog von Alba und den straßburgischen Bi-

*) Das straßburgische Geschütz war berühmt, denn in einem alten Reime heißt es:

Nürnberger Witz,
Straßburger G'schütz,
Venediger Macht,
Augsburger Pracht,
Ulmer Geld,
Sind berühmt in aller Welt.

schof **Erasmus von Limburg** erblickte, durch das Metzgerthor in die Stadt ein. Er begab sich sogleich in's Münster, vor dessen Portal ihn die Domherren nebst einer zahlreichen Geistlichkeit erwarteten. Es wurde ein feierliches Te Deum gesungen; der Kaiser verrichtete ein kurzes Gebet, und als er wieder zu Pferde stieg, wandte er sich an den Herzog von Alba und sagte lächelnd auf französisch zu ihm: „Es steht alles Ding wohl; was hat man denn zu klagen? hat es nicht Priester genug?“ Der Rath hatte dem Kaiser in der Münstergasse, im Hause **Konrad Meyers**, eines Dreizehners, ein prächtiges Gastmahl bereiten lassen, und überreichte ihm die üblichen Geschenke. Gegen Abend verließ Karl die Stadt und brachte die Nacht in **Hönheim**, einem Dorfe unweit Straßburg zu, im Hause des Schultheißen. Dann zog er gen Metz zu, dessen Belagerung er aber nach drei Monaten, in welchen sein Heer ungeheure Verluste erlitt, wieder aufgeben mußte.

Die Vortheile, die Moritz von Sachsen und seine Bundesgenossen in Deutschland errungen hatten, sowie die Wegnahme der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdün hatten den Kaiser zur Nachgiebigkeit gestimmt. Darin wurde er auch durch seinen Bruder Ferdinand bestärkt. So kam zunächst der **Passauer Vertrag** zu Stande. Durch denselben wurde festgesetzt, daß kein Stand der Religion wegen sollte verfolgt werden, und daß man im Laufe der zwei nächsten Jahre einen Reichstag zusammenberufen würde, auf welchem ein beständiger Religionsfrieden abgeschlossen werden sollte.

Endlich kam dieser Reichstag im Februar 1555 in Augsburg zusammen. Der Kaiser, dessen Stolz durch verschiedene Niederlagen tief gedemüthigt war, wohnte demselben nicht bei, sondern gab seinem Bruder Ferdinand alle Vollmacht. Nach langen und heftigen Verhandlungen wurde der Religionsfrieden endlich geschlossen. Die Protestanten, die sich zur Augsburgischen Konfession bekannten, erhielten als **Augsburgische Konfessionsverwandte** die Glaubensfreiheit. Sie begehrten aber, daß dieser Friede auch allen denen zu Gute kommen sollte, welche in Zukunft evangelisch würden. Das wurde ihnen abgeschlagen. Eine andere wichtige Frage, die sich darbot, war die, zu wissen, was geschehen würde, wenn ein Kirchenfürst (Churfürst, Bischof oder Abt) zur evangelischen Kirche übertreten würde. Daß in diesem Falle die Prälaten ihre geistlichen Würden verlieren sollten, darüber war man einig, die Protestanten begehrten aber, daß sie dann ihre weltliche Macht behielten, die Katholiken

hingegen bestanden darauf, daß sie auch ihre weltlichen Besitzungen verlieren müßten. Der erste Beschluß drang endlich durch unter dem Namen des geistlichen Vorbehalts, trotz allem Widerstand der Evangelischen.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 hat den Vortheil gehabt, daß die evangelische Kirche endlich gesetzlich in Deutschland anerkannt wurde, und daß die Protestanten dadurch die Glaubens-freiheit erlangten. Allein die Nachtheile dieses Vertrags waren nicht minder groß; sie bestanden darin, daß die evangelische Kirche von da an sich nicht mehr weiter ausbreiten konnte, denn durch den geistlichen Vorbehalt verloren alle diejenigen, die ihn übertraten, nicht nur ihre geistlichen, sondern auch ihre weltlichen Aemter und Würden. Wenn also ein Kirchenfürst zur evangelischen Kirche übertrat, konnte er es zwar für seine Person thun, aber seine Unterthanen blieben katholisch, ja er selbst konnte, wenn er dem geistlichen Stande angehörte, Land und Leute verlieren. Ein zweiter Nachtheil dieses Religionsfriedens war der, daß sich derselbe blos auf die Augsburgischen Konfessionsverwandten erstreckte und die Reformirten davon ausgeschlossen blieben, folglich ganz recht- und schutzlos in Deutschland waren. Das war ein unverzeihlicher Fehler, denn Eintracht und festes Zusammenhalten thaten mehr denn je Noth unter den Evangelischen; diese aber, wie mit Blindheit geschlagen, erkannten ihren gefährlichsten Feind nicht; sie fuhren fort sich selbst zu entzweien und sich unter einander zu bekriegen, während Rom mit vereinten Kräften gegen sie zu Felde zog.

Churfürst Moritz von Sachsen hatte den Augsburger Religionsfrieden nicht mehr erlebt; er war den 11. Juli 1553 in der Schlacht von Sievershausen gefallen.

III. Wie das Interim in Straßburg wieder abgeschafft wurde.

Nach dem Augsburgischen Religionsfrieden sollte es in den freien Reichsstädten, wo beide Religionen neben einander bestanden, bleiben wie bisher. Dieser Beschluß war für die Stadt Straßburg sehr nachtheilig. Während in den andern Reichsstädten, bei den ersten Siegen des Churfürsten Moritz, das Interim abgeschafft worden war, bestand es noch zu Straßburg fort, als der Religionsfrieden

von 1555 in Augsburg unterschrieben wurde; eine Folge davon war, daß die katholischen Geistlichen fortfuhren, im Münster und in Alt und Jung Sankt Peter ihre Gottesdienste zu halten. Es erforderte mehrere Jahre und lange Verhandlungen, bis das Interim in Straßburg abgeschafft wurde.

Die Bürgerschaft war allerdings mit dem Interim nicht zufrieden und beschwerte sich oftmals darüber. Die Gemeindeglieder vom Alten Sankt Peter richteten unter Anderm mehrere Bittschriften an den Rath und beklagten sich darin, daß ihnen seit der Entziehung ihrer Kirche der Besuch des Gottesdienstes erschwert worden sei, und daß die Jugend verwildere, weil sie keinen Kinderbericht (Kinderlehre) mehr habe. Der Rath erklärte ihnen, es sei vor der Hand nichts zu ändern, indem die Stiftsherren für zehn Jahre in der Stadt Schirm aufgenommen worden wären; die Bürger möchten sich deßwegen gedulden, bis diese Zeit verflossen wäre. Auf diese Erklärung hin gaben sich die Bürger zufrieden.

Weniger leicht ließen sich die Prediger beschwichtigen. Denselben war das wieder eingeführte Papstthum ein wahrer Gräuel und sie hielten es für ihre Pflicht, das Volk dagegen aufzubringen und in scharfen Reden die Obrigkeit zu beschuldigen, die das Interim dulde und die Messe nicht abschaffe. Der Rath hatte keine leichte Stellung, denn der Bischof klagte beständig über die kühne Sprache der Prediger und am kaiserlichen Hofe war man über dieselben sehr ungehalten. Die straßburgischen Gesanden berichteten jedesmal, welche harten Verweise sie der Prediger halben hören müßten. Der Magistrat ließ es an Ermahnungen nicht fehlen, — wurde doch innerhalb zwei Jahren nicht weniger als zwölfmal bei Räth und Einundzwanziger beschlossen, die Prediger zur Mäßigung zu ermahnen — allein es war Alles umsonst.

Im Februar 1553 hatte der Domprediger Prothasius Gebwiler sich zu einer öffentlichen Disputation mit den Predigern erboten. Diese letzteren nahmen sie an und begehrten, dieselbe sollte unter dem Beisein des Magistrats stattfinden. Der Rath gab ihnen die Erlaubniß dazu. Die Prediger hatten zugleich diese Gelegenheit benützt, um den Rath zu ermahnen, das Papstthum nicht mehr länger in der Stadt zu dulden. Der Rath ließ sich darauf nicht ein. Als Gebwiler merkte, daß es mit der Disputation Ernst würde, so zog er sich klüglich zurück und erklärte, er könne nur mit der Erlaubniß des Bischofs und des Domkapitels sich mit den Predigern einlassen. Als

ihm aber von den letzteren hart zugesetzt wurde und er mit Ehren nicht mehr ausweichen konnte, so verstand er sich zu einer Besprechung, die jedoch nicht öffentlich, sondern in seinem Hause stattfinden sollte. Zwei Prediger begaben sich demnach zu ihm, doch zu einer Disputation kam es nicht, sondern Gebwiler erklärte ihnen, wie vergeblich die Religionsgespräche alle seien, denn noch bei keinem sei etwas herausgekommen; er allein sei ein wahrer Priester der Kirche, die Prädikanten hingegen seien als Wölfe in den Schafstall eingedrungen; das Interim werde in der Stadt bleiben und er hoffe, daß er es noch erleben werde, daß die ganze Stadt wieder katholisch würde. Die Prediger zogen sich unverrichteter Dinge zurück und so endigte dieser lächerliche Handel.

Im folgenden Jahre machte der Kirchenkonvent gewaltige Anstrengungen, um die Abschaffung des Interims zu Stande zu bringen. Er schickte einige Prediger an den Rath, um ihm folgenden Beschluß mitzutheilen: „Es sei ihnen unleidlich, dem päpstlichen Gräuel in dieser Stadt ferner zuzusehen, die Stadt habe eine schwere Sünde begangen, daß sie im Jahr 1549 den Vertrag mit dem Bischof abgeschlossen habe. Es gebe nur drei Wege, um diesem Zustand der Dinge ein Ende zu machen: der erste, daß man das Papstthum wieder abschaffe, der zweite, daß die Prediger von der Kanzel wider das Interim reden und der Obrigkeit ihre Sünde vorhalte, daß sie es noch dulde; da aber E. E. Rath schwerlich dieß leiden würde, so bleibe den Geistlichen nur der letzte Weg übrig, nämlich ihr Amt niederzulegen und die Stadt zu verlassen. Deßwegen hätten sie einhellig*) beschlossen, daß sie künftighin in dieser Stadt nicht mehr neben dem Papstthum dienen wollten, und daß, so bis nächsten Sonntag der Gräuel der Messe nicht abgethan würde, sie alle von den Kanzeln von ihren Pfarrkindern Abschied nehmen würden. Die Obrigkeit möge daher sich nach andern Predigern umsehen."

Der anmaßende Ton, mit welchem die Prediger auftraten, verletzte die Rathsherren auf's Tiefste. Einige Tage nach dieser Erklärung erschienen einige Abgeordnete des Magistrats vor dem Kirchenkonvent und hielten ihm die Unwürdigkeit dieses Benehmens vor. Vor Allem erklärten sie den Predigern, sie hätten sich am nächsten Sonntag jeder öffentlichen Kundgebung zu enthalten; ferner sagten sie, es sei ein großer Undank von Seiten der evangelischen Geistlich-

*) Zwei Prediger jedoch hatten den Beschluß des Kirchenkonvents nicht unterschrieben.

keit, daß sie ganz zu vergessen scheine, was E. E. Rath seit dreißig Jahren für das Evangelium in hiesiger Stadt gethan habe. Die Prediger würden eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie, um etlicher papistischer Personen willen, die Stadt verlassen wollden. Uebrigens sollten sie sich auch der Demuth befleißigen und nicht den einen Fuß in der Kirchen, den andern auf der Pfalz (dem Rathhaus) haben wollen; es gebühre ihnen auch nicht als Dienern Unsern Herren vorzuschreiben, was sie zu thun hätten. E. E. Rath begehre, daß sie sich eines Besseren besinnen und mit Geduld die Schlußantwort abwarten.

Der ehrwürdige Alt-Ammeister Matthis Pfarrer ließ außerdem den Präses des Kirchenkonvents, Doktor Marbach, zu sich berufen, und hielt ihm das Anmaßende seines Benehmens in ernsten Worten vor. Er sagte ihm unter Anderm: „Die alten verstorbenen Prediger (Kapito, Zell, Butzer, Hedio) haben sich nie etwas derartiges erlaubt; Ihr Neulinge aber wollt die gutherzige Obrigkeit mißbrauchen und sie in Sack schieben. Ist das evangelischer Prediger Art? Heißt das christliche Demuth? Ihr macht Euch ein Gewissen daraus, mit katholischen Christen in einer Stadt zu wohnen, aber daraus macht Ihr Euch keins, frommen Obern zu trutzen. Wir werden jedoch auf Mittel und Wege denken, daß man mit Gott und mit Ehren hausen mag.“

Nach diesen unerquicklichen Vorgängen verhielten sich die Prediger eine Zeitlang ruhiger, doch dauerte die Spaltung zwischen ihnen und dem Rathe fort. Sie behaupteten, sie hätten recht gehandelt und erklärten, so man das Interim nicht abschaffe, so würden sie den Rath nicht mehr als eine christliche Obrigkeit anerkennen, und den Rathsherren die Abendmahlsgemeinschaft verweigern. Auch sagten sie, daß sie nochmals bei dem Rath um ihren Abschied einkommen müßten.

Um dieses gespannte Verhältniß aufhören zu machen, legten sich zwei Abgeordnete der Basler Kirche, die Professoren Wolfgang Wissenburger und Simon Sulzer, Antistes der baslerischen Geistlichkeit, in's Mittel. Letzterer war ein persönlicher Freund Doktor Marbachs. Sie beschworen die Prediger, keinen übereilten Schritt zu thun und in Geduld auszuharren; den Rath aber ermahnten sie, das Interim, so bald es sich thun ließe, abzuschaffen. So kam eine Aussöhnung zu Stande, deren Ausdruck in dem Beschluß des Magistrats vom 27. Dezember 1554 zu lesen ist. In demsel-

ben heißt es: „Die Prediger sollen ihr Amt wie bisher verwalten, dabei wolle man sie handhaben (unterstützen), dagegen werde die Obrigkeit ihrem von Gott empfangenen Amt treulich nachkommen, beides, mit der Beförderung des wahren Christenthums und dann auch mit Abschaffung der Abgötterei, so viel nur immer möglich sein werde."

Bald nachher, im Februar des Jahres 1555, war der Reichstag von Augsburg eröffnet worden, auf welchem der Religionsfrieden geschlossen wurde. Der straßburgische Rath beschickte denselben gleich von Anfang an. Außer dem Stadtsyndikus Jakob Hermann, sandte er noch den gewandten und redlichen Rechtsgelehrten Ludwig Gremp von Freudenstein nach Augsburg. Gremp reiste über Stuttgart, um insgeheim den Herzog Christoph von Württemberg um seinen Rath und Beistand zu bitten, wie man von dem Interim am Besten befreit werden möge. Der Herzog legte diese schwierige Sache seinen Räthen vor und diese meinten, Straßburg möge mit der Abschaffung des Interims noch warten, da vorauszusehen war, daß auf dem Reichstag noch ähnliche Fälle vorkommen und Beschlüsse darüber gefaßt würden.

Unterdessen hatten die Religionsverhandlungen in Augsburg begonnen. Die Stadt Straßburg hatte außer ihren Geschäftsträgern noch zwei der angesehensten Mitglieder aus dem Rath, den Stättmeister Heinrich von Müllenheim und den Alt-Ammeister Hans von Bersch nach Augsburg gesandt. Dieselben baten die übrigen evangelischen Stände, dahin zu wirken, daß die Reichsstädte, denen das Interim aufgedrungen worden war, das Recht erhielten, es wieder abzuschaffen. Allein es kam zu keinem einmüthigen Zusammenwirken; ein jeder Stand wollte nur für sich sorgen und verlor das allgemeine Wohl aus den Augen. Darum konnte es geschehen, daß König Ferdinand es durchsetzte, daß die Evangelischen den Artikel unterschrieben, daß in den Städten, wo zu selbiger Zeit beide Religionen geübt worden, es auch ferner dabei verbleiben und kein Theil dem andern darin Eintrag thun solle.

Der Bischof von Straßburg hatte nicht wenig dazu beigetragen, daß dieser Artikel in die Friedensbestimmungen aufgenommen wurde. Die straßburgischen Gesandten wurden dadurch sehr entmuthigt, denn durch diesen Beschluß wurde der Stadt alle Hoffnung benommen, des Interims je wieder entledigt zu werden. Sie baten die übrigen Stände, Fürsprache bei dem König Ferdinand für sie einzulegen,

allein es war umsonst. Eben so vergeblich war der Schritt, den Doktor Gremp im Auftrag des Magistrats that. Er bat sich eine Audienz bei Ferdinand aus und überreichte ihm eine Bittschrift, in welcher der Rath die Gründe auseinandersetzte, warum er das Interim in Straßburg abzuschaffen wünsche. Der König, nachdem er dieselbe schnell durchgelesen hatte, antwortete mit zornglühendem Angesichte: „Ihre Kaiserliche Majestät und er selbst hätten schon zu viel nachgegeben, sie würden's aber fernerhin nicht mehr thun.“ Es blieb nun den straßburgischen Abgeordneten kein Ausweg mehr übrig, als wie es üblich war, durch einen Notar eine feierliche Protestation wider diesen Artikel im Namen der Stadt Straßburg aufsetzen zu lassen und sie dem Kaiser zu überreichen. So war denn die Hoffnung vereitelt, auf gesetzmäßigem, rechtlichem Wege das Interim abzuschaffen.

Der Rath mußte nun auf andere Wege und Mittel sinnen, um von dem leidigen Interim befreit zu werden, und das um so mehr, da das Volk unzufrieden war und die Prediger fortwährend dagegen eiferten. Wiederholt drohten sie, ihre Entlassung einzureichen, wenn das Interim nicht aufgehoben würde, und einer von ihnen, Ludwig Rabus, legte auch wirklich sein Amt nieder und ging „hinterrucks weg,“ wie der Chronist Sebaldus Büheler sagt.

In der Rathssitzung vom 15. Januar 1556 schlug man vor, die Kanzeln in den drei katholischen Stiftskirchen blos mit evangelischen Predigern zu besetzen und den Chor den Katholiken zu lassen, allein dieser Vorschlag wurde als eine halbe, folglich ungenügende Maßregel, verworfen. Später beschloß man, den Beistand der übrigen evangelischen Reichsstände in Anspruch zu nehmen, und insbesondere die benachbarten evangelischen Fürsten, Otto Heinrich, Churfürst von der Pfalz, Karl, Markgraf von Baden und Christoph, Herzog von Württemberg, um ihre Unterstützung zu bitten. Dieselben versprachen auch der Stadt in allen Treuen beizustehen.

Als zu Ende des Jahres 1556 ein Reichstag zu Regensburg zusammenkam, bat Straßburg um Aufhebung oder doch um Milderung des für die Stadt so beschwerlichen Artikels im Religionsfrieden, allein es war umsonst; eben so vergeblich war eine Bittschrift an den König Ferdinand. Auf dem Reichstag von Augsburg von 1559 wiederholten die Straßburger ihre Klagen, allein mit eben so wenig Erfolg. Doktor Marbach erklärte zuletzt dem Rath, er werde öffentlich die Bedenklichkeiten des Magistrats rügen, weil derselbe

aus Menschenfurcht das Interim nicht aufheben wolle; als er anfing, seine Drohung zu erfüllen, und der Rath ihn darüber zu Rede stellte, antwortete er, er habe vierthalb Jahre des Interims wegen geschwiegen, fortan könne er dieß nicht mehr thun. Er war so bewegt, als er diese Worte sprach, daß ihm die Stimme versagte und er sich stillschweigend zurückzog.

Dem Rathe war es nun klar geworden, auf den bisher eingeschlagenen Wegen könne er das Interim nimmermehr abschaffen. Darum erkannten Räth und Einundzwanziger, man müsse die drei Stiftskirchen eigenen Gewalts reformiren. Eine günstige Veranlassung bot sich auch bald dar, dieses Vorhaben auszuführen. Am 23. November war der Vertrag abgelaufen, den die Stadt mit dem Bischof wegen der Schirmbriefe der Kapitelherren und der katholischen Geistlichen abgeschlossen hatte. Der Magistrat beschloß, dem klugen Rathschlag zu folgen, welchen der Churfürst Friedrich von der Pfalz, Otto Heinrichs Nachfolger, ihr gegeben hatte, nämlich „gleichwie die Stadt jene drei Stiftskirchen den Papisten durch einen Vertrag eingeräumt habe, eben so müsse man dieselben dnrch einen Vertrag wieder erlangen.“ Die katholische Geistlichkeit fühlte gleichfalls, daß eine Entscheidung nahe bevorstehe. Schon am 29. Juli hatten der Bischof und die drei Kapitel den Rath um Erneuerung der Schirmbriefe gebeten. Der Rath hatte ihnen aber die Antwort gegeben: „Es sei E. E. Raths Meinung nie gewesen, wider sein Gewissen sich der päpstlichen Lehr und Ceremonien theilhaftig zu machen. Bei dem Vertrage von 1549 habe die Stadt nur die Personen und Güter der Geistlichen zu beschirmen versprochen, nicht aber ihre Religion. Weil aber die Stadt bei den evangelischen Ständen im Verdacht stehe, als ob sie in die päpstliche Religion gewilligt habe und dieselbe schirme, so habe E. E. Rath beschlossen mit den drei Stiftern zu unterhandeln, daß sie von ihrer Kirchenübung wieder abstehen und die Kirchen gutwillig räumen. Schon mehrmals haben die Bürger ihre alten Pfarrkirchen wieder begehrt, da ferner die Stiftsherren beinahe keine Zuhörer haben (nach Specklin wohnten der Messe im Münster höchstens sechs bis acht alte Weiber bei) und überdieß das Interim fast überall abgeschafft sei, so könnten sich die Stiftsherren desto leichter jener Kirchen begeben. Dagegen erbiete sich E. E. Rath, die Geistlichen mit aller ihrer Hab, Gütern, Renten, Zins, Gülten und Einkommen in fernern Schirm aufzunehmen.“

Da wohl vorauszusehen war, daß der Bischof und die Stifts-

herren nicht so gutwillig in diesen Vorschlag einwilligen würden, so hatte der geheime Rath der Dreizehner sich an die drei oben genannten Fürsten gewendet und sie um ihren treu nachbarlichen Beistand ersucht. Schon zu Anfang des Jahres 1559 war der Stättmeister Heinrich von Müllenheim mit einer geheimen Sendung an den Churfürsten von der Pfalz abgesandt worden, und derselbe hatte ihm versprochen, nach Kräften der Stadt aus ihrer Verlegenheit zu helfen. Diese Hilfe war sehr nöthig, denn der Bischof, als ihm die Antwort des Magistrats mitgetheilt wurde, wollte in die Gründe desselben nicht eingehen. Er erklärte, wenn der Rath den katholischen Gottesdienst in den drei Stiftskirchen aus eigener Gewalt wieder aufhöbe, so würde er dieß als eine Verletzung des Augsburger Religionsfriedens ansehen und bei dem Kaiser Klage dagegen erheben. Denn laut den Verträgen sei es den katholischen Geistlichen erlaubt, in Straßburg ihre Religion öffentlich zu üben, und der Rath habe die Verpflichtung, sie dabei zu beschützen.

Der Rath, des Beistandes der drei Fürsten von Baden, Würtemberg und der Pfalz versichert, blieb aber fest und erklärte dem Bischof, er werde das Interim nach Ablauf des mit ihm geschlossenen Vertrags nicht mehr dulden. Der Bischof schlug nun einen Mittelweg vor; weil nämlich der Rath verspreche, die Personen der Geistlichen zu schirmen, so solle der Religion in dem erneuerten Vertrag nicht ausdrücklich gedacht werden, doch möge E. E. Rath dafür Sorge tragen, daß die Geistlichkeit ungefährdet ihre Gottesdienste verrichten könne. Allein diese Bedingung nahm der Magistrat nicht an, denn die Kirchenwachen waren der Bürgerschaft so verhaßt, daß Niemand dieselben mehr verrichten wollte. So nahte der wichtige 23. November 1559 heran, an welchem der Vertrag mit der Geistlichkeit abgelaufen war. Den Sonntag zuvor jedoch, den 19. November, trat ein unerwartetes Ereigniß ein, das der Interimsnoth ein plötzliches Ende machte und dem Rath alle weiteren Unterhandlungen ersparte. An diesem Sonntage hatten die katholischen Priester öffentlich von ihrem nahen Abzug aus der Stadt gesprochen und Abschied von ihren Zuhörern genommen. Auch der Domprediger Prothasius Gebwiler hatte im Münster in der Morgenpredigt sich von den Bürgern verabschiedet. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde dieses so sehnlich erwarteten Ereignisses in der ganzen Stadt verbreitet, und wurde allenthalben mit Jubel von Jung und Alt vernommen. Als am Nachmittag Johannes Delphius im

Münster die Kanzel bestieg, waren die Räume desselben von einer ungeheuren Menschenmenge angefüllt. Während der Predigt herrschte eine lautlose Stille, aber kaum hatte Delphius die Kanzel verlassen, als sich die Gefühle der Bürger, freilich auf eine ungestüme Weise, Luft machten. Hören wir aus dem Munde des katholischen Chronisten Sebaldus Büheler, was sich nun zutrug.

„Da erhob sich," sagt derselbe, „ein solcher Lärm in dem Münster mit Schreien und Durcheinanderwerfen von Stühlen, daß es ein Schand gewesen; das junge Volk warf mit Steinen und Schneeballen in das Chor, daß die Pfaffen in großen Sorgen gestanden, und die Wächter mußten sich vor der Menge zurückziehen. Die Geistlichen flüchteten sich in großem Schrecken in das Chor und schloßen das Gegitter hinter sich zu; dabei wurde der Chorkönig,*) Sebastian Hambach, also an die eisernen Stangen desselben gedruckt, daß ihm der Leib krachte, und man hat die Pfaffen geschelmt und gediebt (Schelme und Diebe geheißen) und über sie geschworen. Die Bürger thaten nit anders, als ob sie voll Teufel wären, also hat das Evangelium in ihnen gerumpelt."

So endigte die Mittagspredigt im Münster und mit ihr das Interim in Straßburg, denn als es wie gewöhnlich um zwei Uhr zur Vesper läutete und die Geistlichen den Gesang beginnen wollten, wiederholten sich dieselben Vorfälle und der Lärm nahm dermaßen zu, daß sich die Priester eilig zurückzogen. Als die Stadtknechte endlich herbeikamen, um die Ruhe wieder herzustellen, hatten sämmtliche Geistliche das Münster verlassen. In den zwei andern Stiftskirchen war indeß keine Unordnung vorgefallen.

Daß den katholischen Geistlichen nach diesen Vorfällen nicht mehr wohl zu Muthe war in der ketzerischen Stadt, ist leicht zu begreifen. Zwar ließ der Rath eine Untersuchung anstellen und einige der Rädelsführer bestrafen; zwar stellte es sich heraus, daß „nur junge Leute und Niemand von verständigem Alter dabei gewesen war;" zwar ließ der Rath den verschiedenen Zünften seine Mißbilligung solcher „Unfuhr (Unordnung) wegen" ausdrücken, und ermahnte die Bürger, ihren Kindern und Dienstboten einzuschärfen, keinen katholischen Geistlichen zu beleidigen. Demohngeachtet hatte eine gewaltige Furcht sich der Gemüther der Priester bemächtigt, und einer nach dem andern

*) Chorkönig nannte man dasjenige Mitglied des großen Chors, welches die Pfründe besaß, die Kaiser Heinrich II. im Jahre 1019 gestiftet hatte, und die deßwegen die Königspfründe hieß.

verließ in aller Stille die Stadt. Am 24. November schrieb der Bischof Erasmus von Zabern aus: „Nie hätte er es für möglich gehalten, daß noch während der Schirmzeit ein so schwerer Unfug im Münster sich zutragen könnte und die Geistlichen ihre Religionsübung ohne Gefahr Leibes und Lebens nicht mehr treiben könnten; er müsse Alles an den Kaiser berichten, und wenn je eine Ungnad desselben die Stadt treffen sollte, so habe dieselbe sich dieses selbst zuzuschreiben."

Nun war es an der Zeit, daß sich die drei Fürsten in's Mittel legten. Sie thaten solches auch treulich und stimmten den Bischof und besonders die Stiftsherren zur Nachgiebigkeit. Der Bischof ließ sich nach langem Zaudern endlich dazu bewegen, die Erklärung abzugeben, „er wolle den Geistlichen weder gebieten noch verbieten, ihren Kirchendienst in der Stadt Straßburg fortzusetzen." Die drei Kapitel ihrerseits baten den Rath blos um Schutz für ihre Personen und Güter und um freie Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Der Rath willigte um so eher in diese Bedingungen ein, da er schon längst sie den Stiftern angeboten hatte. So wurden am 23. Dezember 1559 den Stiftern neue Schirmbriefe auf zehn Jahre ausgestellt. Es war aber darin ausdrücklich gemeldet, „man wolle zwar die Geistlichen schützen, allein außerhalb ihrer Religion und Gottesdienstes." Diese Schirmbriefe wurden alle zehn Jahre erneuert.

Obgleich die drei Stiftskirchen seit dem 19. November leer standen, so wagte der Rath doch nicht, sie gleich für den evangelischen Gottesdienst herrichten zu lassen, „damit man nicht meine, E. E. Rath habe Gefallen an dem Tumult im Münster gehabt." Jedoch als vier Monate nachher, den 20. März 1560, die Gemeinde zum Alten Sankt Peter für das bevorstehende Osterfest den Gebrauch dieser Kirche wieder begehrte, so bewilligte dieß der Magistrat. Am 24. März, am Palmsonntag, fand eine rührende Feier in dieser Kirche statt; der ehrwürdige Theobald Schwarz, der ehemalige Pfarrer an dieser Kirche, der aus Altersschwäche nicht mehr gehen konnte, wurde auf einem Stuhle von vier seiner Pfarrkinder in die Kirche getragen und weihte, unter tiefer Bewegung der ganzen Gemeinde, die Kirche für den evangelischen Gottesdienst wieder ein.

Trotz den Bitten der Bürgerschaft und den Klagen des Kirchenkonvents verweigerte der Rath noch die Eröffnung der beiden andern Kirchen. Denn der Bischof hatte eine Klage an den Kaiser eingereicht, und dieser schickte zwei Abgeordnete nach Straßburg, den

Grafen Philipp von Eberstein, kaiserlicher Landvogt im Oberelsaß, nnd Doktor Johann Ulrich Zasius, den Sohn des berühmten Rechtsgelehrten aus Freiburg. Diese beiden Herren kamen an einem Montag, den 25. März 1560, in die Stadt und schienen nichts davon zu wissen, daß Tags zuvor die Kirche zum Alten Sankt Peter den Evangelischen wieder eingeräumt worden war. Der Rath hütete sich klüglich, davon zu sprechen. Die kaiserlichen Gesandten sollten die Verantwortung der Stadt wegen der verweigerten Schirmbriefe vernehmen. Darauf gab der Magistrat die Erklärung: „Der katholische Gottesdienst sei im Jahre 1529 durch einen feierlichen Beschluß der Schöffen abgeschafft worden, und dieser Beschluß sei in Kraft geblieben bis anno 1549, wo man durch die Verhältnisse gezwungen worden sei, mit dem Bischof einen Vertrag einzugehen, nach welchem das Interim theilweise angenommen worden sei. Dieser Vertrag sei aber nur für zehn Jahre geschlossen worden, und von der Religion sei in demselben nicht die Rede, sondern nur, daß kein Theil den andern wegen seiner Religionsübung störe. Dieß sei auch treulich gehalten worden, und wenn die Stiftsherren, die sich seitdem mit der Stadt verglichen hätten und Schirmbriefe für ihre Person und ihre Güter empfangen hätten, sich getrauten, ohne bürgerlichen Schutz ihre Gottesdienste fortzuhalten, so stehe ihnen dieses frei. Endlich habe ja Straßburg nie in den Artikel des Religionsfriedens eingewilligt, in welchen das Interim in den Städten, wo es eingeführt worden sei, fortbestehen sollte. Dagegen habe Straßburg mehrmals feierlich protestirt und thue es noch jetzt." Mit dieser Erklärung gaben sich die zwei Abgeordneten zufrieden und zogen wieder ihrer Wege. Eine spätere Gesandtschaft des Bischofs hatte eben so wenig Erfolg.

Was nun die Eröffnung des Münsters und der Kirche zum Jungen Sankt Peter betrifft, so verging noch eine geraume Zeit, bis der Rath die Erlaubniß gab, dieselben für den evangelischen Gottesdienst zu gebrauchen. Der Magistrat sagte den ungeduldigen Bürgern, dieweil die Predigerkirche jetzt offen sei, so habe man für den Augenblick diese beiden Stiftskirchen nicht so nöthig. So blieben denn dieselben leer, unbewacht und unverschlossen. Da aber der Pöbel dieselben auf die schändlichste Weise entweihte, — Sebaldus Büheler sagt: „Das Münster sei so wüst und unsauber inwendig gestanden, wie in einem Saustall, daß es ist ein Erbarmen gewesen,

wer es gesehen hat" —, so gebot der Rath, das Münster wenigstens am Sonntag zu schließen.

Nachdem diese beiden Gotteshäuser anderthalb Jahre lang leer gestanden hatten, erlaubte endlich der Rath, den 17. Mai 1561, daß sie wieder eröffnet und für den Gottesdienst benutzt werden dürften. Um jede Kundgebung von Seiten des Volks zu vermeiden, wurde der Befehl dazu erst Samstag Abends bekannt gemacht und den Predigern bedeutet, sie hätten sich jeder Anspielung auf diesen Sieg der evangelischen Partei zu enthalten. Den 18. Mai, Sonntags vor Pfingsten, hielt Johannes Englisch, oder wie ihn die Straßburger nannten, „der alt Leimenhans," zum ersten Mal nach zwölfjähriger Unterbrechung das Frühgebet im Münster. Zur Amtpredigt lud der feierliche Schall der großen Münsterglocke die Bürger ein, die schaarenweise herbeiströmten, und was unerhört war, denn seit dreißig Jahren hatte man es nicht mehr vernommen, die Orgel begleitete mit ihren majestätischen Tönen den Gesang der Gemeinde. Nachmittags predigte Doktor Marbach, der zum Mittagsprediger am Münster ernannt worden war.

In der Kirche zum Jungen Sankt Peter fanden an demselben Sonntage unter der lebhaften Freude der Bürger auch mehrere Gottesdienste statt.

IV. Straßburg verliert während der Interimszeit seine edelsten Zierden.

Die Zeit des Interims war auch darum für die Stadt Straßburg eine verhängnißvolle zu nennen, weil während derselben ihr durch den Tod vier Männer entrissen wurden, die lange Zeit ihr Schmuck und ihr Ruhm gewesen waren. Im Laufe von etlichen Jahren, von 1551 bis 1556, folgten einander in die Ewigkeit nach: Martin Butzer, der Reformator, Kaspar Hedio, der Domprediger, der Stättmeister Jakob Sturm und der gründliche Geschichtsforscher Johannes Sleidan.

Martin Butzer, der sich bekanntlich aus allen seinen Kräften der Einführung des Interims in Straßburg widersetzt hatte, war aus diesem Grunde verbannt worden und hatte eine Zufluchtsstätte in England bei dem hochherzigen jungen Könige Eduard VI. gefunden. Er hatte mit Paul Fagius, dem Nachfolger Kapito's, Straßburg

den 6. April 1549 verlassen und war über Calais, wo er sich mit seinem Begleiter einschiffte, glücklich und wohlbehalten in England angekommen. Dort wurden die beiden Prediger auf's Freundlichste von dem frommen und gelehrten Erzbischof Cranmer aufgenommen und trafen noch eine Menge französischer, italienischer und spanischer Flüchtlinge, die in England eine gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten. Im erzbischöflichen Schloß zu Lambeth bei London wurde ihnen eine geräumige Wohnung angewiesen. Am 7. Mai wurden sie dem König vorgestellt, der sie äußerst huldvoll empfing; er drückte ihnen sein Mitgefühl über ihr Schicksal aus, tröstete sie über den jämmerlichen Zustand Deutschlands und wünschte sich und seinem Lande Glück, solche Männer für die Sache der Reformation in England gewonnen zu haben.

Butzer und Fagius wurden beauftragt, eine lateinische Uebersetzung der Bibel auszuarbeiten, die dann in's Englische sollte übertragen werden. Fagius übernahm das Alte Testament, Butzer das Neue. Sie sollten kurze Erklärungen der schwierigen Stellen beifügen. Die beiden Freunde machten sich an die Arbeit, doch die innere Freudigkeit mangelte ihnen; Alles war ihnen ungewohnt und beschwerlich in dem fremden Lande, die Sprache, die Umgebung, das Klima und auch die Nahrung. Ueberdieß nagte ein geheimer Wurm an ihrem Herzen und lähmte ihren Muth, das war das Heimweh, das sie mit aller Macht ergriffen hatte; Beide standen schon im höheren Mannesalter und hatten in der deutschen Heimat Weib und Kinder zurücklassen müssen, und das war kein kleines Opfer. Darum baten sie dringend in ihren Briefen, daß doch ihre Familien ihnen so bald wie möglich nachkommen sollten nach England. Zwar hatte Fagius einen Sohn bei sich, der in England studirte, aber die gewohnte heimische Häuslichkeit fehlte dem kränklichen Manne. Auch wurde er, der Erste, das Opfer der Glaubenstreue; er erkrankte schon im Spätjahr, und Butzer hatte den unsäglichen Schmerz, seinem ehemaligen Schüler und Freunde den 13. November 1549 die Augen zuzudrücken. „Der getreue und fürtreffliche Diener Christi Paulus Fagius ist am 13. November zum Herrn heimgegangen, nachdem er seit dem 28. August auf dem Krankenlager sich befand,“ schrieb der tiefbetrübte Butzer an seine straßburgischen Amtsbrüder .... „Sein Seufzen und Sehnen war, als er die Krankheit zunehmen spürte, einzig und allein auf seinen Herrn und Heiland gerichtet. Er ertrug die großen Schmerzen standhaften Muthes, und als er sein Ende

herannahen fühlte, so empfahl er Weib und Kinder eurer Treue und Sorge, und befahl mir, Euch in seinem Namen Lebewohl zu sagen, und bat inständig: Ihr möchtet doch Alles, was er bei Euch gelehrt und gehandelt, um das reine Evangelium seiner Gemeinde zu bewahren, oder um die wahre Zucht und Ordnung in der Kirche herzustellen, keinem andern Beweggrunde zuschreiben, als dem Drang seines Gewissens, das in Gottes Wort und Befehl gefangen war."

Butzer war durch diesen schweren Schlag tief gebeugt, doch richtete er sich wieder auf, als sein Tochtermann Christoph Söll noch vor Anbruch des Winters mit der Frau und den Kindern Butzers, auf deren Ankunft derselbe sehnlich harrte, glücklich in England ankam. Nun fing ein neues Leben an; das Haus wurde auf gut straßburgisch eingerichtet; ein deutscher Kachelofen wurde aufgerichtet, und der alternde Butzer fühlte sich nach und nach wieder behaglich und wurde zusehends munterer. Mit neuem Eifer und Muth trat er das Jahr 1550 an und vollendete in demselben manche wichtige Arbeit. Die Engländer, die ihn besuchten, namentlich die beiden frommen und gelehrten Prediger Doktor Haddon und Doktor Bradford, die sich näher an ihn geschlossen hatten, konnten sich nicht genug verwundern über die Thätigkeit des „arbeitseligen" Mannes. Butzer hielt in lateinischer Sprache Vorlesungen über den Epheserbrief; dieselben waren sehr besucht; es wurde ihm ferner der ehrenvolle Auftrag zu Theil, die heute noch in der englischen Hochkirche gebräuchliche Liturgie (Kirchenbuch) durchzugehen. Er that es mit aller Gewissenhaftigkeit und schlug mehrere Veränderungen darin vor, besonders an den Stellen, die zu viele Ueberbleibsel der katholischen Kirche enthielten. Leider drangen Butzers Vorschläge nicht überall durch, denn es waren im Lande noch viele römisch-gesinnte Geistliche, mit denen der straßburgische Reformator mehr denn einen Strauß zu bestehen hatte. So hielt er im August eine öffentliche Disputation mit ihnen, in welcher er sie so völlig besiegte, daß sie ihn hinfort in Ruhe ließen.

Bald nachher sagten ihm seine englischen Gönner und Freunde, der König wünsche zum Neujahrsgruß eine Anleitung aus seiner Feder, wie die Reformation am besten in England könnte eingeführt werden. Da flammte der Geist des alten Glaubenszeugen noch einmal hell und kräftig auf, und er schrieb in drei Monaten ein wahres Meisterwerk, sein Buch vom Reiche Christi. Dieses Buch ist eine Beschreibung eines Staates, in welchem das Reich Christi mit seinen

Gnadenkräften durchgedrungen ist; es enthält zwei Theile; in dem ersten beschreibt Butzer das Reich Christi, in dem zweiten entwirft er die Schilderung eines Landes, in welchem dieses Reich zur Herrschaft gekommen ist.

Butzer überreichte am Neujahrstage des Jahres 1551 eine Abschrift dieses Buches dem edlen Eduard VI., dem jugendlichen Beschützer der Reformation in England. Wenige Tage nachher ernannte ihn aus freien Stücken die Universität Cambridge zum Doktor der Theologie. Diese Auszeichnung war um so ehrenvoller, da diese Würde vorher noch nie ohne vorhergehende Prüfung ertheilt worden war.

Auf die ungewöhnlichen Aufregungen, die Butzer in den ersten Wochen des neuen Jahres gehabt hatte, folgte eine völlige Abspannung aller seiner Kräfte. Seine beiden alten Uebel, die Kolik und der Stein, stellten sich mit erneuter Heftigkeit wieder ein, und höchst bedenkliche Erscheinungen zeigten sich bei dem Kranken. Er genoß während seines Krankenlagers die treueste und sorgfältigste Pflege, sowohl von den Seinigen als von seinen englischen Freunden. Die verwittwete Herzogin von Suffolk, deren Söhne Butzer unterrichtet hatte, wachte mehrmals ganze Nächte an seinem Lager, und die Prediger Haddon und Bradford beteten inbrünstig mit ihm. Als Butzer fühlte, daß seine Tage gezählt seien, bestellte er als ein treuer Hausvater noch sein Haus und brachte alle seine irdischen Angelegenheiten in Ordnung. Am 28. Februar ging der unermüdliche Streiter Christi in die ewige Ruhe ein; unter den deutschen Hausgebeten, die er einst selbst verfaßt hatte und welche die Seinigen an seinem Sterbebette laut vorbeteten, hauchte er still und friedlich seine Seele aus. Er hatte ein Alter von einundsechzig Jahren erreicht.

Sein Begräbnißtag war für das evangelische England ein Tag allgemeiner Trauer. Seinem Leichenzuge folgten über dreitausend Personen aus allen Ständen nach. Hunderte von Inschriften und Leichengedichten schmückten wenige Tage nachher seine Gruft. Butzers treuer Freund in England, der italienische Flüchtling Peter Martyr Vermigli, der einst zu Straßburg eine gastliche Aufnahme in dessen Hause gefunden hatte, schrieb in den ersten Tagen des Monats März an Konrad Hubert nach Straßburg: „Nun ist Butzer hinübergegangen zu unserm Gotte und zu Jesu Christo im Frieden, zur Betrübniß aller frommen und edlen Menschen und zu meinem unaussprechlichen Schmerze. Dieser Tod hat mich dergestalt gebrochen

und bestürzt, daß es mir ist, als ob die größere und zwar die bessere Hälfte meiner selbst in's Grab gesunken wäre. — Ach, wie war das Andenken der Kirche Straßburgs beständig in seinem Munde; wie trug er Sorge um sie; obwohl leiblich getrennt, war er im Geiste immer bei ihr. Vergangenen Sommer kam er zu mir hieher nach Oxford und war mein lieber Gast während eilf Tagen. Wie haben wir da unser Herz ausgeschüttet, wie war da von euch Allen die Rede, so daß, während wir so mit einander von Euch sprachen, es uns vorkam, wie wenn wir mitten unter Euch wären. Wir sprachen damals von der Rückkehr. Aber siehe, er ist mir vorausgeeilt, aber nicht in eure Stadt, sondern in jene Gottesstadt, in jene himmlische Gemeinde, wo ihm Gott die Freistätte verliehen hat, aus der ihn keine Macht der Feinde wird mehr vertreiben können, und die er auch um keinen Preis mehr wird verlassen wollen."

Die Noth der Zeit lastete damals so schwer auf Straßburg, daß Butzers Tod daselbst den Eindruck nicht hervorbrachte, den man hätte erwarten sollen. Konrad Hubert nahm sich vor, Butzers sämmtliche Werke herauszugeben, allein verschiedene Ereignisse und zuletzt der Tod vereitelten sein Unternehmen. Es kam nur ein Band heraus, der unter dem Namen des Englischen Bandes bekannt ist. Die Rückkehr der Familie Butzers in's deutsche Vaterland war eine traurige und mühselige. Die Wittwe des Reformators, Wibrandis Rosenblatt, zog nach Basel, wo sie im Jahre 1564 starb. Butzers Geschlecht starb im Jahre 1618, bei dem Anfang des dreißigjährigen Krieges aus.

Selbst nach seinem Tode fand der theure Gottesmann die Grabesruhe nicht, denn unter der Regierung der Königin Maria, die unter dem Namen der blutigen Maria in der Geschichte bekannt ist, wurden die Evangelischen mit Feuer und Schwert verfolgt. Die Gebeine Butzers und Pauls Fagius wurden ausgegraben und durch des Henkers Hand verbrannt. Später, als die hochherzige Elisabeth den Thron bestieg, fand eine feierliche Ehrenrettung „der theuren Märtyrer Martin Butzer und Paul Fagius" statt, und den Nachkommen Butzers wurde das englische Bürgerrecht zuerkannt.

Unter allen Reformatoren Straßburgs hat Butzer unstreitig die erste Stelle eingenommen. Nicht nur um die Reformation in Straßburg und im übrigen Elsaß, sondern um ganz Süddeutschland hat sich Butzer bleibende Verdienste erworben. Sein Blick war nicht auf's Kleine, sondern auf's Große gerichtet, und wo seine ordnende

Hand das Kirchenwesen regeln konnte, da that er es mit der größten Freudigkeit. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als die Ausbreitung der Reformation in allen Ländern Europa's, nichts war ihm verhaßter, als die Zerrissenheit der evangelischen Kirche, die in Folge der unseligen Abendmahlsstreitigkeiten die Einigkeit im Geiste und das Band der Liebe zerstört hatte. Auch sah er es als seine Lebensaufgabe an, den Frieden wieder herzustellen, denn er hatte im sechzehnten Jahrhundert, wie wenige seiner Zeitgenossen, den Reichs-Gottesblick. Leider gelang ihm dieses Friedenswerk nicht, ja er mußte um seiner unablässigen Bemühungen willen manches kränkende Wort und manche Verdächtigung sich gefallen lassen.

In der Geschichte der Reformation nimmt Butzer eine hervorragende Stellung ein. Er war persönlich bekannt und befreundet nicht nur mit den Wittenbergern, sondern auch mit den Schweizern, und zählte sowohl Luther und Melanchthon, als Zwingli, Oekolampad und Calvin unter seine Freunde. Darum nimmt er in der Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts eine einzigartige Stellung ein. Auch für Straßburg that er Vieles; trotz seiner auswärtigen Thätigkeit, trotz seiner zahlreichen Reisen, seiner umfassenden Arbeiten, seiner schriftstellerischen Wirksamkeit vergaß er die straßburgische Kirche nicht. Während sechsundzwanzig Jahren stand er dem Kirchenwesen vor in jener Stadt und prägte demselben seinen Geist, den Geist eines tiefen sittlichen Ernstes, gepaart mit einer weitherzigen Liebe, ein. Zu frühe ward er der Kirche entrissen; sein Andenken aber lebt im Segen fort, und so lange es eine evangelische Kirche zu Straßburg geben wird, so lange wird man darin Martin Butzers gedenken, als eines Lehrers, der Viele zur Gerechtigkeit gewiesen hat und leuchten wird wie des Himmels Glanz (Daniel 12, 3.).

Anderthalb Jahre nach Butzers Tod ward der letzte Zeuge der Wahrheit, der die Reformation in Straßburg hatte begründen helfen, durch den Herrn abgerufen vom irdischen Schauplatz; es war dieß der ehrwürdige Kaspar Hedio. Als Butzer in die Verbannung ging, hatte der Rath von Straßburg an dessen Stelle Kaspar Hedio als Präses des Kirchenkonvents ernannt. Trotz der Gebrechen des Alters, die er spürte, hatte der theure Mann aus Pflichtgefühl dieses wichtige Amt angenommen, allein er sollte es nur wenige Jahre verwalten. Im Monat Oktober 1552 brach die Pest in Straßburg aus; Hedio, der als treuer Seelsorger mit unermüdlichem Eifer an den Krankenlagern und Sterbebetten gestanden hatte, wurde auch von

der Seuche ergriffen und hauchte schon am 17. Oktober sein Leben aus. Sein Tod erregte eine allgemeine Betrübniß. Als der würtembergische Reformator Johannes Brenz die Kunde davon erhielt, schrieb er an einen Freund: „Die Kirche von Straßburg hat durch Hedio's Abscheiden einen unersetzlichen Verlust erlitten; derselbe war ein trefflicher Mann und ein treuer Zeuge der Wahrheit.“ Als Melanchthon Hedio's Tod vernahm, rief er von Schmerz ergriffen aus: „Es wird schwer halten, einen Nachfolger zu finden, der Hedio ähnlich sei.“

Ein schönes Zeugniß von dem Glaubensleben unserer Reformatoren legen folgende Zeilen ab, die Hedio mit zitternder Hand wenige Tage vor seinem Ende niederschrieb: „Durch Gottes Gnade und ohne mein eigen Verdienst und Würdigkeit habe ich bis zu dieser Stunde gelebt und gewirkt; Er hat mir aus freier Liebe seinen eingebornen Sohn gegeben; in Ihm habe ich ein Unterpfand des ewigen Lebens. So fahre denn hin im Frieden, meine Seele; du hast droben im Himmel einen Vater und einen treuen Erlöser, der dich aufnehmen wird in seine Arme.“

Wenn wir einen Rückblick auf Hedio's Wirken in Straßburg werfen, so müssen wir zwar zugeben, daß er in der evangelischen Kirche keine so hervorragende Stellung wie Butzer und Kapito einnahm, daß er aber nichtsdestoweniger große Verdienste um die straßburgische Reformation sich erworben hat, welche die Nachwelt dankbar anerkennen muß. Hedio war vornämlich ein treuer Prediger und Seelsorger. Er und Zell waren zu ihrer Zeit die beliebtesten Kanzelredner in Straßburg; ihre Kirchen waren am meisten besucht. Hedio's Wirksamkeit war weniger nach außen, als nach innen gerichtet, und dieß ist der Hauptunterschied zwischen ihm und Butzer. Während Butzers nimmer rastender Geist ganz Deutschland, ja selbst Frankreich, Italien und England umfaßte, begnügte sich Hedio, als ein treuer Haushalter Gottes erfunden zu werden in dem bescheidenen Wirkungskreise, in welchen der Herr ihn gestellt hatte. Auch war seine Thätigkeit eine reich gesegnete. Besonders das Schulwesen in Straßburg verdankt ihm Vieles; lange Jahre stand er demselben treulich vor und unter seiner umsichtigen Leitung blühte es auf's Lieblichste. Hedio war es hauptsächlich, der das Studienstift von Sankt Wilhelm, in welchem arme Studenten der Theologie Kost und Wohnung empfingen, in's Leben rufen half. Es machte sich nämlich in der Reformationszeit ein großer Mangel an tüchtigen

Predigern bemerklich; die jungen Leute, die zum Studium geeignet gewesen wären, waren meist zu arm, um es zu thun. Da benützte Hedio den Augenblick, wo im Jahre 1543 das Kloster Sankt Wilhelm durch den Tod des letzten Priors leer geworden war, und richtete eine Bittschrift an den Rath, damit dasselbe dem armen Christo, das heißt den armen jungen Gliedern an seinem Leibe, als Herberge überlassen würde. Der Rath nahm das Begehren gnädig auf und verordnete, daß vierundzwanzig junge Studenten, wovon die Hälfte geborene Straßburger, in dasselbe aufgenommen werden sollten. Der erste Vorsteher dieses Studienstifts war Christoph Söll, der Tochtermann von Butzer; die Oberaufsicht darüber sowie über das Schulwesen in Straßburg hatte Hedio. Mit Hilfe einiger frommen Frauen, worunter Katharina Zell, Amalie Meyer, Frau des Fünfzehners Konrad Meyer, und Hedio's eigener Hausfrau *) wurde das Stift wohnlich eingerichtet, und an den drei genannten Frauen fanden die armen Schüler mütterliche Freundinnen. Den ganzen Verlauf der Sache hat Hedio eigenhändig in einer ungedruckten Schrift beschrieben; diese Schrift ist betitelt: „Wie das Collegium der armen Knaben im Wilhelmer Kloster zu Straßburg ward angefangen."

Auch um das Almosenwesen nahm sich Hedio treulich an. Er gab im Jahre 1533 über diesen Gegenstand ein Buch heraus: „Vom gemeinen Almosen," das eigentlich eine Uebersetzung ist, in dessen Vorrede aber er dem straßburgischen Magistrate seinen Dank ausdrückt für alle frommen Stiftungen und Anstalten, welche in der Stadt bestehen. Wir heben aus dieser Schilderung folgende Zahlen hervor, die ihre Beredsamkeit haben und den Gegnern der Reformation beweisen, daß der Glaube in jener Zeit reich war an Früchten der Liebe. Es heißt darin unter Anderem: „Anno 1529 hat die Elenden Herberge zweitausend zweihundert Arme gespeist und bekleidet; der Spital hat täglich vierhundert Arme gespeist und getränkt; im Jahre 1530 (einem Nothjahre) haben dreiundzwanzigtausend fünfhundert achtundvierzig Personen in der Elenden Herberge das tägliche Brod und ein Unterkommen ge-

*) Dieselbe hieß Margaretha Drenß und war die Tochter eines begüterten Gartners aus Straßburg. Sie hatte ihren Vater frühzeitig verloren, allein ihre Mutter lebte noch, als sie in die Ehe trat. Das Geschlecht der Drenß, die sich aber heute Trentz schreiben, blüht noch in der Gartnerzunft, die zumeist die Weißenthurmvorstadt bewohnen, zu Straßburg.

funden; im folgenden Jahre achttausend achthundert neunundsiebenzig Nothleidende. Anno 1530 hat das gemeine Almosen viertausend fünfundneunzig Gulden allein für Arme ausgegeben, darunter sind nicht gezählt die besonderen Liebesgaben und der Unterhalt der Waisenkinder und der Kranken." Daß der bescheidene Hedio keinen geringen Antheil an diesen Liebeswerken hatte, brauchen wir wohl nicht zu sagen. Darum verdient sein Andenken auch in Ehren zu bleiben bei der evangelischen Bevölkerung Straßburgs.

Gerade ein Jahr nachher verlor Straßburg einen seiner edelsten Bürger, der von seinen Zeitgenossen die Zierde des deutschen Adels genannt wurde, nämlich Jakob Sturm von Sturmeck. Er starb nach wenigen Tagen Krankheit an einem hitzigen Fieber, den 30. Oktober 1553. Sein Tod war für die Stadt Straßburg ein unersetzlicher Verlust. Durch Sturms Ansehen hatte diese Reichsstadt in gefahrvollen, tiefbewegten Zeiten in kirchlicher und politischer Hinsicht eine hohe Bedeutung errungen, die es hauptsächlich diesem trefflichen Staatsmann verdankte; nach Sturms Tod schwand dieser Einfluß immer mehr, und die Geschichte Straßburgs in den beiden folgenden Jahrhunderten bietet wenige hervorragende Persönlichkeiten dar.

Wenn wir zurückschauen auf den geistigen Entwicklungsgang des Stättmeisters, so sehen wir, daß der Grund seiner Bildung schon im elterlichen Hause gelegt wurde. Er hatte eine treffliche Mutter, welche die Keime der Gottesfurcht in des Kindes zarte Seele frühe einpflanzte. Im Hause seines Vaters ging Geiler von Kaysersberg, der ernste Bußprediger, aus und ein, und übte gewiß einen bedeutenden Einfluß auf den reichbegabten Jüngling aus. Der Lehrer seiner Jugend war der gelehrte und fromme Jakob Wimpfeling, der ihm frühzeitig einschärfte, daß ein Jüngling nur dann seinen Weg untadelich wandle, wenn er den Weg der Gebote Gottes gehe. Auf der berühmten Universität Freiburg im Breisgau erwarb er sich eine Menge der mannigfaltigsten Kenntnisse, und auf seinen Reisen in's Ausland, besonders in Frankreich und Italien, bildete er sich noch weiter aus und lernte die schwere Kunst, Menschen zu durchschauen, und die Gewandtheit, mit Leuten aus den verschiedensten Ständen zu verkehren. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt wurden ihm bürgerliche Aemter übertragen, die er zur allgemeinen Befriedigung seiner Mitbürger bekleidete. Bald nahm er unter den Staatsmännern Straßburgs unbedingt die erste Stelle ein; sein großer Verstand,

seine tiefe Sachkenntniß, seine Umsicht und Weisheit in den schwierigsten Verhältnissen, seine unerschütterliche Festigkeit flößten ein allgemeines Vertrauen ein, das er auch beständig rechtfertigte. Durch all' diese Eigenschaften, und besonders durch seine strenge Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe, erwarb er sich selbst die Achtung seiner Feinde, und die Gewaltigen der Erde hielten große Stücke auf den straßburgischen Stättmeister; an den Höfen Karls V. und Franz I. war er eine gern gesehene Erscheinung, und sein Rath wurde oft gefordert und befolgt. Er leistete auch seiner Vaterstadt große Dienste, denn wenn Straßburg in den schwierigen Zeitläufen der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts den vielseitigsten Gefahren glücklich entrann und seine Freiheiten unversehrt behielt, so hatte es die Stadt besonders den Verdiensten Jakob Sturms zu verdanken. Vom Jahre 1525 an bis 1552 vertrat er als Gesandter die Stadt Straßburg nicht weniger als einundneunzig Male, und brachte auf diesen verschiedenen Gesandschaften neun volle Jahre außerhalb der Stadt zu. Sturms edle Persönlichkeit zog auch eine Menge von verdienstvollen Männern nach Straßburg; unter denselben nennen wir nur seinen Namensgenossen, den gelehrten Rektor Johannes Sturm.

Auch für die Sache der Reformation that der edle Stättmeister Großes. Wenn der berühmte Erasmus schreiben konnte: „Er wisse keine Stadt, wo das Evangelium mit mehr Mäßigung und weniger Streit eingeführt worden sei, als Straßburg,“ so gebührt ein großer Theil dieses Ruhmes dem trefflichen Jakob Sturm. Denn das war ja eines der Hauptkennzeichen der Reformation in Straßburg, daß dieselbe nicht gewaltthätig, sondern gesetzmäßig eingeführt wurde, und daß die höchsten Angelegenheiten des Glaubens nicht mit überstürzendem Eifer, sondern mit bedächtiger Weisheit geregelt wurden. Die straßburgische Reformationsgeschichte weiß nichts von Bilderstürmerei, nichts von Gewaltmaßregeln, nichts von Verfolgungen zu berichten, und selbst gegen manche gefährlichen Sektirer, wie die Wiedertäufer, beobachtete man die Gesetze der Billigkeit und der Menschlichkeit. Edle Festigkeit in der Hauptsache, christliche Weitherzigkeit in Nebendingen war der Hauptzug der straßburgischen Reformation, und dieses Gepräge drückte ihr mit Martin Butzer besonders Jakob Sturm auf. Als später der unselige Abendmahlsstreit ausbrach und so viele Theologen mit der größten Leidenschaftlichkeit sich in den Kampf durch Wort und Schrift einließen, mahnte Sturm unablässig zum Frieden und wies wiederholt auf die politi-

schen Folgen hin, welche die Spaltung der Evangelischen nach sich ziehen würde; er, der die Sachlage am Vollkommensten kannte, und die Ereignisse, die kommen würden, lange voraussah, betonte beständig die Nothwendigkeit, einig zu sein gegen den gemeinsamen Feind. Wären seine weisen Rathschläge befolgt worden, wäre das Gewissen der Wittenberger nicht so engherzig gewesen, daß sie ein Bündniß mit den Schweizern, unbeschadet der Ueberzeugungen Beider, verschmäht hätten, nimmermehr hätte der Schmalkaldische Krieg ein so schmähliches Ende genommen, nimmermehr wäre der Jammer des Interims über Deutschland gekommen.

Im Jahre 1552 zog sich Sturm von den öffentlichen Geschäften zurück; er war unverheirathet (seine Braut hatte er durch den Tod verloren); in stiller Zurückgezogenheit lebte er mit zwei Brüdern und seiner Schwester Margaretha, die ebenfalls ledig geblieben waren, in seinem geräumigen Hause in der Brandgasse. Nach des Tages Last und Hitze wollte der Greis des Abends friedliche Ruhe in stiller Zurückgezogenheit genießen, und vielleicht auch die mannigfaltigen Erlebnisse seines reichen, vielbewegten Lebens niederschreiben, allein dieß ward ihm nicht vergönnt, oder vielmehr er gelangte zu einer besseren und vollkommenern, nämlich zur ewigen Ruhe.

Sein Todestag war ein Tag der Trauer für die Stadt Straßburg; sein Freund, Johannes Sturm, der Rektor des straßburgischen Gymnasiums, das der Stättmeister gegründet hatte und dem er einen Theil seiner Bibliothek und hundertfünfzig Goldgulden vermachte, richtete eine: „Trostschrift an den Rath von Straßburg wegen des Hinscheidens des edlen und fürtrefflichen Mannes Jakob Sturm." Doktor Marbach, der ihm die Leichenpredigt hielt, schreibt von seinem Tode: „Es ist gemeyner Statt Straßburg durch das Absterben dieses treuen und werden Mans großer Schaden widerfahren. Ich zwar für mein Person habe meinen besten Freund und Vatter in dieser statt an ihm verloren. Die Leichenpredig hab' ich gethon aus dem ersten Kapitel des Briefes Sankt Pauli an die Philipper: Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn." In der Stadtbibliothek von Straßburg befand sich in Lebensgröße das Bildniß des hochherzigen Mannes; wenn man die edlen Züge desselben betrachtete, so mußte man unwillkürlich den Worten des Rektors Sturm beistimmen, der in seiner Trostschrift sagt: „Er war ein herrlich, ansehnliche Person, eine liebliche Erscheinung, und eines sanftmüthigen und holdseligen Ansehens."

Drei Jahre waren seit des Stättmeisters Tod vergangen; wieder war es Oktober geworden, da bewegte sich ein langer Leichenzug vor die Thore der Stadt, um einem hochgeachteten Manne das letzte Geleite zu geben. Dießmal war es ein Gelehrter, den man hinaustrug, ein Mann, der weit über Straßburgs Mauern bekannt war, ja der schon damals einen unsterblichen Namen hatte. Johannes Sleidan, Jakob Sturms Freund und Johannes Sturms Landsmann war es, der, von der Pest dahingerafft, zu Ende Oktober des Jahres 1556 abgerufen worden war in die Ewigkeit.

Durch sein berühmtes Geschichtswerk über die Reformation, „Kommentare über die Regierungszeit Karls V.," das eine wahrheitsgetreue Schilderung der damaligen Ereignisse und Zustände gab, durch die vielen Auszüge aus den Urkunden, den Verträgen, den vielen Gelegenheitsschriften aus der Reformationszeit, durch die mündlichen Mittheilungen, die er von den Zeitgenossen und namentlich von Jakob Sturm empfing, der überall selbst auf dem Schauplatz gewesen war und Leute und Verhältnisse auf's Genaueste kannte, hat dieses meisterhaft geschriebene Werk einen unschätzbaren Werth für denjenigen, der die Geschichte der Reformation vollständig, und von einem Augenzeugen erzählt, kennen zu lernen wünscht. Diese Geschichte beginnt im Jahre 1517 und geht bis zum Jahre 1556, dem Todesjahre des Verfassers. Ehe derselbe seine Arbeit, die bis an das Ende der Regierungszeit Karls V. gehen sollte, vollenden konnte, durfte auch er nach des Lebens Kampf und Mühe eingehen in die Ruhe des Volkes Gottes. Sleidan hatte noch nicht völlig das fünfzigste Lebensjahr erreicht, und sein frühzeitiger Verlust wurde in Straßburg tief betrauert.

So hatte denn der Tod binnen wenigen Jahren eine reiche Ernte in Straßburg gehalten. Kapito und Zell, Butzer und Hedio, die Väter der Reformation in Straßburg, Jakob Sturm, der Beschützer und Vertheidiger derselben, Johannes Sleidan, der Geschichtschreiber der großen Thaten, die Gott in dieser denkwürdigen Zeit durch schwache Menschen verrichtet hatte, sie hatten Alle heimgehen dürfen in's himmlische Vaterland. Mit ihnen war die alte Zeit vergangen und eine neue brach für die evangelische Kirche in Straßburg an.

V. Die neuen straßburgischen Prediger.

Durch den Tod der alten Glaubenszeugen war in Straßburg eine neue Zeit angebrochen und ein neues Geschlecht trat auf den Schauplatz. Das Kennzeichen der alten Zeit war die erste Liebe gewesen, das Merkmal der neuen Zeit der Eifer um den Glauben. Ob dieser Eifer immer ein verständiger war, und ob man immer die rechten Mittel anwandte, um zum richtigen Ziele zu gelangen, das überlassen wir, nach Schilderung der Zeitzustände, dem Urtheil des Lesers. Wir wollen nun zunächst beschreiben, wie es in der straßburgischen Kirche in den fünfziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts aussah, und welches die Männer waren, die an der Spitze derselben standen.

Nach Hedios Tod wurde Johannes Marbach zum Präses des Kirchenkonvents ernannt und stand bei achtundzwanzig Jahren der evangelischen Kirche in Straßburg vor. Marbach war im Jahre 1521 zu Lindau, am Bodensee, geboren; er war einer der Jünglinge, denen der Magistrat dieser Stadt, auf Butzers Anrathen, ein Stipendium verlieh, damit er in Straßburg studiren konnte. Er brachte mehrere Jahre in dieser Stadt zu, vollendete jedoch seine Studien in Wittenberg, wo er im Jahre 1543 unter Luthers Vorsitz die Würde eines Doktors der Theologie erlangte. Er wirkte dann, allein nur kurze Zeit, als Pfarrer in der schwäbischen Stadt Isny, und wurde auf Butzers Empfehlung im Jahre 1545 nach Straßburg berufen, wo er eine Predigerstelle an der Kirche Sankt Nikolai erhielt. Er wurde bald einer der beliebtesten Kanzelredner in der Stadt, denn er besaß eine große natürliche Beredsamkeit, war volksthümlich, treu in der Seelsorge und eifrig in seinem Amte; er verkehrte mit Leichtigkeit mit Hoch und Nieder, ohne jedoch seiner Amtswürde etwas zu vergeben. Marbach hatte aber einen Zug zum Hochmuth und zur Herrschsucht, der sich später bei mancher Gelegenheit geltend machte; so war ihm der volltönende Titel eines Superintenden der straßburgischen Kirche viel lieber, als die bescheidene Bezeichnung eines Präses des Kirchenkonvents, mit welcher sich Butzer und Hedio begnügt hatten. Butzer hatte Marbach beschützt, doch als derselbe auf seine Empfehlung nach Straßburg berufen wurde und Butzer dessen erste Predigt hörte, stieg in ihm die Ahnung auf, daß ein ganz anderer Geist mit der Zeit in die straßburgische Kirche

kommen würde, denn er fand den jungen Mann äußerst anmaßend. Während seiner Verbannung in England empfing Butzer sehr wenig Briefe von Marbach, und als er ihm einmal einige Rathschläge geben wollte, so schrieb ihm Marbach zurück, er möge sich künftighin nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der straßburgischen Kirche mischen. Solcher Undank und solches rücksichtslose Benehmen eines ehemaligen Schülers, der ihm seine Stellung in der Kirche verdankte, schmerzten den ehrwürdigen Reformator auf's Tiefste. Neben diesen Schattenseiten, die wir zur Steuer der Wahrheit nicht verhüllen durften, ist aber unverkennbar, daß Doktor Marbach, wie man ihn nannte, große Verdienste um die Kirche sich erwarb und, freilich in einem anderen Sinne als die ursprünglichen Reformatoren, das Werk, das dieselben begonnen hatten, fortsetzte. Marbach hat ein ungedrucktes Tagebuch hinterlassen, aus welchem man die genaueste Kunde aller wichtigen Begebenheiten seiner Zeit verzeichnet findet; dieses Tagebuch ist von dem größten Werth für die Kennntniß der damaligen straßburgischen Kirchengeschichte.*)

Neben Marbach wirkte mehrere Jahre ebenfalls ein Prediger, der aus Schwaben stammte, nämlich Ludwig Rabus, den zuletzt gekränkter Ehrgeiz aus Straßburg vertrieb. Rabus war in der kleinen Reichsstadt Memmingen im Jahre 1524 geboren; er war als ein armer Schüler nach Straßburg gekommen und von dem trefflichen Zell auf's Freundlichste aufgenommen worden. In dessen Hause verlebte er mehrere Jahre und Frau Katharina Zell nahm sich des jungen Mannes auf eine wahrhaft mütterliche Weise an. In Tübingen hatte Rabus seine Studien vollendet und war dann Zells Helfer im Münster geworden. Er war, gleichwie Marbach, ein glänzender Volksredner, und wurde seiner Beredsamkeit und seines einschmeichelnden Wesens wegen der Liebling des Volkes, besonders der Weiber. Der Chronist Sebaldus Büheler erzählt von ihm: „Das Volk habe seine Predigten gern gehört, besonders die alten Weiber hielten ihn für einen Abgott. Die Kürschnerzunft schenkte ihm einen schönen, schwarzgefütterten Pelzrock.“ Rabus wäre gern Präses des Kirchenkonvents geworden, und zählte um so mehr darauf, als er im Jahre 1553 in Tübingen zum Doktor der Theologie ernannt worden war. Als nun der Magistrat seinen schwäbischen Landsmann Marbach erwählte,

*) Dieses Tagebuch befand sich seiner Zeit in der Bibliothek des sogenannten protestantischen Seminariums, welche mit der Stadtbibliothek vereinigt war und ist mit den Schätzen derselben untergegangen.

wurde er dadurch auf's Tiefste beleidigt; seine Stellung wurde ihm unerträglich, und im Jahre 1556 verließ er, ohne Sang und Klang, die Stadt Straßburg, um einen Ruf als Superintendent in Ulm anzunehmen. Als ihm der Rath darüber Vorwürfe machte, daß er, ohne seine Entlassung einzureichen und ohne von irgend Jemand Abschied zu nehmen, die Stadt verlassen habe, entgegnete er, daß die Einführung des Interims, das Sektenwesen, die ungesunde Luft in Straßburg und die schwache Gesundheit seiner Frau ihn zu diesem Schritte bewogen hätten. Später wurde sein Verhältniß zu den Straßburgern wieder ein freundlicheres, denn als er sein bekanntes Märtyrerbuch herausgab, widmete er den zweiten Theil dieses Werkes dem Magistrat von Straßburg, der ihm dafür ein Geschenk von hundert Reichsthalern machte.

Wenig zartfühlend und höchst rücksichtslos benahm sich Rabus gegen seine frühere Pflegemutter und Wohlthäterin Katharina Zell. In Straßburg befanden sich noch einige Anhänger Schwenkfelds, stille und freundliche Leute. Gegen diese eiferten die neuen Prediger beständig. Frau Zell, in deren Haus der schlesische Edelmann Schwenkfeld früher eine edle Gastfreundschaft genossen hatte, wurde dadurch sehr betrübt und unternahm in einem ausführlichen Schreiben die Ehrenrettung dieses gottseligen Mannes, mit dem Zell und die ehemaligen straßburgischen Reformatoren verbunden gewesen waren. Freilich hatte Katharina Zell auch nicht die rechte Mäßigung in diesem Schreiben beobachtet und sich manchen leidenschaftlichen Ausfall erlaubt, aber es war nicht an Ludwig Rabus, sie auf eine so schnöde Weise anzugreifen und zurechtzuweisen, wie er es von Ulm aus that. Den 30. Dezember 1557 gab nämlich Rabus, der doch aus dem Verband der straßburgischen Prediger ausgeschieden war, eine Gegenschrift heraus, voll der bittersten Schmähungen und der unwürdigsten Angriffe, in welcher er sich nicht entblödete, die sechzigjährige treue Frau, die ihn einst aus Barmherzigkeit in ihr Haus aufgenommen und ihm das Gnadenbrod gegeben hatte, auf die niederträchtigste Art anzugreifen. Selbst Rabus beste Freunde mißbilligten seine heftige Sprache; Frau Zell verantwortete sich in einem neuen Schreiben, welches sie einer löblichen Bürgerschaft von Straßburg widmete, und in welchem sie die Männer der alten Zeit, die mit der Treue des Glaubens auch den Geist der langmüthigen und freundlichen Liebe (1 Kor. 13, 4.) und der christlichen Weitherzigkeit verbunden hatten, auf's Wärmste vertheidigt. Es scheint, daß Katha-

rina Zell, die sich immer fremder unter dem neuen Geschlechte fühlte, wenige Jahre nachher heimgehen durfte in das Land der wahren Einigkeit zu ihren vorangegangenen Lieben. Ihr Todesjahr ist jedoch unbekannt.

An der Predigerkirche wirkte Johannes Flinner. Derselbe war ebenfalls ein Ausländer und hatte während zehn Jahren eine Stelle in Augsburg bekleidet. Justus Jonas aus Wittenberg gibt ihm und seinen Amtsbrüdern das Zeugniß, „sie hätten das Evangelium treu gepredigt und die Seelsorge fleißig betrieben.“ Als das Interim in Augsburg eingeführt ward, wurden alle evangelischen Prediger der Stadt von ihren Diensten entlassen. Das Wort, das der gefangene Churfürst von Sachsen, der damals zu Augsburg sich in Haft befand und den die Prediger besuchten, um Abschied von ihm zu nehmen, an dieselben richtete, ist bekannt: „Man hat uns das Reich verboten, Churfürstliche Gnaden,“ hatte einer der Prediger zu ihm gesagt. „Nun, so seid getrost und fürchtet Euch nicht,“ hatte der fürstliche Bekenner der Wahrheit geantwortet, „es bleibt Euch ja das Himmelreich, und das können sie Euch nicht nehmen.“ Flinner hatte eine Zeitlang mit Weib und Kindern in Deutschland herumgeirrt und hatte dann eine Anstellung in Heidelberg gefunden, wo er mehrere Jahre wirkte. Durch Marbachs Empfehlung kam er nach Straßburg, scheint aber dort keine hervorragende Stellung eingenommen zu haben.

An der Kirche zu Sankt Aurelien wirkte Nikolaus Florus aus Gotha, der dem hoffnungsvollen, leider früh verstorbenen Christoph Söll, Butzers Tochtermann, im Jahre 1553 nachgefolgt war. Marbach liebte ihn gleich wie einen Sohn, und auch Florus vergalt ihm diese Liebe. Einmal jedoch entstand zwischen ihnen eine Streitigkeit; Marbach bewies in derselben eine große Selbstverleugnung, indem er den ganzen Handel dem Kirchenkonvent vorlegte und erklärte, er seie bereit, Abbitte zu thun, wenn er gegen Florus gefehlt hätte. Dieser Streit scheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben.

Ein rechter Volksmann, dem ein Zeitgenosse das Zeugniß gibt, „er sei dem Volk angenehm und hab' ein besser Gesprech denn Marbach,“ war Melchior Specker, aus der kleinen schwäbischen Stadt Isny gebürtig. Derselbe war Prediger in der Ruprechtsau und hielt die Frühgebete in der Predigerkirche. Später wurde er Pfarrer zu Sankt Thomä und sogar Professor der Theologie. Was dem Volk am meisten an ihm gefiel, war die leidenschaftliche Heftigkeit,

mit welcher er auftrat, und nicht nur die Sünden und Laster strafte, sondern auch gegen die „Kalvinisten und Schwarmgeister" zu Felde zog.

An der Kirche zu Sankt Wilhelm wirkte gleichfalls ein Schwabe, Matthias Negelin aus Ulm. Auf die Empfehlung Doktor Marbachs, der seine schwäbischen Landsleute begünstigte, erhielt er diese Stelle. Negelin zeichnete sich auch durch seinen Eifer wider die Schwarmgeister aus, besonders wider einen gewissen, weiter nicht bekannten Sektirer, Namens Steinbach, der sich für den Propheten Elias ausgab.

Ehe Melchior Specker im Jahre 1557 an die Pfarrstelle von Sankt Thomä ernannt wurde, wirkte an derselben ein äußerst leidenschaftlicher Mann, Magister Beatus Gerung, vom Volke gewöhnlich Magister Batt genannt. Derselbe war früher Pfarrer in Bern gewesen, mußte aber diese Stadt wegen seiner lutherischen Ansicht vom heiligen Abendmahl verlassen. Er kam nach Straßburg, wo man ihn willig aufnahm und ihm die Stelle eines Helfers im Münster anbot. Dieser Antrag gefiel aber dem ehrsüchtigen Manne nicht, der sich schämte, unter dem jugendlichen Rabus zu stehen. Er schützte deßhalb sein vorgerücktes Alter vor und erklärte, es sei ihm unmöglich, so früh aufzustehen, um das Frühgebet zu halten. Inzwischen hatte er hie und da in andern Kirchen gepredigt und hatte sich die Gunst des Volks erworben. Durch dieselbe erhielt er die erledigte Pfarrstelle von Sankt Thomä; allein sein unruhiger Charakter, sein ungestümes, leidenschaftliches Wesen, sein ungebändigter Ehrgeiz verursachten bald eine Spannung zwischen ihm und seinen Amtsbrüdern. Durch den Geist des Widerspruchs, der ihn beseelte, getrieben, nahm Magister Batt (Beatus) Partei für den Rath in den Interimsstreitigkeiten, blos aus dem Grunde, weil der Kirchenkonvent sich für die Abschaffung des Interims ausgesprochen hatte. Gerung erklärte, er stehe unter der weltlichen Obrigkeit, die bürgerlichen Pflichten gehen vor den geistlichen, er seie ein Diener Christi und nicht des Kirchenkonvents u. s. w. Es entstand nun ein großer Zwiespalt zwischen ihm und den andern Geistlichen. Magister Batt erschien nicht mehr in den Sitzungen des Konvents, nahm weder die Ermahnungen noch die Befehle desselben an und legte auch eine große Geringschätzung gegen seinen Vorgesetzten, den jüngeren Marbach, an den Tag. Es kam zuletzt so weit, daß die übrigen Prediger den unruhigen Gerung förmlich aus ihrer Gemeinschaft ausschlossen; der Magistrat beurlaubte ihn zuletzt im Jahre 1557. Mit ihm wurde

auch sein Helfer, Georg Mornhinweg, der seine Ansichten theilte und mit der gleichen Leidenschaftlichkeit auftrat, verabschiedet. Melchior Specker wurde, wie schon oben erwähnt, Meister Batts Nachfolger.

Von den Predigern der früheren Zeit war nur noch einer vorhanden, Konrad Hubert, Butzers früherer Helfer und treuer Freund. Hubert hatte „einen andern Geist," als seine jungen Amtsbrüder, darum war er ihnen verdächtig und wurde bald in mancherlei Streitigkeiten mit denselben verwickelt.

Das waren die Hauptmänner, die in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts der straßburgischen Kirche vorstanden. Die meisten derselben waren Ausländer, kannten demnach die straßburgische Bevölkerung und deren Bedürfnisse nicht, und die beiden einzigen, die in Straßburg ihre Schulbildung erhalten hatten, Marbach und Rabus, hatten eine ganz andere Geistesrichtung eingeschlagen, als ihre ehemaligen Lehrer Butzer und Zell. Die alten Reformatoren hatten gegen die römische Kirche geeifert, und Milde und Schonung gegen die Evangelischen empfohlen, welche auf dem Grunde der Wahrheit stehend, in Lehren von untergeordneter Wichtigkeit verschiedener Ansicht waren. Hatte doch einst Zell das schöne und wahrhaft christliche Wort gesprochen: Wer Christum als seinen einigen Herrn und Heiland erkennt, der soll Theil haben an meinem Tisch und Herberg, ich will auch Theil mit ihm haben im Himmel. Dieser edle Geist christlicher Weitherzigkeit verschwand immer mehr aus der evangelischen Kirche; Melanchthon und seine Schüler, die von demselben beseelt waren und eine Annäherung mit den Reformirten anstrebten, ja selbst in der Abendmahlslehre der Anschauung Calvins sich näherten, wurden mit verdächtigen Blicken angesehen und unter dem Schimpfnamen von Krypto-Kalvinisten (geheimen Kalvinisten) bezeichnet. Früher hörte man nur von einer evangelischen Kirche sprechen, jetzt war immer die Rede von einer lutherischen Kirche, von Lutherthum und Lutheranern. Luther war ja, wer leugnet es in der evangelischen Kirche, ein großer und herrlicher Mann und ein ausgezeichnetes Rüstzeug Gottes, allein er war schließlich doch ein sündiger Mensch, und er wäre der Erste gewesen, der die Abgötterei, mit welcher ihn seine Anhänger verehrten, ernstlich gerügt hätte. Luther bleibt dennoch groß, auch wenn man seine Fehler aufdeckt und beklagt; allein davon waren die Lutheraner weit entfernt; Luther war für sie ein

unfehlbarer Lehrer, und statt einzusehen, daß er im Bauernkriege gegen die armen, verblendeten Landleute, später gegen die Schwarmgeister und Sektirer, und zuletzt gegen die Reformirten in dem Abendmahlsstreit zu weit gegangen war in seinem Eifer, überboten sie in der Folge denselben noch. Die lutherische Kirche, vom Jahre 1550 an, glich einer Festung, wo man sich mit aller Sorgfalt gegen den Feind zu schützen suchte, indem man rings um die Stadt ein Bollwerk nach dem andern aufführte. Die gefährlichsten Feinde der Kirche waren aber in den Augen der strengen Lutheraner zum Ersten die Zwinglianer und Kalvinisten, zum Andern die Krypto-Kalvinisten, das heißt die lutherischen Geistlichen, welche nicht beständig gegen die Reformirten eiferten und noch einen Zug der brüderlichen Liebe zu den Schweizern fühlten, und zum Dritten die Schwarmgeister und Sektirer. Viel lieber hätten die lutherischen Geistlichen Gemeinschaft mit den Papisten gepflogen, als mit den ihnen so verhaßten Kalvinisten. Und doch kam gerade damals von der römischen Kirche die größte Gefahr her. Ganz in der Stille war in derselben im Jahre 1540 der Jesuitenorden gegründet worden, in der Absicht, den Fortschritten der evangelischen Kirche Einhalt zu thun. Immer weiter dehnte sich dieser Orden aus, immer entschiedener trat er gegen die Evangelischen auf; zuerst lockte er einzelne hochstehende Männer, Fürsten, Adelige, Staatsmänner, Geistliche in den Schooß der römischen Kirche zurück, dann suchte er vermittelst dem mächtigen Einfluß, den er durch die Erziehung junger Prinzen und durch den Beichtstuhl an Fürstenhöfen erlangt hatte, den Evangelischen ein Recht nach dem andern zu entwinden und denselben die Glaubensfreiheit zu entreißen. Das gelang ihm nur zu gut, namentlich in Oesterreich, Böhmen und Bayern. Einen großen Antheil an dem Ausbruch und an der langen Dauer des dreißigjährigen Krieges hat der Jesuitenorden gehabt, und viele der Gräuel, die während demselben vorfielen, sind seinem Einfluß zuzuschreiben. Ferdinand II. von Oesterreich und Maximilian von Bayern waren ehemalige Jesuitenzöglinge, Wallenstein und Tilly waren vom Geiste dieses Ordens beseelt.

Der Jesuitenorden mit den gewaltigen Mitteln, über die er verfügte, das war der gefährlichste Feind der evangelischen Kirche. Die eifrigen Lutheraner aber waren wie mit Blindheit geschlagen und erkannten nicht die Gefahr, die von jener Seite her sie bedrohte; sie fochten wie in der Luft und statt den Reformirten, unbeschadet der eigenen Glaubenstreue, die Bruderhand zu reichen, sahen sie dieselben

als ihre schlimmsten Feinde an und bekämpften sie ohne Unterlaß. Die Abendmahlslehre war der fortwährende Zankapfel; wie viel Bücher und Streitschriften wurden nicht über diesen brennenden Gegenstand geschrieben, wie viele mehr oder weniger erbauliche Predigten darüber gehalten! Allein wie wenig wurden dadurch die Seelen wahrhaft erbaut und gebessert! Das war ja vollkommen richtig, daß Luthers Lehre vom heiligen Abendmahl und diejenige Zwingli's und Calvins, weit auseinander gehen, und daß zwischen ihren Ansichten eine Kluft ist, die nie ausgefüllt werden wird trotz aller Vermittlungsversuche, daß deßwegen alle Versuche einer Union, einer Vereinigung beider Anschauungen fruchtlos und vergeblich waren und bleiben werden; allein das war und ist bis auf den heutigen Tag der große Irrthum der bekenntnißeifrigen Lutheraner, daß sie um dieses Grundes willen die Reformirten nicht als Brüder in Christo anerkennen wollen. Nicht von Zürich und Genf her hat die lutherische Kirche etwas zu fürchten, sondern von Rom her droht derselben die größte Gefahr.

Dieser Geist des blinden Glaubenseifers, des Festhaltens am starren Lutherthum und der beschränktesten Engherzigkeit erfüllte nach und nach immer mehr die deutschen Lande. Diesem Geiste huldigten auch je länger je mehr die neuen straßburgischen Prediger. Die Stadt Straßburg vom alten Sauerteige der Reformirten, der Sektirer und der butzerischen Unionsgedanken zu reinigen, das war das Ziel, das sie ein halbes Jahrhundert lang unabläßig verfolgten, und das sie zuletzt, wenn auch nicht völlig, doch größtentheils erreichten. Der Lehre nach wurde zuletzt die straßburgische Kirche streng lutherisch, was aber den Gottesdienst und die Kirchenverfassung betrifft, so behielt sie bis auf den heutigen Tag manche Eigenthümlichkeit, die an die freie und einfache Schweiz erinnert.

VI. Der Kampf um die reine Lehre bricht an.

Seit den Verfolgungen, welche die Reformirten in Frankreich unter Franz I. zu bestehen hatten, rechnete es sich die Stadt Straßburg zur Ehre an, die französischen Flüchtlinge in ihre Mauern aufzunehmen und ihnen eine gastfreundliche Aufnahme anzubieten. So war allmählig eine französische, oder wie man sagte, eine welsche

Gemeinde in Straßburg entstanden, und der berühmte Calvin war eine Zeitlang Prediger derselben gewesen. Nach seinem Abgang nach Genf war ihm Johannes Garnier, ein treuer und eifriger, wiewohl etwas leidenschaftlicher Mann nachgefolgt und stand im besten Einvernehmen mit den Mitgliedern des Kirchenkonvents, in welchem er Sitz und Stimme hatte. In der Unglückszeit des Interims war während drei Jahren kein französischer Gottesdienst mehr gehalten worden, allein im Jahre 1552 kehrte Garnier, der die Stadt während dieser Zeit verlassen hatte, nach Straßburg zurück und trat sein Amt auf's Neue an. Allein er fand die Menschen und die Verhältnisse sehr verändert. Seine deutschen Amtsbrüder sahen ihn mit Mißtrauen an, da er ein Anhänger Calvins war. So war denn seine Stellung im Kirchenkonvent eine schwierige geworden. In seiner eigenen Gemeinde bekam Garnier auch bald einen schweren Stand. Er war nämlich ein ernster Bußprediger und drang auf strenge Kirchenzucht. Das erregte aber die Unzufriedenheit einiger seiner Gemeindeglieder; besonders aber ihrer Fünfe waren es, die durch ihr ärgerliches Leben Anstoß erregten; Garnier strafte ihre Sünden, und die Folge davon war, daß er von ihnen bei dem Kirchenkonvent verklagt wurde. Statt nun die Sache näher zu untersuchen, benützten die deutschen Prediger diese Gelegenheit, um den welschen Prädikanten wegen seiner Lehre zu examiniren und ihm vorzuwerfen, daß seine Ansicht vom heiligen Abendmahle dem in der Stadt angenommenen Glauben widerspreche. Garnier stellte dieß keineswegs in Abrede und erklärte freimüthig, er theile die Anschauung Calvins über das heilige Abendmahl, das heißt er nehme keine leibliche, sondern eine geistige Gegenwart Christi im Sakrament des Altars an, allein er versprach, so lange er sich im straßburgischen Kirchendienst befinden würde, so wolle er nie predigen, auf welche Weise Christus im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern blos nach der Augsburgischen Konfession lehren. Diese Konfession konnten auch die Anhänger Calvins, wenn sie den zehnten Artikel auf ihre Weise auslegten, zur Noth annehmen. Der Kirchenkonvent gab sich mit dieser Erklärung zufrieden, allein das Mißtrauen gegen Garnier schwand nicht. Die Zerwürfnisse in der französischen Gemeinde nahmen auch zu; es kam zu einem ärgerlichen Auftritt, und da die fünf Kläger angesehene und einflußreiche Männer waren, so gab ihnen der Rath Recht und verurtheilte Garnier zum Gefängniß. Durch die Vermittlung des Rektors Sturm wurde ihm zwar diese schimpfliche Strafe erlassen,

allein Garnier sah ein, daß seine Stellung in der Stadt gefährdet sei, und reichte im Jahre 1555 seine Entlassung ein.

Sein Nachfolger im Amt wurde der milde **Peter Alexander**, ein ehemaliger Freund Butzers, der in England gewesen war, wo ihn der Erzbischof Cranmer angestellt hatte. Durch den Tod des Königs Eduard und die Verfolgungen der blutigen Maria hatte er England verlassen müssen und war nach Straßburg gekommen. Der Rath ernannte ihn nach Garniers Abgang zum französischen Prediger. Alexander war ein stiller, friedliebender Mann, und unter seiner Leitung war die Ruhe und Ordnung bald wieder hergestellt. Trotzdem war der Kirchenkonvent nicht zufrieden; die **welsche Gemeinde** war den Eiferern um die reine lutherische Lehre ein beständiger Dorn im Auge; wiederholt klagten sie über angebliche „Unordnung mit der welschen Kirche;“ sie verlangten von dem Rath, er solle die Welschen zwingen, den Katechismus und die Liturgie (Kirchenbuch) der straßburgischen Kirche anzunehmen. Auch verlangten sie, der Rath solle das französische Gesangbuch, die Psalmen, untersuchen lassen, und in Alexanders Predigten **Aufseher** schicken, welche der französischen Sprache kundig wären, um zu erfahren, ob er wirklich nach der Augsburgischen Konfession lehre. Der Rath wies diese etwas starke Zumuthung zwar zurück, allein durch alle diese Verdächtigungen und Quälereien wurde der französische Prediger entmuthigt und legte nach kurzer Wirksamkeit sein Amt nieder, um einem andern Rufe zu folgen. An seine Stelle wurde der feurige **Wilhelm Olbrac** ernannt, ein Schüler und eifriger Anhänger Calvins, der die Stelle eines französischen Predigers zu Frankfurt am Main bekleidet hatte. Unter Olbrac brach das Feuer, das schon lange unter der Asche glimmte, in helle Flammen aus, und die Prediger erreichten zu ihrer unendlichen Befriedigung, was sie schon lange gewünscht hatten, nämlich die Schließung der französischen Kirche, wie wir weiter unten berichten werden.

Ein zweiter Dorn im Auge des Kirchenkonvents war die Hohe Schule und der freisinnige Geist, der in derselben herrschte. Die meisten Lehrer an dieser Anstalt, und vor Allen der treffliche Rektor Johannes Sturm, waren Flüchtlinge, welche um des Bekenntnisses Christi willen ihr Vaterland hatten verlassen müssen. In früherer Zeit suchte der straßburgische Magistrat auf Jakob Sturms Anrathen talentvolle und begabte Männer an der Hohen Schule anzustellen. Auf diese Weise waren tüchtige Männer gewonnen worden, die durch den Ruf ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hunderte von jungen

Leuten aus aller Herren Länder anzogen und nicht wenig dazu beitrugen, den Ruhm der Stadt zu erhöhen. Auf diese Weise war Straßburg der Sitz und Mittelpunkt eines regen geistigen Lebens geworden. In früherer Zeit hatte man auch nicht darnach gefragt, ob ein anzustellender Lehrer, der sich um eine Pfründe am Thomasstift bewarb, in der Abendmahlslehre zwinglisch oder lutherisch gesinnt sei; es genügte dem Kapitel, zu untersuchen, ob der vorgeschlagene Kandidat ein treuer Bekenner Christi sei und ob er die nöthigen Kenntnisse besitze. Alsdann wurde er ohne Schwierigkeit angestellt. Allein es kam in der straßburgischen Kirche eine andere Zeit; der Kirchenkonvent betonte nämlich je länger je mehr die Nothwendigkeit der lutherischen Rechtgläubigkeit; das war in seinen Augen die Haupteigenschaft eines Lehrers an der Hohen Schule, und viel wichtiger als persönliche Frömmigkeit, Liebenswürdigkeit und gelehrte Bildung. Der Rektor Sturm, der an der Spitze der Hohen Schule stand, wurde wegen seiner christlichen Weitherzigkeit in einen Kampf mit Marbach, dem Vertreter der strengen lutherischen Richtung und der kirchlichen Engherzigkeit hineingezogen; dieser Kampf dauerte Jahrzehnte und endigte mit dem Siege des reinen Lutherthums. Die verschiedenen Stufen dieses Kampfes mit den manchen leidenschaftlichen und ärgerlichen Auftritten, die in demselben vorkamen, wollen wir versuchen, der Reihe nach dem Leser vorzuführen.

Der Angriff des Kirchenkonvents gegen die Hohe Schule begann mit der Berufung Peter Martyrs Vermigli's nach Straßburg. Dieser edle Mann, von Geburt ein Italiener, mußte bei den Verfolgungen, die in Italien gegen das Evangelium ausbrachen, als die Inquisition dort wüthete, sein Vaterland verlassen. Er hatte in Straßburg eine freundliche Aufnahme gefunden und war der Freund und Hausgenosse Butzers geworden. Durch dessen Empfehlung erhielt er einen Lehrstuhl an der Hohen Schule und ein Kanonikat zu Sankt Thomä. Allein bald darnach wurde er durch Eduard VI. nach England berufen, und hatte in Oxford als Professor an der Universität mehrere Jahre lang gewirkt, und dem alternden Butzer in seiner Verbannung manchen Beweis treuer Freundschaft gegeben.

Der Stättmeister Jakob Sturm, der Martyrs Verdienste hochschätzte, hätte ihn gern wieder in Straßburg gehabt, und hatte den straßburgischen Rath bewogen, ihn wieder dahin zurückzuberufen. Dieß war im Jahre 1552 geschehen; Martyr hatte den ehrenvollen Ruf angenommen, allein König Eduard wollte den verdienstvollen

Mann nicht entlassen. Als jedoch dieser hochherzige Fürst im folgenden Jahre starb, verließ Martyr England. Er langte Ende Oktobers in Straßburg an, gerade im Augenblick, wo der edle Stättmeister Sturm die Augen geschlossen hatte. Das war für Martyr ein großer Verlust, denn bisher hatte Sturms Ansehen und Einfluß die leidenschaftlichen Prediger vor gewaltthätigen Schritten zurückgehalten. Das sollte nun anders kommen.

Schon als von Martyrs Rückkehr die Rede war, hatten Doktor Marbach, Ludwig Rabus und Magister Balt Bedenklichkeiten dagegen erhoben; sie konnten zwar nichts gegen die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des Mannes einwenden, fanden aber, er sei in der Abendmahlslehre nicht lutherisch genug gesinnt. Martyr betheuerte, daß er mit der Lehre vom heiligen Abendmahl, wie dieselbe in der straßburgischen und fürstlichen Konfession von Augsburg ausgedrückt sei, übereinstimme, nur möge man ihn mit näheren Bestimmungen über die Art, wie der Herr im Abendmahl zugegen sei, verschonen; das sei ein Geheimniß, das er nicht zu ergründen vermöge, und das nur Anlaß zu unnützen Streitigkeiten gebe. Die Prediger waren aber mit dieser Erklärung nicht zufrieden und verlangten, Martyr solle außer den oben genannten Konfessionen auch die Wittenbergische Konkordie vom Jahre 1536 unterschreiben. Auch dazu erklärte sich Martyr bereit, nur fügte er hinzu, daß er, wie einst Butzer es gethan habe, einen Unterschied annehme zwischen dem Genuß der Unwürdigen und dem der Gottlosen. Martyr übergab auch seinem Freunde Sleidan eine Schrift, in welcher er erklärte, der Augsburgischen Konfession anhangen zu wollen, insofern dieselbe richtig ausgelegt würde; auch versprach er, sich über die Abendmahlslehre in keinen Streit einlassen zu wollen, sondern Alles zu thun, was den Frieden in der Kirche fördern und erhalten könnte. Das Stift zu Sankt Thomä nahm ihn wieder in das Kapitel auf, trotz dem Widerstande der Prediger, allein letztere quälten und verdächtigten den würdigen Mann dergestalt, daß ihm zuletzt der Aufenthalt in Straßburg unerträglich wurde und er einen Ruf nach Zürich annahm. Er verließ Straßburg den 13. Juni 1556.

Nicht besser erging es einem Schüler Martyrs, der in Straßburg eine Anstellung gefunden und dieselben Verfolgungen auszustehen hatte. Das war der fromme und gelehrte Hieronymus Zanchi. Derselbe war ein Sohn aus einem vornehmen italienischen Geschlechte; er war im Jahre 1516 zu Alzano bei Bergamo geboren. Er hatte

durch Martyr, der sein geistlicher Vater wurde, das Evangelium kennen lernen und hatte um des Bekenntnisses der Wahrheit willen sein Land und seine Freundschaft verlassen müssen. Er wollte nun zu Martyr nach England reisen, als der Stättmeister Jakob Sturm und der Rektor Johannes Sturm ihn bewogen, in Straßburg zu bleiben und eine durch Hedio's Tod erledigte Stelle an der Hohen Schule anzunehmen. Er erhielt die Lehrstelle und wurde zugleich Stiftsherr des Kapitels zu Sankt Thomä. Während zehn Jahren hielt er ungestört seine Vorlesungen und war wegen seiner Bescheidenheit, seinem friedliebenden Wesen und seiner Gelehrsamkeit allgemein geachtet. Doch das Alles war unvermögend, ihn vor den Angriffen des Kirchenkonvents zu schützen.

Schon im Anfang, als Zanchi anhub, in Straßburg zu lehren, hatte Doktor Marbach in ihm einen geheimen Kalvinisten gewittert. Doch getraute er sich nicht, öffentlich etwas gegen ihn zu sagen, weil Zanchi von dem edlen Stättmeister Sturm in warmen Schutz genommen worden war. Aber nach dem Tode dieses hochherzigen Mannes, als im Jahre 1555 Zanchi ein Kanonikat zu Sankt Thomä erhalten sollte, drang Marbach darauf, daß er auf die Augsburgische fürstliche Konfession verpflichtet werden sollte. Zanchi ließ sich das gefallen und unterschrieb diese Konfession, jedoch mit dem Vorbehalt: „wenn sie richtig verstanden wird." Damit war zwar Marbach nicht zufrieden, allein öffentlich konnte er nichts wider Zanchi ausrichten. Er that es aber im Geheimen, denn im Jahre 1557, als eine große Anzahl lutherischer Theologen eine Versammlung zu Worms hielt, welcher auch Marbach beiwohnte, richteten sie ein Schreiben an den Magistrat von Straßburg, in dem sie sich beklagten, daß in dieser Stadt die kalvinische Lehre geduldet würde. Der französische Prediger und Zanchi wurden darin mit Namen genannt. Die Hohe Schule und besonders der Rektor Sturm zeigten sich sehr entrüstet über dieses unwürdige Verfahren und sprachen sich auf's Entschiedenste gegen den heimlichen Ankläger aus, den man wohl kannte.

Der äußere Frieden dauerte indessen noch einige Jahre fort, bis daß anno 1561 das unter der Asche glimmende Feuer auf's Neue zum Ausbruch kam. Es war nämlich in benanntem Jahre eine leidenschaftliche Streitschrift über das heilige Abendmahl erschienen; der Verfasser derselben war ein gewisser Tileman Heßhuß, gewöhnlich Heßhußius geheißen, ein unklarer, beschränkter Kopf und unstäter

Geist, der überall Verwirrung anrichtete, wo er hinkam, und der nirgends Bleibens hatte. Derselbe war nach mancherlei Irrfahrten nach Heidelberg gekommen und war dort in einen Streit verwickelt worden. Er gab nun ein Buch über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl heraus, in welchem er auf die maßloseste Weise über die Kalvinisten schimpfte. Diese Streitschrift war in einem so leidenschaftlichen Tone abgefaßt, daß sie fast überall verboten wurde. Auch in Straßburg hatte man die Verbreitung dieses Buches untersagt, besonders weil der Churfürst Friedrich von der Pfalz, der zum Kalvinismus übergetreten war, aber dem ungeachtet ein treuer Nachbar und Freund der Stadt auch in schwieriger Zeit gewesen war, in demselben auf's Schmählichste angegriffen wurde.

Was that nun Doktor Marbach in seinem Glaubenseifer? Er ließ im Geheimen dieses Buch in Straßburg nachdrucken, ohne Angabe des Druckorts und ohne Erlaubniß des Rathes. Er hoffte, auf diese Weise es besser verbreiten zu können. Zanchi erfuhr die Sache und wurde darüber entrüstet. Er zeigte den Handel an, und die Dreizehner, vor welche die Angelegenheit kam, gaben Marbach einen ernsten Verweis und verboten alsbald die Verbreitung dieser zanksüchtigen Schrift. Marbachs Stolz wurde durch diesen unangenehmen Vorfall auf's Tiefste verletzt, und von diesem Augenblicke an entspann sich zwischen ihm und Zanchi ein unerbittlicher Kampf. Marbach grüßte von nun an Zanchi nicht mehr; er wollte keinerlei Gemeinschaft mit ihm haben; er durchsuchte die Hefte der Studenten, um darin Anklagepunkte gegen Zanchi zu finden, und wirklich kostete es ihn keine lange Mühe, um zu entdecken, daß Zanchi in mehreren Lehrmeinungen nicht streng lutherisch, sondern geradezu kalvinisch gesinnt sei. Daraus übrigens machte Zanchi kein Hehl. Der Präses des Kirchenkonvents klagte seinen Gegner bei den Schulherren, das heißt den Mitgliedern des Raths, welche die Aufsicht über die Hohe Schule hatten, an; das war eine Ungesetzlichkeit, denn die Sache hätte zuerst vor das Kapitel zu Sankt Thomä gebracht werden sollen. Allein Marbach wußte, daß die meisten Stiftsherren auf Zanchi's Seite standen. Zanchi schrieb zu seiner Rechtfertigung eine Reihe von Lehrsätzen, welche er dem Gutachten mehrerer theologischen Fakultäten vorlegte, die sich beifällig darüber aussprachen. Diejenige von Zürich erinnerte sogar daran, daß Butzer einst dasselbe wie Zanchi gelehrt habe. Letzteren Grund machten Zanchi und seine beiden Freunde, der Rektor Sturm und Konrad Hubert, die ihm in diesem Streite

treulich zur Seite standen, besonders gegen die Prediger geltend. Sie sagten, daß es keineswegs Neuerungen seien, welche Zanchi lehre, sondern die ursprüngliche straßburgische Kirchenlehre, zu der sich einst Butzer, Kapito und die übrigen Reformatoren Straßburgs bekannt hatten. Dagegen behauptete der Kirchenkonvent, diese alte Lehre, sowie die straßburgische Konfession hätten keine Geltung mehr, seitdem die Stadt im Jahre 1531 die fürstliche Augsburgische Konfession angenommen, und seitdem Butzer im Jahre 1536 im Namen der übrigen Prediger die Wittenbergische Konkordienformel unterschrieben hatte.

Zanchi gab nun mehrere kleine Schriften heraus, um seine Ansicht zu vertheidigen, unter andern einen Auszug aus Butzers Schriften über die Abendmahlslehre, mit einer Vorrede des Rektors Sturm. Dieses Buch wurde aber auf das Betreiben Doktor Marbachs vom Rathe unterdrückt. Eine Vertheidigungsschrift, die Zanchi in Basel herausgeben wollte, kam auch nicht zum Druck, weil der straßburgische Rath, dem dieser leidige Handel verhaßt war, den Magistrat von Basel bat, die Erlaubniß zum Druck zu verweigern.

Trotz dieser Maßregeln hörte der Streit doch nicht auf, und die Spannung zwischen der Hohen Schule und dem Kirchenkonvent wurde immer größer. Marbach und dessen Amtsbrüder nannten die Professoren des Thomasstifts geradezu „Kalvinisten und höchst gefährliche Irrlehrer und Ketzer;“ sie gingen in ihrem Hasse gegen die Kalvinisten so weit, daß sie die Reformirten, die ein Opfer der blutigen Religionsverfolgungen in Frankreich und Spanien wurden, als Schwärmer und Fanatiker bezeichneten. Nach und nach kam auch der Streit auf die Kanzel und drang somit unter das Volk, das, von diesen theologischen Fragen wenig verstehend, Partei ergriff für die Prediger. Besonders eiferte der leidenschaftliche Melchior Specker gegen die Sakramentirer nnd Krypto- (geheimen) Kalvinisten und erhitzte durch seine aufregenden Vorträge die Gemüther. Daß die andere Partei zu diesen Angriffen auch nicht schwieg und sich ihrerseits manchen Ausfall gegen die Prediger erlaubte, kann freilich nicht geleugnet werden und ist ebenso beklagenswerth.

Um den Zwistigkeiten ein Ende zu machen, legte sich der Rath in's Mittel. Die Ansichten unter den Rathsherren waren getheilt; die Einen hingen noch der alten straßburgischen Lehre an und waren butzerisch gesinnt, doch fürchteten sie dieß öffentlich zu erklären, weil die Prediger und das Volk für das strenge Lutherthum eiferten, und

weil sie überdieß fürchteten, die Stadt würde, im Falle sie sich weigerte, die fürstliche Konfession anzunehmen, von dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen werden. Andere, worunter mehrere einflußreiche Männer, wie der Stättmeister Heinrich von Müllenheim und die Alt-Ammeister Karl Mueg, Georg Leimer, Jakob von Molsheim und Michael Lichtensteiger neigten sich zum strengen Lutherthum. Wegen dieser Meinungsverschiedenheit war der Rath unschlüssig, was er thun sollte. Doch auf den Vorschlag der Schulherren, die den etwas leidenschaftlichen Zanchi, den die Prediger spottweise nur Doktor Zankus nannten und als den vornehmsten Unruhstifter betrachteten, beschlossen die Dreizehner, ihn seines Lehramtes zu suspendiren, bis der Streit geschlichtet wäre.

Das war für die Anhänger Butzers in Straßburg eine erste Niederlage; die zweite folgte bald nachher. Der alternde Konrad Hubert war seinen Amtsbrüdern schon längst verdächtig, weil er in der Abendmahlslehre nicht streng lutherisch war; sein Oberpfarrer Specker erklärte, ohne Rücksicht auf das Alter und die Verdienste des treuen Mannes zu nehmen, er könne mit Hubert keine Abendmahlsgemeinschaft mehr haben, und es sei ihm unmöglich, an demselben Altare das heilige Abendmahl mit ihm auszutheilen. Der Kirchenkonvent ließ Hubert vorladen, und als er auf seiner Ansicht verharrte, schloß er ihn zuerst von seinen Sitzungen aus und zuletzt entsetzte er ihn seines Amtes. Im Jahre 1563 ward er in einen unfreiwilligen Ruhestand versetzt. Um ihn nicht völlig aus dem Kirchendienst zu entlassen, ernannte man ihn trotz seiner Einwendungen zum Freiprediger,*) das heißt er mußte aushelfen, wo man seiner begehrte. Das war für den alten treuen Kirchendiener eine empfindliche Demüthigung.

Nun folgte der dritte Angriff des Kirchenkonvents auf Butzers Freunde; derselbe war gegen den Rektor der Hohen Schule selbst gerichtet. Bei der Ernennung von zwei Stiftsherren in das Kapitel von Sankt Thomä begehrten die Prediger Melchior Specker und Lorenz Engler, die auch Sitz und Stimme im Kapitel hatten,

---

*) Die Freiprediger, deren es in früherer Zeit, von der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an, drei zu Straßburg gab, halfen den Predigern, die krank oder abwesend waren, in ihren Amtshandlungen, namentlich in Predigten aus. Diese Einrichtung besteht bis auf den heutigen Tag in der straßburgischen Kirche; nur ist die Zahl der Freiprediger auf zwei beschränkt worden.

daß die zwei neuen Mitglieder blos auf die fürstliche Konfession und nicht mehr auf die alte straßburgische (Vierstädtebekenntniß) verpflichtet würden. Dagegen erhoben Sturm und die übrigen Stiftsherren lebhafte Einsprache. Der Streit brach nun auf's Neue los, besonders zwischen dem Haupte der Hohen Schule, Johannes Sturm, und dem Präses des Kirchenkonvents, Doktor Johannes Marbach.

Der Rath war in großer Verlegenheit; um den leidigen Handel zu schlichten, erbat er sich von den Herzögen Wolfgang von Zweibrücken und Christoph von Württemberg, sowie von der befreundeten Stadt Basel, einige gelehrte und fromme Männer, Juristen und Theologen, die den Frieden wieder herstellen sollten. Unter diesen Abgeordneten, die auf Kosten der Stadt und des Kapitels von Sankt Thomä nach Straßburg kamen, waren die bedeutendsten Männer der Kanzler und Probst Doktor Jakob Andreä aus Tübingen, der Superintendent Kunmann Flinsbach aus Zweibrücken und der Antistes (Vorsteher) der Basler Kirche, Simon Sulzer, der sich trotz seiner Stellung an der Spitze einer reformirten Geistlichkeit offen zum Lutherthum hinneigte. Bevor diese Männer ihr Friedenswerk begannen, mußte vor Allem festgestellt werden, welche Konfession in Straßburg zu Recht bestehe, ob die alte straßburgische, die unter dem Namen der Tetrapolitana (Vierstädtebekenntniß) bekannt war, oder die fürstliche Augsburgische. Da faßten den 10. März 1563 Räth und Einundzwanziger den wichtigen Beschluß: „Sie hätten anno 1531 die fürstliche Konfession unterschrieben und in derselben nichts denn der Ceremonien halben ihrem Gebrauch vorbehalten; bei derselben wären sie bisher blieben, und gedächten auch dabei zu bleiben, desgleichen auch der Concordi, so anno 1536 zwischen Luthero und meiner Herren, auch andrer oberländischer Prädikanten des heiligen Abendmahls wegen gemacht, und soll man meiner Herrn oder der vier Stett Confession, wie mans nennt, nit gedenken, weder loben noch schelten."

Dieser Beschluß war von der äußersten Wichtigkeit; durch denselben wurde die ursprüngliche straßburgische Konfession aufgehoben und der Grund zu der Umgestaltung der straßburgischen Kirche gelegt. Eins ist dabei hervorzuheben: während die Stadt in der Lehre das strenge Lutherthum annahm, behielt sie sich ihre Freiheit der Ceremonien halben vor, daher bis auf den heutigen Tag der Gottesdienst in Straßburg und in dem übrigen Elsaß viel einfacher ist als in den meisten lutherischen Ländern.

Die Abgeordneten machten sich nun an ihre Arbeit; sie brachten einen ganzen Monat nur mit dem Durchlesen der Akten und Streitschriften, und mit Anhörung beider Parteien zu. Endlich gaben sie ihr Gutachten ab, und Andreä verfaßte im Namen der Schiedsrichter die Vergleichungsartikel ab, die bekannt sind unter dem Namen der Straßburgischen Konkordienformel.*) Diese Artikel sind mit vieler Weisheit und großer Mäßigung abgefaßt; sie gaben weder der einen, noch der andern Partei völlig Recht, sondern enthielten nur allgemeine Vorschriften, wie sich beide gegen einander verhalten sollten; nur waren die Augsburgische Konfession und die Wittenbergische Konkordie als Richtschnur des Glaubens angegeben. Beide Parteien sollten diese Artikel unterschreiben, und einander mit Herz und Hand versprechen, des Vergangenen nicht mehr zu gedenken, und in der Zukunft sich des eitlen Schulgezänks zu enthalten. Zum Schlusse verlangten die Abgeordneten, ein E. E. Rath möge alle Akten dieses leidigen Streites vernichten lassen, was auch geschah, doch hatte Andreä vorher noch Abschrift davon genommen.

Sämmtliche Prediger und auch die Professoren unterzeichneten diese Konkordienformel; nur Zanchi und der französische Prediger Olbrac weigerten sich es zu thun. Doch der Rektor Sturm stellte seinem Freunde Zanchi vor, er würde der guten Sache einen großen Schaden zufügen, wenn er seine Unterschrift verweigere. Da ließ sich endlich Zanchi, der indessen dem Frieden nicht traute, bewegen, und unterschrieb, jedoch bedingungsweise. Uebrigens fühlte Zanchi nach all' diesen Streitigkeiten, daß seines Bleibens in Straßburg auf die Länge nicht mehr möglich wäre. Er machte bald nachher eine Reise in die Schweiz, um alte Freunde in Zürich und im Veltlin zu besuchen, und einige Monate nachher nahm er eine Predigerstelle in Chiavenna, in der italienischen Schweiz, an.

Der französische Prediger Olbrac verharrte auf seiner Weigerung; die Folge davon war, daß er seines Amtes entsetzt wurde. Zugleich ließ der Rath die französische Kirche zu Sankt Andreas schließen. Auf die dringenden Bitten der französischen Flüchtlinge gestattete zwar der Magistrat, „aus Erbarmen", daß sie sich in einem

*) Im sechzehnten Jahrhundert wurden drei Konkordienformeln abgefaßt; zuerst die Wittenberger Konkordie von 1536, sodann die straßburgische Konkordie von 1563, und endlich die bergische Konkordienformel von 1577. Aber durch keine von den dreien wurde eine wahre Konkordie oder Einigkeit in der Kirche hergestellt.

Privathause erbauen dürften, doch sollte ihr Prediger keine Sakramente verwalten, und in seinen Vorträgen die streitigen Artikel nicht berühren. Eine Zeitlang wirkte nun der frühere Prediger Garnier in Straßburg, und nach ihm Johannes Grenon; als derselbe aber seinen Gemeindegliedern abrieth, das heilige Abendmahl in der lutherischen Kirche zu nehmen, sondern sie ermahnte, an reformirte Orte, wie nach Pfalzburg, Bischweiler, Markirch u. s. w. zu gehen; als er ferner der Jugend den Genfischen Katechismus empfahl, und auch den Titel eines Pfarrers von Straßburg annahm, da beschwerte sich der Kirchenkonvent bei dem Rathe. Derselbe faßte hierauf den 20. Februar 1577 folgenden Beschluß: „Man solle die Kirche der Welschen zuthun, ihre Predigt abschaffen, und ihnen weder offene, noch Privatversammlungen, noch Prediger ferner gestatten; — indessen wolle man den Welschen der Religion halben ihr Bürgerrecht nicht nehmen, noch sie zu einem andern Glauben zwingen; wollen sie nicht in unsere Kirche gehen und selig werden, so mögen sie draußen bleiben." Vergebens verwendeten sich die reformirten Schweizer für ihre französischen Glaubensbrüder; der Rath beharrte auf seiner Entscheidung, und bis zum Jahre 1789 war den Reformirten der Gottesdienst in Straßburg untersagt, und sie mußten im nahen Dorfe Wolfisheim,*) das hanauisch war, ihre Versammlungen halten.

Durch die straßburgische Konkordienformel war der Friede zwar äußerlich und für eine Zeitlang hergestellt, doch die Gemüther waren nicht versöhnt; die Hohe Schule hatte eine Niederlage erlitten und der Kampf mußte über kurz oder lang auf's Neue ausbrechen.

Mitten unter diesen Streitigkeiten war beinahe unbemerkt ein Mann heimgegangen, der in den ersten Zeiten der Reformation eifrig gekämpft hatte für das reine Lutherthum, und der nun, nachdem er lange allein gestanden, die wachsenden Fortschritte der lutherischen Richtung in der straßburgischen Kirche erlebt hatte. Es war dies Nikolaus Gerbel, der sich allmälig vom öffentlichen Schauplatz zurückgezogen, und zuletzt als Professor der Geschichte am Gymnasium wirkte und im Jahre 1560 starb.

*) Als der berühmte Lavater in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf einer Durchreise nach Straßburg kam, waren die kirchlichen Verordnungen gegen die Reformirten noch so streng, daß seine Verehrer nach Wolfisheim mußten, um ihn predigen zu hören. Die Zahl seiner Zuhörer soll so groß gewesen sein, daß man die Kanzel im Freien errichtete.



VII. Wie der Gottesdienst und die Kirchenverfassung sich gestalten.

Wenn die Schattenseiten von Doktor Marbach's Charakter, besonders in den Kämpfen des Kirchenkonvents mit der Hohen Schule und den Anhängern Butzers, lebhaft an den Tag traten, so hat der würdige Mann auch seine Verdienste gehabt, die es ungerecht wäre, nicht anzuerkennen; vornämlich verdienen die löblichen Anstrengungen, die er machte, um die straßburgische Kirche zu heben, erwähnt zu werden. Wir richten unsere Augen zunächst auf die gottesdienstliche Ordnung, die zu dieser Zeit manche Veränderung erfuhr.

Jeden Sonntag fanden in den sieben städtischen Pfarrkirchen drei Gottesdienste statt; ein Frühgebet, eine Amtpredigt und eine Mittagspredigt; im Münster war noch eine Nachmittagspredigt. An den Wochentagen war jeden Morgen eine Frühpredigt und im Münster noch außerdem ein Abendgottesdienst: jeden Dienstag Nachmittag wurde in sämmtlichen Kirchen eine Predigt gehalten, denn der Dienstag war der kleine Bettag. Viermal im Jahr war großer Bettag; dieser Tag wurde wie ein Feiertag gehalten. Die großen Festtage des Kirchenjahres wurden nach und nach als Feiertage angesehen; so wurde im Jahre 1561 zum ersten Male das Himmelfahrtsfest gehalten, und im Jahre 1567 wurden der zweite Weihnachtstag, sowie der Ostermontag und der Pfingstmontag gefeiert. Auch an den Aposteltagen wurden im Münster über die Evangelien des Tages gepredigt. Des Predigens war also damals viel in Straßburg, und die Prediger mußten eine große Thätigkeit entfalten. Sie waren eingetheilt in Pfarrherren, in Helfer und in Freiprediger. Die Pfarrherren hatten zu predigen, die Sakramente zu verwalten und der Seelsorge obzuliegen. Die Helfer hielten ausschließlich die Frühgebete, halfen bei dem heiligen Abendmahle aus, das im Münster jeden Sonntag und in den übrigen Kirchen alle vierzehn Tage oder jeden Monat gehalten wurden, und gaben sich besonders mit dem Unterricht der Jugend ab. Die Freiprediger, deren es zuerst vier, später nur noch drei gab, hielten die Nachmittagspredigt im Münster und die Mittagspredigten in den andern Kirchen, auch halfen sie da aus, wo man ihre Dienste begehrte. *)

*) Um es hier im Vorbeigehen zu erwähnen, so erinnern wir hier, daß der berühmte Philipp Jakob Spener, der Vater des Pietismus, im folgenden Jahrhundert, mehrere Jahre Freiprediger in Straßburg war und

Was nun die Ordnung des Gottesdienstes betrifft, so fing derselbe mit einem Liede an, welches die Gemeinde unter Orgelbegleitung anstimmte. Bis zu der Zeit des Interims hatte man die Töne der Orgel bei den Gottesdiensten nicht mehr vernommen; Doktor Marbach gebührt das Verdienst dieselben wieder in den kirchlichen Gebrauch eingeführt und überhaupt den Kirchengesang gehoben zu haben. Oftmals hörte man auch einen schönen Chorgesang, den die Studenten, unter Anleitung eines geschickten Kapellmeisters ausführten. In den ersten Jahrzehnten der Reformation waren auch alle Zierrathen aus den Kirchen verschwunden; man sah darin keine Bildhauerarbeit, keine Malerei, ja selbst die Altäre waren daraus entfernt worden. Doktor Marbach ließ sie wieder aufrichten, und der Prediger trat in den Hauptgottesdiensten an denselben, um das Anfangsgebet und das Sündenbekenntniß zu sprechen, und den Segen zu ertheilen; doch hatte er immer die Gemeinde im Angesichte, und kehrte ihr nicht den Rücken; er war also nicht, wie es noch heutzutage in den meisten lutherischen Kirchen angenommen ist, als stellvertretender Priester, sondern als Diener (Diakonus) der Gemeinde, angesehen. In Straßburg brannten auch keine Lichter auf den Altären, wie jetzt noch in Bayern, Sachsen und Norddeutschland üblich ist.

Nach dem Anfangslied der Gemeinde fing also der Altargottesdienst an, der aus dem Sündenbekenntniß nebst Absolution, einem Kirchengebete und dem Lesen der Epistel bestand; nachher fand die Predigt statt, nach dem gewöhnlichen Evangelium des Tages, und dann wurde das gemeine Kirchengebet und zuletzt das Vaterunser gebetet. Während dasselbe gebetet wurde, stand die Gemeinde auf und die Kirchenglocke ertönte. Wenn das heilige Abendmahl gefeiert wurde, ward ein Gebet gesprochen, hierauf sagte der Prediger die Einsetzungsworte, betete nochmals, und reichte mit seinem Helfer den Kommunikanten, die sich dem Altare naheten, den Leib und das Blut des Herrn, unter dem Gesang der übrigen Gemeinde. Nachher fand das Schlußgebet statt und die Versammlung wurde mit dem Segen des Herrn entlassen.

Die Taufen fanden immer in der Kirche statt; wenn in einem Nothfall ein Kindlein zu Hause getauft worden war, mußte es später

---

von da aus nach Frankfurt am Main berufen wurde. Seine letzte Predigt zu Straßburg hielt Spener im Münster.

immer in die Kirche getragen werden. Gewöhnlich nahm man vier Taufpathen; dieselben mußten, wenn das Kind vorgetragen wurde, „dem teuffel und allen seinen lügen, gespenst und werken absagen, das es demselben und seinen falschen lügen und schentlichen werken nicht nachfolgen welle, sondern welle seinen Glauben setzen uff gott, als seinen lieben vatter, des erb es sein will, uff unsern lieben herrn Jesum Christum, seinen son, das derselbig es mit seinem blut, leyden und sterben erlöset, dem vatter versünet, und zum ewigen leben gepracht habe; uff gott den heyligen gayst, das derselbig allein sein rechter mayster, lerer, leyter, tröster und das pfand der seligkayt seye, der uns füret und leytet durch Christum zum vatter, bis wir kommen zur vollkommenen erlösung von sünden, ufferstehung des flaysches und das ewige leben.“ Die Formeln bei der Taufe waren übrigens noch während dieser Zeit verschieden, und es herrschte darin eine große Mannigfaltigkeit, was Doktor Marbach, der ein Mann der Ordnung war, und Einheit im Kirchenwesen wollte, tief beklagte; diesem Uebelstande konnte er aber nur theilweise abhelfen.

Eine wenig bekannte Thatsache, die wir hier hervorheben, ist die, daß Straßburg eine der wenigen evangelischen Kirchen war, in welcher die Konfirmation üblich war. Schon Butzer hatte dieselbe eingeführt; nach und nach kam sie wieder außer Gebrauch, allein Doktor Marbach trug viel dazu bei, daß sie auf's Neue Anklang fand. In seiner Pfarrkirche zu „Sankt Claus“ fand diese Handlung jedes Jahr mit einer großen Feierlichkeit statt. Am Sonntage wo sie vorgenommen werden sollte, wurde sie von der Kanzel herab für den Nachmittag angekündigt, und die Gemeinde eingeladen sich daran zu betheiligen. Um ein Uhr fing der Gottesdienst an; die Konfirmanden nahmen besondere Plätze ein. Die Gemeinde sang alsdann das Lied: „Komm' heil'ger Geist, Herre Gott“, und der Prediger sprach hierauf ein Gebet und das Vater unser. Dann hielt er eine Ansprache an die Gemeinde und erklärte ihr, daß etliche Kinder ihren Taufbund bestätigen und erneuern wollten. Es fand hierauf eine Prüfung der Kinder nach den sechs Hauptstücken des lutherischen Katechismus statt, und zuletzt richtete der Prediger an die Konfirmanden die Frage, ob sie nach dieser Lehre leben und sterben wollten, worauf dieselben antworteten: „Ja, mit der Hilfe Gottes und der Gnade unseres Herrn Jesu Christi.“ Der Prediger ermahnte dann die ganze Gemeinde durch Wort und Wandel diesen jungen Gliedern

am Leibe Christi ein gutes Beispiel zu geben und empfahl dieselben ihren Gebeten. Dann rief er mit der ganzen Versammlung den Beistand und die Gnade des dreieinigen Gottes an, und segnete die Kinder ein. Er sprach alsdann das Schlußgebet, worauf die Feierlichkeit ihr Ende nahm mit dem Gesang des Liedes: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist.“

Eine genaue Beschreibung der Konfirmation hat Doktor Marbach in einer noch ungedruckten Schrift hinterlassen: Forma wie „die Konfirmation mit den Kindern in dem Kirchspiel zu Sankt Klaus gehalten wird.“ Bekanntlich hat im folgenden Jahrhundert Philipp Jakob Spener viel dazu beibetragen, die in Straßburg übliche Konfirmation allgemein in Deutschland zu verbreiten.

Die Trauungen fanden in den Kirchen statt; oft ließ sich, besonders im Münster, wenn das eingesegnete Brautpaar das Gotteshaus verließ, ein Choral mit Posaunenbegleitung von der hohen Plattform vernehmen, zur Erbauung von Jung und Alt.

Die Leichenbegängnisse wurden ursprünglich, zu Butzers Zeit, auf's Einfachste gehalten. Man ging nicht in die Kirche, sondern es wurde eine kurze Grabrede auf dem Gottesacker gehalten. Doktor Marbach führte die Sitte ein noch ein Lied zu singen, wie: „Mitten wir im Leben sind“ oder „Mit Fried und Freud ich fahr dahin,“ oder auch: „Nun laßt uns den Leib begraben“.*) Dadurch dauerte die Leichenfeierlichkeit länger; aus diesem Grunde begehrte der Kirchenkonvent vom Magistrate, daß er auf die drei Kirchhöfe der Stadt zu Sankt Gallen, zu Sankt Helenen und zu Sankt Urban**) eine gedeckte Halle (einen Schopf heißt es) er-

*) Das erste Lied: Mitten wir im Leben sind wurde im zehnten Jahrhundert von Notker Balbulus, „dem Mönch von Sankt Gallen“ verfaßt, und im Jahre 1524 von Luther verdeutscht; das zweite: Mit Fried und Freud ist in demselben Jahr von Luther gedichtet worden, nach dem „Lobgesang Simeonis des Altvaters“ (Luk. 2, 29.) und das dritte: Nun laßt uns u. s. w. hat zum Verfasser Michael Weiße, den Prediger der deutschen Gemeinde der böhmischen Brüder in der Herrschaft Landskron und Fulneck. Weiße gab ein Gesangbuch anno 1531 heraus, das Katharina Zell in Straßburg sehr empfahl.

**) Noch jetzt (im Jahre 1870) sind diese drei Kirchhöfe, freilich seitdem bedeutend erweitert zu Straßburg im Gebrauche; nur heißt der Kirchhof Sankt Helena, vor dem Steinstraßenthor, im Volksmunde „Gottlitten“. Dieser Name rührt von einem früheren Lazareth für arme Reisende „Zu den guten Leuten“ her, das sich ehemals an dieser Stätte befand.



richten lassen sollte, mit einer Kanzel und einigen Bänken für die Alten und Schwachen. Der Rath willfahrte diesem Begehren.

Vom Jahre 1559 an kam auch die Sitte der Leichensteine wieder auf. Vor der Reformation begrub man verdienstvolle Männer weltlichen und geistlichen Standes oder Adelige in die Kirchen oder in die Kreuzgänge, welche dieselben umgaben. Später wurde dieser Gebrauch untersagt, und seitdem die Gottesäcker außerhalb der Stadt verlegt worden waren, so bezeichnete ein einfaches Kreuz auf dem Grabeshügel die Stätte, wo der Todte ruhte. Im Jahre 1559 starb der Graf Wolfgang von der Hoya eines plötzlichen Todes; der Rath erlaubte dem Bruder desselben ihm ein Grabmal mit einer Inschrift zu errichten. Während zwanzig Jahren noch mußte man den Magistrat um diese Erlaubniß bitten; vom Jahre 1580 an aber scheint es, daß es Jedem freigegeben ward, einen Leichenstein zur Erinnerung an seine Lieben aufzusetzen.

Um Einheit in die straßburgische Kirche zu bringen, bemühte sich Doktor Marbach während langen Jahren eine Kirchenagende, ein Gesangbuch, und einen Katechismus zum allgemeinen kirchlichen Gebrauch einzuführen. Letzteres allein gelang ihm vollständig.

In den ersten Jahrzehnten der Reformation bestand eine völlige Freiheit in Bezug auf die Formulare, deren sich die Geistlichen bei den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen bedienten. Es herrschte darin eine gewisse Willkür, indem es jedem Prediger freistund, die Ausdrücke nach seinem Gutdünken zu ändern. Vom kirchlichen Standpunkte aus war dieß ein großer Uebelstand; Doktor Marbach erkannte dieß auch vollkommen, und drang darauf, daß ein allgemein übliches Kirchenbuch eingeführt würde. Er war auch mit den früher gebräuchlichen Agenden nicht zufrieden, weil dieselben den freieren Geist Butzers athmeten, darum klagte er schon im Jahre 1553 über die „Unlauterkeit und Verschiedenheit der alten hergebrachten Liturgien." Der Rath beauftragte ihn daher, den Entwurf einer neuen Kirchenordnung auszuarbeiten. Das that Marbach mit der größten Bereitwilligkeit und reichte seine Arbeit im Januar des folgenden Jahres ein. Dieselbe war, wie es sich erwarten ließ, in streng lutherischem Sinne verfaßt. Die Prediger hätten gerne gesehen, daß der Rath diese Agende gutgeheißen hätte, indem dann die alte, Butzerische ganz verdrängt worden wäre. Allein nach langem Zaudern ertheilte der Magistrat am 20. November 1556 dem Kirchenkonvent den Bescheid: „Es seien ja gute Ordnungen vorhanden, dieweil aber

viel neu Dings in dieser neuen Agende sei, so halten Meine Herren dafür, man lasse es bewenden, damit niemand sagen mög, man mache etwas Neues; würde aber je einmal eine neue Ordnung gemacht, so sollte sie nicht durch Doktor Marbach allein, sondern durch alle Kirchendiener berathschlagt und bestätigt werden."

Doktor Marbach kam in der Folge mehrmals auf die Sache zurück, zum Beispiel im Jahre 1557, als die Abgeordneten der evangelischen Stände eine Zusammenkunft in Frankfurt am Main hatten, und jeder Stand seine besondere Kirchenordnung einreichte, später, im Jahre 1572, als der Magistrat abermals den Präses des Kirchenkonvents mit dem Entwurf einer Agende beauftragte, die Arbeit aber wiederum „der Neuerungen wegen," nicht annahm. Noch im Jahre 1576 klagt Marbach: „Es manglet hier an eyner Kirchenordnung. Es hatt Jedermann eyn sonder ufffsehen uff dise Statt, und sey Jme selbst offt zugeschrieben worden, das man diser Kirchen Agend gern sehen wollt, es seye aber keine vorhanden .... Es befinde das Jun eyner jeden Pfarr eyn sonderer brauch sei." Wenn der Rath der Agende Doktor Marbachs seine Genehmigung verweigerte, so hatte letzterer doch die Befriedigung, daß nach und nach sämmtliche Prediger diejenige annahmen, welche er in seiner Pfarrkirche zu Sankt Klaus eingeführt hatte. Das war schon ein mächtiger Schritt zur Einheit.

Nicht glücklicher war der Präses des Kirchenkonvents bei seinen Versuchen ein einförmiges Gesangbuch in die straßburger Kirche einzuführen. Die Gesangbücher waren früher durch die Buchdrucker herausgegeben worden, welche die Sammlungen nach ihrem Gutdünken machten. Um eine gewisse Ordnung in diese willkürlichen Sammlungen zu bringen, hatte Butzer im Jahre 1545 ein Gesangbuch verfaßt, welches in Straßburg eine allgemeine Verbeitung bekam. Es standen darin alle Lieder Luthers, so wie zehn Lieder von straßburgischen Dichtern. Dieses Gesangbuch wurde in der Folge mehrmals, jedoch immer mit Zusätzen, herausgegeben; die Ausgabe von 1457 enthält fünf und siebenzig Lieder, diejenige von 1559 schon vier und neunzig. Die letzte Ausgabe, die im Jahre 1569 bei Theodor Rihel herauskam, enthielt fünf und dreißig Lieder mehr denn die früheren. Diese Vermehrungen rührten von den Buchdruckern her, welche die Lieder, die sie am meisten ansprachen, in die neue Sammlung aufnahmen. Das war nun freilich nicht in der Ordnung und konnte auf die Länge nicht fortbestehen;

darum legte der Kirchenkonvent Einsprache dagegen ein, und beanspruchte das ausschließliche Recht, die Gesangbücher herauszugeben. Der Hauptgrund aber, warum er dieß that, war der, daß er nur ächt lutherische Lieder darin haben wollte, und nicht solche, die von Sektirern oder Reformirten verfaßt worden wären. Dieß erklärte Marbach im Jahre 1576, wo er in die Klage ausbricht: „So seyen die gesangbücher nit eynerley, dieselben werden offt geendert, gemeret, vil psalmen und lider hineingebracht, so schwenckfeldisch, widerteufferisch oder sonst nicht rein seyndt." Trotz seiner wiederholten Klagen erlangte Doktor Marbach vom Rathe das Recht nicht das der Kirchenkonvent begehrte, doch nach seinem Tode hörte zuletzt die Gesangbuchsnoth auf.

Mehr Erfolg hatten Marbachs Bemühungen um die Einführung eines einheitlichen Katechismus. In Straßburg waren verschiedene Katechismen gebräuchlich, hauptsächlich diejenigen von Butzer, von Hedio und von Zell. Daß Marbach eine größere Vorliebe für den kleinen lutherischen hatte, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Schon im Jahre 1554 empfahl er denselben in seinem Entwurfe einer Kirchenagende. Er sagte darin: „Ob wohl vill gute Katechismi bisher gestellt worden, besonders des straßburger ministerii von 1534, so sey doch Luthers Katechismus einzuführen rathsamer." Und im Jahre 1555 sprach er sich nach einer Kirchenvisiation also aus: „Weil fast in jeder kirche ein andrer katechismus, so soll durch die visitation das bewerkstelligt werden, daß ein katechismus in allen kirchen sey, und der uff eynerley weis gebraucht werde." Der Rath gieng auf Marbachs Vorschläge ein, und schon im Jahre 1556 war Luthers kleiner Katechismus beinah allgemein eingeführt, nur ward die ehemalige, reformirte Eintheilung der zehn Gebote beibehalten, und das sechste Hauptstück, von der Gewalt der Schlüssel oder dem Predigtamt, das ursprünglich nicht im lutherischen Katechismus stand, demselben beigefügt.

Doktor Marbach drang auch darauf, daß die Kinderberichte (Kinderlehren) fleißig besucht würden. Die Erwachsenen sollten denselben auch beiwohnen. Auch wurden Katechismuspredigten viermal im Jahre gehalten, und da in Straßburg an jedem Sonntage drei Gottesdienste in jeder Kirche stattfanden, so wurde jedes Hauptstück zweimal im Jahre ausgelegt.

Um tüchtige Theologen heranzubilden, die ganz in seinem Sinn und Geiste wirken würden, errichtete auch Doktor Marbach in seinem

Hause eine Art von geistlichem Stift. Er machte nämlich den Scholarchen oder Schulherren (dem Rathskollegium, das die Aufsicht über die Schulen hatte) den Vorschlag eine gewisse Anzahl von Studenten aus dem Predigerkloster in sein Haus aufzunehmen, sie daselbst zu beaufsichtigen und sie unter seiner Leitung für den Kirchendienst heranzubilden. Er wollte besonders solche Studenten aufnehmen, die am Schlusse ihrer Studien waren; die Schulherren nahmen dieses Anerbieten bereitwillig an, und Marbach hatte von da an immer acht bis zehn Studenten in seinem Hause, die man nur die Seminaristen nannte. Auch über die beiden Studienstifte zu Sankt Wilhelm und zu den Predigern übte er eine beinah' unumschränkte Herrschaft aus, und suchte die Studenten mit dem Geiste zu erfüllen, der ihn selbst beseelte. Wer ein Amt in der straßburgischen Kirche wünschte oder eine Beförderung wollte, über dessen Rechtgläubigkeit durfte nicht der geringste Zweifel obwalten.

Um bekenntnißtreue Prediger zu erhalten, verfaßte Marbach im Jahre 1565 eine vom Kirchenkonvent gutgeheißene Bekenntnißformel, welche sämmtliche Kandidaten, der Theologie unterschreiben mußten, wenn sie die straßburgischen Lehranstalten verließen oder eine Anstellung in der straßburgischen Kirche begehrten. Durch diese Bekenntnißformel verpflichteten sie sich zu der fürstlich Augsburgischen Konfession, wie dieselbe durch Luther, Bugenhagen, Schnepf und Brentz ausgelegt worden war, und zu allen andern Glaubensformeln und Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche; auch versprachen die Unterzeichneten die Lehren Zwinglis, Calvins, der Wiedertäufer und der Sektirer zu verdammen.

Auch die Verfassung der Kirche gestaltete sich allmälig anders als in der früheren Zeit. Das Ernennungsrecht der Geistlichen hatte sich der Rath vorbehalten, doch betheiligten sich bei jeder Pfarrwahl der Kirchenkonvent und die betreffende Gemeinde. Wenn eine Pfarrstelle frei war, so wurde dieß dem Rathe angezeigt, der den Kirchenkonvent aufforderte das Verzeichniß der Bewerber derselben zu machen. Das geschah, und alsdann mußte jeder Kandidat eine Probepredigt halten; hierauf vereinigten sich die angesehensten Bürger der Pfarrgemeinde mit den Kirchspielpflegern, und schritten unter der Aufsicht zweier Rathsherrn, zur Wahl. Das Ergebniß derselben wurde dem Präses des Kirchenkonvents und dem Magistrat angezeigt. Wenn der erwählte Kandidat noch kein geistliches Amt bekleidet hatte, so mußte er sich einer Prüfung unterwerfen, vorher aber

noch eine Schrift unterzeichnen, durch welche er sich verpflichtete nach der fürstlich Augsburgischen Konfession zu lehren. Im Jahre 1565 verfaßte Doktor Marbach eine neue Glaubensformel, in welcher bezeugt war, daß die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes reines und untrügliches Wort sei, daß der Kirchendiener darnach lehren wolle, so wie nach den vier Hauptsymbola (Glaubensbekenntnissen) der christlichen Kirche, nämlich dem apostolischen, dem nicänischen, dem athanasianischen und dem ambrosianischen, und daß er bekenne, daß die ungeänderte*) Augsburgische Konfession auf der unveränderlichen Grundlage der heiligen Schrift ruhe. Ferner verpflichtete sich der Kandidat auf die schmalkaldischen Artikel, die würtembergische Konfession, welche Johannes Brentz verfaßt hatte, und die der Kirchenversammlung von Trient sollte überreicht werden und endlich auf die straßburgische Konkordienformel von Doktor Andreä.

Alle diese Verpflichtungen sollten eben so viele Bürgschaften sein, daß der anzustellende Pfarrer die reine Lehre vortragen werde, und daß er in allen Stücken rechtglaubig sei. Durch alle diese Maßregeln leuchtet aber ein Geist der Aengstlichkeit heraus, der alle freieren Regungen unterdrücken will, und den Glauben in enge Schranken einzwängen möchte. Unwillkürlich erinnert man sich dabei des Spruches Pauli: „Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.“ Uebrigens darf Eines nicht übersehen werden, daß nämlich Doktor Marbach und seine Gesinnungsgenossen überzeugt waren, daß allein durch solche Mittel die Erhaltung und das Wachsthum der lutherischen Kirche möglich wären. Man sieht auch aus dem Allem, wie der Kirchenkonvent auf der einen Seite ängstlich bemüht war nur bekenntnißtreue Prediger anzustellen, und wie er auf der andern darnach trachtete immer mehr Einfluß in den Pfarrwahlen zu erlangen. In früherer Zeit hatte Butzer in seiner christlichen Weitherzigkeit einen flüchtigen Prediger, der durch seine Frömmigkeit und seine Gelehrsamkeit sich auszeichnete, ohne Anstand dem Magistrat zu irgend einem geistlichen Amte empfohlen, und derselbe hatte ihn dann ohne Weite-

*) Melanchthon hatte von 1531 an bis 1540 manche kleine Aenderungen an einigen Artikeln der Augsburgischen Konfession gemacht, namentlich hatte er dem zehnten Artikel vom heiligen Abendmahl eine solche Fassung gegeben, daß auch die Kalvinisten ihn annehmen konnten. Auf dem Konvent von Naumburg (1561) wurde der ursprüngliche Text wieder hergestellt und die Lutheraner auf die ungeänderte Augsburgische Konfession verpflichtet.

res ernannt. Jetzt aber war eine andere Zeit gekommen; der Kirchenkonvent wollte alle möglichen Bürgschaften für die Rechtgläubigkeit des Kandidaten haben, und deßwegen mußte sich derselbe noch einer besondern Prüfung unterziehen und durch seine Unterschrift bezeugen, daß er ächt lutherisch lehren wolle. Wenn dieses Verfahren in jener Zeit seinen Nutzen haben mochte, so hatte es gewiß auch seine großen Nachtheile, denn gar oft begnügte man sich mit einem einfachen Bekenntniß des Mundes, ohne nach dem Glauben des Herzens zu fragen, und alle freieren Geistesregungen wurden durch diese Glaubensfesseln erstickt. Auch hatte man durch die Unterschrift, die der Pfarrer gegeben hatte, eine mächtige Waffe gegen ihn in der Hand, womit man unter Umständen ihn verdächtigen und seines Amtes entsetzen konnte. Wenn die völlige Lehrfreiheit, wie dieselbe in unsern Tagen von vielen Seiten her verlangt wird, ihre großen Gefahren hat, so ist der Glaubenszwang, der das Heil der Kirche nur an dem starren Festhalten an gewissen Glaubensformeln sieht, für die freie Entwicklung des christlichen Geistes mindestens eben so nachtheilig. Auch in diesem Punkte, wie in so vielen andern, liegt die Wahrheit in der Mitte.

Was nun die Zusammensetzung des Kirchenkonvents betrifft, so waren Mitglieder desselben alle Pfarrherren, Helfer und Freiprediger der Stadt, sowie die Pfarrer von Schiltigheim und der Ruprechtsau; lange Zeit hatte auch der französische Pfarrer Sitz und Stimme in demselben. Auch die Kirchspielpfleger, deren drei für jede Gemeinde waren, „einer des stehenden Regiments (Rathsherr), ein schöffel (Schöffe) und ein gemeindeglied,“ gehörten zum Konvent. Der Kirchenkonvent kam alle vierzehn Tage, am Donnerstag, zusammen; sämmtliche Pfarrer hatten das Recht, jeder Sitzung beizuwohnen, allein von den einundzwanzig Kirchspielpflegern waren nur drei, die der Reihe nach abwechselten, jedesmal anwesend. Die Sitzung wurde vom Präses mit einem Gebete und dem Lesen eines kurzen Bibelabschnittes eröffnet; hierauf fragte der Vorsitzende, ob Jemand eine Mittheilung oder einen Vorschlag zu machen habe; war dieß der Fall, so fand darüber eine allgemeine Besprechung statt und es wurde ein darauf bezüglicher Beschluß gefaßt. War dann die Tagesordnung erschöpft, so schloß man die Sitzung mit einem Gebet. Seitdem Doktor Marbach Präses des Kirchenkonvents geworden war, so wurde ein Protokoll über die verschiedenen Sitzungen geführt. Dasselbe wurde fortgesetzt bis zum Jahre 1790. Der erste Prediger, der

im Jahre 1553 mit dem Amte eines Sekretärs betraut wurde, war Ludwig Rabus. Wer bei den Sitzungen fehlte und nicht entschuldigt war, mußte einen halben Batzen als Strafe bezahlen. Fehlte er mehreremale, so zahlte er einen ganzen Batzen. Außer den ordentlichen Sitzungen fanden zweimal im Jahre zwei große Konvente statt, in welchen die Prediger brüderliche Zucht gegenseitig ausübten. Man nannte dieß: Censur halten. Man fing dabei mit dem Präses an, der den Saal zuerst verließ; während seiner Abwesenheit durfte ein Jeder, der sich über ihn zu beschweren hatte, seine Klagen anbringen. Dieß geschah aber vor einem Ausschuß von fünf bis sechs Mitgliedern, weil man es nicht für rathsam fand, Alles vor einer so großen Versammlung zu besprechen. Nach dem Anhören der Kläger durfte auch der Angeklagte sich rechtfertigen. So ging der Reihe nach ein jeder Prediger und Kirchspielpfleger hinaus. Diese Censur wurde blos in der Stadt geübt; im Jahre 1576 begehrte Marbach, daß auch die Landprediger derselben unterworfen sein sollten, worauf aber der Magistrat nicht einging.

Eine Einrichtung, die Doktor Marbach in seiner Pfarrgemeinde zu Sankt Claus einführte und die in unserer Zeit zur allgemeinen Geltung gekommen ist, war die Gründung eines Kirchenrathes. Derselbe sollte alle fünf bis sechs Wochen, oder höchstens alle drei Monate regelmäßig zusammenkommen und die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde besprechen, „damit christliche gemeinschafft, zucht, erkenntniß und warnung .... erhalten werde."

Von dem ehemaligen straßburgischen Kirchenkonvente hat sich eine schwache Spur bis auf unsere Tage erhalten. Es findet nämlich in Straßburg jedes Jahr abwechselnd in der Sakristei (Kirchenstübchen) einer der evangelischen Stadtkirchen eine monatliche Zusammenkunft der verschiedenen städtischen Geistlichen statt. Es wird darin ein Predigtentwurf vom Evangelium des nächsten Sonntags vorgelesen und die kirchlichen Tagesfragen werden sodann besprochen. Alljährlich vereinigt auch, den 11. Wintermonat, ein gemeinsames Abendessen, wobei die obligate Martinsgans nicht fehlen darf, sämmtliche Stadtgeistliche. Es ist diese Zusammenkunft der einzige Ueberrest und schwache Abglanz der einstigen Herrlichkeit des früheren ehrwürdigen Kirchenkonvents.

Wir fassen uns nochmals zusammen und sagen: Wenn Doktor Marbachs Verdienste um die straßburgische Kirche auch bedeutend sind und er für den Gottesdienst, die äußere Ordnung und die Verfassung

derselben nicht Unwichtiges geleistet hat, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß unter seiner Leitung ein ganz anderer Geist als in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in die straßburgische Kirche eindrang. Wenn wir im Hinblick auf die früheren Zustände diesen Geist mit wenigen Worten bezeichnen wollen, so müssen wir sagen: Butzer hatte ein weites Herz und kämpfte hauptsächlich für die evangelische Freiheit, weil er den Feind in Rom erblickte; Marbach hingegen hatte dem Glauben enge Schranken gezogen und eiferte vornämlich für die reine Lehre, denn für ihn war der Feind in Zürich und in Genf. Für Butzer war die Ausbreitung des Evangeliums, die Einigkeit unter den Evangelischen und der Sieg über Rom die Hauptangelegenheit seines Lebens, während Doktor Marbach, dessen Anschauungen viel begränzter waren, unter dem Ausbau der Kirche vorzüglich die Reinigung derselben von allem reformirten, sektirerischen und wiedertäuferischen Wesen verstand. Es war dieß eben ein allgemeiner Zug der lutherischen Kirchenmänner jener Zeit; ob derselbe zur Förderung der Reformation gedient hat, das zu untersuchen überlassen wir dem Urtheile des Lesers.

VIII. Wie es mit dem kirchlichen und dem Volksleben aussah; der Zürcher Breitopf.

Wie sah es nun in jener Zeit, wo Doktor Marbach und seine geistesverwandten Amtsbrüder so viel an dem äußeren Ausbau der Kirche arbeiteten, mit dem kirchlichen und dem sittlichen Leben unter dem Volke aus? Das erfahren wir aus dem Munde der Prediger selbst, die den 26. März 1576 einen: „Fürtrag (Vortrag) des Kirchenkonvents zur Verbesserung der Kirchendisciplin“ dem Rathe einreichten. Dieser Fürtrag war eigentlich ein langes Register von Klagen über den Verfall der Sitten und des kirchlichen Lebens unter dem Volke. Es heißt darin unter Anderm: „Die Unzucht reiße immer mehr ein, und werde nur gelinde und heimlich, oft gar nicht bestraft; der Wucher mit Korn und Wein nehme immer mehr überhand; die übertriebene Kleiderpracht sei die Ursache, warum viele Familien verarmen; Fallimente, da Einer den Andern um das Seine bringt, seien unter den Kaufleuten auch nichts Seltenes mehr. Die Wirthe helfen auch zu solcher Ueppigkeit, indem sie bei Gastmahlen

zu viele Trachten (Gänge) aufstellen und so hohe Rechnungen machen, daß, wie die Fremden klagen, nirgends in Deutschland theuer zu leben ist, als in Straßburg; die Völlerei nehme bei Obrigkeit und Unterthanen auf eine so schreckliche Weise zu, daß sie für keine Sünde mehr gehalten wird. An dem allgemeinen Verderben sei auch die schlechte Münze schuld, da alle gute Münze im deutschen Reich mit Wucher eingewechselt, und dagegen Stadt und Land mit so schlechter Münze erfüllt werde, daß man sie ohne Verlust nicht wieder losbringen könne. Auf der Pfalz (dem Rathhause) werden die Bürger mit langwierigen Prozeßformen aufgehalten und können bei den Richtern zu keinem Ende kommen. Der Bettag werde nicht mehr gehalten, und die Sonntage werden entweiht durch Gastmähler, Spazierfahrten und weltliche Lustbarkeiten, wodurch der Gottesdienst versäumt und allen Lastern gefröhnt werde."

Das waren die Klagen und Beschwerden der Prediger. Um dem allgemein um sich greifenden Verderben zu steuern, schlugen sie vor, daß der Rath die alten Sittenmandate erneuern und ihnen die Erlaubniß geben möge, eine strenge Kirchenzucht einzuführen. Diese Kirchenzucht sollte besonders bestehen in Hausvisitationen, in Privatbeichte, in dem Recht, die Ungläubigen von dem heiligen Abendmahle auszuschließen, und in der Befugniß, in gegebenen Fällen den Bann aussprechen zu dürfen.

Nach dem Vorgang der sächsischen Reformatoren hatte Butzer auch in dem straßburgischen Gebiete die Kirchenvisitationen eingeführt, doch fanden dieselben blos auf dem Lande statt, weil man sie in der Stadt für unnöthig erachtete. In den ersten Jahren des Interims waren diese Visitationen unterblieben, doch im Jahre 1553 nahm Doktor Marbach dieselben wieder auf. Die Gemeinden, in welchen er in Begleitung eines Rathsherrn die Visitation vornahm, waren: Schiltigheim, die Ruprechtsau, Illkirch, Graffenstaden, Kehl, Nonnenweyer, Illwickersheim, Dettweiler, Dossenheim, Dorlisheim, Ittenheim, die Dörfer der Herrschaften Wasselnheim und Barr, und seit 1570 Heiligenstein. Die Ordnung der Visitation war folgende: Wenn die beiden Visitatoren in die verschiedenen Gemeinden kamen, so wurden der Amtmann oder der Schultheiß des Ortes, nebst dem Pfarrer, den Gerichtsherren und den angesehensten Bürgern zusammengerufen. Doktor Marbach hielt ihnen sodann ihre kirchlichen und bürgerlichen Pflichten vor, und fragte sie hierauf in Abwesenheit des Pfarrers über die Lehre und den Wandel desselben aus. Alsdann

nahm er den Pfarrer beiseite und ließ ihn seine Wünsche und Beschwerden vortragen. Nachher versammelte sich die ganze Gemeinde in der Kirche; es fand in derselben eine Prüfung der lieben Jugend, sowohl der Schulkinder als auch der erwachsenen Söhne und Töchter statt; sie wurden über die sechs Hauptstücke des lutherischen Katechismus, die christliche Haustafel und die sieben Bußpsalmen examinirt. Wer befriedigend antwortete, bekam einen Kreuzer, wer mittelmäßig antwortete, einen straßburgischen Pfenning. Wer nichts wußte, wurde in Gegenwart der Gemeinde getadelt. Um die ganze Handlung feierlich zu beschließen, hielt Doktor Marbach gewöhnlich noch eine Anrede, in welcher er die Gemeinde auf die Wohlthat der Visitation aufmerksam machte und sie dann zum Danke gegen Gott aufforderte, daß sie einen Pfarrherrn hätten, der ihnen die reine Lehre predigte. Waren sämmtliche Gemeinden des Stadtgebietes visitirt, so verfaßten die Visitatoren einen Bericht, den sie unter dem Titel: „Relation der Kirchenvisitation,“ mit der Jahreszahl, dem Rathe einreichten.

Diese Kirchenvisitationen wollte Doktor Marbach auch in Straßburg einführen. Er glaubte diese Maßregel desto leichter durchsetzen zu können, da seit dem Jahre 1547 die ganze Stadt in sieben Kirchspiele eingetheilt worden war, und jeder Bürger wußte, zu welcher Pfarrkirche er gehörte. Der Präses des Kirchenkonvents wandte sich mehrmals an den Rath, um von demselben die Erlaubniß zu erhalten, die Visitationen in Straßburg einzuführen. Den 17. Januar 1554 überreichte er einen Entwurf, wie die Visitation vorzunehmen sei. Ohne die Genehmigung des Magistrates abzuwarten, fing er alsbald die Visitation in seiner Pfarrgemeinde zu Sankt Klaus an. Er wollte nun auch das Kirchspiel Sankt Thomas visitiren. Da traf er aber einen unerwarteten Widerstand, denn der Pfarrer zu Sankt Thomä, der unruhige Magister Batt (Beatus Gerung), erklärte auf's Entschiedenste, er würde seine Kanzel keinem fremden Pfarrer überlassen, auch nicht erlauben, daß ein anderer als er selbst seine Pfarrkinder examinire. Doktor Marbach mußte sich in diese Bedingungen fügen; als er aber mit noch einem Visitatoren, Heinrich von Müllenheim, in die Kirche von Sankt Thomä eintrat, wo die Gemeinde versammelt war, bestieg Magister Batt die Kanzel und erlaubte sich in seiner Rede die bittersten Ausfälle gegen die Visitation überhaupt und gegen Doktor Marbach insbesondere, „also,“ heißt es in einer alten Chronik, „das die Visitatores ganz unlustig willens waren, unverrichter Sache und wider weg zu gehn, und der

von Mühlheim verschwur, nimmermehr in der statt sich zu der visitation zu gepraucheu lassen." Die Folge dieses wenig erbaulichen Falles war, daß E. E. Rath von nun an alle Kirchenvisitationen in der Stadt förmlich untersagte, und auf seinem Entschluß beharrte, so oft auch Marbach auf die Sache zurückkam.

Ein anderes Mittel, um Kirchenzucht zu üben, führte Doktor Marbach bei dem heiligen Abendmahle ein. Es fand nämlich am Tage vor der Kommunion in jeder Pfarrkirche ein Gottesdienst statt, den man die Vorbereitung oder Vermahnung nannte. Es war dieß eigentlich eine Predigt, in welcher der Pfarrer die Kommunikanten zu einem würdigen Genusse des heiligen Abendmahls ermahnte. Nach der Predigt lud Marbach die Abendmahlsgenossen ein, zu ihm in's Haus zu kommen, ihre Sünden zu beichten und die Absolution zu empfangen. Die übrigen Prediger ahmten diese Neuerung ebenfalls nach; dieselbe gestaltete sich allmählig zu Straßburg zu einer kirchlichen Sitte, die der Rath stillschweigend duldete. Er schritt aber gegen Marbach ein, als derselbe sich das Recht herausnahm, offenkundige Sünder vom Tische des Herrn auszuschließen. Folgender Fall, der sich in der Stadt zutrug und großes Aufsehen erregte, legt davon Zeugniß ab.

Ein Pfarrkind aus Marbachs Gemeinde, Namens Hans Rebstock, ergab sich dem Trunke und mißhandelte Weib und Kinder. Doktor Marbach ermahnte ihn mehrmals und erklärte ihm zuletzt, daß er ihn für einen Monat von dem Tische des Herrn ausschließen würde. Rebstock ging nun in die Kirche zu Sankt Wilhelm und empfing dort das heilige Abendmahl. Er besuchte auch Marbachs Predigten nicht mehr, sondern ging in die Predigerkirche. Er wurde nun vor den Kirchenkonvent geladen, und man erklärte ihm, so lange er nicht Buße gethan hätte, dürfte er in keiner Kirche der Stadt mehr das heilige Abendmahl genießen. Rebstock aber ging nicht in sich, sondern wandte sich an Magister Batt, der die Privatbeichte zu Sankt Thomä nicht eingeführt hatte und Niemand vom Abendmahle ausschloß; dort empfing er mehrmals die Kommunion. Als Marbach sah, welche Wendung die Sache nahm, und erkannte, daß das Aergerniß nicht ab, sondern zunahm, ließ er Rebstock zu sich kommen, und als derselbe Besserung versprach, nahm er ihn wieder zu Gnaden an.

Doktor Marbach war nicht glücklicher bei einer andern Gelegenheit. Die Wittwe eines angesehenen Mannes, Johannes von

Börsch, war in die Sünde des Ehebruchs gefallen und dafür vom Magistrat bestraft worden. Nun begehrte der Kirchenkonvent noch, daß sie in Gegenwart der Gemeinde sollte Kirchenbuße thun, wogegen sie sich entschieden weigerte und den Rath um seinen Beistand anrief. Derselbe erklärte den 6. Juli 1577, „das dasselb zu vil, und wann einer sein straf von der obrigkeit erlitten, soll sie billig dabei gelassen und nit weiter ausgeschrieen werden." Wenn jedoch ein Brautpaar, das zuvor in die Sünde der Unkeuschheit gefallen war, aufgeboten wurde, so erwähnten die Prediger bei der Vermeldung desselben von der Kanzel vor versammelter Gemeinde die Sünde, „nit, das man die jungen leuthe mehr zu schanden machen wölle, sondern jungen, ledigen Personen zur warnung, sich vor Leichtfertigkeit und sicherheit zu hüten."

Die Prediger hatten die feste Ueberzeugung, daß durch solche äußerliche Kirchenzucht die Kirche erbauet und das Heil der Seelen gefördert würde. Allein der Rath erblickte darin einen Eingriff in seine Rechte und setzte kein großes Vertrauen in solche Zwangsmittel, darum widersetzte er sich auch den meisten dieser Versuche. Es ist auch nicht zu leugnen, daß eine große Gefahr in der Einführung einer solchen blos äußerlichen Kirchenzucht lag, denn einerseits konnten die Prediger leicht zur Herrschsucht und zu großen Mißgriffen verleitet werden, auf der andern Seite wurde dadurch der Geist der Heuchelei und eines Scheinchristenthums mächtig gefördert. Das beste Zuchtmittel in der evangelischen Kirche wird die Predigt des reinen Wortes Gottes, die Predigt von Gesetz und Evangelium, von Buße und Glauben bleiben.

Als Doktor Marbach im Jahre 1554 den ersten mißlungenen Versuch einer Kirchenvisitation in Straßburg machte, so entdeckte er in der Stadt eine Menge Sektirer, und machte E. E. Rath in seiner Relation aufmerksam auf die „Sektirer, Rottengeister und Hofmannianer." Es waren dieß: Schwenkfeldianer, Wiedertäufer und Lichtseher.

Schwenkfeld hatte einen Anhang von etwa hundert Personen in Straßburg. Es waren dieß meist stille, eingezogene Leute, die sich von der Kirche getrennt hatten und Versammlungen hielten, die ihren geistlichen Bedürfnissen besser entsprachen. Die alten Prediger hatten diese Leute ruhig gewähren lassen; die jungen hingegen hielten es für ihre Amtspflicht, wider dieselben zu eifern und sie zu dem Glauben der Kirche zurückzubringen. Da dieses Eifern aber oft mit Unver-

stand und mit einem lieblosen Sinn geschah, so wurden die Schwenkfeldianer in ihren Ansichten nur noch bestärkt. Sie suchten ihre Erbauung in Schwenkfelds Schriften und standen auch in Briefwechsel mit ihm. Die bekanntesten unter den straßburgischen Schwenkfeldianern sind: Jakob Held aus Tiefenau, der Buchdrucker Johannes Schwinzer, der Rathsschreiber Michael Theurer, die Wittwe des Predigers Matthäus Zell, ferner Margaretha Engelmann und Felicitas Scherer, die Gattin des berühmten Arztes Günther von Andernach. Als der schlesische Edelmann vernahm, wie die straßburgischen Prediger, die ihn nur, nach dem Vorgange Luthers, den Stenkfeld nannten, seine Anhänger bei dem Rath verklagten, so wandte er sich an den Magistrat mit der Bitte, er möge ihm erlauben, nach Straßburg zu kommen und eine Disputation mit den Predigern zu halten; in derselben wolle er seine Lehre gegen ihre Verunglimpfungen vertheidigen. Der Rath schlug aber dieß Gesuch mit der Erklärung ab: „Da ohnedieß in dieser Zeit viel Unruh vorhanden, und Schwenkfeld in vergangener Zeit auf der Synode (von 1536) und in Privatgesprächen genugsam verhört worden, und sich mit den hiesigen Lehrern nicht habe vergleichen können, sondern stracks auf seiner Meinung verharret, so sei auch jetzt sich keines andern und bessern zu vermuthen, vielmehr würden fromme einfältige Leut dadurch nur auf's neue geärgert werden."

Im Jahre 1554 wurde Schwenkfelds Lehre von den zu Naumburg versammelten Theologen förmlich verdammt; seitdem entbrannte der Eifer der straßburgischen Prediger gegen seine Anhänger noch mehr, und überall warnten sie die Leute vor dem „reißenden Wolf, der im Schafskleid umhergehe," und griffen ihn in ihren Schriften auf's Heftigste an. Schwenkfeld fand sich dadurch veranlaßt, einen weitläufigen Sendbrief an alle ehrliebende, christglaubige, gutherzige Menschen der löblichen Bürgerschaft zu Straßburg zu richten, worin er den Rath ermahnte, „wohl zuzusehen, was er für junge Prädikanten habe und was diese drucken lassen; die gelehrten alten Männer, in denen mehr Ehrbarkeit, Gottesfurcht und Bescheidenheit gewesen, sind leider dahin; möge sich doch E. E. Rath an den wahren Christen, welche die Prädikanten Schwenkfeldianer heißen, ja nicht vergreifen und diese zu einem Verhör kommen lassen." Trotz der Klagen der Prediger und der Ermahnungen des Herzogs Christoph von Württemberg, der in seinem Lande auch Schwenkfeldianer hatte und am 20. August 1563

in einem Brief an den Rath schrieb: „es seien unter den Schwenkfeldianern zu Straßburg nicht blos gemeine, sondern auch vornehme, ansehnliche, namhafte Leut, deshalb sei es hochnöthig, gegen sie einzuschreiten,“ ließ der Rath dieselben ruhig gewähren und störte ihre Versammlungen nicht. Im Jahre 1576 kam es sogar vor, daß Johann Georg Schied, Pfarrer von Lampertheim bei Straßburg, sein Amt niederlegte und zu den Schwenkfeldianern übertrat. Derselbe behauptete, die lutherischen Prediger seien noch ärger als die katholischen Priester in ihrer Lehre und in der Verwaltung der Sakramente. *)

Auch Hofmannianer gab es noch in der Stadt, doch verschwand diese Sekte nach dem Tode Hofmanns, der im Gefängniß nach langjähriger Haft starb, immer mehr, und die Mitglieder derselben traten allmählig zu den Wiedertäufern über.

Wiedertäufer gab es eine ziemliche Anzahl in Straßburg, besonders unter der Zunft der Gartner. Dieselben hatten jedoch Vieles von ihren früheren schwärmerischen Ansichten verloren und verhielten sich still und ruhig. Ihre Gemeinde zu Straßburg bestand aus etwa hundert Mitgliedern, die regelmäßig zusammenkamen. Es hatte sich ihnen auch ein Professor des Gymnasiums, Peter Novesianus, angeschlossen; als derselbe nach einem Religionsgespräch mit Marbach und Rabus nicht widerrufen wollte, so wurde er seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verbannt. Das Haupt der straßburgischen Wiedertäufer war ein gewisser Sebastian von Dingelen, ein ehemaliger Korbmacher. Oft hatten die Wiedertäufer Versammlungen im Freien, die dann von den auf dem Lande hin und her zerstreuten Mitgliedern der Gemeinde besucht wurden. So kamen sie oft auf dem Murrhof, im Eckbolsheimer Walde bei Straßburg, zusammen. Es bestand eine geheime Verbindung zwischen den Wiedertäufern; diese Verbrüderung erstreckte sich über alle Länder; oft reisten auch die verschiedenen Vorsteher von einer Gemeinde zur andern, um die „Brüder“ im Glauben zu stärken und sie zur Ausdauer zu ermahnen. Im Jahre 1576 fand eine große Versammlung von Wiedertäufern während der Nacht im Eckbolsheimer Walde statt. Ein junger Prediger aus der Stadt, Elias Schad, Helfer zu Sankt Aurelien, erhielt Kunde davon, verkleidete sich und wohnte

*) Kaspar Schwenkfeld starb im Jahre 1561 in Ulm; sein Ende war höchst erbaulich. Mit ihm starb jedoch seine Sekte nicht, denn dieselbe hat sich bis auf den heutigen Tag in Nordamerika erhalten.



unbemerkt dieser Versammlung bei. Er stattete darüber einen Bericht an den Kirchenkonvent ab. Die Wiedertäufer waren übrigens den Predigern so wenig hold, als diese ihnen. So schalt ein gewisser Gartenhans den leidenschaftlichen Pfarrherrn Melchior Specker einen Lügner und Verführer. Derselbe blieb ihm die Antwort nicht schuldig und maß ihm mit demselben Maße. Ein anderer, Wendel Haman, hieß die Prediger falsche Propheten und blinde Blindenleiter; er wurde wegen dieser Schimpfrede vor den Rath geladen und erklärte sich bereit, seine Behauptungen aus der Bibel zu beweisen. Der Rath aber ließ sich in keine Disputation mit ihm ein, sondern entließ ihn mit einem Verweis.

Die sogenannten Lichtseher waren die Anhänger eines kränklichen, nervenschwachen Mannes, des Küfers Martin Steinbach, der um das Jahr 1550 lebte und eine lebhafte Einbildungskraft besaß. Steinbach stützte sich vornämlich auf die Stelle Maleachi 4, 5., wo es heißt: „Siehe, ich will euch senden den Propheten Elia, ehe denn da komme der große und schreckliche Tag des Herrn." Steinbach in seinem Wahne behauptete, er sei dieser Prophet Elias, der die Welt richten und die Sünden vergeben solle, Gottes Geist rede durch ihn, und dergleichen mehr. Ueber das Wort Gottes stellte er ein inneres Licht, das er seinen Anhängern mitzutheilen versprach, weshalb man sie die Lichtseher nannte. Dieselben glaubten auch an das nahe Ende der Welt und verbreiteten die wunderlichsten Dinge, die sie vorgaben in ihrer Erleuchtung gesehen zu haben. Ein Prediger der Stadt, Matthias Negelin, gab im Jahre 1566 eine Warnungsschrift gegen Steinbach heraus unter dem Titel: „Ein kurz und einfältige, aber wahrhaftige und in Gottes wort gegründte andeutung zu begegnen dem teufflischen Irrthumb der Steinbachischen Lehr." Steinbach wurde aus der Stadt verbannt und starb in dem Dorfe Mackenheim im Oberelsaß. Nach seinem Tode behaupteten seine Anhänger, daß er im Schlettstadter Walde den Seinigen erscheine. Die Sache machte solchen Rumor, daß der Bischof Erasmus seinen Kanzler, Doktor Welsinger, dahin schickte, der mit dem katholischen Stadtpfarrer von Schlettstadt, Reinhard Lutz, Nachforschungen anstellte. Es wurden viele Lichtseher gefänglich eingezogen; die meisten widerriefen, aber vierzehn der verstocktesten, fünf Männer und neun Weiber, blieben fest und wurden aus der Stadt verwiesen. Aehnlich erging es ihnen in Straßburg. Uebrigens verscholl diese Sekte nach wenigen Jahren.

Wegen diesen sektirerischen Bewegungen beschloß der Rath, fünf Mitglieder aus seiner Mitte, die jedes Jahr wieder erwählbar waren, zu ernennen. Man hieß dieselben die Wiedertäufer- oder die Sektirerherren. Die Sektirer wurden gewöhnlich vor dieselben vorgeladen; Doktor Marbach und einer seiner Amtsgenossen disputirten mit ihnen in Gegenwart der Sektirerherren. Man bestimmte ihnen einen Termin binnen welchem sie ihre Irrthümer zu widerrufen hätten; wollten sie dieß nicht thun, so wurden sie aus der Stadt verwiesen; kamen sie heimlich zurück, so verurtheilte man sie zum Gefängniß. Durch solche Mittel hofften der Rath und der Kirchenkonvent die straßburgische Kirche von den Sektirern zu befreien. Man verfuhr mit manchen Sektirern auch mit einer ungewöhnlichen Strenge. Wurden doch in jener Zeit in der ganz evangelisch gewordenen Stadt, im grünen Bruch, unweit der alten Ketzergrube, mehrere Hexen verbrannt, was in den ersten Zeiten der Reformation nicht vorgekommen war, und wogegen Butzer und die übrigen Reformatoren stets geeifert hatten.

Auch gegen die Reformirten, die sie den Sektirern gleichstellten, richteten die Prediger unabläßige Angriffe, und ihrem Einfluße ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die reformirte Kirche in Straßburg geschlossen wurde. Doch die alte Liebe zu den Schweizern war in Straßburg nicht erloschen, davon legt unter anderm das berühmte Lustschießen von 1576 Zeugniß ab. Im Monat Februar gedachten Jahres richtete E. E. Rath der „allzeit freien Reichsstadt Straßburg“, eine Einladung an alle verbündeten Städte und Herren, um dem großen Lustschießen beizuwohnen, das vom 25. Mai bis zum 13. Juli, in dem Schützenrain, vor dem Judenthor stattfinden sollte. Mehr denn vierhundert Schützen fanden sich ein aus der Markgrafschaft Baden, aus Schwaben, aus Bayern, vom Rheinthal und aus der Eidgenossenschaft. Auch sechzig Züricher waren mit ihrem Bürgermeister Hans Bräm nach Straßburg gereist, und schilderten in ihren Briefen mit begeisterten Worten, des Festes Herrlichkeit. Da beschlossen acht und vierzig Bürger aus Zürich, unter der Leitung des Obmannes Kaspar Thomann, ihre Landsleute zu besuchen und zugleich den Straßburgern einen Beweis alter Treue und nachbarlicher Freundschaft zu geben. Sie schifften sich am Mittwoch, den 20. Juni 1576, dem Jahrestage der Schlacht von Murten, auf der Limmat ein. Sie hatten drei Trompeter zwei Trommler und einen Pfeifer mitgenommen, um sich die lange Fahrt

zu verkürzen. Um zwei Uhr Morgens verließen sie, unter einem funkelnden Sternenhimmel, die Stadt Zürich; eine große Menge Volkes hatte sich an den Ufern der Limmat versammelt, und rief ihnen Grüße und Segenswünsche nach. Sie hatten einen Breitopf mit Brei mitgenommen, den sie noch warm nach Straßburg bringen wollten. Mit Blitzesschnelligkeit und von rüstigen Ruderern in Bewegung gesetzt, durchflog das Schiff die Wellen der Limmat und der Aar. Als die Sonne aufging, befanden sich die Reisenden schon im Rhein; in Laufenburg stiegen sie oberhalb des Rheinfalles, aus, und betraten unterhalb des Strudels ein Schiff, das schon bereit für sie stand. Mit dem Glockenschlag zehn langten sie in Basel an; eine unabsehbare Menge Volkes stand auf der Rheinbrücke und begrüßte die kühnen Schiffer mit lautem Jubel; auch krachten Böllerschüsse ihnen entgegen. Am Mittag rasteten sie in Breisach und stärkten sich durch ein einfaches Mahl, dann ergriffen sie aufs Neue die Ruder. Rasch fuhren sie an den alten Burgen von Sponeck und Limburg, dem Schlosse voll Erinnerungen an Rudolf von Habsburg, welcher der Sage nach dort soll geboren sein, vorbei, und erblickten in der Ferne den stattlichen Straßburger Münsterthurm, der ihnen verkündete, daß sie dem Ziele ihrer Reise nahe seien. Gegen sieben Uhr Abends mündeten sie aus dem Rhein in die Ill, und nun stecken sie die blau-weiße Flagge von Zürich an den Mastbaum; sie entfaltet sich majestätisch im Abendwinde, lustig schmettern jetzt die Trompeten, Trommel und Pfeife erschallen dazwischen und melden den Straßburgern die Ankunft der treuen Eidgenossen. Am Kaufhaus, bei der Schindbrücke, stand Kopf an Kopf gedrängt ein dichter Haufe von Zuschauern, die mit Freudengeschrei die wackeren Züricher willkommen heißen.

Majestätisch fuhr das Schiff an's Gestade und legte Anker vor dem Kaufhaus. Einige Rathsherren begrüßten, Namens der Stadt, die Reisenden. Kaspar Thomann ergriff hierauf das Wort und sagte: „In siebzehn Stunden hätten er und seine Gefährten die Reise von Zürich nach Straßburg zurückgelegt, und einen in Zürich gekochten Brei mitgenommen, der noch warm sei und den sie mit den Straßburgern verzehren wollten, zum Zeichen daß, wenn Noth an den Mann ginge, die Züricher allezeit bereit wären ihren lieben Freunden von Straßburg zu Hilfe zu eilen.“ Der Zug setzte sich hierauf in Bewegung; die Eidgenossen vertheilten den Kindern, die sich um sie drängten, dreihundert Zürcher Wecken. In der Maurerstube (der heuti-

gen Präfektur) erwartete die lieben und getreuen Eidgenossen ein Abendimbiß, den sie nach des Tages Last und Hitze wohl verdient hatten. Der Ammeister, die Stättmeister, viele Rathsherren und angesehene Bürger erwarteten sie dort. Kaum hatten die Gäste Platz genommen, so ließen

Die Zürcher gleich pringen dar
Den Hirs, der zu Zürich kocht war,
Und ließen deß auf jeden Tisch
Ein Platt voll tragen, warm und frisch,
Dessen sich mancher gewundert hat
Wenn er in am Mund brennen that.

Die Zürcher blieben einige Tage in Staßburg, wo man ihnen alle mögliche Ehre und Freundschaft erwies. Als sie am Samstag die Rückreise, aber dießmal zu Land antraten, so gab ihnen der Rath zur Erinnerung an dieses denkwürdige Ereigniß, einige Denkmünzen mit, und geleitete sie bis an das Stadtthor. Der Magistrat hatte sechs Wagen zu ihrer Verfügung gestellt und ihnen erklärt, daß ihre Rückreise auf Kosten der Stadt geschehen würde. In Benfeld, Schlettstadt, Kolmar, Ensisheim und Mühlhausen, wurden die Reisenden aufs Freundlichste bewillkommt. Sie langten wieder in ihrer Vaterstadt, Donnerstags den 28. Juni 1576, nach einer achttägigen Abwesenheit an.

Der straßburgische Rath ließ zum Andenken an den „Zürcher Breitopf" *) einen silbernen Credenzteller verfertigen, auf welchem in erhabener Arbeit die hervorragenden Ereignisse der Reise geprägt war. Derselbe ist noch in Zürich zu sehen. Der berühmte Mainzer Dichter, Johannes Fischart, der aber lange Jahre in Straßburg gelebt hat, und dort gestorben ist im Jahre 1589, hat dieses Ereigniß, das bis auf den heutigen Tag im Volksmunde lebt, in einem anziehenden Gedichte verewigt, das den Titel trägt: „Das glückhafte Schiff von Zürich, artliche Beschreibung der ungewohnten und doch glückfertigen Schiffahrt etlicher Bürger von Zürich, auf das vielberühmte Hauptschießen gen Straßburg gethan." **)

Wir haben uns bei diesem Gegenstande etwas länger aufgehalten, weil wir ein lebhaftes und anschauliches Bild aus dem dama-

*) Der Zürcher Breitopf befand sich auf der Stadtbibliothek von Straßburg, und wurde während deren Beschießung zerstört.

**) Aus diesem Gedichte hat der Verfasser auch das Motto entnommen, das auf dem Titelblatt seines Buches steht.

ligen Volksleben geben wollten. Dieses Bild sticht auf eine glückliche Weise gegen die finstern Schilderungen des tiefen Sittenverfalls der Bürgerschaft ab, wie ihn die Prediger etwas einseitig und mit allzu stark aufgetragenen Farben beschreiben. Es muß denn doch bei dieser alten straßburgischen Bevölkerung mancher gesunde und kernhafte Zug ächter Volksthümlichkeit gewesen sein. Es lebte damals noch unter den Bürgern ein fröhlicher, heiterer Sinn, den der düstere, engherzige Geist der Prediger nicht gänzlich zu unterdrücken vermochte. Dieser Sinn bekundete sich auch durch die Gründung von Gesangvereinen, welche vielen ehrsamen Bürgern ein edles und harmloses Vergnügen darboten. Die Zunft der Meistersänger blühete mehrere Jahrhunderte lang in Straßburg. Die veredelnde Kunst des Gesanges übte einen äußerst wohlthätigen Einfluß auf Jung und Alt aus, und hielt manchen Jüngling von den Ausschweifungen der Jugend zurück. Die Zunft hielt jährlich zehn größere Sitzungen; Mitglieder derselben waren selbst mehrere jüngere Prediger, worunter der schon früher erwähnte Elias Schad, Helfer zu Sankt Aurelien. Auch ein vertriebener Pfarrer aus dem Mansfeldischen, der gelehrte und fromme Cyriakus Spangenberg,*) der sich mehrere Jahre zu Straßburg aufhielt, war ein Mitglied davon.

Diese Züge werden genügen um dem geneigten Leser eine Vorstellung von den damaligen Zuständen zu geben, und ihm das Volksleben in seiner kirchlichen und sittlichen Gestalt anschaulich zu machen.

IX. Die Stadt wird in neue Kämpfe mit der katholischen Kirche verwickelt.

Im Jahre 1561 hatte Papst Pius IV. die evangelischen Stände einladen lassen an der Kirchenversammlung von Trient Theil zu

*) Cyriakus Spangenberg war der Sohn des Superintendenten Johannes Spangenberg, aus Nordhausen, in Thüringen. In dieser letzteren Stadt im Jahre 1528 geboren, studirte er in Wittenberg und wurde später am Gymnasium von Eisleben angestellt Anno 1554 wurde er als Hofdiakonus nach Mansfeld berufen; er übte auf die Grafen von Mansfeld einen großen Einfluß aus. Später wurde er in Streitigkeiten mit den sächsischen Theologen verwickelt und ward ein Opfer derselben, denn er verlor

nehmen. Es fand eine Zusammenkunft der Evangelischen in Naumburg statt, in welcher beschlossen wurde, die päpstliche Einladung entschieden abzulehnen. Zugleich ließ man durch gelehrte Theologen die verschiedenen zum Theil von einander abweichenden Ausgaben der Augsburgischen Konfession vergleichen, um den ursprünglichen Text besonders des zehnten Artikels, der vom heiligen Abendmahl handelt, wieder herzustellen. Sämmtliche Anwesende, auch die straßburgischen Abgeordneten, der Stättmeister Heinrich von Müllenheim und der Stadtadvokat Bernhard von Botzheim unterschrieben die ungeänderte Augsburgische Konfession.

Trotz der abschlägigen Antwort der Evangelischen ließen sich die päpstlichen Legaten nicht abschrecken, und hofften die einzelnen Stände würden sich geneigter finden lassen. So erschien zu Straßburg in demselben Jahre 1561 ein italienischer Bischof Zacharias Delphinus mit einem kaiserlichen Rath, um die Stadt zu bewegen, das Conzil zu beschicken. Delphinus hatte mehrere Besprechungen mit Zanchi und Johannes Sturm, die zum Frieden geneigt waren, allein da Rom in keinem Stücke nachgeben wollte, so zerschlug sich die Sache.

Wie wenig übrigens der katholischen Partei zu trauen war, stellte sich wenige Monate nachher heraus. Es fand nämlich zu Zabern ein Religonsgespräch statt zwischen dem Herzog Christoph von Württemberg und den beiden Brüdern Franz und Karl von Guise. Diesem Gespräche wohnten auch Zanchi und Johannes Sturm bei. Diese Besprechung war aber nur ein Vorwand, denn die wahre Absicht der Zusammenkunft war die, daß die beiden lothringischen Fürsten den Herzog Christoph, ihren einstigen Universitätsfreund, durch allerlei Schmeicheleien und Vorspiegelungen abhalten wollten, den Hugenotten in Frankreich deutsche Hilfstruppen zu schicken.

Ihr Plan gelang ihnen auch vollständig, denn Herzog Christoph der ohnehin mit schwerem Herzen sich entschlossen hatte, Reformirte, das heißt Sakramentirer, zu unterstützen, ließ sich von den Guise überreden es nicht zu thun. Was geschah bald darauf? Wenige Wochen nachher, den 1. März 1562, fand das Blutbad von

---

seine Stelle und mußte sein Vaterland verlassen. In Straßburg fand er seine zweite Heimat und starb daselbst den 10. Februar 1604.. Spangenberg ist der Verfasser mehrerer gründlichen Mansfeldischen Chroniken.



Bassy statt, ein Vorspiel der Bartholomäusnacht, das die Reihe der Religionskriege in Frankreich eröffnete.

Trotzdem, daß nach der Aufhebung des Interims der katholische Gottesdienst nicht mehr öffentlich in Straßburg gefeiert wurde, so befanden sich doch noch drei katholische Stifte und vier Klöster in der Stadt, und in ihrer unmittelbaren Nähe. Die drei Stifte waren das Hohe Stift (Münster) und Jung und Alt Sankt Peter. Mit dem Hohen Stift schloß der Magistrat, durch die Vermittlung des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden, am 9. Juni 1561, den Vertrag von Weil. Durch diesen Vertrag wurden verschiedene Streitpunkte geschlichtet und der Frieden wieder hergestellt. Es wurde den Stiftsherren auch erlaubt außerhalb Straßburg zu wohnen. Der Bischof hingegen verbot allen jungen katholischen Geistlichen, die sich um Stellen als Kapitelherren bewarben, in Straßburg zu studiren. Er ließ auch eine neue Examinationsformel verfassen, damit die Kandidaten nach der bischöflichen Formel geprüft würden, und nicht nach derjenigen, die der Rath im Jahre 1539 durch Butzer hatte aufsetzen lassen.

In der Stadt waren noch drei Frauenklöster vorhanden, diejenigen zu Sankt Margarethen, zu Sankt Nikolai *) in Undis (am Wasser) unweit der Wilhermerkirche, und zu den Reuerinnen (Sankt Magdalena). Es waren in denselben noch Nonnen geblieben, und die Messe wurde darin gelesen, doch bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute. Der Rath hatte die obere Gerichtsbarkeit über diese Klöster; man hätte die Nonnen ruhig können fortgewähren lassen, allein dem Präses des Kirchenkonvents und seinen Amtsbrüdern, war es ein Gräuel, daß noch Messe in der Stadt gelesen wurde. Darum verlangten sie zu wiederholten Malen, daß der Magistrat den „alten papistischen Sauerteig aus den Klöstern ausfegen sollte.“ Lange widerstand der Rath diesen Aufforderungen, weil er fürchtete die Aufhebung der Klöster möchte dem Augsburger Religionsfrieden zuwiderlaufen. Allein, als im Spätjahre 1572, die Kunde von den Gräueln der Pariser Bluthochzeit in Straßburg **) einlief, und daselbst allgemeines Entsetzen verbreitete, so

*) Von diesem früheren, in der Nähe des botanischen Gartens gelegenen Kloster hat die stattliche Artilleriekaserne Sankt Nikolaus, ihren Namen erhalten.

**) Ein straßburgischer Kaufmann, der sich seiner Geschäfte halben, in Paris befand, und wie durch ein Wunder gerettet wurde, brachte die erste

forderten die Geistlichen auf's Neue und nachdrücklicher denn je, die Aufhebung sämmtlicher Klöster in der Stadt. Der Rath fragte die drei tüchtigen Rechtsgelehrten, Doktor Gremp von Freundstein, Doktor Bernhard von Botzheim und Doktor Nervius, die der Stadt Advokaten waren, um ihr Gutachten. Dieselben riethen dem Magistrate dringend von diesem Schritte ab, der für die Stadt gefährliche Folgen haben könnte. Sie riethen, daß man sich mit den Klöstern auf gütlichem Wege sollte zu verständigen suchen, um sie zur Aufhebung der Messe zu bewegen.

Dieser Vorschlag leuchtete dem Rathe ein, und er eröffnete im Jahre 1575 Unterhandlungen mit den drei Frauenklöstern, allein dieselben blieben ohne Erfolg. So ruhte denn die Sache lange Jahre, bis anno 1591 der Rath die Entdeckung machte, daß der Sittenverfall der Nonnen stark zunehme, und mit demselben auch die Schuldenlasten der Klöster. In Folge davon kamen in jedes Kloster einige Abgeordnete des Rathes, und stellten es jeder Nonne frei, ob sie in ihrem Orden bleiben oder in's bürgerliche Leben zurückkehren wolle. Die Austretenden erhielten einen anständigen Jahresgehalt. Als man in das Kloster von Sankt Nikolai in Undis kam, fanden die Klosterherren „es gehe in demselben viel Geläufs von Mannspersonen für, und man könne leichtlich errathen, daß sie nit alle Betenshalber also hineinwandern;“ auch machten sie die Entdeckung, daß acht tausend Gulden aus der Klosterkasse entwendet worden seien; diese Summe war durch die Priorin Salome Braun auf die Seite geschafft und ihren Freunden außerhalb des Klosters zugewendet worden.

Räth und Ein und Zwanziger erkannten am 8. April 1592, daß das Kloster zu Sankt Nikolai sollte geschlossen werden. Demzufolge wurde den Nonnen der Aufenthalt darin gekündet, und diejenigen unter ihnen, welche nicht in den weltlichen Stand zurückkehren wollten, wurden den 17. April früh Morgens, in zwei bedeckten Wagen in das Margarethenkloster geführt, wo sie in Zukunft wohnen sollten. Aus den Einkünften des Nikolaiklosters wurden zunächst die Schulden bezahlt, und die Räumlichkeiten desselben dienten später für verschiedene Zwecke, einmal als Herberge für Flüchtlinge, das andermal als Kaserne für die Stadttruppen.

Kunde der schrecklichen Begebenheit, um die Mitte Septembers 1572, nach Straßburg.



Auch in der Kommenthurei zu Sankt Johann, wo in alter Zeit mehrmals Kaiser Maximilian I. bei seinen Besuchen in Straßburg gewohnt hatte, wurde der katholische Gottesdienst fortgehalten. Als der Rath denselben abschaffen wollte, antwortete der Kommenthur Erasmus Sutter, er wolle dem Magistrat beweisen, daß er das Recht habe bei verschlossener Thüre seine Religion und Andacht zu verrichten, wolle E. E. Rath nicht, daß seine Bürger dem Amte beiwohnen, so möge er es ihnen verbieten, er selber werde Niemanden heißen kommen oder wegbleiben. Der Rath ließ nun Wachen aufstellen, damit nur Fremde in die Johanniterkirche gingen, wenn die Messe darin gesungen wurde, denn der prunkvolle Gottesdienst zu Sankt Johann lockte eine große Zahl von Zuschauern herbei, und namentlich Weiber und Kinder strömten in die Kirche.

In der Nähe der Stadt befand sich auch noch die ansehnliche Karthause, in welcher sich noch einige Mönche aufhielten. Der Karthäuserorden hatte in Deutschland kein Oberhaupt, sondern hing von der „Großen Karthause" bei Grenoble ab. Der Schirm und Schutzherr derselben, sowie des ganzen Ordens überhaupt, war der König von Frankreich. Letzterer hatte, mit Einwilligung des Generalkapitels der Karthäuser, die Karthause von Straßburg einem Hauptmann seiner Landsknechte, dem Ritter Dietrich von Schönberg, Herrn zu Bischweiler, wegen rückständigem Sold, abgetreten. Die Stadt unterhandelte mit Schönberg, um von ihm die Karthause zu erhalten, deren Besitz für sie von großer Wichtigkeit war, weil in Kriegszeiten dieses an die Stadt gränzende Gebäude vom Feinde leicht besetzt werden konnte. Während den Unterhandlungen starb der Ritter von Schönberg. Nach seinem Tode beanspruchte König Heinrich IV. die Karthause und erhielt sie. Als aber im Jahre 1590 ein französischer Abgeordneter nach Straßburg kam, um daselbst ein Geldanleihen für den in großer Bedrängniß sich befindenden Monarchen zu machen, so begehrte der Rath für die hundertneunzigtausend Gulden, die er dem König vorstreckte, den Besitz der Karthause. Heinrich nahm dies Anerbieten an und trat im folgenden Jahre die Karthause, nebst allen ihren Besitzungen der Stadt Straßburg ab. Am 28. Juli 1591 begaben sich zwei Rathsherren in die Karthause, und luden die vier daselbst sich befindlichen Mönche ein, das Kloster zu verlassen. Dieselben wurden in den sogenannten Karthäuserhof auf dem Thomasplatz zu Straßburg untergebracht. Ein Theil des Klosters wurde hierauf sogleich abgebrochen, und in

die übrigen Gebäude legte man eine Besatzung. Die stattliche Bibliothek der Karthause wurde in das Predigerkloster verlegt.

Wegen der Schließung des Klosters verursachte der Prior der Karthause, Johannes Schustein, der Stadt viele Unannehmlichkeiten. Er begab sich im Jahre 1593 nach Mainz und legte Klage wider den straßburgischen Rath bei dem dortigen Churfürsten ein. Als Kaiser Rudolph II. Kunde davon erhielt, so befahl er, daß binnen zwei Monaten die Stadt dem Orden alle seine Güter zurückgeben sollte. Der Rath protestirte gegen diesen Beschluß und reichte mehrere Vertheidigungsschriften ein. Die Sache zog sich in die Länge, bis im Jahre 1600 König Heinrich IV. den Vertrag, den er mit der Stadt wegen der Karthause geschlossen hatte, erneuern ließ und eigenhändig unterzeichnete. Damit war die ganze Angelegenheit erledigt. Die Karthäusermönche mußten sich in ihr Loos ergeben, und siedelten sich in Molsheim an, wo ihnen alles Kirchengeräthe und die Bibliothek verabfolgt wurden.

Gefährlicher als diese kleinen Reibungen mit den Klöstern waren die Streitigkeiten in welche die Stadt mit dem Bischofe und später mit dem Hohen Stift verwickelt wurde.

Bischof Erasmus von Limburg, dessen Friedensliebe und Mäßigung allgemein anerkannt worden waren, und dem der Rektor Sturm in einem Leichengedichte ein ehrenvolles Zeugniß gab, starb den 27. Wintermonat 1568 in seinem Schlosse zu Zabern. Noch in den letzten Jahren seines Lebens hatte dieser Bischof in seinem Sprengel manche Verbesserungen eingeführt und eine Reihe von nützlichen Verordnungen herausgegeben, welche er zu Mainz als eine Sammlung heilsamer Kirchengebote im Jahre 1566 drucken ließ. Es sollte nun eine neue Bischofswahl stattfinden, und von dieser Ernennung hing Vieles für das Wohl und das Wehe der Stadt ab. Daher ermahnte auch der Kirchenkonvent den Magistrat, er möchte doch allen seinen Einfluß anwenden, damit die neue Wahl den Evangelischen günstig werde, auf daß der neue Bischof die Klöster und Stifter in der Stadt reformiren helfe, daß er sein Pallium (den Bischofsmantel) nicht zu Rom hole, wo er es nur mit großen Unkosten und durch einen schweren Eid vom Papste erlangen werde, sondern daß er einfach, wie in früheren Zeiten, seine Ernennung von dem Erzbischof von Mainz bestätigen ließe. Die Domherren hatten nämlich das Recht den Bischof zu wählen, und der Erzbischof von Mainz der zugleich der erste Kirchenfürst in Deutschland war, bestätigte diese

Wahl, zu welcher der Papst nichts zu sagen hatte. Der Rath versprach den Predigern sein Möglichstes in dieser Angelegenheit zu thun.

Am 26. Januar 1569 fand die Wahl in der Kapitelstube des Münsters statt. Vorher war eine Predigt gehalten worden von Doktor Marbach in Gegenwart der Domherren, die das Wahlkollegium bildeten, und einer großen Volkmenge; Marbach sprach über Ezechiel 33, 1.—9. und führte in seiner Predigt aus, was ein christlicher Bischof nach der Schrift sein solle. Die Stiftsherren waren bis am Nachmittag um zwei Uhr versammelt; die Bürger harrten in ängstlicher Spannung auf das Ergebniß der Wahl; da ertönte auf einmal die große Münsterglocke und verkündete, daß die Wahl getroffen sei. Der Erkorene war Graf Johann von Manderscheid-Blankenburg, der bisher Domherr zu Straßburg und zugleich zu Köln gewesen war. Der Neuerwählte war ein Mann von schroffem Charakter, wenig gesellig, streng in seinen Sitten und ein abgesagter Feind der Evangelischen. Es war diese Wahl ein Sieg, den die streng katholische Partei im Domkapitel davon getragen hatte.

Das stellte sich auch bald heraus, denn gleich nach seiner Erwählung verließ der neue Bischof die ketzerische Stadt und schlug seinen Wohnsitz in Zabern auf. Er reiste sodann nach Rom, holte dort das Pallium, und erhielt vom Papste die Vergünstigung alle Pfründen zu besetzen, die in den sogenannten Papstmonaten, das heißt den ungeraden Monaten des Jahres, zu besetzen waren. Diese Vergünstigung war aber ein Eingriff in die Rechte des Magistrats und der Stiftsherren. Bischof Johann verweigerte auch der Stadt Straßburg den üblichen Eid zu leisten, weil, wie er erklärte, er der Stadt, die mehrere bischöfliche Vorrechte an sich gezogen hatte, unmöglich treu und hold sein könne. Er beharrte neun Jahre lang auf seiner Weigerung und gab zuletzt nur auf die dringenden Vorstellungen des Erzbischofs Gebhard von Köln nach, der ihm die Unklugheit seines Benehmens vorhielt, und ihn vor den Folgen warnte, denn der Rath hatte erklärt, so der Bischof fortfahre den Eid zu verweigern, so würde er künftighin die Geistlichen nicht mehr in der Stadt Schirm aufnehmen. Da ließ sich der Bischof endlich bewegen nachzugeben, und den 10. November 1578 legte er in seinem Schlosse zu Zabern, in Gegenwart der straßburgischen Abgeordneten, den geforderten Eid ab. Er kam auch im folgenden Jahre nach

Straßburg, doch hielt er keinen feierlichen Einzug, sondern fuhr in einer Kutsche in die Stadt ein. Die Kutschen waren aber damals Etwas sehr Seltenes, so daß Alt und Jung neugierig herbeiströmten, um den ungewohnten Anblick zu sehen.

Bischof Johann wurde aber trotz seines Eides, der Stadt niemals treu und hold, sondern blieb für dieselbe ein gefährlicher Nachbar, der ihr schadete, wo er es nur konnte. Er hatte einen großen Einfluß auf den Kaiser Rudolph II., „bei demselben, schreibt ein alter Chronist, (Sebastian Mueg) hat er fast alles zuwege gebracht, was er gewöllt; damit hat dieser Bischof am kaiserlichen Hofe wissen meisterlich umzugehen, diese Stadt zu verunglimpfen, und einzuhauen.“ Das Recht in den Papstmonaten Pfründen vergeben zu dürfen, veranlaßte auch manche Streitigkeiten, die Jahrelang dauerten. Bischof Johann IV. war es auch, der die Jesuiten, diese gefährlichen Gegner der Protestanten, in's Elsaß rief. Er zog sie in seine Umgebung und suchte ihnen auch insgeheim Eingang in Straßburg zu verschaffen. Einer dieser Ordensbrüder hielt sich anno 1576 im Johanniterhause auf, und forderte die Prediger zu einem Religionsgespräch auf. Andere kamen zu den Stiftsherren, und lasen in ihren Hauskapellen*) heimlich Messe, zum großen Mißfallen des Rathes, der es auf's Strengste verbot. Um der Gefahr von Seiten der Jesuiten vorzubeugen, begehrte der Magistrat, als im Jahre 1580 der zehnjährige Schirmbrief der Stiftsherren erneuert werden sollte, daß man ihm namentlich alle Personen bezeichnen müßte, auf welche der Stadt Schirm sich erstrecken würde, und erklärte feierlich vor einem Notar „er wolle aus allerhand Gründen keine Jesuiten, noch andere ausländische Personen in den Schirm begriffen haben.“

Um jene Zeit brachen auch die sogenannten Bruderhofischen Händel im Domkapitel aus, in welche die Stadt hineingezogen ward, und welche den für das ganze Elsaß so verderblichen bischöflichen Krieg nach sich zogen. Das hohe Stift von Straßburg war von alten Zeiten her reichsunmittelbar, das heißt es war weder dem Bischof noch dem Papst unterworfen, sondern allein dem Kaiser; es erkannte auch die bischöflichen Verordnungen nicht an, sondern

---

*) In alter Zeit befand sich in der Wohnung eines jeden Kapitelherrn eine Hauskapelle; dieß erklärt die große Zahl der Kapellen, (hundert und achtzig) im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Straßburg.



regierte, und richtete sich selbst. Das Kapitel bestand aus vierundzwanzig Grafen, wie man sie nannte (obwohl auch manche deutsche Fürsten Sitz und Stimme darin hatten), und diese gehörten dem ältesten deutschen Adel an, indem sie wenigstens sechzehn Ahnen aufweisen mußten, um in das Kapitel aufgenommen zu werden. Seit der Reformation waren manche Domherren zum Evangelium übergetreten, ohne ihre Stellen zu verlieren, auch waren selbst evangelische Mitglieder erwählt worden. Man zählt deren vierzig in dem sechzehnten Jahrhundert. Diese Religionsverschiedenheit hatte zwar manchmal Reibungen herbeigeführt, im Ganzen aber wurde die Eintracht unter den Domherren nicht gestört. Das Domkapitel stand auch in gutem Einvernehmen mit der Stadt, und der Rath hatte ihm die Erlaubniß ertheilt in der Nähe des Münsters ein stattliches Gebäude aufzuführen, den sogenannten Bruderhof, welches zum Aufenthalte der Domherren diente, wenn sie sich in Straßburg aufhielten, und auf dessen Speicher die Getreidekammern des Hohen Stifts sich befanden.

Im Jahre 1582 geschah es, daß der Churfürst und Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, der zugleich Domdechant in Straßburg war, zur evangelischen Kirche übertrat und heirathete. Im Erzstifte Köln verursachte dieser kühne Schritt des Kirchenfürsten den heftigsten Widerstand; das kölnische Domkapitel entsetzte ihn aller seiner Würden, der Papst that ihn in den Bann, und es kam im Churfürstenthume zu einem verderblichen Kriege zwischen der katholischen Partei und den Anhängern Gebhards. Diesem aber erging es nicht besser als seinem Vorgänger Herrmann von Wied; die deutschen evangelischen Fürsten ließen ihn im Stich, nur der Pfalzgraf Johann Kasimir von Zweibrücken unterstützte ihn mit Truppen, allein diese schwache Hilfe war ungenügend, so daß der Churfürst das Feld nicht behaupten konnte, und sein Land verlassen mußte. Er kam nun im Frühjahr 1584 mit einigen anderen Domherren, die ebenfalls Mitglieder des Hohen Stiftes von Straßburg waren, und mit dem Churfürsten übergetreten, in jener Stadt an. Als die Verbannten ihre Stellen im Kapitel einnehmen wollten, widersetzte sich der Dompropst Christoph von Nellenburg ihrer Aufnahme auf's Entschiedenste. Er und die katholischen Stiftsherren, erklärten Gebhard und dessen Freunde ausgeschlossen vom Kapitel, die evangelischen Stiftsherren dagegen nahmen Partei für ihn. Es kam nun zu einem Bruch; die katholi-

schen Domherren verließen Straßburg und zogen theils nach Offenburg, theils nach Zabern; insgeheim aber nahmen sie die Schätze und die Kleinodien des Stiftes mit. Die evangelischen blieben in Straßburg und nahmen Besitz von dem Bruderhof, und da ihnen seit einiger Zeit ihre Gefälle nicht ausbezahlt worden waren, so verkauften sie neun tausend Fürtel Frucht, die dort aufgespeichert waren.

Beide Parteien wandten sich an den Rath; derselbe aber war entschlossen sich in diese Händel nicht zu mischen, sondern folgte anfänglich der klugen Ermahnung des Stadtadvokaten Bernhard von Botzheim, der gerathen hatte, „daß die Stadt nur durch gütliche Mittel den Frieden im Hochstift wieder herstellen und sich der gebannten Domherren nicht anhängisch machen solle, weil sonst für Stadt und Land große und unwiederbringliche Verderbung daraus folgen würde." Die katholischen Stiftsherren hatten sich an dem Kaiser Rudolph II. gewendet der dem Magistrate befahl, die evangelischen Beisitzer des Hohen Stifts aus der Stadt zu vertreiben und den Bruderhof den Katholiken wieder einzuräumen. Darauf entgegnete der Rath vorerst sollten die entwendeten Stiftsschätze in die Stadt zurückgebracht werden; zugleich aber ermahnte er die evangelischen Domherren, den Bruderhof zu verlassen. Allein diese Ermahnung war vergeblich, und ebenso fruchtlos blieben die Bemühungen der benachbarten Fürsten, die zum Frieden riethen. Der Bischof rief eine Versammlung zu Schlettstadt zusammen, welche alle elsäßische Stände beschickten; dieselbe faßte Beschlüsse, die unter dem Einfluße des Bischofs zu Stande kamen, allein dieselben wurden von Niemand anerkannt. Beide Parteien suchten sich zu verstärken, indem jede die seither erledigten Stellen im Hohen Stift durch mächtige weltliche Fürsten besetzte, um dadurch neue Hilfsmittel zu erwerben. Die Erbitterung nahm von beiden Seiten täglich zu. Auch der Bischof legte gegen die Stadt immer feindseligere Gesinnungen an den Tag. Auf sein Anrathen hatten die katholischen Stiftsherren den 17. Mai 1585 zu Erstein beschlossen, künftighin keinen Domherren mehr zu ernennen, der sich nicht eidlich verpflichte den Beschlüssen des Konciliums von Trient nachzukommen.*) Im Jahre 1586 ließ der

*) Als Antwort darauf faßten später die evangelischen Domherren ihrerseits den Beschluß, daß jeder Christenmensch, auch ein Kanonikus, nach göttlichen und menschlichen Rechten heirathen könne, unbeschadet seiner Aemter und Würden. Darauf hin traten mehrere Domherren in den Ehestand.

Bischof den Dechanten des Stiftes Sankt Leonhard bei Oberehnheim gefangen nehmen, weil er sich in der Stadt Schirm begeben hatte. Dagegen legte der straßburgische Rath den Dompropst Christoph von Nellenburg in den Thurm. Derselbe wurde jedoch auf kaiserlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt.

Die evangelischen Stiftsherren bemächtigten sich in jener Zeit auch des Gürtlerhofes, der in der Münstergasse gelegen war, und wo die Güterverwaltung des Hohen Stifts ihren Sitz hatte. Man endeckte darin Papiere, welche ein helles Licht auf die Absichten des Bischofs gegen die Evangelischen warf. Johann von Manderscheid hatte, was übrigens schon bekannt war, nebst dem Herzog von Lothringen, der heiligen Liga zugeschworen, welche die Guise in's Leben gerufen hatten, und durch welche die Hugenotten in Frankreich sollten ausgerottet werden. Unter den Papieren des Gürtlerhofes befanden sich Briefe, welche Bischof Johann mit dem Papste Sixtus V. gewechselt hatte, und aus denen hervorging, daß der Bischof mit Hilfe der Ligue nicht nur die gebannten Stiftsherren aus Straßburg verjagen, sondern auch die abtrünnige Stadt wieder unter des Papstes Gehorsam zurückbringen wollte. Diese Entdeckung brachte in Straßburg eine große Erbitterung hervor und zeigte den Evangelischen, in welcher Gefahr sie standen. Der Rath ließ die Schöffenversammlung zusammenkommen, und man beschloß, im Hinblick auf die gefährlichen Zeitläufe, ein Bündniß mit den Schweizern zu schließen, trotz der Lehrverschiedenheit beider Parteien. Schon früher hatte man sich deßwegen an die Eidgenossen gewendet, dieselben erklärten sich auch bereit dazu, doch unter der Bedingung „die Stadt Straßburg solle ihren Predigern die scharfe Controvers gegen die Reformirten untersagen, sonst könne kein Bund statt haben." Das Bündniß wurde im Mai 1588 mit den Städten Zürich, Bern und Basel geschlossen.

Bisher hatte die Stadt Straßburg in den Bruderhöfischen Händeln eine kluge Zurückhaltung beobachtet, und hatte sich weder für die eine noch für die andere Partei erklärt. Jetzt aber, nach dem Bündniß mit den Eidgenossen, wuchs dem Rathe der Muth und er beschloß, wozu auch die Prediger stets ermahnten, sich der evangelischen Stiftsherren mit Nachdruck anzunehmen. Er schloß mit den-

---

Gebhard blieb mit seiner Gattin in Straßburg wohnen, und starb daselbst den 21. Mai 1601.

selben, den 8. November 1591, ein Schutz- und Trutzbündniß; dem zu Folge zahlten letztere der Stadt zwölf tausend Gulden, für alle Unkosten, welche die Stadt gehabt hatte, und diese verpflichtete sich den Stiftsherren bei der Einziehung ihrer Gefälle behilflich zu sein, und im Falle eine neue Bischofswahl stattfinden würde, dieselbe an keinem andern Orte als in Straßburg, zu gestatten. Dieses Bündniß hatte für die Stadt schlimme Folgen, und es erfüllte sich, wie ein alter Chronist sagt, durch dasselbe das Sprüchlein:

Wo Reiter und Landsknecht sieden und braten,
Wo Pfaffen in weltliche Sachen rathen,
Wo Weiber führen das Regiment,
Da gibt es selten ein gutes End.

Den 22. April 1592 starb ganz plötzlich, an einem Schlagfluß, Bischof Johann in seinem Schlosse zu Zabern. Die sieben katholischen Domherren, die sich dort befanden, zeigten diese Nachricht gleich dem Kaiser an, der ihnen befahl mit der Bischofswahl einzuhalten, bis kaiserliche Bevollmächtigte in's Elsaß gekommen wären. Die acht evangelischen Domherren hingegen, die sich in Straßburg befanden, luden die übrigen ein sich in dieser Stadt zu versammeln, um dort, nach altem Brauch und Herkommen, den neuen Bischof zu erwählen.

Den 30. Mai schritten die evangelischen Stiftsherren zur Wahl; keiner der katholischen war erschienen. Einmüthig ernannten die Wählenden den jungen, damals in Straßburg studirenden Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, zum künftigen Bischof. Diese Wahl war eine ganz und gar unglückliche, denn Johann Georg war erst fünfzehn Jahre alt und den schwierigen Aufgaben seiner neuen Stellung keineswegs gewachsen, ferner konnte er, weil er bis jetzt kein geistliches Amt bekleidet hatte, und nicht einmal zum Kapitel des Hohen Stifts gehörte, nicht zum Bischof ernannt werden, sondern mußte sich mit dem Titel eines Administrators (Verwesers) des Bisthums begnügen. Gleich nach der Wahl erkannte der Magistrat den Neuerwählten einmüthig an; sämmtliche Prediger der Stadt beglückwünschten ihn, was seit Doktor Geilers Zeiten nicht mehr vorgekommen war; dagegen lud sie der Markgraf zum Nachtessen ein.

Zehn Tage nachher wählten die katholischen Domherren zu Zabern Karl von Lothringen, Bischof von Metz und Kardinal der römischen Kirche, zum Bischof von Straßburg. Derselbe war

mit den Guise befreundet und ein eifriger Anhänger der Ligue. Schon vor der Wahl hatten die katholischen Domherren den Kardinal eingeladen, mit einem Heere den Zabernersteig zu besetzen und in's Elsaß einzurücken. Das war die Losung zu dem so verderblichen bischöflichen Kriege. Denn kaum hatten die Straßburger Kunde von dieser Feindseligkeit erhalten, so schickten sie Truppen aus, welche die bischöflichen Schlösser von Kochersberg und Dachstein besetzten, und selbst bis vor Zabern vorrückten. Bald darauf fiel auch die Stadt Erstein in die Gewalt der Straßburger. Nun brachen aber die Lothringer in's Elsaß ein, und dasselbe wurde der Schauplatz eines verheerenden Krieges, der meist in kleinen Scharmützeln bestand, wo bald die eine, bald die andere Partei siegte. Zu einer entscheidenden Schlacht kam es nicht. Die Straßburger wandten sich an ihre Verbündeten, die Eidgenossen, die ihnen dreitausend Mann Hilfstruppen schickten; dieselben nahmen ihr Quartier in dem ehemaligen Kloster Sankt Nikolai in Undis, und der Rath gestattete ihnen in der alten Klosterkirche den reformirten Gottesdienst zu feiern, doch verbot er den Bürgern demselben beizuwohnen. Ueberdies wurden zwei feste Lager in der Nähe der Stadt errichtet, eines in Illkirch, das andere in der Wanzenau.

Zwanzigtausend Mann richteten nun während einigen Monaten große Verheerungen im Elsaß an, und bekämpften einander mit wechselndem Glücke. Doch hatten die Lothringer bessere Anführer, und waren meistens im Vortheil; die Schweizer, unzufrieden daß es zu keinem ernstlichen Treffen kam, begehrten zurückgerufen zu werden, was auch am Ende des Jahres geschah. Sie wurden durch zweitausend deutsche Landsknechte ersetzt, die der Markgraf von Baden der Stadt zuführte. Das Oberkommando der straßburgisch-brandenburgischen Truppen führte Fürst Christoph von Anhalt, ein erfahrener Feldherr, der ein deutsches Hilfskorps in Frankreich befehligt hatte. Doch weil er den Krieg nicht so schnell zu Ende führte, wie sie es gewünscht hatten, spotteten die Bürger seiner und nannten ihn in ihrem Mißmuth nur den Herrn von Hinterhalt. Stadt und Land litten gleich viel unter der Geisel des Krieges, und seufzten unter den Lasten desselben. Den Bauern wurden Haus und Hof niedergebrannt, Weib und Kind mißhandelt, Felder und Fluren verwüstet. Der Bürger hingegen, mußte unerschwingliche Preise für die Lebensmittel bezahlen; galt doch der Sack Weizen fünfzehn bis zwanzig Pfund Pfenning (sechzig bis achtzig Franken); zudem stockte

aller Handel und Wandel. Als die Kassen der Stadt leer wurden, forderte man den Bürgern ihr Silbergeschirr, schätzte es ab, schmolz es um, und gab ihnen Leibrenten zu Fünf von Hundert. Auch im Rathe war Uneinigkeit; die Kammern der Fünfzehner und der Dreizehner machten sich gegenseitige Vorwürfe, und ein ehrgeiziger Rathsherr, Friedrich Prechter, der zur katholischen Partei gehörte schürte nach Kräften das Feuer. Wohl wurde er seiner Aemter entsetzt und die Schöffen faßten den Beschluß künftighin keinen Rathsherrn mehr zu ernennen, der nicht die fürstlich Augsburgische Konfession unterzeichnen würde, allein der Same der Zwietracht war nun unter den Bürgern ausgestreut und brachte böse Früchte. Es erschienen in jener Zeit auch eine Menge von Schmähschriften, in welchen eine Partei die andere anklagte und verdächtigte. Der Schauplatz des Krieges zog sich von Rheinau, Benfelden und Dambach im Süden, bis nach Hochfelden, Hagenau und dem Rheine im Norden des Elsaßes; die Orte, die am meisten vom Kriege litten, waren: Rheinau, Barr, Schäffolsheim, Wasselnheim, Dorlisheim, Wolxheim und Weyersheim.

Während der Kriegsunruhen kamen kaiserliche Abgeordnete, auch Gesandte der zehn elsäßischen Reichsstädte und der Eidgenossenschaft in's Land, um ihre Vermittlung anzubieten und zum Frieden zu rathen, allein Monatelang war alles Zureden vergeblich. Endlich als beide Theile erschöpft waren, schlossen sie den 17. Februar 1593 einen vorläufigen Vergleich ab, durch welchen bis zum völligen Frieden das Bisthum zwischen beiden Bewerbern getheilt werden sollte. Zwei Jahre nachher, kam durch die Vermittlung des Königs Heinrich IV. von Frankreich, der Saarburger Vertrag zu Stande, allein die ränkevollen Lothringer hielten denselben nicht, weßwegen beständige Reibungen vorkamen. Endlich ward im Jahre 1604 ein förmlicher Frieden geschlossen durch den Vertrag von Hagenau. Der Markgraf von Brandenburg entsagte, vermittelst einer Entschädigung, allen seinen Ansprüchen auf das Bisthum von Straßburg, und Karl von Lothringen wurde von der Stadt als Bischof anerkannt; dieselbe leistete ihm den Huldigungseid, wogegen er sich verpflichtete alle ihre Rechte und Freiheiten zu schützen.

Das war das Ende dieses verhängnißvollen bischöflichen Krieges, der sicherlich nicht zum Ausbruch gekommen wäre, wenn ein Jakob Sturm das Ruder des Staates geführt hätte. „In Summa, sagt ein Chonist aus jener Zeit, ist unseres Kriegsfolks,

so wir gehabt haben, zum aller wenigsten zehntausend Mann gewesen; es seindt zwei und dreißig fendlin Schweitzer und Landsknecht gewesen, sechzehn hundert zu Pferd, und haben ungeferlich uf sechzehn thonnen goldes (eine Million, sechsmalhunderttausend Franken nach damaliger Währung, nach heutigem Werthe aber sechzehn Millionen Franken) verkriegt, und nit vil usgericht."

X. Was der Rektor Sturm für seine Schule und die Reformirten in Frankreich that.

Während die Stadt Straßburg ihren Einfluß nach außen je mehr und mehr verlor, theils durch die kirchlichen Streitigkeiten, die damals ausbrachen und in dem Geist der Zeit lagen, theils durch die Kriegsunruhen, in welche sie seit dem schmalkaldischen Krieg hineingezogen wurde, blühte in der Stadt eine Anstalt fort, die eine Zierde Straßburgs war, und durch welche Tausende von Jünglingen zu tüchtigen Männern in allen Fächern der Wissenschaft herangebildet wurden; es war dies das Gymnasium und die mit ihm verbundene Hohe Schule von Straßburg. Schon der edle Stättmeister Jakob Sturm hatte bei der Gründung dieser Lehranstalten den Gedanken gehabt, daraus eine Akademie und zuletzt eine Universität aus demselben hervorgehen zu sehen. Im Jahre 1566 wurde Sturms erster Wunsch erfüllt; am 20. Mai dieses Jahres ertheilte auf dem Reichstage von Augsburg Kaiser Maximilian II. der Stadt einen Freibrief, durch welchen die straßburgische Hohe Schule zum Range einer Akademie erhoben wurde; zwar waren schon lange zu Straßburg alle Lehrfächer vorgetragen worden, die auf Akademieen gelehrt wurden, wie Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, alte Sprachen, Philosophie, Physik, allein die akademischen Würden, wie diejenige eines Baccalaureus, eines Magisters, eines Doktoren, hatte die Hohe Schule nicht ertheilen dürfen. Durch jenen Freibrief erlangte sie das Recht dazu. Durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe trug der Rektor Sturm nicht wenig zu der Anerkennung der straßburgischen Hohen Schule als Akademie*) bei.

*) Eine Akademie hatte das Recht in einer der vier Fakultäten, aus denen eine Universität besteht, akademische Würden zu ertheilen.

Den 1. Mai 1567 fand die Eröffnung der neuen Akademie statt. Als Rektor derselben wurde, wie natürlich, Johannes Sturm ernannt, „dieweil er," heißt es, „das Rektoramt (an der Hohen Schule und am Gymnasium) getreulich, fleißig und nützlich verwaltet hat." Der Stättmeister Heinrich von Müllenheim erhielt den Titel eines Kanzlers, die bisherigen Professoren wurden in ihren Aemtern bestätigt, und Doktor Michael Beuther, Professor der Geschichte und der Rechtskunde, wurde als Dekan der Akademie für die Dauer eines Jahres ernannt. Sämmtliche Lehrer bildeten den sogenannten Schulkonvent, der jeden Monat zusammenkam, um im Beisein der Scholarchen oder Schulherren dasjenige zu besprechen, was der Schule nützlich und zuträglich wäre. Die damals zur Aufnahme der Studenten lächerlichen und abgeschmackten Gebräuche, die unter dem Namen der Deposition*) bekannt waren, wurden auf Sturms Anrathen abgeschafft und durch Prüfungen ersetzt; später jedoch kamen dieselben wieder auf.

Durch die trefflichen Einrichtungen, welche die neue Akademie erhielt, und die ausgezeichnete Leitung, unter welcher sie stand, bekam sie bald einen großen und wohlverdienten Ruf. Außer Johannes Sturm wirkten an derselben noch andere berühmte Gelehrte; wir nennen unter ihnen: Konrad Dasypodius, ein ausgezeichneter Mathematiker, der anno 1574 das Werk der astronomischen Münsteruhr, das nicht mehr ging, vollständig herstellte, sodann den berühmten Rechtsgelehrten Hotman von Villiers, Calvins Freund, ferner Didymus Obrecht, ein Professor der Medizin, der zu Straßburg in den fünfziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts einen botanischen Garten anlegte, den alle Fremden bewunderten, auch Günther von Andernach, Sturms Freund, der als geschickter Arzt einen weitverbreiteten Ruf besaß, und andere mehr. Sturm selbst aber war es, dessen Gelehrsamkeit und liebenswürdiges Wesen die Jugend am meisten anzog. Ein Schüler von ihm gewesen zu sein, war in jener Zeit ein Ehrentitel und eine Empfehlung. Wie sehr die Akademie von Straßburg besucht war, geht aus Folgendem hervor. Im Jahre 1574 studirten zu Straßburg zweihundertdreißig adelige Jünglinge, worunter mehrere Prinzen und Grafen-

*) Die Deposition war ein alter akademischer Brauch, wodurch durch allerlei allegorische, meist sinnlose Handlungen und Mummereien, der aus dem Gymnasium entlassene Schüler die Knabenschuhe austrat, um ein Student oder tüchtiger „Bursche" zu werden.

söhne; viele derselben wohnten in Sturms Haus. Die Söhne des Landgrafen Philipp von Hessen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der Grafen von Mansfeld, von Solms, von Lüneburg, von Ostfriesland waren Sturms Schüler und Hausgenossen. Man fand damals in Straßburg die Söhne der berühmtesten deutschen Männer und Geschlechter, zum Exempel Friedrich und Johannes Rhodius, zwei Schwestersöhne Doktor Luthers, die beiden Neffen des kaiserlichen Feldherrn Lazarus von Schwendi, die Söhne Kratos von Kraftheim, des kaiserlichen Leibarztes und andere mehr. Auch viele junge polnische und französische Adelige studirten in Straßburg, denn in Frankreich war der Rektor Sturm ein wohlbekannter und hochgeschätzter Mann. Manche dieser Jünglinge hatten Kost und Wohnung in Sturms Haus. Welches die damaligen Preise waren, können wir aus einem Briefe vom 12. Juli 1561 entnehmen, welchen der Landgraf von Hessen an den straßburgischen Rektor schrieb; in diesem Schreiben bietet der Fürst für jeden seiner Söhne hundert Reichsthaler jährlich zu zahlen an, „vor die zwo Malzeiten, suppe, unterzehr, Schlaftrunk, wonung, kostgeld, bettwerk, wascherlohn und anders.“

Auch in Deutschland war der Rektor Sturm als Schulmann berühmt und hoch geschätzt. Melanchthon, der Lehrer Deutschlands, wie man ihn genannt hat, hielt große Stücke auf ihn und hieß ihn das Licht der deutschen Schulen. Viele der letzteren reformirte Sturm völlig, so anno 1548 die Fürstenschule von Schulpforta, so im Jahre 1565 das Gymnasium der Reichsstadt Lauingen in Bayern, so das Gymnasium von Hornbach, in der Pfalz. Thomas Platter, der seine eigene Lebensbeschreibung auf eine höchst treuherzige Weise geschrieben hat, richtete das Gymnasium von Basel nach dem Muster des straßburgischen ein; Calvin befolgte in der höheren Genfer Schule vollständig Sturms Studienplan. Die württembergischen Schulen wurden nach den Anleitungen des straßburgischen Rektors eingerichtet, ebenso die sächsischen, denn der Churfürst August von Sachsen war ein großer Verehrer Sturms. Selbst die Katholiken ahmten die Schulordnung und den Studienplan des straßburgischen Gymnasiums nach, und mehr denn einmal wandten sich die Bischöfe Erasmus von Limburg und Johannes von Manderscheid an den gelehrten Rektor, um sich bei ihm Raths zu erholen. Letzterer sprach seine Verwunderung dar-

über aus, daß sogar die Jesuiten Vieles von ihm angenommen hätten und nachmachten.

Auch weltliche Ehre genoß Johannes Sturm wegen seiner vielfachen Kenntnisse und wegen seiner Verdienste um das Schulwesen. Kaiser Karl V. erhob ihn in den Adelstand, und Kaiser Maximilian II. ertheilte ihm mehrere Vorrechte. Viele Fürsten, worunter Friedrich II., König von Dänemark, Eduard VI. und Elisabeth von England setzten ihm Jahrgehalte aus und gaben ihm vielfache Beweise ihrer fürstlichen Gunst.

So erwarb sich der Rektor ein ansehnliches Vermögen, mit welchem er sich ein hübsches Landgut bei Marlenheim, unweit Zabern, ankaufte; dasselbe hieß Nordheim, und war im Sommer sein Lieblingsaufenthalt. Dort brachte er auch, nachdem er einen großen Theil seines Vermögens eingebüßt und manche bittere Erfahrung gemacht hatte, die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens zu. Dieses Landgut wurde in den Unruhen des bischöflichen Krieges, im Jahre 1592, von den Lothringern völlig zerstört.

Auch in Straßburg selbst wurde der Werth des höheren Unterrichts von der Bürgerschaft immer mehr geschätzt. Schon der Stättmeister Sturm hatte den Grund zu einer Bibliothek gelegt und eine Rente von fünfzig Gulden jährlich zu ihrem Unterhalt bestimmt; diese Büchersammlung vermehrte sich zusehends, so daß die Akademie die Nothwendigkeit einsah, einen einsichtigen Bibliothekar zu ernennen. Der erste, der dieses Amt bekleidete, war der schon erwähnte Michael Beuther. Auch wurden Vermächtnisse, wie für andere fromme Zwecke, so auch für Kirche und Schule gemacht, die man sich in alter Zeit als unzertrennbar vorstellte. So stifteten der Dreizehner Johannes Schenkbecher, der berühmte kaiserliche Feldherr Lazarus von Schwendi, der im Oberelsaß viele Besitzungen*) hatte und auch ein Haus zu Straßburg besaß, der Arzt Konrad Meyer, der fromme Moritz Ueberheu, Probst zum jungen Sankt Peter, und andere weniger bekannte Männer Stipendien für arme Schüler und Studenten. Im folgenden Jahrhunderte wurden diese Ver-

*) Schwendi besaß seit dem Jahre 1563 die Herrschaft Hohenlandsburg bei Kolmar, sowie die Reichsvogtei Kaysersberg. Auch im Breisgau hatte er ansehnliche Besitzungen. Dort starb er auch den 28. Mai 1583, wurde aber in der Pfarrkirche von Kienzheim bei Kaysersberg begraben, allwo sein Grabmal noch zu sehen ist.



mächtnisse noch zahlreicher; manche derselben bestehen bis auf den heutigen Tag.*)

Als der starre, engherzige Geist des schroffen Lutherthums in der straßburgischen Kirche immer mehr zunahm, erlosch nach und nach der Ruhm der Schulen; die Zahl der Studirenden verminderte sich mit jedem Jahre, und bei den Besetzungen der Lehrer fragte man nicht mehr, wie in früheren Zeiten, ob sie mit den nöthigen Schulkenntnissen auch einen christlichen Sinn verbänden, sondern vor allen Dingen, ob sie sich zur unveränderten Augsburgischen Konfession bekenneten.

Johannes Sturm hatte lange in Paris gelebt und war eine der Zierden der dortigen Universität gewesen, ehe er nach Straßburg kam. Er war auch mit dem König Franz I. persönlich bekannt und zählte an dessen Hofe viele Gönner und Freunde. Es ist daher kein Wunder, daß er einen regen Antheil an der Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich nahm und lange Zeit den Wunsch hegte, der König würde zur evangelischen Kirche übertreten. Weil in Deutschland Kaiser Karl V. immer offener mit seinen herrschsüchtigen und feindseligen Plänen hervortrat, so sah es der straßburgische Rektor als seine Pflicht und Aufgabe an, ein Bündniß zwischen den deutschen Protestanten und der Krone von Frankreich zu Stande zu bringen. Er hoffte, daß dasselbe für beide Theile vortheilhaft sein würde, indem die evangelischen Stände dadurch eine Stütze gegen den Kaiser erhalten würden, und der König von Frankreich wegen diesem Bündnisse dem Evangelium in seinem Lande freien Lauf lassen müßte und am Ende selbst für die gute Sache gewonnen würde. Zweimal schien das Bündniß zu Stande kommen zu wollen; das erste Mal kurz vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges (1547). Der Landgraf von Hessen war bereit es zu unterzeichnen, während der Churfürst von Sachsen Bedenklichkeiten zeigte; das zweite Mal wurde wirklich ein Vert ag zwischen Heinrich II. und Moritz von Sachsen geschlossen, im Jahre 1552, allein derselbe war für das deutsche Reich von keinem Nutzen, denn es verlor dadurch die drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdün, und der König von Frankreich bedrohte selbst Straßburg und das Elsaß.

Immer mehr stellte es sich heraus, daß die Interessen beider

*) In der Schreckenszeit der ersten französischen Revolution (1793) ging ein großer Theil der Kapitalien dieser Vermächtnisse verloren; ein kleiner Ueberrest nur der Stipendieneinkünfte konnte gerettet werden.

Parteien auseinander gingen, und daß sie nur in einem Punkte einig waren, nämlich darin, daß sie der Uebermacht des Kaisers entgegenarbeiten wollten. Zudem schadete der Umstand dem Könige von Frankreich am meisten in Deutschland, daß er nämlich in seinem eigenen Lande die Evangelischen mit Feuer und Schwert verfolgte, während er ihr Bündniß im Ausland aufsuchte. Die Herzöge von Guise übten in dieser Beziehung einen unheilvollen Einfluß aus, und waren die vornehmsten Urheber der blutigen Religionskriege, die in der Folge in Frankreich ausbrachen und Jahrzehnte lang dieses Land verwüsteten. Als der Rektor Sturm einsah, daß die Reformirten in Frankreich durch das beabsichtigte Bündniß des Königs mit den deutschen Fürsten doch nicht beschützt werden konnten, so suchte er in Deutschland wenigstens die Theilnahme der evangelischen Fürsten für ihre verfolgten Glaubensbrüder zu erwecken und sie zu einer thätigen Einwirkung zu bewegen, denn das Schicksal derselben flößte ihm das tiefste und innigste Mitgefühl ein.

Die Stadt Metz und das traurige Loos der dortigen Protestanten war es zunächst, was Sturms theilnehmende Seele bewegte. In Metz war im Jahre 1542 das reine Evangelium durch den feurigen Wilhelm Farel gepredigt worden, und zwar nicht ohne Erfolg. Allein bald brach der Sturm der Verfolgung gegen die Evangelischen aus, von denen mehrere, unter andern der bekannte Kaspar Gamaut, nach Straßburg fliehen mußten. Gamaut wurde ein inniger Freund des Rektors Sturm. Die Flüchtlinge wandten sich auf des Rektors Zureden an den schmalkaldischen Bund mit der Bitte, derselbe möchte Fürsprache für sie einlegen, damit sie wieder in ihre Vaterstadt zurückkehren dürften. Das geschah auch, Dank der Vermittlung der evangelischen Stände, allein der Friede war von kurzer Dauer, denn in der Stadt war die katholische Partei stark und mächtig und stützte sich auf die Guise. Als im Jahre 1552, nach der Schilderhebung des Churfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser Metz von dem König Heinrich II. erobert wurde, flüchteten viele Protestanten, Schlimmes befürchtend, nach Straßburg. Sturm sah in der Besitznahme von Metz durch Heinrich II. eine große Gefahr für die Sache der Evangelischen, und glaubte auch Straßburg und das Elsaß würden dadurch bedroht werden. Er hörte nicht auf, die deutschen Fürsten zu bitten, die Zurückgabe der Stadt Metz zu begehren; als dieß jedoch nicht gelang, denn Frankreich dachte nicht daran, eine so feste Stadt zurück zu geben, so suchte er sie zu bewegen, we-

nigstens ihre dortigen Glaubensgenossen zu beschützen. So erlangte er, daß der straßburgische Magistrat einen Schritt für die Evangelischen von Metz that, und den Statthalter dieser Stadt, den Marschall von Vieilleville*) ersuchte, ihnen die Religionsfreiheit zu gewähren, allein es war Alles vergeblich, und die französische reformirte Gemeinde von Metz löste sich nach und nach auf. Viele Protestanten, die nicht abschwören wollten, verließen die Stadt, um ihres Glaubens leben zu können.

Aber auch für andere, um ihres Glaubens willen verfolgte Brüder, hatte Sturm ein warmes Herz. Als im Jahre 1557 die Waldenser in Piemont, welches Land sich damals in französischer Gewalt befand, verfolgt werden sollten, bot Sturm Alles auf, um die deutschen Fürsten zu bewegen, Fürsprache für dieselben bei dem König Heinrich II. einzulegen. Dießmal waren seine Bemühungen nicht vergebens. Nach dem Tode dieses Fürsten kam das Scepter Frankreichs in die Hände des schwachen Franz II., der ganz unter dem Einfluß der Guise stand. Wohl war der König Anton von Navarra der nächste Prinz von Geblüt, allein derselbe war ein schwacher, unentschiedener Mann, auf den die evangelische Partei nicht zählen konnte, obwohl er sich zur reformirten Kirche bekannte. Calvin, Theodor von Beza und Johannes Sturm, die in jener Zeit viele Briefe mit einander wechselten, und denen die Sache der Reformation in Frankreich am Herzen lag, befürchteten das Schlimmste, besonders seit der Hinrichtung des edlen Parlamentsrathes Anne dü Bourg, 23 Christmonat 1559. Dunkle Gerüchte einer Verschwörung gegen die Guise verbreiteten sich um jene Zeit und erfüllten die Herzen mit bangen Befürchtungen. Da brach im Jahre 1560 die unglückselige, völlig mißlungene Verschwörung von Amboise aus, die das Zeichen zu vielen grausamen Hinrichtungen gab, und die Guise zu den äußersten Gewaltschritten trieb. Ehe sie dieselben aber ausführen konnten, starb am 5. Dezember 1560 der kränkliche, an Leib und Seele schwache König Franz II. Viele hofften eine bessere

*) Dem Marschall von Vieilleville hat Schiller ein Denkmal gesetzt unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls von Vieilleville. Das Urtheil Schillers über diesen ausgezeichneten Feldherrn ist ein sehr günstiges; obwohl Vieilleville, wie aus dem Obigen hervorgebt, kein Freund der Hugenotten war, so war er doch auch nicht der Freund der Guise. Wäre er länger am Leben geblieben, so hätte Frankreich wahrscheinlich die Pariser Bluthochzeit nicht gefeiert, allein er starb durch Gift den 30. November 1571.

Zeit würde nun für das französische Reich beginnen, Sturm jedoch, der die Verhältnisse genau kannte, und sein Freund Calvin theilten diese frohen Hoffnungen nicht, sondern erkannten den Ernst der Umstände klar und deutlich.

Als im Jahre 1561 die evangelischen Fürsten auf dem Konvent zu Naumburg versammelt waren, um den ursprünglichen Text der unveränderten Augsburgischen Konfession wieder herzustellen, so baten die Hugenotten dieselben inständig, sie möchten doch, bei Veranlassung der Thronbesteigung König Karls IX., eine Gesandtschaft nach Paris schicken, die den König beglückwünschen und ihm zugleich im Namen der deutschen evangelischen Fürsten die Hoffnung ausdrücken sollte, er werde künftighin den Reformirten die Religionsfreiheit in seinen Landen gestatten. Allein die deutschen Fürsten gingen in dieses Begehren nicht ein und begnügten sich, einen Brief an den König zu richten, in welchem sie ihm diesen Wunsch aussprachen.

Im Herbste desselben Jahres, den 9. September 1561, fand das berühmte Religionsgespräch von Poissy, bei Paris, statt. Die Königin Mutter, Katharina von Medici, wohl erfahren in allen italienischen Künsten und Ränken, sah die Nothwendigkeit ein, die Hugenotten mit mehr Schonung zu behandeln, und zugleich wollte sie die übermächtige Partei der Guise bekämpfen. Das Religionsgespräch führte zwar, wie vorauszusehen war, zu keinem bestimmten Ergebniß, allein als die beiden Brüder, der Kardinal von Lothringen und der Herzog von Guise merkten, daß ihr Einfluß im Abnehmen war, so beschlossen sie das Feuer eines Religionskrieges in Frankreich zu entzünden. Vor Allem aber mußten sie Sorge tragen, daß die deutschen Fürsten ihre französischen Glaubensgenossen nicht mit Geld oder Truppen unterstützten; um diesen Zweck zu erreichen, gebrauchten sie eine wahrhaft teuflische List.

Schon im Jahre 1552 hatte ein eifriger Lutheraner, Joachim Westphal, Pfarrer in Hamburg, in einer gehässigen Streitschrift die Calvinisten auf's Heftigste angegriffen. Es war dadurch ein leidenschaftlicher Federkrieg entstanden, der großes Aufsehen erregte und selbst die Aufmerksamkeit der Katholiken in Frankreich auf sich zog. Der tiefe Riß, der in der evangelischen Kirche entstanden war, wurde je mehr und mehr auch den Katholiken offenbar, und diesen Umstand benützten die arglistigen Guise, um ihre ränkevollen Pläne auszuführen. Der Kardinal Karl von Guise lud nämlich, zu Anfang des Jahres 1562, den streng lutherischen Herzog Christoph von Würt-

temberg, mit dem er einst auf der Universität studirt hatte, zu einer Zusammenkunft nach Zabern ein. Derselbe nahm diese Einladung arglos an und langte in Begleitung seiner Theologen, Johannes Brentz und Jakob Andreä, nebst den beiden Straßburger Gelehrten Johannes Sturm und Hieronymus Zanchi, die er auf der Durchreise durch's Elsaß mitgenommeu hatte, den 15. Februar 1562 in Zabern an. Er traf dort den Herzog Franz von Guise, die Kardinäle von Guise und von Lothringen, die Bischöfe von Metz und von Amiens und viele französische Prälaten und Edelleute. Man begegnete dem Herzog von Württemberg auf die zuvorkommendste Weise, so daß er von seinen Gästen ganz eingenommen ward. Der Kardinal von Lothringen predigte mehrere Male in lateinischer Sprache, um von Jedermann verstanden zu werden, über die Mängel und Gebrechen der katholischen Kirche und die Nothwendigkeit einer Reformation, nur sollte dieselbe auf einem von der Kirche gebotenen Wege, nämlich durch ein Koncilium geschehen. Die Protestanten trauten ihren Ohren kaum, als sie diese Reden hörten. Auch in Privatgesprächen zeigte sich der Kardinal äußerst freundlich und leutselig; er unterhielt sich lange mit Sturm und Zanchi und sagte ihnen, wie sein sehnlichster Wunsch der sei, daß der Frieden der Kirche wieder hergestellt würde. Dieß könne aber am Besten durch gemäßigte und gelehrte Männer aus beiden Parteien geschehen, und deßwegen rechne er auch auf ihren Beistand. Allein die beiden Straßburger hegten bald ein Mißtrauen gegen den Kardinal, als derselbe mehrmals im Laufe des Gespräches äußerte, es sei ein himmelweiter Unterschied zwischen den deutschen Lutheranern und den französischen Hugenotten. Erstere seien stille, friedliche Leute, letztere hingegen Rebellen und Aufrührer, unruhige Köpfe und ungehorsame Unterthanen. Zu dem Herzoge von Württemberg sagte der Kardinal einmal, verächtlich von den Reformirten redend: dieß Geschmeiß. Der Kardinal versprach auch dem Herzog Christoph, er wolle den König Karl IX. dahin vermögen, daß er in Frankreich die Religionsverwandten der Augsburgischen Konfession anerkenne. Dieß war aber aber eine neue List, denn Lutheraner gab es damals keine in Frankreich. Herzog Christoph fiel ganz in die Falle, die man ihm gestellt hatte, und kehrte voller Vourtheile gegen die Hugenotten in sein Land zurück. Wie ehrlich es aber die Guise gemeint hatten, stellte sich einige Tage nachher heraus, als sie von Zabern aus nach Paris reisend, unterwegs, am Sonntag, den 1. März 1562, eine Anzahl

Protestanten, welche in Vassy, in der Champagne, ihren Gottesdienst feierten, auf das Unbarmherzigste niedermetzeln ließen. So war der Schlußakt der Komödie von Zabern die Tragödie von Vassy. Diese Gräuelthat, die unter dem Namen des Blutbades von Vassy in der Geschichte bekannt ist, gab das Zeichen zu den langen und blutigen Religionskriegen, welche Jahrzehnte lang das unglückliche Frankreich verheerten.

Die Kriegsunruhen brachen im Monat Juni 1562 aus; die Guise suchten in Deutschland Landsknechte und Reiter anzuwerben; dasselbe thaten auch die beiden Häupter der Hugenotten, der Prinz von Condé und der Admiral von Coligny. Theodor von Beza, Calvins Freund und treuer Mitarbeiter in Genf, und der ehemalige französische Professor, Hotmann von Villiers, reisten zu diesem Zwecke nach Deutschland und besprachen sich auf der Durchreise auch darüber mit Johannes Sturm.

Im Herbstmonat desselben Jahres langte in Straßburg die Frau von Roye, Condés Schwiegermutter an, mit drei Söhnen und drei Töchtern des Prinzen. Die Hugenotten befanden sich in großer Geldverlegenheit und die adelige Dame war nach Straßburg gekommen, um Unterstützungen aus Deutschland zu erlangen. Sturms Herz wurde durch die Beschreibung der Noth der Evangelischen in Frankreich tief ergriffen und er händigte der Frau von Roye zehntausend Gulden von seinem eigenen Vermögen ein. Zugleich gab er seinem Freunde, dem Buchdrucker Wendel Rihel Befehl, für alle Bedürfnisse der hohen Frau zu sorgen. Einige Zeit nachher kam der Prinz von Porcian, Condés Neffe, nach Straßburg, um deutsche Reiter zu werben; Sturm verschaffte ihm tausend Thaler, für die er selbst Bürgschaft leistete; endlich langte auch Andelot, Colignys tapferer Bruder, krank und elend in Straßburg an. Es war ihm nach unsäglichen Anstrengungen, hauptsächlich durch den Beistand des Landgrafen Wilhelm von Hessen, Sturms ehemaligem Schüler, gelungen, die Vorurtheile der lutherischen Fürsten gegen die Reformirten in Frankreich zu überwinden; er hatte ein Heer gesammelt, nun aber stellte sich der Geldmangel ein; die Landsknechte wollten nicht weiter ziehen, bevor sie ihren rückständigen Sold erhalten hätten. Es gelang dem Rektor Sturm und dem Buchdrucker Rihel viertausend Thaler zu entlehnen, und diese Summe überbrachte der treue Freund der Hugenotten selbst dem französischen Feldherrn Andelot nach Zabern. Sturm begleitete auch die Frau von Roye nach Württemberg,

wo ihr der Herzog Christoph zwar weise Rathschläge ertheilte, allein keine Unterstützungen an Geld und Leuten gab, die den Hugenotten vor Allem Noth thaten. Warum der Herzog also handelte, ist leicht zu errathen; die böse Saat, die die Guise in Zabern ausgestreut, fing an aufzugehen. Besser benahm sich der Landgraf Karl von Baden, welcher der Frau von Roye zehntausend Gulden überreichen ließ; auch der Churfürst Friedrich von der Pfalz versprach ihr Hilfe und erfüllte später sein Versprechen auf das Treulichste. Der Rektor Sturm bezahlte aus seiner Kasse alle Reisekosten. Als einige Monate später, nach der Niederlage von Dreux, 16. Dezember 1562, der Prinz von Condé einen Abgeordneten nach Norddeutschland schickte, um dort Hülfe zu suchen, so rieth Sturm demselben, sich von Kaspar Gamaut und dem straßburgischen Ritter Claudius Böcklin begleiten zu lassen, und er streckte den beiden Hugenotten das nöthige Reisegeld vor. Die Reise war aber ziemlich fruchtlos, denn die Hugenotten erhielten abermals die schönsten Versprechungen, aber keinen Heller Geld, und nur als Sturm Bürgschaft leistete, erlangten sie von straßburgischen Kaufleuten ein Darlehen von sechstausend Thalern.

Bald nachher, den 19. März 1563, wurde der Friede von Amboise geschlossen. Derselbe kam hauptsächlich deßwegen zu Stande, weil der französische Hof die Kunde erhalten hatte, daß der tapfere Herzog Wolfgang von Zweibrücken, ein warmer Freund der Protestanten, ein Heer gesammelt hatte, mit welchem er die Stadt Metz bedrohte. Auf die Nachricht des geschlossenen Friedens schickte sich die Frau von Roye an, Straßburg zu verlassen. Sturm gab ihr noch im Interesse der Hugenotten treffliche Rathschläge; er rieth ihr, der Prinz von Condé sollte trachten, seine Töchter an deutsche Fürsten zu verheirathen, damit zwischen beiden Ländern Bande des Blutes entstehen möchten. Allein diese wohlgemeinten Rathschläge wurden bald wieder vergessen, so schnell wie der Dank, welchen die Frau von Roye dem Rektor schuldete. Denn als sie Straßburg verließ, waren die Schulden nicht bezahlt; man hatte zwar Sturm versprochen, dieselben bis auf Weihnachten (1563) zu entrichten, allein dieser Termin verfloß, ohne daß die verheißenen Geldsummen angekommen wären. Dadurch gerieth der arme Rektor in die peinlichsten Verlegenheiten, denn weil er Bürge geworden war, mußte er hohe Zinse bezahlen und wurde von seinen Gläubigern hart bedrängt. Diese Schulden verbitterten ihm die zwanzig letzten Jahre seines

Lebens und brachten ihn um den größten Theil seines ansehnlichen Vermögens.

Sturm gemahnte zu wiederholten Malen die französischen Prinzen an ihre Verbindlichkeiten; er schickte unter Anderem den jungen Rechtsgelehrten Eusebius Hedio, den Sohn des straßburgischen Reformatoren, zu Condé, und reiste selbst im Jahre 1564 zu demselben. Mit Mühe erhielt er auf sein wiederholtes Bitten sechstausend Thaler, denn die Reformirten in Frankreich waren selbst in Geldnoth und mußten jeden Augenblick gewärtig sein, daß der Krieg wieder seinen Anfang nehmen würde, deßwegen vergaßen sie ihren treuen Freund in Straßburg. Am edelsten benahm sich der hochherzige Admiral von Coligny. Er und sein Bruder Andelot luden den straßburgischen Rektor, den sie hoch schätzten, ein, sie in ihrem Schlosse Châtillon zu besuchen, und dort händigten sie ihm fünftausend Thaler ein, zu welcher Summe sie sich bei dem Darlehen verpflichtet hatten. Am undankbarsten benahm sich Frau von Roye, denn nicht genug, daß sie kein Gedächtniß für Sturms Aufopferung hatte, sondern sie leugnete noch einen Theil der Schulden ab. Aber Undank war von jeher der Welt Lohn.

Im Jahre 1567 brach der Religionskrieg mit neuer Heftigkeit an. Am Tage der Schlacht von Saint Denis, den 10. November 1567, langten in Straßburg zwei Abgeordnete der Hugenotten an und baten Sturm, für ihre darniederliegende Sache etwas in Deutschland zu thun. Trotz der bittern Erfahrungen, die er bereits gemacht hatte, überwog die Liebe zu den bedrängten Glaubensgenossen Sturms Bedenklichkeiten. Er schrieb an den Churfürsten von der Pfalz, damit er seinen Sohn Kasimir mit einem Kriegsheere den Hugenotten zu Hilfe schickte, und wurde auf's Neue Bürge für eine Summe von tausend Gulden, welche der Kaufmann Ingold aus Frankfurt denselben vorstreckte. Kaum war Prinz Kasimir mit seinen Reitern in Frankreich angelangt, als Karl IX. sich beeilte, mit den Hugenotten den 27. März 1568 den „hinkenden Frieden“ von Longjumeau zu schließen. Derselbe war jedoch bei der Arglist, die am Hofe herrschte, und bei den Ränken der Guise, wie vorauszusehen, nur von kurzer Dauer.

Bald brach der Krieg von Neuem los; Coligny, welcher nach der für die Hugenotten unglücklichen Schlacht von Saint Denis seine Frau und seine Kinder nach Straßburg in Sicherheit gebracht hatte, ließ bei dem Rathe anfragen, ob er im Nothfall Schutz in der freien

Reichsstadt finden könnte. Der Rath bejahte es. Zugleich sammelte auf des Rektors inständige Bitten der wackere Herzog Wolfgang ein Heer im Elsaß, unweit Hochfelden. Am 13. März 1569 fand die Schlacht von Jarnac statt, deren Ausgang für die Reformirten unglücklich war, denn ihr Feldherr, der Prinz von Condé, blieb mit mehreren Tausenden auf der Wahlstatt. Bald darauf starb auch, den 11. Juni 1569, in Frankreich der ritterliche Herzog Wolfgang, einer der wärmsten Freunde der Hugenotten in Deutschland. Das Loos der französischen Protestanten gestaltete sich immer schlimmer, und Coligny hatte am 3. Oktober 1569 eine neue Schlacht, diejenige von Montcontour, verloren. Die katholische Partei in Frankreich, die sich auf den Papst und den König von Spanien stützte, war mächtiger denn je; selbst an den lutherischen Fürsten in Deutschland hatte König Karl IX. Bundesgenossen gefunden. Hatten doch in der Schlacht von Montcontour, unter der Fahne der Guise, evangelische Soldaten des Markgrafen Philibert von Baden, der Rheingrafen Johann Philipp und Friedrich, und des Grafen Georg von Leiningen-Westerhausen gegen ihre Glaubensbrüder gekämpft und den Guise zum theuer erkauften Siege verholfen!

Da schienen auf einmal bessere Zustände für die Evangelischen in Frankreich sich anzubahnen. König Karl hatte eine deutsche Prinzessin, Elisabeth, die Tochter Kaiser Maximilians II. geheirathet, und schien ernstlich zum Frieden geneigt zu sein. Derselbe wurde auch wirklich zu Saint Germain-en-Laye abgeschlossen, und die Hugenotten faßten neuen Muth. Auch Sturm hegte nun die Hoffnung, daß die Summen, die man ihm schuldete, endlich bezahlt werden würden. Die Hugenotten beschlossen, daß ein Abtrag von fünfzehntausend Gulden dem straßburgischen Rektor sollte eingehändigt werden, und die Königin von Navarra sowie Coligny schrieben ihm in diesem Sinne. Da brach, wie ein Sturmwetter aus gewitterschwarzer Wolke, den 24. August 1572 die Pariser Bluthochzeit in der Bartholomäusnacht aus. Die erste sichere Kunde der Gräuel, die in der französischen Hauptstadt vorgefallen waren, brachte den 22. September ein straßburgischer Kaufmann, der sich Geschäfts halber in jenen Tagen in Paris befand und wie durch ein Wunder dem Tode entronnen war, in seine Vaterstadt. Die Entrüstung, welche dieses grausame Blutbad in ganz Deutschland hervorrief, war unbeschreiblich, und die französischen Gesandten, welche Karl IX. nach

Deutschland schickte, um diese Gräuel zu entschuldigen und sie als eine Handlung der Nothwehr darzustellen, konnten an der Verachtung, mit welcher man ihnen begegnete, deutlich erkennen, wie man über dem Rheine über diese Grausamkeiten urtheilte.

Nach der Pariser Bluthochzeit hatte sich in Frankreich eine dritte Partei gebildet, die aus gemäßigten Katholiken bestand, welche mit der Herrschaft der Guise unzufrieden waren und deßwegen ein Bündniß mit den Hugenotten schlossen. Die Führer derselben, der Connétable von Montmorency und der Marschall von Cossé, verbanden sich mit den Häuptern der Hugenotten, dem jungen König Heinrich von Navarra und dem Sohne des bei Jarnac gefallenen Prinzen von Condé. Dadurch fühlte sich Karl IX. bedroht, und er wünschte jetzt sehnlich den Frieden; er hoffte denselben durch die Vermittlung der deutschen Fürsten zu erlangen; er wandte sich zu diesem Zwecke an den Rektor Sturm und ließ ihm die schönsten Versprechungen machen, wenn er an diesem Friedenswerk mithelfen wolle. Er versprach ihm auch dafür zu sorgen, daß Sturms Forderungen befriedigt würden. Der Rektor beging die Schwachheit, sich auch dießmal überreden zu lassen; er wandte sich an die Höfe von Kassel, von Heidelberg und von Zweibrücken, und trug darauf an, daß die deutschen Fürsten einen Frieden zwischen den feindlichen Partheien in Frankreich vermitteln sollten. Allein ehe diese, vermuthlich vergeblichen, Friedensversuche unternommen wurden, brach im Monat April 1574 der Krieg mit erneuter Heftigkeit los. Der Schauplatz desselben war das südliche Frankreich; der Krieg war verhängnißvoll für die Hugenotten; die Marschälle von Montmorency und von Cossé fielen in Gefangenschaft; der Prinz von Condé mußte flüchtig werden und richtete seine Schritte nach dem gastfreundlichen Straßburg. In der reformirten Kirche dieser Stadt that er am Pfingstfeste 1574 öffentlich Kirchenbuße, daß er aus Todesfurcht in den Schreckenstagen nach der Bartholomäusnacht vom Glauben abgefallen war und die Messe gehört hatte. An demselben Tage, den 30. Mai 1574, starb zu Paris der unglückliche König Karl IX. unter den furchtbarsten Gewissensqualen.

Als Heinrich III. den französischen Thron bestieg und bald darauf der Kardinal von Lothringen, der abgesagte Feind der Protestanten, mit Tod abging, so schienen sich bessere Zustände in Frankreich anzubahnen. Die Königin Mutter zeigte sich zum Frieden geneigt und ließ insgeheim Sturm bitten, bei den deutschen Fürsten dahin zu

wirken, daß sie zum Frieden rathen und helfen sollten, indem sie den Hugenotten keine Unterstützungen mehr zukommen ließen. Sturm wandte sich deshalb an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, allein dieser umsichtige Fürst traute den ränkevollen Versprechungen der Katharina von Medici nicht und wollte sich in die französischen Angelegenheiten nicht mehr einmischen. Endlich wurde doch nach wechselndem Kriegsglück, den 14. Mai 1576, der Friede von Beaulieu geschlossen. Prinz Kasimir war der einzige deutsche Fürst, der den Hugenotten Truppen zugeführt hatte.

Während allen diesen Ereignissen war der arme Rektor von seinen französischen Freunden vollständig vergessen worden, und hatte keinen Heller von seinem Gelde empfangen; während vierzehn Jahren mußte er hohe Zinsen bezahlen. Umsonst waren alle seine Mahnbriefe, umsonst seine Reisen, umsonst die Vorstellungen, welche der Landgraf von Hessen und die Eidgenossen zu seinen Gunsten den Hugenotten machten. Man ermahnte Sturm zur Geduld und vertröstete ihn mit Versprechungen, die sich nie erfüllten. Zuletzt ergab sich der Rektor in sein Schicksal und brachte diese Opfer, die ihn jedoch sein ganzes Vermögen kosteten, für die Sache des Evangeliums.

Wenn wir die Opferwilligkeit und die christliche Weitherzigkeit des Rektors Sturm mit vollem Recht bewundern müssen, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß ihm die nöthige Erfahrung und die richtige Menschenkenntniß gar oft mangelten. Er war eben kein Staatsmann, sondern hätte als Schulmann, in welcher Stellung er sich bleibende Verdienste erwarb, fortwirken sollen. Doch seine mannigfaltigen Kenntnisse, seine großen Reisen, seine Beziehungen zu den Großen der Erde, die ihn in besonderer Achtung hielten, und sein warmer Glaubenseifer zogen ihn allmählig in diese weltlichen Angelegenheiten hinein, die er mit den besten Absichten, aber mit geringen Erfolgen betrieb. Es fehlten eben dem guten Rektor der Scharfblick, die Weltkenntniß und die Staatsklugheit seines weisen Namensbruders, des Stättmeisters Jakob Sturm. Hätte dieser vortreffliche Mann noch gelebt, so hätten vielleicht die Ereignisse in Frankreich eine andere Wendung genommen. Doch Gottes Wege sind nicht unsere Wege.

Zu diesen unerquicklichen weltlichen Händeln, in welche der Rektor Sturm verwickelt wurde, kamen noch kirchliche Streitigkeiten hinzu, die ihm unendlich viel Herzeleid machten und ihm seine letzten Lebensjahre nicht wenig verbitterten.

XI. Der Kampf um das reine Lutherthum bis zu Doktor Marbachs Tod.

Durch die sogenannte straßburgische Konkordienformel vom Jahre 1563 war der Friede zwischen dem Kirchenkonvent und der Hohen Schule scheinbar wieder hergestellt worden. Allein das Feuer der Zwietracht glimmte dennoch unter der Asche fort, und bald brach es in hellen Flammen wieder aus. Die Hauptfrage, um die es sich handelte, war die, ob das Vierstädtebekenntniß noch eine bindende Kraft habe, und ob unter dem Ausdruck: Unsere Konfession, auf welche die Geistlichen sich verpflichten mußten, blos die sächsische, oder wie früher auch die alte straßburgische verstanden werden solle, mit andern Worten, ob der milde butzerische Geist in der straßburgischen Kirche fortbestehen oder durch den streng lutherischen verdrängt werden sollte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Streitigkeiten zwischen beiden Partheien bald wieder zum Ausbruch kommen würden. Es war im Kirchenkonvent noch ein Mann aus der alten Zeit übrig, Konrad Hubert, Butzers treuer Freund und ehemaliger Helfer. Derselbe beabsichtigte Butzers sämmtliche Schriften herauszugeben, und er konnte dieß um so besser thun, als er durch seine persönlichen Beziehungen zu der Familie des straßburgischen Reformators eine Menge von Urkunden und ungedruckten Papieren besaß, die einem Andern nicht zu Gebote standen. Im Jahre 1560 hatte er ein Uebereinkommen mit dem baslerischen Buchdrucker Oporinus (Herbster) getroffen, der diese Herausgabe übernehmen wollte. Doktor Marbach und dessen Geistesbrüdern war dieses Unternehmen durchaus unliebsam, denn sie fürchteten dadurch an Einfluß zu verlieren; deßwegen suchte Marbach den Druck zu hintertreiben; er hatte schon Hubert in den Ruhestand versetzen lassen und dadurch den alten, treuen Kirchendiener tief und empfindlich gekränkt; er war es auch, der hauptsächlich die Herausgabe von Butzers Werken hintertrieb. Der Antistes (Vorsteher) der Basler Kirche, Simon Sulzer, der zum Lutherthum sich neigte und ein Freund Marbachs war, versagte dem Herausgeber viele wichtige Aktenstücke, die sich in Basel befanden, mitzutheilen; Hubert verlor indessen den Muth nicht; er gab einen Band heraus, der unter dem Namen des englischen Bandes bekannt ist, weil er die Schriften enthält, welche Butzer in England geschrieben hatte.

Der zweite Band war schon zum Drucke bereit, da starb Hubert den 13. April 1577 in seinem siebenzigsten Lebensjahre. Sein Sohn, Samuel Hubert, wollte seines Vaters Unternehmen fortsetzen, allein durch die Bemühungen Marbachs und dessen Freunden Sulzer aus Basel und Jakob Andreä aus Tübingen wurde die Herausgabe vereitelt.

Doktor Marbach, als er fühlte, wie die Gebrechen des Alters sich bei ihm einstellten, suchte jüngere, glaubenseifrige lutherische Theologen nach Straßburg zu ziehen, die ihm als treue Gehilfen die Lasten seines Amtes würden tragen helfen. So berief er im Jahre 1571 einen jungen Geistlichen in die Stadt, Johannes Piskator (Fischer), einen gebornen Straßburger, der in Tübingen unter Andreä's Anleitung studirt hatte und von dem Marbach große Hoffnungen hegte. Allein wider alle Erwartung neigte sich Piskator dem Kalvinismus zu. Er wurde wegen seiner Vorlesungen von einem Ehrwürdigen Kirchenkonvente zur Verantwortung gezogen, und als er dort weder widerrufen, noch eine Bekenntnißformel, die man ihm vorlegte, unterschreiben wollte, so wurde er seines Amtes entsetzt.

Glücklicher war Marbach in einer andern Wahl. Er ließ nämlich einem seiner früheren Schüler, dem einundzwanzigjährigen Johannes Pappus, eine Stelle als Professor der hebräischen Sprache anbieten. Pappus war im Jahre 1549 in Lindau, der kleinen Reichsstadt an den Ufern des Bodensees, geboren; sein Vater, ein eifriger Lutheraner, bekleidete daselbst das Amt eines Bürgermeisters. Pappus hatte in Straßburg studirt und im Hause Marbachs gewohnt. Nach vollendeten Studien wurde er als Diakonus (Hilfsgeistlicher) nach Reichenweiher*) berufen; dort wirkte er aber nicht lange, denn Marbach, der den talentvollen Jüngling nicht aus den Augen verloren hatte, ließ ihn bald nach Straßburg als Professor an der Hohen Schule berufen. Dort gewann er bald durch

*) Das Städtchen Reichenweyer, zwei Stunden westlich von Kolmar am Fuße der Vogesen gelegen, war die Hauptstadt der ehemaligen Besitzungen der Herzöge von Württemberg jenseits des Rheines. Es waren dieß, neben der das Elsaß südlich begränzenden Grafschaft von Mömpelgard, die Grafschaft Horburg und die Herrschaft Reichenweyer. Die Reformation wurde daselbst im Jahre 1534 durch Herzog Christoph von Württemberg eingeführt. Im Vorbeigehen sei hier bemerkt, daß in den Gemeinden dieser ehemaligen Herrschaft, sowie im Münsterthale und in den ehemaligen nassau-saarbrückischen Landen ein jährlicher Buß- und Bettag gefeiert wird, im übrigen Elsaß nicht.

sein gewandtes Wesen, durch das Feuer seiner Vorträge und Predigten, durch seine unermüdliche Thätigkeit und durch das Vertrauen, das ihm der Präses des Kirchenkonvents schenkte, einen bedeutenden Einfluß. Pappus besaß einen großen Ehrgeiz; sein Streben war darauf gerichtet, später das Haupt der straßburgischen Kirche zu werden, was ihm auch in der Folge gelang. Im Hinblick auf dieses Ziel reiste er nach Tübingen, um die Würde eines Doktors der Theologie zu erlangen. Marbach war mit diesem Schritte nicht zufrieden, denn er hätte gern einem seiner Söhne diese Würde hinterlassen; es kam auch deßwegen zwischen ihm und Pappus zu einigen unangenehmen Erörterungen, doch söhnten sich die Beiden wieder mit einander aus.

Zu Ende der sechziger Jahre kamen zwei Männer nach Straßburg, auf deren Ankunft sich die Prediger nicht wenig freuten. Der eine war der bekannte Streittheologe Tilemann Heßhuß aus Wesel am Rhein, der nirgends eine bleibende Stätte hatte, sondern überall wo er hinkam, Streit und Zank erregte. Heßhuß war einer der unruhigsten Köpfe seines Jahrhunderts; durch seinen stürmischen Glaubenseifer und sein leidenschaftliches, rücksichtsloses Wesen richtete er allenthalben Zwietracht und Verwirrung an. Auch duldete man ihn nirgends lange; er war nach einander aus Heidelberg, Magdeburg und andern Städten des deutschen Reiches ausgewiesen worden; nun langte er den 6. März 1565 in Straßburg an. Die Prediger freuten sich seiner Ankunft und hofften an ihm einen treuen Bundesgenossen zu finden, doch war der Magistrat von verschiedenen Seiten her vor Heßhuß gewarnt worden und wollte ihn in der Stadt nicht dulden. Schon nach drei Wochen mußte er Straßburg verlassen, trotzdem daß die Prediger E. E. Rath eine Bittschrift einreichten, in welcher sie sich auf's Angelegentlichste für den „fürtrefflichen Gottesmann" verwendeten, der „den Papisten und Zwinglianern ein Dorn im Auge sei." Als Heßhuß dennoch ausgewiesen ward, meinte der Prediger Melchior Specker, Straßburg sei eines solchen Mannes nicht werth gewesen.

Ein anderer, eben so heftiger, aber weit gelehrterer Mann, Matthias Flacius, nach seinem Vaterlande Illyrien gewöhnlich Illyricus genannt, kam im Jahre 1568 als Flüchtling in Straßburg an. Derselbe hatte sich durch ein berühmtes Werk, die christliche Kirchengeschichte der vierzehn ersten Jahrhunderte, in der Gelehrtenwelt einen großen Namen erworben, allein er wich in der Lehre von

der Erbsünde, die er als ein nothwendiges Uebel und als einen wesentlichen Bestandtheil des Menschen ansah, von der lutherischen Kirchenlehre ab. Seine Ansichten, die er mit äußerster Leidenschaftlichkeit vertheidigte, hatten ihn in manche verdrießliche Händel verwickelt und ihm überall Ausweisung und Verbannung zugezogen. Als Flacius Illyricus nach Straßburg kam, versprach er dem Rath, sich still und ruhig zu verhalten, und erlangte, wenn auch nicht das Bürgerrecht, das er beanspruchte, doch die Erlaubniß, als Hintersaße in der Stadt wohnen zu dürfen. Er hielt sich fünf Jahre in Straßburg auf und lebte dort ganz zurückgezogen, blos mit gelehrten Arbeiten sich beschäftigend. Marbach und die übrigen straßburgischen Prediger standen mit ihm auf dem besten Fuße und fanden seine Ansicht von der Erbsünde, wie er sie ihnen auslegte, nicht verwerflich. Deßwegen suchte Marbach eine Aussöhnung zwischen Flacius und dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä, einem seiner heftigsten Gegner, zu Stande zu bringen; allein sein Versuch mißlang völlig, und die Straßburger kamen in den Verdacht, daß sie es mit Flacius hielten und dessen Irrlehren theilten. Um sich von dieser Anklage rein zu waschen, sagten sich die Prediger förmlich von Flacius los, und es kam zu einem völligen Bruch zwischen ihnen und „dem gottlosen Manichäer," wie sie ihn von da an nannten.

Als Flacius merkte, wie die Freundschaft der straßburgischen Prediger gegen ihn erkaltete, so beschloß er durch den Druck einen Aufsatz herauszugeben, den dieselben früher unterzeichnet hatten, und durch welchen sie ihre Uebereinstimmung mit manchen seiner Behauptungen erklärten. Als Doktor Marbach von diesem für ihn und seine Amtsbrüder gefährlichen Unternehmen Kunde erhielt, verwandelte sich seine frühere Freundschaft gegen Flacius in einen unversöhnlichen Haß, und von da an kam es, daß die Straßburger seine erbittertsten Gegner wurden. Flacius mußte nach diesen Vorgängen die Stadt verlassen. Einige Jahre später wurde auch auf Betreiben Doktor Marbachs ein Anhänger von Flacius, der Pfarrer von Schiltigheim, Georg Creuzer, wegen seiner „flacianischen Opinion" seines Amtes entsetzt. Obwohl er einen in jeder Hinsicht untadelhaften Wandel geführt hatte, so mußte er mit seinem Weib und fünf kleinen Kindern in's Elend wandern.

Alle diese Vorfälle, so unbedeutend sie auch scheinen mögen, zeigen, daß ein ganz anderer Geist damals die straßburgischen Prediger beseelte, als zur Zeit Butzers und Kapito's. Bald sollte jedoch der

Kampf auf's Neue entbrennen und ein Mann in die Schranken treten, der bisher der Theologie fremd gewesen war, der aber durch seine Stellung und seine Verbindungen in die unerquicklichsten Händel hineingezogen wurde, die seinen Lebensabend nicht wenig verbitterten; dieser Mann war der Rektor Johannes Sturm. Sturm war ein warmer Anhänger der früheren straßburgischen Konfession, des Vierstädtebekenntnisses, das Doktor Marbach und die Prediger gerne ganz abgeschafft hätten, weil es ihnen zu zwinglisch war; ferner zählte der gelehrte Rektor eine Menge von Freunden und Verehrern in der reformirten Kirche; der Genfer Reformator Calvin war sein vertrauter Freund gewesen, und mit Theodor von Beza, dem Genfer Professor und Geschichtschreiber, stand er in eifrigem Briefwechsel. Das genügte, um den Rektor bei den straßburgischen Predigern verdächtig zu machen; in den Zanchischen Streitigkeiten hatte Sturm Partei gegen Marbach genommen, und seine Abneigung gegen denselben war von Tag zu Tag gewachsen. Doktor Marbachs Bestreben ging dahin, der Kirche von Straßburg ein immer strengeres lutherisches Gepräge zu geben, sie von allem reformirten und sektirerischen Sauerteige zu reinigen und jegliche Verbindung mit Frankreich und der Schweiz, den Sitzen des Kalvinismus und des Zwinglianismus, aufzuheben. Sturm hingegen bemühte sich, der Stadt Straßburg den alten Ruhm zu erhalten, eine „Herberge der Gerechtigkeit“ für alle um des Glaubens willen Verfolgte zu sein, und er stellte die Glaubensfreiheit und die christliche Liebe höher, als das ängstliche Bestreben, die Kirche vor jedem ausländischen Einflusse zu bewahren und mit Geringschätzung, ja lieblos und verdammend auf die reformirte Schwesterkirche herabzublicken. Oft erinnerte Sturm seine Freunde an ein Wort Butzers, das der Reformator wenige Tage, bevor er in die Verbannung ging, gesprochen hatte, und das dem Rektor unvergeßlich geblieben war: „Niemals,“ sagte Butzer, „werde ich einen Menschen verdammen, in dem ich etwas von der Gestalt Jesu Christi finden werde, und wäre er auch in manchen Stücken im Irrthum, ich würde ihn dennoch als einen Bruder in Christo ansehen.“

Daß bei zwei so völlig verschiedenen Geistesrichtungen kein Verständniß und keine Einigung möglich war, ist leicht zu begreifen; zu bedauern ist jedoch, daß von beiden Seiten gesündigt wurde durch kleinliche Vorwürfe, durch leidenschaftliches Gebahren und persönliche Rücksichtslosigkeiten, die beider Männer unwürdig war. Marbach war ehrgeizig und herrschsüchtig, Sturm war eitel und leidenschaft-

lich, und das stellte sich bei dem Streite, den sie mit einander führten, nur zu bald heraus.

Lange glimmte das Feuer im Verborgenen, endlich kam es zum Ausbruch. Im Jahre 1570 erklärte Sturm, er wolle seine Rektorswürde niederlegen, denn die Zahl der Studirenden nehme bedeutend ab, was er dem Einfluß der lutherischen Unduldsamkeit zuschrieb. Der Rath nahm seine Entlassung nicht an, sondern bat ihn, die Aenderungen im Schulwesen vorzuschlagen, die er für nöthig fände. Allein Sturm erwartete nichts Besseres, so lange Marbachs Einfluß vorherrschend war. Darum statt einer Sitzung des Schulkonvents beizuwohnen, in welcher diese Vorschläge besprochen werden sollten, so schrieb er seinem Freunde, dem Professor Michael Beuther, von seinem Landhause in Nordheim, wo er sich befand, einen Brief, in welchem er sich auf's Bitterste über Marbach und dessen Amtsbrüder beklagte. Dieser Brief war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, allein Beuther beging die Unvorsichtigkeit, denselben hie und da mitzutheilen; Marbach bekam Kenntniß davon und fühlte sich dadurch sehr verletzt.

Im Jahre 1572 begehrte der Rath, der die Abnahme der fremden Studenten beklagte, von dem Rektor Sturm ein schriftliches Gutachten, das derselbe auch einreichte, und das in einem gemäßigten und würdigen Tone abgefaßt war. Ein ähnliches Gutachten über die Mittel und Wege, das Schulwesen zu fördern, wurde auch von dem Doktor Marbach begehrt. Derselbe jedoch reichte eine Schrift ein voller Anzüglichkeiten und Ausfälle gegen den Rektor Sturm; Marbach klagte darin den Rektor an, daß er Verbindungen nicht nur mit Zwinglianern und Kalvinisten, sondern auch mit Katholiken habe, daß er die bischöfliche Schule zu Zabern einmal besucht habe, daß er selten in die Kirche und nie zum heiligen Abendmahl gehe u. s. w., kurz es war eine förmliche Anklageschrift wider den Rektor Sturm, voll des giftigsten Hasses und der kleinlichsten Beschuldigungen. Der Rath ließ sich jedoch darauf nicht ein, sondern gab dem Rektor Recht und beauftragte ihn, ganz nach seinem Gutdünken die Schule zu reformiren. Dagegen protestirte Marbach, der sich an seiner Ehre angegriffen glaubte. Nach langem Hin- und Herreden und mühseligen Verhandlungen kam endlich im Jahre 1575 eine Aussöhnung zwischen Marbach und Sturm zu Stande. Allein dieselbe war von kurzer Dauer, denn die Gegensätze zwischen den beiden Männern

waren zu groß, als daß eine Ausgleichung hätte zu Stande kommen können.

Es währte nicht lange, so brach der Streit mit erneuter Heftigkeit bei einer unvorhergesehenen Veranlassung los. Um nämlich den zahllosen Lehrstreitigkeiten, die in der lutherischen Kirche seit Luthers Tod ausgebrochen waren, ein Ende zu machen, und um die Glaubenslehre in streng abgegränzte Formeln zu fesseln, hatten einige deutsche Fürsten und Theologen beschlossen, durch bewährte Männer eine Schrift verfassen zu lassen, die alle Lehr= und Glaubenspunkte bestimmen sollte. Sechs angesehene Theologen, worunter Jakob Andreä aus Tübingen der bedeutendste war, kamen im Kloster Bergen unweit Magdeburg zusammen und arbeiteten dort im Jahre 1577 die sogenannte Konkordienformel aus. Man gab ihr diesen Namen, weil sie die Konkordie, den Frieden in der Kirche wieder herstellen sollte. Diese Konkordienformel sollte eine endgiltige Auslegung der Augsburgischen Konfession sein; es war darin Andreä's Lieblingslehre von der leiblichen Allgegenwart Christi aufgestellt; vermöge dieser leiblichen Allgegenwart des Herrn verschwand alle Schwierigkeit in der Abendmahlslehre, und ein Jeder konnte, wenn er diese Lehre annahm, leicht begreifen, wie Christus leiblich sich mit dem Brod und Wein im Abendmahle vereinigen konnte. Die Reformirten hingegen nahmen blos die geistige Gegenwart des Herrn an, und sahen seinen Leib als einen geistig verklärten an. In der Konkordienformel waren auch alle Unterscheidungslehren der lutherischen und reformirten Kirche streng hervorgehoben, und am Ende eines jeden Lehrpunktes hieß es: „Wir verdammen diejenigen, die anders glauben denn wir." Durch die Konkordienformel wurde der Riß zwischen beiden Kirchen vollendet, und es entstand mehr Zwietracht und Uneinigkeit denn zuvor in der lutherischen Kirche, denn viele Fürsten und Reichsstädte weigerten sich, dieselbe anzunehmen. Im Jahre 1580 erschien diese Formel mit allen übrigen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche im Druck, und ist in dieser Verbindung unter dem Namen des Konkordienbuches bekannt.

Um der Konkordienformel gleich von Anfang an ein größeres Ansehen zu verschaffen, hatten die Verfasser derselben noch vor ihrer Herausgabe dafür gesorgt, daß sie mit einer stattlichen Anzahl von Unterschriften versehen würde. Auch an die straßburgischen Prediger hatte man sich deßwegen gewendet, und mit der größten Bereitwilligkeit entsprachen dieselben dieser Aufforderung; der ganze Kirchenkonvent

und auf Marbachs Begehren alle Geistlichen des Stadtgebiets unterschrieben im Februar 1580 die Konkordienformel. Das war eigentlich eine Ungesetzlichkeit, denn dieser Schritt war hinter dem Rücken des Magistrats geschehen; nun galt es aber auch diesen zu bewegen, die Konkordienformel anzunehmen und ihr zu Straßburg Rechtskraft zu verschaffen. Da stießen aber die Geistlichen auf einen unerwarteten Widerstand, und zwar nicht nur bei dem Rektor Sturm und dessen Freunden, sondern bei den Rathsherren selbst, von denen manche erklärten, sie könnten sich unmöglich mit den darin befindlichen theologischen Subtilitäten befreunden, auch die darin vorkommenden lieblosen Verdammungsurtheile nicht gutheißen.

Besonders der junge und eifrige Pappus gab sich alle erdenkliche Mühe, um den Magistrat zur Annahme der Konkordienformel zu bewegen und ihm seine Unterschrift zu entlocken. Er begehrte mehrmals im Namen eines Ehrwürdigen Kirchenkonvents die Einführung der Konkordienformel in Straßburg, und wollte, daß künftighin alle anzustellende Prediger darauf verpflichtet würden. Allein der Rath blieb fest und unbeweglich; da wandte Pappus ein anderes Mittel an, wodurch alle Leidenschaften auf's Neue entfesselt wurden, und ein Kampf entbrannte, der dem strengen Lutherthum zum völligen Sieg verhalf.

Nach einer alten Sitte wurde kurz vor dem Osterfeste eine öffentliche Disputation abgehalten; Pappus erklärte, er wolle am 8. März 1578 achtundsechzig Sätze vertheidigen, die er überschrieben hatte: „Von der christlichen Liebe." Er wollte durch dieselben beweisen, daß die Worte: „Wir verdammen diejenigen, die anders lehren und glauben," welche in der Konkordienformel vorkamen, der christlichen Liebe nicht zuwider seien, ja daß es durch letztere geboten sei, sich von den Kirchen, welche ihre Irrthümer nicht erkennen und lassen wollen, auch äußerlich zu trennen. Außerdem wollte Pappus hauptsächlich in seinen Thesen die reformirte Abendmahlslehre bestreiten. Niemand in Straßburg war im Zweifel über seine Absichten; durch Pappus ward im Namen der christlichen Liebe ein Streit begonnen, der mit der äußersten Heftigkeit und Lieblosigkeit geführt wurde. Es fanden drei Sitzungen statt, in welchen Pappus seine Sätze aufstellte und zu vertheidigen suchte; die beiden ersten Male herrschte noch eine gemäßigte Stimmung, allein in der dritten Sitzung brach der Sturm endlich los. Man richtete an Pappus die allerdings verfängliche Frage, ob er durch die Worte: „Wir verdammen alle die, so

anders lehren," auch die Zwinglianer und Kalvinisten verstehe. Statt eine bestimmte Antwort zu geben, suchte Pappus der Frage auszuweichen und sagte, er habe nur im Allgemeinen gesprochen und es seie ja erlaubt, eine irrige Lehre zu verdammen. Als die Gemüther sich immer mehr erhitzten, hob der Rektor Sturm die Sitzung auf, indem er erklärte, daß es offenbar sei, daß Pappus mit seinen Sätzen nichts Anderes beabsichtigt habe, als die Reformirten anzugreifen und die Stände, welche die Konkordienformel noch nicht unterschrieben hatten, für dieselbe zu gewinnen.

Einige Tage nachher fand in Gegenwart der Schulherren, des Schulkonvents und sämmtlicher Geistlichen wieder eine Zusammenkunft statt, die noch stürmischer als die vorige ablief. Dießmal nahm der Rektor selbst das Wort; er erklärte, daß die von Pappus aufgestellten Sätze ihm höchst bedenklich vorkämen, man wolle durch dieselben eine Kluft zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche machen; alle diejenigen, welche diese schroffen Ansichten nicht theilten, nenne man Philippisten (Anhänger Philipp Melanchthons) und Kryptocalvinisten (geheime Calvinisten). Schon in Chursachsen seien Verfolgungen gegen dieselben ausgebrochen, würde nun auch Straßburg dem milden und weitherzigen Geiste Butzers und Jakob Sturms untreu werden und aufhören, die um des Glaubens willen verfolgten Rerformirten aufzunehmen? Dann wäre er dahin, der alte Ruhm der straßburgischen Kirche und Schule. Und die reformirte Kirche, ist sie denn aller christlichen Glaubens- und Lebenskraft baar? Seien nicht Tausende von Bekennern des Evangeliums in Frankreich, in Spanien, in Italien in's Gefängniß, in die Verbannung, in den Tod gegangen um ihres Glaubens willen? Sind wir sündige und fehlbare Menschen Richter über den Glauben? Ziemt es uns gutzuheißen oder zu verdammen? Steht das nicht vielmehr Gott allein zu? Einigkeit thut Noth in der evangelischen Kirche, und alle wahren Bekenner Christi sollten über die Kirchenschranken hinaus, sich die Bruderhand reichen.

Auf diese Gründe Sturms antwortete einige Tage nachher Pappus in einer Schrift, in welcher er nichts von seinen früheren Behauptungen zurücknahm und schließlich erklärte, jede Vermittlung zwischen zwei Meinungen, von denen die eine wahr und die andere falsch sei, wäre unmöglich, und von allen Irrthümern wäre der Calvinismus der gefährlichste.

Der Rath, als er sah, welche Wendung die Sache nahm, ver-

bot alle öffentliche Disputation. Es fing nun ein heftiger Federkrieg zwischen Sturm und Pappus an; mehr als vierzig Flugschriften erschienen in wenigen Jahren, allein man kam einander nicht näher, im Gegentheil, man ging immer weiter auseinander. Der alte Rektor verfocht seine Ansichten mit jugendlichem Feuer, allein er ließ sich oft zum Zorn und zur heftigsten Leidenschaftlichkeit hinreißen; auch Pappus, der in Sturm den Lehrer seiner Jugend mehr hätte achten und ehren sollen, griff ihn, wenn auch mit mehr Ruhe, doch auf eine unwürdige und rücksichtslose Weise an. Er warf ihm zum Beispiel vor, daß er, um die Reformirten in Frankreich zu unterstützen, sich in Schulden begeben hätte. Sturm gab nacheinander vier Schriften gegen Pappus heraus, unter dem gemeinsamen Titel: „Antipappus" (I, II, III, IV) oder Gegenschrift wider Pappus. Letzterer blieb ihm, wie natürlich, die Antwort nicht schuldig, und eben so wenig dessen Freunde Lukas Osiander aus Nürnberg und Jakob Andreä aus Tübingen. Auch Sturms Freunde, besonders die Genfer Prediger, nahmen Partei für ihn. Selbst ein katholischer Professor, Jakob Rabus, der abtrünnige Sohn des früheren straßburgischen Kollegen Marbachs, mischte sich in diese Händel und gab Sturm den Rath, in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren. Sturm ließ, um seinen Standpunkt zu rechtfertigen, zwei neue Abdrücke der Tetrapolitana, des ehemaligen straßburgischen Bekenntnisses, herausgeben, allein der Rath verbot den Verkauf derselben. Im Rathe selbst hatte der Rektor mehrere Freunde, unter andern die beiden Alt-Ammeister Johann von Hohenburg und Lorcher, den Stättmeister Joham von Mundolsheim,*) den Dreizehner Johannes Schenkbecher,**) den Stadtschreiber Paul Hochfelder und andere. Dagegen hatte Pappus eine mächtige Stütze an dem Ammeister Michael Lichtensteiger und an dem Alt-Ammeister Jakob von Molsheim.

Auch unter das Volk drang dieses unerbauliche Schulgezänke;

---

*) Das Geschlecht der Joham (nicht Johann) von Mundolsheim blühte bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts; der letzte Nachkomme dieses Hauses, das der Stadt Straßburg sieben Stättmeister gegeben hatte, starb im Jahre 1820 zu Straßburg. Das Schloß von Mundolsheim ward im Jahre 1815 ein Raub der Flammen.

**) Johannes Schenkbecher, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, war aus Oberehnheim gebürtig. Er starb in Straßburg im Jahre 1575, und hinterließ sein Vermögen der Hohen Schule unter der Bedingung, daß dieselbe aus den Zinsen desselben arme Studenten unterstützte.

von den Kanzeln herunter ertönten leidenschaftliche Predigten, wodurch die Gewissen verwirrt wurden und der Fanatismus stets eine neue Nahrung erhielt; überall warnte man, ohne die Anklagen näher zu begründen, das Volk vor den „Rottengeistern in der Schule“ und vor der „verdammten Ketzerei Calvins.“ Johannes Faber, Prediger zu Sankt Thomä, rief einmal aus: „Die Schule, die Kirche, die Stadt sind in Gefahr! warum rettet man nicht das brennende Haus?“ Jeden Tag wurden Zettel angeschlagen, welche das Volk auf's Neue erregten und vor den „gottlosen Zwinglianern und Calvinisten“ warnte. Bei den Gastmählern und Zusammenkünften der Bürger auf ihren Zunftstuben gab es oft, wenn die Gemüther erhitzt waren, blutige Köpfe. Besonders die handfesten Metzger, sowie die derben Gartner und Fischer, zeichneten sich durch ihren blinden Glaubenseifer aus und waren bereit, „wenn es losginge, tapfer mitzuhelfen.“ Der Rektor wagte es nicht mehr allein, besonders Abends, auszugehen, sondern ließ sich von einigen Studenten begleiten. Einmal zog ein betrunkener Münsterknecht die große Glocke an; da meinte eine löbliche Bürgerschaft „es ginge los“; die Bürger sammelten sich in aller Eile auf ihren Zunftstuben und vor dem Münster; da wurde noch zu guter Stunde der Irrthum entdeckt. Sturm beklagte sich bitterlich über diese Angriffe und Anfeindungen, doch umsonst, daher gaben ihm seine Freunde den zweckmäßigen Rath, die Stadt so viel wie möglich zu meiden und sich in seinem Landhause zu Nordheim, bei Marlenheim, aufzuhalten.

Mitten unter diesen Streitigkeiten starb, den 17. März 1581, in seinem einundsechzigsten Lebensjahre, Doktor Johannes Marbach. Er war seit 1553, also während achtundzwanzig Jahren, an der Spitze der straßburgischen Kirche gewesen, und hatte in schwierigen Zeiten und Verhältnissen sein Amt als Präses Eines Ehrwürdigen Kirchenkonvents in allen Ehren geführt. Er hat sich auch große Verdienste um die straßburgische Kirche erworben, welcher er eine festere Gestaltung zu geben sich bemühte. Zu bedauern ist es allerdings, daß er nicht in Butzers Sinn und Geist fortwirkte, allein die politische Lage Straßburgs und die Nothwendigkeit, sich an die lutherischen Stände Deutschlands möglichst enge anzuschließen, um in dem Religionsfrieden von Augsburg einbegriffen zu werden und an dessen Wohlthaten Theil zu nehmen, erklären Manches. Doktor Marbach war der Verfechter des reinen Lutherthums in Straßburg, und diesem zur Herrschaft und zum Siege zu verhelfen, sah er als seine Lebens-

aufgabe an. Er sollte den völligen Triumph desselben in Straßburg nicht mehr erleben, denn die Zeit, in welcher er wirkte, war eine Uebergangszeit, doch bereitete er den Boden vor und Andere durften ernten, wo er gesäet hatte. Wenn man Doktor Marbach mit Martin Butzer vergleicht, so findet man, daß ihre Geistesrichtungen weit auseinander gehen; Butzer hatte, wenn wir so sagen dürfen, den Reichgottesblick, das heißt er wünschte in allen Landen den Sieg des Evangeliums, Doktor Marbachs Anschauung hingegen war viel beschränkter, und das Hauptziel, das er verfolgte, war die Reinigung der straßburgischen Kirche von dem reformirten und sektirerischen Geiste. Butzer war ein Mann des Reiches Gottes, Marbach ein Mann der Kirche, doch auch Marbach verdient in Straßburg in gesegnetem Andenken fortzuleben, denn er hat sich um die evangelische Kirche bleibende Verdienste erworben und ist in jeder Beziehung eine viel edlere und würdigere Persönlichkeit gewesen, als sein Nachfolger im Amte, Doktor Johannes Pappus.

XII. Der Sieg des reinen Lutherthums unter Doktor Pappus.

Als Doktor Marbach mit Tod abgegangen war, wurde Doktor Pappus Präses des Kirchenkonvents. Derselbe war noch viel leidenschaftlicher und herrschsüchtiger als sein Vorgänger; er ließ sich nicht nur gern Superintendent, sondern sogar Excellenz nennen. Pappus verfolgte während seiner amtlichen Wirksamkeit, die beinahe dreißig Jahre währte, drei Ziele, welche er auch nacheinander erreichte, zum ersten die Absetzung des Rektors Sturm, zum andern die Annahme der Konkordienformel und zum dritten die Einführung einer neuen Kirchenordnung in Straßburg.

In seinem Streite mit Pappus und den württembergischen Theologen, welche die Hauptverfasser der Konkordienformel waren, hatte der Rektor Sturm einige Aeußerungen fallen lassen, durch welche sich zwei mit Straßburg befreundete deutsche Fürsten beleidigt fühlten. Der eine war der Herzog Ludwig von Württemberg, der andere der Churfürst Ludwig VI. von der Pfalz. Der Herzog von Württemberg war ein Beschützer und Verehrer von Pappus; er schickte einige Schriften dieses straßburgischen Theologen an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, einen der weisesten Fürsten seiner Zeit. Dieser

schrieb seinem Vetter zurück: „Es wäre besser, wenn Euer Liebden sich mit der heiligen Schrift beschäftigte, als mit dem Gebeis und den Haderschriften friedhässiger Theologen, worin sie nicht Gottes, sondern ihre eigene Ehr, nicht der Christenheit Wohlfahrt, sondern ihr Privatansehen suchen. Weil aber Euer Liebden an solchen Zankschriften Lust haben, so möge sie als ein junger, verständiger Fürst auch die Schriften der Gegenparthei fleißig lesen, und nach der Richtschnur des göttlichen Worts und nicht dieses oder jenes Lehrers beurtheilen. Wäre wahr, wie Pappus schreibt, daß, wer das Konkordienbuch nicht annehme, Zwinglisch ist, so hätten wir der Zeit wenig Stände der Augsburgischen Konfession mehr."

Churfürst Ludwig von der Pfalz ging weiter als der Herzog von Württemberg; er begehrte von dem Rathe der Stadt, daß der Rektor Sturm als ein Verläumder bestraft würde. Der Magistrat theilte dem Rektor das Schreiben des Churfürsten mit und begehrte von ihm, daß er sich rechtfertige. Das that Sturm in einer Schrift, in welcher er zugestand, daß er, wie einst Butzer und Melanchthon, eine warme Zuneigung für die Reformirten empfinde, allein sich gegen den Vorwurf verwahrte, als ob er den Churfürsten hätte beleidigen wollen. Was die Konkordienformel beträfe und die darin ausgeführte Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, so könne er sich unmöglich damit einverstanden erklären; zuletzt beklagte er die Feindseligkeit der Gesinnungen der Lutheraner gegen die Reformirten. In früherer Zeit, sagte er, hätten die Augsburgischen Religionsverwandten innigen Antheil an dem traurigen Schicksal und an den Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich genommen, jetzt hingegen wollen sie ihnen die Glaubensübung und die Gewissensfreiheit absprechen. Etliche Wochen nachher überreichte der Rektor dem Rathe ein Rechtfertigungsschreiben, welches er an den Churfürsten selbst richtete. Dieser aber, ohne auf Sturms Vertheidigung einzugehen, begehrte hartnäckig dessen Bestrafung. Um diesen verdrießlichen Händeln ein Ende zu machen, verbot der Rath sowohl dem Doktor Pappus als dem Rektor Sturm etwas wider einander zu schreiben. Beide fügten sich in diesen Beschluß, allein die Prediger in der Stadt fuhren fort, anzügliche Reden gegen den Rektor fallen zu lassen. Die Tübinger, welche sich an das Verbot des straßburgischen Raths nicht kehrten, setzten ihre Angriffe gegen Sturm fort, und gerade in jener Zeit gab der Kanzler Andreä eine heftige Schmähschrift heraus, in welcher er seinen Gegner einen Ketzer, einen Verführer der Jugend, einen Lügner, einen

ehrlosen Menschen u. s. w. schalt. Diese Schmähschrift verbreitete der Ammeister Michael Lichtensteiger, der ein persönlicher Feind Sturms war, unter die Rathsherren. Sturm beging die Unklugheit auf diese Schrift zu antworten, da dieselbe einen Angriff von einem auswärtigen Gegner enthielt. Er gab seiner Antwort den etwas sonderbaren Titel: Vortrab wider Andreä. Kaum war diese Schrift erschienen, so legte der Kirchenkonvent Klage wider Sturm ein; er beschuldigte ihn, das Verbot des Rathes übertreten zu haben und begehrte des Rektors Bestrafung. Der Rath ließ nun demselben ankündigen, er solle sich, bei höchster Strafe, alles Schreibens gegen wen es auch sei, enthalten. Als Sturm sich rechtfertigen wollte, hörte man ihn nicht an, und als er eine Audienz bei dem Ammeister begehrte, wurde sie ihm abgeschlagen und ihm erklärt, wofern er sich nicht still verhalte, so würde er gefänglich eingezogen werden. Sturms Richter waren taub gegen die Stimme der Billigkeit, denn wo die Leidenschaft herrscht, da hört das Recht auf.

Sturms Freunde gaben ihm den Rath, die Stadt für einige Zeit zu verlassen. Der Rektor verreiste auch wirklich den 1. August 1581 und begab sich nach Neustadt an der Hardt, wo er bis gegen Ende September blieb und eine freundliche Aufnahme bei seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Kasimir, fand. Mittlerweile erhielt er von mehreren angesehenen Rathsherren aus Straßburg Briefe, in welchen man ihm die Versicherung gab, er möge nur ruhig in die Stadt zurückkehren, es würde ihm kein Leid geschehen. Darauf hin kehrte der Rektor nach Straßburg zurück, allein er fand die Stimmung gegen ihn sehr verändert. „Es seie nicht mehr", schrieb er an die Schulherren, „wie vor Alters, da Herr Jakob Sturm noch lebte". Der Rektor bat, man möge seine Sache von Neuem untersuchen, ihn selbst verhören und ihm erlauben, daß er sich vertheidigen dürfe. Aber nichts von alledem wurde ihm gewährt; vielmehr erkannten Räth und Einundzwanziger, am 18. November 1581, „man wolle aus allerhand erheblichen Ursachen das lebtägliche Rektorat, das Sturm bisher bekleidet habe, abschaffen; weil nun Sturm betagt sei, und um ihm weniger Verdrieß zu machen, wolle man ihm freistellen, seine Entlassung zu geben; würde er dieß aber nicht thun, so würde E. E. Rath, vermög der Schulgesetze, einen andern Rektor wählen lassen". Dieser Beschluß, der dem alten Manne schier das Herz brach, kam einer Absetzung gleich. Umsonst waren alle Vorstellungen der Freunde Sturms, auch des Landgrafen Wilhelm von Hessen. Sturms Geg-

ner trugen den Sieg davon; der Churfürst von der Pfalz forderte seine Absetzung, Jakob Andreä ermahnte E. E. Rath des Rektors „Mordhur und Teifelslehr“ ferner nicht mehr in der Stadt zu dulden, und Doktor Pappus nebst Einem Ehrwürdigen Kirchenkonvent thaten ebenfalls das Ihrige um Sturms Absetzung zu erlangen. Dieselbe erfolgte auch wirklich, und am 7. Christmonat 1581, kam ein Rathsbeschluß heraus, in welchem es hieß, daß Johannes Sturm, seines hohen Alters und anderer Ursachen wegen, seines Rektoramtes in Gnaden (!) entlassen sei. Zugleich wurde die Wahl eines neuen Rektors anbefohlen.

An demselben 7. Dezember, ward um acht Uhr Morgens der Schulkonvent zusammenberufen, ohne daß die Mitglieder desselben eine Ahnung von dem hatten, was geschehen sollte. Die drei Scholarchen oder Schulherren, worunter der Stättmeister Johann Philipp von Kettenheim, begaben sich in Begleitung des Altammeisters Abraham Held und des Fünfzehners David Geiger in den Konvent, und eröffneten demselben, daß, da Herr Johannes Sturm seines Amtes entlassen sei, die Professoren einen neuen Rektor zu wählen hätten; sie möchten dieß sofort vornehmen, und ihre Wahl auf einen Mann fallen lassen, der von Herzen dem lutherischen Glauben zugethan sei. Die Professoren thaten Einsprache wegen der allzugroßen Hast und Eile mit welcher diese wichtige Sache abgehandelt werden sollte, und begehrten, man möge ihnen Zeit lassen und einen andern Tag zur Wahl bestimmen. Allein Philipp von Kettenheim, ein persönlicher Feind Sturms, drang auf augenblickliche Vollziehung des Befehls, und begehrte vom Schulkonvent, daß er ein Verzeichniß von drei Kandidaten bezeichnen solle, worunter der Rath den neuen Rektor wählen könne. Es folgte nun eine stürmische Sitzung; ein Theil der Professoren spricht laut seine Entrüstung aus über die Ungesetzlichkeit eines solchen Verfahrens, und erklärt es sei eine Schmach, daß man den alten, um die Stadtschulen so verdienten Rektor auf eine so unwürdige Weise behandle, andere Lehrer dagegen lassen sich einschüchtern. Mitten unter dieser Unruhe wird die Wahl vorgenommen, und zwar nicht, wie es sonst üblich war durch geheime Abstimmung, sondern durch öffentliche Umfrage. Die Schulherren und die Theologen geben ihre Stimme dem Doktor Pappus; die Freunde Sturms erklären sie wollen keinen andern Rektor als ihn. Einer von ihnen, Doktor Tuppius, sagt „es sei ihm sehr bekümmerlich, daß Herr Sturm, welcher der Schule jetzt fünf und

vierzig Jahre lang treulich fürgestanden habe, zum großen Nachtheil der Schule und zu nicht geringer Schmach der Stadt und der Professoren so plötzlich seines Amts entsetzt werde." Da rief ihm der Stättmeister von Kettenheim barsch zu, „ob er denn nicht verstanden habe, was E. E. Rathes Willen sei," und als Tuppius einige Worte darauf erwiederte, und sagte, der Rath hätte ehe er einen so wichtigen Beschluß faßte, wenigstens den Schulkonvent vorher davon in Kenntniß setzen sollen, da fragte ihn Held höhnisch „ob er denn meine, daß meine Herren Kinder seien?" Es war also offenbar, daß man den Rektor Sturm um jeden Preis, ohne Rücksicht auf seine Verdienste, noch auf Recht und Billigkeit seines Amtes entsetzen wollte. Wie ungesetzlich und unwürdig es bei dieser Wahl zuging, erhellt auch daraus, daß, als während der Umfrage, ein Notar angemeldet wurde, der im Namen Sturms eine Protestation gegen die Wahlhandlung einreichen sollte, man denselben nicht einließ und sogar die Protestation nicht in Empfang nehmen wollte. Der Alt-Ammeister Held rief, als er von der Ankunft des Notars hörte, zornig aus: „Man solle in der Umfrage nur fortfahren, der Teufel wolle gern Stühl und Bänk dazwischen werfen, damit ein solch gut Werk(!) verhindert würde." Unter diesen Umständen fand die Wahl statt; es waren einunddreißig Stimmende; von denselben bekam Sturm eilf Stimmen; die übrigen Wahlmänner stimmten alle gegen ihn, theils aus Feindschaft, theils aber auch aus Menschenfurcht.

Auf diese unwürdige Weise wurde nach mehr denn vierzigjährigen treuen Diensten, der ehrwürdige Rektor Johannes Sturm, unter dessen umsichtiger Leitung die straßburgischen Lehranstalten einen so hohen Aufschwung genommen hatten, seines Amtes entsetzt. Doch ließ man ihm seinen Gehalt und die Propstei von Sankt Thomä. Zwei Tage nach diesen traurigen Vorgängen, den 9. Dezember 1581, ernannte der Rath, unter den drei ihm vorgeschlagenen Kandidaten, den Professor der Rhetorik (Redekunst) Melchior Junius, zum Rektor. Derselbe weigerte sich anfänglich diese Würde anzunehmen, entschloß sich jedoch endlich dazu, damit nicht einer von Sturms Gegnern ernannt würde.

Sturms Absetzung erregte nah und ferne das lebhafteste Bedauern. Der Landgraf Wilhelm von Hessen, als er die Nachricht davon erhielt, rief schmerzlich bewegt aus: „Ach Gott, wie ist man mit dem Manne umgegangen!" Auch die ehemaligen Schüler Sturms aus Polen, Böhmen, Dänemark, England bezeugten ihm brieflich

ihre Theilnahme; besonders in den reformirten Ländern war man entrüstet über die Art und Weise wie man mit dem Rektor verfahren war. Sturm appellirte von dem Urtheil des Raths an das Kammergericht von Speyer, und es entstand nun ein langjähriger Prozeß der noch nicht beendet war, als Sturm starb. Es fehlte auch dem unglücklichen Greise an Geld um den Prozeß zu betreiben, denn den größten Theil seines Vermögens hatte er durch Darlehen oder Bürgschaften für die französischen Flüchtlinge, und besonders für das Haus Condé eingebüßt.

Nach seiner Absetzung lebte Sturm meistens in seinem Landhause zu Nordheim, in stiller Zurückgezogenheit; er nannte sich noch immerfort: „Rektor der Akademie zu Straßburg", und wollte noch mehrere Streitschriften wider seine Gegner herausgeben, aber seine Freunde hielten ihn davon ab. In seinen letzten Lebensjahren wurde Johannes Sturm noch blind; er war kinderlos; trotzdem daß er dreimal in die Ehe getreten war, hatte er seine vier Kinder alle frühzeitig verloren. Seine letzte Frau, aus dem adeligen Geschlechte derer von Hohenburg, verpflegte ihn auf's Treulichste bis an sein Ende. Oft kamen Freunde aus Straßburg, dann lebte der ehrwürdige Greis wieder auf, dann tauchten in seinem Geiste alte Erinnerungen aus seiner Jugendzeit auf, und er erzählte seinen Gästen von seiner schönen Heimat, drunten am Rhein, von dem herrlichen Eifelgebirg, in welchem er die Jahre seiner Kindheit verlebt hatte, von seiner edlen Gönnerin, der längst heimgegangenen Gräfin von Manderscheid, welche des aufstrebenden Knaben Fähigkeiten bemerkend, ihm gestattete an dem Unterricht und an den Spielen der jungen Grafen Theil zu nehmen. So verflossen, in ländlicher Abgeschiedenheit, die letzten Lebensjahre des alten Rektors, der zuletzt noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und der Dürftigkeit nahe war, aber dennoch nicht klagte, sondern mit christlicher Ergebung sein Loos trug. Endlich durfte auch „der letzte Held, der aus dem goldnen Zeitalter der Reformation übrig geblieben war", wie einer seiner Zeitgenossen ihn nennt, heimgehen in die Ruhe des Volkes Gottes. Er starb zu Straßburg den 3. März 1589, in einem Alter von zweiundachtzig Jahren, und mit ihm erlosch sein Geschlecht.

Nach seinem Tode schwieg der Parteihaß, und man erkannte die hohen Verdienste des Verewigten an. Er wurde auf dem Gottesacker von Sankt Gallus (vor dem Weißenthurmthor) unter feierlicher und zahlreicher Leichenbegleitung begraben, und am 31. März fand zu

seinem Ehrengedächtniß eine akademische Feierlichkeit statt, in welcher der Rektor Junius, in Gegenwart des Rathes, des Schulkonvents, der gesammten Geistlichkeit, der Studenten und vieler Bürger eine Lobrede auf Sturm hielt, dessen Andenken auch durch zahlreiche Trauergedichte geehrt wurde, die ein Jahr später von Professor Glaser gesammelt und herausgegeben wurden.

Die Verdienste des Rektor Sturm wurden, wie es gemeiniglich zu gehen pflegt, erst nach dessen Tod anerkannt und gewürdigt, und bis auf den heutigen Tag lebt sein Andenken in dem Gymnasium und in der Hohen Schule Straßburgs fort, die, als ein bleibendes Denkmal seiner Geistesgröße und seiner hohen Begabung im Lehrfach, edle Zierden der ehemaligen alten Reichsstadt Straßburg geblieben sind.

Das erste der drei Ziele, die Pappus erstrebte, war erreicht; der Rektor Sturm, der letzte Vertreter der Butzerischen Richtung, die in Straßburg noch viele Anhänger zählte, war überwunden und hatte das Feld räumen müssen. Nun galt es aber das zweite Ziel zu erlangen, und den Rath dazu zu bewegen, die Konkordienformel anzunehmen und alle Prediger, welche künftighin in der Stadt und in ihrem Gebiete angestellt würden, darauf zu verpflichten. Mehrmals hatte Pappus im Namen des Kirchenkonvents, sich an den Magistrat gewendet, um denselben zur Annahme der Konkordienformel aufzufordern, allein der Rath fürchtete, wie man in Straßburg mit Anspielung auf den Namen des Doktors Pappus sagte, „ein neues Papstthum", und schlug wiederholt dieß Begehren ab. Der Rath hatte damals auch Ursache mit den Reformirten auf einem freundlichen Fuß zu stehen, denn die Stadt suchte damals, in einer gefährlichen Zeit, ein Bündniß mit den Schweizern zu schließen, und mußte deßwegen schonend mit den Reformirten verfahren. Trotz dieser Weigerung des Rathes suchte Doktor Pappus auf einem Umwege zu seinem Ziele zu gelangen; er bewirkte einen Beschluß des Kirchenkonvents, in Folge dessen „die Kirchendiener und die Lehrer der Hohen Schule sich verpflichteten in der Gemeinschaft der straßburgischen Kirche und deren Sakramenten sich halten zu wollen." Der Sinn dieses allgemein gefaßten Satzes war der, daß die Prediger und die Professoren das Konkordienbuch anzunehmen hätten.

Dieß stellte sich auch bald auf's Deutlichste heraus, denn, als im Jahre 1588 der junge und trefflich begabte Michael Philipp Beuther, Sohn eines ehemaligen straßburgischen Professoren, in

Straßburg zu einer Freipredigerstelle ernannt wurde, so verlangte der Kirchenkonvent, er solle das Konkordienbuch unterschreiben. Beuther verweigerte dieß entschieden, und berief sich darauf, daß ja der Rath die Konkordienformel nicht angenommen habe, und der Kirchenkonvent folglich das Recht nicht habe, ihn darauf zu verpflichten. Die Sache kam vor den Rath; Beuther und Pappus reichten demselben Schriften ein, um ihre Ansichten zu vertheidigen, und Doktor Pappus berief sich darauf, „daß das Konkordienbuch ja nichts enthalte, als was schon längst in der Kirche von Straßburg gelehrt werde; wolle sich also Jemand nicht dazu bekennen, so huldige derselbe offenbar der calvinischen Sekt und Rotten." Durch diesen feinen Kunstgriff erreichte er vollkommen seinen Zweck, denn Beuther bekam die Anstellung nicht, und mußte sogar mit den Seinigen Straßburg verlassen. Er fand eine Zuflucht bei dem Herzog Johannes von Zweibrücken.

Bald fand sich für Doktor Pappus eine neue Veranlassung um auf die Annahme der Konkordienformel zu dringen. In Folge des bischöflichen Krieges und des Aufenthaltes der Schweizertruppen in der Stadt hatte die reformirte Partei Zuwachs in Straßburg erhalten: die meisten evangelischen Stiftsherren und auch manche Bürger waren dem reformirten Bekenntniß zugethan. Jeden Sonntag fanden Konventikel statt; auch begaben sich mehrere Bürger von Zeit zu Zeit nach Bischweiler, um dort dem reformirten Gottesdienst beizuwohnen. Ja es geschah noch mehr, denn der reformirte Prediger von Bischweiler, Johann Anastasius Godfriedi, besuchte bisweilen seine Pfarrkinder zu Straßburg, und hätte auch Freunde unter den Studenten; namentlich war er mit dem Vorsteher von Sankt Wilhelm, Faber, der zugleich Pfarrer in Lingoldsheim war, innig verbunden.

Um dieselbe Zeit, wo die Gemüther so aufgeregt waren, erschien ein Buch das die Prediger in die heftigste Bewegung versetzte; es war dieß das Leben des Zweibrückischen Reformators Johannes Schwebel, der einst mit Butzer und Zell eng verbunden gewesen war. Der Herausgeber dieser Lebensbeschreibung, Heinrich Schwebel, ein Sohn des Reformators, beschuldigte darin die straßburgischen Geistlichen, daß sie von dem Glauben und dem Geiste der weitherzigen Christenliebe abgewichen wären, welcher einst die straßburgischen Reformatoren beseelt hatte. Das brachte die Prediger außer sich, und der Kryptokalvinist Faber sowie der reformirte Pfarrer von Bischweiler mußten ihren Haß empfinden. Doktor Pappus

erklärte, es sei an der Zeit die Stadt endlich von den Kalvinisten zu „säubern“; Faber wurde in einer öffentlichen Sitzung der Vorsteher des Studienstifts zu Sankt Wilhelm mit Schmach und Spott seines Amtes entsetzt; als der Arme sich vertheidigen wollte, rief ihm einer der Vorsteher, der Arzt Melchior Sebitz, zornig zu: „Schweig, du Esel, oder ich werfe dir das Buch an den Kopf.“ Als Faber sich noch einmal im Studienstift zeigte, drohten einige Studenten ihn todtzuschlagen. Auf solche unwürdige Weise wurde ein sonst verdienstvoller Mann aus seiner Stellung verdrängt.

Auch die Prediger eiferten auf's Neue gegen die Kalvinisten. Einige begehrten man solle ein namentliches Verzeichniß der Kalvinisten machen, und dieselben zurechtweisen; ein anderer predigte man müsse alle Calvinisten aus der Stadt jagen, oder sie zu dem straßburgischen Glauben zwingen, sonst sei für die Stadt kein Heil und kein Glück zu hoffen. Auch gegen Godfriedi, den reformirten Pfarrer, „den reißenden Wolf in Schafskleidern“, wurden Reden gehalten, und die reformirte Abendmahlsfeier als „eine Bauernzech“ bezeichnet, „vor der sich männiglich zu hüten habe.“

Der Kirchenkonvent that jetzt, wo die Umstände sich so günstig zeigten, einen weitern Schritt. Am 12. November 1597, ließ er dem Rathe eine Schrift einreichen, in welcher die Prediger begehrten, daß dem reformirten Pfarrer von Bischweiler die Stadt verboten würde, deßgleichen sollte man den Bürgern nicht mehr erlauben, nach Bischweiler zu gehen, um dem reformirten Gottesdienste beizuwohnen, und weil neue Streitigkeiten um des Glaubens willen sich zu erheben drohten, so solle E. E. Rath unumwunden erklären, welche Konfession er in der Stadt gehalten wissen wolle; zu dem Ende sei es nothwendig, eine feste Kirchenordnung einzuführen, welche die Prediger abzufassen sich erboten.

So stand nun Doktor Pappus, der mit großer Gewandtheit alle günstigen Zeitverhältnisse zu benützen verstanden hatte, nahe daran, wenn auch auf einem Umwege, sein drittes Ziel zu erreichen, nämlich die Einführung der Konkordienformel in Straßburg. Der Rath ging auf diesen Vorschlag bereitwillig ein, und ließ am 10. Dezember 1597, auf allen Zunftstuben vermelden, daß künftighin alle Konventikel in der Stadt streng verboten seien, und die Bürger keinen auswärtigen Gottesdienst mehr besuchen dürften. Zugleich beauftragte er Einen Ehrwürdigen Kirchenkonvent eine Kirchenordnung zu entwerfen, und ihm dieselbige zur Genehmigung vorzulegen.

Schon am 19. Dezember ward dieselbe im Kirchenkonvent vorgelesen und angenommen, und sodann dem Rathe eingereicht, der dieselbe sofort bestätigte. Doktor Pappus hatte den Hauptantheil an deren Abfassung, obwohl sie eigentlich das Werk des verewigten Doktor Marbach war, das Pappus nur überarbeitet und vervollständigt hatte. In dieser Kirchenordnung ward recht oft und ausdrücklich die bergische Konkordienformel als eine Bekenntnißschrift der lutherischen Kirche erwähnt, so daß der Rath, indem er die Kirchenordnung annahm, zugleich stillschweigend die Konkordienformel gut hieß. Als der Druck des Buches beinah' vollendet war, langten noch Schreiben des Herzogs Johannes von Zweibrücken, des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden und der eidgenössischen Städte Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen an, mit der dringenden Bitte man möge den Druck des Buches einstellen, und das alte Liebesband, das zwischen der straßburgischen und den reformirten Kirchen bisher bestanden hatte, nicht völlig zerreißen. Allein alle Vorstellungen waren vergeblich, und der Rath war von Doktor Pappus so sehr eingenommen, daß er letztern beauftragte auf diese Schreiben zu antworten. Man kann sich denken wie die Antwort ausfiel.

Die straßburgische Kirchenordnung von 1598 besteht aus drei Theilen. Der erste Theil handelt von der Lehre, und enthält eine von Doktor Pappus geschriebene Geschichte der straßburgischen Lehrstreitigkeiten. Daß Pappus dabei nicht ganz unparteiisch verfuhr, sondern von seinem Standpunkte aus urtheilte, ist wohl kaum der Erwähnung werth. Deswegen gab der Zweibrückische Superintendent Johann Michael Beuther, der wegen seiner Weigerung die Konkordienformel zu unterschreiben, Straßburg früher hatte verlassen müssen, im Jahre 1603 eine Gegenschrift heraus, unter dem Titel: „Wahrhafftiger, gründtlicher Bericht von der zu Straßburg anno 1598 In truck ausgegangenen veränderten Kirchenordnung, die Lehre und Ceremonien betreffend," *) in welcher er die Abweichungen der straßburgischen Prediger von der Lehre der ersten Reformatoren der Stadt nachwies.

Der zweite Theil der Kirchenordnung handelt von den Ceremonien und den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen. Es kommen darin viele salbungsvolle, glaubensinnige, schriftgemäße Formulare und Gebete vor, die noch jetzt, nach Abänderung der alten

*) Pappus antwortete ihm darauf in würdevoller Weise, doch erschien diese Antwort erst ein Jahr nach des Verfassers Tod (1611).

Ausdrücke, mit Segen, zu Nutz und Frommen von Jedermann, gebraucht werden könnten. Dieser Theil der Kirchenordnung wurde oft, besonders als Handbüchlein herausgegeben, unter dem Titel: „Forma der Ceremonien, Lektionen und gebet .... in der Kirche zu Straßburg,“ mit Beifügung der alten Epistel und Evangelientexte und mit einer harmonischen Passionshistorie.

Der dritte Theil bespricht die Haushaltung der Kirche, das heißt die Kirchenverwaltung; es ist darin die Rede von Wahl und Amt der Pfarrer, Ordnung des Kirchenkonvents und der Kirchenpfleger, von den Wiedertäufern, von der Sonntagsfeier, von der Eheordnung, von den Pfarrschulen, der Kirchenvisitation, vom Almosen und Spital u. s. w.

Am 24. März 1598 wurde die, auf Verordnung des Raths gedruckte, Kirchenordnung von dem Ammeister Christoph Städel und dem regierenden Stättmeister Georg Jakob Bock von Erlenburg, in Begleitung mehrerer Rathsherren dem Kirchenkonvent überbracht; die Prediger mußten mit aufgehobener Rechten sich darauf verpflichten uud es wurde ihnen geboten, daß sie am nächsten Sonntag (Lätare!) dieses Kirchenbuch von den Kanzeln herab verkündigen und den Gemeindegliedern empfehlen sollten, doch mußten sie hinzufügen, daß damit nichts Neues eingeführt würde.

So war es nun endlich erreicht das Ziel, nach welchem Jahre lang Doktor Marbach und sein Nachfolger Pappus gestrebt hatten; zwar war die Konkordienformel nicht geradezu in Straßburg eingeführt worden, allein durch die Annahme der Kirchenordnung, die sich darauf stützte und berief, war sie stillschweigend gutgeheißen. Nicht nur in Straßburg und im Gebiete der Stadt wurde die neue Kirchenordnung eingeführt, sondern auch in vielen Gegenden des übrigen Elsasses, so zum Beispiel in der Stadt Weißenburg und in den meisten ritterschaftlichen Orten, denn die elsässischen Ritter beriefen meistens als Kirchenpatrone Prediger, die in Straßburg studirt hatten. Nach der hanauischen Kirchenordnung war wohl die straßburgische die verbreitetste im Elsaß.

Von dem Jahre 1598 an wurde keine Predigerstelle, kein Schuldienst, kein Stipendium mehr vergeben, keine Ehe mehr eingesegnet, kein Gevatter mehr angenommen, ohne daß die Betreffenden auf diese Kirchenordnung sich verpflichtet hätten. Durch diese Maßregeln gelang es allerdings dem Doktor Pappus und dessen Geistesverwandten, während beinah zwei Jahrhunderten das kirchliche Leben in ein

bestimmtes, eng abgegrenztes Geleise zu bringen, allein jede freiere evangelische Regung wurde dadurch erstickt und unterdrückt und die Stadt Straßburg, wenn sie auch in lutherischem Sinne den Ruf einer strengen Kirchlichkeit bewahrte,*) verlor dagegen für die gesammte evangelische Kirche die hohe Bedeutung, die sie einst, im Zeitalter der Reformation, gehabt hatte.

Schlußbetrachtungen.

Wenn wir einen Rückblick auf die Geschichte der straßburgischen Reformation werfen, die beinahe das ganze sechzehnte Jahrhundert umfaßt, und die Hauptzüge derselben uns im Geiste veranschaulichen, so ergreift uns ein Gefühl der Bewunderung, in welches sich aber unwillkürlich eine gewisse Wehmuth mischt. Wie wunderbar war in alter Zeit durch die Waldenser, die Hussiten, die Gottesfreunde und die Winkler der Boden für die Reformation in Straßburg vorbereitet worden! Wie eifrig arbeiteten, ohne es zu ahnen, welche geistige Umwälzungen daraus entstehen könnten, Doktor Geiler von Kaysersberg, Jakob Wimpfeling und Sebastian Brandt an dem Aufbau einer neuen Ordnung der Dinge! Wie kampfesmuthig erschienen die ersten Streiter des Evangeliums Matthäus Zell, Wolfgang Kapito, Martin Butzer, Kaspar Hedio auf dem Kampfplatze! Wie treu standen ihnen der edle Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck, die Rathsherren Matthias Pfarrer, Daniel Müeg und andere wackere Männer zur Seite! Nur wenige Jahre vergingen und die äußeren Feinde der Reformation in Straßburg waren aus dem Felde geschlagen, des Bischofs Gewalt war gebrochen, Thomas Murner, Konrad Treger, Hieronymus Gebwiler und die Vertheidiger der alten Kirche überwunden. Wie lieblich blühte das evan-

*) Diese Kirchlichkeit war eine so streng ausgeprägte, daß, als ein Jahrhundert später (1675) Philipp Jakob Speners Pia Desideria (fromme Wünsche) erschienen, und sogar von den Professoren der streng lutherischen Universitäten Wittenberg und Leipzig gutgeheißen wurden, die straßburgische theologische Fakultät, unter dem Vorsitze des Doktor Bebelius, dieselben verwarf. Spener und die von ihm ausgehende Geistesrichtung, der Pietismus, fanden anfänglich keinen Anklang in Straßburg und im übrigen Elsaß.

gelische Glaubensleben auf in dieser Zeit der ersten Liebe! Da aber, während die Leute schliefen, kam der Feind und säete allenthalben Unkraut aus; wie ein kalter, Alles ertödtender Nachtfrost, verbreitete sich der blutige Bauernkrieg über die junge aufkeimende Saat aus. Und kaum hatte die evangelische Kirche sich von diesen Wehen erholt, so brach der unselige Abendmahlstreit aus und brachte derselben eine Wunde bei, von welcher sie sich noch nicht erholt hat und die noch heute blutet. Wie groß und edel stehen die Straßburger Butzer, Kapito und Jakob Sturm da, die mit dem Landgrafen Philipp von Hessen Alles aufboten, um eine gegenseitige Anerkennung und Duldung zwischen Luther und Zwingli herbeizuführen. Allein es war Alles vergeblich, und unwillkürlich erinnert man sich bei den unseligen Abendmahlsstreitigkeiten, bei denen so viel gestritten wurde und so wenig zur Erbauung und zur Besserung der Seelen herauskam, an das Wort Zells, „er glaube nicht anders, als daß der Teufel diesen Zankapfel aus der Hölle hervorgeholt und ihn unter die Gläubigen geworfen habe“. Und als ob der Verwirrung nicht genug gewesen wäre, so tauchten allenthalben, gleichwie Pilze, die Wiedertäufer auf und richteten ihr Unwesen an.

Und in allen diesen Stürmen, welche auch die straßburgische evangelische Kirche durchzumachen hatte, blieb sie unerschütterlich, denn sie war gegründet auf den Fels des Heiles; alle diese Proben bestand sie siegreich, und im Jahre 1529 wurde durch einen feierlichen Schöffenschluß, mit Uebereinstimmung aller Einwohner der Stadt, die Messe abgeschafft. Nun war der Sieg zwar äußerlich errungen, allein noch manche Aufgabe war zu lösen. Mit neuem Eifer und unverdrossenem Glaubensmuth ward nun in Straßburg das Werk der Reformation betrieben, eine Hohe Schule und ein Gymnasium gegründet, die heute noch der Stadt zum Ruhme gereichen, die Wiedertäufer durch christliche Liebe und weise Mäßigung, und nicht wie anderwärts mit Feuer und Schwert, überwunden, zu Augsburg ein Glaubensbekenntniß überreicht, das sich durch Bündigkeit und Klarheit auszeichnet, an der Konkordie in der Kirche, nicht durch eine aufgezwungene Konkordienformel, sondern durch gegenseitiges Nachgeben, Dulden und Anerkennen gearbeitet, wiewohl mit geringem Erfolg, den Flüchtlingen aus fremden Ländern, wo das Evangelium verfolgt wurde, Schutz und Schirm geboten, so daß die gastfreundliche Stadt Straßburg allenthalben gerühmt ward als eine „Herberge der Gerechtigkeit.“ Neue Mitarbeiter an dem großen Werke der Reformation

wurden von dem milden, wahrhaft christlichen Geiste, der in Straßburg herrschte, angezogen, als Bürger der Stadt aufgenommen, und gereichten der neuen Heimat zur Zierde. Wir nennen unter vielen andern den Rektor Johannes Sturm, den Professor Peter Martyr (Vermigli) und den berühmten Geschichtsforscher Johannes Sleidan.

Doch es sammelten sich schwere, unglückdrohende Gewitterwolken über der evangelischen Kirche. Durch Luthers Tod, 18. Februar 1546, hatte die deutsche Reformation ihr Haupt verloren. Uneins unter sich, ohne festen Plan und bestimmtes Ziel, traten die evangelischen Stände der kaiserlichen Macht entgegen; in drei Heere getheilt, rückten sie dem Feinde entgegen. War's ein Wunder, wenn zuerst die Reichsarmee, sodann das churfürstliche Heer und zuletzt die hessischen Truppen nacheinander geschlagen wurden oder in wilder Flucht sich auflösten! Die Sache der Reformation schien verloren, denn Alles bebte und beugte sich vor der Uebermacht des Kaisers, der überall das Interim als Reichsgesetz einführte. Auch Straßburg litt unter der allgemeinen Noth. Die Reihen der Reformatoren hatten sich gelichtet, Kapito und Zell waren einander in die Ewigkeit nachgefolgt. Butzer und Hedio waren allein noch übrig aus der treuen Zeugenschaar. Ungebeugt und unerschütterlich steht der glaubensmuthige Butzer da. Lieber geht er mit Fagius in die Verbannung und stirbt im fremden Lande am gebrochenen Herzen, als daß er wider Gottes Wort und sein Gewissen gehandelt hätte. Eine neue Zeit bricht nun für Straßburg an. Die Männer der alten Zeit sterben nacheinander, zuerst Hedio, dann Jakob Sturm, zuletzt Sleidan. Der Rektor Johannes Sturm und Konrad Hubert bleiben allein noch übrig, aber sie können sich in die neuen Zeiten und Zustände nicht finden. Auch ein anderer Geist als der frühere, beseelt von nun an die Prediger; Doktor Marbachs einziger Wunsch und Hauptbestreben ist die Umgestaltung der straßburgischen Kirche zu einer rein lutherischen. Wittenberg ist das Vorbild, das er sich erwählt hat, den Geist des strengen Lutherthums in der Lehre, in dem Gottesdienste, in der Verfassung der Kirche zu Straßburg einzuführen, darauf ist sein Augenmerk gerichtet. Doch Marbach und der Kirchenkonvent stoßen auf Widerstand; ein langjähriger Kampf bricht aus, dessen Ausgang Doktor Marbach nicht mehr erlebt, sondern sein Amtsnachfolger, der jüngere Pappus, zu einem erwünschten Ende kommen sieht. Wie viele kleinliche Persönlichkeiten, wie viele ent-

fesselte Leidenschaften, wie viele des geistlichen Amtes unwürdige Dinge kommen in diesem Kampfe zum Vorschein! Wie viel Holz, Heu und Stoppeln wird nicht auf dem guten Grunde zusammengehäuft, der da Christus heißt! Wie viele Blößen gibt man sich nicht auf beiden Seiten, und wie wird der verborgene Herzensgrund der Streitenden so oft offenbar! Man möchte einen Schleier über diese traurigen Vorgänge ziehen. Das Lutherthum gelangt endlich zum Siege und zur Herrschaft, wenn auch nicht durch die ehrenhaftesten Mittel, und eine streng lutherische Kirchenordnung schließt das Werk der Reformation in Straßburg zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts ab. Trotz diesem Siege haben der Gottesdienst und die Verfassung der straßburgischen Kirche manche Eigenthümlichkeit behalten, welche an die benachbarte reformirte Schweiz erinnern. Der Altardienst, der liturgische Theil des Gottesdienstes, das Brennen der Kerzen, das Zeichen des Kreuzes, die Privatbeichte, das Singen der Abendmahlsworte, und so manche andere Bestandtheile des Gottesdienstes in den streng lutherischen Kirchen, sind in Straßburg nie einheimisch geworden. Trotz der Bemühungen Doktor Marbachs und Doktor Pappus', konnte Butzers milder Geist aus der straßburgischen Kirche nicht völlig verdrängt werden. Möge dieser Geist edler Milde, gepaart mit demjenigen christlicher Ueberzeugungstreue, auch fernerhin eine Zierde der straßburgischen Kirche bleiben!

Wenn man in wenigen Worten die verschiedenen Perioden der straßburgischen Reformation bezeichnen will, so kann man sagen: Die erste Zeit war die Zeit der heiligen Begeisterung, wo man kämpfte um die höchsten Güter der Menschheit, um den reinen Glauben und die christliche Freiheit; auf dieselbe folgte die Zeit des dankbaren Genusses der erworbenen Güter, und zuletzt, als die Früchte des Sieges ernstlich durch das Interim bedroht wurden, kam die Zeit des ängstlichen Festhaltens am Besitz der früheren Errungenschaften. Als die Stadt erobert war für das Evangelium, und die Sieger nun die Grenzen der Kirche weiter hätten ausdehnen sollen, um das übrige Land zu erwerben, um das ganze Elsaß mit dem Sauerteig des Evangeliums zu durchdringen, verloren sie das hohe Ziel aus den Augen, verschlossen sich bedächtig in ihre Mauern und hielten fest, was sie in ihrem Besitze hatten. Dieser Stillstand in den geistigen Eroberungen der Reformation, der etwa um das Jahr 1550 erfolgte, hatte übrigens Straßburg mit allen evangelischen Ständen Deutschlands gemein, und es war dieß eine traurige Folge

der unseligen Spaltungen und des Mangels an Einigkeit unter den Evangelischen.

In der Geschichte der Reformation hat Straßburg eine große Bedeutung gehabt, und wenn auf dem Lutherdenkmale von Worms der Name und das Wappen der „allzeit freien Reichsstadt" unter den vierundzwanzig Städtenamen prangen, die am meisten für die Reformation gestritten und gelitten haben, so gebührt ihr dieser Ehrenplatz mit vollem Rechte. Denn Straßburg hat in der Geschichte der geistigen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts eine schöne, einzigartige Stellung eingenommen. Ihre Aufgabe bestand darin, das Mittelglied zwischen Zürich und Wittenberg zu bilden, und die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens zwischen Luther und Zwingli zu erhalten. Diese Aufgabe haben Straßburgs größte Männer im sechzehnten Jahrhundert, Kapito und Butzer, Jakob Sturm von Sturmeck und Matthias Pfarrer, Johannes Sturm und Sleidan, klar erkannt und unermüdlich verfolgt; ohne Zwinglis frühen Tod und Luthers starren und unbeugsamen Sinn, den seine Schüler und Verehrer noch überboten, so hätte, wenn nicht eine völlige Einigung in allen Glaubenslehren, — die war unmöglich, — doch eine äußere Verbindung gegen den gemeinsamen Feind und eine gegenseitige Anerkennung und Duldung stattgefunden. Denn das war der große Fehler der Theologen des sechzehnten Jahrhunderts, daß sie, unbeschadet aller Verschiedenheit in den Lehrmeinungen, nicht zu dem Bewußtsein gelangen konnten, daß die lutherische und die reformirte Kirche im Grunde Schwesterkirchen sind, und daß die Lutheraner, wie die Reformirten, Glieder eines und desselben geistlichen Leibes sind, da Christus das Haupt ist, und daß nur ein festes Zusammenstehen aller Evangelischen im Stande gewesen wäre, das durch den Jesuitenorden verjüngte Papstthum zu bekämpfen und zu besiegen. Wäre diese Aufgabe, die besonders Butzer und Sturm, Zwingli und der Landgraf Philipp von Hessen verfolgten, von ihren Zeitgenossen recht begriffen worden, so hätte die Sache des Evangeliums, statt gehemmt zu werden und stille zu stehen, ihren siegreichen Lauf in Europa vollendet. Es war, wir bezweifeln es nicht, eine von Gott gewollte Ordnung, daß es eine lutherische und eine reformirte Kirche gäbe, daß aber die Glieder dieser beiden Kirchen, statt brüderlich gegen einander gesinnt zu sein, sich auf's Heftigste befeindeten und verfolgten, das war nicht von Gott, sondern vom Uebel.

Auch in der gegenwärtigen Zeit, wo die evangelische Kirche von Straßburg zwar, wenigstens bis zu ihrer Vereinigung mit dem Lande ihrer Väter, eine bescheidenere Stellung als ehedem eingenommen hat, so hat sie dennoch eine schöne und segensreiche Aufgabe zu erfüllen. Es gilt aber bei derselben, sie im Sinne Butzers aufzufassen und nach ihren ererbten Ueberlieferungen mit der Treue des Bekenntnisses die christliche Milde gegen die Glieder der Schwesterkirche zu verbinden, welche ihr in jüngster Zeit so manchen Beweis wahrhafter Christenliebe gegeben. Auch dem evangelischen Elsaß gegenüber soll die straßburgische Kirche, ähnlich dem hohen Münsterthurme, der weithin in die Lüfte ragend, gen Himmel weist, eine helle Leuchte lautern Glaubens und christlichen Lebens für die ganze Provinz werden. Was aber erregt am Straßburger Münster unsere höchste Bewunderung? Ist es die gewaltige Höhe des mächtigen Thurmes allein, oder die sinnig durchgeführte Kreuzesform des Schiffes und des Chores, oder die Durchsichtigkeit des herrlichen Baues, oder endlich die Kühnheit der Ausführung in den großartigen Formen? Nein, uns bedünkt, das was dem sinnenden Beobachter die meiste Bewunderung entlocken muß, das ist die Festigkeit des erhabenen Denkmals der Vorzeit, das dem Feuer und Kugelregen zum Trotze unerschütterlich feststeht, beinahe unberührt von den Sürmen der Zeit. Das beweiset, daß es ein guter Grund war, den die Baumeister geleget.

Mögen denn die straßburgische evangelische Kirche und die Hochschule der Stadt unter Preußens starkem Schutze und umsichtigen Leitung wieder zur ehemaligen Blüthe gelangen und den altbewährten Ruhm einer ehrenvollen Vergangenheit behaupten! Mögen sie, und das ist der aufrichtige Wunsch, mit dem wir dieses Buch schließen, an dem herrlichen Denkmal des Glaubens, das in den Mauern der alten Reichsstadt sich erhebend, Land auf, Land ab, weithin sichtbar ist, ein stetes Vorbild vor Augen haben, das die ernste Mahnung an beide enthält, fortzubauen auf dem Grunde, den einst in sturmbewegter, aber glaubensstarker Zeit, die Väter gelegt, und der da heißet: Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.

Im Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart sind ferner nachstehende Werke von anerkanntem Werth erschienen:

Aus dem Leben eines Unbekannten. I. II. 2 fl. 9 kr. oder 1 thlr. $8^1/_2$ sgr.
Barth, Dr. C. G., Der Negerkönig Zamba. 48 kr. oder $^1/_2$ thlr.
Beecher, Henry Ward, Norwood oder **Dorfleben in Neuengland.** Erzählung. A. d. Engl. geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 thlr. 12 sgr.
Blüthen (366) **christlicher Dichtung.** Geistliche Gedichte auf jeden Tag. 5. Aufl. Mit Goldschn. 1 fl. 30 kr. oder 27 sgr.
Bodemann, Oberlins Leben. 2. Aufl. 1 fl. oder 18 sgr.
Bungener, Geschichte des tridentinischen Concils. Aus dem Franz. 2 Bände. 4 fl. oder 2 thlr. 12 sgr.
Burk, Pfarrfrauen-Spiegel. 3. Aufl. 2 fl. 12 kr. oder $1^1/_3$ thlr.
Caspari, Erzählungen für das deutsche Volk. 1 fl. 24 kr. od. 27 sgr.
Flammberg, Gottfr., Die **Rose von Urach.** Erzählung. 3 fl. 40 kr. oder 2 thlr. 6 sgr.
— — **Der goldne Becher.** Fünf Nürnberger Erzählgn. 3 Bändchen. geh. 3 fl. 40 kr. oder 2 thlr. 6 sgr.
Grube, Bilder u. Scenen aus Asien, Afrika, Europa, Amerika. 4 Thle. (à 1 fl. oder 18 sgr.) 4 fl. oder 2 thlr. 12 sgr.
— — **Naturkundliche Biographieen.** Erste Reihe. 1 fl. 30 kr. od. 27 sgr. — Zweite Reihe. 1 fl. 18 kr. od. $^3/_4$ thlr. — Dritte Reihe. 1 fl. 30 kr. od. 27 sgr. — Vierte Reihe. 2 fl. od. 1 thlr. 6 sgr.
Hamberger, Physica sacra, die himmlische Leiblichkeit. 2 fl. 24 kr. oder 1 thlr. 14 sgr.
— — **Stimmen christlicher Mystik und Theosophie.** 2 Bände. 4 fl. 48 kr. oder 2 thlr. 27 sgr.
Hoffmann, Christ., Gedichte und Lieder. geh. 1 fl. oder 18 sgr.
— — **Fortschritt und Rückschritt.** 3 Bände. 6 fl. 40 kr. oder 4 thlr.
Jauß, Adolf, Wahrheit oder Täuschung? Drei Vorträge über die Auferstehung Jesu mit Beziehung auf Renan, Strauß u. A. geh. 27 kr. oder 9 sgr.
Josephson, Brosamen. Christliche Erzählungen. 3 Thle. à 54 kr. od. 18 sgr.
Jugendblätter von DD. Barth u. Gundert. 1871. geb. 3 fl. 36 kr. oder 2 thlr. 6 sgr.
Knapp, Alb., Altwürttembergische Charaktere. geh. 1 fl. 20 kr. od. 24 sgr.
Knapp's, Alb., Lebensbild. Mit Bildniß. 2 fl. oder $1^1/_5$ thlr.
Kübel, R., Bibelkunde. Erster Theil: Das Alte Testament. 1 fl. 32 kr. oder 28 sgr.
— — Zweiter Theil: Das Neue Testament. 1 fl. 54 kr. od. 1 thlr. 4 sgr.
Merz, Christliche Frauenbilder. 2 Bände. 4. Auflage. 3 fl. 36 kr. oder $2^1/_4$ thlr.
— — **Leben von Pfeils.** 2 fl. 24 kr. oder $1^1/_2$ thlr.
v. Meyer, Blätter für höhere Wahrheit. 2 Bde. 4 fl. 30 kr. od. $2^3/_4$ thlr.
Mullens, Prasanna oder des Glaubens Sieg. Erzählung. 1 fl. od. 18 sgr.
Oetinger, Biblisches Wörterbuch. Herausgeg. von J. Hamberger. 3 fl. 48 kr. oder $2^1/_4$ thlr.

Oetinger's Leben von K. Ehmann. 4 fl. 48 kr. oder 3 thlr.
— — **Theosophische Werke**, herausgegeben von Ehmann. 5 Bände.
Ostertag, Alb., Die Wege der Bibel. Eleg. kart. 48 kr. od. 15 sgr.
— — **Bilder aus dem Reiche Gottes.** Erstes Bändchen. Eleg kart. 48 kr. oder 15 sgr.
— — — — Zweites Bändchen. Eleg. kart. 48 kr. oder 15 sgr.
Sewell, E., Schloß Cleve. 1 fl. 40 kr. od. 1 thlr. — **Ein Tagebuch** I. 1 fl. 21 kr. od. 24 sgr. — **Entwickelungen** (Tagebuch II.) 1 fl. 40 kr. od. 1 thlr. — **Ein Blick in die Welt**. 1 fl. 21 kr. od. 24 sgr. — **Kath. Ashton.** 1 fl. 40 kr. od. 1 thlr. — **Ursula.** 2 fl. od. 1 thlr. 6 sgr. — **Gertrud.** 1 fl. 40 kr. od. 1 thlr. — **Tante Sarah** oder Lebenserfahrungen. 1 fl. 40 kr. od. 1 thlr. — **Emmy Herbert.** 1 fl. 40 kr. od. 1 thlr. — **Das Pfarrhaus zu Laneton.** I. 40 kr. od. 12 sgr. II. **Das Institut.** 40 kr. od. 12 sgr.
Staudt, J. H., Fingerzeige in den Inhalt u. Zusammenhang der heil. Schrift. 2. Aufl. geh. 1 fl. 12 kr. oder 22½ sgr.
— — **Das württembergische Confirmationsbüchlein** erklärt. 3. Aufl. geh. 36 kr. oder 11 sgr.
Völter, L., Das heilige Land. 2. Aufl., mit Karte. 2 fl. oder 1⅕ thlr.
Wild, K., Grisella. Erzählung. 48 kr. oder 15 sgr.
Zeller, Dr., **Monatsbilder der drei Naturreiche.** 2 Bände. 3 fl. oder 1 thlr. 24 sgr.

Beck, Dr. **J. T., Christliche Glaubenslehre.** 2 Bde. 3 fl. 18 kr. od. 2 thlr.
— — **Umriß der biblischen Seelenlehre.** 3. Aufl. 1 fl. 12 kr. od. 21 sgr.
— — **Einleitung in das System der christlichen Lehre.** Zweite vermehrte Aufl. geh. 2 fl. oder 1 thlr. 6 sgr.
Bengelii Gnomon Novi Testamenti. Ed. 5. Cum effigie. 4 fl. 12 kr. od. 2 thlr. 12 sgr.
Culmann, Christliche Ethik. 2 Bde. 3 fl. 48 kr. od. 2 thlr. 7 sgr.
Köstlin, Dr. **J., Luthers Theologie.** 2 Bde. 6 fl. 24 kr. od. 3 thlr. 24 sgr.
Palmer, Dr., **Evangelische Hymnologie.** 2 fl. 20 kr. oder 1 thlr. 12 sgr.
— — **Evang. Katechetik.** 5. Aufl. 3 fl. 36 kr. oder 2⅙ thlr.
— — **Evang. Homiletik.** 5. Aufl. 3 fl. 36 kr. oder 2⅙ thlr.
— — **Evang. Pastoraltheologie.** 2. Aufl. 3 fl. 36 kr. oder 2⅙ thlr.
— — **Evang. Pädagogik.** 4. Aufl. 4 fl. oder 2 thlr. 12 sgr.
Roth, Dr. **C. L., Gymnasial-Pädagogik.** 2 fl. 30 kr. oder 1½ thlr.
— — **Kleine Schriften pädagogischen u. biographischen Inhalts.** 2 Bde. 4 fl. 24 kr. oder 2⅔ thlr.
Stroh, Mich. Hahns theosophische Lehre. 2 fl. 42 kr. oder 1⅔ thlr.

Evangelische Erbauungs- und Predigtbücher.

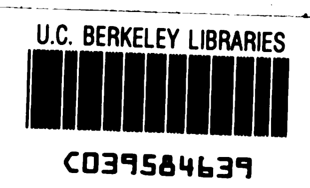
Arnd, Wahres Christenthum, 6 Bücher und Paradiesgärtlein. Mit 58 Bildern. 1 fl. 36 kr. oder 1 thlr.

Bernieres, Verborgenes Leben in Gott v. Tersteegen. 12 kr. od. 4 sgr.
Bengel, J. A., Offenbarungsgedanken. 54 kr. oder 16 sgr.
Burk, M. **Ph. D., Rechtfertigung und Versicherung.** 1 fl. 18 kr. oder 24 sgr.
Hofacker, Ludw., Tägl. Erbauungs- u. Gebetbuch. 48 kr. od. 14 sgr.
Kempis, Nachfolge Christi, deutsch von Arnd. 12 kr. oder 4 sgr.
— — **Velin, geb. mit Goldschnitt** 48 kr. od. 15 sgr.
— — **8°. mit großem Druck.** geh. 54 kr. oder 18 sgr. **Geb. mit Goldschnitt** 1 fl. 36 kr. oder 28 sgr.
Paleario, Wohlthat Jesu Christi. 6. Aufl. 12 kr. oder 4 sgr.
Roos, Christl. Hausbuch auf alle Morgen u. Abende. 2 fl. od. 1¹/₃ thlr.
Schatzkästlein, tägliches. Mit Vorw. v. Stilling. 4. Aufl. 42 kr. od. 12 sgr.
Sprüche christlicher Weisheit vom 3., 5. u. 17. Jahrhundert. Mit Goldschn. 36 kr. oder 12 sgr.
Stark, Tägliches Handbuch. Grober Druck. 30 kr. oder 10 sgr.
Tersteegen, Blumengärtlein. Stereotyp-Ausg. 24 kr. oder 8 sgr.
— — **Velin, fein geb. mit Goldschn.** 1 fl. 24 kr. oder 25 sgr.
Theologia, deutsche. Nach J. Arnds Uebers. Goldschn. 36 kr. od. 12 sgr.
Beck, Dr. **J. T., Christliche Reden. 1. Sammlg.** (62 Pred.) 2 fl. 24 kr. od. 1¹/₂ thlr. — **2. Slg.** u. **Cas.-Red.** 1 fl. 30 kr. od. 26 sgr. — **3. Slg.** (43 Pred.) 2 fl. 24 kr. od. 1¹/₂ thlr. — **4. Slg.** (52 Pred.) 2 fl. 42 kr. od. 1²/₃ thlr. — **5. Slg.** (52 Pred.) 3 fl. od. 1 thlr. 25 sgr. — **6. Slg.** (43 Pred.) 2 fl. 24 kr. od. 1¹/₂ thlr.
Brastberger, Evangelien-Predigtbuch, herausgeg. v. Kapff. 1 fl. 36 kr. oder 1 thlr.
Brenz, Kurze Auslegung der **Episteln.** 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr. 3 sgr.
Caspari, Katechismuspredigten (die 10 Gebote). 24 kr. oder 7¹/₂ sgr.
Dittmar, Fest- u. Passionspredigten. 1 fl. 18 kr. oder ³/₄ thlr.
Hofacker, Ludw., Predigten. 31. Aufl. Herabges. Preis 1 fl. 24 kr. oder 24 sgr.
Kapff, Weg zum Himmel. 81 Evang.-Predigten. 2 fl. od. 1 thlr. 6 sgr.
— — 80 **Epistel-Predigten.** 5. Aufl. 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr. 4 sgr.
— — **Passions-, Oster- u. Buß-Predigten.** 5. Aufl. 42 kr. oder 14 sgr.
Oetinger, Predigten. Bd. I. **Epistel-Pred.** Bd. II. **Herrenb.** (Ev.) **Predigtb.** Bd. III. **Murrh.** (Ev.) **Predigtb.** Bd. IV. **Weinsb.** (Ev.) **Predigtb.** Bd. V. **Nachlese.** Jeder Band 2 fl. oder 1 thlr. 6 sgr.
Scriver, Goldpredigten über den lutherischen Katechismus. 2. Aufl. 36 kr. oder 12 sgr.
Staudt, Epistel-Predigtbuch. 2. Aufl. 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr. 4 sgr.

Der Christenbote. Allgemeine christliche Zeitschrift, herausgeg. v. O.Hlf. C. Kapff. Jährlich 52 Nummern gr. 4.. Preis im Buchhandel 2 fl. 12 kr. oder 1¹/₃ thlr.

Süddeutscher Schulbote. Zeitschrift für d. deutsche Schulwesen, herausgegeben von L. Völter, Pfr. (1872 von F. Kübel.) Alle 14 Tage eine Nummer gr. 4. Preis jährlich 1 fl. 48 kr. oder 1 thlr. 4 sgr.




U.C. BERKELEY LIBRARIES
C039584639


M109297
BR359
S7R3
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

